UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00289157 0

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

VIERZEHNTER BAND.

1862.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

AS
182
S214
Bd. 14-15

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

INHALT.

v. Gutschmid, über das iranische Jahr . . . S. 1

Fleischer, über einige Arten der Nominalapposition im Arabischen [illegible]

v. Gutschmid, über die Frage: War Ibn Wahshijjah ein nabatäischer Herodot? . . [illegible]

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglieder.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister a. D. *Karl August Wilhelm Eduard von Wietersheim.*

Seine Excellenz der Herr Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts *Johann Paul von Falkenstein.*

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Heinrich Leberecht Fleischer* in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe.
- Professor *Hermann Brockhaus* in Leipzig, stellvertretender Secretär der philol.-histor. Classe.
- Hofrath *Eduard Albrecht* in Leipzig.
- Professor *Gustav Flügel* in Dresden.
- Rector *Friedrich Franke* in Meissen.
- Geheimer Regierungs- und Kammerrath *Hans Conon von der Gabelentz* in Altenburg.
- Geheimer Hofrath *Karl Göttling* in Jena.
- Doctor *Hermann Alfred von Gutschmid* in Leipzig.
- Hofrath *Gustav Hänel* in Leipzig.

Herr Professor *Gustav Hartenstein* in Jena.
- Geheimer Justiz- und Oberappellationsgerichtsrath *Andreas Ludwig Jacob Michelsen* in Jena.
- Hofrath *Karl Nipperdey* in Jena.
- Professor *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.
- Hofrath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- Kirchenrath *Friedrich Tuch* in Leipzig.
- Professor *Wilhelm Wachsmuth* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Karl Georg von Wächter* in Leipzig.
- Professor *Anton Westermann* in Leipzig.
- Professor *Friedrich Zarncke* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Conrad Bursian* in Tübingen.
- —— *Johann Gustav Droysen* in Berlin.
- —— *Moritz Haupt* in Berlin.
- —— *Otto Jahn* in Bonn.
- —— *Theodor Mommsen* in Berlin.
- Hofrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
- Professor *Gustav Seyffarth* in New-York.
- —— *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Ernst Heinrich Weber* in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Geheimer Medicinalrath *Karl Gustav Carus* in Dresden.
- Hofrath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.
- Professor *Otto Linné Erdmann* in Leipzig.
- —— *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.
- Geheimer Regierungsrath *Peter Andreas Hansen* in Gotha.
- Doctor *Wilhelm Hofmeister* in Leipzig.
- Professor *Georg Mettenius* in Leipzig.

Herr Professor *August Ferdinand Möbius* in Leipzig.
- —— *Karl Friedrich Naumann* in Leipzig.
- —— *Eduard Pöppig* in Leipzig.
- Bergrath *Ferdinand Reich* in Freiberg.
- —— *Theodor Scheerer* in Freiberg.
- Professor *Wilhelm Scheibner* in Leipzig.
- Hofrath *Mathias Jacob Schleiden* in Jena.
- Professor *Oskar Schlömilch* in Dresden.
- —— *Eduard Friedrich Weber* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Heinrich d'Arrest* in Kopenhagen.
- —— *Otto Funke* in Freiburg.
- —— *Samuel Friedrich Nathanael Stein* in Prag.
- —— *Alfred Wilhelm Volkmann* in Halle.
- —— *Wilhelm Weber* in Göttingen.

Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1862 eingegangenen Schriften.

Schriften von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden.

Monatsbericht der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1861, Nov., Dec. 1862, Jan.—August.

Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philos.-histor. Classe. Bd. XI. Wien 1861. Mathem.-naturwiss. Classe. Bd. XX. Wien 1862.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philos.-histor. Classe, Bd. XXXVI, 2. 3. XXXVII, 1 u. 2. 3. 4. XXXVIII, 1—3. Wien 1861. 1862. XXXIX, 1. Wien 1862. — Mathem.-naturwiss. Classe, Bd. XLII, 29. Wien 1861. Abtheil. I (naturwissenschaftliche), Bd. XLIII, 1—5. XLIV, 1—5. Wien 1861. 1862. Abtheil. II (naturgeschichtliche), Bd. XLIII, 1—5. XLIV, 1—5. Wien 1861. 1862. XLV, 1—3. Wien 1862.

Register zu den Bänden XXXI—XLII der Sitzungsberichte der mathem.-naturwiss. Classe. IV. Wien 1862.

Almanach der Kaiserl. Akademie d. Wissensch. 11. Jahrg. Wien 1861.

Fontes rerum Austriacarum. Erste Abtheilung Scriptores. Bd. III. Th. 1. Wien 1862.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. XXVI, 1. 2. XXVII, 1. 2. Wien 1861. XXVIII, 1. Wien 1862.

Jahrbuch der K. K. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. XI, 2 XII, 1. 2. Wien 1860—1862.

The Imperial and Royal geological Institute of the Austrian Empire. Vienna 1862.

Die fossilen Mollusken des Tertiärbeckens von Wien. Von Dr. M. Börnes. Bd. II. Nr. 3. 4. Bivalven. Herausg. von der K. K. geologischen Reichsanstalt.

Verhandlungen der K. K. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Bd. XI. Jahrg. 1861. Heft 1—4. Wien 1861.

Nachträge zu Maly's Enumeratio plantarum phanerogamarum imperii austriaci universi, von Aug. Neilreich, herausg. von der K. K. zool.-bot. Gesellschaft. Wien 1861.

Synopsis der im rothen Meere vorkommenden Crustaceen, von Dr. Cam. Heller. (Besonderer Abdruck.)

Abhandlungen der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. 5. Folge. Bd. XI. 1860 u. 1861. Prag 1861.

Sitzungsberichte der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Jahrg 1861, Jul.—Dec. Prag 1861.

Verhandlungen des Vereins für Naturkunde zu Presburg. Bd. IV. 1859. Bd. V. 1860—1861.

Abhandlungen der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. Histor. Cl. Bd. IX. Abth. 1. München 1862. Philos.-philol. Cl. Bd. IX. Abth. 2. München 1861. Mathem.-physik. Cl. Bd. IX. Abth. 1. München 1861.

Sitzungsberichte der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. 1860. Heft 4. 5. — 1861. I. Heft 5. II. Heft 1. 2. — 1862. I. Heft 4. II. Heft 1—3.

Verzeichniss der Mitglieder der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1862 München 1862.

Annalen der Königl. Sternwarte bei München. Bd. XII.

Reden, gehalten in der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften:

Christ, über die Bedeutung der Sanskritstudien für die griechische Philologie. 1860.

v. Liebig, zur Vorfeier des Stiftungstages. 1861.

v. Liebig, zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. Maximilian II. 1861.

Wagner, Denkrede auf Tiedemann. 1861.

Muffat, Denkrede auf Rudhart. 1861.

Rockinger, zur Vorfeier des Stiftungsfestes. 1861.

Plath, über die Dauer des chinesischen Reiches. 1861.

v. Siebold, über Parthenogenesis. Zur Feier des 103ten Stiftungstages. 1862.

v. Martius, zum Gedächtniss an Jean Baptiste Biot. 1862.

Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. X. von den J. 1861 u. 1862. Göttingen 1862.

Nachrichten von der Georgs-August-Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Vom J. 1861, Nr. 1—22. Göttingen 1861.

Denkschrift der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden zur Feier des funfzigjährigen Doctor-Jubiläums des Herrn Geh. Medicinalrathes Dr. C. G. Carus. Dresden 1861.
Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. 39, 1 u. 2. 40, 1. Görlitz 1862.
Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften. Herausg. von dem naturwiss. Verein für Sachsen und Thüringen. Jahrg. 1861, Oct.—Dec. 1862, Jan. Febr. Berlin 1861. 1862.
Die Fortschritte der Physik. Dargestellt von der physikal. Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. XV (1859). Berlin 1861.
Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd. VI, Heft 2—4. Bd. VII, Heft 1. Halle 1861. 1862.
Würzburger naturwissenschaftliche Zeitschrift, herausg. von der physikal.-medicinischen Gesellschaft. Bd. II, 2. 3. III, 1. Würzburg 1861. 1862.
Würzburger medicinische Zeitschrift, herausg. von der physikal.-medicinischen Gesellschaft. Bd. II, 5. 6. III, 1—3. Würzburg 1861. 1862.
Verhandlungen des naturhistorisch-medicinischen Vereins in Heidelberg. Bd. II.
Jahresbericht des physikal. Vereins in Frankfurt a. M. für das Rechnungsjahr 1860—1861. Frankfurt 1862.
Der zoologische Garten. Organ für die zoologische Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Jahrg. III, 1862, Nr. 1—6.
Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philos.-histor. Abth. 1862. Heft 1. 2. — Abth. für Naturwiss. u. Medicin. 1861. Heft 3. 1862. Heft 1. Breslau 1862.
Jahresbericht (39.) der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur für d. J. 1861. Breslau 1862.
Schriften der Königl. ost-preussischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. II. Abth. 1. 2. Königsberg 1861. 1862.
Bericht (9.) der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Giessen 1862.
Abhandlungen der naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg. Bd. II. Nürnberg 1861.
Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz und Regensburg. Bd. XX. Regensburg 1861.
Erster Bericht über die Sammlungen des Königl. Welfen-Museums im März 1862. Hannover 1862.
Zehnter Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft zu Hannover. Hannover 1860. — Elfter Jahresbericht u. s. w. Hannover 1862.
Academische Schriften der Universität Rostock 1861—1862. 12 Stück.
Schriften der Universität zu Kiel aus dem Jahre 1861. Bd. 8. Kiel 1862.
Vierteljahrschrift der naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Jahrg. VI, 1—4. Zürich 1861.
Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern aus dem Jahre 1861. Bern 1861.
Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Basel. Th. III, 2. 3. Basel 1861. 1862.
Bericht über die Thätigkeit der St. Gallischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft während des Vereinjahres 1861—62. St. Gallen 1862.
Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Neue Folge. Jahrg. VII, 1860—61. Chur 1862.
Correspondenzblatt des naturforschenden Vereins zu Riga. Jahrg. XII.
Collection de Chroniques belges inédites publiées par ordre du Gouvernement. Les XIV livres sur l'histoire de la ville de Louvain. Part. 1

et 2. Bruxelles 1861. — Chronique de Jean de Stavelot, publ. par A. Borgnet. Bruxelles 1862.

Memoires de l'académie royale des sciences &c. de Belgique. T. XXXIII. Bruxelles 1861.

Bulletin de l'académie royale . . . de Belgique. 30ème année. Sér. II. T. XI. XII. Bruxelles 1861.

Mémoires couronnes et mémoires des savants étrangers publiés par l'académie royale . . . de Belgique. T. XXX, 1858-1861. Bruxelles 1861.

Mémoires couronnés et autres memoires publiés par l'académie royale . . . en Belgique. Collection in-8°. T. XI. XII. Bruxelles 1861.

Annuaire de l'académie royale . . . de Belgique 1862. 28ème année. Bruxelles 1862.

Verhandelingen der Kon. Akademie van Wetenschappen . . . te Amsterdam. (Natuurkunde) Deel IX. Amsterdam 1861.

Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akademie van Wetenschappen . . . te Amsterdam. Natuurkunde, Deel XI. XII. Amsterdam 1861.

Jaarboek van de Kon. Akademie van Wetenschappen . . . te Amsterdam voor 1860.

Programma certaminis poetici ab Academia regia disciplinarum Neerlandica ex legato Hoeuffetiano propositi ao. 1862.

Catalogue de la bibliothèque d'histoire naturelle etc. de feu G. Vrolik. Amsterdam 1860.

Bijdragen tot de Dierkunde, uitgegeven door het Kon. zoologisch Genootschap te Amsterdam. Aflev. 8. Amsterdam 1859.

Verslag van het Verhandelde in de algemeene Vergadering van het Provincial Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen, a) d. 25 Junij 1861, b) d. 16 Junij 1861. Utrecht 1861. (2 Bände.)

Aanteekeningen van het Verhandelde in de Sectie-Vergaderingen van het Provincial Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen, a) 1859, b) 1860, c) 1861. Utrecht 1859—1861. (3 Bände.)

Recherches sur l'évolution des araignées, par Éd. Claparède. Mémoire auquel la Société des arts et sciences d'Utrecht a décerné une médaille d'or. Utrecht 1862.

Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. Deel XVI. Haarlem 1862.

Memorie dell' I. R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Vol. X. Venezia 1861.

Atti dell' I. R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. T. VI, Serie 3, Disp. 7, 8, 10. T. VII, Serie 3, Disp. 1—6. Venezia 1860—62.

Rivista periodica dei lavori della I. R. Academia di scienze, lettere ed arti di Padova. Trimestre III e IV del 1853—1856. Vol. IV—IX, 9—20. Padova 1860. 1861.

Della rottura spontanea del cuore. Memoria letta . . . dal socio ordinario Gius. Dott. Orsolato. (Aus Atti della I. R. Academia di scienze di Padova.)

Philosophical transactions of the royal society of London for the year 1861. Vol. 151, P. 1—3. London 1861.

Proceedings of the royal society of London. Vol. XI, No. 45—49. XII, No. 50. 51.

The royal society (List of members) 30th Nov. 1861.

Memoirs of the literary and philosophical society of Manchester. Ser. III, Vol. I. London 1862.

Proceedings of the literary and philosophical society of Manchester. Vol. I. (p. 253—261, nebst Titel u. Index.) Vol. II. 1862.

Rules of the literary and philosophical society of Manchester instituted 1781.

Annals of the astronomical observatory of Harvard College. Vol. III. Cambridge 1862.

Transactions of the royal society of Edinburgh. Vol. XXII. P. 3. 1860. 1861.

Proceedings of the royal society of Edinburgh Session 1860—1861.

The Journal of the royal Dublin society. No 20 & 21. 22 & 23. Jan. & April 1862. Dublin 1862.

Journal of the geological society of Dublin. Vol IX, P. 1. 1860—61. Dublin 1861.

Besondere Abdrücke von Abhandlungen aus diesem Journal, von Sam. Haughton: a) On the tidal currents of the Irish Sea. b) On the reflexion of polarized light c) Some new laws of reflexion of polarized light. d) On the black mica of the granit of Leinster. e) On the use of the hygrometer in the measurements of heights. f) The tides of Dublin Bay. g) On the solar and lunar diurnal tides. h) Short account of experiments &c. to determine the azimuthal motion of the plane of vibration of a freely suspended pendulum i) On the natural constants of the healthy urine of man. k) Catalogue of a geological and geographical collection of minerals from the arctic regions from the Cape Farewell to Baffins-Bay, by Sir Charles Giesecke.

Comptes rendus des séances et memoires de la societé de biologie T. II, sér. 3. Année 1860. Paris 1861.

Congrès archéologique de France. XXVIIe. Session. 1860. Paris 1861. XXVIIIe. Session, 1861. Paris 1862

Annuaire de l'institut des provinces, des societés savantes et des congrès scientifiques. Sér. II. 4e. Vol. (14e. Vol. de la collection). Paris 1862.

Memoires de la société des sciences naturelles de Strasbourg. T. V, livr. 2 et 3. Strasbourg 1862.

Memorias de la real academia de ciencias de Madrid. T. III. Serie 2. Ciencias fisicas. T. I. P. 2. Madrid 1859. T. IV. Serie 3. Ciencias naturales. T. II. P. 3. T. V. 1861.

Resumen de las actas de la real academia de ciencias de Madrid. 7 Stück für die Jahre 1853—1859.

Sesiones de la sociedad de ciencias de Madrid. (Bogen 3—9 ohne Titel.)

Memorias de la real academia de San Fernando. El Arte latino-bizantino en España y las coronas Visigodas de Guarrazar: ensayo histórico-crítico, por D. José Amador de los Rios. Madrid 1861.

Nomenclátor de los pueblos de España, formado por la Comision de estadística general del Reino. Madrid 1858.

Censo de la poblacion de España, segun el recuento verificado en 21 de Majo de 1857 por la Comision de estadística general del Reino. Madrid 1858.

Nova acta regiae societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. III. Vol. IV. Fasc. 1. 1862.

Upsala Universitets Årsskrift 1861. Mathematik och Naturvetenskap. Philosophi, Sprakvetenskap och historiska Vetenskaper. Rätts-och Statsvetenskaper. Theologi. Medicin.

Mémoires de l'academie imperiale des sciences de St.-Pétersbourg. Sér. VII, T. IV, 1—9. St.-Petersbourg 1861. 1862.

Bulletin de l'academie impériale des sciences de St. Petersbourg. T. IV, 3 – 6.

Bülletin der kaiserl. russischen archäologischen Gesellschaft. Bd. I. St.-Petersburg 1859. Bd. II. St.-Petersburg 1861.

Compte-rendu de la commission impériale archéologique pour l'année 1860. Avec un Atlas. St.-Petersbourg 1861.

Bulletin de la société imperiale des naturalistes de Moscou. Année 1861, 1—4. Moscou 1862.

Az Erdelyi Muzeum-Egylet Évkönyvei. I. Kötet. Szerkesztette Brassai Samuel. Kolozsvártt, 1861.

Erdelyi Orsz. Muzeum Naptára az 1863-dik Közönséges Esztendöre. Kiadja az E. O. Muzeum igazgató választmánya. Kolozsvártt, 1862.

Transactions of the american philosophical society helt at Philadelphia. Vol. VII, No. 64. 1860. Vol. VIII, No. 65. 66. 1861.

Proceedings of the American philosophical society helt at Philadelphia. 1861, pag. 97—556. 1862, pag. 1—168.

Annals of the Lyceum of natural history of New York 1860. Vol. VII, 1—9. May 1860. 1861.

Memoirs of the American academy of arts and sciences. New Series. Vol. VIII. P. 1. Cambridge and Boston 1861.

Proceedings of the American academy of arts and sciences. From May 1861 to April 1862. p. 241—384.

Smithsonian miscellaneous collections. Catalogue of the publications of the Smithsonian institution corrected to June 1862. Washington 1862

Smithsonian miscellaneous collections. Smithsonian Museum Miscellanea. Washington 1862.

Smithsonian miscellaneous collections. Washington 1862. Vol. I. Directions for meteorological observations and the registry of periodical phenomena. Washington 1860. — Vol. II. Smithsonian report on recent improvements in the chemical arts, by James C. Booth and Campbell Morfit. Washington 1852. — Vol. III. Catalogue of the described Diptera, Lepidoptera etc. 1862. — Vol. IV. Synopsis of the Neuroptera of North America etc. 1862.

Annual report of the board of regents of the Smithsonian institution for the year 1860. Washington 1861.

Results of the meteorological observations made under the direction of the U. S. Patent office and the Smithsonian institution from the year 1854 to 1859 incl. Vol. I. Washington 1861.

Report of the Secretary of war. 34th Congress. p. 1—480. 35th Congress. p. 1—176.

Annual report of Brevet Lieut. Colonel J. D. Graham, Major of U. S. topographical engineers, for the year 1858, on the improvement of the harbors of Lakes Michigan &c. Washington 1859. p. 1—96.

Report upon the Colorado River of the West, explored in 1857 and 1858 by Lieut. J. C. Ives &c. by order of the Secretary of war. Washington 1861.

Thirteenth annual report of the regents of the university of the State of New York on the condition of the State Cabinet of natural history &c. Albany 1860.

Fünfzehnter Jahresbericht der Ohio-Staats-Ackerbaubehörde &c. für d. J. 1860. Columbus Ohio 1861.

Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. 18. Deel. Batavia 1842. 20. Deel. 1845. 21. Deel. 1847. 22. Deel. 1849. 26. Deel. 1854—57. 27. Deel. 1860. 28. Deel. 1860.

Vier Bücher in javanischer Sprache.

Schriften für das magnetische Observatorium.

Meteorologische Warnemingen in Nederland en zijne Besittingen en Afwijkingen van Temperatuur en Barometerstand of vele Plaatsen in Europa, uitgegeven door het Kon. Nederlandsch meteorologisch Institut. a) 1859. b) 1860. Utrecht 1860. 1861.

Jahrbücher der K. K. Central-Anstalt fur Meteorologie und Erdmagnetismus. Von K. Kreil. Bd. VIII. Jahrg. 1856. Herausg. durch die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Wien 1861.

Astronomical and magnetical and meteorological observations made at the royal observatory Greenwich in the year 1860 &c. London 1862. Nebst Beilage: Errata &c.

A. T. Kupffer, Annales de l'observatoire physique central de Russie. Année 1859. No. 1. 2. St.-Pétersbourg 1862.

Einzelne Schriften.

J. M. Gillies, An account of the total eclipse of the sun on July 18, 1860, as observed near Steilacoom, Wash. Terr. Washington City, 1861.

——, Physical aspects of the Comet II 1861.

Contents of the correspondence of scientific men of the seventeenth century, printed at the University press Oxford in 2 volumes 1841 &c. compiled by Aug. de Morgan. Oxford 1862.

D. D. Owen, Fourth report of the geological survey in Kentucky made during the years 1858 and 1859. Frankfort Kentucky 1861.

Albert D. Hager, Report on the geology of Vermont &c. Vol. I. II. Claremont 1861.

W. J. Rhees, Manual of public libraries, institutions and societies in the U. S. and British provinces of North-America. Philadelphia 1859. Pag. I—XXVIII, 1—687.

A. F. Ward, Universal system of semaphoric color signals. Philadelphia 1862.

12 Stück Landkarten: Chicago harbor and bar. Map G. Nr. 11, 12, 38, 43, 44, 47, 48, 52, 54, 58, under the direction of Brevet Lieut. Col. J. D. Graham, superintending engineer of lake harbor works. Hierzu 8 Octavblatter Addenda, Errata und Corrections. — Kelleys and Bass Islands &c. under the orders of Lieut. J. Kearney. 1849. — St. Clair Flats &c. under the direction of Lieut. Col. J. Kearney. 1857.

Programm zu den mit den Schülern der Königl. polytechnischen Schule und der Königl. Baugewerkenschule in Dresden zu haltenden Prüfungen 1861/62.

Das Gesetz des Wachsthums des Menschen, von F. P. Liharžik. Prospectus u. s. w. Wien 1862.

Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde, in den Jahren 1857, 1858, 1859. Beschreibender Theil. Bd. III. Wien 1862.

Der Katarrh der innern weiblichen Geschlechtstheile, von Dr. C. Hennig. Leipzig 1862.

Copia dell' epistola alla Santità del Pontefice &c. del Comm^e. Salv. Fenicia. Napoli 1862.

Leop. Auerbach, Ueber einen Plexus mesentericus u. s. w. Vorläufige Mittheilung. Breslau 1862.

Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgschen Hauses, von C. E. Malortie. Heft 3. Hannover 1862.
Klimatographische Uebersicht der Erde u. s. w. von A. Mühry. Leipzig u. Heidelberg 1862.
Vergleichende Osteologie des Rheinlachses Salmo Salar u. s. w. beschrieben und abgebildet von Dr. C. Bruch. Mit 7 Tafeln. Mainz 1861.
Carmen historicum occulti autoris saec. XIII, aufgefunden in einer Hdschr. der Prager Universitäts-Bibliothek von C. Höfler. Wien 1861.
Verzeichniss der im J. 1861 für die Herzogl. Sammlungen des Friedensteins eingegangenen Geschenke.
Von der guten alten Zeit. Landesfürstliche Verordnung gegen das Laster der Gotteslästerung und des Zutrinkens, 1513. Von Dr. Back. (Altenburg 1862.)
Steinmetzzeichen. Von Dr. Back. (Altenburg 1862.)
Aus dem Leben der Herzöge Friedrich Wilhelm, Stifters des Altenburgischen, und Johann, Stifters des Gothaischen und Weimarischen Hauses Sachsen-Ernestinischer Linie. Von Dr. Back. (Altenburg 1862.)
Tridzatoje prisujdenie utschnejdennych P. N. Demidowym Nagrad. 16 Junia 1861 goda. Sanktpeterburg 1861. (Russisch.)

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

SITZUNG AM 1. JULI 1862.

Herr *von Gutschmid* sprach *über das iranische Jahr.* *)

Die Frage nach der Beschaffenheit der alten iranischen Jahrrechnung steht trotzdem, dass der schöne, streng philologische Beweis, den Benfey und Stern für die Einerleiheit der kappadokischen und der neupersischen Monatsnamen geführt haben, zu einer Weiterführung der Untersuchung hätte ermuntern sollen, im Wesentlichen noch so wie zu Ideler's Zeit. Ausgemacht ist nur, dass die alten Perser bis auf Jezdegerd ein Sonnenjahr hatten; was es aber mit der nach neupersischen Angaben alle 120 Jahre bewerkstelligten Einschaltung eines Monats für eine Bewandtniss gehabt und ob eine solche überhaupt stattgefunden habe, ist noch immer bestritten.

Durch Vervollständigung des geschichtlichen Materials ist wenigstens ein Punkt inzwischen entschieden worden. St. Martin hat die Ansicht aufgestellt und in seinen Anmerkungen zu Lebeau's Geschichte des byzantinischen Reichs durchzuführen gesucht, dass die Sasaniden alexandrinisch datiert, d.h. als erstes Jahr eines Königs das Kalenderjahr, im Laufe dessen er den Thron bestiegen, gezählt, mit dem auf den Regierungsantritt folgenden Neujahrstag das zweite Jahr begonnen hätten, u. s. f. Die Analogie der kappadokischen Hauptstadt Käsareia Mazaka, für welche Belley aus Kaisermünzen dieselbe Jahreszählung nachgewiesen hat, macht St. Martin's Ansicht sehr wahrscheinlich. Zur Gewissheit wird sie durch eine der von Mordtmann bekannt gemachten Sasanidenmünzen, die uns ein 2tes Jahr des

*) Es war meine Absicht, den am 1. Juli gehaltenen Vortrag zu einer Abhandlung auszuführen. Da aber aus dieser ein selbstständiges Buch erwachsen ist, so ziehe ich es vor, ihn hier unter Berichtigung gewisser seitdem besser erkannter Einzelheiten innerhalb der ursprünglichen Grenzen abdrucken zu lassen, und verweise wegen der Begründung auf das demnächst erscheinende Buch.

Qobâd Shîrûjeh nennt. Wir sind über dessen Regierungszeit, die nach dem übereinstimmenden Zeugnisse griechischer, syrischer und neupersischer Geschichtsschreiber nur 6 bis 8 Monate dauerte, durch gleichzeitige Quellen hinlänglich unterrichtet, und von einem den Geschichtsschreibern durch die Münze ertheilten Dementi, das nach Mordtmann's Urtheil vorläge, kann keine Rede sein. Von griechischer Seite wissen wir, dass Chosrû Perwîz am 25. Februar abgesetzt und am 28. Februar 628 ermordet wurde, und dass Heraclius den Tod seines Nachfolgers Shîrûjeh während seines Aufenthaltes in Hierapolis noch vor Ende desselben Jahres erfuhr. Die Araber haben uns wahrscheinlich selbst den Tag dieses Ereignisses aufbewahrt: nach ihnen starb Chosrû in der 7ten Nachtstunde eines Donnerstags, den 10. Ǵumâdâ el awwal 7 Heǵ. = 15. September 628, was freilich unmöglich ist, sich aber sehr leicht als Verwechselung mit Shîrûjeh erklärt. Also fiel das persische Neujahr damals zwischen 25. Februar und 15. September. — St. Martin, der sich durch fleissige Herbeischaffung des Materials zur Sasanidengeschichte sehr verdient gemacht hat, hat auch zuerst das Ferwerdigânfest, das die fünf letzten Tage des alten mit den fünf ersten des neuen Jahres verbindet, in einer Stelle des Menander Protector nachgewiesen. Der Gesandte, den Justin II. kurz nach seiner Thronbesteigung (14. Nov. 565) an Chosrû Anûshirwân schickte, reiste in möglichster Eile, traf aber dabei doch in den Städten, durch die er kam, auf kaiserlichen Befehl die nothwendigen Anordnungen, und sah sich genöthigt, jenes Festes wegen in Dara 10 Tage liegen zu bleiben. Setzt man als frühesten Termin der Abreise eine Woche nach Justin's Regierungsantritt, als spätesten das Abwarten des nächsten Frühjahrs, und berechnet die kürzeste Strasse nach den Itinerarien, so wird man, je nachdem man den Aufenthalt in den acht grösseren Städten, die auf dieser liegen, kürzer oder länger ansetzt, finden, dass die Rasttage des Gesandten in Dara und damit das persische Neujahr nicht vor Ende Januar und ohne grosse Unwahrscheinlichkeit nicht nach Mitte Juni 566 gesetzt werden können.

Leider entscheidet dieses Resultat nicht endgültig für oder wider eine der bisher aufgestellten Theorien des altpersischen Jahrs, so dass wir auf eine Deutung der neupersischen Angaben über dasselbe angewiesen bleiben. Der älteste Zeuge Abû'l-

hasan Gûshjâr sagt, die alten Perser hätten alle 120 Jahre einen Monat eingeschaltet, indem sie den ersten Monat des Jahres zweimal zählten, einmal am Anfang und einmal am Ende, und hätten diesem die Epagomenen angehängt; auf diese Weise habe der Schaltmonat nach und nach das ganze Jahr durchlaufen. Unter Anûshirwân sei die Reihe des Einschaltens und damit der Sitz der Epagomenen auf den Âbân übergegangen, und der Âder als der Monat, in welchem die Sonne in den Widder trat, der erste des Jahres geworden; zur Zeit Jezdegerd's III. hätte die Schaltung auf den nächsten Monat (also den Âder) übergehen sollen, allein das Ende des persischen Reichs sei gekommen und die Schaltmethode in Vergessenheit gerathen, die Epagomenen daher am Âbân haften geblieben. Dass unter Anûshirwân ein Schaltmonat war, bestätigt auch das Ferheng Ǵihângîrî, nennt aber als solchen den Ardibehesht, was mit der zuletzt angeführten unbestreitbaren Thatsache unvereinbar ist. Da das Vorhandensein eines wirklichen Schaltmonats und sein Wandeln durch das ganze Jahr Dinge sind, die einander ausschliessen, so glaubte Ideler, das altpersische Jahr sei von jeher ein freies Sonnenjahr gewesen, nur habe man das Neujahrsfest an das Frühlingsäquinoctium geknüpft und diesem die Epagomenen vorhergehen lassen, die mithin alle 120 Jahre auf einen neuen Monat übergegangen seien: und dieses Jahr, in welchem derselbe Monat Anfang und Schluss bildete, habe man mit einem gewissen Rechte als Schaltjahr betrachtet. Erst im 11ten Jahrhundert, wo man die bis dahin hinter dem Âbân gebliebenen Epagomenen hinter den Asfendârmed schob, hätten diese ihren festen Sitz am Schlusse des Jahres erhalten.

Fréret, der vor Ideler zuerst die Frage eingehender geprüft hatte, hat den sehr glücklichen, von Ideler mit Unrecht preisgegebenen Gedanken gehabt, den persischen, armenischen und kappadokischen Kalender im Zusammenhange zu betrachten und aus einer gemeinsamen Wurzel herzuleiten. Er nahm an, das durch den Schaltmonat fest erhaltene altpersische Jahr habe immer, wie zu Jezdegerd's Zeit, im Juni begonnen, und setzte durch etwas willkürliche Prämissen den Anfang des Schaltcyclus in 329 v. C. Die Abweichungen der beiden anderen Kalender erklärte er daraus, dass sie zu verschiedenen Zeiten den Schaltmonat aufgegeben hätten. Dieser Erklärungsversuch ist zu künstlich und impliciert grosse historische Unwahrscheinlich-

keiten. Sieht man näher zu, so spricht die Analogie des armenischen und kappadokischen Jahres vielmehr in hohem Grade für die Annahme Ideler's, dass das altpersische Jahr schon lange vor Jezdegerd ein reines Wandeljahr gewesen ist. — Die Epoche der armenischen Aera ist der 11. Juli 552 (angeblich weil damals ein zweihundertjähriger Osterkreis, der sich an die 11te der seit Erschaffung der Welt verflossenen 532jährigen Perioden anschloss, abgelaufen war), das Neujahr des sonst dem jezdegerdischen völlig congruenten armenischen Wandeljahrs fällt, wie von da an sicher bezeugt ist, immer 5 Tage später als das persische. Aber auch schon vor 552. Fréret meint sogar, das armenische Wandeljahr sei bereits um 428—431 durch ein festes mit dem 11. August beginnendes Kirchenjahr zum Theil verdrängt worden. Nun hat uns freilich Dulaurier belehrt, dass dieses feste Jahr erst 1084 von Joannes Diakonos gebildet worden ist, um dem Menologium als Norm zu dienen, und nie allgemeine Geltung erlangt hat. Ganz so Unrecht hatte aber Fréret nicht, wenn er für den mit der Lage des Neujahrstages weder zur Zeit des Erfinders noch zu Anfang der Aera stimmenden und doch gewiss nicht willkürlich gewählten Epochetag eine Erklärung verlangte. Joannes wird den 11. August (Anfang des Herbstes nach Julius Cäsar) gewählt haben, weil am Ende der classischen Periode Armeniens im J. 430, welches die politische Unabhängigkeit der Armenier, und im J. 431, welches mit dem letzten der von ihnen anerkannten Concile, dem von Ephesos, die ruhige kirchliche Entwicklung ihres Landes abschloss, das Neujahr auf jenes Datum traf. Ist somit auch der von Joannes gewählte Epochetag durch Rückrechnung gefunden, so sind doch aus derselben Zeit andre authentische Daten vorhanden, welche das oben erwähnte Verhältniss des armenischen zum jezdegerdischen Jahre feststellen, und man wird die Angabe des Moses von Chorene, der die Einführung des armenischen Jahres auf König Artashês II.*) zurückführt, gewiss eher zu niedrig als zu hoch gegriffen finden. Die armenischen Monatsnamen sind zwar von den persischen verschieden, aber iranisch, und es kann nicht wohl bezweifelt werden, dass die Armenier ihr Jahr von den Persern erhalten haben. Die 5tägige Differenz

---

*) Wahrscheinlich der aus Tacitus als Zeitgenosse Nero's und Gründer der armenischen Linie der Arsakiden bekannte Tiridates.

kommt angenscheinlich auf Rechnung der Epagomenen die von den Persern einmal ausgemerzt worden sein müssen.

Das kappadokische Jahr kennen wir in seiner spätern Gestalt, in der es durch Hinzufügung eines 6ten Epagomenentags alle vier Jahr zu einem festen geworden ist, mit dem 12. December als Neujahrstag. Benfey und Stern, die mit Freret das altpersische Jahr für ein festes halten, das im Juni angefangen habe, sehen darin eine durch römischen Einfluss erfolgte Verschiebung. Wäre, wovon Fälle in Menge vorliegen, dem auswärtigen Kalender zu Liebe der 7te Monat Mihr statt des Ferwerdin zum ersten des Jahres gemacht worden, so wäre der vorausgesetzte Zweck vollständig erreicht worden: aber eine Gewaltmassregel, durch die plötzlich der Juni zum December, der Juli zum Januar gemacht worden wäre, u. s. f., würde in den Annalen der Chronologie ohne Beispiel dastehen. Was wären im Vergleich damit selbst die stärksten Verschiebungen im attischen und in den asiatisch-makedonischen Kalendern, deren lunisolarer Charakter Differenzen in Folge falscher Schaltung doch viel leichter herbeizuführen geeignet war? Und sollte einmal in Verres' Art Zeitrechnung getrieben werden, warum in aller Welt setzte man nicht gleich den 1. Ferwerdin dem 1. Januar gleich? Dagegen erklärt sich Alles sehr gut, wenn das kappadokische Jahr ursprünglich mit dem armenischen Wandeljahr identisch war. Es müsste dann zwischen 65—62 v. C. fest geworden sein. In diese Zeit fällt die unter Pompejus' Auspicien erfolgte Thronbesteigung des Ariobarzanes II Philopator, fällt der von demselben Pompejus geleitete Wiederaufbau von Mazaka, fällt der Anfang der Provinzialära des benachbarten Syriens, fällt, was scheinbar minder wichtig, in einer Kalenderangelegenheit aber vielleicht gerade die Hauptsache ist, die Herabdrückung des kappadokischen Königsstamms zu einem permanenten Schuldner des Pompejus und die Ueberschwemmung des Landes mit römischen Rittern, die Pompejus mit Eintreibung der Wucherzinsen beauftragte. Zur Regulierung dieser Geldgeschäfte musste sich die Einführung eines festen Jahres ganz besonders empfehlen, der auch ganz abgesehen von dem den Römern wohlbekannten ägyptischen Vorbilde die Beschaffenheit des kappadokischen Jahres sehr entgegenkam. Ich nehme daher an, dass dieses unter römischer Mitwirkung im J. 63 im amtlichen Gebrauche fest gemacht worden ist. Unter

der obigen Voraussetzung erklärt sich auch ein von Epiphanios vorausgesetzter eigenthümlicher kappadokischer Kalender, in welchem die Epagomenen auf das ganze Jahr vertheilt waren und der dem in Kleinasien üblichen Ausgleichungskalender, in welchem die Monate blos gezählt wurden, am Nächsten kommt: die eintägige Differenz wird auf Rechnung des verschiedenen Tagesanfanges zu setzen sein. Der Jahresanfang ist aber nicht in beiden Kalendern derselbe, sondern der Ferwerdîn entspricht dem 12ten, der Ardibehesht dem 1sten Monate des Ausgleichungskalenders; das Epiphanios'sche Neujahr ist der 26. August. Auf diesen Tag fiel der Anfang des armenischen und altkappadokischen Wandeljahrs in den Jahren 368—371, also gerade um die Zeit, als Epiphanios schrieb. Dies führt auf folgende Lösung. Neben dem officiell eingeführten festen Jahre erhielt sich in Kappadokien, ähnlich wie in Aegypten, das mit der Religion eng verwachsene Wandeljahr im Gebrauche des Volkes und war aus diesem auch zur Zeit des Epiphanios noch nicht verdrängt. Auf dieses Wandeljahr also wollte der Kirchenvater oder sein Gewährsmann die christlichen Hauptfeste reducieren; damit aber das Resultat dieser Reduction nicht schon nach 4 Jahren wieder veralten möchte, setzte er unter Berücksichtigung der Lage, welche das kappadokische Wandeljahr zu seiner Zeit im Verhältniss zu dem Ausgleichungskalender einnahm, den zweiten kappadokischen Monat dem ersten Ausgleichungsmonat gleich, u. s. w.

Die Vergleichung der verwandten Kalender scheint mithin laut dafür zu sprechen, dass auch das altpersische Jahr ein reines Wandeljahr gewesen ist. Das von Benfey und Stern hiergegen geltend gemachte Argument, dass schon im Zendavesta die sechs Jahresfeste, die ursprünglich Naturfeste gewesen sind, an bestimmte Monate und Tage gebunden sind, ist ein zweischneidiges. Es lässt sich nämlich zeigen, dass im Zendavesta ein mit dem Herbstäquinoctium beginnendes Jahr vorausgesetzt ist. Ohne die Annahme eines vagen oder doch vag gewordenen Jahrs würde das Zurückweichen des Neujahrs sich gar nicht erklären lassen. Mit Recht aber haben die genannten Verfasser gegen Ideler's Ansicht vom altpersischen Jahre die Stellung der Epagomenen hinter dem Asfendârmed im kappadokischen (und armenischen) Kalender und das bereits erwähnte Ferwerdigânfest geltend gemacht, welches die fünf letzten Tage des Jahres

mit den fünf ersten des Ferwerdîn von Alters her verbindet und seine untrennbare Verbindung mit dem Ferwerdîn schon durch den Namen verräth. Die eigne Ansicht, welche demnach Benfey und Stern der Ideler'schen gegenüberstellen, ist diese. Die Nachricht vom Schaltmonat sei ganz richtig, und die neupersischen Angaben seien dahin zu verstehen, dass der alle 120 Jahre am Schlusse des Jahres eingeschaltete Monat, dem die Epagomenen angehängt wurden, der Reihe nach den Namen aller Monate des Jahres erhalten habe; und zwar habe der Schaltmonat zu Jezdegerd's Zeit Âbân geheissen. Der Jahresanfang sei wirklich im Juni gewesen, und der Widerspruch mit der feststehenden Ueberlieferung vom Haften des Naurûz in der Nähe des Frühlingsäquinoctiums daraus zu erklären, dass das Naurûz sich eigentlich auf das Erwachen der Natur bezogen habe und erst in späterer Zeit zum bürgerlichen Neujahr gestempelt worden sei. Dieser Erklärungsversuch wäre ganz gut, wenn wir es nur mit den Berichten oder Vermuthungen neupersischer Schriftsteller zu thun hätten. Allein uns liegt die unzweifelhafte Thatsache vor, dass die Stellung der Epagomenen im jezdegerdischen Jahre in den ersten Jahrhunderten des Islâm hinter dem Âbân war, statt wie ehedem und dann wieder seit der Ǵelâluddîn'schen Reform hinter dem Asfendârmed. Aus der Benfey-Stern'schen Hypothese würde mit Nothwendigkeit folgen, dass die Zeitgenossen des letzten Perserkönigs, unter dem ein nur alle 120 Jahre wiederkehrendes Schaltjahr mit einem diesmal Âbân genannten, den Epagomenen vorausgehenden Schaltmonate eingetreten sein soll, schon im folgenden Jahre diesen Sachverhalt so gänzlich vergessen hätten, dass sie von diesem neuen Jahre an durch blosse Verwechselung mit dem Schaltâbân die Epagomenen an den Schluss des alljährlich ordnungsmässig wiederkehrenden Âbân rückten. Dies ist eine Unmöglichkeit. Wir müssen anerkennen, dass eine Verrückung der Epagomenen wirklich stattgefunden hat.

Wir denken, die scheinbar sich widersprechenden Thatsachen lassen sich ungezwungen durch eine Berichtigung der Ideler'schen Auffassung des altpersischen Jahres vereinigen. Das armenische Wandeljahr ist die älteste Form des iranischen Jahrs. Durch längeren Gebrauch musste man sich überzeugen, dass es alle 4 Jahre um einen Tag gegen die Sonne zurückwich, und man erfand, um diesem Zurückweichen eine Grenze

zu stecken, einen Cyclus von 1440 festen Jahren, in welchen alle 120 Jahre ein Monat eingeschaltet wurde. Als Epochetag des Wandeljahrs galt den Persern das Frühlingsäquinoctium, wahrscheinlich weil der Jahresanfang zu der Zeit, als sie ihren alten aus der grossen Inschrift des Dareios I. bekannten nationalen Kalender mit dem durch das Zendavesta geheiligten vertauschten, auf jenen Jahrpunkt gefallen war. Da die Epagomenen zur Zeit Anûshirwân's auf den Âbân übergiengen, folglich damals 960 Jahre des Schaltcyclus verflossen waren, so muss dieser zwischen 428—381 v. C. eingerichtet worden sein. Aber bereits im J. 428 war der armenische Neujahrstag um 14 Tage vor das Frühlingsäquinoctium zurückgewichen. Da man bei jedem Cyclus irgend ein Princip vorauszusetzen berechtigt ist, so darf man annehmen, dass der Ferwerdîntag, der 19te des Ferwerdînmonats, an welchem die jährliche Liturgie ihren Anfang nahm, als Termin der Tagundnachtgleiche festgesetzt worden ist, zu welchem sie nach je 120 Jahren durch Einschaltung zurückgeführt ward. In diesem Falle begann der Cyclus um das Jahr 411 v. C. unter der Regierung des Dareios II. Durch das zur Fixirung der Feste eingeführte feste Jahr sollte aber das alte Wandeljahr nicht aus dem bürgerlichen Gebrauche verdrängt, sondern nur von ihm abhängig gemacht werden: auf der kunstvollen Verknüpfung beider beruhte der Cyclus. Der Schaltmonat des festen Jahrs ward regelmässig zwischen dem Asfendârmed und den Epagomenen eingefügt und entlehnte seinen Namen aus dem Wandeljahr. Der Ferwerdîn nämlich, welcher das 121ste Wandeljahr eröffnete, wurde der Schaltmonat oder Ferwerdîn II des 120sten festen Jahres. Von nun an giengen die Monatsnamen beider Jahre auseinander: der Ardibehesht des 121sten Wandeljahrs entsprach dem Ferwerdîn des 121sten festen Jahres, und so fort, bis 1320 Jahre später durch die *ἀποκατάστασις* des Cyclus der Ferwerdîn des Wandeljahrs mit dem Ferwerdîn des festen Jahrs wieder zusammentraf. Um aber nicht durch die Verschiebung der Monate auch die Epagomenen in Mitleidenschaft zu ziehen, liess man diese im Wandeljahr durch das ganze Jahr kreisen, indem man sie immer demjenigen Monat anhängte, der dem festen Jahre als Schaltmonat gegolten hatte und in den nächsten 120 Jahren dem Asfendârmed desselben gleich war. Um dies durch ein Beispiel zu verdeutlichen: man hängte im 121sten

Wandeljahre die Epagomenen dem Ferwerdîn an, der den Schaltmonat des 120sten festen Jahres abgegeben hatte, und liess sie hinter diesem während der nächsten 120 Jahre. Das 240ste feste Jahr erhielt den Ardibehesht des 241sten Wandeljahrs zum Schaltmonat oder Ardibehesht II, und auf diesen giengen nunmehr die Epagomenen über, u. s. f. Man erreichte durch diese Einrichtung dreierlei: 1) blieben für die ganze Dauer des Cyclus die Tagnamen in beiden Jahren sich gleich, und die 30tägige Liturgie ward nicht gestört; 2) ward das grösste Fest der Perser, die Ferwerdigân-Tage, für immer in beiden Jahren an denselben Tagen gefeiert; 3) ward es in der Weise fest gemacht, dass es nie über 30 Tage vor den 19ten Tag vor dem Frühlingsäquinoctium, der als Epochetag des Cyclus galt, zurückweichen konnte. — 1440 Jahre mit 12 Schaltmonaten enthalten 525,960 Tage, dagegen 1441 schaltlose Jahre 525,965 Tage. Also büsst das Wandeljahr im Laufe des ganzen Cyclus 5 Tage ein, nämlich beim Uebergang der Epagomenen vom Asfendârmed auf den Ferwerdîn des Wandeljahrs am Schluss des 120sten festen, zu Anfang des 121sten Wandeljahrs. Dies traf um das J. 292 v. C. ein. Seitdem beginnt das persische Jahr 5 Tage früher als das armenische Wandeljahr, das nicht nach dem Schaltcyclus reguliert worden ist.

Der 1. Thoth des ägyptischen Wandeljahrs entspricht dem 1. Dei (Mareri) des armenischen Wandeljahrs und die Monate Thoth, Phaophi, Athyr sind vollkommen gleich den Monaten Dei (Mareri), Bahman (Margats), Asfendârmed (Hrotits): in den übrigen 9 Monaten findet in Folge der verschiedenen Lage der Epagomenen eine Differenz von 5 Tagen statt. Im neupersischen Jahre tritt das umgekehrte Verhältniss ein. Da die Monatsanfänge im Wandeljahr etwas rein Conventionelles sind, so kann diese schon von den Arabern bemerkte Uebereinstimmung unmöglich zufällig sein. Den alten Zusammenhang, auf welchen sie hinweist, hat zuerst Scaliger mit gewohntem Scharfblick erkannt; durch ein flaches Raisonnement Fréret's bewogen haben seine Nachfolger diesen richtigen Gedanken fallen lassen: ich stehe nicht an, ihn wieder aufzunehmen und zu behaupten, dass die alten Baktrer ihr Wandeljahr nach dem Vorbilde des ihnen wahrscheinlich durch Vermittlung eines dritten Volkes bekannten ägyptischen Sothisjahrs eingerichtet haben.

SITZUNG AM 12. DECEMBER 1862.

ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr *Fleischer* las *über einige Arten der Nominalapposition im Arabischen.*

Ein früherer Vortrag über das Verhältniss und die Construction der Sach- und Stoffwörter im Arabischen (Bd. VIII, S. 1 flg.) belegte durch Beispiele aus diesem Gebiete der Grammatik, wie wichtig die Erkenntniss des wahren Wesens und der eigentlichen Bedeutung mancher semitischen Wortfügung sowohl für die allgemeine Sprachwissenschaft als für die richtige Erklärung und Behandlung einzelner Stellen ist. Es wurde nachgewiesen, wie die ausgezeichnetsten Orientalisten die Apposition, wo sie in der Verbindung der Sach- und Stoffwörter klar vorliegt, verkannt haben, befangen, wie sie waren, in dem Vorurtheile, es müsse hier überall von Haus aus eine grammatische Unterordnung des zweiten Substantivums unter das erste stattfinden; wie ferner derselbe Irrthum syntaktisch unmögliche Vocalisationen, sprachwidrige Deutungen und unnöthige oder schlechthin verwerfliche Aenderungsversuche erzeugt hat. Zu den dort gegebenen Proben von Fehlgriffen der ersten Art kann man noch hinzufügen عمامةٌ سوداءُ مصمتٍ in Kosegartens Chrestom. arab. S. 108 Z. 5 u. 6, »cidaris nigra ex panno unicolori« (S. 339 unter مُصْمَتٌ), wobei auf das richtige درّاعةٌ مصمتٍ, »vestis ex panno unicolori«, in de Sacy's arab. Chrestom., I, S. 75 (2. Ausg. S. ه. l. Z.) hingewiesen.

aber nicht bedacht ist, dass die zwei Theile einer Genitivverbindung nicht durch ein zum ersten gehöriges Adjectiv getrennt werden können und daher jene Worte, wenn sie in dieser Verbindung ständen, durchaus so gestellt seyn müssten: عمامةٌ مصمتٌ سوداءُ, wie z. B. بابًا حديدٍ عظيمانِ جليلانِ, zwei gewaltige prächtige Eisenthore, in Ja'kûbi's Kitâb al-buldân, S. ٩١. Z. Nur bei Anwendung der Apposition sind beide Stellungen des Adjectivums möglich, wie in Kutbeddin's Gesch. der Stadt Mekka, S. ٤٢١ Z. 10: من الاساطينِ الرخامِ والاساطينِ الصُفْرِ الشميسيِّ, von den Säulen aus Marmor und den gelben Säulen aus Schumeisistein; ebendas. Z. 20: الاسطواناتُ الشميسيّ الصُفْرُ, die Säulen aus Schumeisistein, die gelben. So wie die Worte also in Kosegartens Texte stehen, müssen sie ausgesprochen werden عمامةٌ سوداءُ مصمتٌ.

Gegen jenen Vortrag nun hat Herr Prof. Ewald in den Nachrichten zu den Göttinger Anzeigen vom J. 1857, Nr. 6, S. 97—112 eine Abhandlung »über eine schwierige Frage der arabischen Wortfügung« gerichtet, auf welche er auch im 9. Jahrbuche der Biblischen Wissenschaft S. 115 ausdrücklich hinweist, da man sie, wie er sagt, dort leicht übersehe. Er sucht darin die einfache Beiordnung des Stoffwortes zum Sachworte, die nicht in sein System passt und doch einmal nicht mehr hinwegzuläugnen ist, wenigstens hinsichtlich ihrer Stellung in der Sprachentwicklung so tief als möglich herabzusetzen. Ueberall sei hier die Genitivanziehung das Ursprüngliche und Nächstliegende; es heisse »alle Geschichte und alle Sprachgesetze läugnen«, wolle man von dieser »jüngsten sprachlichen Möglichkeit« (der Apposition) ausgehen, sie zum ursprünglichen Gesetze sei es des Arabischen oder gar alles Semitischen machen und aus ihr alles Andere erklären. Wo die Lockerung der Wortfügung schon früher beginne, wie im Hebräischen, da könne man auch für solche weit frühere Zeiten die reine Beiordnung des zweiten Selbstwortes zugeben, zumal wo dieses den Artikel wiederhole, wie הַבָּקָר הַנְּחֹשֶׁת die ehernen Rinder, 2 Kön. 16, 17. Allein im Arabischen sehe man ja eben am deutlichsten, wie spät diese Auflockerung des alten

strengen Wortgefüges beginne, und man könne nun um so weniger zweifeln, wie diese ganze Spracherscheinung zu erklären sei.

Die Anerkennung der Thatsache, um die es sich in jenem Vortrage zunächst handelte, ist durch die Wendung, man könne sie zugeben, allerdings ziemlich abgeschwächt; aber bei der bekannten Eigenthümlichkeit des Herrn Verfassers war auch nicht zu erwarten, dass er, wie es etwa der sel. de Sacy für seinen Theil gethan haben würde, die Unrichtigkeit des in seiner arabischen Grammatik über den betreffenden Punkt Gelehrten offen und geradezu eingestehen werde. Er kann wohl auch, wie wir alle, irren, aber einem Widersprechenden gegenüber nie eigentlich Unrecht haben. Ich bin daher mit dem bescheidenen Masse nothgedrungen zugestandener Möglichkeit schon ganz zufrieden; — Andere werden vielleicht freigebiger seyn. Was aber die behauptete Ursprünglichkeit der Genitivanziehung in diesem Falle betrifft, so wage ich, auf die Gefahr einer noch schärfern sprachwissenschaftlichen Verwarnung hin, sie nach wie vor in Abrede zu stellen, und hoffe diese Kühnheit in Folgendem zu rechtfertigen. Ich gehe hiermit zugleich an die Erfüllung eines Versprechens, welches ich bei Erörterung eines Nebenpunktes jener Ewald'schen Abhandlung in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft Bd. XV S. 383 gegeben habe, lasse jedoch die weiter abliegenden Arten der arabischen Apposition, wo der zweite Begriff logisch an die Stelle des ersten tritt, indem er ihn bestimmt, erweitert, beschränkt, individualisirt, verinnerlicht, berichtigt oder ganz aufhebt, vor der Hand noch bei Seite. —

Es ist als ob die Wahrheit in sprachlichen Dingen manchmal um so schwerer zu fassen wäre, je unmittelbarer und nothwendiger sie aus den allgemeinen Gesetzen und besondern Formen des Denkens hervorgeht. So in der hier zu besprechenden Materie. Die Apposition, zu welcher dem Wesen nach auch die Beiordnung eines Adjectivums, eines adjectivisch gebrauchten Adverbiums und eines durch eine Präposition eingeführten Nennwortes zu einem Substantivum gehört, ist die Zusammenfassung der beiden Theile des einfachsten Urtheils zu einem complexen Begriff, das einfachste Urtheil hinwiederum die Zerlegung jener beiden Begriffe durch die, sei es gedachte oder ausgedrückte, logische Copula in Subject und Prädicat. Weiter

ist der einfachste Relativsatz die Auflösung der Apposition in die Form des Urtheils: das Appositum erscheint von der unmittelbaren Verbindung mit seinem Hauptworte (Substantivum oder Personalpronomen) abgelöst und die Wiedervereinigung beider zu einem Begriffscomplex wird nach Verschiedenheit der Sprachen und Fälle entweder, wie die Auseinanderhaltung des Subjects und Prädicats in dem einfachen Nominalsatze, dem Verstande überlassen, oder durch eine Beziehungspartikel (Conjunction) oder ein Beziehungsnomen (Relativpronomen) ausgedrückt, dessen syntaktische Behandlung eben wegen seiner vermittelnden Stellung eine sehr verschiedene seyn kann und wirklich ist. In allen hier zu besprechenden Arten der Apposition schliessen sich zwei formell oder ideell in demselben Casus stehende Nominalbegriffe zur Bezeichnung eines und desselben Wesens oder Dinges zusammen; die gewöhnlich schlechthin so genannte Apposition, d. h. die Substantiv- und Pronominalbeiordnung, unterscheidet sich von den andern oben angegebenen Arten nur dadurch, dass in ihr zwei selbstständige Nomina, von denen jedes den allgemeinsten Substantivbegriff Wesen oder Ding als festen Kern in sich trägt und dadurch an und für sich gegen das andere abgeschlossen ist, ein und dasselbe besondere Wesen oder Ding von zwei verschiedenen Seiten darstellen, während in den andern Arten ein selbstständiges Nomen zur Bezeichnung einer Eigenschaft, Beschaffenheit oder Seynsweise desselben mit einem Adjectivum oder einem adjectivisch gebrauchten Adverbium oder einem durch eine Präposition eingeleiteten Worte vereinigt ist. Der Mensch, ein Geschöpf Gottes, — er, der Bösewicht, — wir Glücklichen, — Karl der Grosse, — der Kaiser Max I., — das gute Kind, — ein blühender Baum, — verwelkte Blumen, — die Früchte hier, — ein Blick nach oben, — unser Vater im Himmel, — Briefe von ihnen: jede dieser appositionellen Verbindungen nominaler Einzelbegriffe enthält ein unaufgelöstes Urtheil und setzt dessen bewusste oder unbewusste Vollziehung im Geiste des Redenden voraus; — mit Erweiterung der Beiordnungs- zur Urtheilsform würde man sagen: der Mensch, welcher (der) ein Geschöpf Gottes ist, — er, welcher der Bösewicht ist, — wir, die wir Glückliche sind, — das Kind welches gut ist, — die Früchte welche hier sind, u. s. w.

Aus allem diesen ergiebt sich nun der allgemeine Grund-

satz: das Prädicat des einfachsten Urtheils kann auch der zweite oder logisch untergeordnete Theil der Beiordnung, und umgekehrt dieser das Prädicat des einfachsten Urtheils seyn. Aber in der Anwendung dieses Grundsatzes gehen die verschiedenen Sprachen weit auseinander. So dehnen z. B. die semitischen Sprachen die einfachste Urtheilsform und demnach auch das reine Beiordnungsverhältniss in vielen Fällen auf zwei Substantivbegriffe aus, die nach unsern Denk- und Sprachgesetzen nur auf die oben bezeichnete zweite Weise in solche Verbindung mit einander treten können, nämlich so, dass das zweite, begrifflich beigeordnete Substantivum seiner grammatischen oder logischen Gleichstellung mit dem ersten beraubt d. h. entweder von einer Präposition (bez. Postposition) als dem Exponenten seines Verhältnisses zum ersten regiert, oder geradezu in ein unselbstständiges Nomen, ein Adjectivum, verwandelt wird. Indessen haben auch die semitischen Sprachen neben der ersterwähnten härtern diese unsere flüssigere Ausdrucksweise für jene Fälle, z. B. für die Bezeichnung des Verhältnisses zwischen Sache und Stoff, und zwar, wie in dem frühern Vortrage ausgeführt wurde, sowohl in der attributiven als in der prädicativen Redeform: neben خاتمٌ فضّةٌ, ein Siegelring (der) Silber (ist), und الخاتمُ فضّةٌ, der Siegelring (ist) Silber, steht als gleichbedeutend zunächst خاتمٌ مِنْ فضّةٍ oder مِنَ الفضّةِ, ein Siegelring (der) von oder aus Silber (ist), und الخاتمُ مِنْ فضّةٍ oder مِنَ الفضّةِ, der Siegelring (ist) von oder aus Silber; ja das spätere Arabische hat sogar, wie das Persische, Griechische, Lateinische, Deutsche u. s. w., Stoffadjectiva in grosser Menge gebildet und bildet deren nach Bedürfniss immer neue, die es ganz nach der Weise der unsrigen ebensowohl zur Beiordnung als zur Aussage verwendet. Entsprechend der Anschauung, wonach der Stoff das Genus ist, zu welchem die Sache als Species oder Einzelding gehört (s. Bd. VIII, S. 7), haben alle diese Adjectiva die Form der Beziehungsnomina, النَّسَب, mit der Endung ـــِيّ, indem sie die Sache als das منسوب, den Stoff

als das منسوب اليه darstellen. (Dieselbe Anschauung liegt Esra 1, 11, dem Gebrauche des לְ in כָּל־כֵּלִים לַזָּהָב וְלַכָּסֶף zu Grunde; LXX wörtlich: *Πάντα τὰ σκεύη τῷ χρυσῷ καὶ τῷ ἀργυρῷ*, Vulg. dem Sinne nach: Omnia vasa aurea et argentea.) Während in خاتمٌ فضّةٌ, annulus argentum, das genus des Stoffes, zu dem der Siegelring gehört, diesem in schroffer Selbstständigkeit zur Seite gestellt, gleichwohl aber durch die Kraft der begrifflichen Synthese mit ihm zur logischen Einheit verbunden wird, erleichtert sich in خاتمٌ فضّيّ, annulus argenteus, dieser Denkprocess dadurch, dass, wie dort in خاتمٌ مِنْ فضّةٍ der Ring vermittelst der Präposition als aus Silber (bestehend), so hier durch die etymologische Form des Beigeordneten selbst als zum Silber gehörig dargestellt wird. Dergleichen neuer Stoffadjectiva sind z. B. ausser dem schon erwähnten فضّيّ, silbern, Kazw. II, S. ٣٩٨ Z. 5 v. u. und Kosegart. Chrestom. S. 108 Z. 5: ذَهَبيّ golden, Kazw. II, S. ٣٩٨ Z. 5 v. u., حَجَرِيّ steinern, ebend. S. ٢٩٣ Z. 4 u. S. ٣.. Z. 20, ابريسَميّ seiden, ebend. S. ٢v. Z. 20*), سَامَانِيّ aus Sâmân (einer Art Rohr) gemacht, Edrisi in Jauberts Uebers. I, S. 339 Z. 10**), wo الحُصُرُ السامانيّة gleichbedeutend ist dem الحُصُر

---

*) In dem dort auf الثيابُ الابريسميّة folgenden والاكسيةُ والصوف ist mit Tilgung des zweiten و zu lesen والاكسيةُ الصوف, wofür in Uebereinstimmung mit der vorhergehenden Ausdrucksweise auch والاكسيةُ الصوفيّة gesagt sein könnte.

**) Für الحصور ist dort الحصر zu lesen, wie bei Abulmaḥâsin in der oben erwähnten Stelle. Ueber die dort von Juynboll verfehlte Bedeutung und Construction von السامان s. meine Bemerkung zu Abulmaḥâsin II, 2, S. 139 Z. 1—4. Das mit سامان parallel stehende دَبيقيّ, Abulmaḥâsin, II, 1, S. ٤v٤ Z. 15, ist erklärt in diesen Berichten Bd. VIII S. 13 Z. 15—17.

السامانُ bei Abulmaḥâsin, II, 1, S. ۴۹۲ Anm. Z. 8; in Scheich Nâṣif's Makamen, S. ۳۳۵ Z. 7 des Commentars, الاوانى الزجاجيّة die gläsernen Gefässe, für das ebendaselbst im Texte Z. 1 stehende قوارير الزجاج. Immer häufiger werden diese Adjectiva in Schriften der neuesten Zeit, wie in der 1856 zu Beirut in der amerikanischen Missionspresse gedruckten Reisebeschreibung كتاب النزهة الشهيّة فى الرحلة السليميّة, S. ۴۲ vorl. Z. البلاط المرمرى das marmorne Getäfel; S. ۵۳ Z. 11 المحارم الحريريّة die seidenen Schnupftücher; S. ۵۹ Z. 11 الانسجة الحريريّة والقطنيّة والكتّانيّة والصوفيّة die seidenen, baumwollenen, leinenen und wollenen Gewebe (gleich darauf mit Genitivconstruction امتعة الخشب والحديد والنحاس الخ die Geräthe von Holz, Eisen, Kupfer u. s. w.); S. ۷۹ Z. 5 ضمنَ اقفاصٍ حديديّة innerhalb eiserner Käfige (wofür Z. 13 فى اقفاص من الحديد in Käfigen aus Eisen), Z. 11 الشعارى الحديديّة die eisernen Stackete; S. ۸۰ Z. 4 v. u. اشخاصٌ شمعيّة, wächserne Figuren, wofür S. ۸۳ Z. 5 u. 6 اصنام من الشمع Bilder aus Wachs. Unendlich oft in der zu Beirut herauskommenden arabischen Zeitung Ḥadîkat al-achbâr: المنسوجات الحريريّة die seidenen Gewebe, الاوانى الزجاجيّة die gläsernen Gefässe, المنسوجات القطنيّة die baumwollenen Gewebe, u. s. w. Da aber die Relationsbedeutung dieser Adjectiva eine ganz allgemeine ist, so wird dadurch nicht bloss die Beziehung auf den Stoff eines Dinges, sondern auch die auf den Gegenstand oder das Erzeugniss einer Thätigkeit ausgedrückt, wie in der vorhin erwähnten Reisebeschreibung S. ۱۰۷ Z. 17 u. 18 كراخينها الصوفيّة والجوخيّة, ihre Woll- und Tuchfabriken, — zunächst: ihre auf Wolle und Tuch bezüglichen, d. h. Wolle verarbeitenden und Tuch verfertigenden Fabriken. Daher werden auch diese Relativnomina mit Hineinlegung des Personenbegriffs immer häufiger

statt der alten Form فَعَّال zur Bezeichnung der Menschen gebraucht, welche als Verfertiger, Verkäufer u. s. w. mit irgend einem Gegenstande zu thun haben, wie حَرِيرِى Seidenhändler, كُتُبِى Buchhändler, حُصُرِى Rohrmattenflechter, مَنَاخِلِى Siebmacher, سَاعَاتِى Uhrmacher, جَرَّاحِى Wundarzt (älter جَرَّاح); s. Wetzstein in Ztschr. d. D. M. G. XI, S. 511, Anm. 37.

Hinsichtlich der Apposition des Stoffwortes zum Sachworte ist nun zu bemerken, dass ihre alterthümliche Härte sich dem Araber selbst hauptsächlich da fühlbar machte, wo beide Wörter indeterminirt sind, daher man in diesem Falle um so geneigter war, dieselben durch eine gefügere Wendung bequemer zu verbinden, wie schon im Koran hier immer der stat. constr. oder من steht; ohne dass deswegen Wortfügungen wie die Bd. VIII S. 11 angeführten je aufgehört hätten in Gebrauch zu seyn. Hier noch einige Beispiele davon aus einem astrologischen Werke, Cod. Leyd. 891, Bl. 36 r. Z. 5: عن يمينها صورة خاتم كبير فضة وصورة حلقة حديد صينى (d. h. صورةُ خاتمٍ كبيرٍ فضّةٍ وصورةُ حلقةٍ حديدٍ صينيٍّ); Bl. 36 v. Z. 3: منديل كبير جلد (منديلٌ كبيرٌ جلدٌ); Bl. 38 r. Z. 5: عن يسارها خيمة كبيرة شَعْرٌ (خيمةٌ كبيرةٌ شعرٌ; شَعْرٌ ist in der Hdschr. selbst so vocalisirt); Bl. 52 r. Z. 4: صور من الاصنام حجارة بيض وسود وبلق (صُوَرٌ من الاصنام حجارةٌ بيضٌ وسودٌ وبُلْقٌ). Ibn Hischâm lehrt darüber S. ١.v seines قَطْر الندى وبَلّ الصدى, gedruckt in Bulak J. d. H. 1253: mit substantivischer Erklärungsapposition (عَطْف بيان genannt, weil sie begrifflich einer nachträglichen Erklärung mit وهى, وهو u. s. w. und das ist, gleich kommt) sage man خاتمٌ حديدٌ annulus ferrum; dafür könne als Exponent des Erklärungsverhältnisses مِنْ (خاتمٌ مِنْ حديدٍ) und statt dessen die Genitivanziehung in derselben Bedeutung (bestehend aus),

endlich aber auch noch die Setzung des zweiten Wortes in den specificirenden Accusativ (tamjîz) eintreten*). Viele Grammatiker, fährt er fort, haben es für unzulässig erklärt, dass ein substantivischer Erklärungsbeisatz das Appositum (تابع) eines indeterminirten Wortes sei; aber das Richtige ist, dass dies geschehen darf; und so erklärt man auch das Gotteswort وَيُسْقَى مِنْ مَآءٍ صَدِيدٍ (Sur. 14, 19, insofern nämlich صَدِيدٌ nach den Arabern nicht ursprüngliches Adjectivum, sondern von Haus aus Substantivum ist: »Wasser Wundenjauche« d. h. eine Flüssigkeit welche Wundenjauche ist). Schon das Althebräische ist hier über das Arabische hinausgegangen: man wird im A. T. nicht leicht ein sicheres Beispiel der Apposition zweier indeterminirter Wörter dieser Art (Sache und Stoff) finden; hier scheint überall schon die Genitivanziehung eingetreten zu sein, während die Apposition da, wo beide Wörter determinirt sind, sogar das Ueberwiegende ist. Ein trefflicher Kenner der alttestamentlichen Sprache hat mir darüber Folgendes mitgetheilt: »Auch im Hebräischen kommt kein an den Buchstaben kenntliches Beispiel des Stat. constr.

*) Als tamjîz natürlich immer indeterminirt: خاتمٌ حديدًا ein Siegelring in Eisen (dargestellt), wie die Franzosen jetzt gewöhnlicher une bague en fer als de fer sagen. Ein الصنمُ الذهبَ also, was de Sacy zulassen zu können glaubte (Bd. VIII, S. 4), bleibt nach wie vor unmöglich. Dagegen Abulmaḥâsin, II, 1, S. ٤٦٠ Z. 7 u. 8: برأسهما لِوَآءَانِ حريرًا ابيضَ مرقومًا بالذهب; Cod. Leyd. 891, Bl. 58 v. Z. 3: زنبيل فيه باقة كبيرة كبريتا جيّدا (باقةٌ كبيرةٌ كبريتًا جيّدًا); die obenerwähnte Reisebeschreibung, S. ٢٤ Z. 5 u. 6: فيها اساورُ وقيود وسلاسل وحلق وخواتم وعقود واشباهُ ذلك من الصيغة النسآئيّة فضّةً وذهبًا (so im Buche selbst vocalisirt). Die Ewald'sche Abhandlung S. 105 behauptet dagegen, es würde im Arabischen so gut wie unmöglich sein صنمٌ ذهبًا zu sagen, nicht weil der Begriff selbst es nicht erlaubte (»wie die gewöhnlichen Sprachlehrer denken«), sondern der geschichtlichen Bildung dieser besondern Sprache nach.

mit dem Artikel, kein Wort auf הַ—, יֵ— in dieser Verbindung vor. Die Beispiele der Apposition mit doppeltem Artikel wie im Arabischen sind auch im Hebräischen den Puncten wie den Buchstaben nach die zahlreichern; die Punctations-Beispiele, die dem regierenden Nomen mit Artikel die Form des Stat. constr. geben, beschränken sich auf fünf, und diesen hat Ewald alle die beigezählt, wo die Form zwar Stat. constr., aber ebensowohl Stat. absol. seyn kann. Ich traue aber den Punctatoren nach vielfältiger Erfahrung nicht sicheres Sprachgefühl genug zu, um jene fünf Beispiele, neben so vielen andern vom Gegentheile, für massgebend zu halten.« — Ebensowenig haben die Araber jemals an der Apposition eines determinirten Stoffwortes zu einem ebenfalls determinirten Sachworte Anstoss genommen: sie ist ihnen im Gegentheil nicht nur, wie bei der Indetermination, das Ursprüngliche, wofür die erklärende Genitivanziehung stellvertretend eintritt, sondern auch eben so gewöhnlich wie diese*). Wenn sich im Koran kein Beispiel davon findet, so ist das kein Beweis gegen das Alter und die Ursprünglichkeit jener Wortfügung: denn der Koran bietet ebensowenig ein entschiedenes Beispiel der determinirten Genitivanziehung für diesen Fall dar; زُبَرَ ٱلْحَدِيدِ Sur. 18, 95, ist vielmehr ein gewöhnliches Theilverhältniss: die Stücke des Eisens. Dagegen lässt die Ueberlieferung bei Zamachschari, wie Bd. VIII S. 10 nachgewiesen wurde, Muhammed selbst so sprechen; Mutanabbi, ed. Dieterici, S. ١٥٣ sagt in V. 40, wo der Reim die Nominativendung des letzten Wortes sichert: جُرِّدَ عنها غِشَآءُها الأَدَمُ »von der ihre lederne Hülle abgestreift ist«; S. ٧٣. mitten in V. 27: عن النَّعْلِ الحَدِيدِ »von der eisernen Sohle« (dem Hufeisen). Sollen diese Beispiele aus der mustergültigen

*) Ein besonders bemerkenswerthes Beispiel, mit Verschiedenheit sowohl des Geschlechts als des Numerus, ist bei Kuṭbeddin S. ٥٣ Z. 10 u. 11: حَلّا الكعبةَ بالغزالتَيْن الذهبِ اللّتينِ وجدهما فى بيرِ زمزم. Mit غير ebend. S. ٣١٩ Z. 8: من الاساطينِ غيرِ الرخام, von den nicht marmornen Säulen.

Prosa und Poesie etwa auch schon der »sinkenden Sprache« angehören, »welche die alten strengeren Grenzen der Sprachthätigkeit allmählich durchbricht und sich manches früher Unerträgliche erlaubt« —? Nach solchen Mustern bildet noch Scheich Nâṣif in seinen Makamen S. ٣٣٧ Z. 6: هٰذَا الخُفَّ الدَّارِشَ, »diesen Halbstiefel aus schwarzem Kernleder«, und sagt zu الدارِشَ in dem Commentar: هو بيانٌ للخُفّ كما فى قولهم هذا خاتمٌ ذَهَبٌ.

Dass Ewald das wirklich geschichtliche Verhältniss nach vorgefasster Meinung, einseitiger Beobachtung und dem Vorgange de Sacy's (Gramm. ar. II, S. 136—138) gerade umgekehrt hat, geht ferner ebenso aus allgemeiner wie aus besonderer Sprachanalogie hervor. Niemand, der sich auf diesem Gebiete mit eigenen Augen umgesehen hat, bezweifelt, dass die einfachern, schroffern, die Begriffsverhältnisse gleichsam nur in grossen Umrissen andeutenden Wort- und Satzverbindungen, wo sie in einer natürlich entwickelten Sprache neben formell gefügeren und enger verbindenden, oder begrifflich näher bestimmenden und weiter ausführenden vorkommen, den letztern innerlich und äusserlich, geistig und geschichtlich vorangegangen, diese aber das Ergebniss einer Fortbildung der Sprache sind, welche beziehungsweise auch zu weit gehen und einerseits etwas gewaltsame Zusammenfassungen, andererseits schlaffe, allzu bequem exponirende Breite bewirken kann. Finden wir also, wie in diesem Falle, für ein und dasselbe Begriffsverhältniss die reine Substantivbeiordnung, daneben aber auch den Gebrauch von Präpositionen, die Genitiv- und Accusativsetzung und schliesslich sogar unsere schmiegsame Adjectivbeifügung, sehen wir wie diese Verbindungen hier mehr dort weniger geradezu an die Stelle der Apposition treten: so werden wir jenen allgemeinen Satz auch auf diese Erscheinung anzuwenden haben und in dem betreffenden Entwicklungsprocesse nicht »eine Auflockerung des alten strengen Wortgefüges«, sondern im Gegentheil die Wirkung des Bestrebens erkennen, die Starrheit jener Substantivbeiordnung auf verschiedene Weise geschmeidiger zu machen. Im Besondern aber ist ja gerade der Genitiv in den semitischen wie in unsern Sprachen derjenige Casus, welcher als genitivus appositionis oder definitivus die Apposition auch da, wo diese durch die Natur des gedachten Verhält-

nisses ursprünglich gegeben ist, theils in engerem, theils in weiterem Umfange ersetzt, und diese dem Gedankengehalte an sich widerstreitende, aber durch den Sprachgebrauch zugelassene oder sogar bevorzugte und geforderte Unterordnung des zweiten Begriffs unter den ersten zum Behufe engerer äusserer Verbindung wird bekanntlich schon von dem Hebräischen sehr weit getrieben. Ewald selbst hat im Ausführl. Lehrbuche d. hebr. Sprache, S. 632 u. 635, § 287a und e, einigen anderen Erscheinungen dieser Art die ihnen gebührende Stelle in der Sprachentwicklung richtig angewiesen. Der Semit denkt und sagt in Urtheilsform: das Jahr (ist) das siebente, das Land (ist) Kanaan, der Fluss (ist) der Euphrat, und ebenso ursprünglich in zusammenfassender Beiordnung: das Jahr das siebente, הַשָּׁנָה הַשְּׁבִיעִית, das Land Kanaan, הָאָרֶץ כְּנַעַן, Num. 34, 2, der Fluss Euphrat, הַנָּהָר פְּרָת, 1 Chron. 5, 9. Nichtsdestoweniger heisst es dafür vereinzelt שְׁנַת הַשְּׁבִיעִית, und fast beständig אֶרֶץ כְּנַעַן und נְהַר פְּרָת. Jene Genitivunterordnung des Adjectivums unter das Substantivum zeigt sich im Griechischen und Lateinischen gar nicht, dagegen der Genitivus appositionis in *Τροίης ἱερὸν πτολίεθρον*, urbs Patavii, amnis Eridani u. s. w. allerdings, doch mehr nur in höherer, dichterischer Sprache. Wie das Hebräische hat auch das Altarabische jene adjectivische Genitivanziehung, اضافة الموصوف الى صفته, wiewohl die kufischen Grammatiker sie schlechthin erlauben, doch nur ausnahmsweise, wie مسجدُ الجامعِ für المسجدُ الجامعُ, die versammelnde (d. h. Gemeinde-) Moschee, جانبُ الغربيِّ für الجانبُ الغربيُّ die westliche Seite, صلوةُ الاولى für الصلوةُ الاولى das erste kanonische Gebet. Daher kommt dann der neuarabische Sprachgebrauch, bei der attributiven Verbindung eines Substantivums und Adjectivums, von denen jedes den Artikel haben sollte, nur das letztere damit zu versehen, als ob man es hier immer mit einer Genitivanziehung zu thun hätte. — Weiter scheint in Verbindungen geographischer Gattungs- mit Eigennamen, wie ارضُ كنعانَ, نهرُ الفراتِ, die ursprüngliche Ausdrucksweise الارضُ كنعانُ, النهرُ الفراتُ, von der Genitivanziehung ganz verdrängt zu seyn, wogegen bei der Verbindung

anderer Gattungsnamen mit einer ihnen untergeordneten Art neben der اضافةُ العامّ الى الخاصّ auch die Apposition vorkommt: الشجرُ الزيتونُ arbor oliva neben شجرُ الزيتونِ arbor olivae, الخشبُ الساجُ neben خشبُ الساجِ, Ḳuṭbedd. ١٠٨, 6, vergl. mit ١٣٧, 8 und ١٤٧ vorl. Z.; الخشبُ الخلنجُ neben خشبُ الخلنجِ, Ḳazw. II, ٢٥١, 6 v. u.; الخشبُ السنطُ neben خشبُ السنطِ, Maḳrizi Chiṭaṭ (ed. Bulak), I, ٣٢, 8; الحيّةُ الصلُّ (die Basilisken-Schlange) neben حيّةُ الصلِّ, Ibn Challik. Nr. ٨٠٣ S. ٢٩ Z. 8; حجارةُ الصوّانِ Abdollat. (kleinere Ausg.) S. ٥١ drittl. Z., S. ٥٨ vorl. Z., S. 67 l. Z., neben الحجرُ الصوّانُ Ḳuṭbedd. ٣٩٦, 2, 5 u. 6. Dass in allen diesen Fällen die Substantivbeiordnung das Ursprüngliche, die Genitivanziehung das Stellvertretende ist, leuchtet von selbst ein. Warum soll es nun mit الخاتمُ الفضّةُ und اللباسُ الحريرُ, خاتمُ الفضّةِ und لباسُ الحريرِ anders seyn? Sagt der Semit hier nicht eben so einfach wie dort: der Siegelring ist Silber, das Gewand ist Seide? Heisst es nicht sich im Kreise herumdrehen, wenn Ewald, um das Zwingende dieser Thatsache zu entkräften, seine Zuflucht zu der Entstehung jenes Einfachen aus einem Zusammengesetzten nimmt, welches eben jene Genitivanziehung selbst seyn soll? S. 105 seiner Abhandlung sagt er: »Wenn ein Stoff in einem zweiten Selbstworte einem Thatworte untergeordnet wird, wie ein Künstler اتّخذ ثوبًا ديباجًا bereitete ein Kleid von Brocat, oder in der Aussage selbstständig im Satze steht, wie ihr Gewand ist حريرٌ d. i. von Seide, so sind dieses nur Redensarten die aus jener nächsten [der Genitivanziehung; also jenes aus اتّخذ ثوبًا ثوبَ حريرٍ, dieses aus لباسُ حريرٍ] verkürzt sind, und die ohne jenen im semitischen Wortgefüge so fest gegründeten Vor-

gang gar nicht möglich gewesen wären.« — Wenn es aber vorher S. 104 heisst, ein deutlichstes Zeichen wie tief diese unserem Genitive entsprechende strenge Unterordnung im Geiste nicht bloss des Arabischen, sondern aller semitischen Sprachen liege, sei auch dieses dass, wenn einzelne dieser Sprachen die Wortanziehung entweder fast gänzlich oder doch theilweise aufgegeben haben, sie doch in unseren Fällen wiederum auf ihre Art den Genitiv gebrauchen, wie im Aramäischen beständig ܡܐܢܐ ܕܕܗܒܐ zu sagen sei und im Aethiopischen entweder ንዋየ ወርቅ wie im Arab. und Hebr., oder, wenn die Anziehung aus gewissen Gründen vermieden werde, ንዋይ ዘወርቅ, nicht aber etwas Anderes möglich sei, so ist darauf zu erwiedern: Allerdings hat auch das Syrische noch die ursprüngliche Stoffapposition, und nur ihre Ungewohntheit hat Agrell verleitet, gleich für das erste Beispiel davon auf S. 111 seiner fleissigen Supplementa syntax. syr. ܐܣܛܘܢܐ ܠܗܠ ܐܪܓܘܢܐ »columna porro purpura h. e. purpurea« die Einschiebung eines ܕ vor ܐܪܓܘܢܐ oder dessen Verwandlung in das Adj. ܐܪܓܘܢܝܐ in Vorschlag zu bringen; doch scheint er nachher, als ihm solcher Fälle mehrere vorkamen, anderer Meinung geworden zu seyn: wenigstens lässt er alle später angeführten Beispiele, Appendicula S. 32 und Appendicula posterior S. 40, unangefochten. Was aber die Ersetzung der Genitivanziehung durch דִּי, ܕ und ዘ: betrifft, so kehrt diese breitere Ausdrucksweise ja eben zur Beiordnung zurück, dient also eher zur Bestätigung als zur Widerlegung ihrer Ursprünglichkeit. Die alte Deutewurzel ܕ, ዘ:, ذ, ד, als wirkliches Deutenomen mit dem kürzesten Vocal nur im Aethiopischen erhalten, hat, neben den vollern dafür ausgebildeten Formen זֶה, זוּ, ذَا, דָא, ܕܐ und deren Sprösslingen, im Arabischen, Aethiopischen und Aramäischen auch ein demonstratives Beziehungsnomen ዘ:, ذُو, דִּי, ܕ, erzeugt, welches im Arabischen noch Geschlechts-, Numerus- und Casus-Abwandlung hat, im Aethiopischen sein Femininum und seinen Plural von andern Deutewurzeln bilden kann, gewöhnlich aber, wie im Aramäischen, durchaus unwandelbar bleibt.

Indem es sich stets mit dem Genitiv eines andern Nomens zusammenschliesst, bildet es mit diesem ein zusammengesetztes Beziehungswort, welches gleich den einfachen Beziehungswörtern auf ־ִי, ـِىّ u. s. w. ebensowohl substantivisch, wie im geographischen Eigennamen דִּי זָהָב 5 Mos. 1, 1 (ذُو ذَهَبٍ = ذَهَبِىٌّ), als auch adjectivisch gebraucht wird; s. Dillmann, Gramm. d. äthiop. Sprache § 145 u. 186. Von den beiden Auffassungen des ዘ፡ in solcher Verbindung bei Dillmann, S. 259 Z. 24: »Krone welche Gold oder Krone auf Gold bezüglich«, ist die zweite allein richtig, und so, als demonstratives, nicht als conjunctives Beziehungsnomen, ist das ዘ፡ mit den ihm entsprechenden Feminin- und Pluralformen auch in ziaja, ziaka, der meinige, der deinige (Dillmann a. a. O., S. 270 u. 271) zu fassen, da ein conjunctives Beziehungsnomen seiner Natur nach keinen Genitiv anziehen kann. Ueber das betreffende syrische ܕ sehe man besonders noch Agrell a. a. O., wo die Auffassung einer solchen Zusammensetzung als »genitivus absolute positus« auf der alten Täuschung beruht, man habe in diesem דִּי, ܕ ursprünglich, wie in dem roman. de, di, eine Präposition als Exponenten des Genitivs. Eben so unrichtig ist die Erklärung des ܕ durch qui, quae, quod in der Verbindung mit ܟܠ und ܗܪܟܐ, Agrell a. a. O., S. 118. Weit entfernt, »quodammodo pleonasticum« zu seyn, ist es gerade da der auch für unser Bewusstseyn sehr wesentliche regierende Hauptbegriff: der, die, das Angehörige, die Angehörigen des —, und durchläuft in dieser Eigenschaft, wie das gewöhnlich auch noch immer verkannte Nennwort כְּ, alle Casusverhältnisse, daher es auch selbst wiederum von einem andern adjectivischen ܕ im Genitiv angezogen werden kann, gleichsam: angehörig den Angehörigen des —; s. ebendas. S. 119 Z. 6, vgl. mit Dillmann S. 368 δ und S. 263 Z. 4 von unten, wo ebenso zwei ዘ፡ zusammentreten zur Bildung des Genitivs von ዘ፡ als Relativpronomen. Dieses nun ist die letzte Anwendung des ursprünglich demonstrativen

Wortes, wie die unseres **der** in der Bed. von **welcher**, dialektisch im Arabischen ذُو für das daraus zusammengesetzte أَلَّذِي, und dieses ذُو theils nach Genus, Numerus und Casus veränderlich, wie das gleichlautende demonstrative Beziehungsnomen, theils, wie das entsprechende äthiopische ዘ:, hebr. דִּי, aram. דִּי, ܕ, und das aus ٱلَّذِي verkürzte vulgärarabische **ellī** und **lī** unveränderlich (de Sacy, Gr. ar. I, § 991), wiewohl sich im Aethiopischen neben dem unterschiedslosen Gebrauche des ዘ: auch noch dieselben besondern Formen für das Femininum und den Plural finden, wie von dem gleichlautenden demonstrativen Beziehungsnomen. Dieses **relative** דִּי, ܕܝ ist, wie שֶׁלִּי zeigt, dasjenige womit דִּילִי, ܕܝܠܝ **der, die, das meinige**, u. s. w. zusammengesetzt ist. Alle drei Anwendungen gehen natürlich von demselben Grundbegriffe aus, müssen aber nach ihrer logischen Geltung und grammatischen Function von einander unterschieden werden. So bedeutet denn nun also ܕܝܢܪܐ ܕܗܒܐ, Kirsch Chrest. syr. ed. Bernstein, S. 19 Z. 14 u. 15, allerdings dasselbe wie ܕܝܢܪܐ ܕܕܗܒܐ, man hat aber ebensowenig wie zu der unmittelbar vorhergehenden Apposition ܟܠܗܢܐ ܟܣܦܐ ein ܕ hinzuzu**denken** oder gar hinzuzu**setzen**, sondern ܕܝܢܪܐ ܕܗܒܐ ist ursprünglich الدينارُ الذهبُ, **der Denar das Gold**, ܕܝܢܪܐ ܕܕܗܒܐ aber الدينارُ ذُو الذهبِ oder الدينارُ الذهبيُّ, **der Denar der dem Golde angehörige = der goldene.** — Sollte Jemand für die Ursprünglichkeit dieser Substantivapposition und die secundäre Stellung der Genitivunterordnung zu ihr durchaus kein Verständniss haben, so würde er doch gezwungen seyn, die logische Nothwendigkeit dieses Verhältnisses, auch von unserem Standpunkte aus, wenigstens für den sofort zu besprechenden Fall anzuerkennen; worauf es ihm freigestellt werden könnte, ob er nach dem alten Ab esse ad posse valet consequentia die Möglichkeit davon auch für den ersten Fall zugeben wolle, oder nicht. Wenn die Araber dem Eigennamen einer Person einen lobenden oder tadelnden

Beinamen nachstellen, so setzen sie die beiden Substantiva natürlich zunächst in Apposition: سَعِيدٌ كُرْزٌ, سَعِيدٍ كُرْزٍ, سَعِيدًا كُرْزًا, Saʿîd Ranzen (كُرْزٌ, eine Hirtentasche, ein Ranzen; uneigentlich: ein träger, schlaffer Bärenhäuter, fruges consumere natus); aber wie wir in solchem Falle, um die unauflösliche Verbindung der Person mit der ihr durch den Beinamen zugeschriebenen Eigenschaft stärker zu bezeichnen, lieber ein zusammengesetztes Ranzen-Saʿîd bilden würden, so zogen auch die Araber das Verhältniss zwischen Eigen- und Beinamen durch Anwendung ihres st. constr. enger an und sagten vorzugsweise سَعِيدُ كُرْزٍ, سَعِيدِ كُرْزٍ, سَعِيدَ كُرْزٍ. Diese — so zu sagen — flottere Wortfügung gewann durch den Sprachgebrauch dermassen das Uebergewicht über die logisch und grammatisch ursprüngliche, dass die Basrischen Grammatiker diese letztere sogar für unzulässig, d. h. für völlig veraltet erklärten, während ihre Kufischen Collegen, gestützt auf das natürliche Coordinationsverhältniss zwischen den beiden Namen, ihr dieselbe Zulässigkeit wie der andern zugestanden. Ibn Hischâm, obschon im Allgemeinen ein Anhänger der Basrischen Schule, ist so vernünftig, in seinem قطر الندى وبلّ الصدى S. ٣٤ zu sagen: »Wenn Eigenname und Beiname zusammenkommen, so lässt man nach der mustergültigen Redeweise den Eigennamen vorausgehen und den Beinamen folgen. Bildet dann jeder von beiden Namen für sich ein Genitivverhältniss, wie عبدُ اللّهِ زينُ العابدين, oder ist der Eigenname ein einfaches Wort, während der Beiname ein Genitivverhältniss bildet, oder umgekehrt, wie زيدٌ زينُ العابدين oder عبدُ اللّهِ قُفّةٌ, so muss der zweite, mag man ihn als Permutativ (badal) oder als substantivischen Erklärungsbeisatz (bajân) des ersten fassen, als Appositum des erstern abgewandelt werden. Sind sie aber beide einfache Wörter, wie زيد قفّة und سعيد كرز, so erlauben die Kufischen Grammatiker und al-Zaǵǵâǵ zwei Ausdrucksweisen: 1) die Apposition, wie in den beiden andern Fällen, 2) die Genitivanziehung

des Beinamens an den Eigennamen. Die bei weitem meisten Basrischen Grammatiker hingegen erklären dann die Genitivanziehung für nothwendig; die richtige Lehrweise aber ist die erste. In Summa: die Apposition ist rationeller als die Genitivanziehung, diese aber häufiger.« Also auch hier zwei Substantiva ursprünglich in dem für alle Sprachen gleichen Appositionsverhältnisse, vermöge dessen das zweite bloss durch den Begriff des gleichsetzenden Seyns mit dem ersten verbunden und ebendeswegen ihm syntaktisch gleichgestellt ist; und doch diese beiden Substantiva dann, wenn sie auf sich allein angewiesen sind, so stark zu einer engern formellen Verbindung (wie خاتمُ und حديدٌ) hingetrieben, dass der Sprachgebrauch diese nachgerade zu fordern schien.

Dieser ganze Gegenstand gewinnt nun volle Gewissheit und weitergreifende Bedeutung durch seine Verbindung mit andern verwandten Beiordnungs- und Aussagearten. Dasselbe einfache Verhältniss nämlich, wie zwischen Sache und Stoff, findet nach semitischer Vor- und Darstellungsweise statt zwischen einem Ganzen und seinen Theilen, einer Gattung und ihren Arten, einem Gezählten oder Zählbaren und der Zahl, einem Gemessenen oder Messbaren und dem Masse, einem Gewogenen oder Wägbaren und dem Gewicht. Die Sache ist ihr Stoff, — so nun auch: das Ganze ist seine Theile, das Geschlecht ist seine Arten u. s. f. Was aber in der auseinanderlegenden einfachen Urtheilsform Subject und Prädicat ist, tritt auch hier wieder, wie oben, in der Attributionsform unmittelbar als erster und zweiter Theil einer Apposition zusammen. Es ist auffallend, wie die Verkennung oder Nichtbeachtung des Wesens dieser Erscheinung und die Hineintragung fremdartiger, uns geläufiger Vorstellungen durch concrete Verba (bestehen aus, haben, enthalten, befassen, sich erstrecken, lang, breit, hoch, schwer seyn, messen, wiegen u. s. w.) unsere Orientalisten über eine Menge höchst einfacher Dinge getäuscht und irregeführt hat. Ueberall lag da die vorgefasste Meinung zu Grunde, das Arabische gebrauche den Genitiv und Accusativ nach Substantiven ebenso wie unsere Sprachen (oder auch statt des Genitivs dessen Auflösung durch von, de, di u. s. w.) zu Grössen- und Massangaben aller Art. Aber gerade hier gestattet das Arabische jene Stellvertretung der Apposition durch die Geni-

tivanziehung nicht, sondern hält in der Attributionsform die Apposition fest und lässt in der Urtheilsform das Prädicat des reinen Nominalsatzes im Nominativ; erst der Eintritt eines Verbums des Seyns oder Werdens drückt das Prädicat, wie immer, in den Accusativ herab.

In einer Stelle von de Sacy's Commentar zu Ḥarîrî, 1. Ausg., S. ٦٢, heisst es: »Die Lehre Sîbaweihi's ist die, dass die Substanzwörter (الجواهر) nur insofern als Beschaffenheitswörter gebraucht werden können, als man sie von Seiten der geistig abzulösenden Qualitätsbestimmungen (المعانى) auffasst. Man hat einen Araber sagen hören: مررتُ بقاعٍ عرفجٍ كُلُّهُ, »ich bin über eine Ebene gegangen, die ganz aʿrfaǵ ist«, so dass man das عرفجٍ كُلُّهُ auf den Sinn von مُشيكٍ كُلُّهُ »die ganz dornenhaltig ist« zurückzuführen hat; der ʿArfaǵ nämlich ist eine Art Dorngewächs. Für die Zulässigkeit dieser Ausdrucksweise führt al-Sîrâfî von einem Araber folgende Verse an:

»Manche Nacht ist so finster, dass man sagen kann, gleich seien in ihr gesunde und nur halb sehende Augen; sie steht vor uns wie wohlbefestigte Häuser*), deren Obertheile Haardecken und deren Thürvorhänge Tectoniaholz sind (مُسُوحًا اعاليها وساجًا ستورُها).«

Der Dichter, sagt al-Sîrâfî, hat مُسُوحٌ im Sinne von سود (schwarz) und ساجٌ in dem von كثيف (dicht) gesetzt. So sagen die Araber auch: ich ging vorüber an حبلٍ ذراعٍ (einem Strick einer Elle), an ابلٍ مائةٍ (Kamelen einem Hundert), an حنطةٍ قفيزٍ (Weizen einem Viertel), wobei sie die Substanzwörter (Elle, Hundert, Viertel) als Beschaffenheitswörter eintreten lassen, zurückzuführen auf den Sinn von قصير, كثير und قليل

*) من in منه ist للتجريد; s. Dieterici's Mutanabbi u. Seifuddaula S. 74—76 Anm., Mehren's Rhetorik der Araber S. 112 Nr. 17. Mehr wörtlich: es ist als ob wir an ihr wohlbefestigte Häuser hätten.

(ein Strick eine Elle = ein kurzer Strick, Kamele ein Hundert = viele Kamele, Weizen ein Viertel = wenig Weizen).«

Der nächstliegende Ausdruck im erstangeführten Falle wäre بقاعٌ عرفجٌ كلّه, im zweiten مسوحٌ أعاليها وساجٌ ستورُها. Die Worte عرفجٌ, مسوحٌ und ساجٌ wären dann grammatisch als das behandelt, was sie an sich sind: eigentliche Substanznomina, und die betreffenden Sätze wären reine Nominalsätze mit hervorhebend vorausgestelltem Prädicat. Der erste Satz würde eine hyperbolische Beschreibung der betreffenden Ebene enthalten: »die ganz ʿArfaǵgesträuch« d. h. ganz damit überzogen oder erfüllt ist, wie ähnlich bei Kuṭbeddîn, S. ٣٣ Z. 12: مكّة اذ ذاك عضاةٌ وسلمٌ »Mekka war damals Salzpflanzen und Stachelgesträuch« d. h. der Platz des spätern Mekka war damals ganz von solchen Gewächsen eingenommen; Marâṣid aliṭṭilâʿ, I, S. ٤٣١ Z. 8: ارضُها كلُّها فواكهُ واترجٌّ واعنابٌ »der ganze dazu gehörige Landstrich ist Obst, Citronen und Weintrauben«, besteht daraus, d. h. ist ganz voll davon. Wir würden höchstens, mit Hervorhebung der unterschiedslosen Einerleiheit, sagen: Die ganze Ebene ist ein Dorngestrüpp, oder: Die Ebene ist ganz Dornen und Disteln, — wo unser Sprachgebrauch ein Wortpaar verlangt, wie auch in: Sein Anzug ist ganz Sammt und Seide, seine Rüstung ganz Gold und Silber; oder in Attributionsform: Sein Feld, ganz Dornen und Disteln, bleibt unbebaut, — ihr Schmuck, ganz Perlen und Juwelen, blendet das Auge. Mit Abstractwörtern: Sie ist ganz Glück und Wonne, ganz Liebe und Hingebung. Oder mit einem Concretworte: Er ganz Auge, sie ganz Ohr, — so blieben sie lange regungslos. Hier sind die Substantiva Glück und Wonne, Liebe und Hingebung, Auge und Ohr in hyperbolisch-uneigentlicher Weise als Beschaffenheitswörter gebraucht für: in Glück und Wonne, in Liebe und Hingebung aufgelöst, ganz dem Sehen und Hören hingegeben, und werden daher auch grammatisch völlig als Adjectiva behandelt. Zu diesem uneigentlichen Substantivgebrauche kommt nun in den von al-Sîrâfî angeführten Versen noch eine Metapher hinzu; denn wo gäbe es Häuser oder Zimmer mit Dächern oder Decken aus härenem Gewebe, wo Thür-

vorhänge aus Tectoniaholz bestehend? Und wollte man zur Erklärung der härenen Bedachung unter dem بيوت Zelte verstehen und dabei an die schwarzen »Zelte Kedars« (Hohesl. 1, 5) denken, so würden diese wieder nicht zu dem Beiworte »wohlbefestigte« (حصينة) passen, jedenfalls aber die hölzernen Vorhänge ein unauflöslicher innerer Widerspruch und, in hölzerne Verschlüsse (حجب) überhaupt umgedeutet, ebenso unvereinbar mit dem Sprachgebrauche wie mit der Bauart arabischer Zelte seyn. So werden also die aus schwarzem Ziegenhaar gewebten مسوح und das kernige, feste Tectoniaholz ganz richtig für metaphorische Stellvertreter der Adjectivbegriffe schwarz und dicht erklärt, in Uebereinstimmung mit der ganzen hier besprochenen Sache, dem adjectivischen Gebrauche der Substantiva; und eben nur um diesen schon durch die äussere grammatische Form der Rede als hier ausschliesslich intendirt zu bezeichnen, ist an die Stelle der nominalen Satzform, die für das im Nominativ vorausgehende Substantivprädicat sowohl die eigentliche als die uneigentliche Auffassung frei lässt, die verbale eingetreten, wo das Substantivprädicat, syntaktisch von dem regierenden Worte wie dessen Adjectivum angezogen, ein Verbalderivat mit Eigenschaftsbedeutung und der nachgesetzte Nominativ dessen logisches Subject (الفاعل) darstellt*). Denn diese Wortfügung ist nur dann möglich, wenn das Prädicat eines solchen untergeordneten Beschreibungssatzes (صفة) nicht ein starres Substanzwort, sondern entweder wirklich oder wenigstens der Bedeutung nach ein Eigenschaftswort (Participium oder Adjectivum) ist. Dasselbe gilt für die Zustandssätze (احوال): das in den Accusativ gesetzte Zustandswort, mag es sich auf ein anderes Nomen als auf sein logisches Subject beziehen, oder sein besonderes Subject im Nominativ nach sich haben, muss stets, unmittelbar oder mittelbar, eine Beschaffenheit ausdrücken**).

Dem metaphorischen Gebrauche von مسوح und ساج entspricht nun auch der von »Elle«, »Hundert« und »Viertel« in adjectivischer Verbindung mit mess- und zählbaren Dingen zur

---

*) de Sacy, Gramm. ar. II, S. 277 § 467, S. 527 § 984.

**) Zeitschr. d. D. M. G. XI, S. 687, Nr. 17, Anm. 1.

allgemeinen Bezeichnung der relativen Grösse und Menge oder Kleinheit und Wenigkeit derselben: ein Strick (der) eine Elle (ist) = ein verhältnissmässig kurzer; Kamele (die) ein Hundert (sind) = verhältnissmässig wenige; Weizen (der) ein Viertel (ist) = verhältnissmässig weniger. Aber dieser uneigentliche Gebrauch der genannten und anderer Quantitätssubstantiva ist, wie der unserer runden Zahlen, nur eine Abart ihres eigentlichen Gebrauchs. Jene Ausdrücke bedeuten auch im eigentlichen Sinne: ein Strick der eine Elle lang ist, Kamele deren hundert sind, Weizen der ein Viertelmass beträgt. In Urtheilsform: الحبلُ ذراعٌ, der Strick ist eine Elle lang, الابلُ مائةٌ, die Kamele machen ein Hundert aus, الحنطةُ قفيزٌ, der Weizen beträgt ein Viertelmass. Es ist eine Täuschung unserer gewöhnlichen Vorstellungsweise, in solchen einfachen Nominalsätzen den Accusativ des Masses auf die Fragen: wie lang? wie viel? wie oft? u. s. w. für möglich zu halten. Ebenso wäre حبلُ ذراعٍ, ein Strick von einer Elle, funis unius cubiti, une corde d'une coudée (de longueur), u. dgl. unarabisch; zum Ausdrucke eines solchen Verhältnisses tritt nie der stat. constr. ein, und hierin unterscheiden sich diese Wörter von den Stoffwörtern, mit denen sie in der einfachen Urtheils- und Beiordnungsform übereinstimmen.

I. Das Ganze i s t seine Theile, — in besonderer Beziehung: das Zusammengesetzte i s t seine Bestandtheile, das aus einer Mehrheit von Dingen Bestehende i s t die Dinge woraus es besteht; wofür wir umständlicher sagen: das Ganze enthält, begreift, umfasst seine Theile, besteht aus ihnen, zerfällt in sie u. s. w. Eben so: die concrete Gattung, das Geschlecht, i s t die darunter begriffenen Arten, Erscheinungsformen (εἴδη, species, formae) und Einzeldinge, das abstracte Genus i s t die Potenzen und Acte, in denen es sich darstellt. Alfragani S. 17 Z. 1 u. 2: فيكون جميعُ الدايرة ثلثماية وستّينَ درجةً وكلُّ درجةٍ ستّون دقيقةً, wo ein Verbalsatz mit Accusativ- und ein Nominalsatz mit Nominativ-Prädicat zusammenkommen: »und so i s t der ganze Kreis 360 Grade, während jeder Grad 60 Minuten i s t«. Ḳazw. II, ١٨٨ Z. 4 v. u. القنطرةُ سبعونَ طاقًا »die Brücke

ist 70 Bogen« d. h. besteht aus oder hat 70 Bogen; in Attributivform: قنطرةٌ سبعُون طاقًا »eine Brücke 70 Bogen« d. h. eine aus 70 Bogen bestehende Brücke, eine Brücke von 70 Bogen, un pont de 70 arches, aber nicht etwa auf arabisch: قنطرةٌ سبعين طاقًا. Makkarî, I, ٩٨٩ Z. 6 u. 7, Verbalsatz: تكون الدارُ بها سبعَ طبقاتٍ وخمسًا وستًّا, »jedes Haus in ihr ist sieben, fünf und sechs Stockwerke« — wir setzen hinzu: hoch, aber davon weiss der Araber nichts: sein Accusativ سبعَ طبقاتٍ u. s. w. wird nicht von einem hinzuzudenkenden Grössenadjectivum regiert, sondern sagt als Prädicat von تكون einfach aus, was das Haus ist, d. h. woraus es besteht. Wollten wir uns eben so einfach mit dem Verbum seyn behelfen, so müssten wir im Deutschen unsere zusammengesetzten Adjectiva sieben-, fünf- und sechsstöckig gebrauchen, und im Französischen sagen: chaque maison y est de sept, de cinq et de six étages. Bibl. arabo-sic. ٤, Z. 6 u. 7: بلرمُ خمسُ حاراتٍ محدودة »Palermo ist fünf umgränzte Viertel«; Ḳuṭbeddîn, S. ٤٢٣ Z. 6—8: البابُ الثانى طاقانِ »das zweite Thor ist zwei Schwibbogen«, الثالثُ ثلاثُ طاقاتٍ »das dritte ist drei Schwibbogen«, und so noch Mehreres der Art auf dieser und der folgenden Seite. Al-Riḥla al-Salîmîja (die oben angeführte Reisebeschreibung) S. ٦٢ Z. 10 in Attributionsform: وهناك ايضا عقدٌ من حجارة الماس البرلنتى اربعُون حبّةً »und da ist auch ein Halsband (Nom.) aus Brillanten, vierzig Stück (Nom.)« d. h. aus vierzig Stück (Brillanten) bestehend, wie es in Urtheilsform heissen würde: العقدُ اربعُون حبّةً »das Halsband ist vierzig Stück«. Ebendas. S. ٤٠ Z. 6: يُصْعَد الى راسه بسلّمٍ اكثرَ من ماية وخمسين درجةً (so, بسلّمٍ, im Buche selbst) »man steigt zu seiner Spitze hinauf vermittelst

einer Treppe (Gen.), mehr (Gen.) als 150 Stufen«. Ḳazw. I, ٧٤, vorl. u. l. Z.:

فتشرينكم الثانى وايلول ونيسان ثلاثون ثلاثون سواء وحزيران

شباط خصّ بالنقص وذاك النقص يومان وباقيها ثلاثين ويوما واحدا كان

»So ist nun euer November, September und April gleicherweise je dreissig (Tage) und so auch der Juni; der Februar allein ist verkürzt worden, und diese Verkürzung (dieses Weniger) ist zwei Tage; die übrigen Monate sind dreissig und ein Tag« (eig. sind — geworden, d. h. haben bei Feststellung der Monate so viel Tage bekommen). Und ebenso S. ٧٥ ff. unter den einzelnen Monaten: تشرين الاوّل احدٌ وثلثون يوما »der October ist einunddreissig Tage« u. s. f. Maḳḳarî, I, S. ٧٩٢ Z. 12: وهى ٣٣ (ثلاثةٌ وثلاثون .l) بيتا »und sie (die Ḳaṣide) ist 33 Verse«. Ḥâǵî Chalfa, VI, S. 194 Z. 9 von einem Lehrgedichte: وهو اربعون »und es ist vierzig (Verse)«. Ḳuṭbeddîn S. ٩٧ Z. 4 v. u. قال كم بيت (l. بيتا) قصيدتك قال سبعون بيتا »er sagte: wie viel Verse ist deine Ḳaṣide? Jener sagte: siebzig Verse«. Woepcke, Essai d'une restitution des travaux perdus d'Apollonius, S. 2 Z. 21: انّ الكتابَ ثمانُ مقالات »die Schrift ist acht Abhandlungen«. ʿAbdallaṭîf S. 4: المقالة الاولى وهى ستّةُ فصول »die erste Abhandlung, welche sechs Abschnitte ist«. In Attributionsform Mehren, Rhet. d. Arab. S. 263 Z. 12 u. 13: من شعره قصيدةٌ تسعةٌ وثلاثون بيتا ليس فيها راء ولا كاف »eines seiner Gedichte ist eine Ḳaṣide (Nom.), neun und dreissig (Nom.) Verse, in welcher (oder in welchen) weder ein r noch ein k ist«, nicht قصيدةُ تسعةٍ وثلاثين بيتا, wie carmen undequadraginta versuum, un poëme de trente-neuf vers, ein Gedicht von neununddreissig Versen. Abulmaḥâsin, II, S. ١٩٨ Z. 5 u. 6:

عَمِلَ قصيدةً واحدةً فى قافية واحدة وروىّ واحد اربعةَ آلاف بيت

»er hat eine einzige Kaṣide (Acc.) mit einem und demselben Reime und Reimbuchstaben gemacht, viertausend (Acc.) Verse«. Ewald irrt daher, wenn er in seiner arabischen Grammatik, II, S. 92 meint, in انشدته قصيدةً لى ستّين بيتا »recitavi ei carmen aliquod meum sexaginta versuum« (Kosegartens Chrestom. S. 125 Z. 11) sei ستّين بيتا »accusativus mensurae« (sechzig Verse lang) und statt dessen auch der Genitiv zulässig, wenn nicht ein Wort (لى) dazwischen stände. Makrizi Chitaṭ, I, S. ٣١ Z. 5: ليس على وجه الدنيا بناءٌ باليد حجرٌ على حجر اطول منهما »es ist auf der ganzen weiten Welt kein Gebäude (Nom.) von Menschenhand, Stein (Nom.) auf Stein, höher (Nom.) als sie beide (die beiden grossen Pyramiden)«. In Urtheilsform wäre dies: البناءُ حجرٌ على حجر »das Gebäude ist Stein auf Stein«. Kazw. I, S. ٢٧٢ Z. 4 v. u. von der Kamille: هو قضبانٌ دقيقةٌ عليها زهر ابيض »sie ist dünne Zweige auf denen weisse Blüthen stehen.« Kazw. I, S. ٢٤٥ Z. 6 v. u. أمّا القوّةُ الخادمةُ فأربعٌ »was die dienende Seelenkraft anlangt, so ist sie vier« d. h. begreift als Ganzes vier Kräfte als Theile, oder als Gattung vier Kräfte als Arten in sich; vgl. S. ٢٤٦ Z. 3: وأمّا المخدومةُ فهى أيضا أربعٌ. Wie schon bemerkt, gilt etwas seyn, aus etwas bestehen, auch in emphatischer Weise für: die und die Haupttheile haben, wie Ja'kûbi's Kitâb al-buldân S. ١٤ vorl. Z. كانت (الرحا) مائةَ حجر »sie (die Mühle) war hundert Steine« d. h. hundert Gänge stark; und: von etwas ganz voll seyn, wie Kazw. II, S. ١٦٢ Z. 8 u. 9: كلُّها قصورٌ وبساتينُ ونخيلٌ »sie (diese Stadt) ist ganz Lusthäuser, Gärten und Dattelpalmen«. Makkari, II, S. ٦٩٠ Z. 6 u. 7: كلُّها تينٌ وعنبٌ وزيتونٌ »sie (diese ländlichen Besitzungen) sind ganz Feigen, Weintrauben und Oliven«. Makrizi Chitaṭ, I, S. ١٣٥ Z. 2: انّ مدينة منف كانت قناطر وجسورا »die Stadt Memphis war (ganz voll) Wasserleitungen und

Dämme«. Dorn, Muhammed. Quellen, IV, S. ٣٨ Z. 7 u. 8 أمّا جبالُ قارن فانّها قُرًى لا مدينةَ بها »was das Ḳârin-Gebirge betrifft, so ist es (ganz voll) Dörfer, ohne dass eine Stadt darauf läge«. Vgl. 1 Mos. 14, 10: וְעֵמֶק הַשִּׂדִּים בֶּאֱרֹת בֶּאֱרֹת חֵמָר. — Ḳazw. I, S. ٢٧٢ Z. 18: الاشنانُ انواعٌ الطفها الابيض »die Potasche ist mehrere Arten, deren feinste die weisse ist«. ʿAbdallaṭif S. 26 Z. 5 u. 6: وهو ايضا اصنافٌ »und sie (die zusammengesetzte Orange) ist ebenfalls mehrere Sorten«. Ḳaṭr-al-nadâ S. ١٠٩ Z. 17 u. 18: العطفُ في الاصطلاح ضربانِ عطفُ نسق وعطفُ بيان »der ʿAṭf (Anschluss) in der (grammatischen) Kunstsprache ist zwei Arten: ein Anreihungs- und ein Erklärungsanschluss«. Sur. 2, 229: الطلاقُ مرّتانِ »die Ehescheidung ist zwei Male« d. h. die (einfach widerrufliche) Ehescheidung findet zweimal statt. In Attributionsform الطلاقُ المرّتانِ »die Ehescheidung die zwei Male«, d. h. die zweimalige, wie Mutanabbî S. ٣٩٤ V. ٤١ الحربُ السجالُ »der Krieg die Brunneneimer« d. h. der mit abwechselndem Glück geführte Krieg, wie die Brunneneimer abwechselnd auf und nieder steigen; in Urtheilsform bei Ǵauharî und Fîrûzâbâdî الحربُ سجالٌ, mit Verbum bei Ibn Hischâm S. ٨ Z. 14: كانت حربُهم سجالًا, Maḳḳarî, I, S. ٢١٠ Z. 4: عادت الحروبُ سجالًا. Mutanabbî S. ٣٢٩ Z. 16: الهلاكُ دفعةٌ واحدةٌ »das Umkommen ist ein einziges Mal« d. h. man stirbt nur einmal; nicht, wie Dieterici, دفعةً واحدةً, nach der weiter oben besprochenen falschen Vorstellung. Ḳazw. II. S. ٢٠٣ l. Z. انّه عروقٌ في جبالها »er (der Balas oder bleichrothe Rubin) ist Adern in den Gebirgen dieses Landes« d. h. tritt in Adern auf, bildet Adern; als Attribut: البلخشُ العروقُ der Balas in Adern oder Gängen,

wie Bibl. arabo-sic. S. ٩٥٨ Z. 4: الفضّةُ الحَجَرُ »das Silber der Stein« (Steinsilber) d. h. das Silber in massiven Klumpen oder Stufen. So kommt oft ein Substantivplural in Apposition zu einem Substantivsingular als Bezeichnung der Theile aus denen ein Ganzes besteht oder in die es zerfällt oder zerlegt wird: ثوبٌ أخلاقٌ, ثوبٌ رَعابيلُ, ثوبٌ قِدَدٌ, ثوبٌ مِزَقٌ, ثوبٌ أهباءٌ, ein Kleid in Lumpen, Lappen, Fetzen, als ob man im Französischen sagte un habit lambeaux, un habit haillons, statt un habit en lambeaux, en haillons; حبلٌ أرماثٌ, حبلٌ أرماقٌ, ein aus morschen, nur noch schwach zusammenhängenden Stücken bestehender Strick; رمحٌ قِصَدٌ und رمحٌ أقصادٌ, eine Lanze in Splittern, une lance en éclats*), نطفةٌ أمشاجٌ ein aus verschiedenen Bestandtheilen gemischter Saamentropfen, أرضٌ سَباسِبُ ein aus mehrern langgestreckten Ebenen bestehender Landstrich. Noch weiter geht die Anwendung dieser Apposition in قِدْرٌ أعشارٌ »ein zehntheiliger Kochkessel«, d. h. ein Kochkessel der die zehn Theile eines zerlegten Kamels fasst; woraus dann wieder ein Pl. Pl. قدورٌ أعاشيرُ gebildet wird. Hierher gehört auch die eigenthümliche Verbindung eines Gattungs- und Eigennamens mit seinem eigenen Dual oder Plural oder denen seines zuständigen

---

*) رُمْحٌ قَصِدٌ bei Fîrûzâbâdî und nach ihm bei Freytag ist ein alter Fehler statt رُمْحٌ قِصَدٌ bei Ǵauharî. An welche Form des Zeitworts sollte ein قَصِدٌ im Sinne von قَصِيدٌ fractus sich anschliessen? Richtig steht in Dozy's Abbadiden, I, S. 52 Z. 10: القِصَدْ (l. القنا) القناء, gereimt auf بالزَّبَدْ, wie dort für بالزَّبَدْ zu lesen ist. Und so wird auch in Dieterici's Mutanabbî S. ٩٧٤ Z. 1 والقنا قصدُ zu verwandeln seyn in والقنا قِصَدُ.

Genus oder einem sich darauf beziehenden Zahlworte als Prädicat; Enchiridion Studiosi, ed. Caspari, S. ٧ Z. 2: العلمُ علمانِ علمُ الفقه للاديان وعلمُ الطبّ للابدان »die Wissenschaft ist zwei Wissenschaften: die der Rechtskunde für die Religion und die der Heilkunde für den Körper«. (Der Plural الاديان ist, wie الابدان, distributiv zu fassen: die Religion der einzelnen Menschen.) Masʿûdî, I, S. 359 Z. 3: الدارُ دارانِ ايوانٌ وغمدانُ والملكُ ملكانِ ساسانُ وقحطانُ »die Palastgattung ist zwei Paläste: Eiwân und Gomdân, und die Königsgattung ist zwei Königsgeschlechter: Sâsân und Ḳaḥṭân« d. h. die Gattungsbegriffe Palast und König (in idealem Sinne) werden ausschliesslich von den genannten beiden Palästen und Königsgeschlechtern verwirklicht, so dass es ausser ihnen eigentlich keine Paläste und Könige giebt. Moschtarik S. ١٤٧ Z. 4 u. 5: الحمَى حمَيانِ حمى ضريّة وحمى الربذة »al-Ḥimâ (der Weidebann) ist zwei Ḥimâ; der von Ḍarîja und der von al-Rabaḏa«. De Sacy zu ʿAbdallaṭîf S. 573 Anm. 1: الحوفُ حوفانِ حوفٌ بعمان وحوفٌ بمصر »il y a deux contrées nommées Hauf, l'une dans l'Oman, et l'autre en Égypte«. Moschtarik S. ٣٣٥ Z. 16 ff.: في (فيروزكوه) قلعتانِ الاولى فيروزكوه قلعة حصينة بالغور — وفيروزكوه قلعة قرب جبل دنباوند »es (Fîrûzkûh) ist zwei Festungen, die eine: Fîrûzkûh, eine starke Festung in al-Gûr —, und (die andere): Fîrûzkûh, eine Festung in der Nähe des Gebirges Dumbâwend«. Calila et Dimna S. ٢٢٣ vorl. u. l. Z. انّ الصديق صديقانِ طائع*) ومضطرّ »die Freundesgattung ist zwei Freunde: ein freiwilliger und ein gezwungener«. Buchârî, I, S. ١٧. Z. 5: الشهداء خمسة المطعونُ والمبطونُ والغريقُ وصاحبُ الهدم والشهيدُ في سبيل الله »die Märtyrer sind fünf: der an der Pest stirbt, der an einer

*) Diese Berichtigung für طامع verlangt der Gegensatz zu مضطرّ.

gastrischen Krankheit stirbt, der ertrinkt, der von etwas Einstürzendem erschlagen wird, und der Märtyrer im Kampfe für Gottes Sache«.

Hierher gehört auch der concrete Gebrauch von شَكْل, لَوْن, نَوْع, ضَرْب, فَنّ, وَجْه und ähnlichen Wörtern, welche Form, Gestalt, Farbe, Art, Art und Weise bedeuten, insofern sie durch alle drei Numeri appositionell oder prädicativ den Wesen und Dingen beigelegt werden, welche diese Form u. s. w. haben und darstellen. Makkari, II, S. ١٨٨ Z. 7: تملّأنا — منًى ضروبا ولذّات أفانينا »wir genossen zur Genüge — Gewünschtes viele Arten und Vergnügungen viele Abarten«. Tebrîzî zur Ḥamâsa S. ٥٢ Z. 12 u. 13: اضافة الحدّ الى الظُّبات وجهان »die Verbindung des Wortes ḥadd mit dem Genitiv des Wortes ẓufât ist zwei Weisen« d. h. kann zweifach gedeutet werden. Makkari, II, S. ٥٢٥ Z. 4: كأنّ أديمه لونُ الصباح الّتي عقيبَ ظلام »seine Haut ist gleichsam die Farbe des auf Nachtdunkel gefolgten Morgenlichtes«. Makkari, I, S. ٨٥١ vorl. Z. لا تَهْوَ بيضاءَ لونَ الجصّ وأسْمُ الى سوداءَ حسناءَ لونِ الاعيُنِ السود »liebe nicht eine Weisse, die Farbe des Kalkes, sondern erhebe dich zu einer schönen Schwarzen, der Farbe der schwarzen Augen«. Cod. Leyd. 891, Bl. 44 r. Z. 2: يكون عيناه لونين »seine beiden Augen sind zwei Farben«. Mutanabbi S. ٧٧٣ Z. 5: ريشه ألوانٌ »sein Gefieder ist mehrere Farben«*).

II. Das Gezählte, Gemessene und Gewogene, Zähl-, Mess- und Wägbare, ist seine Zahl, sein Maass und sein Gewicht.

---

*) Das Französische hat einen ähnlichen adjectivischen Gebrauch des Wortes couleur, aber nur im Singular; als Appositum: le ruban couleur de feu, des serpents couleur de terre, als Prädicat: ces draps sont couleur de feuille morte. Auch die substantivischen Namen einzelner Farben werden so behandelt: des cravattes bleu de ciel. Nach der Geburt Ludwig's XVII. trugen die Pariser Damen des robes caca du Dauphin.

Zamachschari's Gold. Halsbänder, Bl. ٢٦ r. Z. 3 u. 4: شكاياتهم عدد الحصى »ihre Klagen sind die Zahl des Kieses«. Sur. 18, 10: سنين عددًا »Jahre eine Anzahl«, nombre d'années, ein unbestimmter Ausdruck, der verhältnissmässig Vieles und Weniges bezeichnen kann, aber im Arabischen vorzugsweise die erste Bedeutung hat (vgl. V. 24: 309 Jahre), wogegen معدود, zählbar, zählig, dem hebr. מִסְפָּר in seiner gewöhnlichen Anwendung entspricht. Da indessen dieses letzte Wort an und für sich ebenso unbestimmt ist wie عَدَد und die Indetermination im Allgemeinen gleicherweise zur Vergrösserung wie zur Verkleinerung dient, so können die Worte 5 Mos. 33, 6: וִיהִי מְתָיו מִסְפָּר, die man jetzt gewöhnlich durch Herüberziehen des אַל aus dem zweiten, blos bestätigenden und erweiternden Theile des ersten Parallelgliedes erklärt: »und es seien seiner Männer (nicht) wenig«, in einfach natürlicher Selbstständigkeit wohl auch bedeuten: und es sei seiner Männer eine (grosse) Zahl. — Auch hier ist das Ursprüngliche die Apposition: יָמִים מִסְפָּר 4 Mos. 9, 20, יָמִים אֵין מִסְפָּר Jerem. 2, 32, wie das entgegengesetzte אֲנָשִׁים מְעַט, Nehem. 2, 12, גּוֹיִם לֹא מְעָט Jes. 10, 7, wofür dann gewöhnlicher die Genitivanziehung אַנְשֵׁי מִסְפָּר, מְתֵי מִסְפָּר, מְתֵי מְעָט u. s. w., die hier im Arabischen unmöglich ist, wie denn überhaupt das Hebräische in der Ersetzung der Apposition durch die Annexion in diesen Begriffsverhältnissen über das Arabische hinausgeht. So kann אַבְנֵי עֶשֶׂר אַמּוֹת וְאַבְנֵי שְׁמֹנֶה אַמּוֹת 1 Kön. 7, 10, — Steine von zehn Ellen und Steine von acht Ellen, lapides decem cubitorum et lapides octo cubitorum, — arabisch in derselben Kürze nur gegeben werden durch حجارة عشرة أذرع وحجارة ثمانية أذرع, nicht durch حجارة عشرة أذرع الخ.

Häufiger als عَدَد ist in dieser Bedeutung und Stellung عِدّة, was aber auch das andere Substantivum im Genitiv anziehen kann; Moschtarik S. ١٩١ Z. 11: من فراسخ عدّة, andere

Lesart مِن عِدَّةِ فراسخ, beide gleichbedeutend: de nombre de parasanges. Eben so substantivisch werden كثير und قليل behandelt; علماءُ كثيرٌ او قليلٌ »Gelehrte ein Vieles oder ein Weniges« d. h. viel oder wenig Gelehrte, ist nicht minder richtig als علماءُ كثيرةٌ او قليلةٌ oder علماءُ كثيرون او قليلون, viele oder wenige Gelehrte. Es ist also das رهبان كثير der Handschriften Marâṣid aliṭṭilâʿ, I, S. ٤٢٢ Z. 9 (vgl. Ḳazw. II, S. ٣٥٩ Z. 8) ebenso wenig als das رهبان كثيرون daselbst, I, S. ٤٢٤ Z. 13 und S. ٤٢٩ Z. 10, mit dem sel. Juynboll in رهبان كثيرة, was I, S. ٤٢٣ Z. 1 und S. ٤٢٥ Z. 12 steht, zn verwandeln, auch nicht mit demselben II, S. ٣٨٧ drittl. Z. ناس كثيرة zu schreiben für ناس كثير, wie es nicht blos dort, sondern auch I, S. ٣٧٩ Z. 2, ganz richtig heisst (s. meine Anm. zu Marâṣid aliṭṭilâʿ, T. V, S. 526—7).

Der oben erwähnten doppelten Construction des unbestimmten عِدَّة entspricht nun auch die syntaktische Behandlung der bestimmten Zahlsubstantiva (Cardinalzahlen) von der Dreizahl an, insoweit sie nicht das Gezählte im specificirenden Accusativ nach sich setzen. Es ist ein altes Vorurtheil, das Verhältniss zwischen Masculinum und Femininum in diesem einzigen Theile der semitischen Grammatik umzukehren, ثَلٰثٌ, أَرْبَعٌ u. s. w. für Feminina, ثَلٰثَةٌ, أَرْبَعَةٌ u. s. w. für Masculina auszugeben. Jene Formen sind an und für sich ebenso zuverlässig Masculina, wie diese Feminina, aber weder jene noch diese sind Adjectiva die sich nach dem Geschlechte des Gezählten richten müssen, wie أَحَدٌ, fem. إِحْدَى, oder Substantiva die dies freiwillig thun, wie اِثْنَانِ, fem. اِثْنَتَانِ, ثِنْتَانِ, sondern es sind Substantiva die diese ihre nominale Selbstständigkeit in eigenthümlicher Weise eben dadurch behaupten und bethätigen, dass sie, wie um die Unabhängigkeit der Zahl von Wesen und Eigenschaften zu bezeichnen, zu dem natürlichen oder grammatischen Geschlechte des Gezählten in Gegensatz treten, in-

dem z. B. zehn Männer durch رِجَالٌ عَشَرَةٌ oder عَشَرَةُ رِجَالٍ, gleichsam Männer eine Zehn oder eine Zehn von Männern, zehn Weiber hingegen durch نِسْوَةٌ عَشْرٌ oder عَشْرُ نِسْوَةٍ, gleichsam Weiber ein Zehner oder ein Zehner von Weibern, ausgedrückt wird *). Derselbe Trieb der Differenzirung zeigt sich aber auch zwischen den beiden Theilen der zusammengesetzten Zahlen 13—19: während 11 und 12, wie die entsprechenden Einer, mit dem Geschlechte des Gezählten vollkommen übereinstimmen, أَحَدَ عَشَرَ und اِثْنَا عَشَرَ für das Masculinum, اِحْدَى عَشْرَةَ und اِثْنَتَا عَشْرَةَ für das Femininum, bleibt in 13—19 blos der zweite Theil in dieser Uebereinstimmung, wogegen der erste wieder dieselbe Form wie der entsprechende Einer annimmt und dadurch zu dem zweiten in Gegensatz tritt: ثَلٰثَةَ عَشَرَ u. s. w. für das Masculinum, ثَلٰثَ عَشْرَةَ u. s. w. für das Femininum. Demselben Gesetze unterwirft sich das unbestimmte Zahlsubstantivum بِضْعٌ, بِضْعَةٌ, eigentlich Abschnitt, Stück, als allge-

*) Dass ثَلٰثٌ bis عَشْرٌ an sich Masculina und demnach ثَلٰثَةٌ bis عَشَرَةٌ an sich Feminina sind, erhellt z. B. aus dem Gebrauche von عَشْرٌ, Tagzehend, theils als Singular-Masculinum nach seinem grammatischen Geschlechte, theils als Collectiv-Femininum nach dem in ihm liegenden Begriffe أَيَّام, Tage. Beiḍâwî zu Sur. 97, 3: العشر الاخير من رمضان das letzte Zehend vom Ramaḍân; Zamachscharî an derselben Stelle: العشر الاواخر من رمضان die letzten Zehn (zehn Tage) vom Ramaḍân, und ebenso Buchârî, I, S. ٥٠٩ Z. 5, S. ٥٠٨ Z. 17, u. a.; ebendas. S. ٥٠١ l. Z. العشر التى فى وسط الشهر, S. ٥٠٢ Z. 3: هذه العشر und هذه العشر الاواخر. Dagegen S. ٥٠٩ Z. 3 und S. ٥٠٨ Z. 11: العشر الاوسط من رمضان. Zu عَشْرٌ, Tagzehend, s. Beiḍâwî zu Sur. 89, 1, wo dasselbe Wort auch wieder als Singular-Masculinum erscheint.

meiner Stellvertreter der bestimmten Einer 3—9 in dem ersten und zweiten Zehend, nach freierer neuer Weise auch der Einer überhaupt in den höhern Zahlen statt نَيِّفٌ, نَيْفٌ : بِضْعَ سِنِينَ, بِضْعَةَ أَشْهُرٍ, einige Jahre, einige Monate; بِضْعَةَ عَشَرَ رَجُلًا, بِضْعَ عَشْرَةَ ٱمْرَأَةً, einige und zehn Männer, einige und zehn Weiber, ٱبْنُ بِضْعٍ وَسِتِّينَ سَنَةً einige und sechzig Jahr alt, Nawawi's Tahdîb al-asmâ S. ٣٧١ Z. ١, بَعْدَ بِضْعَةٍ وَثَلَاثِينَ رَجُلًا nach einigen und dreissig Männern, ebend. S. ٤٨٩ Z. 6.

Von den drei Constructionen der Cardinalzahlen: Apposition zum Gezählten, Regierung desselben im Genitiv und im specificirenden Accusativ, entspricht die erste dem obenbemerkten زَيْتٌ رِطْلٌ, حِنْطَةٌ قَفِيزٌ, حَبْلٌ ذِرَاعٌ, die zweite dem رِطْلُ زَيْتٍ, قَفِيزُ حِنْطَةٍ, ذِرَاعُ حَبْلٍ, die dritte dem ذِرَاعٌ حَبْلًا, رِطْلٌ زَيْتًا, قَفِيزٌ حِنْطَةً (s. Bd. VIII S. 8). An und für sich ist diese dritte Construction, insofern jede Cardinalzahl eine arithmetische *Grösse* ausdrückt, allgemein zulässig, wie sich findet ثَلَاثَةٌ أَثْوَابًا und مِائَتَانِ عَامًا (s. Mufaṣṣal ed. Broch S. ٩٣ l. Z. und ٩٤ Z. 1); aber der Sprachgebrauch beschränkt sie auf die zusammengesetzten Zahlen 11—99. Im Falle der Determination durch den Artikel fordert die Analogie und allgemeine Regel bei der Apposition die Wiederholung des Artikels vor dem Appositum: ٱلْكُتُبُ ٱلْعَشَرَةُ, die Bücher das Zehend, bei der Genitivanziehung dessen einmalige Setzung vor dem Genitiv: عَشَرَةُ ٱلْكُتُبِ, das Zehend der Bücher; mit Anwendung des specificirenden Accusativs ٱلْعَشَرَةُ كُتُبًا, das Zehend an Büchern. Aber die Sprache liefert hier schon früh Beispiele einer eigenthümlichen Abnormität: man sagt auch ٱلْعَشَرَةُ كُتُبٍ mit einmaliger

Setzung des Artikels vor das den Genitiv regierende Wort. Dies giebt bei'm vulgären Wegfall der Declinationsendungen eine im Aeussern ganz dem westländischen *αἱ δέκα βίβλοι*, les dix livres, die zehn Bücher u. s. w. entsprechende Ausdrucksweise. Aber die Aehnlichkeit der Form verbirgt eine vollkommene Ungleichheit des Wesens. Auch hier wird das Zahlsubstantivum nicht etwa dem Sinne nach eine Art von Zahladjectivum wie unser *δέκα* u. s. w.; denn ein arabisches Adjectivum kann ja eben als solches dem Substantivum, dem es als Beiwort dient, unter keiner Bedingung vorausgehen. Jene Wortfügung ist vielmehr eine Aeusserung der bereits in der ältern Sprache hier und da hervortretenden Neigung, die Genitivanziehung bei Verschmelzung zweier Begriffe zu éinem annäherungsweise oder völlig in eine Nominalzusammensetzung übergehen zu lassen, was hier um so näher lag, da in den Cardinalzahlen selbst schon الثَّلَثَةُ آلَافٍ, الثَّلَثُمِائَةٍ u. s. w. an die Stelle des normalen ثَلَثَةُ الآلَافِ, ثَلَثُ المِئَاتِ u. s. w. getreten war. Demnach schreibt schon Ṭabarî, I, S. 208 Z. 6: الاربعة أخماس »die vier Fünftel« (der Beute), wie später Maḳrîzî Chiṭaṭ, II, S. ٣٠٥ l. Z. الالْفُ دينارٍ »die tausend Denare«, S. ٣٠٦ Z. ١: بلغ عددُهم نحوَ المائتى امير »ihre Anzahl stieg auf ungefähr zweihundert Emire«; und so alle Spätern, trotz dem einstimmigen Verdammungsurtheile, welches die Basrischen und die Kufischen Grammatiker über diese Wortfügung ausgesprochen hatten. (Wasiṭ al-naḥu, S. ٢٤٥ Z. 6—9: »Wenn du das einen Genitiv regierende Zahlwort determiniren willst, so setzest du den Artikel vor den von ihm regierten Genitiv und sagst demnach ثلثةُ الرجالِ. Es ist nicht erlaubt, ihn vor das regierende Wort zu setzen: man darf daher nicht sagen الثلثةُ رجالٍ. Das ist der Punkt in dem selbst viele Leute fehlen, die sonst gut zu schreiben verstehen«.) Der Sprachgebrauch hat aber dieses Urtheil völlig cassirt, und schon seit langer Zeit ist die angefochtene Construction die allgemein gewöhnliche. Wo sie daher in den Schriftstellern vorkommt, darf sie nicht angezweifelt oder gar

ausgemerzt werden, wie der sel. Juynboll das الخمس قُرًى seiner beiden Handschriften in Marâṣid aliṭṭilâʿ, I, S. 175 l. Z. in خمس قُرًى verwandeln zu müssen glaubte, was um so weniger zulässig ist, da der damit übersetzte persische Ortseigenname پنج ديه, Fünfflecken, der Natur der Sache nach ein determinirtes: die fünf Flecken, nicht: irgend welche fünf Flecken bedeutet. Etwas anders ist es mit dem unmittelbar darauf folgenden وهى لذلك (l. كذلك) خمس قرى متقاربة; denn hier ist خمس قرى Prädicat und daher natürlich indeterminirt: »und sie sind so (wie der Name es besagt) fünf nah bei einander liegende Flecken«. (S. meine Anm. zu Marâṣid aliṭṭilâʿ, T. IV, S. 387 Z. 18 ff.) — Man nahm auch keinen Anstand, selbst schon zusammengesetzte Hunderte und Tausende mit einem von ihnen regierten äusserlich indeterminirten Genitiv durch den an die Spitze gestellten Artikel zu einer Art von Compositum zu verbinden und z. B. zu sagen: الثلثمائة دينارٍ »die dreihundert Denare«, الثلثة آلافِ درهمٍ »die dreitausend Drachmen«, المائتَا الفِ درهمٍ »die zweihunderttausend Drachmen«, هذه الالفُ الفِ دينارٍ »diese tausendmal tausend Denare«; und der spätere Grammatiker Ibn Farhât konnte nicht umhin, gegen seine Vorgänger den längst festgestellten Sprachgebrauch anzuerkennen; s. de Sacy, Gr. ar. II, S. 334 § 575 m. d. Anm. Beispiele vollkommener Wortzusammensetzung mit Aufgebung der Genitivanziehung aus älterer und neuerer Zeit sind: الحَبُقُرّ oder الحَبْقَرّ der Hagel, eig. die Frostkörner, statt حَبُّ القُرِّ oder القُرّ; العَجْمَصَا Name einer Dattelart, zusammengesetzt aus عَجَمٌ, Dattelkerne, und dem Eigennamen eines Thales, s. Marâṣid aliṭṭilâʿ, II, S. ١٧٧ Anm. 3; الماوَرْدُ das Rosenwasser, st. ماءُ الوَرْدِ, الحصالبانُ der Körnerweihrauch, st. حصَا اللبانِ, s. Arnolds Chrest. arab. Vorr. S. XII; الرَسْمالُ das Capital, st.

رأسُ المالِ, s. 1001 N. Bresl. Ausg. Bd. II S. ٢٨٨ Z. 9, Boethor und Berggren u. d. W. Capital. Adjectiva nehmen in solchen Wortzusammensetzungen die ihnen von Natur zukommende zweite Stelle ein: الدارصينيُّ der Zimmt, eig. das chinesische Holz, s. Ḳazw. II, S. ٣٠ Z. 13 u. Boethor u. d. W. Cannelle und Cinnamome; التمرهنديُّ die Tamarinde, eig. die indische Dattel, s. Ḳuṭbeddîn S. ٢٢. vorl. Z. — Aber jene Zusammenfassung von zwei und drei in Genitivanziehung stehenden Wörtern zu einem durch den an die Spitze gestellten Artikel determinirten Gesammtbegriff musste für das Sprachgefühl wenigstens anfangs etwas Gewaltsames und besonders insofern Anstössiges haben, als die gezählte Sache selbst, auf welche die Determination doch zunächst fiel, äusserlich undeterminirt, überhaupt das Gleichgewicht zwischen dem regierenden und regierten Theile der Genitivanziehung gestört und das normale Verhältniss zwischen beiden durch das Eindringen eines neuen Bildungsprincips umgekehrt erschien. Die Sprache befand sich hier in einem ähnlichen Falle wie bei der uneigentlichen Genitivanziehung eines ursprünglichen Objectsaccusativs an das Activparticip eines unmittelbar transitiven Zeitwortes: sie erlaubte da wohl الضاربُ العبدِ statt الضاربُ العبدَ, der den Sclaven schlug (histor. Imperf.), schlägt, schlagen wird, mit doppeltem Artikel, aber nicht الضاربُ عبدٍ statt الضاربُ عبدًا, der einen Sclaven schlug u. s. w., weil hier der artikellose Genitiv dem durch den Artikel verstärkten und sich durch seine selbstständige Endung gegen den Genitiv abschliessenden Particip nicht gehörig das Gegengewicht hielt, wogegen die nach Abstreifung des n auslautenden unselbstständigen Dual- und Plural-Endungen â, ai, û und î in dem gestatteten الضاربَا عبدٍ, الضاربَيْ عبدٍ, الضاربُو عبدٍ, الضاربِي عبدٍ, statt الضاربان عبدًا u. s. w. den Genitiv so stark anzogen, dass die beiden Wörter, wie bei der Suffixanziehung, gleichsam in eins verschmolzen; s. Wright's Gramm. of the arab. lang., Vol. II, S. 48 u. 49. —

In dem obigen Falle nun erzeugte das Streben nach sprachlichem Gleichgewicht eine völlig abnorme Erscheinung: die Wiederholung des Artikels vor dem zweiten Theile der eigentlichen Genitivanziehung, wie oben bei der uneigentlichen, blos stellvertretenden. Man sagte المائةُ الصوت المختارة, Lib. cantilen. I, S. ٢ Z. 2 v. u., S. ٤ Z. 8: الثلاثةُ الاصوات المختارة, S. ٤ Z. 4; هذه الثلاثةُ الاصوات, S. ٧ Z. 5 v. u.; الاربعةُ الابيات, S. ٥١ Z. 3 v. u. Aber nur die Kufischen Grammatiker erlauben diese Wortfügung; die Basrischen missbilligen sie und sprechen, wo der Artikel in jener Weise doppelt steht, das zweite Wort als Permutativ-Apposition in demselben Casus wie das erste aus. Zamachschari, Mufaṣṣal S. ٩٥ Z. 3—7, verlangt bei Determinirung der Cardinalzahlen mit Genitivanziehung die einmalige Setzung des Artikels vor dem regierten Theile: ثلثةُ الأثوابِ, عشرةُ الغِلْمَةِ, اربعُ الأَدْوُرِ, عشرُ الجوارى, مائةُ الدرهمِ, الفُ الرَّجُلِ, ثلثُ مائةِ الدرهمِ, مائتا الدينارِ, und erwähnt nur als Absonderlichkeit, dass al-Kisâi (der Kufenser; s. Flügel, die grammat. Schulen der Araber, I, S. 123) الخمسةُ الأثوابِ überliefert habe, dass aber nach Abû Zeid (dem Basrenser; s. ebendas. S. 70—72) nur einige nicht correct sprechende Araber so sagen. Wasiṭ al-naḥu (Madras 1820) S. ٩٢ u. ٩٣ bemerkt, dass die Kufenser gegen die Regel, in der eigentlichen Genitivanziehung den Artikel nur vor dem regierten Theile zu setzen, die Verbindung الخمسةُ الدراهمِ, الثلثةُ الأثوابِ aufstellen, welche durch den Halbvers des klassischen Dichters Ḏuʿrrummah: ثَلْثُ الأَثَافِي والديارُ البَلاقعُ »die drei Kochsteine und die öden Wohnstätten« als unächt erwiesen werde. (Vgl. de Sacy, Gr. ar. II, S. 333 § 572.) Wenn aber in einem Ausspruche des Propheten die Wortfügung بالألفِ الدينارِ vor-

komme, so sei das keine Genitivanziehung, sondern eine Permutativ-Apposition (badal), also im Nominativ الألفُ الدينارُ, im Accusativ الألفَ الدينارَ*). Dieses Letztere wird S. ٢۴٥ Z. 9—11 wiederholt und hinzugefügt: »Solche Ausdrucksweisen wie الثلثةُ الأبواب und ähnliche, welche die Kufenser gestatten, sind nach Analogie und Gebrauch schwach begründet«. Weiter lehrt dasselbe Werk ebendas. Z. 12 u. 13, al-Achfasch erlaube die Wiederholung des Artikels vor dem zweiten Theile einer zusammengesetzten Cardinalzahl (11—19), aber diese Wiederholung sei unschön, قبيح; man sage richtig الثلثةَ عشرَ رجلًا, nicht الثلثةَ العشرَ رجلًا; s. Wright's arab. Gramm. II, S. 170—171. Auch Zamachschari, Mufaṣṣal S. ٩٥ Z. 4, erwähnt nur die erstere Ausdrucksweise, wonach احدَ الاثنَى العشرَ »eines der Zwölf«, Makkari, I, S. ٢٧٠ Z. 4, nicht nachzuahmen wäre. Wortfügungen aber wie السبعُ المثاني, Beidâwi, I, S. ٣ Z. 8, S. ٩ Z. 18 (in einem Ausspruche Muhammeds, den auch Zamachschari zu derselben Stelle ebenso hat), خذه الستَّ المدن

---

*) Die von den ältern arabischen Grammatikern nicht einmal erwähnte, aber im neuern Arabisch herrschend gewordene Construction الثلاثة رجال u. dgl. ist auch auf die Ordinalzahlen übergegangen, so dass neben dem nach der Analogie von أوّلُ يومٍ und آخِرُ يومٍ gebildeten modernen ثاني يوم, ثالث مرّة u. s. w. (s. Wright's arab. Gramm. Vol. II, S. 149, Anm. b.) ein الثاني يوم, الثالث مرّة steht, mit den Declinationsendungen: الثاني يومٍ, الثالثُ مرّةً. So hat die von Galland seiner Uebersetzung zu Grunde gelegte Pariser Handschrift der 1001 Nacht الى التاسع يوم für الى اليوم التاسع der Breslauer Ausgabe, Bd. I. S. 266 vorl. Z., und so noch öfter.

Jaʿḳûbi's Kitâb al-buldân S. ١٢٩ Z. 1, الْعَشْرِ الْمُدْنِ, τῆς Δεκα-πόλεως, Matth. 4, 25, in Van Dyck's correcter Uebersetzung des N. T., Beirut 1860, werden im Allgemeinen als zulässig anzuerkennen seyn, mag man sie nun nach den Kufensern als eigentliche Genitivanziehungen mit unregelmässiger Wiederholung des Artikels, oder wahrscheinlicher nach den Basrensern als Appositionen zu betrachten und zu behandeln haben.

Beispiele von räumlichen Maassen 1) als Prädicate des Gemessenen: Ǵauharî u. d. W. وجرة: وَجْرَةُ بين مكّة والبصرة وهى اربعُون ميلا »Waǵra liegt zwischen Mekka und Basra, und sie (diese Strecke) ist vierzig Meilen«. Dafür hat Fîrûzâbâdî, und aus ihm der Commentar zu Arnolds Ausg. der Moʿallaḳât, S. ١٥ Z. 13 u. 14, in Attributionsform: وجرة موضعٌ بين مكّة والبصرة*) اربعُون ميلا »Waǵra ist eine Oertlichkeit zwischen Mekka und Basra, vierzig Meilen (lang)«. — Marâṣid, I, S. ٢٢٤ Z. 1 u. 2: يقال انّها اربعُون فرسخا فى مثلها »man sagt dass sie (diese Wüste) vierzig Parasangen auf ebensoviel (d. h. vierzig Parasangen lang und ebensoviel breit) ist«. Ḳazw. II, S. ١٧٤ drittl. Z. عرضُها اربعُون ليلة فى مثلها »seine (Aegyptens) Breite ist vierzig Nächte (d. h. Tagereisen) auf ebensoviel (Länge)«. Maḳḳarî, I, S. ٨٢ Z. 13: انّها شهرٌ ونصفٌ »es (Spanien) ist anderthalb Monate« d. h. die Ausdehnung Spaniens beträgt anderthalb Monate Weg. Marâṣid, I, S. ٩٢ Z. 12: رشاؤُها عشرُون ذراعا »ihr Eimer-

---

*) Das hier in Verbindung mit اربعون ميلا etwas auffallende موضع scheint von einer Vermischung zweier Gebrauchsweisen des Namens Waǵra herzurühren, wonach derselbe theils einen 40 Meilen von Basra entfernten Stationsort auf dem Wege nach Mekka, theils die ganze Strecke zwischen Basra und jenem Orte bedeutete; s. Marâṣid alittilâʿ, III, S. ٢٧٧ Z. 10 ff.

seil ist zwanzig Ellen«. Ḳazw. II, S. ١٣٢ vorl. Z. رشاؤها مائة وعشرون ذراعا »ihr Eimerseil ist hundert und zwanzig Ellen«. Ebendas. S. ٣٩٧ Z. 24: كلّ عمود منها ثلثون ذراعا »jede Säule von ihnen ist dreissig Ellen«. Al-Riḥla al-Salîmija, S. ٤٣ Z. 13 u. 14: هي سبع طبقات كلّ واحدة منها ثلاث اذرع ونصف »er (der schiefe Thurm in Pisa) ist sieben Stockwerke, deren jedes viertehalb Ellen ist«. — Mit Zeitwörtern des Seyns und Werdens: ʿAbdallaṭîf S. ١١ Z. 15: يعظم حتّى يكون عشر اذرع »es (das Krokodil) wächst bis es zehn Ellen (lang) ist«. Ders. S. 117 Z. 9—11: اذا كان الماء — اثنتى عشرة اصبعا من اثنتى عشرة ذراعا »wenn das Wasser zwölf Zoll von zwölf Ellen ist« d. h. wenn das Wasser an der zwölften Elle des Nilmessers zwölf Zoll hoch steht. Ebenso immer bei Abulmaḥâsin in den Angaben des Nilstandes am Ende jedes Jahres in einfachen Nominalsätzen, z. B. I, S. ١٣٤ Z. 14: في هذه السنة الماء القديم خمسة اذرع واصبعان »in diesem Jahre war das frühere Wasser fünf Ellen und zwei Zoll«, S. ١٤٧ Z. 18 u. 19: في هذه السنة الماء القديم ذراعان وسبعة اصابع »in diesem Jahre war das frühere Wasser zwei Ellen und sieben Zoll« d. h. das Wasser vor dem Steigen stand am Nilmesser so und so viel Ellen und Zoll hoch.) Abulmaḥâsin, II, S. ١١ Z. 6: كانت ذراعا في ذراع لا غير »sie war eine Elle auf eine Elle, nichts anders« d. h. war nur eine Elle lang und breit. Marâṣid, I, S. ١٩٤ Z. 10 u. 11: ماء كان قامة او نحوها »ein Wasser das eine Mannshöhe oder der ungefähre Betrag davon (mannshoch oder ungefähr so hoch) war«, wo Juynboll gegen beide Handschriften بقامة geschrieben hat, offenbar weil er meinte, das Arabische könne eine Präposition als Exponent des Verhältnisses zwischen dem Gemessenen und dem Maasse nicht entbehren. Marâṣid, I, S. ٢٧٤ Z. 9: ربّما كان الجوّ فرسخا ونحو (l. او نحو) ذلك »al-Ǵau ist vielleicht eine Parasange

oder der ungefähre Betrag davon« d. h. vielleicht eine Parasange oder ungefähr so lang. Ḳazw. II, S. ۱۹۱ Z. 21 u. 22: في هذا الوقت يطول جلد خُصَى الناس حتّى يصير ذراعًا »in dieser Jahreszeit dehnt sich die Hodenhaut der Leute so aus, dass sie eine Elle (lang) wird«. — 2) Als Attribute des Gemessenen, in Apposition dazu: Marâṣid, III, S. ۲۷۸ Z. 3: في سُرّة نجد ستّون ميلا »es ist der Nabel (die Mittelstrecke) von Neǵd, sechzig Meilen«. Ḳazw. II, S. ۱۳۰ Z. 19 u. 20: جزيرةٌ — خمسةُ فراسخ في خمسة فراسخ »eine Insel — fünf Parasangen auf fünf Parasangen« d. h. fünf Parasangen lang und breit. Ders. S. ۳۰۰ Z. 18 u. 19: اتّخذ للقصر اساسًا مايةَ ذراع في مايةِ ذراع »er richtete für das Schloss eine Grundmauer her, hundert Ellen auf hundert Ellen«. Ders. S. ۳٤٤ Z. 10: مدينةٌ كبيرةٌ بأرّان اكثرُ من فرسخ في فرسخ »eine grosse Stadt in Arrân, mehr als eine Parasange auf eine Parasange« d. h. die mehr als eine Parasange in's Gevierte hält. Man könnte von unserem Standpunkte aus versucht seyn zu glauben, es sei statt اكثرُ zu lesen اكبرُ: grösser als eine Parasange in's Gevierte; da aber für den Araber die Maasseinheit oder deren Zwei- und Mehrfaches das unmittelbare Attribut des Gemessenen ist, so heisst es hier ebenso richtig اكثرُ wie oben von der Treppe in der Vendôme-Säule بسلّمٍ اكثرَ الخ.

Dasselbe Prädicats- und Appositions-Verhältniss gilt auch für das Hebräische, z. B. 2 Chron. 3, 4: הָאוּלָם — אַמּוֹת עֶשְׂרִים, Van Dyck in seiner mir in Aushängebogen vorliegenden Uebersetzung: الرواقُ — عشرون ذراعًا. Ebend. 3, 11: הַכָּנָף הָאַחֶרֶת אַמּוֹת חָמֵשׁ, Van Dyck: الجناحُ الآخرُ خمسُ اذرع. Ebend. 4, 2: קָו שְׁלֹשִׁים בָּאַמָּה יָסֹב אֹתוֹ סָבִיב, Van Dyck: خيطٌ ثلاثون ذراعًا يحيط به مستديرًا (nicht خيطُ ثلاثين ذراعًا, was unarabisch wäre). Ezech. 40, 5: בְּיַד הָאִישׁ קְנֵה הַמִּדָּה שֵׁשׁ־אַמּוֹת בָּאַמָּה וָטֹפַח.

2 Mos. 27, 16: וּלְשַׁעַר הֶחָצֵר מָסָךְ עֶשְׂרִים אַמָּה תְּכֵלֶת וְאַרְגָּמָן. Sowohl in den beiden ersten Beispielen, wo die Maassbestimmung das Prädicat, als in den folgenden, wo sie das Attribut bildet, steht dieselbe virtuell in demselben Casus wie das Gemessene, d. h. überall im Nominativ, und ebenso in dem letzten Beispiele die beiden Stoffwörter תְּכֵלֶת וְאַרְגָּמָן. An dem Wesen dieses Appositionsverhältnisses würde auch dann nichts geändert, wenn man den Vers 2 Mos. 27, 16, sowie die vorhergehenden und folgenden bis zum 19., von dem an der Spitze des 9. stehenden וְעָשִׂיתָ abhängen liesse; nur würden die Nominative dann in Accusative übergehen, so aber, dass »zwanzig Ellen« und »violetten und rothen Purpur« als Beschaffenheitsbestimmungen im Accusativ eben so unmittelbar dem Objectsaccusativ »eine Decke« beigeordnet wären, wie sie es im Nominativ dem Subjectsnominativ waren: تَصْنَعُ لِبابِ الدارِ سِتْرًا عشرين ذراعًا اسماجونًا وأرجوانًا, wie im Nominativ: لِبابِ الدارِ سِتْرٌ عشرون ذراعًا اسماجونٌ وأرجوانٌ. Im Hebräischen kommt jedoch hier neben der Beiordnung als dem ursprünglichen Verhältnisse, wie oben bemerkt, auch die im Arabischen unmögliche Genitivanziehung vor: 1 Kön. 7, 10: אַבְנֵי עֶשֶׂר אַמּוֹת וְאַבְנֵי שְׁמֹנֶה אַמּוֹת, LXX λίθοις δεκαπήχεσι καὶ ὀκταπήχεσι, Vulg. lapidibus decem sive octo cubitorum.

Auf eigenthümliche Weise wendet das Arabische diese einfachste Form der Aussage auch auf das Maass der räumlichen Entfernung an; Abû Zeid in Ztschr. d. D. M. G., Bd. XII, S. 66 Z. 1: هو منّى قادُ رمحٍ وقيدُ رمحٍ »er ist von mir eine Lanzenlänge (weit)«, nicht قادَ und قيدَ, wie wir etwa nach unserer Vorstellungsweise sagen möchten. Zamachscharî Lex. geogr. S. ١٢٣ Z. 1: الغابةُ بريدٌ من المدينة طريقَ الشام »al-Gâbah ist eine Courierstation (weit) von Medina auf dem Wege nach Syrien«, wofür Marâṣid, II, S. ٢٩٩ Z. 2 u. 3 bequemer mit einem Präpositionalexponenten: هو على بريدٍ منها »er (dieser Ort) ist eine Courierstation weit von ihr« (der Stadt Medina), »à vingt-quatre lieues de Médine«. Mutanabbî S. ٤٣٧

V. ٤: العواصمُ منك عَشْرٌ »die nordsyrischen Festungen sind von dir ein Tagzehend (weit)«, wie der Commentar erklärt: على عشر ليال, zehn Tagereisen entfernt. Also Arnolds Chrest. arab. S. 85 Z. 10: جَبَلا طَيِّءٍ منها مَسِيرَةُ يَوْمَيْنِ, nicht »مَسِيرَةَ«.

Eben so wird das Zeitmaass behandelt; Sur. 2, 193: الحَجُّ أَشْهُرٌ »das Wallfahren ist einige Monate«, wozu Zamachscharî und Beiḍâwî als gewöhnlichen Ausdruck vergleichen: البردُ شهران »die Kälte ist zwei Monate«. Ḥarîrî, 1. Ausg., S. ١٥٤ Z. 5: اجتلاءُ الهلال فى الشهر يومٌ »das Erscheinen der ersten Mondsichel im Monate ist ein Tag«, dann sieht man sie bis zum nächsten Monate nicht wieder. Abulmaḥâsin, I, S. ٣٩. Z. 13 u. 14: كانت ولايةُ صالحٍ على مصر فى هذه المرّة سبعةَ اشهرٍ وايّامًا »Ṣâliḥ's Landpflegerschaft über Aegypten war dieses Mal sieben Monate und einige Tage«. Ders. I, S. ٣٩٩ Z. 12: كانت خلافتُه اربعَ سنين »sein Chalifat war vier Jahre«. Auch in den beiden letzten Beispielen ist das Verhältniss zwischen seyn und dem Zeitprädicat nicht etwa so zu denken, dass jenes als كان التامّة bestehen, dauern, währen bedeute und dann der Accusativ als ظَرْف auf die Frage wann? oder wie lange? antworte, sondern das Verbum ist كان الناقصة und der Accusativ antwortet einfach auf die Frage was? (Ṣâliḥ's Verwaltung war eine sieben Monate und einige Tage dauernde; sein Chalifat war ein vierjähriges). — Warum aber heisst es hier in der Attributionsform Sur. 2, 192, صيامُ ثلثةِ ايّامٍ »ein Fasten von drei Tagen (ein dreitägiges)« und ebend. V. 226 تَرَبُّصُ اربعةِ أَشْهُرٍ »ein Warten von vier Monaten (ein viermonatliches)«, während man nach dem Obigen nicht sagen kann شهرُ ثلثين يوما »ein Monat von dreissig Tagen (ein dreissigtägiger)«, sondern in der kürzesten Form nur شهرٌ ثلثون يوما —? Weil صيامٌ und تربّصٌ als Verbalnomina wie ihre Verba صامَ und تربّصَ auf die Frage

wie lange? zunächst den Accusativ als ظَرْف regieren, dann aber mit Hervorhebung ihrer Nominalnatur denselben im Genitiv anziehen: zunächst صِيامٌ ثلثةَ ايّام jejunare tres dies, تربّصٌ اربعةَ اشهر exspectare quatuor menses, dann صيامُ ثلثةِ ايّم jejunatio trium dierum, تربّصُ اربعةِ اشهر exspectatio quatuor mensium. Hingegen شَهْرٌ, Monat, schliesst sich zwar äusserlich an den Verbalstamm شَهَرَ an, aber nicht als Handlungs-, sondern als Sachnomen. Um es wie صيامٌ und تربّصٌ mit dem Genitiv der Zeitlänge construiren zu können, müsste man es als Infinitiv von شَهَرَ in der Bedeutung Schaustellung, اظهار, gebrauchen: شَهْرُ ثلثين يوما »eine dreissigtägige Schaustellung«, statt شَهْرٌ ثلثين يوما, »ein Schaustellen dreissig Tage (lang)«. Daher liest auch nach Zamachscharî Ibn Abî ʿOblah Sur. 2, 192, صيامُ ثلثةِ ايّامٍ في الحجّ وسبعةَ اذا رجعتم mit سبعةَ im Accusativ statt des Genitivs der gewöhnlichen Lesart وسبعةٍ, indem er nicht die äussere Form des Wortes, mit welchem سبعة durch و verbunden ist, sondern die syntaktische Stelle, welche es einnimmt, berücksichtigt. Die Araber betrachten den Gebrauch des Genitivs für den ظرف als اتّساع, d. h. als eine Ausdehnung der Anwendung des Objectsgenitivs statt des Accusativs nach dem Infinitiv unmittelbar transitiver Verba auf den Accusativ der Raum- und Zeitbestimmungen; daher Zamachscharî zu jener Lesart des Ibn Abî ʿOblah bemerkt: كانّه قيل فصيامٌ ثلثةَ ايّام كقوله اَوْ اِطْعَامٌ فِي يَوْمٍ ذِي مَسْغَبَةٍ يَتِيمًا (Sur. 90, 14 u. 15), wo der Infinitiv اطعامٌ den Objectsaccusativ يتيما so regiert, wie dort صيامٌ den Zeitaccusativ سبعةَ. Und Beidâwî sagt zu تربّصُ اربعةِ اشهر: أُضِيفَ (التربّصُ) الى الظرف على الاتّساع und erklärt

dann den Zeitgenitiv quatuor mensium durch في هذه المدّة »innerhalb dieses Zeitraums«.

Gewichtsangaben 1) als Prädicat: Maḳḳarî, I, S. ٣٣٩ Z. 19: انّ العود الغالى من ذلك ٤٠٠ رطل »das theure Aloeholz darunter (als Theil des ganzen Geschenkes) war 400 Pfund«. Ebend. Z. 21 u. 22: انّ المسك ٢٠٠ اوقيةٍ واثنتا عشرةَ اوقيةً »der Moschus war 212 Okka«. Ebend. l. Z. انّ الكلّ مائةُ اوقية وانّ هذه القطعة ٤٠ اوقية »das Ganze war 100 Okka und dieses Stück 40 Okka«. Ḳazw. II, S. ١١٠ Z. 23: عنبٌ كلُّ حبّة منها عشرةُ مثاقيل وتفّاحٌ دورتُها شبرانِ »Weintrauben, von denen jede Beere zehn Miṯḳâl (ungefähr 14 Quentchen), und Aepfel, deren Umfang zwei Spannen ist«. Ders. I, S. ٤٠٠ Z. 10: له نابان عظيمان كلٌّ واحد مائتنا منّ وربّما يكون ثلثماية »er (der Elephant) hat zwei gewaltige Seitenzähne, von denen ein jeder zweihundert, manchmal auch dreihundert Minen (schwer) ist«. Ders. II, S. ٩٩ Z. 3 u. 4: وزنوا سنّا من اسنانه فوجدوها عشرين رطلا »sie wogen einen seiner Schneidezähne und fanden ihn zwanzig Pfund (schwer)«. Ḳuṭbeddîn S. ١٢٩ Z. 3: وُزِنَ حجرٌ منها فكان عشرةَ ارطال »man wog einen dieser Steine: da war er zehn Pfund (schwer)«. 2) als Attribut: Cod. Leyd. 891, Bl. 57 v. Z. 14 u. 15: جرابٌ فيه دمُ الاخوين ثلاثةُ ارطال »ein Ledersack in welchem Drachenblut ist, drei Pfund«. Maḳḳarî, I, S. ٤٩٥ Z. 18: معه مصحفُ قرآنٍ حِمْلُ بغلٍ »bei ihm war ein Korân-Codex, eine Mauleselladung« d. h. so schwer, dass er allein die Ladung eines Maulesels ausmachte.

Wie nun aber in dem oben angeführten شكاياتُهم عَدَدَ الحَصَى, Zamachscharî's Gold. Halsb. Bl. ٢٩ r. Z. 3 u. 4, das Gattungswort einer besondern Grössenart, عَدَد, dem von ihm

im Genitiv angezogenen الحصى die bestimmte Bedeutung einer Zahlgrösse giebt, so treten zu genauerer Bezeichnung der in jedem Falle gemeinten Grössenart auch die andern entsprechenden Gattungswörter, طُول, عَرْض, غِلَظ, مَسَافَة, مَسِيرَة, وَزْن u. s. w. vor die in dem Genitiv gesetzten Maass- und Gewichtsangaben sowohl in Aussage- als in Beiordnungsform; ebenso aber auch die allgemeinen unbestimmtern Grössen- und Gleichungsnomina كَ, مِثْل, نَحْو, زُهَاء, مِقْدَار, قَدْر. Abulmaḥâsin, II, S. ٤٥٣ Z. 6 u. 7: كلُّ قطعة طولُ ثلثة اذرع »jedes Stück ist eine Länge von drei Ellen«. 1001 N. Bresl. Ausg. I, S. ٣٢٤ Z. 13 u. 14: واذا حيّة طويلة وفي غلظ النخلة »und siehe da eine lange Schlange, welche die Dicke einer Dattelpalme war«. (Die Pariser Galland'sche Hdschr. ebenso.) Abulmaḥâsin, II, S. ٤٩١ Z. 2: فيه عمدُ حديد طولُ ذراعين مربّعةُ الشكل »es sind Stäbe (Nom.) von Eisen, eine Länge (Nom.) von zwei Ellen, viereckig (Nom.) von Gestalt«. 1001 N. I, S. ٣٢٥ Z. 2 u. 3: وراءها ثعبانٌ طويلٌ رقيقٌ طولُ رمحين »hinter ihr war ein langer dünner Drache, eine Länge von zwei Lanzen«. (Die Galland'sche Hdschr. ebenso.) Abulmaḥâsin, I, S. ٣٨ Z. 14 u. 15: في مسافةُ اربعين يوما طولا في ثلاثين يوما عرضا وقال غيره في مسافةُ شهر طولا في شهرٍ عرضا »es (Aegypten) ist eine Ausdehnung von vierzig Tagen (Tagereisen) in der Länge, auf dreissig in der Breite; Andre sagen: es ist eine Ausdehnung von einem Monat in der Länge, auf einen Monat in der Breite«. Makkari, I, S. ١٠٤ Z. 20 u. 21: جزيرةُ ميورقة مسافةُ يوم »die Insel Majorka ist eine Ausdehnung von einem Tage«. Ḳazw. II, S. ١٠٠ Z. 2 u. 3: كانت افريقية قديما بلادا كثيرة والان صحارى مسافةُ اربعين يوما »(die Provinz) Afrika war ehemals viele bewohnte Orte, jetzt aber ist sie Wüsten (Nom.), eine Ausdehnung (Nom.) von vierzig Tagen«. Makkari, I, S. ٨٢ Z. 14 u. 15: انّها مسيرةُ شهر »dass es (Spa-

nien) eine Reisestrecke von einem Monat ist«. Ḳazw. II, S. ٣٩. Z. 16 u. 17: بلادُهم مسيرةُ اثنى عشر يوما »ihr Land ist eine Reisestrecke von zwölf Tagen». Makkarî, I, S. ١٣٩ drittl. Z.: جزيرةُ الاندلس مسيرةُ ٤٠ يوما طولا فى ١٨ يوما عرضا »die Halbinsel Spanien ist eine Reisestrecke von 40 Tagen in der Länge, auf 18 Tage in der Breite«. Marâṣid, I, S. ٢٥٨ Z. 8 u. 9: الجفارُ ارضٌ مسيرةُ سبعةِ ايّام بين فلسطين ومصر »al-Ǵifâr ist ein Landstrich (Nom.), eine Reisestrecke (Nom.) von sieben Tagen, zwischen Palästina und Aegypten«. Ebendas. I, S. ١. Z. 19 u. 20: بينهما جبلٌ مسيرةُ ساعةٍ من نهار „zwischen ihnen beiden ist ein Berg (Nom.), eine Reisestrecke (Nom.) von einer Tagstunde«. Richtig also Bibl. arabo-sic. S. ٢٠٠ Z. 4 u. 5: كانت جزيرةُ سقلية جزيرةً واسعةً خصبةً مسيرةَ ثلاثةِ ايّام فى مثل ذلك »die Insel Sicilien war eine ausgedehnte, fruchtbare Insel (Acc.), eine Reisestrecke (Acc.) von drei Tagen auf ebensoviel« (drei Tagereisen lang und breit); und wenn Amari in der Anmerkung fragt, ob statt مسيرة zu lesen sei مسيرتها: »deren Reisestrecke drei Tage ist«, مسيرتُها ثلاثةُ ايّام, so verkennt er jene appositionelle Stellung von مسيرةَ und schlägt dafür etwas vor, was allerdings eben so gut arabisch, aber als Aenderung durchaus unnöthig ist. Dieselbe Ausdrucksweise ist wiederherzustellen im Moschtarik, S. ١٠٤ Z. 4 v. u.: ١، احدُها صقعٌ (صقعٌ .١) واسعٌ مسيرةُ خمسةُ ايّام او ستّةٌ, مسيرةُ خمسةِ ايّام او ستّةٍ, wie oben in der Parallelstelle aus Marâṣid: »eins von ihnen (den drei verschiedenen al-Ǵifâr, nämlich das zwischen Palästina und Aegypten) ist eine ausgedehnte Gegend, eine Reisestrecke von fünf oder sechs Tagen«. Makkarî, I, S. ٢٢٩ vorl. Z.: منها قطعةٌ عجيبةٌ ململمةُ الشكل وزنُ مائةِ اوقيةٍ »darunter war ein wundervolles Stück (Nom.), rund (Nom.) von Gestalt, ein Gewicht (Nom.) von hundert Okka«. Ibn

Hischâm, I, S. ٣٢ۥ Z. 5: لِكِرامِهِم فوقَ الكِرامِ مَزِيَّةٌ وَزْنُ الرَّواجِحِ (nicht »وَزْنَ«) »ihren Edeln eignet über alle andern Edeln eine Trefflichkeit (Nom.), das Gewicht (Nom.) der die Wage niederdrückenden Lasten« d. h. eine Trefflichkeit die so schwer ins Gewicht fällt wie Lasten, welche durch ihr Uebergewicht die Wage niederdrücken.

قَدْر und مِقْدار, als allgemeine Quantitätsnomina mit einem darauf folgenden Genitiv: Maass, Betrag, Grösse, Anzahl, Werth von —, entsprechen unserem so gross als, so viel als, so oft als, so viel werth als u. s. w., dienen aber auch wie تقدير (d. h. Maass- und Werthbestimmung, Abschätzung, mit derselben Construction) zur Angabe einer nur ungefähren Grösse, einer runden Zahl, ähnlich dem franz. valeur (Wailly, Vocab. franç.: »Valeur — estimation approchée: nous avons fait la valeur de deux lieues«, arab. قطعنا قدرَ ساعتين او مقدارَهما). Aber sie kommen in keinem Falle unveränderlich in den »Accusativ des Maasses« zu stehen, sondern durchlaufen, sowohl substantivisch als adjectivisch gebraucht, alle Casusverhältnisse, ebenso wie die übrigen oben angegebenen approximativen und gleichsetzenden Grössennomina, mögen diese wie مِثْل, نَحْو, زُهَاء, äusserlich declinabel, oder wie كَ äusserlich indeclinabel seyn. Arnolds Chrest. arab. S. 67 Z. 2 u. 3: بهذا الوادى نَمْلٌ كُلُّ واحدة قَدْرُ البُخْتِيّ العظيم »in diesem Thale sind Ameisen, eine jede (Nom.) das Maass (Nom.) eines grossen Dromedars«. Ebend. S. 75 Z. 9: أنّ رأسَ الرجل منهم قَدْرُ القبّة العظيمة »dass der Kopf jedes Mannes von ihnen das Maass eines grossen Kuppelgewölbes ist«. Ebend. S. 58 Z. 7 u. 8: كان بمدينة عين شمس صنمٌ قَدْرُ الرجل المعتدل الخلقة »es war in der Stadt ʿAin-Schems ein Götzenbild (Nom.), das Maass (Nom.) eines Mannes von mittelgrosser Körperbildung«. Ebend. S. 72 Z. 9 u. 10: بها طواويسُ رُقْطٌ وخُضْرٌ قَدْرُ النعام الكبار »in ihr sind gesprenkelte und grüne Pfauen (Nom.), das Maass (Nom.) grosser

Strausse«. Arnold selbst hat in allen diesen Stellen قَدْرَ als »accus. adverb.«, dafür aber mit Recht im Glossarium unter قَدْرٌ den Nominativ gesetzt. Von einem adverbialen Accusativ im eigentlichen Sinne kann hier natürlich überhaupt nicht die Rede seyn; soll darunter ein präpositioneller Accusativ wie قُدَّامَ, خَلْفَ, قَبْلَ, بَعْدَ, دُونَ u. dgl. verstanden werden, so steht dem entgegen, dass قَدْر von Haus aus und an und für sich weder einen Raum noch eine Zeit noch ein Raum- oder Zeitverhältniss bezeichnet, also auch sein Accusativ nicht präpositionell gebraucht werden kann; soll man dabei aber an einen Accusativ des Maasses denken, so ist wiederum zu bemerken, dass nur Verba und Nomina mit Verbalkraft einen solchen regieren können. Es bliebe also nichts übrig, als anzunehmen, dass der Accusativ, wie die Araber sagen بنزع الخافض, statt des Genitivs mit einer Präposition: بقَدْرِ oder فى قَدْرِ (s. weiter unten) gesetzt wäre; für eine solche Annahme aber habe ich wenigstens bei den arabischen Grammatikern keinen Anhaltspunkt gefunden und erkenne in jenem قَدْرَ, wenn Handschriften es in Verbindungen wie die obigen aufweisen, nur eine der unzähligen Casusverwechslungen neuerer ungelehrter Abschreiber, welche altarabisch decliniren wollen und nicht können, oder die syntaktischen Verhältnisse falsch auffassen. Ḳazw. II, S. ٢٠٢ Z. 18 u. 19: هو ماءٌ كثيرٌ قدرُ ما يدير رحا (Leipziger Refaîja-Hdschr.) »es ist viel Wasser, das Maass dessen was eine Mühle treibt« d. h. so viel Wasser, dass es eine Mühle treiben kann. Dem entsprechend in der Parallelstelle Ḳazw. I, S. ١٩. Z. ٩: هو ماءٌ كثيرٌ مقدارُ ما يدير رحوين »es ist viel Wasser, das Maass dessen was zwei Mühlen treibt«; dagegen die gedruckte Ausgabe an der ersten Stelle: بقَدْرِ ما يدير رحا »in dem Maasse dessen was« u. s. w. Ḳazw. II, S. v. vorl. Z.: هى — مقدارُ نصف مكّة »es (Medina) ist das Maass der Hälfte

von Mekka« d. h. (etwa) halb so gross als Mekka. Ebend. II, S. ٨٩ Z. 14 u. 15: بارض الهند بحيرةٌ مقدارُ عشرة فراسخ فى مثلها »im Lande der Inder ist ein See, das Maass von zehn Parasangen auf ebensoviel« d. h. (etwa) zehn Parasangen lang und breit. Marâṣid, I, S. ٢١٧ Z. 4: هى فى بحيرة مقدارِ يوم فى عرض يوم »sie liegt in einem See, dem Maasse eines Tages auf die Breite eines Tages« d. h. der (ungefähr) eine Tagereise lang und breit ist. Ḳazw. I, S. ١٩٩ Z. 10: يجتمع ماءها فى غديرٍ مقدارِ غلوة سهم فى غلوة سهم »ihr Wasser sammelt sich in einem Teiche, dem Maasse eines Pfeilschusses auf einen Pfeilschuss« d. h. der (etwa) einen Pfeilschuss lang und breit ist. Ebend. II, S. ٤. Z. 21: يرون هناك شيئًا مقدارَ جرم القمر »sie sehen dort Etwas, das Maass des Mondkörpers« d. h. Etwas, das (ungefähr) so gross ist wie der Mondkörper. Ebend. II, S. ١٤٩ Z. 21: رأى فى الماء سمكةً مقدارَ ذراع »er sah im Wasser einen Fisch, das Maass einer Elle« d. h. der (etwa) eine Elle lang war (die Leipz. Hdschr. gleichbedeutend: سمكةً مقدارُها ذراعٌ »einen Fisch dessen Maass eine Elle war«). Ebend. I, S. ٢٩. Z. 19—21: اذا اردت ان يكبر الفجل فاغرز (فاغرز ا.) فى الارض خشبةً مقدارَ ما تريد من الفجل — فانّ الفجل ينبت مقدارَ الخشبة »wenn du willst dass der Rettig gross werden soll, so stecke in die Erde ein Stück Holz, das Maass dessen was du von dem Rettig willst (d. h. das so gross ist, wie du willst dass der Rettig werden soll); — dann wird der Rettig als das Maass des Holzes wachsen«. مقدارَ ist nicht Abstractum: nach dem Maasse, sondern concreter Zustandsaccusativ: wachsend wird er selbst das Maass des Holzes, d. h. so gross wie das Holz, werden. Unrichtig Juynboll Abulmaḥâsin, II, S. ٤٩. Z. 2 u. 3: تحت الرمّانة عَنَق مقدارِ ستّة اصابع st. عُنُقٌ مقدارُ الخ »unter dem Knopfe (des Sonnenschirms) ist ein Hals, das Maass von sechs Zoll« d. h. ein (etwa) sechs

Zoll langer Hals«, nicht, wie sich Juynboll die Sache gedacht haben mag: ein Hals von dem Maasse (der Länge) von sechs Zoll. Ebenso unzulässig ist der Accusativ قدرَ bei Makkarî, I, S. ٨٥٢ Z. 5: وما السوداءُ الّا قدرَ فرنٍ st. قدرُ »die Schwarze (Negerin) ist nichts als das Maass eines Backofens« d. h. stellt mit ihrer ungeschlachten schwarzen Körpermasse genau einen Backofen dar; wie es auch im zweiten Halbverse mit drei Nominativen heisst: وكانونٌ وفحمٌ او مدادُ »und (sie ist) ein Kohlenbecken, Kohlen oder Dinte«.

Noch unbestimmter als قَدْر sind زُهَآء und نَحْو. Jenes bedeutet nach Freytag »quantitas, numerus, agmen«, aber nur durch Missverständniss des قَدْر, womit es bei Ǵauharî und Fîrûzâbâdî erklärt ist: هُمْ زُهَآءُ مائةٍ اى قَدْرُ مائةٍ, wozu Fîrûzâbâdî genauerer Sinnesbestimmung wegen noch hinzufügt وحَزْرُها, von der sechzehnten Bedeutung der 1. Form des Zeitwortes زَهَا bei Freytag: زَهَاهُ بمائةِ رطل d. h. حَزَرَهُ, er hat es auf ungefähr hundert Pfund geschätzt. ʿAbdallaṭîf, S. 56 Z. 3–5: لو نُقل ما على الهرمين فقط الى صُحُف لكانت زهاءَ عشرة آلاف صحيفة »wenn man das, was allein auf den beiden (grossen) Pyramiden steht, auf Blätter übertrüge, würden diese der ungefähre Betrag von zehntausend Blättern seyn«. Ders. S. 60 Z. 11 u. 12: يكون طُولُ الصنم زهاءَ ثلثين ذراعا »die Länge jedes Standbildes ist der ungefähre Betrag von dreissig Ellen«. Ders. S. 81 Z. 11 u. 12: لعلّه يكون على الميت منها زهاءُ الف ذراع »vielleicht ist um jeden Leichnam der ungefähre Betrag von tausend Ellen dieses Stoffes (gewickelt)«. Ders. S. 139 Z. 10 u. 11: الى زهاء نصفها »bis zu dem ungefähren Betrage seiner (des Jahres) Hälfte«. De Sacy übersetzt an den ersten drei Stellen زُهاء ungenau mit plus de statt mit environ: »plus de dix mille pages«, — »plus de trente coudées de long«, — »plus de mille aunes«;

richtig an der letzten Stelle: »jusque vers le milieu de l'année«. Ja'ḳûbi, Kit. al-buldân S. ٢٩ vorl. u. l. Z.: اجتمع له منهم زهاء*) ثلثة آلاف غلام »er bekam von ihnen den ungefähren Betrag von dreitausend Sclaven zusammen«. Wie نَحْو, wird es auch mit مِنْ construirt: Abulmaḥâsin, II, S. ٥ Z. 7: نحن زهاء من**) خمس مائة رجل »wir waren eine nahezu fünfhundert Mann betragende Anzahl«.

نَحْو Tendenz, Direction, Richtung; Region, Gegend (wie جِهَة), im präpositionellen Accusativ نَحْوَ = الى نحو, nach der Gegend von — hin, gegen — hin, versus, stets in örtlicher Beziehung, wohl zu unterscheiden von نَحْوَ oder نحواً من als Accusativ von نَحْوٌ oder نحوٌ من, nach einer Sache hin Tendirendes, d. h. ihr quantitativ oder qualitativ Nahekommendes, in welcher Bedeutung das Wort, gleichviel ob selbstständig oder einem andern beigeordnet, durchaus declinables Singular-Substantivum, nie unveränderlich im Accusativ stehende Partikel ist. Abulmaḥâsin, II, S. ٣٤٤ Z. 12 u. 13: لم يُفْلِتْ من اهلها الّا نحوُ ثلاثين رجلا »es entkam von ihren Einwohnern nur ein Nahezu von dreissig Mann« d. h. es entkamen — nur etwa dreissig Mann. Ḳazw. II, S. ١١٧ Z. 7 u. 8: بها حيّاتٌ صغارٌ نحوُ الشبر »in ihr sind kleine Schlangen (Nom.), ein Nahezu (Nom.) von je einer Spanne« d. h. die nahezu je eine Spanne lang sind. Ders. I, S. ١٢٥ Z. 13: صاد سمكةً نحوَ الشبر »er fing einen Fisch (Acc.), ein Nahezu (Acc.) von einer Spanne« d. h. der nahezu eine Spanne lang war. Abulmaḥâsin, I, S. ٧ Z. 10: روى نحواً ممّا ذكرنا »er überliefert ein Nahezu von dem, was

---

*) In der Ausgabe زُهَا.

**) In der Ausgabe عن.

wir erzählt haben« d. h. etwas dem, was wir erzählt haben, Nahekommendes. Abulmaḥâsin, II, S. ٥٢ Z. 8 u. 9: كان فى نحو اربعة آلاف »er war inmitten eines Nahezu von Viertausenden« d. h. hatte nahezu viertausend Mann bei sich. Arnold Chrest. arab. S. 85 Z. 9: هو فى الكبر نحوٌ من فيل »es ist in der Grösse ein Nahezu von Feil« d. h. nahezu so gross wie Feil. Ebendas. S. 68 Z. 9: يزعمون انّ لها نحوًا من الف سنة او اكثرَ من ذلك »man meint dass sie ein Nahezu von tausend Jahren oder mehr als das haben« d. h. nahezu tausend oder noch mehr Jahre alt sind. Dinge also wie فى نحوًا من ثلثمائة قرية Marâṣid, II, S. ٢٩ Z. 1, طولُ هذا الوادى نحوًا من يومين Arnolds Chrest. arab. S. 85 Z. 13 u. 14, بلغنى انّ حدودَ اعمالِها نحوًا من ثلثمائة فرسخ, ebendas. S. 90 Z. 11 u. 12, statt نحوٌ من, sind nichts als Beispiele der oben bemerkten Casusverwechslung, denen jede logische und grammatische Berechtigung abgeht; s. Arnolds Vorrede S. XIII Z. 11 u. 12. Zu der Anmerkung daselbst, dass S. 84 l. Z. der Chrest. arab. nicht nur نحوَ نصف طريق الشام als präpositioneller Accusativ: »gegen die Mitte des Weges nach Syrien hin«, sondern auch نحو als Appositum von اربعِ مراحلَ gelesen werden könne: »(vier Tagereisen weit,) das Nahezu der Hälfte des Weges nach Syrien« d. h. die nahezu die Hälfte des Weges nach Syrien ausmachen, hätte noch hinzugefügt werden können, dass vom grammatischen Standpunkte aus auch der Nominativ نحوُ als unmittelbares Nominalprädicat von تبوكُ möglich ist: »Tabûk ist — das Nahezu der Hälfte des Weges nach Syrien« d. h. nahezu die Hälfte u. s. w., wogegen die vorhergehenden Präpositionsprädicate بينَ الحِجر وبينَ اوّل الشام على اربع مراحل wie نحو نصف طريق الشام selbst, wenn es in der ersten Weise aufgefasst wird, formell und ideell im Accusativ stehen müssen. Verkannt ist die Bedeutung von نحو in den frühern

Uebersetzungen des Masʿûdî *) so wie in der neusten Pariser, I, S. 338 Z. 4 u. 5: يلي سرنديب جزائر نحو من الف فرسخ يعرف (l. تعرف) بالرامين معمورة »à une distance d'environ mille parasanges (de Ceylan), se rencontrent encore d'autres îles, nommées er-Ramin, bien peuplées« statt: »Nahe bei Ceylon liegen mehrere Inseln (Nom.), ein Nahezu (Nom.) von tausend Parasangen« d. h. die sich nahezu tausend Parasangen weit erstrecken.

Von مثْل in quantitativer Bedeutung sind schon oben mehrere Beispiele vorgekommen; hier noch einige andere: Kazw. II, S. ۴۱۹ Z. 25: كلُّ قبيلة من هولاء مثلُ جميع اهل الارض »jeder Stamm dieser Leute ist ein den gesammten Bewohnern der Erde Gleiches« d. h. seine Seelenzahl ist eben so gross als die aller übrigen Erdbewohner zusammen. Makkarî, I, S. ۴۸۵ drittl. Z.: لو انفق احدكم كلّ يوم مثلَ أُحُد ذهبًا »wenn einer von euch jeden Tag ein dem (Berge) Oḥod Gleiches an Gold zu guten Werken ausgäbe« d. h. eben so viel Gold als der Berg Oḥod wiegt, = وَزْنَ احد ذهبًا. Alfija ed. Dieterici, S. ۹۵ Z. 10: على التمرة مثلُها زبْدًا »auf jede Dattel kommt ein ihr Gleiches an Milchrahm« d. h. man nimmt zu jeder Dattel, die man isst, eine ihr gleiche Quantität Milchrahm. Zamachscharî zu Sur. 8, 66: ان صبروا غلبوا عشرةَ امثالهم من الكفّار »wenn sie ausharren, überwinden sie zehn ihres Gleichen von den Ungläubigen« d. h. zehnmal so viel Ungläubige als sie selbst sind. Makkarî, I, S. ۲۹۹ Z. 14: امر ان يُعْطَى عشرةَ امثالِ ما سأل »er befahl dass ihm zehnmal soviel, als er sich ausgebeten hatte, gegeben werde«. Ebenso لي مثلًا ما لك »ich habe zweimal soviel als du«.

*) s. Journ. asiat. Août — Sept. 1846, S. 188 Z. 15—17 m. d. Anm.

Ueber قَ, welches nach unsern Lexikographen und Grammatikern noch immer bald eine ursprüngliche Präposition neben بِ und لِ, bald eine Conjunction, jedenfalls eine Partikel seyn soll, will ich hier nicht wiederholen was ich in den Ergänzungsblättern zur Allgemeinen Literaturzeitung, Febr. 1843, Nr. 15 und 16 gesagt habe. Vielleicht verschaffen die obigen Auseinandersetzungen bei vorurtheilsfreien Forschern auch dem dort gelieferten Nachweise der Nominalnatur des قَ mehr Eingang, als er bis jetzt gefunden zu haben scheint.

Das Identitätsverhältniss zwischen dem Gemessenen und dem Maasse wird bisweilen auch, wie das zwischen Sache und Stoff, durch das erklärende من ausgedrückt, wie Makrîzi Chiṭaṭ, I, S. ۴۴۹ Z. 26: عمُد حديد من طولِ ذراعين, statt عمُد حديد طولُ ذراعين bei Abulmaḥâsin, II, S. ۴٥۱ Z. 2, gleichsam: »Stäbe von Eisen, bestehend aus einer Länge von zwei Ellen«. Ebenso Bibl. arabo-sic. S. ۱۳۹ Z. 8 u. 9 und S. ۱٥۹ Z. 3 u. 4: بينها وبين بلاد (برّ) الفرنج خليجٌ من عشرة اميال »zwischen ihr (der Insel Sicilien) und dem Lande (Festlande) der Franken ist ein Meeresarm, bestehend aus zehn Meilen«. Für die Richtigkeit dessen, was die Araber selbst über die Bedeutung und Function jenes من zwischen den Sach- und Stoffwörtern (s. Bd. VIII S. 8) lehren, giebt es wohl keinen handgreiflichern Beweis als dieses Seitenstück dazu, wo die Natur der Sache selbst ein extractives aus (gemacht, gebildet, verfertigt aus —) zurückweist.

Aber das Gemessene und Gewogene kann auch gedacht werden als mit oder in seinem Maasse und Gewichte seiend; daher Kazw. II, S. ۱۹۰ Z. 13 u. 14: يغور (يفور .l) منها ماءٌ بقدرِ ما يدير الرحى »es sprudelt daraus Wasser mit (in) dem Maasse dessen was eine Mühle treibt« d. h. so viel Wasser als nöthig ist eine Mühle zu treiben; wofür ebendas. Z. 16 u. 17: ماءٌ قدرُ ما*) يدير الرحى. Ders. I, S. ۲۰۹ vorl. u. l. Z.: وقع من الهواء

*) So in der Lpz. Refaîja-Hdschr., wie auch im vorigen Beispiele richtig يفور.

جسمٌ كقطعة حديد بقدرِ خمسين منًّا »es fiel aus der Luft ein Körper, gleich einem Stücke Eisen, mit (in) dem Maasse (dem Gewichte) von funfzig Minen«. Makkari, I, S. ١١. Z. ١١: بها كمثرى في قدر حبّة العنب »in ihr sind Birnen in dem Maasse (der Grösse) einer Weintraube«. 1001 N. Bresl. Ausg., I, S. ٣٢٥ Z. ٢-٤: وراءها ثعبانٌ طويلٌ رقيقٌ طولُ رمحين وهو في غلظ الرمح »hinter ihr war ein langer dünner Drache, eine Länge von zwei Lanzen, während er in der Dicke einer Lanze war«. Ebenso die Galland'sche Hdschr.; die Maillet'sche dagegen (s. Journ. asiat. Oct. 1827, S. 221 f.): بطول رمحين وفي غلظ الرمح »mit einer Länge von zwei Lanzen und in der Dicke einer Lanze«. Vgl. damit Cod. Leyd. 891, Bl. 59 r. Z. 6: انّما هو نملة سوداء كبيرة في ذلك القدر »es war nichts anders als eine schwarze, in diesem Maasse grosse Ameise« d. h. dermaassen gross, dass, wie es vorher heisst, der Eine sie von weitem für eine Maus, der Andere für eine Nilratte (einen Ichneumon) hielt.

Wie ferner das Aramäische und Aethiopische durch דִּי, ܕ, ዘ: das Verhältniss der Sache zum Stoff, so kann das Arabische durch ذو, ذات u. s. w. das Verhältniss des Ganzen, der Gattung, des Gemessenen und Gewogenen zu den Theilen, den Arten und Individuen, dem Maasse und Gewichte ausdrücken. Das logische Verhältniss des Subjectes zu dem Prädicat ist dem Araber überhaupt eine نسبة, Beziehung jenes auf dieses: sagen, dass ein Ding Theile, Arten u. s. w. ist oder hat, diese jenem beilegen, ist nach arabischer Anschauung: das Ding auf die Theile, Arten u. s. w. beziehen, und der Exponent dieser Beziehung ist eben ذو, ذات u. s. w. ʿAbdallaṭîf S. 58 Z. 12 u. 13: فيها ما هو ذو طبقات ثلث »quelques-unes en ont jusqu' à trois étages«. Ḳazw. I, S. ٢١٤ Z. 13: حجرٌ معدنيٌّ ذو انواعٍ ابيضَ واخضرَ واصفرَ مشوبٍ بحمرة يسيرة »ein Mineral, das verschiedene Arten hat, eine weisse, eine grüne und eine mit wenig Röthe gemischte gelbe«.

Ebendas. Z. 23: حجرٌ ذو الوانٍ كثيرةٍ سوادٍ وبياضٍ »ein Stein, der viele Farben hat, schwarze und weisse«.

Dasselbe Verhältniss kann auch durch das den Begriff unseres haben darstellende لِ ausgedrückt werden: Ḳazwînî, I, S. ٢١٢ l. Z: انّ للبورق انواعًا كثيرةً »der Borax hat viele Arten«.

Endlich wird auch Maass und Gewicht gedacht als in, في, dem Gemessenen und Gewogenen enthalten, d. h. unmittelbar in und mit ihm selbst gegeben, was auf das ursprüngliche Identitätsverhältniss zurückkommt. Daher bezeichnen die Araber diese Anwendung des في durch das Kunstwort تجريد; s. Mehren, Rhet. d. Arab. S. 112 Z. 17 ff. Als Beispiel davon führt Beiḍâwî zu Sur. 33, 21 an: في البيضة عشرون منًّا حديدًا »in der Pickelhaube sind zwanzig Minen Eisen«, stecken gleichsam darin, d. h. هي في نفسها هذا القدرُ من الحديد »sie ist an sich selbst diese Quantität Eisen«. Vgl. denselben zu Sur. 41, 28. So Ḳazw. II, S. ٢٢٠ Z. 13: سمكةٌ فيها ثلاثةُ ارطال »ein Fisch in dem drei Pfund sind« d. h. der selbst drei Pfund (dreipfündig, drei Pfund schwer) ist. Makkarî, II, S. ٤١٧, Anm. d.: في طولها ميلٌ »in seiner Länge ist eine Meile«, der Sache nach dasselbe was طولُها ميلٌ seine Länge ist eine Meile, wie es denn auch Z. 14 von demselben ungeheuern Barte heisst: وعرضُها ميلان »und seine Breite ist zwei Meilen«. Makkarî, I, S. ٢٢٩ Z. 20: منها في قطعةٍ واحدةٍ ١٨٠ رطلا »von ihnen (den 400 Pfund Gesammtgewicht) sind in einem einzigen Stücke 180 Pfund«.

Druckfehler.

S. 11 Z. 34 הַבָּקָר l. הַבָּקָר. — S. 15 Z. 2 לִזְהֹב l. לִזְהָב. — S. 22 Z. 2 مّ zu tilgen. — S. 31 Z. 4 wenige l. viele. — S. 40 Z. 10 zn l. zu.

Herr *von Gutschmid* beantwortete die Frage: *War Ibn Waḥshijjah ein nabatäischer Herodot?**)

Meine Abhandlung »die nabatäische Landwirthschaft und ihre Geschwister« (Zeitschr. d. deutschen morgenl. Gesellsch. XV, 1 ff.) hat Herrn Professor Ewald, der zuerst (Götting. Nachr. 1857 S. 141 ff.) in den nabatäischen Schriften eine reiche Quelle von Erkenntniss des babylonisch-assyrischen Alterthums entdeckt und dadurch mehr noch als Chwolson durch sein übertriebenes Lob das Urtheil der gelehrten Welt über Ibn Waḥshijjah's Uebersetzungen für's Erste bestochen hatte, Gelegenheit gegeben, in einer Abhandlung »zur weiteren Würdigung der nabatäischen Schriften« in den Götting. Nachr. vom 15. Mai 1861 auf die betreffende Frage zurückzukommen. Er redet da von »grundlosen allgemeinen Verdächtigungen« und wiederholt diesen Vorwurf, um ihn recht glaubhaft zu machen, fast mit denselben Worten nicht weniger als fünf Mal (S. 93. 94. 95. 111. 113): wer meine Schrift gelesen hat, hat sich überzeugen können, dass ich mich durchaus nicht auf Gemeinplätzen bewegt, sondern für jede Behauptung genaue Beweise beigebracht habe. Ueberdies erklärt er meine Untersuchung als »für die

*) Vorstehenden Aufsatz hatte ich im Oktober 1861 der Redaktion einer mir vorzugsweise geeignet scheinenden Zeitschrift zugestellt und erfuhr erst fast nach Jahresfrist, dass Zweckmässigkeitsgründe die Aufnahme in dieselbe unmöglich machten. In der von mir nicht verschuldeten Verspätung konnte ich umsoweniger einen Grund zur Unterdrückung des Aufsatzes finden, als nur zuleicht in wissenschaftlichen Fragen, über die Ewald sein Wort gesprochen hat, Verstummen als Furcht gedeutet werden kann.

Wissenschaft leicht sehr schädlich wirkend«, und wiederholt auch diese Insinuation des Nachdrucks halber zweimal (S. 93. 95): in wiefern aber eine durchaus bei der Sache bleibende Darlegung einer ehrlichen wissenschaftlichen Ueberzeugung der Wissenschaft schädlich sein soll, erfahren wir nicht. Am Schlusse S. 113 sprach Hr. Prof. Ewald allerdings die Besorgniss aus, die Veröffentlichung dieser Schriften könnte durch solche grundlose allgemeine Verdächtigungen leiden, und bemerkte deshalb: »Hätte die nabatäische Landwirthschaft auch nur für die Naturwissenschaften den nicht abzuleugnenden Nutzen, welchen ihr ein so fachkundiger Mann wie der Königsberger Ernst Meyer in seiner Geschichte der Botanik, trotz seiner Vorurtheile gegen die älteren nicht griechisch-römischen Werke zuschreibt, so würde sich ihre Herausgabe vielfach lohnen.«*) Sechs Zeilen vorher aber fand derselbe Gelehrte, hätten Renan oder ich das Recht für sich, »so wäre es in der That kaum der Mühe werth, auch nur an die nabatäische Landwirthschaft als das Hauptwerk dieses gesammten Schriftthums die grosse Mühe einer Herausgabe und Uebersetzung zu wenden.« Da demnach Hr. Prof. Ewald selbst noch nicht recht zu wissen scheint, worin der von mir der Wissenschaft zugefügte Schade eigentlich besteht, so wird man es uns nicht verargen, wenn wir uns aller Grübeleien über die Wechselbeziehungen zwischen meiner Arbeit, Herrn Prof. Ewald's Aerger und dem der Wissenschaft erwachsenden Schaden enthalten und vielmehr zu einer näheren Prüfung der Gründe übergehen, mit welchen die

*) Diese von mir (Zeitschr. XV, 103) getheilte Auffassung ist nach den Bemerkungen von Jessen und Steinschneider kaum noch haltbar: wenn Ibn Waḥshijjah auf allen möglichen anderen Gebieten gefälscht hat, warum sollte er nicht auch Beschreibungen von Pflanzen, die gar nicht existieren, erschwindelt haben? Mit Recht führt Steinschneider (zur pseudepigraphischen Literatur insbesondre der geheimen Wissenschaften des Mittelalters, aus hebräischen und arabischen Quellen. Berlin, in Commission bei Asher, 1861, 8) S. 5. 10 zwei andre viel schwerer wiegende Gründe für eine Herausgabe der nabatäischen Landwirthschaft an, dass man erst so die aus ihr in spätere Schriften übergegangenen Angaben kennen lernen und die Spreu vom Weizen wird scheiden können, und dass sie für Pseudepigraphie und somit für die Nachtseite im Geistesleben der arabischen und jüdischen Literaturkreise des 9ten Jahrh. erhebliche Resultate verspricht.

Göttinger Vertheidigung den Ibn Waḥshijjah über dem Wasser zu halten sucht.

I.

Ihr nächstes Streben ist natürlich auf die Beseitigung des verrätherischen Zeugnisses der von Hammer herausgegebenen Ancient alphabets gerichtet. Darin, dass Hammer dieses Buch für ein echtes Ibn Waḥshijjah's hielt, sieht Ewald nur eine Probe seines schwer wiegenden Leichtsinns und kann es noch weniger billigen, »dass noch jetzt in der D. M. G. Z. auf sein Zeugniss einer der gewichtigsten Gründe zur Verwerfung aller nabatäischen Schriften gestützt wird.«

Letzteres ist unrichtig: wer meine Arbeit gewissenhaft geprüft hat, wird gefunden haben, dass ich dem Zeugnisse des Shauq el-Mustahâm auf die Untersuchung über Echtheit oder Unechtheit des nabatäischen Schriftthums nicht den geringsten Einfluss, sondern nur dafür entscheidende Beweiskraft eingeräumt habe, dass Ibn Waḥshijjah nicht der Betrogene, sondern der Betrüger gewesen ist. Gelänge es Ewald selbst zu erweisen, dass das Shauq el-Mustahâm dem Ibn Waḥshijjah untergeschoben worden ist, so würde dieser Letztere nur etwas minder graviert dastehen, an meinem Ergebnisse selbst, dass die nabatäischen Schriften nicht vor 700 n. C. geschmiedet worden sein können, würde nicht das Geringste geändert. Uebrigens dürfte ich auf eine glimpflichere Auffassung meiner Ansicht von den Ancient alphabets von Seiten Ewald's um so begründeteres Anrecht haben, als dieser grosse Gelehrte hier ganz vergisst, dass er selbst nur vier Jahre früher in den G. N. 1852 S. 150 die in dem Shauq el-Mustahâm (p. 131) enthaltene Notiz von Janbûshâd als Stammvater und Lehrer der Kurden, ohne auch nur den leisesten Zweifel an der Echtheit der Quelle zu äussern, unter die »vielen Gründe« gerechnet hatte, die »für ein hohes oder gar ganz ungemein hohes Alter wenigstens sehr vieler Theile des Werkes (der N. L.) sprechen.«

Unter den schon von Silv. de Sacy im Magasin encyclopédique VI (1810), p. 149 dagegen, dass das Shauq el-Mustahâm ein Werk des Ibn Waḥshijjah sei, geltend gemachten Gründen hat Ewald den einen, die Betonung der religiösen Bedenken, die in so früher Zeit der Abfassung eines so viele Thierbilder enthaltenden Buchs hätten entgegenstehen müssen, mit Recht

fallen lassen: abgesehen davon, dass Sacy den Ibn Waḥshijjah für älter hielt, als er ist, und dass derselbe, wie wir jetzt wissen, Alles eher war als ein rechtgläubiger Moslem, darf auch nicht übersehen werden, dass in der Hieroglyphenreihe p. 85, die sich laut Ueberschrift eigens auf lebende Wesen beziehen soll, von 108 Hieroglyphen nur 7 wirkliche Thierbilder sind: also war wenigstens das Alleranstössigste möglichst zu vermeiden gesucht.

Wenn dagegen Sacy hervorhob, dass die Autorschaft Ibn Waḥshijjah's nur auf der Unterschrift des Schreibers beruht und dass in dieser überdies der Name nicht genau ausgedrückt ist, so geht Ewald noch viel weiter und erklärt geradezu die Nennung des Verfassers am Schlusse der Unterschrift »hinke blos nach, als wagte sie sich dennoch nicht recht in's volle Licht, und stehe hier überhaupt am Ende so unvorbereitet und so völlig abgerissen, dass jeder, der die Abfassung echter arabischer Bücher besser versteht, dennoch sehr leicht ihr wahres Wesen merket« (S. 96). Als ich hierüber Männer befragt, denen die gelehrte Welt ein Verständniss über die Abfassung echter arabischer Bücher nicht bestreitet, erhielt ich zu meinem grössten Erstaunen die übereinstimmende Versicherung, dass diejenige Fassung der Unterschrift, wie sie sich unter dem Shauq el-Mustahâm findet, gerade die in älterer Zeit ganz gewöhnliche ist. Aḥmed ben Abû (sic)-Bekr ben Waḥshijjah, wie die Unterschrift hat, ist allerdings nicht der richtige Name des Verfassers: allein fehlerhaftes Hinzusetzen oder Weglassen des Wörtchens ben kommt unzählige Mal vor: die unter der (durch den fehlerhaften Nominativ besonders gerechtfertigten) Annahme eines solchen Copistenfehlers übrigbleibende geringe Ungenauigkeit in der Stellung der Namen Aḥmed Abû-Bekr statt Abû-Bekr Aḥmed kann hier, wo es sich nicht um Textworte, sondern um eine durch mehrere Handschriften fortgepflanzte Unterschrift handelt, unmöglich etwas gegen die Richtigkeit ihres Inhalts beweisen.

Viel ernsthafter ist der dritte der von Sacy vorgebrachten Verdachtsgründe: der grobe Anachronismus am Schlusse des Buchs, p. 135. Dabei ist aber wohl zu erwägen, erstens, dass, wie mich zwei über die Stelle zu Rathe gezogene Orientalisten belehrt haben, gerade in jenem letzten Abschnitte der syntaktische Zusammenhang sehr gestört ist (einmal stehen die beiden

Fürwörter »dieses, jenes« dicht nebeneinander, ein andres Mal begegnen wir dem unmöglichen Satze »es kam . . . in das Beabsichtigte«), zweitens, dass zweimal hinter einander ein grober Vulgarismus im Gebrauche der Negation mit unterläuft: hierdurch erhält schon von vornherein die Annahme, dass hier ein gewissenloser Abschreiber sein Wesen getrieben hat, mindestens ebensoviel Berechtigung als die einer Unechtheit des ganzen Buchs. Geht man auf das Sachliche ein, so ersieht man aus den Schlussworten, dass die Schwierigkeit des von den Kurden für ihr Eigenthum ausgegebenen Alfabets vom Verfasser als Grund der späten Herausgabe seiner Schrift angegeben wird: anfangs habe er die Sprache, zu der dieses Alfabet gehört, gar nicht ermitteln können, später aber habe er in Damaskus zwei in ihr geschriebene Bücher entdeckt und diese vor der Vollendung der anderen Arbeit aus dem Kurdischen in das Arabische übersetzt; nun erst, im Verlaufe von 21 Jahren, lege er die letzte Hand an das Buch über die Alfabete und mache es zu einem Kleinode für den Bücherschatz des regierenden Chalifen Abdulmelik ben Merwân: Datum 241 Heǵ. Es ist dies, wie ich von competenter Seite erfahren habe, eine gar nicht seltene Form der Dedication, mithin ein recht angemessener Schluss. Ewald aber wirft diesen Schluss des Verfassers mit der darauffolgenden Subscription des Schreibers zusammen und redet von einer »dummdreist langen Unterschrift«, die den Verdacht gegen das Ganze verstärke: die Subscription enthält. 1) den Namen des Schreibers der Urhandschrift, 2) deren Datum nach muhammedanischer Zeitrechnung, 3) das muhammedanische Datum des Tages, an dem die Abschrift begonnen wurde, 4) den Tag der Vollendung derselben nach dem muhammedanischen Mondjahre, 5) denselben Tag nach dem türkischen, dem vorgregorianischen christlichen nachgebildeten Sonnenjahre (vgl. Ideler, Handb. d. Chronol. II, 561), 6) den Titel des abgeschriebenen Buchs, 7) den Namen seines Verfassers. Dieses Alles ist durchaus sachgemäss, und von der Richtigkeit der mir von erprobten Kennern orientalischer Handschriften ertheilten Versicherung, dass ungleich längere Unterschriften nichts weniger als selten sind, habe ich mich durch den Augenschein selbst überzeugt. In diesem Falle liegt noch obendrein der Grund, warum die Subscription der Urhandschrift so genau wiederholt worden ist, auf der Hand: der Schreiber legte begreiflichen

Werth darauf, dass die von ihm copierte Handschrift eine so alte, noch dazu von dem Mitgliede einer berühmten Gelehrtenfamilie herrührende war. Ewald freilich macht es sich sehr bequem, indem er S. 96 die ganze Namenreihe Ḥasan ben Farag′ ben ʿAlî ben Dâûd ben Sinân ben Thâbit unterdrückt, die Urhandschrift »von dem bekannten Thâbit ibn Qorrah« geschrieben sein lässt und hieraus einen neuen Verdacht gegen die Authentizität derselben ableitet. In dem Stammbaum des Ḥasan kennen wir ausser Thâbit ben Qorrah noch dessen Sohn Sinân als einen namhaften Gelehrten, dessen vier Nachkommen sind aber obscure Privatleute gewesen. Weit entfernt, etwas Verdächtiges zu enthalten, trägt die Angabe ein starkes Zeugniss der Echtheit in sich selbst: Sinân war spätestens um 260 Heg′. (874) geboren (vgl. Chwolson, die Ssabier I, 569), wir erhalten somit, wenn wir die Generationen nach dem gewöhnlichen Ansatze zu 30 Jahren berechnen, die ungefähren Daten: Dâûd geb. 904, ʿAlî geb. 934, Farag′ geb. 964, Ḥasan geb. 994, der demnach im J. 413 Heg′. (1022) im Alter von etwa 28 Jahren gestanden haben würde, was ganz angemessen ist. Ist ferner die Subscription echt, so müssen zwei Daten, das der Vollendung der Copie und das der Vollendung der Urhandschrift, in sich übereinstimmend sein, da die Schreiber in Bezug auf das Datum und den Wochentag, an welchem sie die betreffenden Worte niederschrieben, natürlich nicht irren konnten. Es ist gewiss ein gutes Zeichen, dass gerade diese beiden Angaben die Probe bestehen: der 7te Rabîʿ el-âchir 413 Heg′. war wirklich ein Dienstag, und der 10te G′umâdhâ el-âchir 1166 Heg′. war nicht nur, wie angegeben, ein Freitag, sondern wird auch richtig mit dem 2ten Nîsân (April) des am 1. März 1753 beginnenden türkischen Sonnenjahrs verglichen. Viel leichter konnte der Schreiber 5 Monate später hinsichtlich des Wochentags, an welchem er seine Arbeit begonnen, ein Versehen begehen, sei es bei der Zurückrechnung, sei es im Gebrauche einer Handtabelle: der 2te Muḥarram 1166 war nicht, wie angegeben wird, ein Sonntag, sondern eine Mittwoch.*) Dass vollends in den Schlussworten des Autors der

*) Warum Hammer in der Uebersetzung »Montag« gesetzt hat, ist schwer zu begreifen.

Donnerstag*) nicht zu dem unmöglichen Datum 3. Ramadân 241 Heg'. stimmt, ist eher ein gutes Zeichen. Man hat das volle Recht zu fragen: wie war es möglich, dass ein Fälscher, der sich in Bezug auf das Datum der Urhandschrift so wohl vorgesehen, der in der Chronologie der einem vor 60 oder 100 Jahren lebenden Kopten**) doch wahrhaftig fern genug liegenden Gelehrtenfamilie der Banû Qorrah sich so wohl orientiert hatte, um jeden Anachronismus zu vermeiden, dass — sagen wir — dieser so umsichtige Fälscher sich einen so plumpen, für jeden auch nur mittelmässig Gebildeten sofort in die Augen springenden Schnitzer zu Schulden kommen lassen konnte, wie den, den Chalifen ʿAbdulmelik ben Merwân, der von 64—86 Heg'. regierte, um fast zwei Jahrhunderte zu spät zu setzen? Die Unvereinbarkeit beider Umstände ist gerade ein starker Beweis dafür, dass die Schwierigkeiten in den Schlussworten des Verfassers anders als durch eine Verdammung des ganzen Buchs zu heben sind. Ich hatte Gelegenheit, vier auf der k. Bibliothek zu Dresden befindliche Handschriften von Muḥammed Munshî's Târîch Montecheb zu vergleichen: in den zwei besten unter ihnen aus den Jahren 981 und 982 Heg'. sind sämmtliche Eigennamen und Zahlen durch rothe Schrift hervorgehoben: in der dritten vom J. 1094 Heg'. fehlen diese von Anfang bis zu Ende, indem die Ausfüllung der Lücken mit Zinnobertinte unterblieben ist; in einer vierten vom J. 1004 Heg'. ist zwar Alles rubriziert, aber die Zahlen erweisen sich in solcher Menge als falsch und weichen, paläographisch betrachtet, so gänzlich von denen der guten Handschriften und den geschichtlich beglaubigten ab, dass man mit der Annahme blosser Schreibfehler nicht ausreicht: ohne Zweifel fand der Schreiber in der von ihm zu Grunde gelegten Handschrift viele Lücken vor, deren Ausfüllung unterblieben war, und ergänzte sie, um nicht durch Lückenhaftigkeit den Werth seiner Copie herabzusetzen, willkürlich nach eignem Gutdünken. Dass nun im Shauq el-Mustahâm nach der Absicht des Verfassers Einzelnes durch rothe Tinte hervorgehoben werden sollte, dafür haben wir sein eignes Zeugniss in der Vorrede p. 2. Es ist somit eine ganz nahe ge-

*) Hammer hat in der Uebersetzung »Dienstag« interpoliert.

**) Ein solcher soll nämlich nach Ewald S. 97 der Fälscher gewesen sein.

legte Erklärung, dass es am Schlusse unseres Exemplars des Shauq el-Mustahâm ebenso hergegangen ist, wie in dem zuletzt beschriebenen des Târîch Montecheb: das Original aus dem J. 413 Heg'. war gegen das Ende hin, wie man wohl aus dem hier so zerrütteten Zustande des Textes in der Abschrift zurückschliessen kann, sehr flüchtig geschrieben, und die Ausfüllung des für den Namen des Chalifen und das Datum freigelassenen Raumes mit Zinnobertinte war übersehen worden: der unwissende Abschreiber des Jahres 1166 Heg'. füllte aus eigner Weisheit den leeren Raum in der Weise aus, die bis heute soviel Anstoss gegeben hat, gewiss nur um seine Copie nicht als unvollständig erscheinen zu lassen, die zum Verkauf an einen Europäer bestimmt sein mochte. Letzteres ist darum nicht unwahrscheinlich, weil sich die Türken bei ihrem Sonnenjahre der christlichen Jahreszahl in der Regel nur im Verkehr mit Christen bedienen. Wenn aber Ewald doch nur auf diese Stelle hin vermuthet, der wahre Verfasser sei ein koptischer Christ gewesen, der kaum vor 100 Jahren, vielleicht erst nach der Vertreibung der Franzosen aus Aegypten geschrieben habe, so hängt dieser Einfall ganz in der Luft; ein Kopte würde natürlich nicht die Monatsnamen des türkischen Sonnenjahrs, sondern die koptischen in arabischer Form gebraucht haben.

Den von Sacy gegen die Echtheit des Shauq el-Mustahâm vorgetragenen Gründen fügt Ewald S. 95 einen einzigen neuen hinzu: den Umstand, dass das Werk »voran als seinen Hauptgegenstand — man merke wohl! 70–72 verschiedene Alfabete, nicht mehr und nicht weniger«, enthalte. Ganz abgesehen von der Berechtigung dieses Arguments, über die sich bei dem Alter der Spielerei mit der Zahl 70 unter den Semiten denn doch noch streiten liesse, ist es leicht zu widerlegen: Ewald hat, weil es ihm so gefällt, die Zählung mit dem 7ten Kapitel abgebrochen, obgleich, wenn überhaupt ein Abschnitt mitten im Buche seine Berechtigung hätte, dieser doch höchstens zwischen dem 8ten Kapitel und dem Anhange gemacht werden dürfte: die Summe der im Ganzen mitgetheilten Schriftarten beträgt 80 oder, wenn man die Abarten mitzählt, 86.

Mit der äusseren Bezeugung des Buchs wird Ewald schnell fertig: eine nachträgliche Anmerkung genügt ihm zur Beseitigung ihrer Beweiskraft. In Einem Punkte allerdings behalten Ewald und vor ihm schon Sacy Recht, dass die Identität des

von Athanasius Kircher benutzten Buchs des Ibn Waḥshijjah und des Shauq el-Mustahâm zweifelhaft ist. Man urtheile selbst nach den 5 Erwähnungen des arabischen Schriftstellers in Kircher's Obeliscus Pampbilius (Rom. 1650, fol.)*):

Pag. 113. Ex Arabibus post Christum vero Salamas, Geläldinus, Alfaig, et prae ceteris Abenephius et Abenvachsia, qui omnium scripta suorum jurium facientes exacte et feliciter nonnullas Aegyptiacae philosophiae partes attigerunt: ex quorum fundamentis traditis nos primum verum primaevae doctrinae sensum subolfacientes, veluti ad Ariadnae filum ducti, non parem nos profecisse confitemur. Nam Abenvachsia, quem saepe citat Rambam, primus Aegyptios libros in linguam Arabicam transtulit: quem nos Melitae, inter spolia Turcarum repertum, singulari Dei providentia Arabicum reperimus.

Epist. paraenet. fol. C r. Ex Arabibus, quos passim citamus, sunt Gelaldinus, Salamas . . . . . cum aliis innumeris, quos passim allegamus: quos inter principem sane locum obtinet Abenvaschia de cultu et religione veterum Aegyptiorum, quem citatum reperies apud Rambam in More Nebuchim; alter est Abenephi.

Pag. 109. Horum eorundem librorum [de cultura Aegyptiorum] mentionem faciunt Arabum scriptores Salamas libro intitulato »Hortus mirabilium mundi«, Gelaldinus in tractatu de historia veterum Aegyptiorum, Abenephi et Aben Vachasia de cultura Aegyptiorum et libro de antiquitate, vita, moribus, literis veterum Aegyptiorum, quos penes me habeo: ex quibus haud exiguum ad hieroglyphicam institutionem subsidium allatum est.

Pag. 32. Alii eum [Trismegistum] tot annos vixisse existimant, quot prior ille ante diluvium Hermes, quem Enoch diximus, videlicet CCCLXV diebus; ita Abenvaschia de agricultura Aegyptiorum: وكان خميعا الايام هرميس هو ادريس الثنيه ثلثمايه وخمس وستين سنه وهو بزمان الخياته يتساوي

*) Die von Hammer pref. p. XVII auf Ibn Waḥshijjah gedeuteten Eingangsworte der Epistola paraenetica beziehen sich vielmehr auf Kircher's Hauptquelle, eine Schrift des Abenephi (vielleicht Ibn 'Afif, dessen Buch über die Wunder Aegyptens von Vattier übersetzt worden ist).

الزمان والسنه حنوح هو ادريس اول.*) »Et fuerunt anni, (l. omnes) dies Hermis (ipse est Adris secundus) trecenti sexaginta quinque anni, quibus aequavit annos et tempus Henoch (ipse Adris primus).«

Pag. 400. In quo [obelisco Pamphilio] arcanioris theologiae et philosophiae veterum sacramenta ita graphice exhibentur, ut non a gentilibus, sed orthodoxis magistris adumbrata videantur; neque enim posteri unquam nisi Hermeti ingenio pares tam sublimia excogitare poterant, ut bene notat Abenvaschia in libro de cultu Aegyptiorum his verbis: وان كثيرين
اهل هدا بلد لايعرفون ما يدل عليه هذا اللغز وذلك ان تعليم ليس
اهل مصر قربوهم بل رجل طرقنا قبل زمان طويل من ارض كنعن
وكان مبرزا فى الحكمة وفى نحو والمساحة والحساب والهندسه
والموسيقى وفى فلسفه وساير العلوم المتداولة التى سماها الاوايل
التعاليم واهده الصوره قربا بالله.**) »Utique multi e populo

*) Der Freundlichkeit eines Orientalisten, dem ich die Texte bei Kircher vorlegte, verdanke ich diese und die folgende Anmerkung. »Mit Beseitigung der Sprachfehler, die offenbar grösstentheils von Kircher selbst herrühren, würde dies so heissen: وكان جميع ايام هرميس
هو ادريس الثانى ثلثماية وخمس وستين سنة وهو بزمان حياته
يساوى زمان وسنى حنوخ هو ادريس الاول.«

**) »Mit Beseitigung der Sprachfehler: وان كثيرين من اهل هذا
البلد لا يعرفون ما يدل عليه هذا اللغز وذلك ان التعاليم (?) ليس
اهل مصر قربوهم (vulg. statt قربوها) بل رجل طرقنا قبل زمان طويل
من ارض كنعان مبرزا فى الحكمة وفى النحو والمساحة والحساب والهندسة
والموسيقى وفى الفلسفة وساير العلوم المتداولة التى سماها الاوايل التعاليم
واهدى هذه الصور قربانا لله. Und viele von den Einwohnern dieses Landes wissen nicht, was diese Symbolik bedeutet, und zwar deswegen, weil nicht die Einwohner Aegyptens die ta'âlîm (mathematischen Figuren) Gott weihten, sondern ein Mann, ausgezeichnet in der Weisheit (alten Philosophie), in der Grammatik, Messkunst, Rechenkunst, angewandten Geometrie, in der Musik, (neueren) Philosophie und den übrigen gangbaren Wissenschaften, welche die Alten al-ta'âlîm (*τὰ μαθήματα*) nannten, vor langer Zeit plötzlich aus dem Lande Kanaan zu uns kam und diese Figuren Gott als Opfergabe darbrachte.«

hujus regionis ignorant, quid significent hujusmodi aenigmata, atque hoc, quia indigenae non consecrarunt illa: sed vir quidam ad nos se recepit olim ex terra Canaan — is erat eximius in sapientia et in grammatica, geometria, musica, arithmetica, philosophia et reliquis scientiis significatis, quas antiqui notant disciplinas — et hic dono obtulit has figuras, ut Deo essent sacrae.«

Aus den an dritter Stelle angeführten Worten lässt sich nicht erweisen, dass Kircher'n mehr als Ein Buch Ibn Waḥshijjah's vorgelegen hat: die beiden Buchtitel beziehen sich auf Abenvachsia und Abenephi, scheinen aber durch Kircher's Nachlässigkeit umgestellt worden zu sein, da »de cultura Aegyptiorum« als Titel von Ibn Waḥshijjah's Buch durch die Parallelstellen sicher gestellt ist. Aus diesen ergibt sich, dass das Buch sich für eine Uebersetzung alter ägyptischer Werke über den Ackerbau ausgab und in seiner Anlage eine täuschende Familienähnlichkeit mit der nabatäischen Landwirthschaft hatte, indem es wie diese das analoge Thema zu analogen Abschweifungen de omni scibili et quibusdam aliis verwerthete. Kircher hält es für dasselbe Buch, welches Rambam (Rabban, d. i. Maimonides) anführt — das ist aber eben die nabatäische Landwirthschaft —, und will sogar p. 110 ha-Nabaṭi im Texte des Maimonides in ha-Gûbtî ändern. Man könnte daher auf den Gedanken kommen, dass das von Kircher benutzte Buch kein andres als die nabatäische Landwirthschaft mit verschriebenem Titel gewesen und von ihm nur oberflächlich eingesehen worden sei. Viel wahrscheinlicher aber ist es doch, dass es ein andres Werk gewesen ist und ein und dasselbe mit dem, über welches Chwolson, Altbab. Lit. S. 12 f. die Nachweise zusammengestellt hat. Bisher war der Verfasser nicht bekannt: dass als solcher jetzt Ibn Waḥshijjah auftaucht, ist ein böses Vorzeichen.

Wenn Ewald berechtigt war, den auf Kircher gegründeten Beweis für die Echtheit des Shauq el-Mustahâm abzuweisen, so ist er doch dazu gewiss nicht berechtigt, das Stillschweigen des Ḥâǵi Chalfah für die Unechtheit geltend zu machen: als wenn jedes Buch, das in dessen Encyclopädie nicht aufgeführt ist, darum unecht sein müsste! Dabei vergisst er unbegreiflicher Weise ganz, dass sich von den 21 dem Ibn en-Nedim bekannten Werken Ibn Waḥshijjah's bei Ḥâǵi Chalfah sicher nur

3 (nr. 9183. 10178. 10311) und vermuthungsweise 2 (Nr. 7065. 7976) wiederfinden lassen! Umgekehrt hat Ḥâǵî Chalfah 4 Buchtitel (nr. 650. 8508. 10194. 10896), die bei Ibn en-Nedîm fehlen; das noch erhaltene, unzweifelhaft von Ibn Waḥshijjah veröffentlichte Buch des Tenkelôshâ ist weder bei Ibn en-Nedîm noch bei Ḥâǵî Chalfah verzeichnet.

Das Verdriesslichste ist aber, dass ein so alter Schriftsteller wie Ibn en-Nedîm »allerdings ein ähnliches Buch (Ibn Waḥshijjah's) über Alfabete anführt«; Ewald tröstet sich mit dem Nachsatze »aber doch mit einem ganz anderen Namen.« Wenn jedes Buch, welches Suidas unter einem andern Namen aufführt als unsere Handschriften, darum von dem in diesen erhaltenen verschieden sein sollte, so würde die griechische Literatur mit Doppelgängern überschwemmt werden! Um zu erhärten, dass auch in der orientalischen Literaturgeschichte Fälle, wo Bücher unter verschiedenen Titeln citiert werden, nichts weniger als selten seien, braucht man nicht erst z. B. auf Abû'l-Ḥasan ʿAlî's Geschichte des Maghrib hinzuweisen, die, wie ich höre, fast in jeder Handschrift einen verschiedenen Titel trägt: wir haben einfach die Verzeichnisse der Schriften Ibn Waḥshijjah's bei Ibn en-Nedîm und Ḥâǵî Chalfah unter einander zu vergleichen, um uns zu überzeugen, dass das alchymische Werk, das Ḥâǵî Chalfah (nr. 10311) unter dem Titel Kitâb el-ʿIshrîn kennt und von dem er bemerkt, dass Ibn Waḥshijjah selbst ihm den zweiten Titel el-Fewâïd gegeben habe, von Ibn en-Nedîm nach der Form, in die es eingekleidet war, Kitâb el-Muḍâkerât genannt worden ist. Das Zeugniss des Ibn en-Nedîm lautet wörtlich so:*) »die abschriftliche Darstellung der Alfabete (Nuschet

*) Ich verdanke die Verbesserungen der von Hammer, Literaturgeschichte der Araber V, 404 gegebenen Uebersetzung Herrn Flügel in Dresden, nach dessen gütiger Mittheilung der Urtext folgendermassen lautet:

نسخة الاقلام التى يكتب بها كتب الصنعة والسحر ذكرها ابن وحشية وقد أنها بخطه وقرأت نسخة هذه الاقلام بعينها فى جملة اجزاء بخطّ ابى الحسن ابن الكوفى فيها تعليقات لغة ونحو واخبار واشعار وآثار وقعت لابى الحسن بن التنح (الفتح ?) من كتب بنى الفرات وهذا من اظرف ما رأيته بخطّ ابن الكوفى.

el-Aqlâm), mit denen alchymische und magische Bücher geschrieben werden. Es erwähnt dieses Buch Ibn Waḥshijjah, und ich habe es gelesen in seiner Handschrift, und habe auch gelesen die Abschrift derselben Aqlâm unter mehrern andern Schriftheften von der Hand des Abû'l-Ḥasan ibn ul-Kûfî, worunter sich Adversarien lexikalischen, grammatischen, geschichtlichen, poetischen und traditionellen Inhalts befanden, welche aus der Bibliothek der Banû'l-Furât in den Besitz des Abû'l-Ḥasan ben el-Tanaḥ (el-Fatḥ?) gekommen waren.*) Es ist eines der am zierlichsten geschriebenen Bücher, die ich von der Hand Ibn ul-Kûfî's gesehen habe.« Auch hier hat Ibn en-Nedîm offenbar den eigentlichen Titel Shauq el-Mustahâm, »das Verlangen des Sehnenden«, der erst durch einen langen Zusatz näher bestimmt wird, durch eine allgemeinere, den wahren Inhalt und Charakter des Buchs kürzer und besser treffende Bezeichnung ersetzt, deren sich möglicher Weise Ibn Waḥshijjah selbst in jenem nicht näher bezeichneten andern Werke bedient hatte, welches Ibn en-Nedîm in erster Reihe als Quelle seiner Kenntniss von dem Buche über die Alfabete anführt. Aus dem Zeugnisse Ibn en-Nedîm's geht doch zweierlei mit Sicherheit hervor, dass die echten Alfabete Ibn Waḥshijjah's kein rein paläographisches, sondern ein trübes, abergläubisches Interesse verfolgten, und dass eine Abschrift dieses Buchs nicht gewöhnliche Geschicklichkeit erforderte. Beides trifft genau auf das uns erhaltene Shauq el-Mustahâm zu, von dessen 80 Schriftarten 73 jenen von Ibn en-Nedîm angegebenen Charakter tragen, und deren Abschreiber allerdings einer gewissen Fertigkeit im Zeichnen nicht entrathen kann.

Jede Seite des Shauq el-Mustahâm weist Analogien mit den anerkannt echten Werken des Ibn Waḥshijjah auf: dessen bekannte Liebhaberei für geheime Wissenschaften und allerlei astrologischen Aberglauben ist gleich in der Vorrede (p. 2) auf das bestimmteste ausgesprochen und geht noch unzweideutiger aus dem Inhalte selbst hervor. Vorwiegende Beschäftigung mit den Naturwissenschaften verräth die Wahl der Hieroglyphen, die ohne Ausnahme aus den Gebieten einerseits der Himmels-

---

*) Ohne Zweifel die Familie des 312 Heg. (924) hingerichteten Ibn Furât, Vezir's des Chalifen el-Muqtadir (vgl. Weil, Geschichte der Chalifen II, 555 f.).

kunde (p. 82), andrerseits der Botanik (p. 101) und Mineralogie (p. 108) entlehnt sind: Kunstprodukte, Werkzeuge u. s. w. suchen wir vergebens. Die Kräuter, mit denen die zweiten Hermesianer ihre Opferthiere füttern, Ḥashîshat ez-Zohrah und Tâǵ el-Mulûk, in ihrer Sprache aber Shîkrek genannt (p. 98), tragen ganz den Fabrikstempel der nabatäischen Landwirthschaft. Wie der wirkliche Ibn Waḥshijjah documentiert sich auch der Verfasser des Shauq el-Mustahâm als Uebersetzer ausländischer Bücher naturgeschichtlichen und magischen Inhalts in's Arabische: er will (p. 135) zwei in Damaskus gefundene Bücher »Ueber die Zucht des Weinstocks und des Palmbaums« und »Ueber das Wasser und die Mittel, es in unbekanntem Boden ausfindig zu machen«, aus dem Kurdischen übersetzt haben, und p. 91 verweist er auf das von ihm »aus unserer nabatäischen Sprache« in's Arabische übersetzte Buch mit dem Titel »Sonne der Sonnen und Mond der Monde«, welches die Erfindung der hermesianischen Alfabete erläutere. Es ist dies ohne Zweifel identisch mit den »Geheimnissen der Sonne und des Mondes, die Ibn Waḥshijjah aus dem Nabatäischen übersetzt hat« (Worte des Sachâwî bei Chwolson, Ueberreste der altbabylonischen Literatur, S. 168 f.), einem Buche über natürliche Magie, von dem noch zahlreiche Fragmente erhalten sind (vgl. Chwolson a. a. O., S. 11. 164—170). Das p. 10 mitgetheilte alte nabatäische Alfabet entspricht genau der sich aus den Eigennamen der nabatäischen Landwirthschaft für dasselbe ergebenden Form von 28 den arabischen entsprechenden Buchstaben (wie ich in der Zeitschr. XV S. 11 nachgewiesen habe). Die Autoritäten, auf welche sich das Shauq el-Mustahâm beruft, sind genau dieselben, wie die der übrigen nabatäischen Schriften: p. 61 Mârshiminâ und Arbijâsjûs en-Nabatî (vgl. Afsîmînâ bei Chwolson, Ueber Tammûz S. 82. 91; Armâsjâmî im Buche des Tenkelôshâ bei Chwolson, Altbab. Lit., S. 99), p. 74 Brahmijûs el-Miçrî (vgl. Brahmânijâ el-Chosrawânî bei Tenkelôshâ ebend. S. 144), p. 130 Aghâdhîmûn, p. 115 Aghâdîmûn und Chanûchâ (fast dieselbe Form Ḥanûchâ bei Tenkelôshâ a. a. O., S. 62), sehr häufig Harmis, p. 92 dessen Bruder Asqalîhjânûs oder, wie p. 20 geschrieben steht, Asqalîbûs (vgl. Asqûlebîthâ der nabatäischen Landwirthschaft). Hier wie dort finden sich Adam, Shît und Harmis zusammengestellt (p. 99), und der letztere wird zweimal (p. 92. 99) mit Idris

identifiziert, genau nach der Theorie der nabatäischen Landwirthschaft (vgl. meine Bemerkung in der Zeitschr. XV S. 36 f.). Die Bücher Adam's werden im Allgemeinen erwähnt p. 119, und p. 131 wird genauer angegeben, dass sie über den Ackerbau handelten. Ebendaselbst werden die drei Hauptverfasser der nabatäischen Landwirthschaft als Çafrith, Bînûshâd und Qûthâmi citiert, endlich p. 134 die lehrhaften und technischen Werke des Bînûshâd und Mâsi es-Sûrâti. Ganz besonders charakteristisch ist aber der p. 131. 134 erzählte Prioritätsstreit zwischen Kurden und Chaldäern, der den zahlreichen in der nabatäischen Landwirthschaft berührten gleicht wie ein Ei dem andern und denselben Erfinder verräth. Nicht gering anzuschlagen ist das eigne Zeugniss Chwolson's, der ja mit der nabatäischen Landwirthschaft vor allen Anderen vertraut sein muss, wenn er Ssabier I, 823 sagt: »Wer Ibn Waḥshijjah sonst kennt, erkennt ihn in diesem Werke an vielen Stellen wieder«. Wenn man erwägt, wie so ganz verschieden das im Shauq el-Mustahâm abgehandelte Thema von dem der nabatäischen Landwirthschaft ist, und wie wenig Text jenes Buch enthält, so kann man jene grosse Menge von Berührungen unmöglich für gleichgiltig halten. Ewald dagegen sucht sich den Consequenzen dieser Wahrnehmung S. 92 durch die Behauptung zu entziehen, von der Frage der Echtheit des Shauq el-Mustahâm »sei die Frage, was dieser Erdichter von 70 Alfabeten, den man überall so leicht auf seinem frechen Spiele ertappen kann, ausserdem aus den älteren Schriften Ibn Wachshija's entlehnte, unabhängig«. Diese Hypothese ist freilich sehr bequem, indem durch sie jedes denkbare Argument für die Echtheit von vorn herein abgeschwächt wird: wie unglaublich dumm aber müsste doch der vor 60 oder 100 Jahren lebende, auf die Neugierde eines Europäers speculierende koptische Christ Ewald's gewesen sein, der nach dem oben Gesagten zum Mindesten grosse Stücke der nabatäischen Landwirthschaft, das Buch des Tenkelôshâ und die Geheimnisse der Sonne und des Mondes gekannt haben müsste, wenn er, statt dem Europäer Abschriften so seltner, im Abendlande ganz unbekannter Bücher zu verkaufen, sich abmühte, mit Hilfe derselben ein neues Buch zu verfassen, und wie unglaublich gescheut, wenn er diesen Betrug so ganz im Geiste Ibn Waḥshijjah's und seiner echten Schriften so durchaus würdig ausführte! Hätte wirklich der Betrüger nur Ibn

Waḥshijjah's Werke benutzt, so müssten doch die denselben entlehnten Angaben wesentlich von ihren Umgebungen abstechen und sich unschwer aus dem Zusammenhange herauslösen lassen. Halten wir uns aber an die einzige von Ewald — freilich zu einer Zeit, als ihm hinsichtlich der Echtheit des Shauq el-Mustahâm noch keine Skrupel aufgestiegen waren — ausdrücklich als echt anerkannte und unbedenklich als Beweis für das hohe Alter des nabatäischen Schriftthums verwerthete Stelle (p. 131) von Janbûshâd und den Kurden, so erweist sich diese als unzertrennlich von der Ueberlieferung des alten kurdischen Alfabets, das unter den vielen verdächtigen Alfabeten des Shauq el-Mustahâm eines der allerverdächtigsten ist. Und prüfen wir die Stelle, welche eine ausdrückliche Berufung auf ein echtes Werk des Ibn Waḥshijjah enthält (p. 91), so finden wir, dass auf das Buch von den Geheimnissen der Sonne und des Mondes bei Gelegenheit der Frage verwiesen wird, die das Mysterium der Mysterien Bahûmid darstellt und von Sacy mit Recht als eine der charakteristischsten Albernheiten des Shauq el-Mustahâm hervorgehoben worden ist. Dieser Versuch, Ewald beim Worte zu nehmen, enthüllt demnach seinen Einfall als das, was er ist, das letzte Glied einer Kette nichtiger Sophismen.

II.

Nachdem ein Buch a posteriori als Betrug nachgewiesen worden ist, steht es um die Geltendmachung des Postulates a priori, dass es kein Betrug sein könne, misslich genug. Ewald setzt S. 98 auseinander, dass erdichtete Schriften immer ihre bestimmte Tendenz haben, und nie rein wissenschaftlichen Inhalts und Zwecks, daher gewiss auch eher kurz angelegt seien als langer, mühsamer Ausführung: bei der nabatäischen Landwirthschaft finde aber gerade das Gegentheil statt. Gewiss kann, wer ein Buch unterschiebt, keinen rein wissenschaftlichen Zweck haben, insofern die reine Wissenschaft mit Betrügereien nichts zu schaffen hat; dass aber darum der Inhalt nicht rein wissenschaftlich sein, d. i. sich rein mit einer bestimmten Wissenschaft beschäftigen könne, ist eine Behauptung, die allen Thatsachen widerspricht. So unwissenschaftlich auch das Unternehmen des Simonides gewesen ist, wer kann leugnen, dass der Inhalt des Uranios es nur mit der Erzählung der altägyptischen Geschichte zu thun hat, also in der That

rein wissenschaftlich ist? Und bei der nabatäischen Landwirthschaft wird noch obendrein der wissenschaftliche Vorwurf, den sie hat, die Lehre vom Ackerbau, durch Allotria, die Alles sind, nur nicht wissenschaftlich, völlig überwuchert. Die Vergleichung mit den Betrügereien der Juden, der Samaritaner, der Mendäer, der Sabier, mit dem Desâtîr wird rund abgewiesen, obwohl die Verschiedenheit doch nur in dem behandelten Thema besteht, das dort theologisch, hier agronomisch ist. Die frappante Aehnlichkeit mit dem Schriftthume der Sabier bleibt für jeden Unbefangenen stehen, mag sie auch noch so zuversichtlich abgeleugnet werden; und die sehr intimen Beziehungen der nabatäischen Landwirthschaft zur hebräischen pseudepigraphischen Literatur, die ich nur im Allgemeinen angedeutet hatte, sind gegenwärtig von einem gründlichen Kenner derselben, Herrn Steinschneider, im Einzelnen nachgewiesen. Mit mehr Recht macht Ewald den Umfang der nabatäischen Landwirthschaft zu ihren Gunsten geltend: allein Ibn Waḥshijjah hatte ja bei dem technischen Hauptthema derselben weiter nichts nöthig, als sein eignes Wissen und seine eigenen Einfälle vorzutragen und die urzeitliche Einkleidung hinzu zu erfinden. Ich wiederhole hier die treffende Bemerkung Meyer's über die arabischen Polygraphen (III, 107): »Selbst originelle Schriftsteller affectierten wohl gar den Schein blosser Compilatoren, indem sie ihr Eigenthümliches so darzustellen suchten, als wäre es längst ausgesprochen und von ihnen nur vermöge umfassender Gelehrsamkeit aus dem Dunkel der Vergessenheit auf's Neue hervorgezogen«. So ganz vereinzelt steht die Ausdehnung des nabatäischen Betrugs übrigens denn doch nicht: das Desâtîr umfasst zwei Quartbände mit 397 Seiten Text, die untergeschobenen Schriften Dionysios des Areopagiten füllen einen riesigen Folianten, und selbst der Dictys Cretensis ist nicht viel kürzer als die Ilias. So berechtigt endlich Ewald's Forderung ist, dass jeder Betrug einen bestimmten Zweck haben müsse, so unberechtigt ist die andere, dass jedes Machwerk so lange als echt gelten müsse, als der Zweck des Betrügers nicht sicher erwiesen sei: wie viele Betrügereien z. B. in der späteren griechischen Literatur sind nicht bis zur Evidenz erwiesen, und doch bei wie wenigen darunter kommt man hinsichtlich der Absichten des Fälschers über Vermuthungen hinaus! wer möchte jetzt noch die plutarchischen kleinen Parallelen und das

Buch *Περὶ ποταμῶν* in Schutz nehmen? und doch wer getraute sich mit Sicherheit zu sagen, was der Betrüger mit ihnen gewollt hat? — Nun habe ich ja aber in der That bei Ibn Waḥshijjah einen Zweck als durchgängig zu Tage tretend nachgewiesen, nämlich abgesehen von der persönlichen Eitelkeit, als Entdecker uralter Weisheit zu glänzen, das patriotische Bestreben, seine verachteten Landsleute in den Augen der Araber in ein glänzendes Licht zu stellen: Ewald erwähnt dies auch wirklich, widerlegt es aber nicht, sondern erklärt diesen Zweck (der notorisch der Hebel zahlreicher Betrügereien gewesen ist*)) kurzweg für zur Erklärung nicht ausreichend, und richtet, auf den Umstand pochend, dass Ibn Waḥshijjah seine eigenen Zuthaten von seiner Quelle genau unterscheide, S. 99 die Frage an mich: »wie können wir so leicht die Stirne haben, dies Alles für nichts als für Erdichtung und Betrug zu halten?«

Wir lassen hierauf den Ibn en-Nedîm antworten durch das Verzeichniss der Schriften des Ibn Waḥshijjah el-Keldânî, über dessen wissenschaftlichen Charakter er nichts weiter bemerkt, als dass er »sich mit Talismanen abgab und ein Zauberer zu sein zu behaupten pflegte«. Ibn en-Nedîm führt seine Werke theils in dem Abschnitte seines Fihrist el-ʿulûm auf, der von den Magiern handelt, theils in dem über die Alchymisten; durch die Güte Herrn Flügel's bin ich in den Stand gesetzt, beide Verzeichnisse in correcterer Form zu geben, als dies durch Hammer (Litgesch. d. Araber V, 404) geschehen ist.

I. Seine magischen Werke sind: 1) das Buch der Entfernung der Satane, bekannt unter dem Namen »die Geheimnisse«; 2) das grosse Buch der Zauberei; 3) das kleine Buch der Zauberei; 4) das Buch der Cyklen, nach der Lehre der Nabatäer, in 9 Büchern; 5) das Buch der Sekten der Nabatäer hinsichtlich der Götzen; 6) das Buch der Fingerzeige über Zauberei (Kitâb el-ishârah fi'l-siḥr); 7) das Buch der Geheimnisse der Gestirne; 8) das grosse Buch des Ackerbau's;**) 9) das

*) Ich will nur an ein recht schlagendes Beispiel erinnern, die Frankenchronik des Hunibald, bei der noch der psychologisch merkwürdige Umstand hinzukommt, dass der Fälscher, Trithemius, sich sonst eines guten Rufes erfreut.

**) Man beachte, wie Ibn en-Nedîm die nabatäische Landwirthschaft ohne Umstände ganz kaltblütig unter die Bücher über Magie rechnet.

kleine; *) 10) das Buch des Hanatûsi (?) Enaghi (?) el-Kesdânî über die zweite Art der Talismane, übersetzt von Ibn Waḥshijjah; 11) das Buch des Lebens und des Todes betreffend die Heilung der Krankheiten, von Râhiṭâ ben Semûṭân el-Kesdânî; 12) das Buch der Götzen; 13) das Buch der Opfer; 14) das Buch der Natur, von ihm [d. i. Ibn Waḥshijjah]; 15) das Buch der Namen, von demselben; 16) das Buch der Genossenschaft mit Abû'l-G'aʿfar el-ʿUmewi und Selâmet ibn Suleimân el-Ichmîmî über Alchymie und Zauberei.

II. Die alchymischen Werke Ibn Waḥshijjah's sind: 1) das grosse Buch der Elemente betreffend die Alchymie; 2) das kleine Buch der Elemente derselben; 3) das Buch der Methode (el-madraǵah); 4) das Buch der Dissertationen (el-mudâkerât) über Alchymie, in 20 Büchern; 5) die abschriftliche Darstellung der Alfabete (Nuschet el-aqlâm), mit denen alchymische und magische Bücher geschrieben werden [s. oben].

Um für den Leser das Bild von Ibn Waḥshijjah's literarischer Betriebsamkeit möglichst zu vervollständigen und damit eine empfindliche Lücke in den von Chwolson über ihn gegebenen Notizen auszufüllen, wird es erspriesslich sein, auch die über ihn handelnden Artikel Ḥâǵî Chalfah's hier zusammenzustellen. Es sind nach Ausscheidung der Doubletten (nr. 4582. 10378. 10402) folgende:

nr. 10311. Kitâb el-ʿIshrîn, das Buch der Zwanzig in Bezug auf Alchymie, von Abû Bekr Aḥmad ben Waḥshijjah. Demselben Buche hat er den Titel El-Fewâïd gegeben, »ich habe es«, sagt er, »mit diesem Namen darum bezeichnet, weil ich daselbst alles Nützliche angemerkt habe, was ich auf Reisen vernommen habe«. (V, p. 117 ed. Flügel. = II, 4 bei Ibn en-Nedim.)

nr. 7065. Sidrat el-Munteha, der Lotusbaum der Weltgränze, in Bezug auf Alchymie, von I. W. (III p. 587. vielleicht = II, 2 bei Ibn en-Nedim.)

nr. 650. Asrâr el-shams waʿl-qamar, die Geheimnisse der Sonne und des Mondes in Bezug auf die Wissenschaft el-Nîrenǵijât, von I. W. (I p. 281.)

*) Vielleicht das von Kircher angeführte Werk uber die ägyptische Landwirthschaft.

nr. 10178. Kitâb siḥr el-Nabat, das Buch über die Zauberkunst der Nabatäer, von I. W. (V p. 94. = I, 2 bei Ibn en-Nedîm.)
nr. 7976. Die Wissenschaft der Talismane . . . Ibn Waḥshijjah hat aus der nabatäischen Sprache das Buch Tabeqâtâ*) übersetzt. (VI p. 166. vielleicht = I, 10 bei Ibn en-Nedîm.)
nr. 10194. Kitâb el-Somûm, das Buch von den Giften, welches Jârbûqâ el-Nabaṭî el-Kesdânî el Fauqâjî, **) Bewohner der Stadt Bersâwijâ, verfasst hat, und worin auch Einiges aus einem von Sûhâbshaṭ, Bewohner der Stadt ʿAqerqûfâ, verfassten Buche enthalten ist. Abû Bekr Aḥmed ben ʿAlî, insgemein Ibn Waḥshijjah genannt, hat es aus der nabatäischen Sprache in die arabische übersetzt, und ʿAlî ben Abî Ṭâlib Aḥmed ben ʿAlî und Ibn el-Zajjât haben es redigiert.***) Es werden daselbst Bücher über die Gifte von vielen frühern Völkern namhaft gemacht. (V p. 95.)
nr. 9183. Felâḥah, das Buch des Ackerbau's, von Sheich Abû Bekr Aḥmed ibn Waḥshijjah. (IV p. 461. = I, 8 bei Ibn en-Nedîm.)
nr. 8508. Ghâjat el-amel, die höchste Hoffnung, in Bezug auf Geldwechsel, Geldgeschäft und die vielfach anwendbaren mathematischen Wissenschaften. Ein Abriss, den Abû Bekr ibn Waḥshijjah aus den Schriften der Philosophen übertragen hat. (IV p. 298.)
nr. 10896. Kanz el-ḥikmah, der Schatz der Weisheit, in Bezug auf Metaphysik, von I. W. (V p. 249.)

Wir haben hiernach »die Stirne«, den Ibn Waḥshijjah, den Ewald sogar mit Herodot zu vergleichen nicht ansteht (S. 105), als einen ausgemachten Schwindler, und jeden Versuch, um seines ehrlichen Charakters Willen die nabatäische Landwirthschaft für echt, das Shauq el-Mustahâm aber für ihm untergeschoben zu erklären, als eine Lächerlichkeit zu bezeichnen.

Unter vielem Anderen hatte ich nachgewiesen, dass die Doppelreime des Ḍaghrîth nur von einem Araber ersonnen werden

---

*) Sichtlich eine nach dem bekannten Recepte zu Stande gebrachte Nabatäisirung des geläufigen arabischen Buchtitels Tabaqât.

**) Schr. Qûqânî.

***) Zu berichtigen nach Chwolson S. 120.

konnten, dass die nabatäische Landwirthschaft in Bezug auf die Namen der hebräischen Patriarchen und das, was sie von ihnen erzählt, von der muhammedanischen Tradition gänzlich abhängig ist, dass sie einen durch und durch modernen Charakter trägt und durch die Inscenesetzung eines kosmopolitischen Gelehrtenverkehrs ihren eigenen Voraussetzungen widerspricht, dass sie von Berossos in allen Stücken Lügen gestraft wird und aller Berührungspunkte mit echten Quellen baar und ledig ist. Auffallender Weise beobachtet Ewald über alle diese Hauptsachen das tiefste Schweigen, klammert sich dagegen an eine Nebensache, deren Ausführung ich von der Beweisführung ausdrücklich geschieden hatte (S. 90, vgl. mit S. 79), und reisst auch aus dem jene Nebensache betreffenden Abschnitt nur einen einzelnen Punkt heraus und stellt diesen in ein ganz falsches Licht. Ich hatte S. 90 f. die auf Babylonien lastende Fremdherrschaft der Kanaanäer mit der arabischen, die in Babylonien, Mesopotamien und Syrien herrschende, abergläubische, intolerante Religion der Ishithianer mit dem Islam und die als Nachfolger oder Stellvertreter des Ishîthâ angesehenen Chalifen, in deren Person sie concentriert war, mit den wirklichen Chalifen verglichen. Hiergegen bemerkt Ewald S. 102 f.: »da aus dem Namen Ishîthâ Niemand auf die Chalifen und aus dem Namen Kanaanäer Niemand auf die Araber und Muslim schliessen würde, nirgends auch (soweit die N. L. bis jetzt vorliegt) nur ein Wink gegeben ist, dass man die Namen so verstehen solle, so wäre diese ganze Erdichtung nicht nur undurchdringlich und durchaus unklar, sondern eben deshalb auch völlig zwecklos und unnütz. Und dazu werden sowohl von Ishîthâ als von diesen Kanaanäern Dinge ausgesagt, welche auf die Chalifen und Muslim nicht die geringste Anwendung leiden, wodurch also der Zweck der Erdichtung selbst sogleich wieder völlig zerstört wäre, ehe er auch nur hätte deutlich werden können. Wir vermögen in allen diesen Angaben nichts Deutliches, noch weniger etwas Folgerichtiges und allseitig Zutreffendes zu erblicken«. Dieser Einwand hielte nur dann Stich, wenn ich der nabatäischen Landwirthschaft den Charakter einer politischen Flugschrift vindiziert hätte, die sich an Landsleute oder Gesinnungsgenossen in religiöser Hinsicht, kurz an solche wendete, bei denen eine Bearbeitung im Sinne des Verfassers auf Grund einer vorhandenen Prädisposition zu erwarten

war. Ich bin nun aber so weit entfernt gewesen, die Namen Kanaanäer und Ishîthâ zu Stichwörtern, etwa in dem Sinne wie die Chaldäer und Nebucadnezar im Buche Daniel, zu stempeln, dass ich vielmehr ausdrücklich die Nationaleitelkeit des Nabatäers für den Haupthebel des Betrugs erklärt habe, unter Bezugnahme auf die Angabe Chwolson's, dass Ibn Waḥshijjah sich zu seiner Arbeit entschlossen habe, um zu zeigen, dass die Vorfahren seiner von den Arabern so tief verachteten Stammgenossen durch ihre Kenntnisse viele Völker des Alterthums übertroffen hätten (S. 92). »Dazu« — hatte ich gesagt — »gesellte sich die Tendenz, im Stillen die islamische Orthodoxie durch Verbreitung rationalistischer Ideen, auch wohl Parodierung der moslemischen Tradition, zu unterwühlen«. Damit habe ich bestimmt genug ausgesprochen, dass die nabatäische Landwirthschaft nach meiner Ansicht vorwiegend auf Araber, auf Moslems zu wirken berechnet war: diese sollten Respekt vor den Nabatäern bekommen und dann durch das Vertrautwerden mit den geschichtlichen Enthüllungen, welche die nabatäische Landwirthschaft über die Patriarchenzeit gibt, unvermerkt an der Richtigkeit so mancher koranischer Tradition, und somit an der Göttlichkeit des Korans selbst, irre werden. Der göttliche Ursprung des Korans aber ist es, um den sich zu Ibn Waḥshijjah's Zeit aller Streit zwischen Orthodoxen und Mutazaliten drehte. Dass die von mir dem Ibn Waḥshijjah beigemessene Berechnung, den Koran nicht sowohl direkt anzugreifen, als ihn durch ein ungleich älteres, also nothwendig besser unterrichtetes Buch dementieren zu lassen, nichts weniger als vag und unpraktisch war, lehrt das Beispiel des Chalifen al-Mâmûn, der, als er das ihm von einem persischen Vezier in die Hände gespielte altpersische Buch der »ewigen Vernunft« gelesen hatte, ausrief: »Hier ist wahre Weisheit, das, womit wir (Muselmänner) uns beschäftigen, ist nur eine eitle Bewegung der Zunge in unserem Munde« (s. Weil, Geschichte der Chalifen II, 255). Dabei war natürlich grosse Vorsicht nöthig: direkte Angriffe auf Dinge, die auch dem vorurtheilsfreiesten Moslem heilig waren, etwa auf die fünf Hauptgebote des Islam's, wie Ewald seltsamer Weise verlangt, hätten von vorn herein den moslemischen Leser abgeschreckt und die Absicht des Erfinders vereitelt; wir haben an einer andern Stelle (S. 99) darauf hingewiesen, dass sogar Adamî, Anûḥâ,

Abrûhâm, die zu den 6 grossen von den Muhammedanern, selbst den ketzerischen Ismailiten (Weil II, 501), anerkannten Propheten gehören, planmässig geschont sind. Indem ich die Kanaanäer mit den Arabern, die Ishithianer mit den Moslems zusammenstellte, habe ich lediglich constatiert, dass die politischen und religiösen Voraussetzungen der nabatäischen Landwirthschaft nicht blos in den Hauptsachen, der Herrschaft fremder Eroberer über die alte Landesbevölkerung, und dem Wachen einer starren Orthodoxie über jeder freieren Geistesbewegung, sondern auch in vielen kleineren Zügen genau der Lage der Dinge zu Ibn Waḥshijjah's Zeit entsprechen; ich hatte dies schon in der Ueberschrift des XXIVsten Abschnitts ausgedrückt. Meine Ansicht, die ich, um ferneren Missdeutungen vorzubeugen, hier bestimmter formulieren will, geht dahin, dass Ibn Waḥshijjah bei seinen Erdichtungen theils unwillkürlich der Zeit des Qûthâmî die Farbe seiner eigenen geliehen, theils als Schalk sich unter dieser Maske Ausfälle gegen allerhand ihm verhasste Dinge erlaubt hat, die aber doch nur von seinen nächsten Vertrauten verstanden zu werden brauchten.*) Sollte mir auch — freilich mit besseren Gründen, als Ewald vorzubringen weiss — nachgewiesen werden, dass ich hierin allzu scharfsichtig gewesen bin, so bliebe doch immer der vorausgesetzte Hauptzweck, die Verherrlichung der alten Nabatäer und die Euhemerisierung koranischer Traditionen, davon völlig unberührt.

III.

So wenig wie im Ganzen, so wenig soll die Fälschung bei den einzelnen Stücken von mir nachgewiesen sein: ich habe Punkt für Punkt die Unechtheit im Einzelnen nachgewiesen, und daraus zum Schluss die Unechtheit des Ganzen gefolgert. Ewald bemerkt, eine Erdichtung hätte alle einzelnen Stücke durchdringen müssen (S. 104): Werke wie das Desâtîr seien,

---

*) Aehnliches kommt bei Betrügern nicht selten vor; so beruht, wie mir Jemand, der zugleich mit Wagenfeld auf dem Bremer Gymnasium gewesen ist, erzählt hat, das nicht unebne Geschichtchen im Pseudo-Sanchuniathon, welches zur Anbringung eines Citats des Athenäos über den Kuchen *χϑωρόδλαιψον* eingeflochten ist, auf einem wirklich ausgeführten Gymnasiastenstreiche.

trotzdem dass sich sehr verschiedene Stoffe in ihm endlich zusammengefunden haben, wie aus éinem Geiste und éinem Gusse. Dies ist ja aber gerade bei der nabatäischen Landwirthschaft und den verwandten Werken in solchem Grade der Fall, dass, wenn ja ältere echte Vorlagen in einzelnen Stücken benutzt worden sind, dieselben doch vollständig die Farbe des Ganzen angenommen haben. Die Existenz solcher echten (aber wohl kaum besonders alten) Angaben hatte ich, da ja auch bei Erdichtungen das Anknüpfen an Gegebenes am Nächsten liegt, keineswegs für unmöglich erklärt (vgl. S. 44 f. 103). Inwiefern aber der wirkliche Nachweis vereinzelter echter Nachrichten mein Gesammtergebniss auch nur im Geringsten zu affizieren vermöchte, ist nicht abzusehen: éine echte Notiz prägt doch darum noch nicht den ganzen Abschnitt, in den sie verwebt ist, zu einem echten, und vermag noch weniger etwas an dem anderweitig feststehenden Charakter des ganzen Werkes zu ändern! Am Allerwenigsten sind dies die beiden Beispiele im Stande, deren Echtheit uns jetzt wieder von Ewald (S. 105) angepriesen wird, nachdem dies schon von Chwolson zur Genüge geschehen war.

Die mit der Legende vom h. Georgios identische Sage vom Tammûz soll deshalb unverdächtig sein, weil Ibn Waḥshijjah dabei seine eigenen Zusätze von dem Ueberlieferten genau scheidet. Bevor man schliesse, dass diese aus jener entlehnt und zwar von Ibn Waḥshijjah selbst entlehnt sei, würde man — verlangt Ewald — wenigstens zuvor näher untersuchen müssen, welchen Ursprungs und Wesens die christliche Sage vom h. Georgios sei. Obgleich sich über die Berechtigung eines solchen Verlangens wohl streiten liesse, so können wir doch auf dasselbe eingehen und uns auf den in diesen Berichten über das Wesen des h. Georgios gegebenen Nachweis berufen. Sollte selbst das bis jetzt bekannte Material nicht ausreichen, um die Richtigkeit des gewonnenen Ergebnisses völlig sicher zu stellen, so reicht es doch dazu völlig aus, um zu erkennen, dass die Legende vom h. Georgios mit der echten Sage von Tammûz oder Adonis weder in den Details noch ihrem ganzen Geiste nach auch nur die entfernteste Aehnlichkeit hat.

Als zweites Beispiel führt Ewald den ägyptischen König Sefûrâs an, der sich bei Manetho wiederfinden soll, bemerkt aber gleich im Voraus S. 106: »Wir wollen hier nicht diese Zeitrechnung erörtern, da Alles, was die in der N. L. erwähnten

Zeitrechnungen und Königsfolgen betrifft, erst nach dem Drucke des ganzen Werks sicher genug untersucht und festgestellt werden kann«. Nun, wenn irgend etwas schon jetzt sicher festgestellt werden kann, so ist es gewiss die Zeitrechnung, über welche Chwolson, dessen ganze Ansicht über Alter und Werth des Buches von dessen Zeitangaben ausgeht und sich darauf allein stützt, die allervollständigsten Mittheilungen geben musste und wirklich gegeben hat. Und was die Königsfolgen betrifft, so kannte Chwolson, ehe das letzte noch übrige Stück der nabatäischen Landwirthschaft in Leyden wieder aufgefunden wurde und unter Anderem einen neuen Königsnamen ʿAzrawajâ oder ʿAzrâwîl brachte (Ueber Tammûz S. 110), nach seiner eigenen Angabe (Altbab. Lit. S. 42) 22 altbabylonische Könige, von denen Qûthâmî 20 namentlich aufführt, und zwar 18 mit ihren Eigennamen und 2 blos mit ihren Beinamen. Erwähnt aber hat er 1) die beiden ungenannten: den Nachfolger des Ǵarmâthî und den, unter dem der Ibrahimsbaum entstand, 2) die beiden mit ihren Beinamen aufgeführten: den vierfach Unglückseligen und den Gesegneten, 3) namentlich genannte 11: Ṭibâtânâ, Bedînâ, Ǵarmâthî, Qerûçânî, Semûnâ, Ḥinâfâ, Sâḥâ, Nemrûdâ, Zaḥmûnâ, Sûsqijâ, Çalbâmâ. Folglich fehlen nur 7 Königsnamen, also kaum ein Drittel, die an dem Gesammtresultate nichts ändern werden. Meine Berechnung, dass Ibn Waḥshijjah's Sefûrâs gegen 21650 v. C., mithin 18000 Jahre vor dem Manethonischen Σήφουρις gelebt haben muss, eine Thatsache, die mir zu der Bemerkung, es sei lächerlich da noch von Uebereinstimmung zu reden (S. 78), das vollste Recht gab, stützt sich durchaus nur auf die von Chwolson hier ohne Auslassung irgend eines Zwischengliedes mitgetheilten Daten der nabatäischen Landwirthschaft. Statt dies anzuerkennen hebt Ewald die Einfachheit der Nachricht von der Einführung des zackigen Knoblauch's in Aegypten hervor und fragt: »wie lässt es sich denken, dass eine solche Nachricht erdichtet wäre? und zu welchem Zwecke wäre sie erdichtet?« Das Verlangen, dass in einem grossen von einem notorischen Schwindler herrührenden Werke bei jeder noch so geringfügigen Notiz über den Zweck der Erfindung Rechenschaft gegeben werde, zu würdigen, überlasse ich dem Leser. Auch hier wird mit ebenso wenig Recht wie bei andern Gelegenheiten behauptet, ich setzte nur der Folgerichtigkeit meiner Grundannahme wegen auch hier

reine Erdichtung voraus, und zur Widerlegung hinzugefügt: »Einmal findet sich statt سفوراس in einer andern Handschrift auch die Lesart سقوباس, welche die D. M. G. Z. vorzieht: allein wer arabische Handschriften kennt, weiss, dass die Zeichen را, wie sie in vielen Handschriften erscheinen, durch flüchtiges Lesen leichter in با verdorben werden können als umgedreht. Zweitens meint sie, es könne ja nach dieser andern Lesart bloss ein rein griechischer Name wie Skopas die Grundlage bilden, und dann sei die willkürliche Erdichtung doch unleugbar: allein diese zweite Annahme sinkt eben mit der ersten zusammen«. Wie schon oft, hat Ewald auch hier die Hauptsache verschwiegen: dass Seqôbâs die Lesart des besseren cod. Leid. 303. A, Sefûrâs aber die des weniger guten cod. Leid. 303. D ist. Was sich paläographisch für Sefûrâs anführen lässt, war mir durch die Auseinandersetzung von Chwolson S. 106 sehr wohl bekannt, und ich hatte die Bevorzugung von Sefûrâs ausdrücklich nur darum verworfen, weil sie unmethodisch sei (Zeitschr. XV S. 78). Wenn die Verbindung des ر mit dem ا und in Folge davon Uebergehen in با etwas in Handschriften so Gewöhnliches ist, so konnte recht gut auch ein ohne diakritischen Punkt und etwas unproportioniert geschriebenes ىا von einem Schreiber für die ihm geläufige Ligatur von ر und ا gehalten werden; dass der erstere Fall der häufigere sein mag, will ich gern zugeben, halte aber meine Behauptung vollkommen aufrecht, dass eine solche Wahrscheinlichkeitsrechnung zu einem Abgehen von der guten zu Gunsten der schlechten Ueberlieferung nicht berechtigt. Es ist dies nur die Anwendung eines der ersten Grundsätze methodischer Kritik, die bei der Herausgabe classischer Schriftsteller heutigen Tags zu allgemeinster Geltung gelangt sind: und ich meine, die Principien der Kritik müssen überall dieselben sein, also warum nicht auch bei der Textesherstellung arabischer Bücher? — Vollends übel sieht es mit dem Hilfsargumente Ewald's aus, dass ein so gelehrter Mann wie Ibn Waḥshijjah einen der den Arabern bekannten Pharaonennamen hätte wählen können, statt einen zu erdichten: das Shauq el-Mustahâm gibt ausser den anders woher bekannten Sûrîd, Qafṭorîm, Harmis Abû-Ṭâṭ, Aqlîmûn, Marqûnas und Çâââ (statt Çâ) noch folgende erdichtete

Namen ägyptischer Könige und Zauberer zum Besten: Bilbeis, Besfût el-Faraʿûnî, Kîmâs el-Harmisî, Diôs-Mûs,*) Brahmlûs, Ftlâûs, Ṭibarînûs. Nach Ewald's Theorie müssten die letztern fortan als unverdächtig angesehen werden; denn warum, könnte man argumentieren, brauchte ein so gescheuter Mann, wie der Verfasser des Shauq el-Mustahâm,**) diese Namen zu erfinden, da ihm ja überlieferte Namen zur Hand waren? —

IV.

Endlich soll auch in Bezug auf die Sprache nach Ewald die Sache der nabatäischen Landwirthschaft keineswegs verzweifelt stehen. In den Worten des von mir S. 14 f. besprochenen Gebetes findet er: »Herr, Herr, der heisst Herr, sende, Herr, herab deine Kraft!« Steinschneider, Zur pseudepigraphischen Literatur S. 8 hat aus derselben Zeile herausgebracht: »Mein Herr, Herr des Himmels, o Herr, löse ihre Kraft!« Die Uebereinstimmung beschränkt sich mithin auf die Worte »Herr« und »Kraft«. Mehr hat auch Ewald in dem Gebete nicht zu entziffern vermocht. Das bis auf Ibn Waḥshijjah's Zeit erhaltene Nabatäische könne, meint er, nur eine Art von Aramäischem gewesen sein. Dies käme also heraus auf die von mir, für den Fall, dass in der That eine lebendige Sprache vorliegen sollte, in Aussicht gestellte Eventualität, dass sie den Stempel eines spätern ostaramäischen Dialektes tragen werde. Daraus folgt aber für die

*) Wohl Diôs Jûs, d. i. *Διὸς υἱός*.

**) Abgesehen von den den Arabern geläufigen Autoritäten Harmis, Asqalîbûs, Fîtâghôras, Dhîmoqrâṭis, Suqrâṭ, Iflâṭûn, Arisṭûs, Disqûridûs, Belinâs, Beṭalimûs el-Jûnânî werden folgende griechische Eigennamen angeführt, die sich theilweise auch wirklich als Schriftstellernamen nachweisen lassen: Arkighânîs (*Ἀρχιγένης*) el-Jûnânî, Diôǵânas el-akbar, Qolfaṭriûs (*Κλεόπατρος*), Maghnîs, Marjânûs, Sîûrjânûs (*Συριανός*), Trîsbiǵisṭamûs Thûwasliûs (*Τρισμέγιστος Θεοβασιλεύς*), Zôsim el-ʿEbrî, endlich folgende Phantasienamen, denen aber doch Wörter, die im Griechischen wirklich etwas bedeuten, zu Grunde liegen: Faranǵîûsh (*φερέγγυος*), Ghâmîghâshir (*παμμέγας θήρ*) el-Jûnânî, Huliâûs (*ὁ Λυαῖος*) el-Jûnânî, Qusṭûǵis (custodiens) el-Jûnânî. Der König Berdûîs es-Surjânî ist wahrscheinlich der auch bei Masʿûdî vorkommende Berîdas. Es geht aus diesen Beispielen hervor, dass dem Verfasser des Shauq el-Mustahâm eine ziemliche Kenntniss griechischer Dinge zu Gebote stand, wie sie Ibn Waḥshijjah notorisch besessen hat, welche aber nicht leicht Jemand dem Kopten Ewald's zutrauen wird.

Echtheit der nabatäischen Landwirthschaft nicht eben viel: denn dass Ibn Waḥshijjah als Nabatäer den zu seiner Zeit von seinen Landsleuten gesprochenen Dialekt kennen musste und, auch wenn er fälschte, bei seinen Fälschungen am Bequemsten gerade diesen zu Grunde legte, ist selbstverständlich, und ich habe dies so wenig geleugnet, dass ich vielmehr in dem Vten Abschnitte, wo ich den Betrug aus der Sprache nachgewiesen habe, gerade von einer solchen Voraussetzung ausgegangen bin.

Ewald hatte sich gleich zu Anfang S. 93 beeilt, in einer Anmerkung, in welcher er sich sogar herabliess meinen Namen zu nennen, diesen ganzen Theil meiner Untersuchung und recht eigentlich den Kern derselben mit der einfachen Bemerkung zu beseitigen, dass ihr Urheber »nicht sowohl Kenner morgenländischer Sprachen als vielmehr blos Historiker ist«. Da somit dem Laien, der aus seinem Laienthume noch obendrein kein Hehl gemacht hat, der Grossmeister morgenländischer Sprachwissenschaft gegenübertritt, so fühlt sich dieser begreiflicher Weise sehr sicher. Er entwickelt dann, dass die Endigung der meisten Eigennamen auf â gut aramäisch sei, findet darin einen »sichern Beweis, dass Ibn Waḥshijjah diese ganz eigenthümliche Sprache als seine alte (?) Volkssprache wirklich verstand und aus ihr in's Arabische übersetzen konnte«, stellt dann die Vermuthung auf, dass der Auslaut î in anderen Eigennamen sich aus älterem û, welches die echt nabatäischen Münzdenkmale aufweisen, entwickelt habe, und sagt sogar S. 109: »aber auch die fremden Namen, welche in das Nabatäische eingebürgert waren, hatten in ihm eine ganz andere Gestalt angenommen als im gewöhnlichen Aramäischen: wie Irmîsâ zwar schon nach meiner früheren Behauptung sicher erst aus Ἑρμῆς so umgebildet ist, aber doch ganz anders lautet als das im Aramäischen gebräuchliche Harmîs«. Gerade von dem ganz eigenthümlichen Uebergangsprozesse fremder Eigennamen in's Nabatäische, die mit jenen gut nabatäischen Endungen â und î, mitunter auch mit einem entsprechenden Vorschlag versehen werden, sonst aber vollkommen intakt bleiben, war ich ausgegangen, hatte darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Prozess allen Erfahrungen, die man in Bezug auf die Entlehnung fremder Namen in anderen Sprachen mache, völlig in's Gesicht schlage, und hatte vor Allem nachgewiesen, dass eine derartige Nabatäisirung nicht etwa blos, was weniger verfänglich wäre, an

griechischen, sondern an einer langen Reihe arabischer Namen vorgenommen worden ist, und, zum weiteren Zeichen der völligen Abhängigkeit vom Arabischen, dass nicht nur die so sehr entstellten arabischen Formen der hebräischen Patriarchennamen zu Grunde liegen, sondern sogar da, wo im Arabischen zwei Formen nebeneinander gebraucht werden, die entsprechenden zwei in nabatäisierter Gestalt vorkommen. Um dies nachzuweisen, war keine tiefe Sprachkenntniss nöthig, sondern lediglich ein offenes Auge für das, was jedem unbefangenen Beobachter in die Augen springt. Aber wie gewöhnlich schweigt Ewald über diese Hauptsache gänzlich.*) Statt dessen stützt er sich auf ein ungedrucktes ihm von Chwolson mitgetheiltes Verzeichniss ungewöhnlicher Pflanzennamen der nabatäischen Landwirthschaft, die sie theils als nabatäische, theils als altarabische, theils auch wohl als ǵermaqanische, als chaldäische und als jemenische (!) bezeichnet: »solche Namen also gehen in grosser Fülle durch das ganze lange Buch, und wie könnte man dabei schon an sich annehmen, dass sie alle blos erdichtet seien (S. 108)?« Gerade diese Namen waren es, die den trefflichen Meyer zuerst Verdacht schöpfen liessen; wir sehen der Veröffentlichung des Verzeichnisses nabatäischer und altarabischer, »von den gewöhnlichen arabischen sehr abweichender« Pflanzennamen mit grosser Gemüthsruhe entgegen und ahnen, dass bei so grosser Fülle an Prachtexemplaren wie nabat. Shaʿarâ-Ḥabbârâ für arab. Shaʿar el-ḥabbâr kein Mangel sein wird.

V.

Blickt man nach dem Allen zurück und stellt eine Vergleichung an, wie schwache Gründe für Ewald zur Verdammung des Shauq el-Mustahâm genügten, und wie selbst die stärksten

*) Die Uebereilungen, die wir dem grossen Gelehrten mehrfach nachzuweisen Gelegenheit hatten, bürgen zur Genüge dafür, dass auch hier nur ein für uns freilich recht unangenehmer Zufall sein Spiel gehabt hat. Wer aber wie Ewald sich das ebenso erhabene als schwere Amt eines Sittenrichters der deutschen Wissenschaft auferlegt hat und oft genug in der Lage ist, Gelehrte, die anderer Ansicht als er sind, als unwissenschaftlich, in zweiter Instanz aber als unsittlich brandmarken zu müssen, der sollte auch den Schein vermeiden, als liesse seine Gewissenhaftigkeit in der Wiedergabe fremder Ansichten etwas zu wünschen übrig.

Gründe seinen Glauben an die nabatäische Landwirthschaft nicht zu erschüttern vermögen, so kann man sich über diese neueste Probe der alten Kunst τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν eines Lächelns nicht erwehren. Fragt man, was für eine positive Ansicht denn Ewald, indem er die meinige verwirft, an die Stelle setzen will, so erfahren wir allerdings S. 92, dass er »von Anfang an darauf gedrungen hat, man möge die verschiedenen Stoffe, aus welchen das Werk unverkennbar besteht, wohl sondern«, bisher ist aber diese incongruente Zusammensetzung für Niemand als für Ewald erkennbar gewesen. Der einzige Beweis, auf den er sich anfangs stützen konnte, war die vermeintliche successive Ueberarbeitung und Vermehrung der nabatäischen Landwirthschaft durch Ḍaghrîth, Janbûshâd und Qûthâmî, und der Glaube, dass Qûthâmî über seine Zeit nichts Bestimmtes aussage (Göttinger Nachrichten 1857 S. 150): nachdem Chwolson selbst beide Annahmen als irrthümlich zurückgenommen hatte, liess auch Ewald in den Göttinger Anzeigen 1859 S. 1128 den Qûthâmî als Hauptverfasser gelten, und muss nun folgerichtiger Weise Alles, was uns über die Zeit Qûthâmî's hinausführt, als seinem Werke fremde Zusätze ansehen und auf Rechnung jüngerer Ueberarbeiter setzen. Es liegt auf der Hand, dass für eine solche Annahme das blosse Vorhandensein späten Zeuges neben Dingen, die an sich unverdächtig scheinen, kein Beweis ist, da es ebenso gut zur Erhärtung der von mir verfochtenen Ansicht dienen kann. Ich getraue mir den Nachweis zu liefern, dass die Ansicht des Göttinger Gelehrten von einer Entstehung unserer nabatäischen Landwirthschaft durch das Anschiessen jüngerer Bestandtheile an einen echten Kern sich zwar in der Theorie recht hübsch ausnimmt, sobald man sie aber praktisch durchzuführen sucht, Schiffbruch leidet. Sieben Stellen der nabatäischen Landwirthschaft hatte Ewald bisher ausdrücklich als alt und echt, andere sieben ausdrücklich als jüngeren Ursprungs bezeichnet. Es lässt sich beweisen, dass die ersten sieben unzertrennlich mit anderen Angaben verquickt sind, die den Stempel späterer Erfindung auf der Stirn tragen, andrerseits dass die zweiten sieben sich unzweideutig für sehr alten Ursprungs ausgeben und von ihren Umgebungen nicht lostrennen lassen.

I. 1) Mit der Erwähnung des vermeintlichen Sephuris (G. N. 1861 S. 105) sind die Daten verbunden, aus denen folgen

würde, dass derselbe gegen 21650 v. C. regiert hat, was, in Erwägung namentlich des nichts weniger als mythisch gefärbten Berichts über jenen König, eine so abenteuerliche Abweichung von der geschichtlichen Zeitrechnung ist, dass dergleichen unmöglich aus dem 14ten oder auch nur aus dem 8ten Jahrh. v. C. herrühren kann. 2) Die Sage vom Tode des Tammûz und der Todtenklage der Götter (G. N. 1861 S. 104) bezieht sich auf die Planetenordnung, die den römischen Namen der Wochentage zu Grunde liegt, und auf den im Koran erwähnten arabischen Gott Nasr, und berührt sich so eng mit der Legende vom heiligen Georgios, dass entweder diese aus ihr entstanden sein muss oder umgekehrt: da sich nun für den heiligen Georgios als Urbild ein Wesen nachweisen lässt, das weder mit Tammûz noch überhaupt mit einer semitischen Gottheit das Geringste zu schaffen hat, so muss jene Alternative zu Ungunsten des Tammûz entschieden werden. Ewald hat in den G. A. 1860 S. 1328 zu zeigen gesucht, wie sich die eigenthümliche Rolle des Tammûz bei Ibn Waḥshijjah aus der echten Gestalt des Tammûz-Adonis habe entwickeln können, und wir sind nicht gesonnen, die geschichtliche M ö g l i c h k e i t einer solchen Umgestaltung zu leugnen. Wenn derselbe aber jetzt (G. N. 1861 S. 105) sich auf diese Möglichkeit stützt und die Sage in Ibn Waḥshijjah's Auffassung für wesentlich dieselbe erklärt, »welche wir ganz unabhängig von den nabatäischen Büchern auch sonst i m A l t e r t h u m e wiederfinden«, so ist dies ungenau: mit der aus den Classikern bekannten Adonissage berührt sie sich gar nicht, wohl aber bis zu einem gewissen Grade mit der Tammûzsage der harranischen Sabier: und da zum Ueberfluss Ibn Waḥshijjah selbst in gewohnter selbstgefälliger Manier auf den grossen Unsinn Bezug nimmt, den die Sabier über Tammûz zusammenfabeln (Chwolson, Ueber Tammûz S. 55), so liegt nichts näher, als dass seine Erzählung einer Verzerrung der sabischen Legenden ihren Ursprung verdankt. 3) Die Nennung des Nimrod und der kanaanäischen Könige (G. N. 1857 S. 154) hängt auf's Engste mit der des Abraham zusammen; für die Verbindung beider sind aber späte von den Juden auf die Araber übergegangene Fabeleien von uns als Quelle nachgewiesen worden, aus denen sich auch der plumpe Anachronismus, mit dem von Goldmünzen Nimrod's geredet wird, zur Genüge aufhellte. 4) Von den uralten kanaanäischen Weisen (G. N. 1857 S. 152)

sind gerade die berühmtesten und am Häufigsten angeführten Anûḥâ und Ibrahîm, die notorisch keine Kanaanäer waren und deren Geschichte zum Theil unzweideutig an koranische Legenden anknüpft (vgl. Zeitschr. XV S. 38. 44). 5) Die verhältnissmässig am Wenigsten verfängliche Notiz von einer uralten Vertreibung der Kanaanäer aus Babylonien nach Syrien (G. N. 1857 S. 155) ist auf's Innigste verwebt mit einer auf Stelzen gehenden politischen Tüftelei Qûthâmî's, die sich im 14ten Jahrh. v. C. drollig genug ausnimmt. 6) Die Erzählung vom Tode des Janbûshâd (G. N. 1857 S. 150), des wegen seines offen zur Schau getragenen Rationalismus bei Lebzeiten mit einem Tempel beehrten uralten Literaten, enthält unter Anderem den Passus, in welchem Qûthâmî die grössere oder geringere Entleerungsfähigkeit seiner Thränendrüsen bei den Klagen um Janbûshâd und um Tammûz mit chronologischen und philosophischen Gründen motiviert — ein Prachtstück salbungsvoller Schulmeisterei, um welches das 14te Jahrh. v. C. zu beneiden ist. 7) Janbûshâd's Kenntniss von den Ḥimjariten (G. N. 1857 S. 158) kritisiert sich selbst, wie ich in der Zeitschr. XV S. 70 auseinandergesetzt habe. Wir wenden uns

II. zu den Stücken, deren jüngerer Ursprung von Ewald anerkannt worden ist: 1) die Stelle über die Pehlewîsprache (G. N. 1859 S. 1134) ist möglicher Weise ein Zusatz Ibn Waḥshijjah's (Chwolson, Ueber Tammûz S. 112), mag also hier bei Seite bleiben. 2) Die Erwähnung der syrischen Suraner (G. N. 1857 S. 150) gehört zu einer kurzen Notiz, die Qûthâmî über seine Person gibt, und lässt sich nicht ausscheiden. 3) Hermes und Agathodämon (G. A. 1859 S. 1130) kommen in einem Citate aus Janbûshâd vor. 4) Von den Angaben über die Ionier (G. A. 1857 S. 159) steht die, welche sie im Besitze von Syrien kennt, in einem Bruchstücke des uralten Mâsî; andre, wie das ionische Sprüchwort vom jemenischen Zaubrer und das ionische Land Britannien, sind ohne Annahme eines Betrugs völlig unerklärbar: ich berufe mich auf das Zeitschr. XV S. 28 Gesagte. 5) Asqûlebîthâ (G. A. 1859 S. 1133) ward von dem Zauberer ʿAnkebûthâ eifrig studiert, der selbst wieder älter als Adamî, Mâsî's Grossvater, war (vgl. Chwolson S. 52. 166). 6) Die Benennung aller Geschöpfe durch Adamî (G. N. 1757 S. 163) kommt in einem Prioritätsstreite vor, der wie nur irgend etwas den Stempel des Pseudo-Qûthâmî trägt. 7) Die Angabe, dass

Ishithâ Adamî's Sohn sei (G. N. 1857 S. 145), hängt, wie man aus Chwolson S. 167 sehen kann, auf das Engste mit der über die Ueberlieferung der Adamischen Schriften zusammen, diese aber ist recht eigentlich der Angelpunkt von Qûthâmî's Polemik gegen die Ishithianer, die sich durch die ganze nabatäische Landwirthschaft hindurchzieht.

Nach dem allen wird man es uns nicht verdenken können, wenn wir die Anwendbarkeit der Ewald'schen Lieblingsidee von einer schichtweise vor sich gegangenen Entstehung auch der nabatäischen Landwirthschaft (die bei der verzweifelt persönlichen Färbung dieses Buchs schon a priori nicht unbedenklich ist) so lange in Abrede stellen, bis ernsthafte Gründe für sie vorgebracht worden sind. Auch das quantitative Verhältniss der älteren zu den jüngeren Bestandtheilen würde hier keineswegs gleichgiltig sein, die Brauchbarkeit der nabatäischen Landwirthschaft vielmehr hiervon wesentlich abhängen. Während aber die »Bemerkungen über die nabatäischen Schriften und eine beabsichtigte Herausgabe derselben« aus dem J. 1857 uns den Eindruck hinterliessen, als hielte ihr Verfasser etwa $^9/_{10}$ für alt, $^1/_{10}$ für spätere Zuthat, so sieht es dagegen nach der Anzeige von Chwolson's Schrift »über Tammûz« vom J. 1860 aus, als müsse etwa $^1/_{10}$ echt und $^9/_{10}$ eingeschoben sein: und doch, meinen wir, reden schon die bisher veröffentlichten Auszüge aus der nabatäischen Landwirthschaft deutlich genug, um hinsichtlich der Frage, welcher von beiden Bestandtheilen überwiegt, aus dem Schwanken herauszukommen. Weitere Veröffentlichungen aus dem Felde von Ibn Waḥshijjah's Thätigkeit werden, wie sich voraussehen lässt, Herrn Prof. Ewald, will er nicht mit seiner ganzen kritischen Vergangenheit brechen, zu einer weiteren Herabstimmung seiner Erwartungen nöthigen.

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

FÜNFZEHNTER BAND.

1863.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

INHALT.

Overbeck, über die Bedeutung der knienden Junglingsfigur der münchener Glyptothek . . . . S. 1

Zarncke, Beiträge zur mittellateinischen Spruchpoesie . . . 23

Derselbe, über die neuaufgefundenen ältesten Statutenbücher der juristischen Facultät der Universität Leipzig 79

Fleischer, Beiträge zur arabischen Sprachkunde 93

Roscher, über die gelehrte Nationalökonomik in Deutschland während der Regierung des grossen Kurfürsten 177

Tuch, über den Ursprung des todten Meeres nach dem A. T. . . 219

SITZUNG AM 1. JULI 1863.

Herr *Overbeck* las *über die Bedeutung der knienden Jünglingsfigur der münchener Glyptothek.*

Seitdem ich vor mehr als zehn Jahren mit dem Versuche hervortrat[1]) für die berühmte Statue eines knienden Jünglings von zartem Alter in der Glyptothek zu München, welche populärerweise den Namen eines »Niobiden« oder des »Ilioneus« trug und noch trägt, obgleich schon vor mir gewichtige Autoritäten sich mehr oder weniger bestimmt gegen diese Benennung und gegen die Verbindung mit der Niobegruppe ausgesprochen hatten[2]), eine neue positive Erklärung aufzustellen, indem ich vorschlug, in dem Jüngling den von Achilleus mit dem Todesstreiche bedrohten Troilos zu erkennen, ist auf diese meine Erklärung bei erneuter Besprechung des vortrefflichen Werkes von so manchen hochachtbaren Gelehrten[3]) Rücksicht genommen worden, dass es mir nahe liegt, nun auch

---

1) Gallerie heroischer Bildwerke 1. S. 363 f., wiederholt mit einigen Zusätzen in m. kunstarch. Vorlesungen S. 81 f., Geschichte d. griech. Plastik 2. S 123. Note 60, die archäolog. Sammlung der Univ. Leipzig, S. 63 f.

2) Schorn, Kunstblatt 1828. No. 45, Beschreibung der Glyptothek 1837. S. 111 f. O. Müller im Handb. §. 126, 4 und im Text zu den Denkmälern d. a. Kunst zu Taf. 34 E. Welcker im Katalog des bonner Gypsmuseums, 2. Aufl. S. 44, und etwas bestimmter Alte Denkmäler 1. S. 243 f.

3) H. A. Müller in der Zeitschrift f. d. Alterthumswissenschaft 1854. S. 50. Urlichs in den N. Jahrbb. für Phil. u. Päd. Bd. LXX. S. 182. Bursian das. Bd. LXXVII. Hft. 2. S. 108. Wieseler in der neuen Ausgabe der Denkmäler d. a. K. zu Taf. 34 E. v. Lützow, Münchener Antiken, Heft 3. S. 29 (vgl. die Anzeige von Bursian im Centralblatt 1863. S. 523), endlich Stark in seinem jüngst erschienenen Buche: Niobe und die Niobiden S. 256 ff.

meinerseits noch einmal auf den Gegenstand zurückzukommen und das Ergebniss meiner bei dem Erscheinen jeder neuen Besprechung wiederholten Prüfung öffentlich vorzulegen. Eine ganz besondere Veranlassung hiezu finde ich aber in der Art, wie meine Erklärung aufgenommen und besprochen worden ist. Unbedingte Zustimmung nämlich habe ich nicht gefunden[4]), unbedingten Widerspruch nur bei Urlichs und Bursian; die Meisten haben einen Theil meiner Ausführungen, der Eine diesen und der Andere jenen adoptirt, und dabei sind so mancherlei Widersprüche herüber und hinüber laut geworden, dass ich, der ich auch heute noch von der Richtigkeit meiner Erklärung in allen ihren wesentlichen Theilen überzeugt bin, ohne damit behaupten zu wollen, ich habe in meiner Begründung überall das rechte Wort gefunden, die Hoffnung noch nicht aufgeben kann, durch eine erneute und auf alle in der Discussion hervorgetretenen abweichenden Auffassungen und Behauptungen eingehende Prüfung der ganzen Streitfrage, dieselbe ihrer Entscheidung wesentlich entgegenzuführen. Auf alle Fälle aber ist es gut, wenn die einmal mit einer gewissen Lebhaftigkeit eröffnete und fortgesetzte Discussion über ein so bedeutendes Monument so lange auf demselben festgehalten wird, bis sie entweder zur Entscheidung gelangt, oder bis sich die Überzeugung allgemein befestigt, dass alle Argumente erschöpft seien, ohne dass wir mit den uns gegebenen Mitteln zur Entscheidung gelangen können.

Meine Thesen nun in Betreff der münchener Statue haben einen negativen und einen positiven Theil. In dem ersteren stellte ich in Abrede, sie könne zur Niobidengruppe gehört haben, wofür ich (in m. Gesch. d. Plast. a. a. O.) Welcker, Alte Denkm. a. a. O., folgend, als Gründe anführte: die Zahl der Söhne (7) sei ohne sie vollständig, man müsste denn ihr zu Liebe den populärerweise so genannten Narciss[5]) opfern, der augenscheinlich an seinem rechten Platze sei, und weiter, es haben alle Niobiden Gewandung, die münchener Statue allein

4) Gerhard bezeichnete in der Arch. Zeitung von 1852, Anzeiger S. 210 die Statue als »eine auf Niobiden oder auf Troilos gleich anwendbare Jugendschönheit«; Wieseler adoptirte den von mir vorgeschlagenen Namen, nicht aber die Motive meiner Erklärung.

5) S. bei Stark a. a. O. S. 254, Taf. 13, 3; bei Müller, Denkmäler d. a. Kunst 1. Taf. 34. No. 142 B., m. Gesch. d. Plastik Fig. 69 a.

ist völlig nackend. Auf weitere Gründe für meine Negation, welche in denen für meine neue Benennung begriffen und von ihnen nicht zu trennen sind, komme ich zurück; hier möge zunächst angeführt werden, was die übrigen Theilnehmer an der Debatte über diesen ersten Theil meiner Behauptungen gesagt haben.

Vorweg aber sei hier nochmals daran erinnert, dass während schon O. Müller (Handb. a. a. O.) ausgesprochen hatte, die Statue könne aus der Verbindung mit den Niobiden keine ganz genügende Erklärung erhalten, Welcker, der dies (A. D. a. a. O.) anführt, hinzufügt: »er (Müller) versteht die Symmetrie der Composition. Eine noch grössere Schwierigkeit entspringt für dies herrliche Denkmal aus der Zahl, da wir acht Söhne, die auch nicht einmal irgendwo vorkommen, nimmermehr zugeben werden. Auch ist der Stil viel weicher, die Figur ohne alles Gewand, das Niederknien ohne Wunde nach dem Charakter des Ganzen unwahrscheinlich.« Auf die Stilverschiedenheit und auf die Verschiedenheit der Composition, dass die münchener Statue für allseitige Betrachtung ausgearbeitet sei, wie dies bei den Niobiden nicht der Fall ist, hatte auch Schorn (a. a. O.) hingewiesen.

Von den Neueren ist Urlichs, der a. a. O. S. 181 meint, es lasse sich nicht beweisen, dass diese schöne Figur zur Niobidengruppe gehöre, aber auch nicht das Gegentheil, auf die Gründe, welche gegen die Verbindung mit der Niobidengruppe sprechen, eben so wenig eingegangen wie Bursian, der (N. Jahrbb. a. a. O.) trotz diesen Gründen »durchaus nicht zweifelt, dass uns in dem münchener Torso ein Rest der Niobae liberi morientes, welche Plinius sah, erhalten sei«, und der auch in seinen neuesten Äusserungen über die Frage der Gegengründe gegen die Bedeutung der Statue als Niobide keine Erwähnung thut.

Auch v. Lützow, der über das Verhältniss des münchener Torso zur Niobidengruppe zu keinem bestimmten Ergebniss kommt, hat sich über die Gegengründe nicht ausdrücklich ausgesprochen. Entschieden gebilligt werden diese dagegen von Wieseler[6]) und von Stark, der in einer ausführlichen Erörte-

6) A. a. O. »Diese nicht allein durch grössere Trefflichkeit der Arbeit, sondern auch durch die gänzliche Gewandlosigkeit von den bekann-

rung dieselben noch wesentlich durch die Bemerkung verstärkt und in das hellste Licht setzt, dass nicht allein alle Statuen von Niobiden, sondern auch alle sonstigen bildlichen Darstellungen derselben in griechischen, römischen und etruskischen[7]) Reliefen, in Terracottafiguren, in Vasen- und Wandgemälden und in geschnittenen Steinen mindestens einen Rest von Gewandung bei ihnen zeigen. »Es wäre nun sehr verwunderlich, sagt Stark, wenn ein so ausgezeichnetes, echt griechisches Werk, wie dieses, darin nicht allein die ganze Tradition verliesse, sondern auch das aufgäbe, was in allen sonstigen Niobidenstatuen eine so besondere Quelle von Schönheiten geworden ist.« So gewiss dies richtig ist, so wenig kann ich Stark in seinem weiteren Argumente folgen, denn wenn er mit Schorn (a. a. O.) »in allen Theilen des Torso eine süsse Ruhe und Behaglichkeit herrschend findet« und meint, der Sturm der Bewegung, welcher gleichsam durch die ganze Reihe der Niobiden dahinbraust, berühre diesen Körper nicht, so weiss ich in der That Weniges auf dem ganzen Gebiete unserer Wissenschaft zu nennen, das meiner Anschauung von der in einem antiken Kunstwerke ausgedrückten Situation in allen Theilen stärker widerspräche, als diese Schorn-Stark'sche Auffassung und Schilderung unseres Fragmentes[8]).

Folgen wir nun hiedurch veranlasst der Auffassung und Schilderung der Situation auch bei Anderen. Ich selbst, wenn ich hier von mir beginnen darf, was wenigstens chronologisch gerechtfertigt sein dürfte, habe mich in meiner ersten Besprechung so ausgedrückt:

---

ten Niobiden verschiedene Figur . . . . . . ist gewiss mit Unrecht zu einer Niobidengruppe, geschweige zu der bekannten gerechnet.«

7) Über eine zweifelhafte Ausnahme in einem etrusk. Relief siehe Stark S. 257. Anm.

8) Wenn Welcker in s. bonner Katal. a. a. O. S. 44 von dem Torso schreibt: »alle Formen drücken nur glückliche Beweglichkeit der Jugend und heiter gefällige Schönheit aus, nichts Convulsivisches, Nichts, das auf die Erstarrung des Schreckens deutete«, so stimmt das nur scheinbar überein, während es in der That etwas ganz Anderes meint und besagt; denn Welcker handelt von den Formen dieses Körpers, die Niemand anders finden wird, als wie er sie schildert, und wenn die letzte Zeile die Situation angeht, so ist zwischen der Abläugnung von Convulsionen und Erstarrung und der Behauptung von »süsser Ruhe und Behaglichkeit« ein himmelweiter Unterschied.

»Die bisherige Erklärung sieht einen Niobiden, der in Angst vor den furchtbaren Pfeilen Apollons, Haupt und Arme nach oben wende, um von der Gottheit Gnade zu erflehen oder die Geschosse abzuwehren. Aber Gnadeflehen ist hier gewiss nicht ausgedrückt, die energische Wendung des Körpers nach rechts herum, die grössere Erhebung des rechten Armes, die Art wie der Oberkörper wie gewaltsam nach links übergebogen wird, dies Alles zeigt, dass von Flehen nicht die Rede sein kann, sondern nur von Abwehr. Aber was wird abgewehrt? Apollons Geschoss, das unfehlbare, weither fliegende? Nein, nimmermehr; nur eine in unmittelbarer Nähe befindliche, aus unmittelbarer Nähe augenblicklich und sichtbar wirkende Gefahr kann dies Ausweichen und Abwehren hervorbringen, nur der Spitze einer Lanze, der gezückten Klinge eines Schwerdtes, das der nahe Feind schwingt, gegenüber kann sich der Jüngling so geberden, wie er es thut.« Für das Knien nahm ich weder eine Verwundung noch Angst als Motiv an, sondern behauptete, eine stärkere Kraft habe den zarten Jüngling auf den Boden geworfen und bedrohe ihn jetzt mit dem Tode. In meiner Gesch. d. Plastik präcisirte ich dies noch dahin: »der Jüngling ist von einer physischen Gewalt kniend zu Boden geworfen worden, von dem er sich emporzuringen strebt, und wird von einer sichtbaren und nahen Gefahr bedroht, vor der er mit dem Oberkörper ausweicht und die er mit den Armen abzuwehren strebt . . . . . . Pfeile, die aus der Entfernung mit unberechenbarer Schnelligkeit heranfliegen, kann es Niemand einfallen mit den Armen abwehren zu wollen, so wenig wie Büchsenkugeln; vor aus der Ferne wirkenden Schusswaffen ist überhaupt nur eine Rettung möglich: schleunige Flucht, wie denn auch alle Niobiden fliehen, die nicht schon getroffen sind.«

Vergleichen wir hiermit die späteren Besprechungen, so meint Urlichs, der ja auch den Niobiden in unserer Statue nicht aufgeben möchte, es sei »möglich, dass der rechte Arm den Kopf gegen die von oben fliegenden Pfeile, der linke sowie die zusammengeschmiegte Haltung den Leib schützen solle; möglich auch, dass der Kniende, eben getroffen, den rechten Arm instinctmässig halb zur Abwehr, halb vor Entsetzen erhebt, während der linke nach der Stelle hinfährt, wo der Pfeil den Jüngling getroffen hat, nach dem U n t e r l e i b e. Dass die Wunde nicht sichtbar ist, verschlägt Nichts; sie fehlt auch bei

dem liegenden Niobiden in München sowie bei dem auf ein Knie gestützten zu Florenz.« — Bursian, der sich überhaupt wesentlich an Urlichs anschliesst und auch jetzt noch besonders auf dessen Äusserungen zurückweist (Centralbl. a. a. O.), findet »die kniende Stellung, die deutlich indicirte Richtung des Angesichts und des rechten Armes nach oben vortrefflich passend für einen verwundeten Niobiden.«

Hierzu glaube ich Folgendes bemerken zu müssen. Ein durch Verwundung motivirtes Knien finden wir bei zwei anerkannten Niobiden (bei Müller D. a. K. 1. 142 B. m und 142 B. e; bei Stark Taf. 13, 3 und Taf. 17, 11), von denen ersterer auf beiden Knien, letzterer auf einem, dem linken liegt, während er das rechte Bein seitwärts anstemmt. Bei diesem letzteren liegt, wie das auch Stark (S. 251) des weiteren nachgewiesen hat, das Hauptmotiv der Stellung und Bewegung in dem Aufstemmen und Widerhaltsuchen, und dies ist in wirksamster Weise durchgeführt, während zugleich jede nach aussen gehende, abwehrende und gegenwirkende oder auch Hilfe suchende Bewegung ausgeschlossen ist. Hierdurch treten denn auch sehr bedeutende Verschiedenheiten zwischen dieser und der münchener Statue auf, welcher in der ganzen Stellung und, nach Urlichs' und Bursian's Meinung, auch im Motiv der Verwundung, die andere kniende Niobidenstatue, der s. g. Narciss, ungleich verwandter ist. Nun beachte man aber wohl, wie bei diesem das Motiv der Verwundung vor Allem darin seinen Ausdruck findet, dass er mit der einen Hand, der linken (der rechte Arm ist mit der ganzen Schulter ergänzt und es ist sehr zweifelhaft, ob diese Ergänzung, welche den Arm »im einfachen Ausdruck der Wehklage« wie Stark sagt, grade emporgestreckt zeigt, das Richtige getroffen hat), nach der verwundeten Stelle im Rücken greift. Es unterliegt nun wohl keinem Zweifel, dass ein solches Hingreifen nach dem Orte der Verletzung, welches denn auch in allen Niobidendarstellungen besonders häufig wiederkehrt (vgl. die Stark'schen Tafeln), die natürlichste, ja die beinahe mit Nothwendigkeit geforderte Bewegung sei für einen Menschen, welcher durch eine plötzliche Verwundung auf die Knie gestürzt ist. Das hat auch Urlichs gegenüber der münchener Statue empfunden und deshalb geschrieben: »möglich, dass der linke Arm nach der Stelle hinfährt, wo der Pfeil getroffen hat, nach dem Unterleibe.« Ich muss aber sehr ernst-

lich bezweifeln, dass irgend ein Zweiter eine solche Möglichkeit zugeben wird, sintemal diese eine völlig andere Richtung des linken Armstumpfen bedingen würde. Auch ist keiner der übrigen Theilnehmer an unserer Discussion auf diese angebliche Möglichkeit eingegangen, so wenig wie ein Früherer sie statuirt hat, vielmehr haben Wieseler, v. Lützow und Stark in vollkommener Übereinstimmung mit meiner Auffassung ein Erheben und Vorstrecken beider Arme angenommen[9]). Irre ich nun nicht durchaus, so wird hiedurch die Annahme einer Verwundung als das Motiv des Kniens unseres Jünglings wenn nicht absolut ausgeschlossen — wer möchte so sprechen? — so doch in hohem Grade unwahrscheinlich gemacht.

Welches andere Motiv dieses Kniens sollen wir nun annehmen? Wieseler meint, indem er der von mir aufgestellten Ansicht widerspricht, das Knien deute vielmehr auf einen Schutzflehenden; Troilos (denn in diesem Namen folgt mir ja Wieseler) habe vor dem dargestellten Augenblick als solcher (Schutzflehender) den Altar des Apollon umfasst gehabt, »den wir uns grade vor ihm zu denken haben.« In wiefern sich diese Annahme mit dem Gange der Begebenheit in der Erzählung von Troilos' Tode, so weit wir diese aus den Monumenten zu reconstruiren vermögen, vertrage, mag hier einstweilen, um überhaupt auf den von mir vorgeschlagenen Namen nicht vorgreifend eingehen zu müssen, auf sich beruhen; hier will ich nur versuchen, meine Zweifel an der Möglichkeit von Wieseler's Auffassung der Situation von künstlerischer Seite zu begründen. Bedenklich ist gewiss schon die Annahme, dass ein Altar, dessen Umfassen doch das bestimmende Motiv derjenigen Bewegung, welche der dargestellten unmittelbar vorherging, abgegeben hätte, nicht dargestellt ist oder gewesen sein, sondern nur hinzugedacht werden soll. Ganz gewiss freilich hätte

9) Wieseler: »die von den bekannten Niobiden verschiedene Figur eines auf die Knie gesunkenen, in plötzlicher heftiger Bewegung mit nach rechts erhobenem Gesicht und ebenso ausgestreckten Armen abwehrenden Jünglings« u. s. w.; v. Lützow: »Kopf und Arme waren zweifellos nach rechts emporgewendet«; Stark: »ein auf beide Knie niedergeworfener, eben zum Jüngling heranreifender Knabe biegt sich angstvoll auf der linken Seite ein, während er mit den gehobenen beiden Armen und dem aufwärts gewandten, zur Seite gebogenen Haupte flehend und abwehrend einer rechts von oben kommenden Gefahr zu begegnen strebt.«

dieser Altar in einer statuarischen Gruppencomposition nicht dargestellt werden können, ohne eine Hauptansicht der Statue zu verdecken, ja ohne die ganze Composition in der bedenklichsten Weise zu unterbrechen; allein das macht die Forderung seiner Supplirung aus der Phantasie noch um Nichts wahrscheinlicher. Überhaupt sollte man, wie mir scheint, mit diesen Phantasieergänzungen von Statuen und Gruppen vorsichtiger sein, als man es ist[10]); denn so sehr auch die alte Kunst gewohnt ist, Parerga untergeordnet und mehr andeutungsweise zu behandeln, so dürfte doch, und zwar im ursächlichen Zusammenhange hiermit, schwerlich auch nur ein einziges sicheres Beispiel davon aufzufinden sein, dass sie einen die Situation in ihrem eigensten Motive erklärenden und bedingenden Gegenstand gänzlich unterdrückt und der Phantasie des Beschauers beliebig, richtig oder auch nicht richtig zu errathen oder hinzuzudenken überlassen hat. Zweitens ist es fraglich, ob die Art, wie unser Jüngling kniet, auf seine Eigenschaft als Schutzflehender schliessen lässt. Bei der Beschreibung des s. g. Narciss der Niobidengruppe sagt Stark S. 254 von diesem: »die Knie sind nicht nahe aneinander geschlossen wie bei dem demüthig Hilfeflehenden, sondern ziemlich weit auseinander gerückt..... Wir erhalten so den Eindruck einer kräftigen Gestalt, die wenn auch in ihren Extremitäten erschüttert und zusammensinkend, doch nach einer möglichst breiten Widerstandsfläche sucht«, Worte, die sich mit geringen Abweichungen auch auf unsere Statue anwenden lassen (vergl. Stark S. 257). Die Darstellungen von knienden Schutzflehenden, Hilfeflehenden sind freilich selten und ich vermag nicht zu sagen, welche Beispiele Stark im Sinne gehabt hat, als er seine eben angezogenen Worte niederschrieb. Ein Beispiel bietet der

---

10) Das gilt mir besonders auch vom vaticanischen Apollon, den man jetzt ziemlich allgemein als Einzelstatue betrachtet und zu dem man aus der Phantasie verschiedene Gegner (Satyrn bald, bald Gallier) suppliren soll, denen er die Marsyashaut oder die Ägis entgegenstreckt oder die er mit seinen Pfeilen bedroht, während ich je länger desto fester der Überzeugung bin, dass der vaticanische Apollon eine Figur aus einer Gruppe ist, und sich nur als Theil einer Gruppe — ich sage nicht der von mir früher und vor der Stephani'schen Entdeckung des Apollon Stroganoff vorgeschlagenen Tityosgruppe — genügend erklären lässt. Die Akten über diese Statue sind eben noch nicht geschlossen.

am Omphalos in Delphi allerdings mit aneinander geschlossenen Beinen kniende Orest einer von Millin. Mon. inéd. 2. 29 (Peint. de vases 2. 68, Gal. myth. 171. 623, vgl. m. Gall. h. Bildw. 29. 9) publicirten Vase; ferner könnte man allenfalls an die, wieder mit geschlossenen Beinen, knienden Provinzfiguren der Dareiosvase (Archäol. Zeitung 1857. 103) und an einige kniende Gnadeflehende in römischen Triumphalreliefen erinnern; aber diese Beispiele passen hier nicht recht, und noch weniger lassen sich solche benutzen wie die Hippodamia des phigalischen Frieses (Stackelberg, Apollotempel Taf. 29, m. Gesch. d. Plast. Fig. 62. Gruppe 23) oder die Kassandra in der Vivenziovase (m. Gall. h. Bildw. Taf. 25. No. 24) oder diejenige einer andern Vase (a. a. O. Taf. 27. No. 1), am wenigsten darf man hier manche bekannte vor siegreichen Gegnern bittend kniende Figuren anziehn wollen, da bei diesen wesentlich andere Motive bestimmend sind. Das gilt denn freilich auch, und zwar selbst im Sinne der Wieseler'schen Auffassung von der Situation des münchener Torso; denn auch nach Wieseler ist ja das Schutzflehen am Altar des Apollon nicht das Motiv der eben dargestellten Bewegung, sondern der dieser vorangegangenen und wesentlich nur des Kniens überhaupt; in der gegenwärtig dargestellten Situation erkennt auch Wieseler (s. seine in Anm. 9 ausgezogenen Worte) ein anderes Motiv als das wesentlich bestimmende. Und wie wäre das auch anders möglich, da man ja doch das sich Zusammendrücken der Figur auf die scharf gebogenen Beine, ihre starke Biegung nach der linken Seite, das Emporstrecken der Arme natürlich nicht aus der Lage eines Schutzflehenden am Altar erklären kann. Und so bleibt nur das Knien schlechthin übrig; da aber dieses offenbar Nichts für das Knien eines Hiketiden specifisch Charakteristisches hat, während sich für dasselbe noch mehre andere Motive denken lassen, so ist die Annahme seiner Motivirung aus dem Schutzflehen augenscheinlich nicht aus der Statue selbst abgeleitet, sondern sie ist aus dem, wie ich glaube ohne genügende Unterlage, vermutheten Gange der Begebenheit in der Erzählung von Troilos' Tode auf die Statue übertragen. — Nicht aus einem conjecturalen vorhergegangenen Schutzflehen, sondern ganz aus der gegebenen Situation selbst sucht denn auch Stark die Statue zu motiviren und zu erklären; denn wenn er von ihr sagt, der in ihr dargestellte Jüngling biege sich angstvoll auf

die linke Seite ein, während er mit den gehobenen Armen und dem aufwärts gewandten, zur Seite gebogenen Haupte einer rechts von oben kommenden Gefahr flehend und abwehrend zu begegnen strebe, so könnte er sich mit dem Worte »flehend« der Wieseler'schen Auffassung zu nähern scheinen, von der sich die seinige jedoch, wie die Fortsetzung seiner Besprechung zeigt, wesentlich unterscheidet; jedenfalls ist aus den gebrauchten Ausdrücken »angstvoll«, »abwehrend« u. s. w. sowie aus der schliesslich vorgeschlagenen Deutung einleuchtend, dass Stark die rechts von oben den Jüngling bedrohende Gefahr als das Hauptmotiv seiner Stellung erkannt hat.

Gegen das Gnadeflehen als Motiv der Stellung unserer Statue spricht sich auch v. Lützow sehr bestimmt aus: »Gnadeflehen, sagt er, kann es am wenigsten sein, weit eher zulässig wäre das Motiv der Abwehr . . . ., auch als Ausdruck des Entsetzens, in den sich unwillkürlich eine schützende Bewegung mischt, könnte sowohl die Lage des Oberkörpers als auch das Knien der Figur nicht unpassend erklärt werden.« Und dem stimmt auch Bursian (Centralbl. a. a. O.) in sofern durchaus bei, als er sagt, v. Lützow verwerfe mit Recht das Gnadeflehen als Motiv der Stellung der Statue.

Was nun meine eigene Auffassung der Situation der münchener Statue anlangt, könnte ich mich mit derjenigen v. Lützow's, dass nämlich sowohl das Knien der Figur wie auch die Lage ihres Oberkörpers und die Haltung ihrer Arme der Ausdruck des Entsetzens sei, in den sich unwillkürlich eine schützende oder abwehrende Bewegung mischt, recht wohl einverstanden erklären, denn ganz gewiss bedingt auch die Lage, in der ich den Knienden gedacht habe und noch denke, ein Entsetzen und in Folge dessen ein Ausweichen und sich Zusammenschmiegen, sowie das Vor- und Emporstrecken der Arme; und dass sich in den Ausdruck des Entsetzens vor einer drohenden Gefahr, nur nicht vor einer unsichtbaren oder nur geahnten, wie v. Lützow meint, sondern einer sichtbaren und nahen, die mit mir Wieseler und Stark annehmen, bewusst oder unbewusst, namentlich das Letztere, ein Abwehren mische, ist zu natürlich, als dass man dem widersprechen könnte.

Ich habe mir aber das Knien noch anders, als durch Furcht oder Entsetzen motivirt gedacht, und habe ausgesprochen, ich halte es für sicher, dass den Jüngling eine physische Gewalt zu

Boden geworfen habe in eine Stellung, gegen die er anstrebe. Das hat mir schon Urlichs bestritten, indem er hervorhebt, dass wenn man sich wieder zu erheben strebe, man den Oberkörper nicht so seitwärts gewendet zusammenschmiegen werde wie das in dem münchener Fragment dargestellt ist; auch v. Lützow begleitet diese meine Äusserung in einer Note seiner Besprechung mit einem Fragezeichen. Ich glaube mich über diesen Punkt etwas näher erklären zu dürfen und zu müssen. Allerdings beruht meine Auffassung der Situation, in welcher wir den münchener Torso dargestellt sehen, zunächst auf meiner Erklärung desselben als Troilos; ist der Jüngling Troilos, nun so kann er nicht anders in seine gegenwärtig dargestellte Situation gekommen sein, als dadurch, dass ihn Achilleus bei den Haaren von seinem sprengenden Pferde gerissen und auf den Boden geworfen hat. Aber dass der münchener Jüngling einen Troilos darstelle, bestreiten mir ja Alle ausser Wieseler mehr oder weniger bestimmt, und Wieseler seinerseits hat der dargestellten Situation eine andere historische Motivirung oder Genesis gegeben, indem er Troilos als zum Altar des Apollon geflohen und diesen schutzflehend umfassend denkt.

Von einer solchen Flucht des Troilos zum Altar des Apollon geben uns unsere Quellen im Allgemeinen kein Zeugniss; mehre Vasenbilder (m. Gall. Taf. 15. No. 5, 6, 12; Arch. Zeit. 1854. Taf. 91. 3) zeigen uns Troilos gegen den Altar des Apollon an den Haaren hingeschleift oder an ihm mit dem Todesstreiche bedroht, respective getödtet, nur die eine 1834 bei Campanari zum Vorschein gekommene Hydria (Gall. a. a. O. No. 11[11])) zeigt uns Troilos nicht etwa zum Altar des Apollon, den er kniend umfasst, sondern auf denselben geflohen, wo er in fast statuarischer Regungslosigkeit, die von Welcker gut motivirt wird, dasteht, während Achilleus eben im Begriffe steht, ihn mit dem Schwerdte zu tödten. Nun läugne ich nicht, dass man aus diesem Vasenbilde eine Überlieferungsform der Sage wird ableiten können, der gemäss etwa der vom Pferd gerissene Troilos Zeit fand, bittflehend zum Altar des Apollon zu flüchten; allein es kann auf der andern Seite auch nicht geläugnet werden, dass diese Vase eben eine ganz vereinzelte, den übri-

---

11) Vergl. Welcker, Ann. 1850. Tav. E. F. No. 3. p. 99 ff.; Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1850. S. 101.

gen widersprechende Darstellung[12]) bietet; und wenn man nun die Freiheit nicht vergisst, mit welcher die Vasenmaler den Stamm des Epos in ihren Darstellungen variirt haben, wenn man ferner bedenkt, dass auch die eine hier überhaupt in Frage kommende Vase doch noch nicht das bietet, was in der Statue vorausgesetzt wird, sondern dass wir, auch das Zeugniss der Vase acceptirt, immer noch aus der Flucht auf den Altar eine Flucht zu demselben und ein schutzflehendes Umfassen desselben machen müssen, so wird kaum bestritten werden können, dass die thatsächliche Grundlage der Wieseler'schen Conjectur nur sehr schwach sei.

Wenn ich nun aber meinerseits die Situation unserer Statue wesentlich nur aus der ihr gegebenen Deutung ableitete, um dieselbe dann als für einen Troilos passend zu erklären und die Deutung aus der Situation zu unterstützen, so würde ich mich freilich einer starken petitio principii schuldig machen. Aber das ist mein Fall denn doch nicht, vielmehr glaube ich, dass man die Situation unserer Statue auch abgesehn von jeder derselben zu gebenden Deutung aus ihr selbst verstehn und begründen kann. Auf eine physische Gewalt, welche den Knaben zu Boden geworfen hat und so sein Knien motivirt, schloss ich zunächst aus dem Gewaltsamen und heftig Bewegten der Stellung, welches sich namentlich in der Art wie die Beine zusammengedrückt, wie die Zehen auf den Boden gestemmt sind, dann in der Zusammenschmiegung des Oberkörpers ausspricht, und das ja auch Andere, namentlich Wieseler, aber auch Stark (s. Note 9) anerkennen. Wenn ich gesagt habe, der Knabe suche sich vom Boden zu erheben, so muss ich Urlichs und v. Lützow gegenüber zugestehen, dass dieser Ausdruck das Richtige nicht trifft; dasjenige worauf ich mit

12) Im Ep. Cyclus 2. S. 106 sagt Welcker, das in mehrfacher Überlieferung der Vasenbilder Verbürgte zusammenfassend: »den Troilos finden wir von Achilleus am Altar des Apollon zerschmettert (dies nur in der von Welcker in der Zeitschr. f. A. W. a. a. O. S. 97 so erklärten Vase No. 38 [in m. Gall. h. Bildw. S. 362. No. 41], die Andere auf Astyanax Tod deuten, s. Ann. 3. 363; Müller im Handb. §. 414, in mehren anderen Monumenten wird Troilos mit dem Schwerdt getödtet), dazu einen Ausfall des Hektor . . . . Auch sehn wir ihn an Vasen zu Pferde, verfolgt von dem schnellfüssigen Achilleus« u. s. w. Die Flucht auf den Altar erwähnt W., der die in Rede stehende Vase selbst ausführlich behandelt hat, offenbar als ein Vereinzeltes nicht.

demselben gezielt habe ist das Gezwungene in der Stellung, das Widerstreben gegen die angenommene Lage, welches sich namentlich in der Bewegung der Füsse, dem fast peinlich scharfen Aufstemmen der Zehen kundgiebt. Man vergleiche mit der Stellung unseres Fragments diejenige des s. g. Narciss unter den Niobiden, eines verwundet in die Knie Gesunkenen, um sich in der Bewegung der Beine und Füsse und in dem Ansetzen der Zehen gegen den Boden der tiefgreifenden Verschiedenheit bewusst zu werden[13]; man vergleiche auch die kniende Niobidenfigur in dem Relief der Tafel 4 *a* No. 2 bei Stark und die Terracottafigur das. Taf. 6. Auch experimentire man einmal ein wenig am eigenen Körper, um sich des Grades der Heftigkeit der im münchener Torso dargestellten Bewegung bewusst zu werden. Und andererseits vergleiche man das Knien mancher von siegreichen Gegnern zu Boden geworfenen Figuren in bekannten Reliefen wie im phigalischen Friese auf der 1. Platte (Stackelberg Taf. 7) die Amazone, auf der 6. (Stackelb. 12) den Griechen, in der 9. (Stackelb. Taf. 15) die Amazone und den Griechen, im Fries vom Niketempel bei Ross Taf. 12 auf den Platten *o* und *g*. die Perser. Diese Figuren, bei denen das Knien nicht durch ein Zusammensinken nach einer Verwundung, sondern durch die physische Gewalt des Gegners motivirt ist, befinden sich bei aller Verschiedenheit unter einander und von unserer Statue, einer Verschiedenheit, die ich gewiss nicht verkenne, doch in einer Situation, welche mit derjenigen unserer Statue ihr Verwandtes hat, und sie bieten in ihrer Stellung und Bewegung, namentlich in der gewaltsamen Anspannung der Beine und Füsse mehr Analoges mit der Stellung, in der wir den münchener Torso sehen, als jene, deren Knien anders motivirt ist. Gleiches gilt auch noch von dem Knaben einer bekannten, in den Müller-Wieseler'schen Denkmälern d. a. Kunst 2. No. 440 abgebildeten Lykurgosvase, dessen ganze Situation mit derjenigen der münchener Figur wesentlich übereinstimmt, und bei dem trotz aller Verschiedenheit in der Haltung des Rumpfs wiederum diejenige der Beine charakteristische Vergleichungspunkte bietet.

---

13) Es muss hierbei freilich auch die Hinteransicht dieser Statue, wie sie in der Gal. di Firenze und in Müller's Denkmälern 1. No. 142 B. m. abgebildet ist, beachtet werden.

Ich gebe nun vollkommen zu, dass sich aus der münchener Statue selbst nicht beweisen lasse, der in ihr dargestellte Jüngling sei kurz zuvor zu Pferde geflohen und vom Pferde gerissen worden, aber ich stelle eben so bestimmt in Abrede, dass irgend ein Motiv in der Statue selbst einer solchen, bei der Voraussetzung es sei Troilos dargestellt, allerdings nothwendigen Annahme widerspräche. Wenn Urlichs fragt: »sinkt man vom Pferde auf die Knie?« so berührt das mich und meine Erklärung nicht im entferntesten; denn etwas Ähnliches habe ich nie angenommen, sondern vielmehr, der Jüngling sei vom Pferde gerissen und auf den Boden geworfen worden. Dass Troilos von Achilleus bei den Haaren gepackt und vom Pferde gerissen, dann eine Strecke fortgeschleift und am Altar des Apollon getödtet worden, ist aus Vasenbildern[14]), einem Onyxcameo, griechisch-römischen[15]) und etruskischen Reliefen[16]) bekannt. In Betreff der letzteren macht O. Jahn, der sie publicirt, darauf aufmerksam, dass in ihnen, allerdings augenscheinlich, Motive griechischer Vorbilder erkennbar seien, was namentlich von dem auf Taf. 92 gezeichneten gilt, dessen Motiv schon Jahn mit in Amazonenkämpfen hervortretenden Motiven verglichen hat; man sehe besonders die 8. Platte des phigalischen Frieses (Stackelb. Taf. 13).

Angesichts nun der Troilosreliefe und des angeführten Amazonenkampfs, dem man auch noch denjenigen von Budrun (Mon. d. Inst. 5. tav. 18, d. auf meiner Tafel, Gesch. d. Plast. 2. Fig. 78) und wieder den des Amazonensarkophags von Salonichi (Clar. Mus. d. sculpt. pl. 117a. No. 232a, m. Gall. her. Bildw. Taf 21. No. 8, die Gruppe rechts) vergleichen kann, wird man nicht zu läugnen vermögen, dass die vom Pferde gerissene Gestalt, auf dem Boden angelangt sehr füglich kniend, auf die Knie gestürzt gedacht werden könne. Nun bedroht allerdings Achilleus in den meisten Monumenten Troilos während er ihn eben im Haare gefasst hat und vom Pferde reisst mit dem gezückten Schwerdt, man kann also nicht sagen, der Tod des Knaben werde erst dann erfolgen, wenn er vor seinem Sieger am Boden liegt, allein es zeigt uns wenigstens eine Vase,

---

14) Vgl. m. Gall. heroischer Bildw. 1. S. 354 u. 359.
15) Welcker, Ztschr. f. Alterth. Wiss. 1850. S. 47.
16) Jahn, Archäol. Zeitung 1854. No. 91 f., Taf. 92, 93. 1, 94. 1.

die Kylix des Euphronios (Gerhard, auserl. Vasenbb. 3. Taf. 224, 225, m. Gall. Taf. 15. No. 6), Troilos an den Haaren gegen den Altar geschleift, und zwar während Achilleus sein Schwerdt noch nicht gezogen hat. Nun ist es gewiss nicht zu kühn zu behaupten, dass dieser Troilos, sobald Achilleus sein Haar loslässt, um sein Schwerdt aus der Scheide zu reissen, auf die Knie fallen wird. Und das ist der Entwickelungsgang der Begebenheit, den ich mir als einen zum Theil aus den auf lebendiger Poesie beruhenden Monumenten bezeugten, zum Theil im Anschluss an das Bezeugte als einen innerlich durchaus möglichen und wahrscheinlichen, dabei künstlerisch sehr günstigen vorgestellt habe, und in den, wie ich auch heute noch glaube, die in dem münchener Torso dargestellte Situation ohne allen Zwang sich einreihen lässt.

Doch greife ich mit dieser Darstellung dem von mir beabsichtigten Gange meiner Erörterungen eigentlich vor, da es mir darauf ankommt, zunächst ohne Namengebung und ohne Deutung die Situation der münchener Statue als solche zu besprechen und die Ansichten Anderer zu prüfen. Und da treffen wir denn noch auf eine Auffassung bei Stark, die näher betrachtet sein will. Stark nämlich erkennt im Gegensatze zu der widerstrebenden Haltung des verwundeten s. g. Narciss bei unserem noch ganz unverletzten »eine Hingabe an die bedrohende Persönlichkeit«, er sieht in ihm »das Bild des rührendsten, kindlichen, wehrlosen Flehens um Abwehr der Vernichtung, der Todesgefahr«, er meint, man werde sich gewiss mit Wieseler dahin getrieben fühlen, »diesen Flehenden, in sich so Wehrlosen, an geheiligter, schützender Stelle, an einem Altar, vor allem am Altarheerd des Hauses in die Knie gesunken zu denken«; allein er giebt der Sache schliesslich doch noch eine andere Wendung, indem er behauptet, der Knabe »bete nicht überhaupt zu den Göttern, sondern er bitte flehendlich eine gegenwärtige, sichtbar gedachte Persönlichkeit.«

Mit der Annahme dieser gegenwärtigen, sichtbaren, nur nicht blos »sichtbar gedachten« Persönlichkeit bin ich denn von Herzen einverstanden, und freue mich, hier Stark auf meiner Seite gegen Urlichs und v. Lützow zu finden; von der Hingebung aber, von der Stark redet, von dem kindlichen Flehen, das er statuirt, kann ich in der That Nichts entdecken. Die Situation, welche Stark annimmt und auf welche er seinen

neuen, weiterhin noch von einer anderen Seite zu beleuchtenden Erklärungsversuch gründet, indem er nämlich in unserer Statue den jüngeren Sohn des Herakles erkennen will, der nach der Schilderung des Euripides Herc. furens 964 ff. dem Vater zu Füssen fällt, »Hand und Hals nach dem Kinn desselben reckt« (*γόνασι προσπεσὼν πατρὸς Καὶ πρὸς γένειον χεῖρα καὶ δέρην βαλὼν*) und ihm die Worte zuruft:

ὦ φίλτατ', αὐδᾷ, μή μ' ἀποκτείνῃς πάτερ cet.,

diese Situation ist in antiken Kunstwerken nicht gar so selten, dass man hier nicht vergleichen und aus der Vergleichung lernen könnte. Ich will nur folgende Beispiele anführen. Am wenigsten genau stimmt die Situation der Klytämnestra einer etruskischen Aschenkiste (Gall. Taf. 13. No. 6), die dem gegen Telephos anstürmenden Agamemnon zu Füssen sinkt, indem sie ja nicht grade selbst bedroht wird, aber vergleichen lässt sie sich doch; viel näher steht diejenige einer früher von mir nach Gerhard's (Trinkschalen und Gefässe Taf. C. 4—6) Vorgange als Memnon verstandenen, von O. Jahn (münchener Vasen No. 370. S. 117), nach dem Vorgange Welcker's (Ep. Cycl. 2. S. 171) gewiss richtig als Penthesileia vor Achilleus erklärten Figur einer schönen münchener Kylix (abgeb. Gall. Taf. 17 No. 3); aber auch diese unterscheidet sich dadurch, dass sie im Augenblick nicht blos mit dem Tode bedroht wird, sondern schon verwundet wird, — dennoch ist sie, namentlich in puncto der Hingebung an die siegreiche Persönlichkeit[17]), sehr vergleichungswürdig; noch mehr gilt das von einer Amazone des Genueser Amazonenfrieses (Mon. dell' Inst. V. tav. 1; m. Gesch. d. Plast. 2. Fig. 78. c. die letzte Figur rechts); ja von dieser darf man wohl behaupten, dass sie sich genau in der Situation befindet, welche Stark für den münchener Torso angenommen hat: *γόνασι προσπεσοῦσα πρὸς γένειον χεῖρα βάλλει*; hier ist Flehen, wehrloses, rührendes Flehen um Abwendung der drohenden Todesgefahr, hier im höchsten Grade und im reinsten Ausdruck jene Hingebung an die bedrohende Persönlichkeit. Aber in der münchener

17) Welcker sagt a. a. O. »in dem Gemälde einer Kylix von Vulci, jetzt in München, drückt auch die tödtlich verwundete Penthesileia, die vor ihrem Sieger auf die Knie gesunken ist und zu ihm aufblickt, Neigung zu ihm aus«

Statue? man vergleiche doch! Weiter lässt sich auch noch der vor Odysseus flehende Dolon der bekannten Blacas'schen Gemme (Gall. her. Bildw. Taf. 16. No. 19. S. 417 f.) vergleichen, ja diese Figur steht der unserigen in ihrer Situation besonders nahe; sie zeigt das Knien mit scharf angezogenen Beinen, sie zeigt auch die Drehung des Oberkörpers, welche bei der münchener Statue so bedeutend hervortritt; und doch, welche charakteristische Verschiedenheit eben in der weiteren Haltung des Körpers, in dem Fehlen des Zusammenschmiegens, der scharfen und, wie Stark selbst sagt, angstvollen Beugung des Körpers nach der linken Seite bei dem Dolon, welche vor Allem die Situation der münchener Statue bezeichnet. Man vergleiche auch hier; in dem Dolon ist das Flehen, ja die von leiser Hoffnung auf Erfolg der Bitte getragene Hingebung an die siegende Person deutlich ausgesprochen; im münchener Torso aber — ich kann mir nicht helfen, ich sehe in ihm weder Flehen noch Hingebung, sondern von dem Allen das Gegentheil, entsetztes Ausweichen und Abwehren, und ich freue mich in diesem Punkte nun wiederum v. Lützow und Bursian gegen Stark mit mir einverstanden zu wissen.

Aus dem Vorstehenden ist nun von selbst klar, warum ich der neuen Stark'schen Erklärung der münchener Statue durchaus nicht zustimmen kann; sie stellt eben nach meiner Überzeugung die in den euripideischen Versen prägnant genug charakterisirte Situation nicht dar. Dazu kommt dann noch, dass die von Stark vorgeschlagene Scene meines Wissens im ganzen Bereiche der auf uns gekommenen antiken Kunst nicht ein einziges Mal nachzuweisen ist. Nur das von Philostr. sen. 2. 23 beschriebene Bild enthält sie, allein in so durchaus verschiedener Gestalt von derjenigen, die wir zur Erklärung unseres Monumentes brauchen könnten, dass man sich auf diese Schilderung kaum berufen kann. Auch das Gemälde des Nearchos (Brunn, Künstlergeschichte 2. S. 300) bei Plin. 35. 141 stellte nicht die Scene des Wahnsinns und Kindermordes selbst, sondern den nach seiner Raserei trauernden Herakles (Herculem tristem insaniae paenitentia) dar. H. A. Müller glaubte (a. a. O. S. 40) meiner Erklärung auch deswegen nicht zustimmen zu können, weil der Mythus von Troilos ein »verhältnissmässig obscurer« sei. Und doch hat er Poesie und Kunst wie nicht

viele andere beschäftigt[18]), ist er nicht allein in zahlreichen Vasengemälden, sondern auch in etruskischen sowie in griechisch-römischen Reliefen, ja selbst statuarisch dargestellt worden (s. Gall. her. Bildw. Taf. 15. No. 7). Urlichs meinte seinerseits, es bedürfe einer unzweifelhaften Gruppe, um das von mir angenommene Motiv zu rechtfertigen; das scheint mir denn freilich eine etwas zu weit gehende Forderung, obgleich natürlich ihre Erfüllung, die ja gar nicht unmöglich ist, wenn man nur nicht gleich an eine fertige Marmorgruppe oder an die von H. A. Müller postulirte Auffindung des zugehörigen Achilleus denken will, sondern an eine solche des in einem Vasenbilde vor Achilleus knienden Troilos, allem Streite auf ein Mal ein Ende machen würde. Allein für die vorgeschlagene, an sich und in sich Nichts weniger als evidente Reconstruction und Benennung eines antiken Fragmentes, wie die bei Stark, gar keine Analogie, selbst nicht einmal ein die dargestellte Situation vorbereitendes Denkmal anzuführen, das bleibt, wie mir wenigstens scheinen will, hinter den bescheidensten und berechtigtsten Forderungen zurück, die man an einen reconstruirenden und erklärenden Archäologen zu stellen hat.

Wenden wir uns nun zu den directen Einwendungen, die man gegen meine Benennung des münchener Torso als Troilos gemacht hat, so ist am besten zu beginnen mit einer solchen, die dem künstlerischen Motiv am nächsten steht. In der münchener Figur, meint Stark, sei »keine vorausgegangene längere Flucht, kein Anstreben gegen einen bekannten, wenn auch noch so übermächtigen Feind« ausgeprägt, während Troilos »in jagender Hast auf dem Ross, verfolgt, herabgerissen, zum Altar sich flüchtend, an den Haaren von dem mörderischen Feinde

18) Es soll nur daran erinnert werden, dass Troilos' Tod, von dem schon die Ilias 24. 257 weiss, in den Kyprien ausführlich berichtet wurde, dass Sophokles ihn zum Gegenstand einer Tragödie machte und dass noch späte lateinische und griechische Schriftsteller wie Verg. Aen. 1. 474, Horat. Carm. 2. 9. 16, Cic. Tuscul. 1. 39, Dictys Cret. 4. 9, Apollod. 3. 12. 5, Lykophr. Alex. 313 in verschiedenen Wendungen von ihm zu berichten wissen. Preller nennt in s. Griech. Mythol. 1. Aufl. 2. S. 298 Troilos' Tod »ein Ereigniss, welches auf einer besonders ansprechenden und im Zusammenhange des Krieges wichtigen Tradition beruhen muss.« Dies wird denn durch Welcker's Bearbeitungen (in der Zeitschrift für A. W. a.a.O. und im Ep. Cyclus in das hellste Licht gesetzt.

gefasst[19]), hingeschlachtet wird trotz allen Widerstrebens!« Darauf entgegne ich in Hinsicht auf das in der münchener Figur angeblich mangelnde Widerstreben, dass während dies einerseits durch das angstvolle und entsetzt abwehrende Zusammenschmiegen und Ausbiegen, wie dies dem Knaben Troilos vor einem so übergewaltigen Angreifer wie Achilleus und vor dessen funkelndem Schwerdt doch wohl ansteht, vollkommen ersetzt wird, das Widerstreben des Troilos in den zwei Vasenbildern, in welchen man es überhaupt dargestellt findet (Gall. 15. 5 u. 6), derartig ohnmächtig und aussichtslos ist[20]), dass man es mit dem abwehrenden aber hilflosen Entsetzen des münchener Torso gar wohl in Parallele stellen kann. Ich glaube noch einmal darauf hinweisen zu dürfen, dass wenn wir uns den Troilos in dem Vasenbilde No. 6 der 15. Tafel meiner Gallerie vom Achilleus losgelassen denken, wir kaum etwas Anderes voraussetzen können, als dass er auf die Knie zu Boden stürzen wird[21]). Wenn Stark ferner die Andeutung einer vorausgegangenen längeren Flucht in dem münchener Torso vermisst, so muss ich bekennen, dass ich nicht recht einsehe, wie der Künstler eine solche in einer am Boden auf den Knien liegenden Figur hätte geben sollen. Durch Darstellung heftiger Athembewegungen etwa, könnte man sagen. Nun, dass der lebensvolle münchener Torso nicht athmend dargestellt sei, wer will das sagen, tritt aber das Athmen oder Ausserathemsein in ihm nicht, wie etwa im myronischen Ladas, speciell und prägnant hervor, so ist der Grund davon, dass die andere, weit heftigere Bewegung des Körpers dessen besonders

---

19) Dies Beides zusammen, muss ich doch beiläufig bemerken, oder in einer Abfolge hinter einander, kommt auf keinem Monumente vor, sondern entweder das Flüchten auf den Altar (Gall. Taf 15. No. 11) oder das Geschleiftwerden am Haar (das. No. 5 u. 6).

20) Wenn ich in m. Gall. h. Bildw. S. 360 in No. 39 von Troilos gesagt habe, er arbeite mit aller Kraft, sich loszumachen, so ist diese Kraft, diejenige eines Knabenjünglings gegen einen Achilleus natürlich relativ zu verstehn, ich hätte lieber Anstrengung sagen sollen.

21) Ich kann kaum annehmen, dass Jemand mich hier auf das Innenbild derselben Schale des Euphronios verweisen werde, in welchem der am Haar gepackte Troilos von Achilleus am Altar niedergehauen wird, denn diese Darstellung kann nicht die Fortsetzung der im Aussenbilde gegebenen sein, sondern gründet sich auf eine andere Vorstellung von Troilos' Tode.

erkennbare Hervorhebung kaum gestattete. Ausserdem aber wolle man doch nicht vergessen, dass Troilos nicht etwa zu Fusse, sondern zu Pferde vor Achilleus floh, was ihn denn schwerlich so sehr ausser Athem setzen konnte, dass der Künstler dies Motiv mit besonderer Beflissenheit hätte herausbilden müssen, wie Myron am Ladas. Und endlich, was die von Stark vorausgesetzte längere Flucht anlangt, so fragt es sich, wie gross wir die Entfernung des Brunnens, hinter dem Achilleus dem Knaben auflauerte[22]) — es ist derjenige, an den auch Polyxena um Wasser zu schöpfen aus der Stadt kam — bis zum Thore und zu dem Altar des Apollon, an dem der Knabe fiel[23]), annehmen wollen. Lesen wir was über diesen Punkt Welcker[24]) sagt, so werden wir diese Entfernung so gar gross nicht annehmen dürfen.

Ferner wird die im münchener Torso dargestellte Altersstufe gegen mich geltend gemacht, was ich nicht recht begreife, und wobei es mich nicht wundert, meine Gegner unter einander in Widerspruch gerathen zu sehn. Urlichs nämlich betont mehrfach die Knabenhaftigkeit des Troilos in den Denkmälern, die ihn sicher darstellen, »in der neapeler Gruppe, sagt er, erscheint Troilos als Knabenleiche auf Hektor's Schulter und auch die Vasenbilder zeigen ihn, fortgeschleppt oder fliehend, immer

---

22) Vergl. Gall. her. Bildw. Taf. 15. No. 2 u. 9.

23) Gall. a. a. O. No. 1, 5, 6, 11, 12. Arch. Zeitung 1854. Taf. 91. 3.

24) Cyclus 2. S. 106. »Die Scene war ursprünglich in der Nähe der Stadt und nur wegen der Verknüpfung der Achilleusfabel mit Apollon hat späterhin dessen Heiligthum in Thymbra dieselbe an sich gezogen.« Sollte man dagegen einwenden, dass eben diese spätere Wendung für den Künstler unseres Werkes massgebend gewesen, also es auch für dessen Beurteilung sei, so lese man was über Thymbra und das Verhältniss unserer Fabel zu diesem Heiligthum Welcker in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1850. S. 29 (Ann. 1850. S. 70) auseinandergesetzt hat. »Thymbre oder Dymbre mit dem Fluss Thymbrios, dessen Namen im ‚Thal des Dünbrek' erhalten ist, nicht allzuweit von Neuilion, lag in so weiter Entfernung von Troia, dass dahin die Sage vom Tode des Achill und von der an derselben Stelle vorhergegangenen Ermordung des Troilos erst als von Troia seit Jahrhunderten Nichts mehr zu sehn war, verlegt worden sein kann, nachdem die Meinung, Neuilion sei an der Stelle der alten Stadt gelegen, so herrschend geworden war, dass man das von Strabon angeführte Heiligthum des thymbräischen Apollon mit einem alten vor dem wirklichen skäischen Thore gelegenen zu verwechseln wagen konnte.«

als Knaben.« Nun ja gewiss, Troilos ist ein Knabe, nur kein Knäbchen (ἀνδρόπαις nannte ihn Sophokles und das ist doch viriliter puer, wie der Doryphorus des Polyklet bei Plinius heisst), noch nicht fähig, am Kampfe gegen die Achäer theilzunehmen, wohl aber gereift genug, um seines Vaters Rosse zu tummeln, sie zum Gebrauche vor dem Kriegswagen zuzureiten und sich so auf bevorstehende eigene Kämpfe ungeduldig vorzubereiten. Und grade einen solchen »zum Jüngling heranreifenden Knaben« meine ich stellt der münchener Torso dar. So bezeichnet ihn auch Stark auf S. 257, auf der folgenden Seite aber sagt er: »der s. g. Ilioneus ist noch jünger als der vom Pädagogen geschützte Niobide«, und das, meint er, widerspreche »entschieden« meiner Nomenclatur. Offenbar also erscheint der münchener Torso Stark für einen Troilos zu jung, und eben so offenbar ist er Urlichs für einen Troilos zu alt vorgekommen! Wer hat nun Recht? Ich denke keiner von Beiden! Als ein »eben zum Jüngling heranreifender Knabe« muss Troilos nach Allem was wir von ihm wissen, gedacht werden, und ein solcher ist der münchener Torso, den auch Wieseler als »Jüngling von zartem Alter« charakterisirt, und den Gerhard (s. Note 3) für einen Troilos so passend fand wie für einen Niobiden. Wie sich seine Altersstufe zu der des vom Pädagogen beschützten Niobiden verhalte, kann uns, die wir in ihm keinen Niobiden erkennen, völlig gleichgiltig lassen, es ist aber überhaupt eine um so misslichere Frage, je grösser, wie Stark selbst S. 239 bemerkt, der Altersunterschied und die Stufe der körperlichen Entwickelung in den drei Wiederholungen dieser einen Figur, die auf uns gekommen sind (*a.* in Florenz, *b.* im Vatican und *c.* aus Soissons im Louvre) ist.

Ich glaube hiermit auf die gegen meine Erklärung des münchener Torso erhobenen Bedenken und auf die mir gemachten Einwürfe geantwortet zu haben; in wiefern ich durch diese erneute und eingehende Besprechung des kostbaren Denkmals meine verehrten Gegner und andere Gelehrte überzeugt habe, muss ich abwarten; dass ich einstweilen an dem Glauben festhalte, den richtigen Namen gefunden und ausgesprochen zu haben, wird mir wohl Niemand verdenken, und eine blosse, d. h. eine unbegründete Vermuthung wird wohl auch Niemand, wie das seiner Zeit H. A. Müller that, meine Erklärung nennen. Als absolut sicher will ich selbst sie natürlich nicht bezeichnen,

wer könnte und möchte das in ähnlichem Falle, z. B. bei der Reconstruction der Handlung einer verlorenen Tragödie aus den Fragmenten? Allein, wenn wir es aufgeben müssen, die münchener Statue als Niobiden zu erklären, wenn auch die Stark'sche Deutung schwerlich das Rechte trifft, so wüsste ich ausser allenfalls noch der Sage von Lykurgos, der im Wahnsinn seinen Sohn mit dem Beile tödtet, einer Sage, welche Poesie und bildende Kunst beschäftigt hat[25]), und aus deren bildlichen Darstellungen uns in dem schon angezogenen Vasenbilde (Denkmäler d. a. Kunst 2. No. 450) eine Analogie zu unserem Monumente vorliegt, keine Sage, welche, allseitig erwogen, so geeignet erschiene, die Erklärung der münchener Statue zu bieten, als die von Troilos' Tode durch Achilleus. Diese fahren zu lassen, und mich etwa auf die Lykurgossage zurückzuziehn finde ich mich durch die Einwendungen meiner Gegner nicht veranlasst; mögen Andere die Troilos- und die Lykurgossage der münchener Statue gegenüber prüfen und sich danach entscheiden.

25) Vgl. Welcker's Alte Denkmäler 2. S. 91 ff.

Herr *Zarncke* legte vor: *Beiträge zur mittellateinischen Spruchpoesie.*

I. Zwei gereimte Uebertragungen der s. g. Disticha Catonis.

Von den im Mittelalter und bis ins 18. Jahrhundert hinein so weit verbreiteten und bis ins 8. Jahrh. zurückzuverfolgenden s. g. Disticha Catonis giebt es nicht nur unzählige Uebersetzungen in sämmtliche Vulgärsprachen Europa's, sondern sie haben auch innerhalb des lateinischen Idioms selber schon frühe wiederholt eine populärere Umformung erfahren, indem sie zweimal in gereimte mittellateinische Verse übertragen sind, einmal in leoninische Hexameter als Novus Cato, dann in eine der beliebtesten Strophen der Vagantenpoesie als Cato rhythmicus.

So viel mir bekannt, ist dies der einzige Fall einer Umbildung in populärere Form innerhalb der lateinischen Litteratur des Mittelalters. Freilich pflegt auch von der bekannten Vision des Fulbert, die in derselben rhythmischen Strophe gedichtet ist, in der der Cato rhythmicus verfasst ward, angegeben zu werden, sie sei auch metrisch umgearbeitet, nämlich in leoninische Hexameter durch Robert Groshead. Vgl. z. B. du Méril, Poésies populaires latines (Paris 1843) S. 219. Aber diese Annahme beruht auf einem Irrthum Feller's im Catalog. codd. mss. bibl. Paulinae S. 158, No. 33, den Leyser in der Historia poetarum med. et inf. latin. S. 997 weiter verbreitet hat. Jene angeblich metrische Uebertragung, die in der Hs. 803 der Leipziger Universitätsbibliothek enthalten sein soll, ist eben

das rhythmische Original selber*). So gewinnen jene Uebertragungen des Cato, von denen die eine bisher gar nicht, die andere nur aus kurzen Andeutungen bekannt war, ein besonderes Interesse und ihre Mittheilung scheint nicht überflüssig zu sein.

1. CATO NOVUS.

Dieser umfasst nur den metrischen Theil des Originals. Er ist erhalten in folgenden Handschriften und alten Drucken:

A, in Stuttgart auf der königlichen öffentlichen Bibliothek, Cod. theol. fol. No. 218, Pergament kl. Fol., dem 12/13. Jahrhundert angehörend, Bl. 1ª—26ᶜ. Vgl. Gräter's Iduna 1812 No. 30, S. 118—120. Massmann's Denkmäler deütscher Sprache und Litteratur 1827, S. 90—92. Der Cato ist zu je zwei Versen auf dem obern und untern Rande der Handschrift geschrieben bis zu Bl. 26ᵇᶜ, wo der noch übrige Theil des Gedichtes beisammen steht (von IV, 3 an). Herr Prof. Fr. Pfeiffer in Wien hatte schon 1853, noch von Stuttgart aus, die Güte, mich mit einer saubern Abschrift zu überraschen.

Die Anordnung ist im Ganzen die des Originals. Nur im ersten Buche sind die Distichen bis zum zwei und dreissigsten sehr unter einander geworfen, vielleicht weil sie in der Vorlage bereits auf den Rand geschrieben standen. Sie folgen so: 1. 2. 4. 6. 3. 7. 8. 10. 9. 13. 11. 14. 12. 16. 15. 18. 17. 19. 20. 23. 22. 21. 24. 26. 27. 25. 29. 28. 31. 30. 32. Im vierten Buche ist dann noch 47 vor 45 gestellt, was sich auch

---

*) Nur die Strophenfolge ist im Anfange verändert. Das Gedicht beginnt nämlich mit den Worten *Ecce mundus moritur viciis sepultus*, bei du Méril S. 229 Z. 6. Im Beginne der Vision selber wird der Eremit auch hier *Philibert* genannt, wie ebenso in den Handschriften, die die Verfasser der Histoire littéraire, Vol. XXII, S. 161 benutzt haben, und wie in den meisten Uebersetzungen. — Da die Leipziger Hs. somit das Original selber enthält, so gewinnt ihre bestimmte Angabe, dass es ein Werk des Robert Groshead sei, eine erhöhte Bedeutung: *Incipit disputatio inter corpus et animam composita per magistrum Robertum grossi capitis*, und ebenso am Schlusse: *Explicit* etc. Es verdiente wohl untersucht zu werden, ob nicht jenes Gedicht wirklich den Bischof von Lincoln zum Verfasser haben könne, dem freilich, wie ein mit der lateinischen Litteratur des Mittelalters vertrauterer Freund mich belehrt, manche Werke später ohne Grund beigelegt worden sind.

in andern Handschriften findet. Gänzlich fehlt I, 5 und der zweite Vers von II, 16.

B, in Linz auf der öffentlichen Bibliothek, Pergament kl. 4⁰, dem 12/13. Jahrh. zugehörend, Bl. 1ᵃ—6ᵃ. Vgl. Hoffmann's Fundgruben II, 105. Zarncke, Der Deutsche Cato S. 186. Eine genaue Abschrift verdanke ich Herrn F. Wirmsberger in Linz.

Die Anordnung schliesst sich noch genauer als A an das Original an; nur im ersten Buche ist 13 vor 11, 26 vor 25 und 29 vor 28 geschrieben. Im vierten Buche steht auch hier 47 vor 45 und I, 5 fehlt auch hier gänzlich.

C, in Wien auf der k. k. Hofbibliothek No. 898 (dies ist die neue Nummer, unter welcher der zu gewärtigende gedruckte Catalog die Handschrift bringen wird), Pergament, 8⁰, dem 13/14. Jahrh. angehörend. Vgl. M. Denis, Cod. man. theol. bibl. Pal. Vind. Lat. I, 1 (Wien 1793) S. 1109 No. CCXCIII, XLVI (als Bibliotheksnummer wird am Rande 838 angegeben). Der Cato steht Bl. 80ᵃ—85ᵇ. Eine genaue Collation mit A verdanke ich der Güte des Herrn Dr. H. Zeissberg in Wien.

Die Anordnung ist auch hier im ersten Buche durcheinandergewürfelt, nämlich so: 1. 2. 4. 3. 6. 7—10. 13. 11. 12. 14. 16—24. 26. 25. 27. 29. 28. 30—40. Im vierten Buche steht wie in A B 47 vor 45, und I, 5 fehlt auch in C durchaus.

D, ebenfalls in Wien auf der k. k. Hofbibliothek No. 303 (s. o.), Pergament, 8⁰, dem 14. Jahrhundert angehörend. Vgl. Endlicher, Catalog. cod. philolog. lat. bibl. Palat. Vindob. (Wien 1836) S. 158. Als Bibliotheksnummer wird hier 303/N. 392 angegeben. Der Cato steht Bl. 10ᵃ—12ᵇ. Auch von D verdanke ich eine genaue Vergleichung mit A dem Herrn Dr. H. Zeissberg in Wien.

Die Anordnung im ersten Buche ist auch hier unregelmässig: 1. 2. 4. 3. 6. 7—10. 13. 11. 12. 14—24. 25. 27. 29. 28. 30—40, also meist stimmend mit C. Auch hier fehlt I, 5; aber IV, 47 scheint an seiner richtigen Stelle zu stehen.

E, der Commentar des Robertus de Euremodio (*Incipit liber de doctrina Catonis ampliatus per sermones rhetoricos et morales*) enthält in den Drucken der 80er Jahre des 15. Jahrhunderts weitaus bei den meisten Distichen am Schlusse der Erklärung die entsprechenden Verse des Novus Cato, eingeführt mit den Worten *Unde nouus Cato.* Zuweilen stehn neben den-

selben oder statt derselben Worte aus Ovid, Seneca, Cicero, Salomo, einem Ungenannten (*quidam*), Persius, dem s. g. Esopus u. a.

Endlicher a. a. O. kennt eine Ausgabe, Strassburg 1487, die den Novus Cato ebenfalls enthielt, ich bediente mich einer älteren (*Moralissimus Cato cum elegantissimo commento*), Basel 1486 d. 25. August, bei Nic. Kesler. Ob der Commentar von allem Anfange die leoninischen Hexameter beifügte, lässt sich bezweifeln, wenigstens enthalten die alten Drucke des Commentars des Philippus de Bergamo (*Speculum regiminis;* der älteste mir bekannte Druck ist der vom Jahre 1475, den Hain im Repert. bibliogr. I, No. 4711 aufführt), die einzelne Capitel des Robert de Euremodio aufgenommen haben (unter der Ueberschrift *Rhetorica super primum* etc. *praeceptum*) und deren mir mehrere von den 70er Jahren bis 1497 vorgelegen haben, die Schlussanfügung des Novus Cato nicht. Um welche Zeit Robert schrieb, ist nicht festgestellt; wenn Fabricius das Jahr 1480 angiebt, so ist dies wohl aus den datirten Drucken entnommen und Fabricius wusste nicht, dass bereits das Speculum regiminis vom Jahr 1475 Stücke des Werkes Roberts enthielt.

Auch hier fehlt I, 5. Was an Stelle desselben gesetzt ist, ist einem anderen Gedicht in elegischen Leoninen entnommen. Vgl. die Lesarten an der betreffenden Stelle.

F, die Glosulae Catonis eines Ungenannten*), die ich in dem Druck *A[u]ctores octo opusculorum cum commentariis diligentissime emendatis, videlicet Catonis, Theodoli, Faceti, Cartule alias de contemptu mundi, Thobiadis, Parabolarum Alani, Fabularum Esopi, Floreti. Lugduni per Steph. Baland*, 1507 d. 21. März, benutzt habe. Offenbar denselben Text enthalten die Einzeldrucke des 15. Jahrhunderts, die Hain, Repertorium bibliographicum I, S. 73 No. 4728—4736 verzeichnet. Anfang

*) Ausser den drei oben angeführten Commentaren zum Cato giebt es noch einen vierten, die Documenta moralia Catonis von einem Ungenannten. Ich kenne nur den Druck o.O. u. J., den Hain im Repertorium bibliogr. I, No. 4710 beschreibt. Es ist eine Unterweisung für Prediger, mit ausführlichen Predigtdispositionen auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, ein gewaltiger Foliant, der dessenungeachtet nur die prosaische Einleitung des Cato umfasst, während Robert de Euremodio nur die Distichen behandelt; Philippus de Bergamo und die Glosulae Catonis erstrecken sich auf das Ganze.

der Vorrede: *Summi deus largitor premii*, Schluss: *Expliciunt glosule Catonis.* Sie enthalten ausser einer Menge anderer gereimter und ungereimter Parallelsprüche, die einem Sammler der mittellateinischen Spruchpoesie von Wichtigkeit sein werden, fast ohne Ausnahme regelmässig, meist am Schlusse, eingeführt durch die Worte *Unde versus*, die entsprechenden Distichen des Novus Cato.

Auch hier fehlt I, 5; die dafür gesetzten Verse sind wie in E einem andern Gedichte entnommen, das auch sonst in F vielfach benutzt ist.

Von diesen sechs Ueberlieferungen bietet A den zuverlässigsten Text, der durch Correcturen noch am wenigsten entstellt ist und fast überall Lesbares giebt. Anfangs sind mehrmals Worte übergeschrieben, theils Erklärungen, theils abweichende Lesarten enthaltend, von welchen letzteren sich einige in den andern Handschriften, namentlich in C und D aufgenommen finden. Einige Male enthalten sie sogar das offenbar Richtige, z. B. Vers 40 und 45, sind also wohl eine authentische Correctur des Abschreibers nach seiner Vorlage. Möglich, dass noch einige andere ebenfalls das Echte enthalten, vgl. z. B. 25 *ipsam*, 27 *non hinc*. B verräth mehrfach durchgreifende Correctur, war daher mit Vorsicht zu benutzen. C und D haben keine besondere Bedeutung. Von E und F, die völlig unabhängig von einander sind, bietet letztere den älteren Text, E ist oft sinnlos entstellt oder ganz missverständlich corrigirt. Von den aus F in die Anmerkungen aufgenommenen Lesarten mögen noch einige das Echte enthalten. Uebrigens kreuzen sich die abweichenden Lesarten der verschiedenen Ueberlieferungen sehr und eine Zusammenstellung zu Gruppen ist nicht angebracht, nicht einmal bei C D, obwohl diese relativ näher zu einander stehen als je zwei andere Ueberlieferungen. Bei Constitution des Textes durfte das Original nur mit grosser Vorsicht zur Entscheidung herbeigezogen werden, da bei der allgemeinen Verbreitung desselben die etwa nöthig erscheinenden Correcturen leicht gerade auf dieses zurückgreifen durften. Zahlreiche Beispiele lassen sich anführen, dass dies wirklich geschehen ist.

Der Titel Novus Cato ist gegeben in C E und in dem Registrum multorum auctorum des Hugo von Trimberg. Vgl. M. Haupt in den Berichten der Kgl. Preuss. Akademie d. W.

1854 S. 156*). B nennt das Werk Docma oder Doctrina alterni Catonis.

Nur in A C sind die Verse am Schlusse erhalten, die den Verfasser nennen. Beide stimmen überein in dem Namen *Martinus*, weichen aber in dem Zunamen ab. In A lautet er Lanquinus, in C Laudimus (nach meiner Collation) oder Laudunus nach Denis a. a. O. Mit beiden Namen ist wenig anzufangen. Von einem 'Martinus de Lauduno sive Laudunensis Gallus Vallis s. Petri Carthusiae prior' existirt eine *Epistola ad tironem (epistola paraenetica ad novicium Carthusianum de non repetendo ordine laxiore)*, die ums Jahr 1180 geschrieben sein soll, zuerst in Köln 1607 von Theod. Petrejus herausgegeben, dann in den 27sten Theil der Biblioth. P. P. Lugdun. S. 493—507 aufgenommen. Vergl. J. A. Fabricii Bibliotheca Lat. med. et infim. aetatis (Padua 1754) V, 40.

In der Orthographie bin ich von den Handschriften nicht abgewichen; in Betreff der ausgedehnten Verwendung des *e* durfte ich es schon der Reime wegen nicht, und neben diesem *e* würde sich die Unterscheidung von *u* u. *v*, *i* u. *j* wunderlich ausgenommen haben.

Was die Form anbetrifft, so ist gegen die Quantität der Silben verhältnissmässig wenig verstossen. In sechs Versen hat die den Reim tragende Cäsur eine Verlängerung der kurzen Endsilbe zur Folge gehabt: *magis* 102, *finge* 125, *neglecta* 175, *discenda* 249, *depone* 277, *paupertina* 306. Dagegen die Verlängerung des *at* in *plorat* 196 auf der Cäsur hat hie und da schon classische Auctorität für sich. Das *o* des Ablativs des Gerundiums ist im fünften Fusse mehrfach kurz gebraucht, aber auch das findet sich bereits im Alterthume, was Jacob Grimm in den Latein. Gedichten des X. u. XI. Jahrhunderts S. XXI übersieht. Bereits H. Smetius in seiner Prosodia sive exactissima cynosura metrica S. 21 führt beweisende Stellen aus Tibull, Juvenal, Prudentius, Seneca, Nemesianus u. A. auf. Stellen, an denen der Dichter sich über die Position hinweggesetzt hat, habe ich nur zwei angemerkt: *Namque scio uere* 226, wo indess die Abweichungen der Handschriften wahrscheinlich machen, dass zu lesen sei: *Namque solet uere res indiscussa*

---

*) Hunc novus Cato sequitur, a veteri Catone Differens tantummodo continua scansione: 'Lingua paterna sonat quod ei sapientia donat'.

nocere; ferner . . . *post exercendo studenda* 249, wo D *tenenda* bietet. Der nur in A erhaltene und wohl nur dem Schreiber gehörende Schlussvers 310 bietet dagegen diesen Verstoss zweimal. Weiter ist zu beachten, dass das sonst im Hexameter gar nicht verwendbare Zeitwort *vituperare* 241 und 266 die erste Silbe verlängert hat; ferner bemerke ich *prōpe* 287, wo indess C D *prompta* haben, *fĭas* 291, *quandŏ* 47 (sonst richtig *quandō*), *dĕĕsse* 48 und *dĕĕsset* 212; *suaues* 54 ist dreisilbig zu lesen. — Das sind im Grunde wenige und geringe Abweichungen, und so habe ich denn auch nicht angestanden, an einigen Stellen auch aus metrischen Gründen von A abzuweichen; so schien mir 173 der doppelte Verstoss *In senecta diues* unerträglich, und 225 wählte ich die, freilich ganz alleinstehende, Lesart in F mit aus dem Grunde, weil die einzige Herstellung, auf welche die andern Handschriften führten, *Questio debetur rĕĭ que*, einen metrischen Fehler enthalten würde; auch 273 nahm ich die Wortfolge *fieri que* aus B auf (unterstützt durch F), da *que fieri* in A E ebenfalls metrisch falsch sein würde. Auch schliesse ich aus der Länge des *e*, dass mit *meret* 24 gemeint ist *moeret*.

Die Cäsur, welche den Reim trägt, ist ohne Ausnahme die Penthemimeris. Der Reim selber ist überwiegend zweisilbig und genau reimend, in 309 Versen 232 mal. Nur muss man hiebei beachten, dass die Quantität nicht in Betracht kommt (was sich schon daraus erklärt, dass die Versaccente allemal auf die einander nicht entsprechenden Reimsilben fallen), also *sŏnat: dōnat* 1, *ĕris: uidēris* 58, *matrem: patrem* 204 unbedenklich reimen, ferner dass alle *e* auf einander gelten, unbekümmert, ob sie den Laut *e*, *ae* oder *oe* darstellen, also *erit: quaerit* 13, *fine: ruinae* 65, *lĕuis: quaevis* 279, *moeret: noceret* 24 (s. o.), *submoesto: esto* 74 u. s. w. Aus der Reihe der reinen Reime verdienen herausgehoben zu werden die rührenden, die nicht selten sind: *amores: mores* 87: *rumores* 23; *ueri: seueri* 164; *tutus: statutus* 187; *macrescit: crescit* 210; *adiutrices: datrices* 221; *malis: animalis* 236; *letatur: litatur* 284. Zuweilen reimt das Simplex mit dem Compositum: *notis: ignotis* 91; *usus: abusus* 197; *esset: deesset* 212; *iustus: iniustus* 300; oder verschiedene Composita unter sich: *commissum: remissum* 131; *deliquit: reliquit* 308. Nur zweimal reimen ganz gleichlautende Worte: *uita: uita* 9, *potes: potes* 255; beide Male der

allgemeinen Regel entsprechend, dass es Worte verschiedener Bedeutung sein müssen.

Den reinen zweisilbigen gegenüber stehen die entschieden nur einsilbigen Reime; es sind deren nur wenige, nämlich die folgenden sechs: *aliis: ipsis* 21, *promissam: umquam* 25 (wo aber einige Hss. *ipsam* haben, das selbst in A übergeschrieben ist), *laudat: fallat* 27, *iuuenis: senilis* 32, *dubites: debes* 99, *caris: salutis* 149. Den Uebergang zu den unreinen zweisilbigen machen die, in denen die der reimenden Endsilbe voraufgehenden Consonanten übereinstimmen, wie *actus: senectus* 31, *auctum: retractum* 172.

Weit grösser ist die Zahl der unreinen zweisilbigen Reime, in denen die Vocale der beiden Silben, natürlich innerhalb der oben gezogenen Grenzen, übereinstimmen, die sie trennenden Consonanten aber ungleich sind. Diese Ungleichheit kann der verschiedensten Art sein. Ich führe die sämmtlichen Beispiele nachstehend auf, die gleichartigen Fälle zusammenstellend und von den einfacheren Formen beginnend: *querelas: ueras* 214, *reuelat: sperat* 152; *uelis: uideris* 298,*: queris* 153, *uelit: querit* 113; *sile: adire* 8, *uiles: uires* 107; *noli: mori* 199, *: minori* 109, *: laudatori* 28, *: uelatori* 130. — *uelis: cauebis* 59; *uelit: habebit* 39; *querelas: credas* 15; *fideli: ledi* 134; *fueris: studebis* 217, *erit: cauebit* 35; *herent: sedent* 64, *uires: uides* 184 und 232; *disponit: nouit* 114. — *abit: uadit* 284, *silebis: credis* 185, *damnabit: probauit* 257, *monstrabit: amauit* 264; *confidas: uiuas* 281, *odit: nouit* 16; *oblitus: amicus* 45 und 119; *magis: nauis* 102; *secum: equum* 34 und 183, *amicus: antiquus* 289. — *nullum: nummum* 215; *spernis: perdis* 157; *uerbi: officiperdi* 292, *verba: serua* 247, *perdas: seruas* 96, *inde: finge* 125, *uincat: linquat* 165, *: relinquat* 140, *linguam: restringam* 201, *stringit: gignit* 72. — *perdet: uertet* 14, *prospiciendus: euentus* 137, *habendus: intentus* 231. — *duco: lucro* 66, *constes: monstres* 190, *uolenti: uentri* 228, *absistes: ministres* 18; hieher stelle ich auch *tuis: curis* 167. — *tollit: resoluit* 200, *repellas: tempnas* 101; *culpam: umquam* 121, *repulsam: iustam* 61, *multas: uoluptas* 146 und 256; *incumbat: retundat* 301, *semper: libenter* 293, *: patienter* 189, *tempus: contentus* 178; *umbras: iniustas* 276 (wo freilich nur A *umbras* bietet, die übrigen Handschrr. theils *inultas*, theils *adustas*); *mortem: optem* 299. — *successus: molestus* 135, *missum: ipsum* 158 (vgl. *promissam:*

ipsam, Varr. zu 25); *remittas: discas* 181; *prestat: extat* 75 (oder stellt man dies Beispiel richtiger zu den einsilbigen Reimen, wo es dann das einzige eines rührenden Reimes sein würde?); auffallend und vielleicht auch nicht zweisilbig zu nehmen ist *cunctis: salutis* 149.

Gar nicht vocalisch reimt *putes: poetas* 192. Es ist dies Beispiel aber so abweichend, dass man geneigt sein möchte, der Lesart von BF *petas* den Vorzug zu ertheilen.

Die Zählung der Distichen ist die der Arntzen'schen Ausgabe, die ich auch in meiner Arbeit über den Deutschen Cato durchgeführt habe. Auch hier zeigt sich von Neuem (vgl. Zarncke, Der Deutsche Cato S. 173), dass die von Scaliger im Beginne des dritten Buches vorgenommene Umstellung (Vers 157 u. 158 des Orig. vor Vers 155 u. 156) und die noch später ebenda beliebte Einschiebung eines Distichons (III, 2 bei Arntzen) keine alte Tradition für sich hat.

Lingua paterna sonat quod ei sapientia donat:
Exaudi, fili, mentisque repone cubili.

Liber I.

Principio cultum domini tu dilige multum, 1.
Qua bene cultura fruitur mens crimine pura.

Ne timeas uane de somno surgere mane: 2.
Longa quies somni uitio fit fomes in omni.

Si cupias pacem, linguam compesce loquacem: 3.
Et ratione sile, dominum si queris adire.

Ueberschrift: CATO *A*, Inchoat alterni Catonis doctrina (*oder* docma? *wie Hoffmann las*) paterni *B*, Incipit nouus Cato *D*; Unde nouus Cato *sind die regelmässigen Einführungsworte in E*, Vnde versus *in F. In C scheint keine Ueberschrift zu stehen.*

1. sanat quam dei s. *E*.
2. Hec audi *E*.
3. Pronus dei cultum pronum t. *E*.
4. Qua sine cultura non est m. *E*. culturat fiat m. *F*.
5. Ne teneas *C*, Non teneas *E*, Non habeas *D*. sompno *D*, *und öfter*.
6. uitii *A*. sit *AD*. in omni] inani *E*.
7. conpesce *B*.
8. Cum *F*. consilium *E*. si l dum *A*. cupis *EF*.

Hac uaria uita discors tibi uiuere uita: 4.
Nulli se iungit sua quem discordia pungit.

Hic bene se ditat qui semper inania uitat, 6.
Ne sit adoptiuum quod noueris esse nociuum.

Lenis et asper erit sapiens, ut res sua querit, 7.
Et mores uertet sic quod non crimine perdet.

Non temere credas uxori sepe querelas, 8.
Namque dolos nouit et quos tu diligis odit.

Si moneas carum, quamuis sibi fiat amarum, 9.
Non tamen absistes, quin uerba monendo ministres.

Verbosi lites, fili karissime, uites: 10.
Multi sermonem retinent sed non rationem.

Prospice sic aliis, ut sis tibi carus et ipsis, 11.
Sicque bonus caris esto, ne damna sequaris.

---

9 *fehlt E.* Hac] Fac, *das F vom Rubricator, D.* uana *B.* In tota *F.* uita i. caue *A.*

10. Nihil *F.* *Hiernach* Qui sua diuulgat mea uel tua quō celat *E.* I, 5 *entspricht in A B C D kein Distichon; E F setzen eines, dessen zweiter Vers ein Pentameter ist und so schon die Unechtheit verräth* (*vgl. zu Vers* 22. 24. 32. 36):

Tu qui (Quamuis *F*) cuncta notes qui lustras (que lustrant *F*) regna boetes
Non (Vix *F*) reperire potes (*hiernach* etc. *in F*) quos sine labe notes.

11. Sic *B D, in D das* S *vom Rubricator.* noxia *F.*

12. Nec *F.* uoueris *D,* nouerit *A C.* *Statt* 11 *u.* 12 *in E zwei andere Verse, die auch in F neben jenen stehen:*

Omne quod est (Omne libet *F*) charum fore si tu credis (quod fore debet *F*) amarum
Proiice (Eijce *F*) nec retine ne sit tibi causa ruine. *Vgl.* I, 9.

13. Leuis semper erit s. *E.* si r. s. *E.*

14. vł Non ideo (ido *A*) uere dicetur crimen habere *A D* (*in D nicht übergeschrieben*). Quod mores mutes crimen tamen oro refutes *D.* vertat *F.* sic] si *C.* non] uil *F.* sic non quod crimine p. *B,* sic sine crimine certet *E.* perdat *F.*

15. Nil *E F.* credis *E.* uxoris *B C D E.* querelis *E.*

16. dolos] deus *E.* mouit *C.* et] ut *E.* quem *D F.*

17. tibi *E.*

18. obsistes *F.* monenda *B D.*

19. Verbo si *A,* Verbosas *E,* Laudo quod *F.*

20. sed ł et *A.* non] pauci animi *F.*

21. Profice *A B C D F.* *Sollte im Folgenden zu lesen sein* alii *und* et ipsi? *im Original freilich steht der Plural* Dilige sic alios.

22. Esto bonus caris sic ne tua d. s. *F.* *In F sind diese Verse aus*

Effuge rumores simul et nouitatis amores, I, 12.
Nam stolidus meret quod non tacuisse noceret.

Rem tibi promissam nulli promiseris umquam, 13.
Perdit namque fidem sic multa locutio pridem.

Si quis te laudat, nunquam te gloria fallat: 14.
Plus laudatori quam tu tibi credere noli.

Alterius factum sit uerbis amplius actum, 15.
Sed referas nulli, cum tu benefeceris ulli.

Cum multos actus referat facunda senectus, 16.
Seria fac iuuenis que narret sermo senilis.

Qui perscrutatur, si quis secreta loquatur, 17.
Ille fouet secum quod non est forsitan equum.

Quisquis cautus erit felix aduersa cauebit: 18.
Si fortuna cadit, uix ultra prospera uadit.

---

einander gerissen und ausser andern leoninischen Hexametern auch ein leoninischer Pentameter zugefügt: Qui meliora videt et deteriora sibi det, Vltio digna dei lumina tollat ei. *Vgl. oben die Anm. nach Vs.* 10.

23. novitatis honores *E.*

24. Nam nulli tacuisse nocet loqui quoque nocet *E.* *Auch in der Nähe dieser Verse in F wieder ein leoninischer Pentameter:* Gratia magnatum nescit habere statum.

25. Spem *B C.* umquam] ipsam *A,* ipsam *C E F.*

26. sic] fit *E, ausradirt C.* pridem] quidem *A.*

27. nunquam] non hinc *A,* non hec *D,* non te sua *B,* non te huius *E*

28. laudatori] te laudari *A.*

30. tu *fehlt F.* boni *F.*

31. referat vel memoret *A,* memoret *B,* meminit *E.*

32. Tu quoque fac iuuenis *D.* narrat *E F.* sermo] vita *F.* *In B ganz verändert:* Fac te transacte commendent facta juvente. *In D steht dieser Vers auch, aber erst hinter* 32· Fac commendent te transacte facta iuuente. *In F auch hier daneben ein aus leoninischem Hexameter und Pentameter bestehendes Distichon:* Exemplum nobis prebet formica laboris: Graniferum solitum congerit ore cibum.

33. 34 *fehlen F.* 33. secreta` sermone *E.* 34. fouet] fert *E.*

35. 36. Si quis tantus erit felix que sunt aduersa cauebit, si fortune cadunt tunc vltra prospera vadunt *E.* 36. inprospera *D.* *Auch neben diesem Distichon in F ein elegisches in Leoninen Es gab also ein Gedicht in solchen, aus dem zweifelsohne auch das für das fehlende Dist. I, 5 in E eingeschobene entnommen ward. Aehnliche Distichen kommen im Folgenden noch in grosser Menge vor.*

Cum tibi secura spes sit de morte futura, I, 19.
Alterius mortem noli tibi ponere sortem.

Si quis forte uelit quod pauper amicus habebit, 20.
Sumat corde bono, sit et huic laus addita dono.

Cum sit inops natus quisquis nudusque creatus, 21.
Pauperiem grandem uincat patientia tandem.

Dico tibi uere, si uis de morte timere, 22.
Perdere tunc queris uite quod habere uideris.

Si manet oblitus meritum nec seruat amicus, 23.
Sis tu culpandus, deus autem fiat amandus.

Parcius uteris quesitis quando frueris, 24.
Et rem seruabis semperque deesse putabis.

Bis non spondebis quod tu prestare ualebis, 25.
Nec similis uento sed uir bonus esse memento.

Laudat adulator sed non est uerus amator, 26.
Tu quoque commendes et ei sic digna rependes.

Non bene creduntur nimium qui blanda locuntur: 27.
Decipiuntur aues per cantus sepe suaues.

Instrue pupillos pauper, si diligis illos, 28.
Ne paupertati possint succumbere nati.

---

37. de morte spesque f. *E*. 39. amicus pauper *BDEF*.

40. quod pauper sit [dat?] sibi dono *AC*, ł sit et hinc laus addita dono *A*, sit et hinc laus abdita solo *B*, sed laus detur [sit?] addita dono *E*. sit *fehlt F*. 41. sis *E*. quisque *F*. modicusque *B*.

42. Paupertatem *F*. 44. tunc] tu *F*, sic *B*. uite] in te *F*. quam vitam habere videris *E*.

45. Si tibi pro meritis nemo respondet amicus (*aus dem Original*) ł si manet obliquus meritu nec seruat amicus *A*. monet, *dann o unterpunktirt und a drüber geschrieben, D*. obliquus *E*. meriti *F*. obitgs, *dann aus g ein u zu bilden versucht, D*. nec pactum *E*. servit *F*.

46. Tu sis *BD*. fiet *B*, fiat ł semper *A*. *In E lautet der ganze Vers verändert:* Non tibi culpandus deus sed semper amandus; *in F:* Hic non culpandus deus est sed tu reprobandus.

47. utaris *AD*. fruaris *D*.

48. quam semper *EF*, *vielleicht richtig*. que *fehlt B*. subesse *C*, abesse *F*. 49. sponderis [spondideris?] *E*. tu] mox *F*.

50. Non *E*, Ne *F*. sis sed bonus *F*.

52. commendes ł laudes *A*, commendas *E*. sic signa *B*, condigna *E*, sua dona *F*. rependas *F*, refundas *E*.

53. blanda] uerba *B*. 55. si pauper *BD*. 56. ualeant *BE*.

Carum uile putes, rursus contraria mutes. 1, 29.
Sic nec auarus eris cupidus neque, nate, uideris.

Si culpare uelis, culpabilis esse cauebis, 30.
Namque mihi sordet sua quem doctrina remordet.

Exige rem iustam, si non cupis inde repulsam: 31.
Non est orandum quicquid stat iure negandum.

Extera priuatis nunquam uos anteferatis, 32.
Nam priuata sedent, extranea casibus herent.

Cum subito fine spes sit bene certa ruine, 33.
Pro magno lucro mortalem uiuere duco.

Cedas sepe pari, quamuis possit superari: 34.
Hoc ideo dico, quia sic eris aptus amico.

Debes parua dare, cupias cum magna rogare: 35.
Audio sic dici ‘donando fimus amici.’

Semper deuites cum caro ponere lites: 36.
Lis odium gignit, karos concordia stringit.

Si tibi seruorum fert iram culpa tuorum, 37.
Pectore submesto tamen his moderabilis esto.

Sepe pati prestat te qui superabilis extat: 38.
Nulla ualet tantum uirtus, pacientia quantum.

---

57. rursum *D.* puta, fore uilia cara uoluta *B.*
58. S. n. a. etiam cupidus nec noto uideris *E.* Sic non *B.*
59. non culpabilisque uideris *E.* ualebis *C.*
60. Dogma tuum s. *F.* sibi sordet *D.* dum te tua culpa r. *F.*
62. orandum ł donandum *A*, donandum *B C D E F*: *im Original* stultum est p e t e r e quod possit iure negari. sit *F.* quod constat *D.*
63. Cognita *E*, Numquam *F.* n. uos] alienos *F.*
64. Non *B.*
65. 66 *fehlen E.* 65. tibi sit c. r. *F.* 66. dico *A F.*
67. Cede *E.* possis *E F.* superare *E.*
69. magna *B F.* cupies *F.*
70. Audeo *E*, Saepe solet d. *F.* d. simus a. *A C*, dando retinentur a. *B D E*, fiunt per manus a. *F.*
71. ponere] fingere *B.* 72. gingnit *B.*
73. Cum *F.* feret *D*, *doch das zweite e unterpunktirt*, mouet *F.*
74. Parce *E.* t. his] tibi tu *E F.* hiis *D.* mordabilis *A*, memorabilis *D.*
75. 76 *fehlen F.* 75. te *fehlt E*, qui te *D*, tibi qui te (tibi *steht über der Linie*, te *ist unterpunktirt*) *C.*
76. uirtus tantum *B.*

Plus conseruabis quecumque labore parabis: I, 39.
Cum labor ipse perit, paupertas ledere querit.

Interdum notis tribuas et suffice uotis, 40.
At tibi semper eris carus dum diues haberis.

Liber II.

Terre culturas si fors cognoscere curas, *Praef.*
Ecce tibi Maro demonstrat carmine claro.
Si magis herbarum naturam discere carum,
Herbarum uires scit Macer et inde requires.
At si sudores belli cupisque labores,
Lucanus dicit que Cesar prelia uicit.
Si Veneris mores exquiris et eius amores,
Ouidium nouis, qui carmen dictat amoris.
Sed nunc, quisquis erit, sapiens qui uiuere querit,
Assit ut hoc discat, uitiis ne uita fatiscat.

Prosis ignotis et non solummodo notis: 1.
Rex est mendicus, cui non est ullus amicus.

Ad secreta poli curas extendere noli, 2.
Sed de terrena mortalis quere camena.

Mortis linque metus, ut possis uiuere letus: 3.
Stulticiam seruas, si uite gaudia perdas.

---

77. Plus tua *C*. seruabis *CF*. que cum labore *E*. patrabis *F*.
79. ignotis *F*. suffice] non modo *D*. notis *EF*.
80. Ac *BCE*, Nec *F*. tibi carus eris semper *BDF*. cum *BCDE*; *allerdings steht im Original* Cum fueris felix.
81. sapiens si noscere *C*, quas si cogn. *E*. fors] tu *ADF*, *aber im Original steht* si forte velis. 82. describit *BDEF*. nomine *F*.
83. Herbarum uires si magis noscere (*darüber von späterer Hand:* plus cognoscere) queres *C*, Si mage naturas vis cognoscere quoque curas *E*. Si sit et h. *D*. naturas noscere *D*. clarum *B*.
84. Herbas & *AC*. sic Marcumque r. *E*.
85. Aut *F*, Et *BCDE*. que] atque *BCDEF*.
86. qui Martis prelia dicet *F*.
87. veneris ł luxurie *A*. inquiris *F*.
88. noris] queris *E*. carmine *E*. dicit *EF*, scribit *D*.
89. quis *E*. eris *C*. qui recte, *ohne* sapiens, *B*. queris *C*.
90. Adsit *B*, absit *D*. et *BCDEF*. hec d. *E*, addiscat *F*.
91. Prosit *AB*. et ignotis *BC*. tantummodo *F*.
92. cui *fehlt F*. 93. Et *E*. 94. Cum sic tractatur quid sit mortale curatur *E*. Si *B*. quere] uiue *AC*.
95. quod *B*. possis] tu vis *F*. 96. perdas *C*. seruas *C*.

In nullis rerum uidet iracundia uerum: II, 4.
De dubia causa certare nec ergo sit ausa.

Fac cito, ne dubites, quando dispendia debes; 5.
Sed cum debebis, pro tempore reque ualebis.

Nil modicum tempnas, nimium fugiendo repellas: 6.
Fit secura magis in paruo flumine nauis.

Prudens celabis quod amicis turpe putabis, 7.
Ne culpent plures quod solus pandere cures.

Absit opinari prauos peccata lucrari: 8
Primum se celant peccata, deinde reuelant.

Ne reputes uiles in paruo corpore uires: 9.
Ingenio plenus fors uiribus extat egenus.

Spernere tu noli quin cedas sepe minori: 10.
Contra uictorem tenuit iam uictus honorem.

Ne tibi det notos uerbi contentio motos: 11.
Pro uerbis paruis crescit lis usque sub armis.

Quid deus ipse uelit, tua sors cur discere querit? 12.
Te sine disponit quicquid tibi reddere nouit.

Inuidie cultum fugias, carissime, multum: 13.
Mentem liuor edit, si non in corpore ledit.

---

97. 98 *sind in F umgestellt und ein dritter Vers voraufgestellt:* Iratus rerum nescit discernere uerum.

98. In *F*, At *E*. sit ergo nec *D*, neque sit *E*. causa *EF*.

99. Facito *B*, Non facias *F*. non (*fehlt F*) ut ebes (hebes *C*) *BCF*, quod debes *E*. dispendere *F*, disponere *E*. uites l debes *D*.

100. pro t.] expendere *F*. remque uidebis *BCE*, rem retinebis *F*.

101. teneas *B*, pellas *F*, Tu modicum speras *E*. fugendo *A*.

102. Fac *F*. in] pro *C*. volumine *F*.

103. celabit *E*. putabit *E*.

104. Nam *E*. quod] si *B*. pande secures *A*.

106. post hec peccata r. *B*. sed inde *F*.

107. Nec *D*, Neue putes *F*. uires *C*. niles *C*.

108. pleno *E*, clarus *C*. sors *E*, qui *F*. exstat uiribus *B*. egeno *E*.

109. quod *B*. sodali *C*. 110. Et qui *E*. nam *A*.

111 *fehlt E*. Non *BCF*. det tibi *B*. notus *AC*, notas *B*. verbis *F*. motus *AD*, moreas *B*.

112. De *E*. paucis uerbis *B*. usque] sepe *D*. superbis *F*.

113. de te, cur sors tua querit *B*. cur d.] inquirere *F*.

114. fine *AB*. tibi quicquid *C*, tibi *fehlt F*.

116. Ledit namque parum, sed ferre videtur amarum *F*. sed non *B*, set *C*. in pectore *C*, tempore *E*. cedit *E*.

Sis fortis factus sub iniqua lege coactus: II, 14.
Non gaudet multum quem lex mala seruat inultum.

Quisque sit oblitus litis, iam factus amicus; 15.
Nam memor irarum malus est homo preteritarum.

Nemo sibi culpam vel laudem conferat umquam; 16.
Conuenit hoc uanis quos gloria uexat inanis.

Parce dispensa cum possit crescere mensa, 17.
Durat namque parum nimis usus diuiciarum.

Te stolidum finge quando res admonet inde: 18.
Esse loco stultum fit sepius utile multum.

Tu nec auarus eris neque contra luxurieris; 19.
Hinc infamis eris, quisquis sic uiuere queris.

Raro credatur cuiquam si multa loquatur: 20.
Unde relatori tu semper credere noli.

Potu commissum debet non esse remissum, 21.
Nam quia potasti, plus equo turpe patrasti.

Res occultande tacitis sunt participande: 22.
Si nolis ledi, medico te crede fideli.

Prauos successus nolito ferre molestus: 23.
Sepe mali florent, ut post sua gaudia plorent.

---

117. Si *F* ereatus *F*. 118. seruet *E*.

119. Quisquis *D*. iam] est *B*.

120. Non *A*. iratum *A*. nullus *E*, bonus *A*. hic ł homo *A*. prope reatum *A*.

121. Laudem vel culpam sibi quisquis donat iniquam *E*. nec *B*.

122 *fehlt A*. hec *B*. 123. Parum *E*. omnis *F*.

125. ammonet *BCE*, monet esse *F*. 126. sepe *E*.

127. 128. *Dafür in E ein einziger Vers:* Non eris auarus nec eris tu luxuriosus. 127. nec umquam *D*, nec luxu, nate, frueris *F*.

128. Nunc *A*, Non *F*. insanus *CF*. erit *BCD*. querit *CD*, uelit *B*. 129. homini *F*. loquaris *corrigirt C*.

130. vnde versus Relatori tuo tu *F*. semper tu *BC*.

131. 132 *fehlen E*. 131. non debet *F*.

132. qui peccasti *F*. plus] probus *A*. parasti *AF*.

134. non uis *DEF*. tu *EF*. 135. noli tu *BCEF*, tu noli *D*.

136. post] plus *A*. p. sua] postea *F*.

Est grauis euentus ueniendo prospiciendus, II, 24.
Nam fero iacturam leuius quam cerno futuram.

Nemo malis cedat, ne desperatio ledat: 25.
Omnia spes uincat nec nos quoque morte relinquat.

Fronte capillata bona res non sit reprobata, 26.
Unde monent illi, quos dimisere, capilli.

Rem precedentem uideas et cerne sequentem: 27.
Bifrontem Janum fieri non predico uanum.

Parcito sepe cibis, sic et tibi sanior ibis, 28.
Uultque salus multas, paucas res ipsa uoluptas.

Non tu, nate, neges populo sub iudice leges; 29.
Fors nulli plebis multos spernendo placebis.

Prima sit in cunctis semper tibi cura salutis, 30.
Tempora nec flebis si corpus forte dolebis.

---

137 *u.* 138 *fehlen F, dafür, ausser einem elegischen Distichon und einigen anderen Versen:* Si tibi sint cure res geste resque future, Gaudia magna feres et erunt tibi precipue res.

137. *fehlt E, dafür nach* 138: Res improuisa non bene ledere visa.

139. Neue *A.* credat *F.*

140. nec] ut *F.* quoque] in *CF.* resignat, *doch unterpunktirt und von späterer Hand drüber geschrieben* relinquat, *C*

141. spes *A.* reprobanda *D.*

142. U. mouent *C*, Ut maneant *E*, Non remeant *B*; *diese Lesart der B würde ohne Zweifel den Vorzug verdienen vor den unlesbaren Worten des Textes, wenn nicht die folgende Abweichung*, qui defluxere *B*, *eine durchgreifende Correctur dieses Verses in B vermuthen liesse, denn* quos dimisere *scheint durch das* dimittere *des Originals gesichert.* capelli *D.*

144. non *fehlt F* 145. et sic *BE*, nam tu sic *F.* tibi] tu *E, fehlt F.* tucior *C*, fortior *E.*

146. vult *E*, res *F.* paucas. multas *B*, *aber vgl. im Original.* Pauca uoluptati debentur, plura saluti. *Der Sinn, den B gewährt, scheint allerdings angemessener und der Reim mindestens erträglich; vgl. z. B.* 25. 27. 31. 32 *u. a. Dennoch wird es eine Conjectur sein.* res] vult *F.* voluntas *B.*

147. 148 *lauten in E ganz anders und ohne Reime:* Nunquam tu multos debes contemnere unus; Nam nulli placet qui solus abijcit omnes.

147. tibi *alle.* uetes *B.* populi *C*, proprio *AB.* 148. Nam *F.*

149. in *fehlt F.* cura] causa *B.*

150. Tempore *F*, Semper *C.* non *BDEF.* corpore *D.*

Sollicitus durat qui frustra somnia curat, II, 31.
Nam quod homo sperat somnus sibi sepe reuelat.

Liber III.

Quisquis adesse uelis et carmen discere queris, *Praef. a.*
Cum monitis caris doceat precepta salutis.
Instrue iam mentem nostre rationis egentem: 1.
Mens sine doctrina stat uite certa ruina.

Quam modo si spernis, tibi commoda maxima perdis *Prf. b.*
Nec carmen missum sed temet neglegis ipsum.

Si bonus es morum, nil sit tibi sermo malorum: 3.
Nulli scire datur, quid semper quisque loquatur.

Cum fueris testis, nisi sit pudor hinc tibi pestis, 4.
Non debet dici per te tunc crimen amici.

Sunt bene uitandi sermones undique blandi, 5.
Sub specie ueri nam fallunt sepe seueri.
Segnicies linquat, ne nos ignauia uincat: 6.
Cum mens languescit caro defectura pigrescit.

Gaudia sepe tuis debes adiungere curis: 7.
Sic superare datur, siquid fortuna minatur.

---

151. *Vorauf geht in E ein Vers:* Somnia ne cures, nam fallunt somnia plures. frustra qui *BCF.*
152 *fehlt E.* sepe sibi *F,* plerumque *B.*
153. uelit *B.* carmine *E.* noscere *D.* querit *B.*
154. ueris *B,* tutis *CE,* multis *F.* doceam *BC,* dicam *F,* discas *E.*
155. Imbue *E.* iam] tu *F.* nostre] filii *F.*
156. fit u. *C,* uite stat *D,* manet in te *F.*
157. Que *AC,* Tuam *B,* Carmen *EF.* maxima commoda *BDEF.*
158. Non *E,* Hoc *B.* nostrum *B.* si *D.* te neglexeris *EF.*
159. Tu dives *F.* non *D.* non (ne *F*) cures verba malorum *EF.*
160. detur *F.* quod *B,* semper quod *CF.*
161. nisi] non *BCF,* ne *E.* sit *fehlt B.* hic *B,* huic *E, fehlt F.* testis *F.*
162. parte *A,* tunc per te *E,* per tunc *B.* tunc *fehlt F.*
163. bene] tibi *F.* vtique *E.*
164. nam] nos *CF,* fallunt nos *BD.*
165. Sengnicies *B,* Segnitiem *F.* linquas *F.* ne nos] te non *EF. Die Lesart in F empföhle sich, wenn nicht der Reim entgegenstände.*
166. defectiua *BDF,* defecta *E,* iam defecta *C.* senescit *E.*
168. sufferre *E, allerdings mit dem Original übereinstimmend; da aber*

Nullum dicentem reprehendas uel facientem, III, 8.
Ne similes risus alius sit reddere nisus.

Mortis sorte datum tabulis sit queso notatum, 9.
Et serues auctum, ne cantet fama retractum.

In senio diues cum paruo tempore uiues, 10.
Multis multa dabis nec amicis plura negabis.

Ne sit neglecta serui sententia recta 11.
Nec contempnatur tibi qui bene consiliatur.

Pauperior census non sit turbatio sensus 12.
Sed sis contentus sicut fert omnia tempus.

Non tribuat uotis uxorem copia dotis, 13.
Ut disiungaris ab ea si forte grauaris.

Ex aliis discas, quid agas bene quidue remittas: 14.
Nunc ad uiuendum sic est exemplar habendum.

Tractet opus secum iuuenis, sed uiribus equum: 15.
Defecisse uides nimio sub pondere uires.

Si mihi tu credis, nunquam malefacta silebis, 16.
Nam quisquis celat, se consentire reuelat.

Iudice sis tutus, sub iniqua lege statutus; 17.
Nam sub iure regi placet omni tempore legi.

E dies letztere ebenfalls mittheilt, so kann sich leicht ein Einfluss desselben an dieser wie an andern Stellen geltend gemacht haben. si cui fortuna mutatur *F.*

170. similis *E.* alius *ABCDF*, ab aliis *E.* sis *ABCDF*, sic *E.* uisus *ACDEF, vgl. das Orig.:* Exemplo simili ne te derideat alter; *oder sollte* risus reddere *hier bedeuten: Anlass zu Gelächter geben* = risus movere? *dann wäre* aliis *und* uisus *nicht anzutasten.*

171. Morte forte *F.* quasi *F.*

172. Non *AD.* avctum *D,* actum *BF.* canet *E.*

173. signo *C,* senecta *A, das Metrum verlangt* senio. dum *E.*

174. plena *B.* 175. Non *BCDEF.* est *F.*

176. Non *F.* qui cum *E.* 177. Pauperies *F.*

178. Hoc *F.* si confert omnia *C,* ut omnia fert tibi *E.*

179. Non tibi cum votis vxor sit c. d. *F.* copula *E.*

180. Nec *B, offenbare Correctur,* Sed *F.* sub ea *BF.*

181. Et alibi Discas *F.*

182. Ad bene u. *F,* Sic adiuuandum *B.* tibi sit *D,* vita est *E.*

183. Materias pares in uiribus sumpseris aut res *E,* Quod potes id tecum temptes et viribus equum *F.* sed] quod *D.*

184. minimo *B,* inimici *E,* magno *D.* 185. michi *D.* mala *E.*

186. quod quisque *D,* quod quis *BC.* 187. Iudex *E.*

Omne tuum semper meritum ferto patienter, III, 18.
Cumque reus constes, non te sine crimine monstres.

Fac ut multa legas et ibidem sedulo degas; 19.
Sed ne uera putes fari sed mira poetas.

Dum conuiuaris uideas ne multa loquaris: 20.
Distat ab urbanis uir garrulitatis inanis.

Nil tibi curetur, si coniugis ira minetur: 21.
Femina dum plorat, hominem superare laborat.

Sit tibi sic usus rerum, ne fiat abusus: 22.
Qui sua demergunt, hi post extranea pergunt.

Nate, timere mori plena formidine noli: 23.
Mors mala nos tollit, sed et hec mala nostra resoluit.

Uxoris linguam, si prodest, cur ego stringam? 24.
Namque pati nescit stultus uir nec reticescit.

Esto pius uere super his qui te genuere, 25.
Nec noceas matrem nisi uis offendere patrem.

---

189 *und* 190 *in D umgestellt.* 189. meritum semper *F.* fer *B C F.* suffer meritum *E.* compacienter *B C F.*

191. idem *E.* sedule *E F.* degas ł habites *D.*

192. Sic vt vera petas varios non imitare poetas *E.* non *D.* petas *B F.* falsa *B.* *Der Reim* putes : poetas *ist unrein, er veranlasste vielleicht die Correctur in BEF, oder bieten B F wirklich das Richtige?*

193. Cum *B.* caueas *E.* multum *F.*

194. Discat *E.* garrulitanus *D.*

195. Non *B D.* mouetur *F.*

196. homines *D*, tunc fallere quemque *F.*

197. Sic tibi sit *E*, Si tibi sit *F.*

198. demergunt *B E.* hii *B D*, *fehlt F.* post hoc *F.*

199. Raro *E.* plenus *B*, pene *C F*, nimia *D E.*

200. Que bona si non sit, tamen h. *etc. F.* tolli *E.* et *fehlt B.* nostra mala *E.*

201. perfida est *A*, frugi est *B mit dem Original stimmend aber auch leicht aus diesem genommen.* cur] uir *A*, circa *B.* lincuam *B*, linquam *C F.*

202. Eamque *B.* uir stultus *B C D F*, uir *fehlt E.* requiescit *C.*

203. super] semper *E*, *vielleicht richtig?*

204. Non moueas patrem nec vis offendere matrem *E.* Ne *D.* moueas *aus E für* noceas *könnte sich empfehlen, aber nicht übersehen darf werden, dass A B C D ohne Anstoss* nocere *mit dem Accusativ zuliessen.* spernas *F.*

Liber IV.

Vitam securam qui uis et crimine puram *Praef.*
Et qui sinceris te moribus addere queris,
Corde sub attento mea ponere uerba memento,
In quibus agnoscas, que crimina linquere poscas.

Absit ditari qui se uult mente beari: 1.
Diues macrescit quanto plus copia crescit.

Qui non curaret plus quam natura rogaret, 2.
Diues sic esset quod res sibi nulla deesset.

Si male rem seruas, si perdis rursus accruas, 3.
Fortune ueras nequeas offerre querelas.

Pro specie nullum sed pro re dilige nummum, 4.
Quem nec adunauit sapiens nec honestus amauit.

Cum locuples fueris corpus curare studebis; 5.
Se male custodit diues quem copia prodit.

Si fers doctorem discendi propter amorem, 6.
Et reprehendentem debes tolerare parentem.

Res adiutrices age uirtutisqe datrices, 7.
Sed dubitatiuas fugito fugitoque nociuas.

---

205. 206 *fehlen E.* 205. quisquis uult *D.* et] de *A*, *fehlt D.* crimine] deducere *B F*, ducere *D*, *echt oder aus dem Original entnommen?*
206. Ast *D.* si scieris *F.* te] de *D.*
207. ponere mea *E.*
208. angnoscas *B*, cognoscas *F.* rem quod sine crimine poscas *B.* qui crimen *E.*
209. Despice *F.* beari *B.* uult se *B D*, si vis in *F.* rite *E.* ditari *B.* 210. marcescit *B C D E F.* quantum *C.*
212. quia *B F.* nulla sibi *F.* subesset *C.*
213. Sed *C.* res *E F.* dampnum tu perdis accruas *D.* perdas *E.*
214. seras *E.* si queas *D.* affere *F.*
215. Prospicias *A.* re] te *D.* pro re] parce *E.*
216. adamauit *F*, admouit *C*, adoptabit *D*, optauit *E.* sanctus *F.* amabit *D.* 217. locupletus eris *A.* doceris *F.*
218. Sed *B.* custodunt *A.* sapiens que condita produnt *A.* qui *B* perdit *C*, ledit *B F.*
220. ut, *unterpunktirt, am Rande* atque *D.* *Neben dem ganzen Verse am Rande von späterer Hand:* Res admensuras age uirtutesque daturas.
221. 222 *fehlen E.* 221. uirtutesque *C.*
222. pariterque *D*, nimiumque *F.*

Quod potis prestare gratis nolito negare, IV, 8.
Nam benefacta dari bonus imputat esse lucrari.

Inuestigetur res que suspecta uidetur, 9.
Namque, scio uere, solet indiscussa nocere.

Quem nimium tangit Venus et quem fortiter angit, 10.
Ne credat uentri, gula que uult, cuncta uolenti.

Maximus est error, cum sint animalia terror, 11.
Si tunc maioris non est homo causa timoris.

Viribus intentus non est uir fortis habendus, 12.
Sed quemcumque vides sapienter ducere uires.

Notos inplores, fili, paciendo labores; 13.
Hoc ideo dico: Medicus quis maior amico?

Quem mens damnabit, sua uictima nulla piabit: 14.
Qualiter ergo malis succurret mors animalis?

Si quis amicari uult ulli uel sociari, 15.
Non fortunatum querat sed more probatum.

Effuge lucrari parcendo nomen auari: 16.
Cur tibi sit carus census quem seruat auarus?

---

223. Quod quis *BC*, Quodnis *D*, Quod vis *EF*. donare *F*. caris *B*.
224. bona *DE*. cuncta *C*. bonis *E*. imputat *fehlt B*, putat *E*.
225. Questio (Queri *B*) debetur *ABCDE*. re *AD*, cum res *E*. que *fehlt E*.
226. scio] solet *BF*, solent *D*. solet *fehlt BF*, solent *E*, magis *D*. res indiscussa *BF*. 227. et *fehlt E*.
228. Nec credas *F*, Non tradat *E*. Ueneri *D*. que (quod *F*) uult gula *DF*. qui *B*, quem *C*. cuncta uolenti ł uorari *D*, condiuorari ł concliuorari *A*, exaciari *B*.
229. 230 *fehlen F*.
229. cui sunt *D*, sint *fehlt B*. 230. tunc] tibi *E*.
231. 232 *fehlen E*. 231. non sit *B*. uir] tibi *F*.
232. quandoque putes *F*. sapientum *B*. mores *B*.
233. fili si *EF*. paciendo] forte *F*.
234. Hec *B*, Nec *C*. medicus dico *E*. medico *F*. amicus *E*.
235. mors *DE*. sua] hunc *F*. cum nulla dona beabunt *E*.
236. magis *C*. succurrit *A*, succurrat *E*.
237. ulli uel] et se *E*.
238. fortunam tantum temptet *E*. morte *AD*, mente *B*. beatum *E*.
239. Fungere tu lucro *E*. paciendo *AD*, precendo *E*.
240. Nec *DE*. fit *F*. sensus *F*. quem census *AD*. saluat *F*.

Ut tibi laus detur que numquam uituperetur, IV, 17.
Quo male letatur numquam tua uita fruatur.

Sensu defectam noli ridere senectam: 18.
Omnibus est uilis senibus mens ac puerilis.

Artem secteris quamuis opulentus haberis: 19.
Ars manet, ars durat, fortuna recedere curat.

Alterius serua tacito moderamine uerba: 20.
Uerba quidem celant mores eademque reuelant.

Ars est discenda, post exercendo studenda, 21.
Sensus curando crescunt, usus operando.

Non tibi sit cure mortis formido future; 22.
Mors non curatur, si uiuere despiciatur.

Scire rudes querunt quod docti nos docuerunt, 23.
At successorum fiat doctrina bonorum.

Sanior esse potes, nimium nullo modo potes; 24.
Dat penas multas nimis exoptata uoluptas.

Si quis damnabit quod primitus ipse probauit, 25.
Talis laudator leuitatis habetur amator.

---

241. 242 *fehlen E.* 241. laudetur *AC.* quid *AD.*
242. Que *A,* Qui *B,* Quod *DF.* loquatur ł irruatur *A.*
243. 244 *lauten in E anders:*
Optatum senium dum venerit est benedictum,
Cunque senes faciunt puerilia, tunc quoque fiunt
In factis pueri stultique tenentur haberi.
243. irridere *B.* 244. velis *F.* ac] et *CF.* 245. scruteris *F.*
246. remanet *F.* *für das zweite* ars *steht* et *E.*
247. verba *E.* tacito] modico *B.* serua *E.*
248. quedam *A,* que *E.*
249 *fehlt E.* dicendo *F.* exercenda *CF,* studendo *CF,* tenenda *D,* discenda *B.*
250. Artes *D.* euitando *A.* crescat *E.* *Hiernach in E 2 Verse:*
Sedulus artificem iuuat usus cura legentem,
Et studeas plus te quamuis sis fructus in arte.
251. 252 *fehlen E.* 252. non] vero *F.* nisi *B,* sed *F.*
253. 254 *fehlen E.* quod] que *B.* non *B.*
254. Ut *ACDF,* Sed *B.*
255. Ut sanior *E.* vitium raro quoque potes *E,* si cum moderamine potes *F.* 256. nimis *fehlt E.* exoptataque *E.*
257. damnauit *BDF.* quid *AC,* que *B.* prius ante *E.* ipse *fehlt E.* probabit *C.*

Rebus tranquillis metuas aduersa sub illis, IV, 26.
Rursus et aduersis melius sperando supersis.

Discat qui nescit; curando sciencia crescit: 27.
Crescit et augetur, si longius usus habetur.

Nate, caue dici nimium laudator amici; 28.
Tempore monstrabit, quantum te semper amauit.

Ne pudeat queri quod nescis atque doceri: 29.
Qui scit laudatur, qui nescit uituperatur.

Bacho frigescit, Bacho Venus ipsa calescit; 30.
Litigium uita, si res sit honesta cupita.

Fac ut deuites sub falso corpore mites: 31.
Non credas undam placidam non esse profundam.

Si contristaris dum rerum dampna sequaris, 32.
Hi te solentur qui peius habere uidentur.

Hec attemptabis fieri que posse putabis: 33.
Tutius est proram semper maris ire per oram.

Multum deliras, si iusto porrigis iras: 34.
Iras iniustas dominus damnabit ad umbras.

---

259. caueas *D*. aduersus *F*.
260. rebus *F*. in *BCEF*. sperare *DEF*.
261. Discas que nescis *E*. cura sapientia *F*, *richtig?*
262. Sensus *E*. longior *BCDE*, temporis *F*.
263. Tu caueas *F*. laudantur *E*.
264. Tempus *E*. quante *AC*, te quantum *E*. semper] amicus *E*. amabit *ADE*.
265. quid *AC*, que *BD*, qui *EF*. nescit *EF*. arte *EF*, sine *C*.
267. 268 *fehlen F*. 267. Bacchus *E*. Bacho Venus] Venus sed *E*. 268. si] cum *E*, sed *BCD*. sit *fehlt A*. petita *BE*.
269. ut] tibi *F* pectore *E*.
270. Ne *D*, Nec *EF*. placitam *D*.
271. Non *E*. cum *BC*, si *E*, et reum *F*, rerum cum *D*.
272. Hic *B* se *C*. soletur *B*, solantur *F*, sequuntur *E*. habere uidetur qui peius *B*. peiores *E*.
273. Hoc *BC*, Illud *E*, Istud *F*. temptabis *EF*. fieri quod *F*, que fieri *AE*, quod ferri *CD*. si tuo *E*.
274. ratem *AD*. super equoris adire terram *E*. isse *B*. horam *C*. 275. iustis *F*.
276. Iram non iustam *E*. non mittit (linquit *F*) inultam (inultas *F*) *EF*. adustas *CD*, abustas *A*.

Luctum depone pro rerum perdicione, IV, 35.
Sed tu gaudebis pocius super hoc quod habebis.

Non est causa leuis dampnose perdere queuis: 36.
Quedam portabis pacienter quisquis amabis.

Non tibi confidas quod multo tempore uiuas, 37.
Nam quo quisquis abit mors post uestigia uadit.

Victima seruetur, timiamate sacrificetur: 38.
Numquam letatur dominus, cum morte litatur.

Non ulcisceris te, quamuis lesus haberis: 39.
Idem qui ledit, fors post ut amicus obedit.

Quando peccatur correctio prope sequatur: 40.
Sanat languorem faciens medicina dolorem.

Non est antiquus, fili, dampnandus amicus: 41.
Mutantis mores affectus cerne priores.

Officiis gratus fias ut sis semper amatus, 42.
Ne possit uerti iam te super ‘officiperdi’.

Suspectus semper non est miser ille libenter, 43.
Nam mors apta quidem suspecto constat eidem.

277. 278 *fehlen E.* 278. tu g.] cum g. *F*, congaudebis *BC*. pocius s. h.] super hoc peius *B*. quod *fehlt F*.
279. damnare *A*. amittere *E*. qui vis *A*.
280. portabit *BDF*, putabis *E*. quisque *E*. amabit *BDF*.
281. quid *A*, vt *E*. longo *E*.
282. quicunque sapit *E*.
283. thimiamate *BD*, tinimamate *C*, domino thus *EF*.
284. Numquid *D*. placatur *E*. divus *B*. cui *C*, nec *E*. cede *EF*.
285. te] tu *E*, *fehlt F*. tu lesus *F*.
286. Qui ledit (lesit *F*) temere, poterit quandoque valere *EF*. fors p. u.] forsan quod *A*. amabit *B*.
287. 288 *fehlen E.* 287. Quandoque *F*. prompta *CD*, digna *B*, multa *F*. 288. et langorem *F*, liuorem *BCD*.
289. 290 *fehlen E.* 289. Nos *B*. fili] a te *F*.
290. Mutando *BC*, Mutauit *F*, Si mutat *D*. effectus *BF*.
291. Officii *E*. fiat *D*, sis *F*. fias *F*. semper am.] adamatus *BCEF*.
292. Supra te dici nequeat officiperdi *E*. veri *F*. iam te] quod sit *B*.
293. non] sic *B*. non est] constat *D*, cur sis *F*. ille l.] ipse l. *F*, indesinenter *B*.
294. quidam *F*. suspectio *D*, suspicio *EF*.

Cum sis mercatus famulos seruosque lucratus, IV, 44.
Sunt homines isti, precio quos sic habuisti.

Que tibi cumque datur occasio prima petatur; 45.
Ne reparare uelis que neglexisse uideris.

Ad subitam mortem prauos uenisse quid optem? 46.
Occidit iniustus nec non sine crimine iustus.

Ne labor incumbat, qui rem famamque retundat, 47.
Iunctus ad uxorem turpem uitabis amorem.

Nemo sit oblitus, fuerit cum multa peritus, 48.
Quin plus addiscat, nec discere, queso, fatiscat.

Nullus miretur nudum si carmen habetur: 49.
Mens paupertina coniunxit carmina bina.

Hoc quicumque legit MARTINI Musa quod egit,
Sicubi deliquid, uitium sanare reliquit:
Sicubi laudatur, LANQVINO laus habeatur.

HIC CATO FINITUR QVI ME TIBI SCRIBERE SCITVR.

---

295. lucratus seruos famulosque *A*.
296. preciosi quos h. *E*.
297. Quam cito res datur *E*. queque *F*.
298. Nec *B*. reperire *F*, recordare *E*. quod *C*.
299. Ars *F*. quod *A C D*, que *E*.
300. Cecidit *E*. nec n. s.] set non de *C*.
301. Cum *E*. recondat *B C*, remittat *E*.
302. turpem] illius *E*.
303. scierit *D*. cum fuerit *E F*. valde *E*.
304. Quid *E*, cum *C*. addiscas *C*. ne *C*. queso] plura *B*. fatiscas *C*.
305. mireris *E*. si nudum c. *B F*, si carmen nudum *E*. haberis *E*.
306. couiungit *F*.
307 *fgg. finden sich nur in A C.* 307. *Ueber* Martini *steht in A geschrieben:* Nomen auctoris qui composuit Catonem.
308. deliquit *C*.
309. laudimo *C*, *nach Endlicher* lauduno.
310 *fehlt in C, dafür:* De quo manauit de quo se fonte rigauit.

2. CATO RHYTHMICUS.

Dieses Gedicht, welches auch das prosaische Prooemium und die Sententiae mit bearbeitet hat, scheint nur in einer einzigen Handschrift, auf der k. k. Hofbibliothek in Wien, erhalten zu sein und ist bisher so gut wie nicht beachtet worden. Mich. Denis in seinem Werke Cod. man. theol. bibl. Palat. Vindob. Lat. I, 1, S. 2320 beschreibt unter No. DCXIII (am Rande No. 781) die Handschr., einen Pergamentcodex des 14. Jahrhunderts, 164 Bll. 8⁰ umfassend, der Bl. 80ᵃ—86ᵇ den Cato enthält; er führt auch die beiden ersten Verse desselben an, scheint ihn aber dennoch für den Novus Cato zu halten, und ebenso ist es andern Gelehrten gegangen, die später Denis citirt haben. Die Ueberschrift in der Handschrift lautet: *Incipit Catho Rigmicus Prosayce* (so liest Denis, während meine Abschrift, die ich Herrn Dr. J. Lambel verdanke, *Prosaycus* hat). Das letzte Wort gehört offenbar ursprünglich nicht dem ganzen Gedichte an, sondern bezieht sich nur auf den Anfang, der den prosaischen Theil überarbeitet; aber unser Abschreiber hat ihn bereits auf das Ganze bezogen, denn der Schluss lautet: *Explicit catho prosaicus Rigmice. Deo gratias.*

Diese rhythmische Bearbeitung ist trotz ihres populären Gewandes lange nicht so verbreitet gewesen wie der Novus Cato, wie schon das Alleinstehen der Handschrift beweist; auch hat keiner der Commentatoren und der alten Drucke von ihr Kenntniss gehabt, auch Hugo von Trimberg in seinem Registrum multorum auctorum nennt sie nicht. Wahrscheinlich erschien sie den Schulmeistern scurril. Der Name des Verfassers ist nicht bekannt. Leyser in seiner Historia poetarum med. et inf. latin. S. 998 erwähnt: Roberti Grostet Cato et alia initio *os, facies, mentum* exstat inter libros manuscriptos Thomae Gale n. 266, indem er dazu citirt: v. Catalogos MSS. Angliae et Hiberniae, Tom. II, pag. 191, n. 6100. Nicht unmöglich wäre es, dass dieser Cato unser Werk wäre, zumal, wenn es sich bestätigen sellte, dass die in derselben Strophe verfasste Vision des Fulbert (s. oben) wirklich von ihm herrührte. Leider bin ich am hiesigen Orte ausser Stande, dieser Frage weiter nachzugehen. Doch mag jene Angabe auch auf einem Versehen beruhen, wenigstens führt der Catalogus codd. manuscr. qui in

collegiis aulisque Oxoniensibus hodie adservantur, conf. H. O. Coxe, Oxonii 1852, der doch zufolge der Einleitung den selten gewordenen Catalogus MSS. Angliae et Hiberniae völlig ersetzen will, keinen Cato auf, der dem Rob. Grostete zuzuschreiben wäre.

In Betreff der Form ist zu bemerken, dass Hebungen und Senkungen regelmässig abwechseln. Es giebt keine Verschleifungen und es ist auch kein Fall vorhanden, in dem mit Sicherheit das Fehlen einer Senkung anzunehmen wäre; *blandientia* 24, 3 ist viersilbig zu lesen (obwohl an andern Stellen, wie z. B. 90, 1, fünfsilbig); *hiis* 141, 2 wie 143, 3 dagegen zweisilbig (obwohl sonst stets einsilbig); 49, 2 ist gewiss *iuuente* statt *iuuentutis* zu schreiben, und 60, 4 offenbar *tamen* statt *cum*, desgleichen 128, 2 *immundis* statt *mundis*; auch 152, 4 wird eine Silbe fehlen, wahrscheinlich *tu* vor *tum*, und 37, 2 *et* hinter *Est*. — Zu beachten ist, dass der Hiatus offenbar mit Absicht vermieden ist, nicht bloss innerhalb der Halbverse, sondern auch im Einschnitte, ja 102, 1 scheint, um ihm hier zu entgehen, die Wortstellung *lex ipsa* gewählt zu sein. Eine auf *m* auslautende Silbe bei folgendem Vocal bleibt in den meisten Fällen ohne Elision im Verse wie auf der Cäsur, nur 31, 3 und 141, 3 (*nudum et* und *meritum est*) machen eine Ausnahme. — Der Versaccent fällt namentlich zu Anfange des Verses nicht immer mit dem Wortaccente zusammen, Beispiele bieten sich leicht; dennoch giebt es eine Grenze und ich hielt es z. B. 149, 3 für nothwendig, die Wortfolge *Cum precibus deuotis* zu ändern in *Cum deuotis precibus.*

Die Reime sind durchgängig zweisilbig und, im Gegensatze zu den leoninischen, durchgängig genau, mit Ausnahme des einzigen *pondus: mundus* 31, dem *voltum: stultum* 71 nicht völlig adäquat ist. Aber auch hier gilt kein Unterschied zwischen Länge und Kürze des Vocals und zwischen den verschiedenen *e*, also z. B. *clārum : părum* 3, *pĕto : uidēto* 4, *nĭmis : sublīmis* 28, *fŏris : rancōris* 46, *pŭtes : uirtūtes* 13; ferner *peto: laeto* 4, *honesto: praesto* 12, *bene: alienae* 9, *bone: personae* 27; *credas: foedas* 8, *plenis: poenis* 17. Es ist dies auffallend, wenn man damit die Reinheit der Reime vergleicht, die zumal im Deutschen erstrebt ward, und man sieht hieraus, was auch die Entwicklung der romanischen Sprachen bestätigt, dass die Quantität des Lateinischen im Mittelalter nur noch in specifisch gelehrten Kreisen gekannt und beachtet ward. — Hervorgeho-

ben zu werden verdienen wieder die rührenden Reime, deren nicht wenige sind, was sich daraus erklärt, dass jedesmal 4 Reimworte zu binden waren. Als rührende Reime betrachte ich nur solche, wo die betreffenden Reimworte durch keine Zeile getrennt sind und wo ferner die den Reimsilben voraufgehenden Consonanten völlig identisch sind, also nicht *gratam: ratam: stratam* 126. Ich stelle alle Fälle zusammen: *dici: pudici* 30, *morum: primorum* 26, *rato: superato* 63, *menti: tormenti* 66, *dari: recordari* 68, *maris: amaris* 69, *uenti: inuenti* 73, *luti: saluti* 81, *lorum: malorum* 88, *rite: imperite* 91, *necte: senecte* 95, *gressus: aggressus* 100, *dato: laudato* 139, *uerum: seuerum* 143; ferner: *documento: blandimento* 24, *incrementa: documenta* 53, *iratus: moderatus: paratus* 47, *uiuenti: feruenti* 66, *paratam: iratam* 110, *grauamen: iuuamen* 123, *crudelis: fidelis* 145, *oblito: nolito* 152. Ganz gleichlautende Reimworte nur: *uita: uita* 29 und *cura: cura* 83, auch hier der Regel entsprechend, denn das eine ist der Imperativ, das andere das Substantiv.

Beachtung verdienen noch die vielen Reime, die erst durch Zusammenstellung zweier Worte entstehen; es sind: *fidem: tibi dem* 40, *rite: timori te* 32, *deridere: de re* 10, *dilecte bis: spondebis* 35, *sprete: trahe te* 41, *certare: de dubia re* 57, *te uis: breuis* 64, *sorte: precor te* 65, *a te: communitate* 82, *cures: noctu res: cur es* 84, *uite: fili te* 91, *irate: cura te: parate* 106, *de re: fuere* 120, *nate: a te* 127, *honeste: des te: modeste* 128. Auch unter ihnen sind, wie man sieht, einige rührende, wie 10, 32, 106 und 128.

Die Reihenfolge der Strophen ist im Ganzen die des Originals, nur steht II. 17 vor II, 16, desgleichen IV, 13 vor IV, 12; IV, 15 vor IV, 14: IV, 23 vor IV, 22 und IV, 26 vor IV, 25. Die kurzen Sentenzen stehen auch hier in willkürlicher Anordnung. Die rechts zur Seite des Textes gestellten Zahlen sind die Ziffern der Arntzen'schen Ausgabe. Man ersieht von Neuem aus ihnen, wie aus allen alten Handschriften des Originals und aus sämmtlichen Ueberlieferungen des Novus Cato, dass die von der Kritik des 16. und 17. Jahrhunderts im Anfange des 3. Buchs vorgenommene Umstellung und Einschiebung in der Ueberlieferung keine Stütze findet.

Die unter den Text gesetzten Worte geben die Lesart der Handschrift; nur wenn sie mit einem Fragezeichen versehen

sind, enthalten sie eine Vermuthung des Herausgebers. Uebrigens ist die Hs. genau abgedruckt, da auch hier, wie im Cato, schon die Reime eine Veränderung der Lautzeichen unthunlich erscheinen liessen.

1. Cum animaduerterem   plurimos errare   *Prooem.*
Et in via grauiter   morum deuiare,
Ab errore volui   tales reuocare,
Vt honeste viuerent   — — —[1].

2. Te, fili karissime,   docebo, quo pacto
Tuum regas animum   vitio subacto:
Tu semper attentius   et in omni facto
Firmiter retineas   ea que peracto.

3. Qnia multa legere   verba doctrinarum
Et non intelligere   nil prodest uel parum,   *Sententiae.*
Itaque tu supplica   deo, sibi[2] clarum   1.
Pectus in principio   dans precum tuarum.

4. Vt parentes diligas,   a te, fili, peto;   2.
Cognatos et proximos   cole voltu leto;   3.
Ad forum te prepares[3]   animo discreto;   6.
Mutuum dans[4] sepius   cui des videto.   22. 23.

5. Tu cum bonis ambules   atque conuerseris;   7.
Ad ullum concilium,   antequam uoceris,   8.
Nequaquam accesseris;   raro conuiueris;   26.
Sis amator . . .[5]   tue mulieris.   51.

6. Quod satis sit[6] dormias,   sed non vehementer;   27.
Sis mundus; maioribus   cede reuerenter;   9. 11.
Paruos ne contempseris;   saluta libenter;   49. 10.
Honorando metue   magistrum decenter.   4.

---

1) at honorem attingerent *von späterer Hand.*

2) s' *geschrieben.*

3) preparas. *Der Imperativ* praepara *kann hier nicht stehen, weil das Zusammentreffen zweier Vocale weder im Halbverse noch im Verseinschnitte gestattet ist.*   4) dens.   5) ms'r.   6) Que s. sunt.

7. Habe diligentiam; serua iusiurandum; ? 28.
Tuam rem sollicitus sis ad gubernandum; 13.
Omnibus effabilem reddas te et blandum; 19.
Ad pudorem fueris primus obseruandum. 14.

8. Adesto iudicio; temere nil credas; 24. 31.
A uia iusticie nequaquam recedas; 55.
Cura[1]) seruos; fugito meretrices fedas 18 *u.* ?
Tuis et parentibus patienter cedas. 40.

9. Libros lege iugiter, libros lectos tene; 16. 17.
Tutum des consilium bonisque fac bene; 32. 36.
Non sis umquam cupidus dotis aliene; 50.
Legem quam tu dederis patiaris plene. 53.

10. Afflictum et miserum noli deridere; 21.
Tibi data primitus memor esto de re; ?
Fuge ludos alee, ludum troci quere. 47. 46.
Minime tu iudices sed amorem gere ! *u.* 56.

11. Si deus est animus, sicut nobis plura[2]) 1, 1.
Manifestant carmina sacraque scriptura,
Illum tu precipue cole mente pura
Et semper pre ceteris venerari cura.

12. Non utaris nimio sompno sed modesto: 1, 2.
Longa sompni requies redit[3]) inhonesto
Alimentum vitio; si vis esse presto
Ad dei seruitium, vigilans plus esto.

13. Labia constringere, fili care, putes 1, 3.
Esse super ceteras virtutem virtutes:
Ergo multiloquia merito refutes,
Nam eris securior, si taces et mutes.

14. Tibi tu contrarius sperne repugnando 1, 4.
Esse, nam odibilis cunctis eris, quando

---

1) Curas. 2) plene. 3) *Vgl.* rediderit *unten* 33, 2.

Tali modo dixeris tecum litigando.
Ut hunc modum respuas, fili, tibi mando.

15. Si vitam inspicias hominum et mores, I, 5.
Aliorum sepius cum culpes [1]) errores
Reliquosque dixeris esse peccatores,
Quod nullus est crimine mundus non ignores.

16. Apud te si fuerint vlle res nociue, I, 6.
Siue sit hereditas siue dos sit siue
Fuerit pecunia, cavens eis viue,
Si post mortem proprie íungi velis díue

17. Sicut res expostulat, constans sis et lenís I, 7.
Aliquando madidis [2]) lacrimas dans genis;
Aliquando gaudia tractes íocis plenís:
Mores mutat sapiens sine culpe penis.

18. Si de seruis fuerit mulier conquesta, I, 8.
Nullam fidem temere dictis suis presta;
Quia quem vir diligit, res est manifesta,
Quod est illi sepius mulier molesta.

19. Cumque mones aliquem qui nolit moneri, I, 9.
Illum si dilexeris zelo cordis meri,
Moneas hunc hodie, cras quoque, sic heri,
Nec a tuís monítis uelis remoueri.

20. Tu contra multiloquos ne uelis rixari; I, 10.
Nam sermo communiter cunctis solet dari,
Sed cordis prudentiam habentes sunt rari,
Cum moderno tempore plures sunt ignari.

21. Dilige sic alios, si uis esse gnarus, I, 11.
Vt a cunctis maneas semper tibi carus.
Aliis sic fueris pius fidus clarus,
Ne dampnorum gemitus te ledat amarus.

---

1) culpas.
2) magidis.

22. Rumores ne cupias multos audiuisse, I, 12.
Nec eos ulterius uelis narrauisse:
Namque nocet sepius locutum fuisse,
Sed, ut credo, nemini nocet tacuisse.

23. Ne promittas alteri res que promittuntur I, 13.
Tibi dari, quoniam multi mentiuntur.
Raro fides ideo, nam plures loquuntur
Ea que perficere factis non nituntur.

24. Cum te laudat aliquis, do pro documento, I, 14.
Ne tu credas protinus tali blandimento,
Sed verba blandientia volanti des vento:
Tali minus aliis credere memento.

25. Vlla res per alium si sit bene acta, I, 15.
Narrando multotiens hanc multo[1]) pertracta;
Sed ipse si feceris commendanda facta,
Taceas et minime temet ipsum iacta.

26. Cum senex narraueris gesta[2]) aliorum, I, 16.
Quando tu perueneris ad finem annorum:
Vt tibi subueniant opera fac morum,
Etate que feceris temporum primorum.

27. Si loquatur aliquis tacito sermone, I, 17.
Inde nullam habeas curam, fili bone.
De se dici singula conscie persone
Putant et multotiens sine ratione.

28. Dum tu felix fueris et statu sublimis, I, 18.
Sortem caue prosperam aduersamque nimis.
Et ne fias metue calcatus in ímis[3]),
Vltima nam sepius non respondent primis.

29. Fragilis et dubia cum sit nostra vita, I, 19.
In mortem alterius ponere spem vita.
Sicut senex moritur, puer obit ita:
Dum mínus credideris, aderit mors cita.

---

1) multa. 2) gestus. 3) in imis] nimis.

30. Fili, quando vixeris in statu felici, I, 20
Tunc munus exiguum pauperis amici
Ne spernas, sed debeant inde sibi dici
Multe grates animo pectoris pudici.

31. Si tibi non fuerit amplus terre fundus I, 21.
Neque tibi fauerit euentus secundus,
Cum nudum et infantulum te suscepit mundus,
Fer cum patientia paupertatis pondus.

32. Fili, semper viuere labores perite I, 22.
Et illam ne timeas que est finis vite,
Quia, si subdideris mortis timori te,
Id quod viues penitus perdes metu[1]) rite.

33. Pluribus si feceris multas pietates I, 23.
Et nullus rediderit inde tibi grates,
Vt incuses dominum, os tuum dilates,
Sed temet coherceas, volt hic Catho vates.

34. Acquisitis opibus parcius utare, I, 24.
Ne defectum postmodum ullum patiare.
Id quod habes firmiter velis obseruare,
Et ne quidquam tibimet desit vereare.

35. Quam prestare poteris, fili dilecte, bis, I, 25.
Nequaquam rem aliquam homini spondebis,
Ne ventosum vocitet te loquela plebis
Inque bono nomine quod optas carebis.

36. Vllus si se simulat[2]) cum ore loquente, I, 26.
Dicens, quod te diligat, et non amat mente:
Tu quoque fac simile, fingens te repente,
Et sic ars deluditur cum arte fallente.

37. Non credas hominibus, quorum sermo suavis I, 27.
Est et[3]) in dulcedine dulcibus pro[4]) fauis:
Mens sono[5]) decipitur ab his intus prauis,
Vt per dulcem fistulam decepta fit auis.

1) metus. 2) sileat. 3) et *fehlt.* 4) per. 5) in sono.

38. Opibus si careas et tibi sint nati I, 28.
Plurimi, mechanicis artibus sint dati,
Vt ipsi, scientiis illis informati,
Valeant succurrere sue paupertati.

39. Nomen inter homines si petis preclarum, I, 29.
Id quod vile fuerit putes esse carum:
Preciosam credito rem ualere parum.
Sic te nullus cupidum dicet nec auarum.

40. Fili, meis monitis precor adde fidem; I, 30.
Audi, si salubria monita tibi dem.
Que culpas ne feceris; non est honor quidem,
Que culpas in alium si facis hoc idem.

41. Honestum quod fuerit atque iustum pete. I, 31.
Si tua petitio petat indiscrete,
Tue preces merito debent esse sprete:
A petitionibus talibus trahe te.

42. Tu cor numquam habeas taliter commotum, I, 32.
Vt notis et proximis preponas ignotum,
Quoniam incognitum constat casu totum:
Ergo rebus cognitis tuum prebe votum.

43. Cum nostra periculis presens agitetur I, 33.
Vita multiplicibus et sepe vertetur,
Cum labores[1]) quelibet dies ordinetur
Ad lucrum, pauperies ne te comitetur.

44. Vincere cum socium posses, ei cede I, 34.
Quandoque, nec viribus tuis eum lede;
Namque per obsequium in amoris sede[2])
Amici firmissimi manent, fili, crede.

45. Quamuis magna munera soles postulare, I, 35.
Fili mi karissime, noli dubitare
Iterum exiguas res amico dare,
Quia mentes taliter vniuntur care.

---

1) labore? 2) fede.

46. Cum quo tibi gratia iungitur tam foris I, 36.
Quam intus, nil moveas in eum rancoris,
Quia parit odium ira multis horis;
Sed ipsa concordia nutrix est amoris.

47. Si propter familie culpas et reatus I, 37.
Fueris in animo nimium iratus,
Te compescas modicum et sis moderatus,
Ad parcendum famulum ut sis plus paratus.

48. Licet esse ualeas uíctor aliorum, I, 38.
Non uires crudeliter superes eorum;
Sed suffer et viribus tuis pone lorum,
Nam est patientia magna virtus morum.

49. Conseruato potius ea que labore I, 39.
Tuo congregaueris in iuuentutis[1]) flore;
In dampno si noscitur ipse labor fore,
Crescere pauperies tunc solet de more.

50. Dapsilis cum fueris interdum et presto I, 40.
Amicis et proximis corde cum honesto.
Dum felix es, dogmate do pro manifesto,
Care fili, proximus tibi semper esto.

51. Perlege Virgilium, fili mi, si curas II, *praef.*
Perfecte cognoscere terrarum culturas.
Herbarum si cupias vires et figuras
Scire, Macri debeas legere scripturas.

52. Et si uelis punicum et bellum romanum
Scire manifestius, incipe Lucanum.
Ad amorem ponere si uis cor et manum,
Inde dat Ouidius iter tibi planum.

53. Vere sapientie si cupis talenta,
Qua uirtutum homini dantur incrementa,
Tunc in tuo pectore mea documenta
Serues et huc audias aure cum intenta.

1) iuuente?

54. Vnam do precipue de doctrinis bonis: II, 1.
Ignotis, si poteris, ut prosis personis.
Amicos acquirere meritorum donis,
Vt puto, regalibus preualet coronis.

55. Perscrutare celica ne uelis archana, II, 2.
Nam adhuc pertingere nequit mens humana.
Cum mortalis fueris, curato mundana,
Que sunt intellectui tuo magis plana.

56. De morte non habeas ullum, fili, metum, II, 3.
Quoniam est fatuum formidare letum.
Qui mortis timoribus cor habet repletum,
Statum uite penitus non sentit quietum.

57. Cum iratus fueris, nolito certare II, 4.
De re, quam nescieris, seu de dubia re;
Nam ira sic animum solet obscurare,
Quod nequit inspicere veritatem clare.

58. Quantum res desiderat sumptum, sine mora II, 5.
Fac et donis propriis amicos honora.
Esse dandum aliquid nequaquam ignora,
Dum id postulauerit res tempus et hora.

59. Habere non cupias superfluitates, II, 6.
Sed gaude de modicis et des deo grates.
Nam in paruo flumine dum uehuntur rates,
Firmiores optinent tunc securitates.

60. Ne credas quod homines perversi loquantur, II, 7.
Scelerum peccamina quantum operantur;
Nam licet temporibus crimina celantur,
Quodam tamen [1]) tempore plus manifestantur.

61. Amicos uel socios quod posset pudere, II, 8.
Si dilectus fieri vis, debes silere,
Ne plures uituperent id quod displicere
Tibi soli poterit; hinc os mundum [2]) gere.

1) cum. 2) mundus.

62. Corporis exigui vires impotentes II, 9.
Ne uelis contempnere, quia parue gentes
Quod in membris deficit supplent hoc per mentes;
Nam sepe maioribus sunt magis prudentes.

63. Imparem quem noueris tibi esse, fato II, 10.
Eum noli tradere, veniam sed dato.
Ei cederis quidem, hoc dico pro rato,
Quod a viro uincitur victor superato.

64. Contra notum tibimet noli uerbis seuis, II, 11.
Fili mi, contendere, quando, si sic te uis
Amicis opponere, fauor erit breuis:
Sepe uerbis minimis crescit lis non leuis.

65. Coniurationibus noli siue sorte, II, 12.
Quod intendat [1]) dominus, scrutari, precor te,
Quod de tua statuit uita siue morte:
Sine te perficiet tuum posse forte.

66. Inuidere nemini cupias uiuenti, II, 13.
Sed spernas inuidiam animo feruenti [2]),
Quia, licet aliis nihil dat tormenti,
Tamen eam gerere molestum est menti.

67. Si falsum iudicium [3]) super te sit datum, II, 14.
Forte semper habeas cor et animatum;
Nam diu non possidet gaudiosum statum
Qui per falsum iudicem optinet optatum.

68. Tu [4]) litis preterite noli recordari, II, 15.
Sed obliuionibus lis transacta dari
Debet; nam huius modi rei memorari
Est malorum hominum et cordis auari.

69. Si tibi sit copia rei secularis, II, 17.
Tu per sumptum modicum illa ne [5]) fruaris,
Quia cito labitur, sicut unda maris,
Quod longis acquiritur penis et amaris.

---

1) nitendat. 2) feruente. 3) indicium. 4) tum. 5) in.

70. Non te collaudaueris laudibus cum uanis II, 16.
Nec temet uituperes, dico, uerbis planis,
Quod hoc stulti faciunt quos uexat inanis
Gloria, loquacibus qui pares sunt ranis.

71. Te, dum tempus exigit, fingas esse stultum, II, 18.
Aliam in speciem tuum mutans voltum;
Nam scire stultitie seculare cultum
Prodesse multotiens multis solet multum.

72. Fugito luxuriam ueluti serpentem II, 19.
Et non auaritia tuam intret mentem;
Nam hec duo destruunt famam euidentem:
Igitur hec spernere decet sapientem.

73. Inest isto[1]) tempore pauca fides genti, II, 20.
Nam plures mendacijs falsi sunt inuenti,
Verba quorum plurimum nil sunt nisi uenti;
Ergo semper credere noli referenti.

74. Que[2]) potu peccaueris, postmodum emenda II, 21
Et hinc penitentia tibi sit agenda.
Si post vinum feceris facta perhorrenda,
Non culpa est poculi sed bibentis menda.

75. Archanum consilium cordis debes clare II, 22.
Tu fideli socio, fili, reuelare,
Expertique medici debes exoptare
Opem, dum in corpore languescis amare.

76. Noli ferre tristiter indignos successus II, 23.
Nec quidquam in animo sis inde oppressus;
Fortune nam reprobum[3]) sepe lauant[4]) gressus,
Vt cadendo grauiter fiat huic[5]) depressus.

77. Vlla si res obuia sit prosperitati II, 24.
Tue, tu prouideas, ut possis hanc pati,

---

1) iste = *dieser. Vgl. Zarncke, Statutenbücher der Universität Leipzig, an zahlreichen Stellen.*
2) Qui 3) retrosum? 4) labant? 5) hinc?

Quia qui prouisi sunt et promeditati[1]),
Fiunt a re nocua minus volnerati.

78\. Rebus in contrariis et aduersis cito II, 25.
Animum submittere, fili mi, nolito;
Sed semper spem habeas corde cum perito.
Spes prodest multotiens, firmiter hoc scito.

79\. Caue rem dimittere, quam nosti[2]) quod grata II, 26.
Est et apta tibimet, sed sit reseruata:
Licet primo sepius frons est capillata,
Attamen fit postea forte decaluata.

80\. Prudenter in animo res futuras specta, II, 27.
Nec a te preterita, fili mi, neglecta.
Illum deum querere cum mente perfecta,
Vtramque[3]) qui respicit partem fronte[4]) recta.

81\. Fortior ut ualeas, paucis uelis uti, II, 28.
Neque multas epulas ventri des[5]) et cuti.
Nos tenemur pauculum sacco dare luti,
Nostro uentri scilicet, sed plura saluti.

82\. Quod statutum fuerit a communitate II, 29.
Ac a multo populo, non frangatur a te.
Cum, tua si fregeris hec proteruitate,
Habebunt in odio te gentes irate.

83\. Tu, fili, pre ceteris rebus illam cura, II, 30.
Que salus est anime salutisque cura.
Neque uelis tempora vocitare dura,
Licet res aduenerit tibi nocitura.

84\. Tu licet in sompnijs videas res plures, II, 31.
Dum dormis in noctibus, sompnia ne cures.
Quas colis, dum uigilas, ille de noctu res
Tibi patent; sompnians hec est causa cur es.

---

1) praemeditati? 2) noster. 3) Vtrumque.
4) fute. 5) das.

85. Hoc carmen congnoscere[1]) si uelis, o lector, III, *praef. a.*
Meorum monituum sis frequens inspector,
Et sic eris anime tue prudens rector
Et a rebus omnibus nociuis protector.

86. Documentis animi fac cotidianis III, 1.
Adherere consulo doctrinisque sanis;
Nam mens, in corporibus que latet humanis,
Si nil sciat, mortua[2]) fertur et inanis.

87. Mea si receperis, fili, documenta, III, *praef. b.*
A te sint in animo firmiter retenta.
Multa ferunt[3]) commoda, sed si mente lenta
Hec spernis, proueniant inde nocumenta.

88. Si tu vitam rexeris puritate morum III, 3.
Dumque bene uixeris, ne cures malorum
Verba; nam non possumus frenam siue lorum
Dare lingue garrule pleneque[4]) verborum.

89. Quando testimonium a te debet dici III, 4.
De re non proficua siue non felici,
Quantum potes crimina tu celes amici,
Salua conscientia pectoris pudici.

90. Voces blandientium a te non audiri III, 5.
Debeant et fugias verba blesa viri,
Quia fraus in talibus solet reperiri
Et hij uoce[5]) supplices sunt et mente diri.

91. Est ipsa segnities tedia dans vite; III, 6.
Caueas propterea ne tangat, fili, te;
Quoniam, dum animus languet imperite,
Consumit inhertia suum corpus rite.

92. Subesse laboribus semper et pressuris, III, 7.
Hoc nociuum omnibus, crede, creaturis.

---

1) congrescere. 2) mortū. 3) ferre. 4) plenique.
5) uoces.

Hinc quandoque gaudium interpone curis,
Ne vitam abbreuiet labor penis duris.

93. Fili, semper habeas os bene constrictum III, 8.
Nec carpas alterius factum siue dictum,
Ne dum facis simile crimen uel delictum,
Alius corripiat scandalis te victum.

94. Quod tibi sors dederit ultima[1]) notato III, 9.
Firmiter in tabula, precor ego Catho;
Et non solum teneas id sed augmentato,
Ne tu sis in hominum rumore volgato.

95. Si tibi diuitie, fili mi dilecte, III, 10.
Copiose creuerint in fine senecte,
Firmam amicitiam cum amicis necte
Et ad te cum opibus cor eorum flecte.

96. Quamuis, fili, fueris dominus multorum, III, 11.
Nequaquam consilium contempnas seruorum:
Spernere scientiam noli aliquorum,
Si doctrina fuerit utilis eorum.

97. Fili, si non fuerint opes tibi tante III, 12.
Et rerum possessio, sicut fuit ante,
Sis contentus, te precor, animo letante
Illo quod dant tempora deo mediante.

98. Rogito te viribus, care fili, totís III, 13.
Vxorem ne ducere uelis sub spe dotis.
Si molesta fuerit rixis sepe motis,
Hanc ne tene supplico precibus deuotis.

99. Aliorum sepius exempla pertracta, III, 14.
Quorum vita tibimet sit magistra facta.
Que vides in aliis bona colas acta
Et ab hiis prudentiam tua mens sit nacta.

100. Tu labores nimios numquam sis aggressus, III, 15.
Sed tuarum virium premetire gressus,

1) ultiam.

Vltra vires quoniam si facis excessus,
Tamdem eris grauiter decidens oppressus.

101. Quod tu factum noueris non recte ne cela, III, 16.
Sed illud hominibus publice reuela,
Ne te dicat hominum perfida loquela
Velle sequi penitus[1]) reproborum uela.

102. Si sis, vbi perfida lex ipsa vocatur III, 17.
Et sepe iudicium falso modo datur,
Iudicis auxilium hic a te petatur,
Quia lex id postulat ut iure regatur.

103. Do tibi consilium sanum et insigne: III, 18.
Si punitus fueris fame penis igne,
Tuis exigentibus forefactis digne,
Illas penas patere, fili mi, benigne.

104. A te multa dogmata semper sunt legenda, III, 19.
Tue menti plurimum[2]) doctrinas commenda;
Nam poete ueteres cantant obstupenda,
Sed hijs fides penitus[3]) non est adhibenda.

105. Tuus in conuiuio sermo sit modestus III, 20.
Nec non (?) in sermonibus nimis manifestus,
Sed cum moderamine rege tuos gestus;
Aliter non poteris dici vir honestus.

106. Verbula ne timeas coniugis irate, III, 21.
Nec inde tetigerit aliqua cura te;
Mulieres quoniam ad fletum parate
Faciunt insidias dum sunt lacrimate.

107. Acquisitis vtere non cum nimis plena III, 22.
Copia, ne prodigus sis, temet refrena,
Quoniam, cum uacua fuerit crumena,
Aliqui multotiens prendunt aliena.

---

1) peritus. 2) p̄liū. 3) finitus.

108. Timorem non habeas mortis et fatorum, III, 23.
Si memor monituum vis esse meorum;
Nam licet de numero mors non est bonorum,
Tamen est et dicitur finis reproborum.

109. In tua si frugi sit lingua muliere, III, 24.
Eius verbis debeas adsensum[1]) prebere.
Nam est stultum nimium non posse tacere:
Disce pati, requiem si uelis habere.

110. Parentes diligito per mentem paratam III, 25.
Nec, ut patri placeas, matrem fac iratam;
Sed, tu reuerentiam dans utrique gratam,
Dabit tibi dominus vitam prolongatam.

111. Securam si ducere vitam, fili, queris, IV, *praef.*
Nec ut subsit animus uitiis seueris,
Pro meis monitibus sepe mediteris;
Nam, eos si teneas, non deceptus eris.

112. Despice diuitias, animo beatus IV, 1.
Vt sis; namque fieri nescit saciatus
Auarorum hominum gulosus hyatus:
Tales in miseria ducunt suos status.

113. Petere superflua tibi non sit cura. IV, 2.
Si contentus fueris eo, quod natura,
Fili, tibi dederit, et non petas plura,
Vitam duces optimam cum mente secura.

114. Audi meos monitus precor, fili bone: IV, 3.
Si res tuas rexeris sine ratione
Et dampnum incurreris cum neglectione,
Fortune, quod ceca sit, nequaquam impone.

115. Dilige denarium amore mansueto IV, 4.
Et amorem nimium ei non prebeto.

1) ad spm; *etwa* adspectum?

Et ut formam diligas non volo sed ueto:
Hoc non sancto competit nec viro discreto.

116. Si te bona plurima contingat habere, IV, 5.
Debes curam proprio corpori prebere.
Quamuis multo fruitur eger diues ere,
Semet ipsum attamen nequit possidere.

117. Cum magistri verbera suffers aliquando, IV, 6.
Dum te castigauerit pro facto nephando,
Patris fer imperium, fili, tibi mando,
Ei reuerentiam et honorem dando.

118. Res age proficuas, quamdiu tu viuas. IV, 7.
Tu quoque continue res exerce diuas;
Sed nequaquam agere uelis res nociuas,
Per quas tuam animam a virtute priuas.

119. Quod donare poteris da roganti gratis, IV, 8.
Quia benefacere de rebus collatis
Iustum et hominibus ad bona paratis
Illud, sicut dicitur, est lucrosum [1]) satis.

120. Quod suspectum fuerit, fili, tibi quere IV, 9.
Et solerter discute, quid sit illa de re,
Quoniam, que primitus neglecta fuere,
Illa solent postmodum sepius nocere.

121. Si volt ad libidinem trahere te Venus, IV, 10.
Imitari caueas gulosorum genus,
Neque semper dapibus sis vinoque plenus;
Sed precor ut domitus sit venter obscenus.

122. Cum proponas tibimet, quod esset timendum, IV, 11.
Fili, constet animal atque perhorrendum,
Hominem precipio magis metuendum
Esse cunctis alijs et plus timescendum.

123. Si te duri teneat laboris grauamen, IV, 13.
Ab amicis propriis petito iuuamen,

1) lucrosus.

Quia fidi dicitur amici solamen
Melius quam medici fore medicamen.

124. In tuo si corpore sis plenus vigore IV, 12.
Et robustus fueris fortis viri more,
Tuam mentem irriga doctrinarum rore,
Et sic, fili, poteris fortis homo fore.

125. Amicum uel socium habere si queris, IV, 15.
Illius precipue vitam perscruteris;
Non si diues uideas sit uel[1]) inops eris:
Aliter si facias, forsitan falleris.

126. Fili mi, si duxeris uitam maculatam, IV, 14.
Non affectes victimam esse pro te stratam.
In mortem alterius spem habere ratam
Stultum est; propterea vitam cole gratam.

127. Vtere divitijs parcis, care nate, IV, 16.
Nomen auaritie procul pelles a te.
Quid tibi diuitie prosunt congregate,
Si tu semper permanens es in paupertate?

128. Si vocari cupias fame vir honeste, IV, 17.
Malis voluptatibus immundis[2]) ne des te,
Nam hæ fame tytulos destruunt modeste;
Ergo te sobrietas tegat sua ueste.

129. Fili, tibi consulo sicut mee proli: IV, 18.
Si sis prudens, senium irridere noli;
Nam per viros veteres sine fraude doli
Acta puerilia sepe solent coli.

130. Haurias sollicite pocula doctrine IV, 19.
Et per sapientiam te doceri sine;
Nam subsunt diuitie sepius ruine
Cum ipsa scientia manet sine fine.

---

1) *In der Hs. steht* sic *nebst einem nicht zu lesenden Zeichen.*
2) mundis.

131. A me, fili, tibimet hoc preceptum datur, IV, 20.
Vt cum[1]) cuncta uideas, quod quisque loquatur,
Quia morum habitus in verbis notatur:
Mos in uerbis noscitur et manifestatur.

132. Quamuis artem noueris, debes exercere IV, 21.
Studium et sepius, fili mi, studere;
Nam ut manus uersui[2]) sit opem prebere,
Sic per exercitium solet ars uigere.

133. Addiscas ut aliquid de doctrina scias; IV, 23.
Hinc doctor beniuolus aliorum fias,
Ipsius scientie ministrando vias,
Propagare quoniam res tenemur pias.

134. Tempora ne timeas mortis aduenture IV, 22.
Nec de morte fuerint vlle tibi cure,
Nam ille non metuit causam mortis dure,
Qui pro regno cogitat patrie future.

135. Fili, si tu cupias frui sanitate, IV, 24.
Potum qui sufficiat sumas moderate;
Nam morbus grauissimus ex ebrietate
Venit; fauces igitur tue sint frenate.

136. Si tibi prosperitas commoda dat plura, IV, 26.
Timeas quod postmodum veniet sors dura:
Et si te prospexerit fronte cum obscura
Sors tibi contraria, spem habere cura.

137. A te si res aliqua nimium laudetur IV, 25.
Et in dictis optima tuis vocitetur,
Caueas quod iterum non vituperetur,
Ne sic mentis leuitas tue nota detur.

138. Ne cesses addiscere, nam per curam crescit IV, 27.
Ipsa sapientia, que perire nescit;
Nam ignorans anima penitus vilescit.
Sapiens[3]) propterea doctrinam[4]) capescit.

1) tu? 2) sensui? 3) Capiens. 4) doctrina.

139. Illum quem dilexeris non nimis laudato IV, 28.
Sed amicis [1]) dubijs parce laudem dato;
Nam prebebit [2]), aliquo die terminato,
Quis amicus fuerit tibi corde rato.

140. Illud, de [3]) quo dubites, a doctis queratur; IV, 29.
Neque pudor aliquis hoc tibi putatur.
Nam nil velle discere dedecus vocatur,
Sed ipsis scientibus laus et honor datur.

141. Cum Bacho lis sepius et est cum amore, IV, 30.
Sed voluptas dicitur in hijs tum [4]) fore.
Quod meritum [5]) est petito cum mentis feruore:
Fuge lites horridas plenasque furore [6]).

142. Dimissos et tacitos quasi nil loquentes IV, 31.
Debes, fili, spernere ueluti serpentes;
Nam cum magis placide rivi sint fluentes,
Forsitan profundius sunt aque latentes.

143. Cum tibi sit displicens sors tuarum rerum, IV, 32.
Alios aspicias, vi si dicunt [7]) verum,
Qui te meliores [8]) sunt, cum hijs seuerum
Tempus esse dicitur omnium dierum.

144. Debes vires proprias, fili, mensurare IV, 33.
Et magis quam poteris nil uelis temptare;
Nam est prope litora tutius natare
Quam ire cum nauibus in profundum mare.

145. Tu praue contendere, fili mi, ne velis, IV, 34.
Contra íustum hominem neque sis crudelis,
Iníustarum quoniam irarum fidelis
Vltor esse dicitur dominus de celis.

---

1) amico. *Sollte zu lesen sein* amico in d.? *In Betreff der Elision vgl.* 31, 3. 2) prodibit? 3) a quo.
4) tum *steht hinter* sed: hiis *zweisilbig s.* 143, 3. *etwa* tamen?
5) *Die Lesung scheint nicht ganz sicher.*
6) plesqe feruore. 7) tibi dico?
8) miseriores? *in Betreff der viersilbigen Aussprache des Wortes vgl.* 24, 3.

146. Si perdas divitias que tibi fuere, IV, 35.
Inde noli nimium, fili mi, dolere;
Sed letari potius debes et gaudere,
Si tibi contigerit aliquas habere.

147. Dampnorum interere iacturam est graue; IV, 36.
Hinc a dampnis talibus, fili, tibi caue:
Quedam sunt que poteris pati per cor suaue,
Illa si non fuerint sortis[1]) nimis praue.

148. Diu posse viuere credere nolite, IV, 37.
Nec promittas tempora tibi longe uite;
Nam mortis te iaculum sequitur immite:
Quocumque perrexeris viuas hinc perite.

149. Dominum si cupias tibi tu placare, IV, 38.
Debeas humiliter ad eius altare
Cum deuotis precibus[2]) pia thura dare,
Sed non uelis uitulos aut oues mactare.

150. Tu cum lesus fueris, cedito ledenti; IV, 39.
Debes quoque credere fortune potenti,
Nam qui potest ledere modo de presenti,
Poterit succurrere tempore sequenti.

151. Si tu, fili, feceris aliquod peccatum, IV, 40.
Temet ipsum corrigas ob tuum reatum,
Quia si sanaueris membrum volneratum,
Ille dolor tibi dat medicamen gratum.

152. Amicum preteritum corde cum oblito IV, 41.
Tu post longa tempora dampnare nolito:
Licet mores variant et se mutant cito,
Ad priora pignora, fili, tum[3]) ito.

153. Semper in officijs tui famulatus IV, 42.
Esse, fili, debeas placidus[4]) et gratus,
Moribus subtilibus etiam ornatus,
Proditor servitii ne sis vocitatus.

---

1) fortis. 2) precibus deuotis. 3) tamen? *oder* tum tu? 4) placitus.

154. Ne te mundus odiat, vnum est necesse, IV, 43.
Ne suspectus scilicet vlli velis esse.
Dignum est, vt dicitur per mundum expresse,
Quod gentes hujusmodi mortem sint perpesse.

155. Famulos si fueris, fili mi, mercatus, IV, 44.
Et eorum quilibet seruus vocitatus,
Quamuis hijs superior constet tuus status,
Tamen quod sint homines esto memoratus.

156. Quod tibi fors dederit deo mediante, IV, 45.
Hoc, fili, suscipias manu festinante,
Vt non queras postea quod spernebas ante,
Casus tibi prosperos fortuna íuuante.

157. Si quis mala subita morte moriatur, IV, 46.
Stultus est qui nímíum inde gratulatur,
Quia bonis sepius subito mors datur,
Quorum síne crimine vita ducebatur.

158. Si tibi sit mulier, que sit in sermone IV, 47.
Et in linguis hominum, sine ratione[1])
Inímícum facere noli, fili bone,
Ab amico precor[2]) hoc cum intentione.

159. Plura licet dogmata noueris et scias, IV, 48.
Multa tamen legito doctior[3]) ut fias[4]);
Ipsíus scientie perscrutare vias
Ipsamque docentibus aures prebe pias.

160. Si forte míremini siue stupeatis, IV, 49.
Cur hec metra scripserim stilo nuditatis,
Excusatum supplico memet habeatis,
Nam hoc ego feceram causa breuitatis.

161. Rigmice compositus explicit hic Catho,
Quem licet non edidi stilo perornato,

---

1) *Oder gehört das Komma hinter* sine ratione?
2) pretor. 3) doctor. 4) scias.

Tamen inde parcito deumque rogato,
Vt is michi perfrui fine det beato.

II. Der s. g. Facetus und das Supplementum Catonis[1]).

Unter dem Namen Facetus versteht man gegenwärtig allgemein jenes mittellateinische Spruchgedicht, welches mit den Worten beginnt:

Cum nihil utilius humanae credo saluti
Quam morum novisse modos et moribus uti,
Quod minus exsequitur morosi dogma Catonis
Supplebo pro posse meo monitu rationis.

Um nur einige Belege anzuführen, so ist es sammt einer niederdeutschen Uebersetzung unter diesem Titel herausgegeben von J. F. A. Kinderling im Deutschen Museum, Leipzig 1788, II, 450 fg., desgl. von Wiggert im zweiten Scherflein zur Förderung der Kenntniss älterer deutscher Mundarten, Magdeburg 1836, S. 6—22. Ebenso nennt es M. Denis in Codd. manuscr. theologici bibliothecae Palat. Vindobonensis lat. I, 1, pag. 374; St. Endlicher im Catal. codd. philolog. lat. bibl. Palat. Vindobonensis pag. 159 und J. A. Fabricius in der Bibliotheca lat. med. et inf. aetatis, Patavii 1754, II, 138. Und diesen bin auch ich gefolgt in der Ausgabe des Deutschen Cato S. 8 und S. 197, IX, 2.

Auch die alten Drucke des 15. und die des 16. Jahrhunderts stimmen hiermit überein. So S. Brant's Ausgabe mit Uebersetzung, die in das Ende der 80er Jahre des 15. Jahrhunderts fällt; vgl. meine Ausgabe des Narrenschiffes S. 137 fg. Ferner die Kölner, Antwerpener, Leydener u. a. Drucke, die seit dem Anfange der 90er Jahre erschienen, sowie die Auctores octo, eine Sammlung von lateinischen Spruch-

---

1) In kurzen Andeutungen habe ich das nachstehend Ausgeführte bereits mitgetheilt in der Selbstanzeige meiner Ausgabe des Narrenschiffes im Litt. Centralblatte 1854, S. 335.

gedichten, die seit dem Jahre 1488 in mehrfachen Auflagen herauskam.

So stimmt die gesammte gedruckte Litteratur in der Benennung jenes Gedichtes überein. Aber durch keine einzige Handschrift wird diese bestätigt. Alle mir bekannt gewordenen Manuscripte haben entweder gar keine Ueberschrift, und lassen das Gedicht meistens unmittelbar hinter dem Cato folgen, was z. B. in Hoffmann's Verzeichniss der Deutschen Handschriften auf der k. k. Hofbibliothek in Wien S. 142 Veranlassung geworden ist, dies Gedicht hinter dem Cato ganz zu übersehen[1]); oder sie geben einen ganz allgemeinen Titel, wie *Incipit liber morum et virtutum* bei Endlicher a. a. O., oder *Moralista* bei Hoffmann a. a. O. S. 270, III.

Und in der That verstand das Mittelalter unter jenem Namen ein ganz anderes Gedicht. Dies lernen wir am schlagendsten aus des Hugo von Trimberg im Jahre 1280 geschriebenem Registrum multorum auctorum, welches Mor. Haupt in den Monatsberichten der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften aus dem Jahre 1854, S. 142 fg. auszüglich bekannt gemacht hat. Hier heisst es S. 153:

Supradictis etiam iungitur Facetus,
Licet in quibusdam sit locis indiscretus.
»Moribus et vita quisquis vult esse facetus,
me legat et discat, quod mea Musa docet.«

Die Anfangsworte beweisen, dass nicht etwa Hugo sich irrte, sondern dass diesem letztern Gedichte mit vollem Rechte der Name Facetus zukommt. Ein Blick in das Gedicht bestätigt dies, denn es enthält lauter Regeln, welche ein feines und höfliches Benehmen im Auge haben. Auch stimmt hierzu die Ueberschrift in Handschriften. Vgl. Endlicher a. a. O. S. 160: *Incipit Facetus* und das. 161: *Explicit facetus clericalis juvenis*. Und auch das Gedicht selbst weist noch mehrmals auf diese Namen hin, so bald nach dem Beginne

Expedit imprimis cupientes esse facetos,
Mente, fide, verbo nobilitate frui.

und am Schlusse:

---

1) Der gemeiniglich so genannte Facetus ist als Cato aufgeführt; der voraufgehende Cato mit dem ihm voranstehenden lateinisch-deutschen Freidank zusammengeworfen.

Qui veluti dictum propriam vult ducere vitam [1])
Aurigena dictus voce *facetus* erit.

Dieser eigentliche mit Recht so genannte Facetus (*Moribus et vita* etc.) ist bisher nur wenig bekannt geworden. Auch Endlicher hat a. a. O. keine Parallelstelle zu citiren gewusst, ebenso wenig Haupt a. a. O. Es ist aber dasselbe Gedicht, welches Brant unter dem Namen *Liber Moreti* herausgegeben und übersetzt hat. Vgl. meine Ausgabe des Narrenschiffes S. 142 fg. Dass dem Gedichte der Name Facetus gebühre, beweist selbst noch Brant's Uebersetzung:

Welcher begert sein *höfelich*
An leben vnd an sitten rich
Der läss mich, so würdt er bericht u. s. w.[2]).

Dahingegen führt der fälschlich s. g. Facetus (*Cum nihil utilius* etc.) im Mittelalter einen andern Namen. Er heisst, wie wir aus Hugo's Registrum multorum auctorum, bei Haupt S. 155 sehen: *Catonis supplementum*.

Sequitur in ordine morum instrumentum
Libellus qui dicitur *Catonis supplementum*
qui docet egregie cunctos disciplinam
qui vitare gestiunt dedecoris sentinam

— — — — — .

Sed nunc ad propositum stilus retrahatur
Ne facta digressio nimis provehatur,
Morumque libellus hinc hic incipiatur
»Cum nihil utilius humanae credo saluti
quam morum novisse modos et moribus uti.«

---

1) Dies Gedicht *Moribus et vita* etc. dürfen wir übrigens nicht verwechseln mit einem anderen, dessen erster Vers übereinstimmend lautet, der s. g. *Traditio morum*; erst der zweite Vers weicht ab, und es ist daher nöthig, dass man, um Verwirrung zu verhüten, stets die beiden ersten Verse anführe.

2) Herr Grässe in seinem Lehrbuche der allgemeinen Literärgeschichte II, 2, 2 S. 707 hält das Werk für ein Originalwerk Brant's, mit gewohnter Flüchtigkeit übersehend, dass der Inhalt deutlich auf das 12. und 13. Jahrhundert hinweist, und dass Brant selber in den voraufgehenden Versen seine Arbeit nur für Uebersetzung eines älteren Werkes ausgibt:

Impare descripsit quondam id tibi docta vetustas
Carmine: at auctoris nomina fausta latent.

Und dieser Titel steht wieder ganz in Uebereinstimmung mit dem Eingange des Gedichtes:

Quod minus exsequitur morosi dogma Catonis
S u p p l e b o pro posse meo monitu rationis.

Wie angegeben, findet es sich auch in Handschriften mehrfach unmittelbar an den Cato angeschoben. So erklärt sich auch, dass jene freie Uebersetzung des Supplementum, welche Lassberg's Liedersaal I, 559 fg. enthält (von mir in der Ausgabe des Deutschen Cato S. 8 und 197, IX, 2 noch fälschlich Facetus genannt), in der Einleitung den *maister Katonicus* nennt.

Durch Vorstehendes, hoffe ich, wird die seit fast 4 Jahrhunderten bestandene falsche Bezeichnung der beiden in Frage stehenden Gedichte authentisch berichtigt worden sein. — D e r e c h t e F a c e t u s, in elegischen Distichen, beginnt demnach (bei Brant fälschlich Moretus genannt):

Moribus et vita quisquis vult esse facetus
Me legat et discat quod mea Musa docet.
Clericus et laicus, senior, puer atque iuuentus
Illic instruitur miles et ipse pedes.
Expedit imprimis cupientes esse facetos
Mente fide verbo nobilitate frui.

Dagegen ist es das S u p p l e m e n t u m C a t o n i s, jetzt allgemein fälschlich Facetus genannt, welches, in auf einander reimenden Hexametern, beginnt:

Cum nihil utilius humanae credo saluti
Quam morum novisse modos et moribus uti,
Quod minus exsequitur morosi dogma Catonis
Supplebo pro posse meo monitu rationis.

Wie aber ist diese Verwirrung entstanden? Meiner Ansicht nach hat sie einzig und allein verschuldet d e r S e t z e r i n d e r F u r t e r ' s c h e n O f f i c i n i n B a s e l, welcher Brant's Ausgabe und Uebersetzung der beiden Gedichte zu besorgen hatte.

Vieles spricht dafür und Nichts dagegen, dass Seb. Brant zuerst jene beiden mittellateinischen Gedichte, wie auch die Thesmophagia, zum Druck befördert hat[1]. Er selber hat aber

---

1) Auch der bei Hain, Repertor. bibliogr. I, 2, 352^{b}, No. 6883 als muthmasslich ältester aufgeführte Druck s. l. et a., den Hain dem Matthys Goes in Antwerpen zuweist, braucht nicht älter zu sein, als die von Brant

offenbar noch die richtigen Namen gekannt und den Gedichten belassen wollen. Zu dem ersten, dem Facetus (*moribus et vita — — docet*), schrieb er folgende einleitende Verse:

Facetos, fili, cupiens perdiscere mores
Ingenuosque, cito perlege parvum opus hoc
u. s. w.

Dem Supplementum Catonis beabsichtigte er (ob sich gründend auf handschriftliche Ueberlieferung oder aus eigenem Gutdünken, lässt sich nicht entscheiden) den Namen Moretus vorzusetzen und in den Schlussworten dazu nennt er den Facetus ausdrücklich als das folgende, im Druck unmittelbar sich anschliessende Gedicht

Nec tamen interea postponas forte libellum
qui sequitur u. s. w.

Er hatte demnach in Absicht Cato, Supplementum Catonis und Facetus auf einander folgen zu lassen.

So weit ist also Alles noch in Ordnung. Nun aber sind einfach durch ein Versehen des Setzers die blossen Titel und Unterschriften (keineswegs die Einleitungs- und Ausführungsworte) versetzt worden. Das Gedicht zwischen Cato und Facetus, das Supplementum, ist betitelt: *Facetus in latin durch Sebastianum Brant getütschet*, und am Ende heisst es desgleichen: *Liber Faceti* u. s. w. *finit feliciter*. Der eigentliche Facetus aber, der mit Recht erst nach dem Supplementum folgte und den Brant mit ganz geeigneten, auf diesen seinen Namen bezüglichen Worten einleitete, bekam die Ueberschrift: *Liber Moreti docens mores juvenum in supplementum illorum, qui a Cathone erant omissi*, und entsprechend am Schlusse: *Explicit Moretus*.

Aus dieser Ausgabe Brant's entnahmen spätere Drucker Namen und Text, namentlich auch die Sammler der Auctores octo, die, häufig benutzt und citirt, ganz besonders jenen Irrthum der Furter'schen Officin fortgepflanzt haben bis auf unsere Tage.

Eine weitere Verwirrung brachte eine spätere verunglückte Correctur hervor, die noch von S. Brant selber ausgegangen zu

---

besorgte Ausgabe, da M. Goes zwar bereits 1472, aber auch noch 1488 druckte. Der Titel lautet Faceti liber; den Anfang führt Hain nicht an, doch lässt sich erwarten, dass er, übereinstimmend mit den übrigen, lauten wird *Cum nihil utilius* etc.

sein scheint und die allerdings durch den Anfang des Gedichtes sehr nahe gelegt ward. Da der nunmehr s. g. Facetus sich ausdrücklich als Supplement zum Cato einführte (*Supplebo* etc.), was bei dem fälschlich s g. Moretus, dem eig. Facetus, nicht der Fall war, so übertrug man jene Worte des Titels dieses letztern auf jenen; der Name Facetus aber hatte sich bereits so eingebürgert, dass man gegen seine Legalität auch nicht den geringsten Zweifel hegte. So erschien die Brant'sche Uebersetzung des Supplementum Catonis im Jahre 1496 unter folgendem Titel, in welchem nun aus der Verwechselung der Titel eine Combination derselben geworden ist:

Liber Faceti, docens mores hominum precipue juvenum, in supplementum illorum, qui a Cathone erant omissi.
(Cum nihil utilius etc.)

Und dieser Titel ist sodann von andern Ausgaben mehrfach nachgedruckt worden, ja man combinirte ihn nochmals mit dem ursprünglichen und schrieb *Liber morati* (oder *morosi*) *Faceti docens* u. s. w. Vgl. Grässe a. a. O. 706. Hain, Repert. bibliogr. No. 6885—89.

Derselbe machte Mittheilung *über die neuaufgefundenen ältesten Statutenbücher der juristischen Facultät der Universität Leipzig.*

Den Nachsuchungen des Herrn Registrator Forberger ist es gelungen, die Originalstatuten der juristischen Facultät wieder aufzufinden, von denen bekanntlich bisher nur eine spätere Redaction in einer Abschrift aus dem vorigen Jahrhundert vorlag. Zu meiner Freude haben sich meine Vermuthungen in der Hauptsache völlig bestätigt; die Redaction, welche Hommel seiner Abschrift zu Grunde legte, ist, wie ich annahm, aus dem Jahre 1504, und ihr voran geht wirklich eine ältere Redaction, die mit ihren Zusatzartikeln sich durch das ganze 15. Jahrhundert hindurch zieht und wahrscheinlich bis zur Gründung der Universität zurück reicht. Ich will beide Redactionen nachstehend einer kurzen Erörterung unterziehen und was aus ihnen wichtig erscheint mittheilen.

1. Die ältesten Statuten.

Es sind 14 Blätter Pergament in 4^{0}, von neuerer Hand gezählt, das erste Blatt aber nach Seiten, so dass das zweite Blatt mit 3, das letzte mit 15 beziffert ist, an welches sich als 16 noch die innere Seite des hinteren Deckels schliesst. Diese Blätter haben noch ihren ursprünglichen rothledernen Einband und auf dem äusseren vorderen Deckel steht auf einem Streifen vergilbten Papiers, der gegen Ende abgerissen ist, *Statuta facultatis* [*juridice*]. Die Riemen und die Buckel, welche die Schnallen festhielten, sind sammt diesen verloren. Von Seite 2 bis Bl. 5^{a} reicht die ursprüngliche Niederschrift, von häufigen Nachträgen unterbrochen; 5^{b}—9^{b} folgen von verschiedenen

Händen eine Reihe von Zusatzbeschlüssen; Bl. 10 ist ganz leer geblieben, Bl. 11ᵃ—15ᵇ stehen die Namen der Doctores facultatis iuridice Vniversitatis Liptzensis, fortgesetzt bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts, wo mit Amadeus Eckolt Welsâ-Austriacus die Zahl 215 erreicht ist. Auf der innern Seite des hintern Deckels stehen Notizen, die ad locum assumptio einiger Doctoren betreffend, etwa aus dem Jahre 1505.

Ich theile diese Statuten vollständig mit, da ihre allmähliche Entstehung ein recht lebendiges Bild von der inneren Geschichte der juristischen Facultät gewährt und eine Collation mit der von mir herausgegebenen späteren Redaction jeglicher Anschaulichkeit entbehren würde. Sehr zu bedauern ist, dass die Zusatzbeschlüsse des 15. Jahrhunderts nicht datirt sind, was in den übrigen Facultäten mit geringen Ausnahmen stets geschehen ist. Die Interpunction wie die Bezifferung ist von mir; auch in Betreff der Orthographie habe ich dieselben Aenderungen mir erlaubt, wie in den »Urkundlichen Quellen« und in der Ausgabe der »Statutenbücher«.

[S. 2] Quoniam, ut ait philosophus VIᵗᵒ politicorum, non est facile permanere communitatem statutis seu consuetudinibus non compositam — constitutiones enim et statuta dant formam negociis, de consti. c. fi., et ubi cessat ordinacionis regula, quae solet fieri per statuta, ibi impossibile est confusionem et errorem posse vitari; quid enim non tenebrosum, quid non incompositum, quid non haberetur absurdum, si non constitutis disciplinae legibus omnia regerentur, ait beatus Augustinus de disciplina domus dei parte prima — hoc attendentes doctores facultatis iuridicae universitatis studii Lipczensis Merseburgensis dyocesis constitutiones et statuta se et supposita eiusdem facultatis concernentes et concernencia concorditer pro ut sequitur ordinarunt.

Primo de promovendis ad gradum baccalariatus in iure, videlicet quod [Bl. 3ᵃ]

1. Non promoveatur quis ad gradum baccalariatus in iure, nisi prius audiverit lectiones a doctoribus in libris iuris et in studio privilegiato usque ad quartum annum exclusive.

Eine spätere Hand hat hinter doctoribus *zugesetzt* omnibus sallariatis *und dieselbe führt den Paragraph am Rande*

folgendermassen weiter: et quartum decretalium semel ad minus integre a baccalario iuris. Item de hiis, qui ex alio studio privilegiato hic ad nostrum advenerint, volumus quod tempus quo ibidem in hac facultate studuerint eis in tempore praenotato suffragetur, dum tamen ad minus per medium annum hic a doctoribus, ut praemittitur, lectiones audiverint diligenter.

2. Item antequam talis admittatur ad examen, debet primo legere unum titulum in iure per doctores sibi assignandum.

3. Item promovendus debet esse bonae famae et alias habilis et ydoneus.

Hierauf von späterer Hand am Rande nachgetragen, und mehrfach von einer zweiten Hand corrigirt (welche Correcturen und Einschiebungen durch eckige Klammern bezeichnet sind):

3[a]. Item examine [in utroque iure] finito, antequam examinato a doctoribus suis examinatoribus super sua admissione responsio aliqua dicatur, deponat primo septem [secundum novissimam reformacionem decem] florenos rinenses apud facultatem, de quibus facultas habebit tres [quatuor] florenos, promotor duos, reliquum venit dividendum aequaliter inter omnes examinatores. [Sed examinatus in altero deponat quinque florenos renenses, de quibus fiscus habebit duos, promotor duos et quintus florenus dividatur ut supra.] *Wieder ausgestrichen ist eine, wohl dem ersten Zusatzschreiber zuzuweisende Zeile:* Et per hoc debet .... statutum de baccal. promovend.

4. Item examine finito et illo admisso idem promovendus iurabit in privato capittula subscripta:

Primo quod statuta facultatis iuridicae firmiter velit observare.

Item quod eandem facultatem velit, ad quemcunque statum devenerit, fideliter promovere.

Item quod doctoribus eiusdem facultatis in licitis et honestis velit obedire et eisdem reverentiam et honorem exhibere.

Item quod post promocionem suam velit stare in ista universitate per byennium et legere quartum librum decretalium vel aliud aequivalens secundum voluntatem doctorum, nisi secum super hiis fuerit per doctores dispensatum.

Item quod ante promocionem suam velit solvere [3[b]] huic

facultati pro fisco duos florenos renenses et quatuor florenos similiter renenses suo promotori.

Dieser letzte Absatz ist später (wohl als 3[a] nachgetragen ward) ausgestrichen und an den Rand geschrieben Vacat.

De licenciandis.

5. Licenciandus in iure debet esse inscriptus matriculae huius universitatis.

6. Item debet prius esse promotus ad gradum baccalariatus in iure.

7. Item audivisse lecciones in iure post gradum baccalariatus huiusmodi per tres annos.

Hiernach von späterer Hand, derselben, die § 1 *fortführte:* a doctoribus omnibus sallariatis. De hiis autem in decretis baccalariis, qui ab alio studio privilegiato ad nostram universitatem veniunt, placet quod tempus, quo ibidem post gradum baccalariatus in iure lectiones a doctoribus suis audiverint, eis in praenotato tempore suffragetur, dum tamen ad minus per annum integrum hic a doctoribus secundum modum praemissum in libris iuris lectiones audiverint diligenter.

8. Item debet esse homo bonae famae, integri status et conversationis honestae.

9. Item antequam admittatur ad examen primo debet legere aliquid in decreto, puta unam causam vel duas, aut aliquot distinctiones in eodem. Et facere unam repeticionem publicam et solempnem.

10. Item examine aperto antequam examinetur debet deponere apud doctores viginti florenos auri renenses, de quibus facultas habebit quatuor florenos, residuum divident [4[a]] examinatores inter se, ita tamen quod doctor, qui illum praesentavit, habebit duplum respectu alterius examinatoris.

11. Item examinatus admitti non debet, nisi per examinatores concorditer vel saltem per maiorem partem eorumdem fuerit approbatus.

12. Item examinatus et admissus iurabit in praesencia examinatorum privatim capitula infrascripta:

Primo quod doctoribus suis examinatoribus velit debitam reverenciam et congruum honorem exhibere.

Item quod post habitam licenciam in iure velit in hac universitate adhuc permanere per annum et legere in decreto vel alias in iure, iuxta voluntatem doctorum, nisi secum super hiis fuerit per doctores dispensatum.

13. Tempore dandae licenciae post collacionem praesentatoris et ante recommendacionem vicecancellarii praestabit licenciandus in publico subscriptum iuramentum cum suis [4b] capittulis:

Primo quod statuta facultatis iuridicae huius universitatis velit firmiter observare.

Item quod eandem facultatem velit, ad quemcunque statum pervenerit, fideliter promovere.

Item quod insignia doctoralia in hac universitate et non alibi velit recipere, nec super hoc aliquam dispensacionem per se vel per alium impetrare nec ea uti.

Item quod pro licencia habenda in iure denuo non laborabit nec examini se submittet.

Item in recepcione insigniorum doctoralium ultra summam in concilio Vienensi taxatam non expendat.

Statuta concernencia doctores.

14. Doctor qui non est de facultate ista ad legendum vel promovendum aliquem in eadem facultate non admittatur.

Von späterer, doch wenig späterer, Hand hinzugefügt:

Nec recipiatur ad facultatem, nisi prius legitime docuerit, se in studio privilegiato per sex annos in iure canonico studuisse.

15. [5a] Extraneus, cuiuscumque gradus fuerit, ad hanc facultatem non recipiatur, nisi iuraverit statuta huius facultatis observare et sit inscriptus matriculae huius universitatis, et solverit fisco facultatis quatuor florenos renenses [inter doctores dividendos *von späterer Hand*], si est doctor vel licenciatus in iure, et publicam fecerit repeticionem [infra duos menses, *mit Verweisungszeichen am Rande*].

Darauf von derselben Hand, die hinter renenses *einfügte:*

Si vero fuerit baccalarius, solvet facultati ii florenos, et eciam doceat se alibi in studio privilegiato fuisse promotum.

16. Item quod nullus doctorum huius facultatis aliquem ut a se promoveatur alliciat quovis modo.

17. Item liberum sit promoveri volenti et ydoneo suam promocionem recipere a quocunque doctore huius facultatis ab actu promovendi non suspenso.

Neben 16 *und* 17 *steht am Rande* Vacant, *und hinter* 17: Vacant proxima duo statuta, quia nunc ordo promocionum inter doctores actu regentes servatur.

18. Item non valeat dispensacio cum aliquo facta, nisi per omnes doctores huius facultatis tunc praesentes aut per maiorem partem illorum facta fuerit, aut expost per consensum seu ratihabicionem eorundem approbata.

So weit die ursprünglichen Statuten. Was nun folgt ist von verschiedenen Händen nachgetragen.

19. Item ut ordo inter doctores facultatis nostrae absque disceptacione de cetero habeatur, tunc placuit, quod quicumque prius doctoralia insignia susceperit a facultateque nostra pro tali receptus fuerit, ceteros similia insignia post eum suscipientes loco antecellat, eciam si eo prius fuerint licenciati. Debet tamen licenciatus iunior seniorem requirere, si praesens fuerit, an infra duos menses post ipsius requisitionem insignia recipere voluerit; et si annuerit, iunior exspectabit; alioquin ad insignia recipienda, si alias habilis fuerit, procedat.

20. *Von anderer Hand:* [5[b]] Item placuit et placet facultati, quod sallariati in eadem debent esse actu decretorum doctores seu in eorum defectu licenciati, ita tamen quod iidem infra quatuor mensium spacium post assumpcionem eorundem ad gradum doctoratus cum effectu promoveantur.

21. *Von anderer Hand:* Item ad obviandum quibusdam dissensionibus inter doctores facultatis nostrae actu laborantes et non laborantes, inter quos saepius racione promocionis displicencia exorta est, ex qua bonum amiciciae et publicum perturbatur dissensioque generatur inter eosdem, ideoque placuit et placet facultati iuridicae, quod solum laborantes in iure canonico emolumenta a promovendis et alia undecumque proveniencia habeant, eosque promoveant, si digni in examine fuerint reperti, nisi fuerit doctor, qui ad quinquennium in scolis iuristarum in iure canonico legisset et laborasset; regula enim apostolica sic determinat, quod non laborans manducare non debet.

22. *Von anderer Hand:* Item placuit et placet, quod magistri atque doctores diversarum facultatum sallariati, in una et in alia non laborantes, emolimenta illius, in qua non laborant, habere non debent.

23. *Von anderer Hand:* [6a] Item placuit et placet, quod doctores vel licenciati iuris alibi promoti ad facultatem non prius recipiantur, nisi per anni circulum in scolis iuristarum laboraverint diligenter. Et si medio tempore bonae vitae et laudabilis opinionis fuerint probati, recipiantur ad facultatem, salvis tamen statutis prioribus, quibus in hoc non intendit facultas derogare.

24. *Von anderer Hand:* Item ad tollendas dissensiones in futurum super locacione doctorum in facultate iuridica placuit et placet, quod in simplici receptione pro locacione in facultate iuridica ille prior sit in loco, qui prius a facultate ad locum receptus est absque distinctione, sive sit in altero iure tantum sive in utroque promotus; et quod solvat pro tali sua receptione quatuor florenos renenses [inter doctores dividendos *von anderer Hand*]. Doctor tamen existens de collegio sive consilio iuridicae facultatis indistincte debet praecedere alios doctores extra collegium existentes.

25. Item placuit et placet, quod pro recepcione ad collegium vel consilium facultatis iuridicae solvantur a doctore recepto octo floreni renenses, de quibus quatuor cedant doctoribus et alii quatuor facultati.

26. *Von anderer Hand:* [6b] Item placet, quod doctor novellus altera die post recepcionem insigniorum doctoralium doctoribus collegii pro tempore existentibus et actu regentibus solis mane ad prandium invitatis, prandio peracto deponat apud doctores XXVIII florenos renenses in auro, de quibus promotor habebit medietatem, compromotor vero quinque florenos et praedicator vel commendator tres florenos. Superstans vero summa inter omnes doctores collegii actu regentes tunc praesentes aequaliter dividatur.

27. Item ad obviandum displicentiis, quae inter doctores in promocionibus doctorandorum suboriri possent, placuit et placet, quod, sicut in promocionibus baccalariorum, quae secundum ordinem et senium doctorum de consuetudine procedunt et invaluerunt, ita et secundum ordinem doctorum id servari debeat in promocionibus doctorum, hac tamen lege, quod a

senioribus doctoribus in sessionibus actu regentibus fiat inceptio, gradatim ad iuniores procedendo, ut senior sit promotor principalis, postea eum immediate sequens compromotor, et iterum sequens praedicator, et sic, offerente se iterum facultate promovendi, qui antea fuit compromotor, si praesens et actu regens sit, alias eundem sequens immediate sit protunc promotor principalis et eundem sequens compromotor et tercius praedicator. Et sic deinceps, ordine finito, reincipiendo.

28. Item placuit et placet, quod praesentaciones licenciandorum procedant et locum amplius habeant secundum ordinem doctorum nostrae facultatis actu regentium.

29. [7[a]] Item placet quod doctor novellus hic promotus non sit de collegio, antequam petat se ad collegium recipi, ad quod eciam absque difficultate et gratis per doctores alios debet admitti.

30. Item placet, quod apud seniorem nostrae facultatis ante alios hic promotum et actu regentem atque pro tali ad facultatem receptum remaneant clenodia facultatis.

Dieser Absatz ist von späterer Hand oder zwei Händen fortgeführt: ut puta fiscus (*wieder ausgestrichen*) liber statutorum et sigillum facultatis: sed fiscus debet custodiri et deponi in monasterio Sancti Thomae apostoli.

31. Item ad evitandum displicentias, quae quandoque retractis temporibus ex locatione ordinarii pro tempore existentis et eorum, qui huic officio principaliter prius praefuerint, adque conservandum concordiam doctorum ac honorem istius officii in futurum placet, quod ordinarius iuristarum pro tempore existens primum locum habeat inter omnes doctores facultatis iuridicae, nisi sit praesens doctor, qui prius huic officio principaliter legendo praefuerit, cui ordinarius pro honestate prioris officii cedat.

32. *Von anderer Hand:* [7[b]] Ut dissensiones evitentur et concordia foveatur, placuit et placet doctoribus, quod doctor aut licenciatus alibi promotus et hic assumptus seu incorporatus domino ordinario et aliis dominis doctoribus antea incorporatis honorem et reverentiam exhibere teneatur. Et idem doctor aut licenciatus tempore suae assumptionis seu incorporationis debebit de hoc specialiter avisari, nec debet assumi aut incorporari, nisi iuraverit statuta nostrae facultatis, prout eciam supra provisum extitit, firmiter observare.

33. Ne repetitio publica et solempnis per doctorem alibi promotum et hic incorporatum facienda differatur, placet doctoribus, quod idem doctor ad aliqua emolimenta facultatis, nisi repetitionem hujusmodi prius fecerit, non admittatur.

34. Placet eciam doctoribus, quod doctor aut licenciatus, sive assumptus aut incorporatus sit sive non, in scolis iuristarum sive alibi in iure publice non legat neque resumat, nisi a collegio doctorum facultatis licentiam habeat, quam sibi praestare tenentur, proviso tamen, ne alii in scolis legentes impediantur.

35. [8a] Ne laborantibus praemia auferantur, ideo placuit et placet doctoribus, quod doctor incorporatus, qui se extra universitatem alibi domicilium constituendo transtulit, si etiam animo hic perseverandi reversus fuerit, in duobus mensibus ad aliqua emolimenta facultatis undecunque provenientia non admittatur, quibus elapsis extunc ad omnia emolimenta unacum aliis, nisi aliud statutum sibi obstaret, admitti debebit.

36. Ut repetitiones per felicis recordationis dominum doctorem Georgium Morgenstern*) salubriter institutae eo diligentius pro incremento nostrae facultatis et utilitate scolarum continuentur, placuit et placet doctoribus, quod doctor in ordine suo de repetente sibi provideat et ipsi repetitioni per se aut, si legitime impeditus fuerit, per alium doctorem facultati incorporatum iuxta morem hactenus observatum praesideat. Quod si non fecerit, extunc ab omnibus et singulis emolimentis ipsius facultatis per biennium ipso facto sit suspensus. Et ne aliquis per ignorantiam se excusare valeat, doctor, quem ordo tangit, per dominum ordinarium die hiis avisari debebit.

37. Insuper placuit doctoribus et placet, quod unusquisque doctorum aut licentiatorum in actibus publicis et tempore lectionis habitu honesto sit indutus ac honestum in humeris deferat caputium.

38. *Von anderer Hand:* [8b] Ne baccalariandos nostros ultra debitum gravari contingat, ideo placuit et placet doctoribus, quod si baccalariandus in tempore seu quocunque alio defectum seu defectus quoscunque habeat, adeo quod dispensa-

---

*) *Vgl. Statutenbücher S.* 583 *Anm., wo darauf hingewiesen wird, dass Morgenstern etwa gegen Ende der* 70*er Jahre des* 15. *Jahrhunderts Doctor geworden ist.*

cione egeat, et tunc pecunia pro huiusmodi dispensacione danda quatuor florenos renenses nullatenus excedat, quod locum habere debet, eciam si in utroque fuerit promovendus. Si vero nullum paciatur defectum, tunc ab eodem nihil recipiatur.

39. Et cum alias sit provisum et obtentum, quod doctor de emolimentis ex promotionibus ac consiliis collegialiter dandis provenientibus participare volens laborare debeat, ne vero illius occasione aliqua possit oriri dissensio, ob id placuit et placet doctoribus, quod is laborare intelligitur, qui ebdomadatim, rationabili impedimento cessante, adminus bis, ita quod per duos dies et in unoquoque ad unam horam in materia loco et hora per doctores assignandis legerit; doctor tamen salariatus omni die, quo legi consuevit, nisi legittime impeditus fuerit, diligenter legere debebit.

40. *Von anderer Hand:* [9[a]] Placuit eciam doctoribus et placet, quod doctor aut licenciatus alibi promotus hic non assumatur (*dies Wort scheint nachgetragen zu sein*) locetur nec recipiatur, nisi ad medium annum in hac universitate steterit et adminus bis in septimana in materia iuris legerit aut resumpserit ac publicam fecerit repetitionem.

41. *Von anderer Hand.* Ut scholares iuris eo fortius inducantur ad promotiones in nostra praeclara universitate in eodem iure recipiendas minusque praeiudicium hic promotis inferatur, placuit et placet doctoribus, quod alibi in doctorem aut licentiatum iuris promotus, si nobiscum gradum baccalariatus in iure non sit assecutus, pro sui simplici receptione seu assumptione solvat sedecim florenos renenses, de quibus quatuor cedant fisco iuridicae facultatis et alii duodecim eiusdem facultatis doctoribus tunc praesentibus et ad collegium seu consilium dictae facultatis receptis. Sed expost pro sui assumptione seu receptione ad collegium sive consilium eiusdem facultatis solvat duodecim florenos renenses, de quibus quatuor cedant fisco facultatis et alii octo memoratae facultatis doctoribus tunc praesentibus et ad collegium seu consilium facultatis assumptis. [9[b]] Si vero hic gradum baccalariatus fuerit consecutus, tunc pro sui simplici receptione seu assumptione solvat decem florenos renenses, de quibus quatuor cedant fisco et alii sex doctoribus eiusdem facultatis tunc praesentibus et ad collegium sive consilium receptis. Sed expost pro sui assumptione seu receptione ad collegium sive consilium facultatis sol-

vat alios decem florenos renenses, de quibus iterum quatuor cedant fisco et alii sex doctoribus tunc praesentibus ad ipsum collegium sive consilium prius assumptis, aliis tamen praenominatae facultatis statutis, circa alibi promotos disponentibus, salvis.

2. Zweite Statutenredaction.

58 Blätter Pergament in 4^0, von einer Hand des 16. Jahrhunderts beziffert (hinter 37 sind später noch 4 Blätter eingeheftet), in gepresstem Schweinslederholzband. Zu Falzen wurden Pergamentblätter aus einer Handschrift des 14. Jahrhunderts mit deutscher geistlicher Prosa verwendet.

Bl. 1 enthält einen *Cathalogus* der Ordinarien der Juristenfacultät, unter Franciscus Romanus 1620 angelegt und bis zu C. F. Hommel 1763 fortgeführt.

Bl. 2^a—14^a die neue Statutenredaction; 14^b—16^b folgen spätere Zusatzbeschlüsse.

Bl. 17^a—22^b Verzeichniss der Doctoren.

Bl. 23^a—24^b Verzeichniss von Licentiaten.

Bl. 25^a—30^b Verzeichniss von Baccalarien.

Bl. 31^a—32^a Eidesformulare.

Bl. 32^b—49^a Weiteres Promotionsverzeichniss, bald nicht mehr die Baccalarien allein enthaltend, sondern auch die Doctoren.

Bl. 50^a ein Conclusum vom Jahre 1640. Die übrigen Seiten sind leer geblieben.

Uns gehen hier nur die Bl. 2^a—14^a enthaltenen Statuten an.

Dass diese Redaction, wie ich schon in den Urkundlichen Quellen und in der Ausgabe der Statutenbücher vermuthete, ins Jahr 1504 oder 1505 falle, wird jetzt durch den Augenschein bestätigt. Dieselbe Hand, welche die Statuten schrieb, führt das Verzeichniss der Doctoren bis zum Bartoldus Bobeztem; der unmittelbar voraufgehende ist Sixtus Pfeffer de Werdea, neben welchem dieselbe Hand als Jahr der Promotion 1504 geschrieben hat; die nächst folgende Promotion des Petrus Freytag u. A. fällt ins Jahr 1506. Das Verzeichniss der Baccalarien wird von der ersten Hand noch 4 Namen über Sixtus Pfeffer hinausgeführt, dessen Aufnahme als Baccalarius nach einer gleichzeitigen Randnotiz im Jahre 1503 erfolgte.

Diese Statuten sind es, welche Hommel hat abschreiben lassen und welche ich nach dieser Abschrift in den »Statutenbüchern« S. 578 fg. herausgegeben habe. Dennoch hat Hommel offenbar nicht nach dem vorliegenden Exemplar seine Abschrift nehmen lassen, sondern nach einem, welches wahrscheinlich erst nach 1570 (s. u.) geschrieben war.

Eine genaue Collation mit dem Texte meiner Ausgabe wird dies anschaulich machen und zugleich einen vollständigen neuen Abdruck als unnöthig erscheinen lassen.

Collation.

Statutenbücher

578,24 Statuta *fehlt.*

579,6 iisque praelegenda *fehlt.*

20 sit inscriptus matriculae huius universitatis et *fehlt.*

22 IV flor. renens. *ist von H. falsch gelesen statt* iuxta, *an welches sich nun die von mir für eine Ueberschrift gehaltenen Worte* statuta *u. s. w. ganz richtig anschliessen.*

23 *statt* iuris *ist zu lesen* nostri.

25 *es fehlt Nichts.*

27 in auro *ist späterer Zusatz.*

31 *Hievor die Ueberschrift:* Post examen infrascripta statuta legantur eisdem.

32 *am Rande:* Hodie ab ordinario datur responsum.

33 in auro *ist späterer Zusatz.*

34 *für* quatuor *am Rande* duos.

36 *für* duos *am Rande* unum, *für* quintus *am Rande* duo.

580,1 *Diese ganze Ueberschrift fehlt, statt dessen:* Item examine finito et promovendo admisso idem iurabit subscripta capittula.

9 in baccalariatum *fehlt.*

12 *Hiernach eine spätere Randbemerkung:* Cum baccalaureatus solemniter non solet conferri per actum specialem, ideo solent numerari 5 joachimici. Si autem desiderat publicam renunciationem, non denegatur illi.

15 in auro *steht am Rande, ausserdem die Bemerkung von späterer Hand:* Interdum praemittitur dispensatio, interdum lectio cursoria; indifferenter enim hoc observatur, dummodo haec fiunt (?) ante praesentationem seu commendationem.

27 *für* legisse *steht* legere.

29 *nach* iure *einzuschieben* promoveri voluerit et facere etc.

31 *der ganze Absatz* Deinde *bis* dispensamus *fehlt.*

35 *vorauf geht die Ueberschrift:* Statuta licenciando tempore examinis publicanda.

36 *für* alterutro *steht* altero.

581,3 *am Rande an* duplum *sich anschliessend:* in eo iure, in quo extitit praesentator et ita debet primo fieri divisio pecuniae racione iuris canonici solutae.

12 Hodie nihil praelegitur *fehlt.*

16 *für* adhibere *steht* exhibere.

18 *hinter* in decreto *steht:* vel alias in aliquo libro.

19 *hiernach von späterer Hand:* Impositis duobus digitis dicit »Ego iuro.«

21 *für* id per *lies* ad.

31 *hiernach:* Item quod in receptione insigniorum doctoralium ultra summam in concilio Vienensi taxatam non expendetis. *Dieser Paragraph ist wieder ausgestrichen und dazu die Bemerkung an den Rand geschrieben:* Haec verba delenda esse conclusum fuit in consilio facultatis XV Januarii Anno salutis 1570. *Darf man daraus schliessen, dass die Vorlage, die Hommel benutzte, jünger als* 1570 *war?*

41 *für* alterutro *steht wieder* altero. *Die Worte* ita tamen *bis* iure promoti *sind späterer Zusatz.*

582,3 *Der Absatz* XXIII *steht vor* XXII.

18 debet admitti.

28 apostolica, *wie ich bereits vermuthete.*

36 conservandum.

583,4 hebdomatim.

13 *Absatz* XXX *ist nur als Schluss des voraufgehenden anzusehen.*

15 praemia auferantur.

21 *Interessant ist die Randbemerkung:* Disputaciones quomodo observandae, *woraus wir sehen, dass die* repeticiones *eben Disputationen waren. Was wir gegenwärtig r e p e t i r e n nennen, hiess damals auch bei den Juristen* resumere.

25 *hinter* incorporatum *steht noch* iuxta morem hactenus observatum.

584,8 *für* enim *steht* tamen. *Am Rande von späterer Hand:* Contrarium per usum et consuetudinem introductum observatur.

22 ad minus.

36 receptione seu assumtione.

585,7 *Dieser ganze Absatz* Ipso die *bis* absens erit *fehlt.*

11 *Vorauf geht die Ueberschrift:* De emolumentis promotionum.

25 proxime.

Der Eid, welcher Bl. 31ᵃ steht, fehlt ebenfalls in Hommel's Abschrift. Er gehört laut seiner Unterschrift noch in den von mir berücksichtigten Zeitraum (1409—1559) *und ich theile ihn daher mit:*

Juramentum extraneorum doctorum, qui ad facultatem recipiuntur.

Ego iuro, me statuta facultatis iuridicae firmiter observaturum, eandem facultatem, ad quemcunque statum devenerim, fideliter promoturum et doctorum a facultate hic promotorum rationem prae aliis, quoad eorum honores et commoda, habiturum nec non omnium, quae in collegio aguntur et tractantur, taciturnitatem debitamque observantiam ac reverentiam dominis doctoribus universis et singulis collegii iuridici omni loco et tempore praestiturum, itemque dignitatem ordinis huius pro virili mea ubique defensurum esse. Ita me deus adiuvet.

Darunter: Vide antiquum librum de anno 1517. p. 1.

An zwei Stellen finden sich fehlerhafte Worte in Hommel's Abschrift auch in unserem Original: 583,24 de repente *für* de repetente, *und* 584,41 ignominosum *für* ignominiosum. *Auf solche Stellen namentlich wird es bezogen werden müssen, wenn Hommel von seiner Abschrift sagt:* ex vetusto libro accurate atque etiam vitiis scripturae retentis describi curavit. *Natürlich kann diess das evidente Ergebniss der Collation, dass Hommel eine andere, spätere Abschrift benutzte, nicht umstossen, da jene beiden Fehler gar füglich auch in diese übergegangen sein konnten.*

Herr *Fleischer* gab *Beiträge zur arabischen Sprachkunde.*

Seit dem Erscheinen der zweiten Ausgabe von *de Sacy's* Grammaire arabe, Paris 1831, ist der Stoff zu einer neuen Bearbeitung dieses grundlegenden Werkes von allen Seiten so angewachsen und durch die völlige Erschöpfung der Auflage ein so dringendes äusseres Bedürfniss hinzugekommen, dass man sich über das Ausbleiben einer »troisième édition« billig wundern möchte, zumal da kurz nach dem Ableben unsers Altmeisters (1838) gelegentliche Aeusserungen Herrn Prof. *Reinaud's* in jener Beziehung Wünsche und Hoffnungen erweckten, die niemand in Frankreich vollständiger und besser erfüllen könnte als er. Allerdings dürfte eine neue Bearbeitung der de Sacy'schen Grammatik, um den Anforderungen der Gegenwart zu entsprechen, theilweise nicht viel weniger seyn als eine gänzliche Umarbeitung; namentlich müsste aus und über den neben einander lagernden Schichten des syntaktischen Theils eine wirkliche Satzlehre auferbaut werden. Diese Aufgabe ernstlich in Angriff genommen und zu ihrer Lösung den rechten Weg gezeigt zu haben, bleibt das unbestrittene und unbestreitbare, durch keine Einzelausstellung zu schmälernde Hauptverdienst von *Ewald's* Grammatica critica linguae arabicae, Göttingen 1831 und 1833. Die kürzere Grammatica arabica von *Caspari*, Leipzig 1848, zweite Ausgabe deutsch: Grammatik der arabischen Sprache, ebendas. 1859, — englisch: A Grammar of the arabic language, translated from the German of Caspari, and edited, with numerous additions and corrections, by *W. Wright*, London 1862, — stützt sich auf de Sacy und Ewald und sucht nur, mit einigen Berichtigungen und Zugaben

von mir, das Gute beider zu vereinigen*). Auch die Grammaire arabe von *Schier*, Dresden und Leipzig 1849, begnügt sich im Wesentlichen mit verständiger Anordnung und Verarbeitung des in den genannten frühern Werken Vorgefundenen. Der nächste grössere Fortschritt der Grammatik des Altarabischen wird einerseits von einer genau abwägenden Vergleichung und Würdigung der morgenländischen Sprachlehrer selbst nach ihren verschiedenen Schulen, andererseits von einer möglichst umfassenden und aufmerksamen Durchforschung des in den massgebenden Sprachdenkmälern vorliegenden grammatischen Materials ausgehen müssen. An die Beiträge, welche ich dazu hier und an andern Orten bereits geliefert habe, reihe ich in Folgendem zunächst Berichtigungen und gelegentliche Zusätze für eine etwaige neue Ausgabe von *de Sacy's* Grammatik. Sind auch einige davon schon in die beiden letzten obengenannten Werke übergegangen und dadurch oder auf andere Weise mehr und minder Gemeingut geworden, so halte ich es doch für zweckmässig, sie hier, kurz recapitulirend, mit den andern übersichtlich zusammenzustellen.

I, 11, 16 ff.**) »مُوحَدَةٌ — مُثْنَاةٌ — مُثَلَثَةٌ« d. h. einfach — zweifach — dreifach punktirt, schr. مُوَحَّدَةٌ — مُثَنَّاةٌ — مُثَلَّثَةٌ. Bei *Freytag* fehlt die bezügliche Bedeutung von وَحَّدَ, und unter den Nominal-Derivaten von وَحِدَ und وَحُدَ schreibt er de Sacy's »مُوحَدَةٌ Unum punctum habens *littera*« nach. Dagegen hat er unter ثَنَى »II — duobus insignivit punctis (*litteram ut* ت *vel* ي)« und »مُثَنًّى — duobus superne vel inferne punctis

*) Da auch die zweite Ausgabe trotz ihrer Mangelhaftigkeit bereits vergriffen ist, so sieht das Buch einer neuen deutschen Bearbeitung mit Benutzung von *Wright's* Zusätzen und Verbesserungen entgegen, an welcher aber der ursprüngliche Verfasser, nach freiwilliger Verzichtleistung, nicht mehr Theil nehmen wird.

**) Die römischen Ziffern in diesen Citaten beziehen sich auf den Band, die arabischen auf die Seiten und Zeilen der zweiten Ausgabe der de Sacy'schen Grammatik.

notata *littera*«, unmittelbar vorher aber »مُثَنَّاةٌ Duobus punctis instructa *littera*«; desgleichen unter ثَلَّثَ, wenn auch nicht die entsprechende Bedeutung der zweiten Form, doch »مُثَلَّثٌ Tribus punctis instructa *littera* ث«, einige Zeilen weiter aber »مُثَلَّثَةٌ Tribus punctis instructa *littera* ث«. Dies ist keine Nebeneinanderstellung von gleichbedeutenden Wörtern, sondern von Wahrem und Falschem. Unter den transitiven Bedeutungen von أَوْحَدَ befindet sich die hier angenommene nicht; أَثْنَى und أَثْلَثَ aber, wie die vierten Formen aller folgenden Zahl-Verbalstämme bis أَعْشَرَ, sind, insofern sie ihre Bedeutung von der entsprechenden Zahl entlehnen, überhaupt nicht transitiv. Die beiden Ausnahmen davon bei Freytag beruhen auf Verwechselung. »ثَنَى IV Secundus factus fuit vel accessit *alteri* c. a. أَثْنِهِ Esto secundus illi« verstösst schon gegen die allgemeine Analogie, nach welcher nur die erste Form der Zahlstämme von ثَنَى bis عَشَرَ bedeutet: etwas die jenächst vorhergehende Zahl Darstellendes durch eigenes Hinzukommen oder Hinzufügung eines Andern auf die betreffende Zahlstufe erheben, — daher die Ordinalzahlen ثَانٍ, ثَالِثٌ u. s. f. eigentlich: (eins) zu zwei, (zwei) zu drei machend u. s. f. Aber der Ḳâmûs hat auch wirklich jene Bedeutungsangabe mit dem angeführten Beispiele — اِثْنِهِ statt أَثْنِهِ zu lesen — nur unter der ersten Form, welcher sie also nicht, wie bei Freytag, gemeinschaftlich mit der vierten, sondern ausschliesslich zukommt. Dasselbe Verhältniss findet unter تَسَعَ statt: nicht تَسَعَ und أَتْسَعَ ist »nonam opum partem *a gente* cepit *c. a. p.*«, sondern تَسَعَ allein, in Uebereinstimmung mit den analogen Bedeutungen von ثَلَثَ, رَبَعَ, خَمَسَ, سَدَسَ, سَبَعَ, ثَمَنَ und عَشَرَ.

I, 18, 17 und 18 »كُهْبَذْ — جُبْبِذْ« schr. جِهْبِذْ — كَهْبَذْ. Das persische كَهْبَذْ, zusammengesetzt aus كَهْ, Schmelztiegel, und بَذْ, sanskr. pati, Herr, Vorsteher (wie in اسپهبد, موبد u. s. w.), also eig. Schmelztiegelvorsteher, ist durch arabische Lautveränderung in جِهْبِذْ übergegangen, wogegen جَهْبَذْ keiner arabischen Nominalform entsprechen würde. Dieses Wort hat *Freytag* in zwei gespalten: »جَهْبَذْ *Pl.* جَهَابِذَةٌ (*ex* كَهْبَذْ) Intelligens, peritus in sermone« und جِهْبِذْ Ovium pastor (نقّاد), peritus«; früher *Meninski*: »جهبد *gihbed. p. adj.* Qui protinus solvit, parata pecunia emit. *Cast.*« und »جهبذ *gehbiz. a. part.* 1) Acutus ingenio, perspicax, intelligens. 2) Qui parata pecunia emit. *Acht.*« Aber نَقّاد ist hier weder »ovium pastor« noch »qui protinus solvit« oder »parata pecunia emit«, sondern ursprünglich ebendasselbe was كَهْبَذْ, d. h. Metall- und Münzprüfer, Wardein; daher dann überhaupt: einsichtsvoller Prüfer, guter Kritiker, genauer, tiefer Sachkenner. Die Erklärung dieses Wortes im türkischen Ḳâmûs giebt de Sacy Chrestom. ar. II, S. 329. Das S. 330 von ihm aus Abulmaḥâsin (Juynboll's Ausg. II, S. ١٧٤ l. Z.) angeführte und mit »*la banque*« übersetzte الجهبذة findet sich auch bei Makkarî, I, S. ١٣٤ Z. 7 *) in einer Stelle, die deut-

*) »الجِهْبِذَة« bei Makkarî, »الجَهَبَذَة« bei Abulmaḥâsin, schr. nach den Additions et corrections zu jenem S. CVIII und nach dem Supplem. annot. zu diesem S. 93 Z. 7 v. u. الجَهْبَذَة, als Infinitivform فَعْلَلَة eines von جِهْبِذْ gebildeten Zeitwortes جَهْبَذَ, wie بَسْمَلَة von بَسْمَلَ, gebildet von بِسْمِ ٱللّٰه, فَلْسَفَة von فَلْسَفَ, gebildet von فَيْلَسُوف, dem nach der Form فَيْعَلُول arabisirten φιλόσοφος, nicht فِلْسَفَة und فِيلَسُوف, wie bei Freytag.

lich zeigt, dass es, in Uebereinstimmung mit der von de Sacy selbst S. 329 beigebrachten Bedeutung von جِهْبِذ: *»percepteur des revenus ou des taxes publiques«*, bei Abulmaḥâsin wie bei Makkari die Einnahme und Verwaltung der Staatseinkünfte und كاتب الجهبذة bei Letzterem dasselbe was Z. 9 صاحب الاشغال الخراجيّة, d. h. nach unserem Sprachgebrauche der Finanzminister ist.

I, 26, 7, bei *Freytag* IV, S. 132, »لَهْوِيَّة« schr. لَهَوِيَّة, wie Mufaṣṣal S. ١٩. vorl. Z. nach der sehr guten Leipziger Refaïa-Handschrift 204, S. 327 Z. 8 (وصاحب العَيْن يسمّى القاف والكاف »لَهَوِيَّتين«), richtig gebildet als Relativnomen von اللَّهَاة, das Gaumenzäpfchen, la luette, wogegen لَهْوِيّ nur von لَهْو oder لَهْوَة abgeleitet seyn könnte.

I, 26, 11, bei *Freytag* I, S. 36, »أَسْلِيَّة« schr. أَسَلِيَّة, wie Mufaṣṣal S. ١٩. l. Z. nach derselben Handschrift S. 327 Z. 11, als Relativnomen von الأَسَلَة, die Zungenspitze.

I, 26, 14, bei *Freytag* IV, S. 295, »نَطْعِيَّة« schr. نِطْعِيَّة oder نِطَعِيَّة, als Relativnomen von النِّطْع oder النِّطَع, der vordere rauhe Obergaumen, nach dem Ḳâmûs: ما ظهر من الغار الاعلى فيه آثار كالتحزيز »der wie mit kleinen Kerben gezeichnet erscheinende Theil des Obergaumens«, pers. شكنهاى كام, die Gaumenfurchen, wie das Wort am Rande der Refaïa-Hdschr. erklärt ist. Im Mufaṣṣal S. ١٩١ Z. 4 steht nach derselben Hdschr. S. 327 Z. 12 نَطْعِيَّة und نَطْع, ausserdem zur ausdrücklichen Bezeichnung der doppelten Aussprache in der Hdschr. selbst über den beiden Wörtern معا; aber der Ḳâmûs verlangt in dieser Be-

deutung نِطْع oder نِطَع, wonach das Fatha nicht über das ن, sondern über das Ruhezeichen des ط zu setzen wäre.

I, 26, 16, bei *Freytag* IV, S. 87, »لِثْوِيَّةٌ« schr. لِثَوِيَّةٌ, wie Mufaṣṣal S. ١٩١ Z. 2 nach derselben Hdschr. S. 327 drittl. Z., als Relativnomen von اللِّثَة, das Zahnfleisch, vom Stamme لَثَى. *De Sacy* lehrt zwar I, 336, 5 v. u.: »de لِثَةٌ pour لِثْوٌ *gencive*, on forme لِثْوِيٌّ«, aber ohne Zweifel irrthümlich. Nach der Regel, dass der in dem Worte, von welchem ein Relativnomen gebildet werden soll, vor der Endung ـَةٌ unterdrückte dritte Stammbuchstabe ه, و oder ى in dem Relativnomen selbst wiederhergestellt und dabei ى in و verwandelt, das Fatha des zweiten Stammbuchstaben aber beibehalten wird, bildet man von شَفَة, Pl. شِفَاه und شَفَوَات: شَفَهِىٌّ und شَفَوِىٌّ, von سَنَة, Pl. سَنَوَات: سَنَوِىٌّ (Wasiṭ al-naḥu, Madras 1820, S. ٣٩٥ l. Z.), von ضَعَة, Pl. ضَعَوَات: ضَعَوِىٌّ (Mufaṣṣal S. ٩١ Z. 13), von مِئَة, Pl. مِئَات (Stamm مأى): مِئَوِىٌّ, von لُغَة, Pl. لُغَات (Stamm لغا): لُغَوِىٌّ, und ebenso von لِثَة, Pl. لِثَات (Stamm لثى): لِثَوِىٌّ. Auch in den Wörtern dieser Art ohne die Endung ـَةٌ geben Sîbaweihi und die allermeisten Grammatiker dem zweiten Stammbuchstaben vor dem wiederhergestellten dritten ein Fatha: دَمَوِىٌّ von دَمٌ, غَدَوِىٌّ von غَدٌ, يَدَوِىٌّ von يَدٌ, سِمَوِىٌّ von اِسْمٌ; nur Abu 'l-Ḥasan al-Achfasch (الاخفش الاوسط, s. d. Index zum Mufaṣṣal S. ٢٠٨, *Flügel's* grammatische Schulen der Araber S. 61—63) bildet das Relativnomen von denjenigen dieser Wörter, deren Grundform nach ihm einen vocallosen zweiten Stammbuchstaben hat, in derselben Weise: دَمْوِىٌّ

von سِمْوٌ, سِمْوِىٌّ von يَدًى, يَدْيِىٌّ von غَدٌ, غَدْوِىٌّ von دَمٌ (Mufassal S. ٩١ Z. 14—18, Wasit al-nahu S. ٢٦٦ Z. 6 — S. ٢٦٧ Z. 2); aber unter den Wörtern, die er nach dem uns Ueberlieferten so behandelt, ist weder ثِنَةٌ selbst noch überhaupt eins mit der Endung ةٌ. Wahrscheinlich hat de Sacy's Gewährsmann das ثِنَةٌ vom Stamme ثنى als zweites Paradigma der dort gegebenen Regel neben das لُغَةٌ vom Stamme لغا gestellt, um daran zu zeigen, dass bei Bildung des Relativnomens nicht nur die Wörter mit ursprünglichem و, sondern auch die mit ursprünglichem ى als drittem Stammbuchstaben bei der Wiederherstellung desselben ein و annehmen, und das »ثنو« mit Verwandlung des ى in و sollte nur die nächste Form darstellen, auf welche ثِنَةٌ bei der Bildung des Relativnomens zurückzuführen ist, da nach den arabischen Grammatikern das ةٌ in solchen Wörtern den unterdrückten letzten Stammbuchstaben geradezu ersetzt (I, 317 § 725, 358 und 359 § 839, und *Freytag* unter ضَعَةٌ von ضَعَا). Allerdings aber scheint die gemeine Sprache in manchen dieser Relativnomina den Vocal des zweiten Stammbuchstaben unterdrückt zu haben; daher die Warnung Ǵauhari's unter اللُّغَةُ: والنسبة اليها لُغَوِىٌّ ولا تقل لُغْوِىٌّ, »das Relativnomen davon ist lugawî; sage nicht lugwî«. — Bei *Freytag* steht zu Anfang des betreffenden Artikels ein ثَنَّ ohne Angabe der Imperfect- und Infinitivform, mit den Bedeutungen »1) Sensim bibit aquam. 2) Valde lambit ollam«, beide angeblich nach dem Ḳâmûs. Nach der gewöhnlichen Schreibart könnte man versucht seyn, jenes ثَنَا für ein vb. ult. و, wie رَضَا, und demnach das ى des folgenden ثَنَى, wie das von رَضِىَ, für ein ursprüngliches و zu halten. Aber

der türk. Ḳâmûs giebt dem Worte als dritten Stammbuchstaben ausschliesslich ein ى und bloss eine Form: لَثِىَ يَلْثَى لَثًا nach فَعِلَ يَفْعَلُ فَعَلًا, unter welcher er zuletzt auch jene beiden Bedeutungen aufführt. Jenes لَثًا ist daher zu streichen.

I, 26, Anm. 1, Z. 3 »شَجْرُ« schr. شَجْرٌ, wie Mufaṣṣal S. ١٩. l. Z. und *Freytag* II, S. 395, der nichtsdestoweniger, statt des richtigen شَجْرِيَّةٌ in *de Sacy's* Texte, ebendaselbst شَجَرِيَّةٌ schreibt. — Z. 5 »اَلتَّهْرَمَتَيْنِ« schr. اَلتِّهْرِمَتَيْنِ, wie richtig bei *Freytag* IV, S. 130.

I, 26, l. Z. und 27, 1 »ذَلْقِيَّةٌ, les lettres ب, ف et م, parcequ'elles *sont articulées par un mouvement rapide et facile de l'extrémité des lèvres:* on donne aussi la même dénomination aux lettres ر, ل et ن, qui *se forment par le moyen de l'extrémité de la langue*«. Diese Angabe ist entstanden aus einer Verwechselung und Vermischung der Bedeutungen von ذَلْقِىٌّ und ذَوْلَقِىٌّ einerseits, أَذْلَقُ, مُذْلَقٌ und ذَلَاقَةٌ andererseits. ذَلْقٌ oder ذَوْلَقٌ bedeutet ein dünn und spitzig auslaufendes, daher leicht bewegliches oder sich selbst bewegendes Ende. Es wird daher, in Uebereinstimmung mit dem Stammverbum ذلق, besonders von der Zungenspitze, nicht aber von dem breiten Lippenrande gebraucht. Demnach sind اَلْحُرُوفُ ٱلذَّلْقِيَّةُ und اَلذَّوْلَقِيَّةُ, auch nach Mufaṣṣal S. ١٩١ Z. 2 u. 3, ausschliesslich die mit der Zungenspitze ausgesprochenen Liquidae ر, ل und ن, welche, weil die Zungenspitze sich dabei an das Zahnfleisch stützt, nach dem türkischen Ḳâmûs unter اَلْحُرُوفُ ٱلذُّلْقُ, von Einigen auch لِثَوِيَّةٌ genannt werden, — letzteres Wort hier also in anderer Bedeutung als oben, I, 26, vorl. Z. und Mufaṣṣal S. ١٩١ Z. 2. Hingegen اَلْحُرُوفُ ٱلذُّلْقُ im Ḳâ-

mûs unter dem Stamme ذلق, oder اَلْحُرُوفُ ٱلْمُذَلَّقَةُ I, 29, 4 v. u., oder حُرُوفُ ٱلذَّلَاقَةِ Mufaṣṣal S. ١٩. Z. 12, eigentlich: die leicht beweglichen, lockern Buchstaben, sind die mit einem lockern Anschluss sei es der Zungenspitze sei es der Lippen ausgesprochenen Buchstaben, — das Genus, welches in die zwei Species اَلذَّلْقِيَّةُ oder اَلذَّوْلَقِيَّةُ und اَلشَّفَهِيَّةُ oder اَلشَّفَوِيَّةُ zerfällt, s. I, 27, Anm. 1 und Mufaṣṣal S. ١٩١ Z. 2—4. Richtig bestimmt *Freytag* unter ذَوْلَقٌ, wie bei ihm statt ذَوْلَقٌ zu schreiben ist, nach Ǵauharî die Bedeutung von الحُرُوف الذَّوْلَقِيَّة, wogegen er unter حُرُوف ذَلْقِيَّة die Verwirrung dadurch steigert, dass er diese Benennung nur auf die von *de Sacy* irrthümlich zuerst genannten drei Lippenbuchstaben bezieht und die richtig nachgetragenen Zungenbuchstaben auslässt. Jene Bedeutungs-Verwechselung und Vermischung geht aber von den morgenländischen Quellenschriftstellern selbst aus. Zamachscharî im Mufaṣṣal S. ١٩. Z. 13 sagt, die ذَلَاقَة der Buchstaben ب, ف, م, ر, ل und ن bestehe darin, dass man sich bei ihrer Aussprache auf den ذَلْق اللسان, d. h. طَرَف اللسان, das äusserste Ende der Zunge, stütze, offenbar eine auf falscher Ableitung beruhende und mit der Natur der Sache selbst in Widerspruch stehende Begriffsbestimmung; denn ذَلَاقَة als abstractes Verbalnomen von ذَلُقَ, locker, lose und leicht beweglich seyn, kann nur eine Eigenschaft der betreffenden Buchstaben an sich, nicht ihr Ausgehen von der Zungenspitze bezeichnen, und zweitens stützt man sich bei der Aussprache der Lippenbuchstaben ب, ف und م so wenig auf die Zungenspitze, dass sogar ein der Zunge Beraubter sie vollkommen aussprechen könnte. Ja Zamachscharî widerspricht sich selbst durch das, was er S. ١٨٩ Z. 3 und 4 von den Articulationsstellen der Lippenbuchstaben sagt. Aehnlich wie

Zamachschari irrt Beidâwi, wenn er im Korancommentar Bd. I, S. ١١ drittl. und vorl. Z., (Anthol. grammatic. S. ٤ drittl. und vorl. Z.) jene sechs Buchstaben ٱلْحُرُوف ٱلذَّلْقِيَّة nennt und von ihnen sagt, es seien die, welche يعتمد عليها بذلق اللسان, »se prononcent en se servant de la pointe de la langue« (*de Sacy*, Anthol. gramm. S. 4 Z. 23 u. 24). Der türkische Ḳâmûs unter اَلْحُرُوفُ ٱلذُّلْقُ lässt sich auf keine etymologische Bedeutungserklärung ein, scheidet aber die beiden darunter begriffenen Classen scharf und rein, indem er ر, ل und ن mit der Zungenspitze, ب, ف und م mit den Lippen, nicht wie *de Sacy* I, 27, Anm. 1 und 29, 3 v. u. »*avec l'extrémité des lèvres*«, ausgesprochen werden lässt. Dass dieser von ذَلْق oder ذَوْلَق hereinspielende äusserste Lippenrand eine ungehörige Beschränkung enthält, ist an und für sich klar und wird überdies von den Quellen bestätigt, nach welchen die Articulationsstelle von ف der innere Theil der Unterlippe und die Spitzen der obern Schneidezähne, die von ب, م und و die sich zusammenschliessenden beiden Lippen selbst sind; s. Mufaṣṣal S. ١٨٩ Z. 3 u. 4, vgl. mit *Wallin* in der Ztschr. d. D. M. G. IX, S. 18 Z. 27 u. 28. Eine Pariser Handschrift vocalisirt bei Beidâwi ٱلذَّلَقِيَّة, die leicht beweglichen, als Relativnomen von ذَلَق, leichte Beweglichkeit, allerdings wohl gegen die von Beidâwi hinzugefügte etymologische Erklärung, aber in Uebereinstimmung mit der Begriffsweite des Wortes selbst. Die nämliche Bedeutung hat der Form und Ableitung nach das ذَلِيقَة in Abulbaḳâ's Commentar zum Mufaṣṣal, Ref. Nr. 72, S. 767 Z. 23, dort freilich nur auf ر, ن, ل bezogen und, wie das entsprechende Abstractum ذَلَاقَة bei Zamachschari, auf ذَلْق und ذَوْلَق zurückgeführt, aber mit dem auf das Richtige führenden Beisatze, gleichbedeutend damit sei حرف أَذْلَق. Danach würde ein an die Stelle von ٱلذَّلْقِيَّة ge-

setztes ٱلذَّلِيقَة, wie ٱلذَّلَقِيَّة, mit ٱلذَّلْق und ٱلمُذْلَقَة zusammenfallen und die Vereinigung von ب, ف, م mit ر, ن, ل unter jener Benennung gerechtfertigt seyn. — Der Grund dieser und anderer Widersprüche und Irrungen liegt, wie man bei näherer Untersuchung bald wahrnimmt, darin dass schon die ersten morgenländischen Urheber der Buchstabeneintheilung nach den Organen und der Art und Weise der Aussprache bei theilweise unvollkommener physiologischer Beobachtung von einander abweichende Theorien und demgemässe Terminologien aufstellten, diese dann aber von späteren Ueberlieferern in Ermanglung eigener Einsicht hier missverstanden, dort mit einander verwechselt und vermengt wurden.

I, 27, 4 »شَفَهِيَّة« auch شَفَوِيَّة: s. Mufaṣṣal S. ١٩١ Z. 3 u. 4 und oben die Anmerkung zu I, 26, 16.

I, 27, 6 »ج, ش et ص«. Durch eine eigenthümliche Verwechselung sind hier die drei شَجْرِيَّة al-Chalîl's (s. Mufaṣṣal S. ١٩. drittl. u. vorl. Z.*) und I, 26, Anm. 1) an die Stelle der Lippenbuchstaben ف, ب, م und و gekommen.

I, 27, 7 u. 8 »auxquelles quelques grammairiens en joignent plusieurs autres«. Die vollständige Aufzählung der 18 Zungenbuchstaben nach ihren verschiedenen Articulationsstellen giebt Mufaṣṣal S. ١٨٨ Z. 16 — S. ١٨٩ Z. 3 und *Wallin* in der Ztschr. d. D. M. G. IX, S. 18 Z. 17—26.

I, 27, 8 »لَيْنِيَّة« wäre, als Relativnomen von لِين, لِينِيَّة zu schreiben; ebenso 28, 5, 36, 21, und an andern Stellen »حُرُوفُ ٱللَّيِن« schr. حُرُوفُ ٱللِّين, wie Mufaṣṣal S. ١٩١ Z. 4. (*Freytag's* لَيِن als Infinitiv von لَانَ verwandle man nach den Originalwörterbüchern in لِين; لَيْن ist als Zusammenziehung

---

*) Dass unter ٱلعين a. a. O. das berühmte Werk des Grammatikers al-Chalîl zu verstehen ist, bemerkt die Refaïa-Hdschr. 204, S. 327 Z. 7 ausdrücklich. S. *Flügel's* grammat. Schulen der Araber, S. 39 Z. 11 ff.

von لَيِّن immer nur Adjectivum; s. I, 329, § 762.) Aber da in der ganzen Reihe dieser Benennungen kein anderes von einem Abstractum gebildetes Relativnomen vorkommt, so wird jenes لَيْنِيَّة nichts als eine Verderbniss des allein beglaubigten لَيِّنَة seyn.

I, 27, 13 »آلْأِنْحِرَافِ«, 28, 1, »آلْأِسْتِطَالَةَ« u. s. w. schr. آلِانْحِرَافِ, آلِاسْتِطَالَة u. s. w. Was schliesslich in der Ztschr. d. D. M. G. XV, S. 388 u. 389, gegen den, auch noch in der zweiten Ausgabe des *de Sacy*'schen Ḥarîrî beibehaltenen Erbfehler, das Verbindungs-Alif nach dem Artikel in der Prosa als ein Trennungs-Alif zu behandeln, beigebracht worden ist, überhebt mich weiterer Auseinandersetzung.

I, 27, 14 »*lettres de déclinaison*«. Nach Sîbaweihi, Mufaṣṣal S. ١٩. Z. 15 u. 16, vgl. mit S. ١٨٨ Z. 19—21, ist ل der einzige Buchstabe dieser Classe, und der انحراف, d.h. die Abwendung, besteht darin dass die Zunge sich von ihrem Stützpunkte an dem Obergaumen und den Oberzähnen abwendet, um den die Articulation des l begleitenden vocalischen Hauch durchzulassen. Abulbaḳâ's Commentar zum Mufaṣṣal, Refaïa Nr. 72, S. 771 Z. 12 u. 13: ومنها المنحرف وهو اللام لان اللسان ينحرف فيه مع الصوت وتتجافى ناحيتا مستدقّ اللسان عن اعتراضهما على الصوت فيخرج الصوت من تينك الناحيتين وممّا فويقهما »ein anderer Buchstabe ist der munḥarif (der sich abwendende) d. i. das l, so genannt weil die Zunge bei seiner Aussprache zugleich mit der Stimmintonation sich abwendet und die beiden Seitenpartien des dünn zulaufenden Zungenendes sich zurückziehen, um die Stimmintonation nicht zu hemmen, welche dann von jenen Seitenpartien und dem unmittelbar über ihnen Liegenden ausgeht.« Die »Abwendung« betrifft demnach das Hauptorgan der Aussprache des Buchstaben und wird nur uneigentlich diesem selbst beigelegt. Nach Vorstehendem kann ich, auch abgesehen vom Sprachgebrauche, die Deutung des Wortes انحراف bei

Wallin, Ztschr. d. D. M. G. XII, S. 624 Z. 5—7, nicht für richtig halten. — Insofern auch dem ر des انحراف beigelegt wird, ist darunter das in der kommenden Anmerkung zu I, 27, l. Z. näher beschriebene An- und Abprallen der Zunge zu verstehen.

I, 27, 15 u. 16 »*lettres tremblantes*, ou plutôt *qui produisent un claquement.*« In der Anthologie grammaticale S. 3 Z. 8 v. u. übersetzt *de Sacy* القلقلة, wie Beiḍâwi dort auch nach allen von mir verglichenen Handschriften in concreter Bedeutung ohne حروف hat, mit »*lettres retentissantes*«. Dies wird durch Mufaṣṣal S. ١٩. Z. 10 u. 11 näher dahin bestimmt: »al-kalkalah ist die aus der Brust aufsteigende, mit Stoss und Druck verbundene Stimmintonation, die man wahrnimmt wenn man diese Buchstaben am Wortende vocallos ausspricht.« Da nun auch nach dem Mufaṣṣal حروف القلقلة die Mediae ب, ج (d. h. g), د, und die den beiden letzten entsprechenden emphatischen Nicht-Sibilanten ق und ط sind, so ist al-kalkalah der stark vocalische Nachschlag, der gerade diese fünf Buchstaben von den drei übrigen »starken« (الحروف الشديدة), ك, ت und أ, unterscheidet (s. *Wallin* in der Ztschr. d. D. M. G. IX, S. 10 Z. 2 ff. bis S. 13 Z. 24), und *de Sacy* hat Unrecht, S. 27 Anm. 2 die von einigen Grammatikern beliebte Vertauschung des ب mit ت »plus convenable« zu finden.

I, 27, l. Z. »*lettre de répétition*«. Diese Eigenschaft des ر, welches daher المكرّر heisst, besteht nach Mufaṣṣal S. ١٩. Z. 17, vgl. mit S. ١٨٨ l. Z. u. S. ١٨٩ Z. 1, darin dass die Zunge, wie man besonders deutlich wahrnimmt wenn man es am Wortende vocallos ausspricht, in unmittelbar auf einander folgenden Stössen, gleichsam wirbelnd oder trillernd, gegen die Schneidezähne anprallt und so eine Reihe von wiederholten identischen Explosionen bildet; s. *Wallin* a. a. O. XII, S. 623 Z. 14 —16, S. 624 Z. 26 u. 27, S. 648 Z. 19—23.

I, 27, Anm. 1, Z. 1 »حُرُوفُ ٱلذُّلْقِ« schr. اَلْحُرُوفُ ٱلذُّلْقُ, wie *Freytag* unter أَذْلَقُ nach dem Ḳâmûs; denn ذُلْقٌ ist nicht ein mit ذَلْقٌ und ذَوْلَقٌ oder mit ذَلَاقَةٌ gleichbedeutendes

Substantivum, sondern Plural des Adjectivums أَذْلَقُ, leicht beweglich, dasselbe was ذَلِيقٌ oben S. 102 Z. 26 und مُذْلَقٌ I, 29, 4 v. u.

I, 28, 1 »*lettre de dilatation*« und »*lettre d'extension*«. Ueber die Bedeutung von التفشّى und الاستطالة handelt *Wallin* a. a. O. XII, S. 614 u. 615 und S. 633—635. Nur irrt er darin, dass er diese Ausdrücke für ursprüngliche Benennungen phonetischer Eigenthümlichkeiten von ش und ض selbst hält; sie beziehen sich im Gegentheil wie الانحراف zunächst und eigentlich auf das Hauptorgan der Aussprache dieser Buchstaben, die Zunge, und demnächst auf ihren ganzen Articulationsplatz, المَخْرَج, so dass *de Sacy's* Worte I, 28, 2—4, hinsichtlich ihrer vollkommen zutreffend sind.

I, 28, 6, und 36, 17, »حُرُوفُ الزَّوائِدِ« schr. اَلْحُرُوفُ الزَّوائِدُ, wie Mufaṣṣal S. ١v. Z. 5, entsprechend dem Singular الزائِدُ (الحرفُ) oder الزائِدةُ, Kitâb al-taʿrîfât S. ٩. Z. 7, Alfîja S. ٣٩. Z. 8 u. 13, S. ٣٩١ Z. 2. Zwar lässt sich jener st. constr. ohne Herbeiziehung der abnormen اضافة الموصوف الى صفته (s. diese Berichte, 1861, S. 21 Z. 22 ff.) durch substantivische Fassung des Genitivs: Die Buchstaben der Bildungszusätze, grammatisch rechtfertigen, aber bei dieser Wortfügung ist das Gewöhnliche حروفُ الزيادة, Mufaṣṣal S. ١v٢ Z. 8 und *Freytag* unter زِيَادَةٌ aus dem Ḳâmûs.

I, 28, Anm. 1. Entweder hat Ibn-Farhât selbst einen von *de Sacy* übersehenen logischen Fehler begangen, oder, was mir wahrscheinlicher ist, *de Sacy* berichtet ungenau. Wenn ا in ـَا, و in ـُو und ى in ـِى Verlängerungsbuchstaben, aber bloss و in ـَوْ und ى in ـَىْ weiche Buchstaben heissen, so ist damit unvereinbar dass »jeder Verlängerungsbuchstabe zugleich ein weicher Buchstabe, aber nicht jeder weiche Buchstabe

deswegen ein Verlängerungsbuchstabe ist«, mit andern Worten: dass die weichen Buchstaben das Genus sind, welches die Species der Verlängerungsbuchstaben in sich schliesst. Die Lehre Ibn-Farhât's giebt unstreitig der neueste Grammatiker jener syrischen Schule, Scheich Nâṣîf al-Jâzigî in seinem كتاب فصل الخطاب في اصول لغة الأعراب, Beirut 1854, richtig wieder. Nachdem er S. ٢ bemerkt hat, dass die Buchstaben zerfallen in solche, welche auch die Natur von Vocalen annehmen, d. h. ما يجرى مجرى الحركة وهو الواو والالف والياء: ى, ا, و, und in solche, welche dies nicht thun, d. h. alle übrigen: ما ليس كذلك وهو الباقى, und dass die erste Classe حرف العلّة, die zweite الصحيح genannt wird, fährt er S. ٣ so fort: »Wisse ferner, dass der schwache Buchstabe, حرف العلّة, wenn er überhaupt ruht, ein weicher, حرف لين, wenn er aber nach einem ihm verwandten Vocale ruht, ein Verlängerungsbuchstabe, حرف مدّ, ist.« Dazu die Anmerkung: »Bei dem weichen Buchstaben kommt bloss das Ruhen in Betracht, sei es nach einem ihm verwandten Vocale, wie in عُود, بَاب, نِيل, sei es nach einem ihm nicht verwandten, wie in ثَوْب und سَيْف; Verlängerungsbuchstabe aber heisst speciell derjenige, welcher nach einem ihm verwandten Vocale ruht, wie in عُود und den beiden andern dazu angeführten Wörtern.« Das Verhältniss zwischen den drei Benennungen ist also folgendes: Schwache Buchstaben heissen ا, sowohl als Hamza als auch als Alif, و und ى, insofern sie in allen Stellungen und Functionen, — im Sylbenanfange als vocaleinleitende, bewegte, in der Mitte und am Ende der Sylben als Diphthongen und lange Vocale bildende ruhende Buchstaben, — Elisionen und Verwandlungen erleiden*); weiche Buchstaben dieselben, — aber das ا

*) Der Einfall einiger morgenländischer Grammatiker, حروف العلّة als »Krankheitsbuchstaben« zu deuten, weil die Kranken وَاى weh! rufen, verdiente kaum die Erwähnung im Texte von § 69.

nur als Alif, — sowohl insofern sie lange Vocale als auch و und ى speciell Diphthongen, Verlängerungsbuchstaben, bloss insofern sie lange Vocale bilden. — Die von *de Sacy* vorgeschlagene, auf Wurzelhaftigkeit und Nichtwurzelhaftigkeit gegründete Unterscheidung der beiden letzten Benennungen ist den Originalgrammatikern ganz fremd und überdies jener Theilungsgrund nicht durchgreifend, indem و und ى in den Diphthongen au und ai bisweilen, z. B. in den Verbalformen فَوْعَلَ und فَيْعَلَ und der Deminutivform فُعَيْل, auch servil sind, ohne deswegen Verlängerungsbuchstaben genannt werden zu können. Dass aber Beiḍâwî an der angeführten Stelle bloss von zwei weichen Buchstaben, و und ى, spricht, hat seinen Grund darin, dass das ا als weicher und Verlängerungsbuchstabe von diesen koranischen Monogrammen, die blos consonantische und einzeln für sich aussprechbare Buchstaben enthalten, durch seine vocalische Unselbstständigkeit von selbst ausgeschlossen ist. Hierbei bemerke man, dass in der Stelle Beiḍâwî's Bd. I, S. ١. l. Z. und S. ١١ Z. ٩, Anthol. gramm. S. ٢ l. Z. und S. ٣ Z. ٩, welche *de Sacy* übersetzt: »Quant à cette parole du prophète, rapportée par Ebn-Masoud, *Quiconque lira une LETTRE de l'Alcoran, fera une bonne oeuvre, et chaque bonne oeuvre recevra une récompense décuple*; je soutiens que le mot LETTRE ici ne signifie pas, par exemple, le monogramme *A-L-M* en entier, mais que dans ce monogramme, l'*élif*, le *lam* et le *mim* forment chacun une *LETTRE*. Le sens du mot حرف n'est point dans cette tradition celui qu'il a comme terme technique de grammaire [appliqué aux particules« die Worte لا اقول u. s. f. bis zu وميم حرف noch zu dem Ausspruche Muhammed's gehören und die Bemerkung Beiḍâwî's erst mit فالمراد به beginnt. Die ganze Stelle ist gegen Diejenigen gerichtet, welche durch diese Worte des Propheten beweisen wollten, dass die Namen der Buchstaben حروف im technisch-grammatischen Sinne (Partikeln) wären. Sie ist demnach so zu übersetzen: Quant à cette parole du du prophète, rapportée par Ebn-Masoud: »*Quiconque recitera un HARF de l'Alcoran, fera une bonne oeuvre, et chaque bonne oeuvre recevra une récompense décuple; je ne dis pas: A-L-M*

est un HARF, mais l'élif, le lam et le mim sont chacun un HARF«, le sens du mot *HARF* u. s. w. Alif als das, was es ursprünglich ist, d. h. als Spiritus lenis, wird hier im Texte selbst أَلِف genannt, wie man auch beim Recitiren der mit ا beginnenden Monogramme diesen ursprünglichen allgemeinen Namen gebraucht: *Alif-Lâm-Mîm*, *Alif-Lâm-Râ*, nicht Hamza-Lâm-Mîm u. s. w.; aber Alif als erster Buchstabe des Alphabets ist, sagen die Spätern, Hamza, der consonantische Spiritus lenis, wogegen Alif im engern Sinne als vocalischer Dehnungslaut, wenn überhaupt zur Unterscheidung von Hamza als besonderer Buchstabe, erst am Ende des Alphabets, von ل eingeleitet, durch لا dargestellt wird, s. Ztschr. d. D. M. G. IX, S. 3 u. 4 Anm. Daher auch die nur vom Standpunkte dieser spätern Unterscheidung aus zu verstehende Bemerkung Zamachschari's im Anfange seines Commentars zur 2. Sure (Kesschâf ed. Lees S. ١٢ u. ١٣), dass die Araber zur Kenntlichmachung der durch die Buchstaben namen bezeichneten Buchstaben laute diese allemal an die Spitze jener gestellt haben (*bâ*, *tâ*, *ǵîm* u. s. w.) mit alleiniger Ausnahme des Alif; denn da dieses seiner Natur nach stets ruhe (also nicht selbstständig, sondern nur durch einen Consonanten eingeführt ausgesprochen werden könne), so habe man an die Stelle dessen, was eigentlich Alif heisse, das Hamza (Alif hamzatum) gesetzt. Ebenso der türk. Ḳâmûs, 3. Bd. S. ٩٦٠, باب الالف اللينة Z. 3—5: »Das wahre Alif ist das ruhende, wie das in den Wörtern لا und ما; man nennt es das weiche, لَيِّنَة; ist es hingegen bewegt (leitet es einen Vocal ein), so nennt man es Hamza. Bisweilen gebraucht man aber auch in freierer Weise das Wort Hamza von dem Alif.«

Dieselbe Anm. Z. 3 »يَبِيعُ« schr. يَبِيعُ.

I, 29, 1 ff. Alle die hier aufgezählten Eigenschaften und darauf gegründeten Eintheilungen der arabischen Buchstaben sind mit Erklärung der betreffenden Kunstwörter eingehend besprochen in *Wallin's* mehrerwähnter Abhandlung über die Laute des Arabischen und ihre Bezeichnung, Ztschr. d. D. M. G. IX, 1 ff. und XII, 599 ff.

I, 29, 7 u. 8. Der Mufaṣṣal S. ١٨٩ l. Z. und sein Commentator Abulbaḳâ, Ref. 72, S. 770 Z. 23—26, rechnen die, auch

nach *Wallin* a. a. O. IX, 16, zu den schwachen Buchstaben gehörenden و und ى zu denjenigen, welche zwischen starken und schwachen die Mitte halten, scheinbar in Widerspruch mit der Charakteristik dieser dritten Classe bei Zamachscharî selbst S. ١٩. Z. 4 u. 5. Doch lässt sich die Trennung des و und ى als Mittelbuchstaben von dem ا, das wegen seines nur mit dem Luftstrome selbst aufhörenden reinen Forttönens allgemein als schwacher Buchstabe gilt, dadurch erklären und rechtfertigen, dass و und ى, mit lauter Stimme vocalisch ausgehalten, leicht in die ihnen entsprechenden Lippen- und Zungen-Consonanten w und j überspielen und so ihrem eigenen reinen Forttönen ein Ende machen, leise ausgehalten aber mit j und w — nach arabischer Weise articulirt — völlig zusammenfallen.

I, 29, 13, »ج« schr. ح nach Mufaṣṣal S. ١٨٩ Z. 16, Anthol. gramm. S. 3 Z. 17, *Wallin* a. a. O. IX, S. 8 Z. 1 ff.

I, 29, vorl. Z. »مُصْمَتَةٌ, c'est-à-dire, *solides* ou *pleines*«, vgl. I, 30, 4—6. Dieses Kunstwort ist von den morgenländischen Sprachgelehrten selbst wunderlich gemissdeutet worden. Im türk. Kâmûs unter الحُرُوف الذلق sagt der Commentator (شارح): »Diese sechs Buchstaben (ل, ر, ن, ب, ف, م) haben eine feine geheime Eigenschaft, die darin besteht, dass es kein vier- und fünfbuchstabiges arabisches Wort giebt, welches in seiner Urgestalt (ohne Bildungszusätze) nicht wenigstens einen dieser Buchstaben enthielte, in einigen derselben sogar zwei und drei derselben zu finden sind, wie in جعفر (ف und ر), قرطعب (ر und ب), همرجل (م, ر und ل). Ein vier- und fünfbuchstabiges Wort daher, in welchem sich keiner dieser Buchstaben findet, ist nicht ursprünglich arabisch, sondern ein in die Sprache eingedrungenes Fremdwort. Deswegen nennt man die Buchstaben ausser ihnen musmataḥ (zum Schweigen gebrachte), d. h. solche die (allein und unvermischt) auf die Bildung von vier- und fünfbuchstabigen Wörtern keinen Anspruch haben.« (Dem ist noch beigefügt, dass die übrigen lexikalischen Grundwerke statt des ف unter den dazu gehörenden Lippenbuchstaben das و aufführen.) Dasselbe, nur kürzer, sagt Zamachscharî im Mufaṣṣal S. ١٩. Z. 14 u. 15; Abulbaḳâ zu d.

St. (Ref. 72, S. 771 Z. 7—9): وأمّا المصمتة فما عدا حروف الذلاقة وقيل لها مصمتة كأنّه صُمِتَ عنها ان يبنى منها كلمة رباعيّة وخماسيّة معرّاة من حروف الذلاقة كأنّها أُصْمِتَتْ عن ذلك اى أُسْكِتَتْ. »Die musmatah sind die Buchstaben ausser den hurûf al-dalâkah; sie heissen musmatah, weil man gleichsam davon schweigt, aus ihnen ein vier- und fünfbuchstabiges Wort so bilden zu wollen, dass es der hurûf al-dalâkah ganz entbehre; man legt gleichsam ihnen selbst in dieser Beziehung Schweigen auf, d. h. lässt sie das nicht thun«. Es wäre schwer zu begreifen, wie eine so durchaus unnatürliche und verkehrte Auffassung sich Eingang und Geltung verschaffen konnte, wenn nicht die oben besprochene Verkennung der Bedeutung des entgegengesetzten مذلقة den richtigen Gesichtspunkt verrückt hätte. Abulbakâ setzt hinzu: وقيل انّما قيل لها مصمتة لاعتياصها على اللسان, »nach Andern heissen sie so, weil sie für die Zunge schwer auszusprechen sind«. Zwar geht vielleicht auch diese Erklärung von der falschen Annahme aus, مصمتة bedeute eigentlich solche Buchstaben, denen wegen der relativen Schwierigkeit ihrer Aussprache gleichsam Stillschweigen auferlegt sei; aber sie kann auch ebensogut auf der von *de Sacy* angegebenen wahren Bedeutung beruhen, wonach den l o c k e r n مذلقة die übrigen Consonanten als f e s t e, festern Anschluss oder stärkere Spannung der Organe verlangende Buchstaben entgegengesetzt sind.

I, 30, 9 ff. »Parmi les lettres serviles, on pourrait aussi comprendre la lettre ه« u. s. w. In der That wird das ه von den meisten arabischen Grammatikern zu den Servilbuchstaben gerechnet, indem sie mit Ausschluss von ب, ف und ك deren richtig zehn annehmen, enthalten in den Gedächtnisswörtern اَلْيَوْمَ تَنْسَاهُ oder وَأَتَاهُ سُلَيْمَنُ oder سَأَلْتُمُونِيهَا oder أَنِسْتَمَانٌ هَوِيتُ, Mufassal S. ١٧ Z. 5 u. 6, Beidâwi, I, S. ١١ l. Z. u. S. ١٢ Z. 1 (Anthol. gramm. S. 4 Z. 7 v. u.), Kâmûs u. d. W. زيادة, und so auch noch der neueste Grammatiker Nâsîf al-

Jâziǵî S. ١. ١. Z. Ueber den Gebrauch des ﻩ als Servilbuchstaben handelt Zamachscharî im Mufaṣṣal S. ١٧١ Z. 15 ff.

I, 33, 4 »أَلْبَدَلُ« schr. أَلْبَدَلُ, was in diesem Kunstworte mit الإبْدَال abwechselt (s. Anthol. gramm. S. ٤ Z. 8 und Ḳâmûs unter بدل, vgl. mit Alfîja ed. Dieter. S. ٣٩٤ Z. 3), wie denn die Operation selbst nie anders als إبْدَال genannt wird. Vielleicht hat *de Sacy* das Wort für n. act. von بَدَّلَ gehalten und es demgemäss vocalisirt; aber diese bei *Freytag* als »بَدَلَ Mutavit, permutavit, substituit *c. a. r.* et ب *p.*« aufgeführte erste Form existirt im Altarabischen gar nicht und erst die Gemeinsprache hat dem alten أَبْدَلَ يُبْدِلُ ein بَدَلَ يَبْدِلُ substituirt; s. *Bocthor*, Dict. français-arabe, u. d. WW. Changer, Commuer, Échanger, Troquer.

I, 33, Anm. 1 Z. 3 und 126, Anm. 1 Z. 1 »مِراحُ« schr. مَرَاحُ, nach der Erklärung: أى محلّ راحة الارواح; s. meinen Katalog der arab., pers. u. türk. Hdschr. der Leipziger Stadtbibliothek, S. 335, Nr. VII. — Z. 4 »استنجده يوم صال زطّ« auszusprechen: إِسْتَنْجَدَهُ يَوْمَ صَالَ زُطٌّ »er bat ihn um Hülfe an dem Tage da Zigeuner anstürmten«; s. Mufaṣṣal S. ١٣٧ Z. 8 u. 9.

I, 34, 2 u. 3 »mais il se place au-dessous de la consonne avec laquelle il forme un son articulé«. Eine Ausnahme davon bildet der Fall, wo das Kesra nach ägyptischer Weise mit Teschdîd und Hamza ü b e r den Consonanten, aber u n t e r diesen Lesezeichen steht, im Gegensatze zu Fatḥa, welches ü b e r sie gesetzt wird. S. Ztschr. d. D. M. G. XI, S. 679 Z. 5 m. d. Anm. So in *Tantavy's* Traité de la langue arabe vulgaire S. 138 Z. 6 v. u. سِيِّدنا unser Herr, S. 152 Z. 5 v. u. مُخبِّرات verkündende, S. 176 Z. 19—22 يا ربِّ o mein Herr, لِلِّي dem welcher,

السَّلَاسِلُ die Ketten, خَلِّ lass, S. 184 Z. 7 أَلِّي welcher. Ebenso إِمَّا immā statt إِمَّا oder أَمَّا (dagegen أَمَّا ammā), سَّلْ statt سَلْ oder سَأَلْ, رَشَّا statt رَشَا oder رَشَأ.

I, 35, Anm. 1 Z. 1. »En Syrie, le *fatha* se prononce toujours *a*.« Dass dies wenigstens jetzt durchaus nicht mehr der Fall ist, bedarf kaum noch der Erwähnung. Das Sicherste darüber giebt *Eli Smith* im zweiten Anhange zu Robinson's Palästina, deutsche Bearbeitung, 3. Bd., S. 849—851. — Auch die folgenden Angaben über die Aussprache des Kesra und Damma in Syrien sind nach *Eli Smith* a. a. O. genauer zu fassen und zu berichtigen, damit zu vergleichen aber *Lane* über die Aussprache der arabischen Vocale in Aegypten, Ztschr. d. D. M. G. IV, S. 170—186, und *Wallin*, über die Sprache der Beduinen, ebendas. XII, S. 666—670.

I, 37, § 72. Dieselbe Senkung des ā zu ä ist in einem Theile Syriens einheimisch, s. *Caussin de Perceval*, Gramm. arabe-vulg. § 5, *Eli Smith* a. a. O. S. 851 Z. 25—29, *Wallin* a. a. O. S. 669 Z. 20—22. In Beirut sinkt das ā sogar zum langen geschlossenen e in See, geh, stehn herab, — s. *Caussin* im angeführten Paragraphen, — wie ich selbst noch neulich einen Beiruter كُلّ النَّاس völlig wie küll en-nēs aussprechen hörte. Dieses ē bildet den Uebergang zu dem zwischen ē und ī schwankenden ȳ des Maltesischen, I, 41, Anm. 1, Z. 15—20; von da aber ist nur noch ein Schritt bis zur äussersten Gränze nach dieser Seite hin: dem ī der Magrebinen in bīb, lisīn, für bāb, lisān (s. *Wright's* arab. Gramm. II, S. 319, *J. Müller*, Morisco-Gedichte S. 248), und dem der Perser in līkin, rikīb, Mūsī, für lākin, rikāb, Mūsā, I, 41, Anm. 1, Z. 3—8.

I, 37, § 73. *De Sacy's* »*élif bref*« enthält streng genommen einen innern Widerspruch; denn jedes ألف مقصورة ist an sich eben so lang wie ألف ممدودة und lautet nur deswegen kürzer als dieses, weil es als rein vocalische Länge in der letzten Sylbe nicht, wie ألف ممدودة in der vorletzten, betont und dadurch für das Ohr hervorgehoben wird. Geht daher, wie beim Verszwange bisweilen und in der Gemein-

sprache immer, das الف ممدودة in الف مقصورة über, d. h. fallen die nach â frei anlautenden Flexionsvocale mit dem sie einleitenden Spiritus lenis hinweg und kommt dadurch das â in die letzte Sylbe zu stehen, so springt damit zugleich der Accent so weit als möglich zurück: aus اقتناءٌ iḳtinā́ᵘ, من تلقاءِ min tilḳā́ⁱ, حمْرآءَ ḥamrā́ᵃ wird اقتنا íḳtinā, من تلقا min tílḳā, حمرا ḥámrā (betont wie in Alhambra). Auf diesem Standpunkte ist es dann, vom Ursprünglichen abgesehen, an sich gleichgültig, ob man اقتنا, تلقا, حمرا, oder اقتنى, تلقى, حمرى schreibt, ja nach Verwandlung des الف ممدودة in الف مقصورة wird die letztere Schreibart von der orthographischen Regel Anthol. gramm. S. 118 u. 119 eigentlich sogar gefordert. Sie findet sich auch in der That nicht selten bei Spätern; s. meine Zusätze zu *Wolff's* Ausgabe von Mose ben Maimûn's Acht Capiteln, Leipzig 1863, S. 102 Z. 6 ff. — Abulbaḳâ in der mehrerwähnten Handschrift S. 411 Z. 27 ff. zu Mufaṣṣal S. ٩٥ drittl. Z. ff. lässt die Wahl zwischen zwei Erklärungen des Ausdrucks الف مقصورة: انّما سمّى هذا الضرب مقصورا لاحد امرين وهو امّا ان يكون من القَصْر وهو الحَبْس من قوله عزّ وجلّ حور مقصورات فى الخيام ومنه قول الشاعر قد قصرنا السنا بعدُ عليه ومنه قول الآخر

وأنتِ الّتى حبّبتِ (*كلّ قصيرة الىّ وان لـم تَدْرِ ذاك القصـائرُ

عنيتُ قصيرات الحِجال ولـم ارد قِصارَ الخطا شرُّ النساء البحاترُ

او يكون من قصرته اى نقصته من قصر الصلوة من قوله تع أَنْ

---

*) So mit drei weiblichen Formen, allerdings an sich wahrscheinlicher als das وأنتَ الّذى حبّبتَ im Commentar zu *Dieterici's* Mutanabbî S. ٥٥١ Z. 8 und 9 und in *Mehren's* Rhet. d. Arab. S. 135, wo تَعَلَّمْ statt تَعْلَمْ zu schreiben und die Uebersetzung demgemäss zu ändern ist.

تَقْصُرُوا مِنَ ٱلصَّلٰوةِ إِنْ خِفْتُمْ اى تنقصوا من عدد ركعاتها او هيئاتها وان كانا تؤولان الى اصل واحد الا ترى انّ قصر الصلوة انّما هو حبسها عن التمام فى الأفعال وذلك انّ الاسم المقصور كانّه حبس عمّا استحقّه من الاعراب او نقص عن الممدود الذى هو أَزْيَدُ لفظاً,

»Diese Art (von Nennwörtern auf â) wird maḳṣûr genannt wegen eines von zwei Dingen; es kommt diese Benennung nämlich her entweder 1) von ḳaṣr in der Bedeutung von ḥabs (zurückhalten, zurückziehen) in dem Gottesworte »in den Zelten zurückgezogene (maḳṣûrât) Huri's« (Sur. 55, 72); dahin gehört auch das Dichterwort: »Noch haben wir unsere Zungen bei ihm zurückgehalten« (ḳaṣarnâ, auf ihn beschränkt, d. h. ihre Angriffe nicht über ihn hinausgehen lassen), und ebendahin das andere: »Und du bist die, welche mir jedwede ḳaṣirah (an sich doppelsinnig: Kurzgebaute oder Zurückgezogene) lieb gemacht hat, wenn auch die ḳaṣirât selbst das nicht aus Erfahrung wissen; — ich meine die in ihre Gemächer Zurückgezogenen, nicht die mit kurzen Schritten Einhergehenden; denn die schlechtesten Weiber sind die Kurzstämmigen«; — oder 2) von ḳaṣartu-hu in der Bedeutung von naḳaṣtu-hu (ich habe es gekürzt, vermindert) in ḳaṣr al-ṣalât (die Kürzung des Gebetes) in dem Gottesworte »dass ihr kürzet das Gebet, wenn ihr zu fürchten habt« (Sur. 4, 102) d. h. die Zahl seiner Rakaʿât oder Körperstellungen vermindert; — wenn auch beide Bedeutungen auf eine Grundbedeutung zurückgehen, da ja ḳaṣr al-ṣalât augenscheinlich nichts anderes ist als: das Gebet von der Vollständigkeit hinsichtlich der dabei zu verrichtenden Handlungen zurückhalten (es nicht dazu gelangen lassen). Das ism maḳṣûr heisst demnach so, weil es von der ihm gebührenden Abwandlung durch Casusendungen gleichsam zurückgehalten wird, oder weil es kürzer ist als das ism mamdûd, welches eine vollere Form hat.«*) Für uns

*) Ganz fehl geht eine dritte Erklärung auf der innern Seite des Einbandes der Ref.-Handschr. 204: ان قيل لاى شىء الف العصا سمّى مقصورا قلت لامتناع جميع الحركات عنه فاذ لم تدخل عليه شىء من

kann es keinem Zweifel unterliegen, dass das richtige Verhältniss zwischen den angegebenen beiden Bedeutungen von قصر hier das gerade umgekehrte ist und, zumal bei dem deutlichen Gegensatze zwischen ممدود und مقصور, die zweite Auffassung des letztern Wortes den Vorzug verdient, wiewohl bei den arabischen Grammatikern in der Regel nur Substantiva und Adjectiva der angegebenen Art, d. h. an sich und innerlich declinable, aber wegen ihres Final-Alif äusserlich indeclinable, nicht auch mit â endigende Pronomia, Verba und Partikeln مقصور heissen (s. Alfija ed. Dieter. S. ٣٢٤ Z. 10 u. 11) und demnach auch الف مقصورة zunächst und eigentlich nur von jener die äussere Abwandlung durch Casusvocale hindernde Nominalendung gebraucht wird. Indessen hat sich der Sprachgebrauch über diese Beschränkung erhoben, und die Originalwörterbücher selbst nennen in freierer Weise الف مقصورة auch das â von غَزَا, رَمَى, يَرْضَى, ذَا, لَا, مَا u. s. w., wie das entsprechende Abstractum قَصْر die Eigenschaft jeder solchen Endung bezeichnet. In einer mir gehörigen Koranhandschrift ist z. B. das حَتَّى Sur. 47, 18, so geschrieben: حَتَّىٰ, aber darunter mit rother Dinte قصر, d. h. die letzte Sylbe von ḥáttā soll zwar lang ausgesprochen, aber nicht accentuirt und ungebührlich gedehnt werden. Unter dem مَا in بِمَا Sur. 46, 21 steht einfach ein ebensolches قصر, entsprechend der Vorschrift des türkischen Ḳâmûs, III, S. ٩٩٧ Z. 7 u. 8: مَا الف مقصوره ايله »mā mit Alif maḳṣûrah«. Aber auch die wirkliche Kürze des Vocals in jeder offenen Sylbe wird auf dieselbe Weise bezeichnet, theils da wo sie zweifelhaft seyn oder durch Unacht-

---

الحركات كانّه ممنوع عنها لانّ القصر والمنع واحد فى المعنى »Wenn man fragt: Weswegen wird das Alif von العصا maḳṣûr genannt? so antworte ich: Weil alle Vocale sich ihm entziehen. Da nämlich keiner der Vocale hinter dasselbe tritt, so ist es denselben gleichsam entzogen; denn ḳaṣr und manʿ (entziehen) sind hinsichtlich der Bedeutung ein und dasselbe.«

samkeit leicht in eine Länge verwandelt werden könnte, wie Sur. 2 V. 240 أَمِنْتُمْ, Sur. 27 V. 89 und Sur. 28 V. 30 أَتَوْهُ und أَتَانَا mit قصر unter der je ersten Sylbe, zur Verhütung der Verwechselung mit den vierten Formen آمَنْتُمْ, آتَوْهُ und آتَانَا, Sur. 15 V. 33 حَمَإٍ, Sur. 27 V. 22 سَبَإٍ بِنَبَإٍ mit قصر unter der zweiten Sylbe aller drei Wörter, eine hier um so nöthigere Warnung, da in حماء und بنباء das Hamza mit der Nunation nach gewöhnlicher Weise hinter dem Alif steht (s. I, 97, 13—15, und 37, Anm. Z. 11—13, wo die ungeschickte Ausdrucksweise der Maroniten-Grammatik dieser Schreibweise nachgebildet scheint); theils da wo die Kürze durch scriptio plena verdeckt und hiermit die Gefahr einer fehlerhaften Dehnung um so näher gelegt ist, wie Sur. 20 V. 86 أُولَاءِ, Sur. 38 V. 28, Sur. 39 V. 22, Sur. 40 V. 56 أُولُوا und أُولِي mit قصر unter der ersten, Sur. 27 V. 39 und 40 أَنَا mit demselben Worte unter der zweiten Sylbe. Denn nicht nur das u des demonstrativen أُولَى, أُولَاءِ (*Wright's* arab. Gramm. I, S. 215 Anm. *a*), sondern auch die entsprechende erste Sylbe des ursprünglich damit identischen Beziehungsnomens أُولُو, أُولِي (worüber ebendaselbst S. 164 Anm. *c* eine ausdrückliche Erklärung fehlt) ist kurz, und ebenso die zweite Sylbe von أَنَا, wie sie denn auch von guten alten Dichtern ausser der Pause regelmässig kurz gebraucht wird (s. meine Anm. zu *Kosegarten's* Liber cantilenarum S. 266 Z. 9 ff., wonach die Anmerkung *b* bei *Wright*, I, S. 49 anders zu fassen ist.) Die volle Schreibart اولي, اولا, اولو, und انا ist nur dazu bestimmt, diese Wörter für das Auge von den vieldeutigen الى, الا, الو und أن zu unterscheiden und die richtige Aussprache zu sichern, wiewohl dadurch zum Theil wieder andere Irrungen möglich gemacht werden, denen eben durch jenes قصر vorgebeugt werden soll. — Da nun aber unser الف مقصورة an sich prosodisch lang ist, so bleibt, wenn wir uns lediglich an

das von den Quellen selbst Gebotene halten, nur die obige Annahme übrig, dasselbe heisse beziehungs- und vergleichungsweise »verkürzt«, weil es kürzer ausgesprochen wird als das schlechthin so genannte »gedehnte« Alif. Die Möglichkeit einer solchen Erklärung zugegeben, scheint mir aber doch die von *Caspari* und *Wright* § 7. Anm. *b* angenommene näher zu liegen, wonach الالف المقصورة, im Gegensatze zu الممدودة dem »unverkürzbaren«, das »verkürzbare Alif« ist, insofern es bei der Synalöphe mit einem Verbindungs-Alif, wie î und û, in jedem Falle, nicht nur in geschlossener, sondern auch in offen bleibender Sylbe prosodisch kurz wird; s. Ztschr. d. D. M. G. VIII S. 617 u. 618 Anm., XV S. 388 und 389 Nr. 6. Auch *Flügel* hat in seinen »grammatischen Schulen der Araber« dieser Ansicht beigepflichtet und das المقصور والممدود in den Titeln der zahlreichen Abhandlungen über diesen Gegenstand immer »die Wörter mit verkürzbarem und nicht verkürzbarem â am Ende« übersetzt. Die Wichtigkeit, welche die arabischen Grammatiker diesem Gegensatze beilegen, und die grosse Menge ihrer darauf bezüglichen Monographien erklärt sich aus dem oben berührten Umstande, dass die Gemeinsprache schon früh anfing, mit den Casusendungen auch den Unterschied in der Aussprache und Betonung der genannten beiden Wortklassen aufzugeben, und schliesslich alle mamdûdât in maḳṣûrât verwandelte.

I, 38, § 76. Näheres über die Fälle, wo die Gemeinsprache das Tanwîn noch gebraucht, giebt *Eli Smith* im zweiten Anhange zu Robinson's Palästina, deutsche Bearb., III, S. 855, und *Tantavy*, Traité u. s. w. Préface S. XV u. XVI. Ueber das in der innern Wüste noch allgemein, aber kaum in einer andern Form als *in* gebräuchliche Tanwîn der Beduinen s. *Wallin*, Ztschr. d. D. M. G. XII, S. 673 u. 674. Zahlreiche Beispiele davon finden sich in den von ihm mit Transscription, Uebersetzung und Anmerkungen herausgegebenen neuarabischen Wüstengesängen, ebendas. V, 1 ff. VI, S. 190 ff. Man vergleiche noch besonders in den Anmerkungen V, S. 5 Z. 12 v. u., S. 6 Z. 1—2, 14, 18, 21, S. 15 Z. 17 u. 18, S. 16 Z. 15, S. 18 Z. 18 u. 19, S. 23 Z. 4—7; VI, S. 196 Z. 1—4, S. 216 Z. 8 u. 9.

I, 42, Anm. 1, Z. 6 v. u. »أَإِن زُمّ« schr. أَأَنْ زُمّ in der Be-

deutung von أَلْآن, wonach auch die Uebersetzung S. 43 so zu ändern ist: es-tu consumé [par le chagrin] parcequ'on a bridé les chameaux, que des voisins se sont éloignés et que le corbeau — a fait entendre ses cris? — Nach einem conditionellen Vordersatze kann der Nachsatz nicht ein starrer Nominalsatz ohne einleitentes فَ seyn. Was in dem II, 507 u. 508 § 931 angeführten Falle als dichterische Kühnheit möglich ist, wird unmöglich wenn das Prädicat des Nominalsatzes kein Verbum, sondern selbst wiederum ein Nomen ist.

I, 44, Anm. Z. 10 v. u. »الْكُرِيّ — الْمَطِيّ«. Nach dem Versmaasse ist zu schreiben الْكَرِى und الْمَطِى, d. h. es fällt mit den Casusendungen u und i auch die davon abhängige Verdoppelung des j hinweg, da kein Doppelconsonant vocallos am Wortende stehen kann, mag er fest صَحِيح oder weich لَيِّن seyn. In einem solchen Falle der Etymologie oder der Deutlichkeit zu Liebe ein Teschdîd zu setzen, z. B. مَفَرّ und عَدُوّ für مَفَرْ und عَدُوْ zu schreiben, ist eben so unzulässig wie der ähnliche Gebrauch des Hamza im reinen Vocalreime; s. Ztschr. d. D. M. G. XV, S. 382 u. 383.

I, 51, § 102. »Donner à chaque lettre le signe de la voyelle qui lui convient, ou le *djezma*, s'appelle en arabe إِضْبَاطٌ *fixation*.« Danach auch *Freytag* unter ضَبَطَ: »IV Vocalibus suis aut signo Djesma instruxit in voce litteras. *Gramm.*« Aber eine vierte Form von diesem Stamme giebt es überhaupt nicht, weder in dieser noch in anderer Bedeutung; es ist zu schreiben ضَبْطٌ. Die erste Form mit diesem ihren Infinitiv wird allerdings in besonderer Beziehung von der Feststellung der Vocalisation gebraucht, — so im Commentar zu Ḥarîrî, 1. Ausg., S. ١٥ Z. 6 u. 7 und S. ١٥٩ l. Z., — aber im Allgemeinen bedeutet ضبط: die Schreibart und Aussprache eines Wortes feststellen, sei es durch Hinzufügung der diakritischen Punkte, Vocale und übrigen Lesezeichen (النَّقْط والشَّكْل), wie bei Ibn Batuta, I, S. 11 Z. 9 u. 10,

und im Lex. geogr. I, S. ٢ Z. 15, sei es durch Aufzählung seiner Bestandtheile, wie im letztgenannten Werke, I, S. ٤ l. Z. u. S. ٥ Z. 1: اٰذَرم بالف بعد الهمزة وذال مفتوحة وراء ساكنة وميم بضبط السمعانىّ. Die entsprechende engere und weitere Bedeutung hat auch das im folgenden Paragraphen genannte إِهْمَالٌ, das Gegentheil von ضَبْطٌ.

I, 51, Anm. 1, Z. 6 u. 7. »Il en est de même de l'*élif* qui suit souvent le و quiescent à la fin des mots, comme dans نَصَرُوا« (d. h. dieses Alif ist doppelt ruhend wie das vocalische Alif nach Fatḥa). Und Z. 17 u. 18: »L'*élif* de l'article ال, ou, pour mieux dire, tout *élif* d'union, quand l'union a lieu, est doublement quiescent.« Hier behandelt die Maroniten-Grammatik, aus welcher diese Angabe genommen ist, drei heterogene Dinge als gleichartig: das Dehnungs-Alif und zwei für die Aussprache gleich bedeutungslose, aber ihrem Wesen nach von einander selbst sehr verschiedene Alif. In نَصَرُوا, wie in يَغْزُوا, غَزَوْا, (غَزَوُا), أُولُوا, بَنُوا, مُصْطَفَوْا (مُصْطَفَوُا), — vgl. I, 416, 2, 6 u. 8, — ist das absolut stumme ا (I, 36, 4—6) ein أَلِفٌ وِقَايَةٍ oder أَلِفٌ فَاصِلَةٌ, ein Verhütungs- oder Trennungs-Alif (Ḳâmûs zu Ende, im باب الالف الليّنة), d. h. eine Art Worttheiler, der nur verhüten soll, dass das و für die Conjunction وَ gehalten und von dem Worte selbst getrennt werde; daher auch dieses Zeichen nach älterer einfacherer Schreibweise wegbleibt. Das Verbindungs-Alif hat an sich seinen vollen Consonantenwerth und seine selbstständige Aussprache, verliert aber sowohl diese als seinen Vocal bei eintretender Synalöphe völlig, so dass es dann nicht mehr Laut-, sondern nur noch Schriftzeichen ist, und selbst dieses, wie auch das in ein Verbindungs-Alif übergegangene Trennungs-Alif, fällt bisweilen noch als unnöthig hinweg; s. Ztschr. d. D. M. G. VIII, S. 617 u. 618 Anm., Mufaṣṣal S. ١٢٦ Z. 4 ff. bis ١٢٧ Z. 2, *de Sacy* I, 48, § 93. Lässt man daher den Ausdruck doppelt ruhendes Alif, im Gegensatze zu dem einfach

ruhenden consonantischen, für jenes vocalische Dehnungszeichen als passend gelten, so kann man dies doch nicht für die beiden andern Alif thun, sondern mag für diese die hergebrachte Benennung eines otiirenden oder müssigen Alif beibehalten.

I, 53, 9 »إِدْغَامٌ«. Gauharî und Fîrûzâbâdî geben sowohl der vierten als der achten Form, أَدْغَمَ und ٱدَّغَمَ, die hierher gehörige Bedeutung; aber nach Abulbaḳâ, Ref. Nr. 72, S. 764 u. 765, zu Mufaṣṣal S. ١٨٨ Z. 1 ff. ist die achte bei den Basrischen, die vierte bei den Kufischen Grammatikern in Gebrauch: الادّغام بالتشديد من الفاظ البصريّين والادْغام بالتخفيف من الفاظ الكوفيّين. Demnach und nach dem Vorgange der guten Ref.-Handschr. 204, die das بالادغام und الادغام Mufaṣṣal S. ١٨٨ Z. 2 u. 4 so giebt: بِٱلْإِدِّغَامِ und ٱلْإِدِّغَامُ, setzt *Broch* in seiner Ausgabe dieses der Basrischen Schule angehörenden Werkes mit Recht stets die achte Form.

I, 56, 10, und 57, 1 »أَلْمُثَلَّثِي« schr. أَلْمُثَلَّثِيّ.

I, 60, §124—129. Ausser dem in diesem Paragraphen entwickelten Gebrauche des ء dient es auch bisweilen, wie der Punkt im hebräischen He mappicatum, zur Bezeichnung des am Ende der Wörter als wirkliches h auszusprechenden, sei es radicalen oder suffigirten ه und zu dessen Unterscheidung von ة, z. B. arab. Hdschr. 263 d. kaiserl. Bibl. in Paris (Beiḍâwî's Korancommentar) Sur. 82 V. 18 كنه امره, d. h. كُنْهُ أَمْرِهِ; Leipz. Rathshdschr. CVII (Abussuʿûds Korancommentar) Bl. 426 v. Z. 6 v. u. ادراه, d. h. أَدْرَاهُ.

I, 60, 5 »هَمْزَةٌ, c'est-à-dire, *piqûre*« u. s. w. *Wallin*, Ztschr. d. D. M. G. IX, S. 64, zieht mit gutem Grunde die im türkischen Ḳâmûs gegebene Deutung dieses Kunstwortes vor, wonach es nicht Stich oder Stoss, sondern Druck, Zusammenpressung bedeutet, als Bezeichnung des ersten und

Hauptmoments in der Articulation des betreffenden Consonanten: des Schliessens der Kehle und Hemmens der Luft; worauf, wenn er einen Vocal einleitet, das Wiederöffnen der Kehle und Herausstossen der Luft unmittelbar folgt, wogegen dieses zweite Moment wegfällt, wenn er vocallos am Ende einer Sylbe steht; s. *Wallin* a. a. O. S. 66—68, vgl. mit S. 47 Z. 18—22.

I, 61, 9 u. 10. »j'ai observé que le hamza n'est autre chose que la figure du *aïn* tronquée (n°. 45)«. Dass dies vollkommen richtig ist, lehrt schon der Augenschein, wenn, wie *Wright* Gramm. I, S. 15 Anm. *b* bemerkt, in afrikanischen Handschriften statt des gewöhnlichen Hamza ein vollständiges kleines Final-ʿAin oder, wie ich in einigen mit grösserer Schrift ausgeführten Titeln asiatischer Manuscripte gesehen habe, ein Final-ʿAin von gewöhnlicher Grösse und Gestalt als Unterscheidungszeichen unter dem consonantischen Alif und den wie dasselbe auszusprechenden Waw und Je steht. Schon hierdurch erledigt sich die von Prof. *Barb* in seiner Schrift: »Ueber das Zeichen Hamze«, Wien 1858, S. 97 u. 98 aufgestellte Vermuthung, das ء sei »die der zwei Punkte beraubte freistehende Endform des ى«. Der Grund- und Hauptirrthum *Barb's* aber, die ungeschichtliche Erhebung des Lesezeichens Hamza, mit Zurücksetzung des Alif, zu einem ursprünglichen selbstständigen Buchstaben, ist klar und überzeugend widerlegt in *Ewald's* Beurtheilung jener Schrift, Gött. Gel. Anz. 1860, St. 81, S. 803—810.

I, 61, 14 u. 15. »Si l'*élif* est mu par un *kesra*, le *hamza* se place au-dessous de la lettre, et le *kesra* au-dessous du *hamza*; ex. إِضْرِبْ«. Ueber die beiden andern Schreibweisen, das Hamza und das Kesra in derselben Stellung über, oder nur das Hamza über, das Kesra unter den Consonanten zu setzen, s. oben zu I, 34, 2 u. 3.

I, 62, § 128. Auch das vocalische Dehnungs-Alif am Wortende wird durch das blosse Hamza dann vertreten, wenn im Reime das â ein zweites durch Hamza eingeleitetes â nach sich hat, also eigentlich سَاءا geschrieben werden sollte, wie Mutanabbi S. ٤٢٨ Z. 10, S. ٩٨٤ Z. 9. Zur Vermeidung des doppelten ا

verlängert sich dann oft das am Ende stehende Fatḥa, wie sonst nur Kesra und Ḍamma, im Reime von selbst ohne Dehnungsbuchstaben: ـَاءٌ, ââ. Früher hielt ich diese defective Schreibart für unzulässig und verlangte daher in den Anmerkungen zu Amari's Biblioteca arabo-sicula S. 68 für die Verse S. ٥٥٢ Z. 3 bis ٥٥٣ vorl. Z. die wirkliche Darstellung der letzten Vocallänge durch die Schrift: أضاءا, وناءا u. s. w. Aber mehrere Beispiele derselben Schreibart bei Makkarî, I, S. ٩٣٥ drittl. Z. bis ٩٣٦ Z. 13, S. ٧٠٩ Z. 5—7, II, S. ٩٢٤ Z. 4 v. u. bis ٩٢٥ Z. 4, S. ٩٢٥ Z. 8—11, haben mich eines Bessern belehrt, und auch *Dozy*, Scriptorum Arabum loci de Abbadidis, Vol. III, S. 10 Z. 7, wird sein »Melius in homoeoteleutis scribitur رداءا, وبهاءا caet.« für die Vol. I, S. 40 Z. 1—8 und S. 41 Z. 3—6 abgedruckten Verse jetzt wohl nicht mehr praktisch durchführen wollen. Durch eine erklärliche Inconsequenz steht Makkarî, I, S. ٩٣٦ Z. 7 einmal تنآى, d.h. تَنَآءَى statt تنآء; denn die Unterdrückung des dritten Stammconsonanten eines Perfectums, blos der äussern Gleichförmigkeit zu Liebe, erschien doch zu abnorm und gewaltsam.

I, 64, § 30. Ausser dem hier behandelten phonetischen giebt es noch ein wohl davon zu unterscheidendes logisches Waṣla, welches die Verbindung zweier zusammengeschriebener Wörter zu einem Begriff anzeigt. Bis jetzt habe ich es nur bei وَإِنْ und وَلَوْ gefunden, wenn إن und لو nicht einen conditionellen und hypothetischen Vordersatz mit entsprechendem Nachsatze einleiten und و den ganzen Satz mit dem vorhergehenden verbindet, sondern die beiden Partikeln zusammen auch wenn, wenn auch, obgleich (etsi, etiamsi, zum Unterschiede von et si, etiam si), wäre es auch, sogar bedeuten. Ein solches إن und لو heisst daher nicht شَرْطِيّ, sondern وَصْلِيّ, Ḥarîrî, 1. Ausg. S. ٣. Comm. Z. 10 u. 11, und إِنْ übt dann auf das Perfectum und den von لم regierten Jussivus keine Conversivkraft aus, sondern lässt ihnen ihre Perfectbedeutung; Beiḍâwî, I, S. ٣. Z. 10, Makkarî, II,

S. ١٨٤ Z. 1, S. ٢١٠ Z. 15. Dieses logische Waṣla hat z. B. ein mir angehöriger Auszug des Ṣaḥaḥ, S. 260 Z. 4 v. u.: تبديل الشىء ايضا تغييرُه وآن لم يأت ببَدَل »das tabdîl einer Sache ist ferner ihre Veränderung, auch wenn diese nichts Anderes substituirt.« Scheichzâde's Supercommentar zu Beiḍâwî, Ms. Orient. Quart. 278 der Berliner Königl. Bibliothek, S. 238 Z. 9—7 v. u.: صدقُ الخبر مطابقة حكمه لاعتقاد المخبر ولو كان ذلك الاعتقاد خطاء غير مطابق للواقع وكذبُه عدم مطابقته لاعتقاد المخبر وآلو كان خطاء (schr. صوابا) »die Wahrhaftigkeit einer Aussage ist die Uebereinstimmung des in ihr enthaltenen Urtheils mit der Ueberzeugung des Aussagenden, wäre diese Ueberzeugung auch irrig, dem Thatsächlichen nicht entsprechend; ihre Lügenhaftigkeit dagegen ist ihre Nichtübereinstimmung mit der Ueberzeugung des Aussagenden, wäre diese auch richtig.« Kasembek's Ausgabe des Muchtaṣar al-Wikâjah, Kasan 1260 d. H., S. ٤٨ Z. 7 u. 8: يُبْطله الوطىُ وآلو ليلًا »der Beischlaf, wäre es auch des Nachts, macht ihn (den Iʿtikâf, s. *v. Tornauw's* Moslem. Recht S. 53) verdienst- und wirkungslos.« Ebendas. Z. 9 u. 10: من نذر اعتكاف ايّام لزمه بلياليها ولاءً وآن لم يشترط »wenn Jemand einen Iʿtikâf von mehrern Tagen gelobt, so ist er zur ununterbrochenen Fortsetzung desselben in den dazu gehörigen Nächten verbunden, auch wenn er sich nicht ausdrücklich dazu verpflichtet hat.« In al-Îgî's Mawâkif, orient. Hdschr. der Dresdener Königl. Bibliothek Nr. 397, habe ich Bl. 243 r. Z. 18 und Bl. 244 r. Z. 15, statt des ـ über, ein vollständiges ص von gewöhnlicher Grösse unter وان gefunden, so: وان.
ص

I, 64, 15 u. 16. »Je crois que ce signe n'est autre que le ص du mot وَصْلٌ« oder vielmehr صِلَةٌ. Die Sache unterliegt keinem Zweifel mehr. Von dem logischen Waṣla ist die volle Form so eben nachgewiesen worden; aber auch das phonetische Waṣla erscheint in älterer und grösserer Schrift oft noch

ganz als ein ص, wenn auch gewöhnlich mit verkürztem Schweif, ja sogar als ein ausgeschriebenes صله; s. *Nöldeke*, Gesch. d. Qorâns, S. 316, Anm. 1, und den nach Mirza Ǵa'fars Vorschrift xylographirten Titel meines Beidâwî.

I, 66, 2 »أَيْمُنٌ«. Das Alif dieses Pluralis von يَمِينٌ, Schwur, ist ursprünglich und im Allgemeinen, wie das der Pluralform أَفْعُلٌ überhaupt, ein Trennungs-Alif. Nur in der durch häufigen Gebrauch vielfach und auf das stärkste, zunächst in أَيْمُ ٱللَّهِ verkürzten Schwurformel أَيْمُنُ ٱللَّهِ zerfliesst das Hamza gewöhnlich in dem a der vortretenden Bestätigungspartikel لَ, so dass man nach der Aussprache sogar geradezu لَيْمُنُ ٱللَّهِ, لَيْمُ ٱللَّهِ, laimunu' llâhi, laimu' llâhi, schreibt; oder auch in seinem eigenen, auf den ruhenden Endconsonanten einer vorhergehenden Präposition zurückgeworfenen Vocal: مِنَ أَيْمُنِ ٱللَّهِ. Da aber Dasselbe, besonders nach freierem ḥiǵazenischen und späterem Sprachgebrauche (s. I, 48, § 93, Mufaṣṣal S. ١٣٩ Z. 5—8, *Nöldeke*, Gesch. d. Qorâns, S. 281 Anm. 1, Ztschr. d. D. M. G. XI, S. 672 u. 673), mit jedem Trennungs-Alif geschehen kann, so rechnen nicht alle, sondern nach Ǵauharî nur die meisten, nach Fîrûzâbâdî gar nur einige Grammatiker das أيمن ٱللّه und seine Verkürzungen, soweit sie das ا überhaupt beibehalten, zu diesen mit regelmässigem Verbindungs-Alif anfangenden Wörtern.

I, 67, § 136. Die etwas dunkle Materie verlangt vor Allem eine klare Sonderung der verschiedenen Momente des Lautprocesses an sich. Das hier geltende oberste Gesetz ist: Zwei Hamza können nicht in einer Sylbe hinter einander ausgesprochen werden. Wenn daher nach den Regeln der Formbildung ein bewegtes Hamza frei anlautend die erste Sylbe eines Wortes eröffnen und ein ruhendes sie schliessen sollte, so geht das zweite in eine Verlängerung des von dem ersten eingeleiteten Vocals über, gleichviel ob dieses an sich ein Trennungs- oder ein Verbindungs-Hamza ist, d. h. im Falle des An-

schlusses an ein vorhergehendes Wort sich als Spiritus lenis mit seinem Vocale erhalten, oder von dessen Endvocale verschlungen werden würde. Dieser Unterschied ist hier rein potentiell und theoretisch, ohne alle Bedeutung für die Praxis. Der Araber spricht إيذَنْ ʾîdan, أُومُلْ ʾûmul, إيتَمِرُوا ʾitämirû, أُوتُمِنَ ʾûtümĭnă, statt des unmöglichen ائْذَنْ ʾĭʾdan, أُؤْمُلْ ʾŭʾmul, ائْتَمِرُوا ʾĭʾtämĭrû, أُؤْتُمِنَ ʾŭʾtümĭnă, mit einem Verbindungshamza, wie er spricht أٓامَنَ, آمَنَ ʾâmănă, إيمَان ʾîmân, أُومِنَ ʾûmĭnă, statt des ebenso unmöglichen أَأْمَنَ ʾăʾmănă, إِئْمَان ʾĭʾmân, أُؤْمِنَ ʾŭʾmĭnă, mit einem Trennungshamza; daher denn auch das von der Sprache ausgestossene Hamza nicht von der Schrift wieder eingeführt werden darf; s. Ztschr. d. D. M. G. XV, S. 381—383, Nr. 2. — Wenn hingegen ein mit dem Verbindungs-Hamza anfangendes Wort dieser Art sich an ein vorhergehendes anschliesst, mag dieses in der Schrift von ihm getrennt oder mit ihm verbunden seyn, und somit die bemerkte Synalöphe wirklich eintritt, so fällt zunächst mit der Ursache, dem ersten Hamza nebst seinem Vocal, auch die Wirkung, die Verwandlung des zweiten in eine Vocaldehnung, hinweg und dieses nimmt als Hiatus seine Stelle am Ende der neugebildeten Sylbe wieder ein: وَأْذَنْ wäʾdan, وَأْمُلْ wäʾmul, فَأْتَمِرُوا fäʾtämĭrû, فَأْتَمِنْ fäʾtämin (s. وَأْمُرْ, فَأْتِ, وَأْتَمِرُوا, Sur. 7 V. 142, Sur. 2 V. 260, Sur. 65 V. 6). An dieser Aussprache ändert sich zunächst auch nichts, wenn das mit dem ersten verbundene oder nicht verbundene zweite Wort in der Schrift das Verbindungs-Alif und als Träger des Hamza den weichen Consonanten beibehält, der bei selbstständiger Aussprache den vorhergehenden homogenen Vocal verlängern würde: فَٱئْتَزَرَتْ Buchârî S. ٨٤ l.Z. fäʾtäzärat, ٱلْهُدَى ٱئْتِنَا Sur. 6, 7, alhüdă-ʾtĭnâ, ٱلَّذِى ٱؤْتُمِنَ Sur. 2, 283, allädī-ʾtümĭnă, يَقُولُ ٱئْذَنْ Sur. 9,

49, jaḳûlû-'ḏan*). Aber auch hier, und besonders in den

---

*) Im zweiten und dritten Falle verkürzt sich der lange Vocal vor dem ruhenden Hamza nach dem Grundgesetze, dass ein langer Vocal in zusammengesetzter Sylbe kurz wird. Zamachschari zu Sur. 2, 283 (Lee's Ausg. S. ١٨٤): القِراءَةُ أَنْ تَنطِقَ بِهَمزة ساكنة بعد الذال او ياء فتقولَ اَلَّذِىْ تُمِنَ او اَلَّذِيتُمِنَ. Daher auch die der Aussprache sich anbequemende Schreibart اَلَّذِتُمِنَ اُتْمِنَ oder أَيتُمِنَ, die ich nach allen von mir verglichenen Handschriften in meine Ausgabe des Beiḍâwî aufgenommen habe. Scheich Nâṣîf's Kitâb Faṣl-al-chiṭâb S. ٤٠ Z. 11 ff.: اذا كانت اولى الهمزتين المقلوبةُ ثانيتُها حرفَ مدّ همزةَ وصلٍ فالثانيةُ تعود همزةً فى الدَّرْج لسقوط همزة الوصل حينئذ نحو فَأْذَنْ فانّه كان قبل دخول الفآء ايذَنْ وكذا نحو يقولُ آئْذَنْ والذى آؤتُمن فانّه يقال فيهما بعد حذف الواو والياء لالتقاء الساكنين يَقُولُؤْذَنْ والذِئْتُمن. ثمّ يجوز حينئذ قلبُ الهمزة ايضا حرفَ مدّ لسكونها بعد حرف متحرّك كما هو القياس »Wenn das erste der beiden Hamza, nach welchem das zweite in einen Dehnungsbuchstaben verwandelt wird, ein Verbindungs-Hamza ist, so wird das zweite im Anschluss an Vorhergehendes wieder zu Hamza, weil dann das Verbindungs-Hamza wegfällt, z. B. فَأْذَنْ; denn vor dem Hinzutreten des ف war es ايذَنْ. Ebenso werden Fälle behandelt wie يقولُ آئْذَنْ und الذى آؤتُمن; denn nachdem wegen des Zusammentreffens von zwei ruhenden Buchstaben das و und das ى ausgestossen worden sind, sagt man für beide يقولُؤْذن und والذئتمن. Weiter kann man dann aber das Hamza auch hier, weil es nach einem bewegten Buchstaben ruht, in einen Dehnungsbuchstaben verwandeln, wie es die Regel ist.« Scheich Nâṣîf irrt nur darin, dass er von dem Ausstossen eines و in يقولُؤْذن spricht. Dies würde von يقولُوا ائْذن, zusammengezogen ebenfalls يقولُؤْذن, wahr seyn; aber in يقولُ آئْذن giebt es keinen Dehnungsbuchstaben auszustossen, sondern das an und für sich kurze ŭ ist unmittelbar mit dem ruhenden Hamza zu einer zusammengesetzten Sylbe zu verbinden.

letzterwähnten Fällen, strebt die weichere vocalische Dehnung den härtern Hiatus zu verdrängen, und so sprechen viele oder die meisten Koranleser an jenen Stellen alhŭdâ-tĭnâ, allădî-tŭmĭnă, jaḳûlû-ḏan; s. Mufaṣṣal S. ١٦٥ l. Z. u. ١٦٦ Z. 1, *Nöldeke*, Geschichte des Qorâns, S. 280 u. 281. Das von *de Sacy* in der Anmerkung aus Kitâb al-taṣrîf angeführte Beispiel يَا زَيْدُ ٱؤْجَلْ ist also entweder mit kurzem u und Beibehaltung des ruhenden Hamza jâ Zaidŭ'ǵal, oder mit langem u und Wegfall des Hamza jâ Zaidû-ǵal auszusprechen.

I, 68, § 139. Das Regelwerk dieses Paragraphen haben bereits *Ewald*, I, S. 74—76, und *Caspari-Wright*, I, S. 20 u. 21, gelichtet und vereinfacht. Ueber أَيْمُن Z. 16 s. oben zu I, 66, 2. Ebenso ist das an die Stelle des Sukûn tretende Verbindungs-Fatḥa von مَنْ und مِنْ vor dem Artikel nichts anderes als dessen eigener zurückgeworfener erster Vocal. Dagegen gehört مَعْ Z. 15 nach *Wright's* richtiger Bemerkung, II, S. 320 zu § 20, nicht hierher, da seine regelmässige Form in allen Verbindungen مَعَ und jenes a, das den Vocal jedes Verbindungs-Alifs verdrängt, deren eigenes auslautendes Fatḥa ist. Man bemerke ferner Folgendes: ein als Verbindungs-Alif behandeltes Trennungs-Alif wirft seinen Vocal, wenn der Endconsonant des vorhergehenden Wortes an sich vocallos ist, in allen Fällen auf diesen zurück, z. B. Makkarî, I, S. ٧٩. Z. 15, nicht »عَنِ ٱرض«, sondern nach Introduction S. CXXXVI Col. 2 عَنَ ٱرض; auch auf das n des Tanwîn, z. B. وَلَا أَرْضٌ ٱبْقَلَ ٱبْقَالَهَا, Alfîja ed. Dieterici S. ١٢٤ l. Z., lies: وَلَا أَرْضُنَ ٱبْقَلَ إِبْقَالَهَا.

I, 70, 10—14. Diese Ausnahme ist dahin zu erweitern, dass nach Einigen überhaupt das u eines Verbindungs-Alifs, als schwerster Vocal, sich nicht von dem angenommenen leichten i eines an sich vocallosen Endconsonanten verdrängen lässt, sondern an dessen Stelle tritt. So lesen Einige Sur. 10 V. 101 nach Abussuʿûds Korancommentar (Dresd. morgenl. Hdschr.

368, Bl. 388 r. Z. 5) قُلُ ٱنْظُرُوا statt des gewöhnlichen قُلِ ٱنْظُرُوا (وقرئ بنقل حركة الهمزة الى لام قُلْ قُلُ ٱنْظُرُوا); ferner Sur. 12 V. 31 وَقَالَتُ ٱخْرُجْ statt وَقَالَتِ ٱخْرُجْ, *Nöldeke*, Gesch. d. Qorâns S. 316 Z. 13—16. — Oder das von *de Sacy* angeführte سَلَامٌ ٱدْخُلُوا, (lies سَلَامُنُ ٱدْخُلُوا) entspricht dem نُوحٌ ٱبْنَهُ, (lies نُوحُنُ ٱبْنَهُ) Sur. 11 V. 44, worüber ein Supercommentar zu Beiḍâwî, Leipz. Stadtbibl. CIV, Bl. 259 r. Z. 10 u. 11 sagt: قوله تعالى وَنَادَى نُوحٌ ٱبْنَهُ الاية الجمهورُ على كسرِ تنوينِ نوحٍ لالتقاء الساكنين وتحريكِ الساكن بالكسر وقرأ وكيعٌ بضمّه اتباعاً لحركة إعرابِ نوحٍ »in dem Gottesworte وَنَادَى نُوحٌ ٱبْنَهُ u. s. w. geben die Allermeisten dem Tanwîn von Nûḥun ein i, weil zwei ruhende Buchstaben (das n von Nûḥun und das b von 'bn) zusammenkommen und ein ruhender Buchstabe (im Allgemeinen) durch i bewegt wird. Wakiʿ aber liest so, dass er dem Tanwîn ein u giebt, indem er diesen Hülfslaut sich nach dem Declinationsvocale von Nûḥun (dem u) richten lässt«.

I, 71, 2⁰. Eine vollständige Aufzählung der Fälle, in welchen das Alif des Wortes ابن beizubehalten ist, findet man in den Versen bei *Mehren*, Epistola critica Nasifi al-Jazigi Berytensis ad de Sacyum, S. 99—102.

I, 71, Anm. 2. Da das an sich unwesentliche Vorschlags-Alif in dieser Verbindung für Zunge und Ohr vollständig verschwindet, so wäre es in der That zu verwundern, wenn *Erpen's* Bemerkung von der bisweilen vorkommenden Auslassung desselben in der Schrift nicht durch Beispiele wenigstens aus der Zeit vor Feststellung der gewöhnlichen etymologischen Orthographie bestätigt würde. Wirklich zeigen die meisten Koranhandschriften, so wie der Petersburger gedruckte und der Teheraner lithographirte Koran diese Auslassung durchgängig in der Verbindung des Imperativs von سأل mit فَ, Sur. 10 V. 94, Sur. 12 V. 50, Sur. 16 V. 45, Sur. 17 V. 103, Sur. 21 V. 7 u 64, Sur. 23 V. 115, Sur. 25 V. 60, Sur. 33 V. 53, und danach auch meine Ausgabe des Beiḍâwî in allen diesen Stellen, mit Aus-

nahme der letzten: فَسْأَلْ, فَسْأَلُوا, فَسْأَلْهُ u. s. w. Diese Schreibart hat ein äusseres Zeugniss für sich in der auf Muhammed selbst zurückgeführten Variante فَسَالَ (Perfectum nach ḥiǵazenischer Aussprache statt فَسَأَلَ) Sur. 17 V. 103. Ausserdem bildet sie gleichsam einen formellen Uebergang zu der Lesart des Ibn-Keṯîr und al-Kisâî, welche überall nach و und ف mit verkürzter Imperativform ohne Hamza lesen وَسَلْ, فَسَلْ, وَسَلُوا u. s. w.; s. Beiḍâwî zu Sur. 4 V. 36.

I, 72, 7—9 »Ce signe n'est autre chose qu'un م, abréviation du mot مَدَّة ou مَطَّة«. Aus diesem Final-Mîm hätte das gewöhnliche ~ kaum entstehen können; dessen Urgestalt ist vielmehr das Wort مد selbst, welches dann durch allmähliche Verflüchtigung zu seiner gegenwärtigen Gestalt gelangte; s. *Wright's* arab. Grammatik, II, S. 320 zu § 22. Ich habe dasselbe gedrückte und langgedehnte مد auch in manchen Handschriften als blosses Ausfüllungsmittel am Ende der Zeilen gefunden.

I, 73, l. Z. »أُؤْتِيَ, إِئْمَان« an sich unberechtigte und überdies dem morgenländischen Gebrauche widerstreitende Schreibart für أُوتِيَ, إِيمَان; s. die Anmerkung oben zu I, 67, § 136.

I, 75, 9 u. 10 »Il en est de même du mot إِذَنْ, qui, en cas de pause, se prononce إِذَا«. Da إِذًا oder إِذَنْ nichts anderes ist als der Accusativ des im Nominativ nicht vorkommenden Demonstrativnomens إِذْ, hebr. אָז (wie tum ursprünglich *τόν*, dann ursprünglich Acc. von das), so gehört dessen Pausalverwandlung in den vorhergehenden Paragraphen 154. Der Genitiv dieses Wortes, إِذٍ, erscheint in den Zusammensetzungen حِينَئِذٍ, وَقْتَئِذٍ, عَامَئِذٍ, يَوْمَئِذٍ, سَاعَتَئِذٍ, لَيْلَتَئِذٍ,

غَدَاتَئِذٍ, عَشِيَّتَئِذٍ, wörtlich: zur Zeit des Dann, im Jahre des Dann, d. h. zur damaligen Zeit, im damaligen Jahre u. s. w. Alle diese Wörter haben, wie إِذْ selbst, keinen Nominativ, حِينَئِذٍ u. s. w., wohl aber einen Genitiv, z. B. مِنْ خِزْيِ يَوْمِئِذٍ Sur. 11 V. 69, مِنْ عَذَابِ يَوْمِئِذٍ Sur. 70 V. 11, wo noch die dritte Flügel'sche Koranausgabe, gegen die von ihr im Allgemeinen dargestellte Textesrecension von ʿÂṣim und Ḥafṣ, يَوْمَئِذٍ hat, wie nach Zamachschari und Beiḍâwî zur ersten Stelle nur Nâfiʿ liest, indem er das Wort als ein durch die Zusammensetzung indeclinabel gewordenes behandelt. Nach überwiegendem Sprachgebrauche also wird man auch da, wo jene Wörter von Präpositionen regiert werden, wie من يومئذ bei Buchârî, I, S. ٣٥ Z. 15, den ersten Theil der Zusammensetzung im Genitiv zu lesen haben, مِنْ يَوْمِئِذٍ u. s. w.

I, 75, § 157. Dieses aus ةَـ entstandene ruhende Pausal-هْـَ des Altarabischen ist wohl zu unterscheiden von dem ihm entsprechenden ָה des Hebräischen und ـَه des Neuarabischen, indem es nicht, wie diese, ohne eigene consonantische Geltung bloss noch der Repräsentant des auslautenden Vocals, sondern ein wirkliches He mappicatum ist. Daher reimen ohne Unterschied auf einander 1) dieses هْـَ statt ةَـ, 2) هْـَ mit wurzelhaftem Ha, 3) هْـَ mit Pausal-Ha, 4) هْـَ statt هُـ (s. den folgenden §), wie Sur. 69 V. 1—29, Ibn Hischâm S. ٥٣٧ Z. 7—13 u. 16—20, S. ٩٣٩ Z. 2—4, Mutanabbî S. ٣٦٢—٣٦٧, Ḥarîrî, 1. Ausg., S. ٩٤ Z. 4—8. Dasselbe gilt von اهْـَ, s. Makkarî, II, S. ٢٣٧ Z. 22 u. 23, S. ٤٣٩ Z. 14 ff. bis ٤٣٧ Z. 3. Dieses consonantisch auslautende h statt t findet sich auch in تَابُوه statt تَابُوت (תֵּיבוּתָא), — beide, wie die aus dem Aramäischen entlehnten Wörter auf ût überhaupt, sowohl Concreta als auch Abstracta, männlichen Ge-

schlechts, — und *Freytag's* Vermuthung zu تَابُوتٌ, I, S. 181 Col. 1, das تابوه des Kalkuttaer Ḳâmûs sei in تابوة zu verwandeln, wird durch Zamachscharî und Beiḍâwî zu Sur. 2 V. 249 widerlegt, wo der Erstere اَلتَّابُوهُ ausdrücklich als Lesart des Ubey und Zeid bin Ṯâbit angiebt, mit der Bemerkung, dies sei die medinensische Dialektform für التابوت. Abussuʿûd zu derselben Stelle: تاؤه مزيدة لغير التأنيث كملكوت ورهبوت والمشهورُ ان يوقف على تائه من غير ان تقلب هاءً ومنهم من يقلبها ايّاها »das t davon (das Final-t von tâbût) ist ein nicht zur Femininbildung dienender Servilbuchstabe, wie in malakût und rahabût (beide ebenfalls Masculina). Nach der gewöhnlichen Aussprache pausirt man auf diesem t ohne es in h zu verwandeln; Einige jedoch verwandeln es in diesen Buchstaben«. Aehnlich sagten nach Ḳoṭrob die Ṭaijiten in pausa اَلْبَنَاهْ und اَلْأَخَوَاهْ statt اَلْبَنَاتْ und اَلْأَخَوَاتْ, Mufaṣṣal S. ١٧٩ Z. 2 u. 3.

I, 86, § 164, 1°. »On ne doit jamais placer l'accent sur la dernière syllabe« nämlich insofern die letzte Sylbe nicht nach Wegfall der Flexionsendung oder eines unveränderlich auslautenden Vocals, wie in pausa und in der Gemeinsprache, durch Verbindung des starken Anfangsconsonanten der letzten Sylbe mit der consonantisch geschlossenen oder vocalisch langen vorletzten Sylbe entstanden ist; denn diese an die Stelle der letzten vorgerückte und durch den angezogenen Consonanten verstärkte Sylbe behält den Accent, den sie nach der allgemeinen Regel 2°. schon vorher hatte, z. B. فِرِنْدْ firínd, فَعَلْتْ faʿált, مَقَالْ maḳā́l, سَعِيدْ saʿī́d, بَخُورْ bachū́r, قُبَيْلْ ḳubéil, بِلَّوْرْ billáur, سَاعَاتْ sāʿā́t, مَرْزُوقُونْ marzūḳū́n, دَكَاكِين dakākī́n Dasselbe gilt von den Wörtern, deren letzter starker Consonant in der vollen Form ein Teschdîd hat: auch dann, wenn durch den Wegfall der Flexionsendung an die Stelle der dadurch unmöglich gewordenen Verdoppelung die blosse Schärfung des letzten Consonanten tritt, behält die an das Ende

gerückte Sylbe den Accent: أَقَلْ akal für أَقَلَّ, أَقَلُّ, أَقَلَّ (letztes sowohl Nomen als Verbum), مَفَرْ mafár, für مَفَرٌّ, مَفَرٍّ, مَفَرًّا, wo man nach gewöhnlicher deutscher Weise die Schärfung der letzten Sylbe, wie in voll, Mann, Narr, durch Beibehaltung der Verdoppelung in der Schrift bezeichnen würde: akall, mafarr, was im Arabischen grundsätzlich nicht geschehen darf. Wörter hingegen, die durch Abwerfung der Flexionsendung einen verdoppelten schwachen Consonanten nach i und u, d. h. ـيّ oder ـوّ, oder Hamza nach á, í, ú an das Ende bekommen, werfen das zweite ى oder و und das Hamza zwar ebenfalls ab, die so an das Ende vorgerückte vocalische Länge aber ist zu schwach um den Accent festzuhalten und lässt ihn so weit als möglich zurückgehen: نَبِى nábī st. نَبِيٌّ u. s. w., قُرَشِى kúraschī st. قُرَشِيٌّ u. s. w., أَلْعَدُو al-'ádū st. أَلْعَدُوُّ u. s. w., حَمْرَا hámrā st. حَمْرَآءُ, مَقْرُو mákrū st. مَقْرُوءٌ, بَطِى báṭī st. بَطِيءٌ; s. oben zu I, 37, § 73, und *Eli Smith* zu Robinson's Palästina, deutsche Bearb., III, S. 856.

Eine weitere Ausnahme von der obigen Regel bilden alle in der Schrift mit أَ, بِ, كَ, لِ, وَ und فَ verbundenen einsylbigen Wörter, indem sie ihren eigenen selbstständigen Accent behalten: أَلَا alá, أَفَلَا afalá, بِمَا bimá, بِهِ bihí, كَذَا kaḏá, لِمَنْ limán, لَنَا laná, وَلَمْ walám, وَقُلْ wakúl, فَقَطْ fakáṭ. Hiervon ist nur das im Altarabischen von Präpositionen enklitisch angezogene fragende مَ ausgenommen: بِمَ bimă, لِمَ limă, عَمَّ ámmă, مِمَّ mímmă, فِيمَ fímă; s. I, 454, Anm. 1 und *Wright's* arab. Gramm. I, S. 222, § 351, Anm.

I, 86, § 164, 3°. »Hors ces cas-là, l'accent est toujours sur l'anté-pénultième syllabe«, nämlich wenn das Wort nicht

mehr als drei Sylben hat, oder wenn in einem vier- oder mehrsylbigen Worte die drittletzte Sylbe consonantisch geschlossen oder vocalisch lang ist, z. B. فَعَلَ fáʿala, فَعَلَتْ fáʿalat, فَعَلُوا fáʿalū, فَاعِلٌ fáʿilun, طَلَبٌ ṭálabun, أَيْنَمَا éinamā, فَعَلْتُمَا faʿáltumā, تَفَاعَلُوا tafáʿalū; sonst aber geht der Accent so weit als möglich zurück, z. B. فَعَلَتَا fáʿalatā, مَسْأَلَةٌ másʾalatun, مَسْأَلَتُهَا másʾalatuhā, قَصَبَتُهُمَا ḳáṣabatuhumā.

Ueber die Abweichungen der in Aegypten und bei den Beduinen gewöhnlichen Accentuation von den obigen Regeln s. *Lane* in der Zeitschrift d. D. M. G. IV, S. 183—186, und *Wallin* ebendas. XII, S. 670—673.

I, 88, § 170. Andere seitdem bemerkte Abkürzungen von allgemeinerem Gebrauche sind gesammelt in Catal. libb. mss. bibl. civ. Lips. S. 374 Anm. 2, Mevakif ed. *Soerensen*, Vorrede S. XI, Zeitschr. d. D. M. G. VII, S. 92, *Wright's* arab. Gramm. I, S. 23 u. 24.

I, 89, § 173. Diese allgemein bekannte und gebräuchliche Anwendung der Buchstaben des Abuǵed als Ziffern, wonach ا bis ط die Einer, ى bis ص die Zehner, ق bis ظ die Hunderte und غ Eintausend bezeichnet, heisst الْجُمْلَةُ الصَّغِيرَةُ. Eine zweite, الْجُمْلَةُ الكَبِيرَةُ genannt, welche erst mit ى, und eine dritte, welche erst mit ق beginnt, so dass in jener ى bis ص die Einer, ق bis ظ die Zehner und غ Einhundert, in dieser ق bis ظ die Einer und غ Zehn bezeichnet, scheinen nur zu divinatorischen und chronogrammatischen Künsteleien gebraucht worden zu seyn; s. Catal. libb. mss. bibl. civ. Lips. S. 337 Col. 2, Ztschr. d. D. M. G. XII, S. 190.

I, 92, § 180, 185 ff. Die Bezeichnung des ا, و und ى mit Hamza vereinigt im Allgemeinen zwei Gegensätze: die volle starke Aussprache des Spiritus lenis, تَحْقِيقُ الهَمْزَةِ, welche nach Abulbaḳâ, Ref. Nr. 72 S. 673 Z. 10, wie der Ansatz zum Erbrechen lautet, إِخْرَاجُهُ كَالتَّهَوُّعِ, und die Abschwächung des-

selben zu einem, je nachdem Fatḥa, Kesra oder Damma vorhergeht oder folgt, sich dem Alif, Waw oder Je nähernden Mittellaute, بَيْنَ بَيْن, welcher nach Demselben, S. 676 Z. 12 u. 14, von den Merkmalen des Hamza so viel beibehält als nöthig ist, um dieses als den ursprünglichen Laut erkennen zu lassen, مع بقيّة من آثار الهمز نيدلون ذلك دليلا على انّ اصله الهمز, von dem man aber, wie es ebenda Z. 17 und 18 heisst, nur durch mündliche Mittheilung eine richtige Vorstellung erhalten kann, لا يُضْبَطُ سِرُّ هذه الهمزة وينكشف حالها الّا بالمشافهة. Die volle Aussprache findet bei allen Arabern da statt, wo die Rede mit einem Hamza frei einsetzt; auch wird hier überall das ursprüngliche Zeichen des Spiritus lenis, das Alif, gebraucht: — der Mittellaut tritt nach dem Dialekte der Koreischiten und der meisten übrigen Ḥiǵazener da ein, wo ein vocal- und sylbeneinleitendes Hamza unmittelbar auf â, ă, ĭ, ŭ folgt, mögen diese Vocale demselben Worte oder dem Ende des vorhergehenden angehören, wie in سُئِلَ, يَسْتَهْزِئُ, لُؤْمٌ, سَأَلَ, ر*) قُرِئَ, تَسَاؤُلٌ, سَآءَلَ, أَكَلْتِ أَتْرُجَّةً, أَكَلْتَ أَتْرُجَّةً, وَإِذْ قَالَ إِبْرَاهِيمُ, قَالَ أَحْمَدُ, رُؤُس, عَبْدُ أُخْتِكَ, عَبْدُ إِبْرَاهِيمَ. Hier bezeichnet das Hamza an sich ebenso die bei den Temimiten und Ḳaisiten übliche volle Aussprache des Spiritus lenis, als den ḥiǵazenischen Mittellaut, das ا, و und ى aber — die beiden letztern jedoch nur in der Mitte und bisweilen am Ende eines Wortes — den weichen Buchstaben, von welchem nach Massgabe des vorhergehenden oder folgenden Fatḥa, Damma oder Kesra der abgeschwächte Spiritus lenis seine Färbung erhält. Hierin liegt das ganze Geheimniss der Verwandlung des ursprünglichen Alif, als

---

*) Die von der strengen Observanz hier verlangte Unterdrückung der Punkte des ىٔ (I, 62, Anm. 1) soll in ihrer Verbindung mit dem Hamza nur noch stärker daran erinnern, dass das ىٔ kein wirkliches ي ist. Dem ؤ konnte man nicht füglich etwas abbrechen; sonst würde es in demselben Falle einer entsprechenden Verkürzung wohl nicht entgangen seyn.

Träger des Hamza, in Waw und Je, und alle hierher gehörigen Erscheinungen erklären sich aus dem Bestreben, eine Vermittlung auch durch die Schrift zu Stande zu bringen. — Ausgenommen hiervon ist nur der Fall, wo das ein ă oder â einleitende Hamza ein ŭ oder ĭ vor sich hat: dann geht nach dem ḥigazenischen Dialekte die Abschwächung noch einen Schritt weiter bis zur völligen Verwandlung des Spiritus lenis in Waw und Je, und zur Bezeichnung d i e s e r Aussprache fällt auch das Hamza, selbst am Anfange eines Wortes, hinweg: جُوَن st. جُؤَن, تُوَدَة st. تُؤَدَة, لُبَوَة st. لُبَؤَة, سُوَال st. سُؤَال, مِيَر st. مِئَر, مِيَة st. مِئَة, لِيَام st. لِئَام, غُلَامُوَ بِيكَ st. غُلَامُ أَبِيكَ, غُلَامِيَ بِيكَ st. غُلَامِ أَبِيكَ*). Dieselbe Verwandlung findet ausserdem statt 1) bei vocaleinleitendem Hamza nach servilem ـُو, ـِي und einem ـَيْ, so dass das neu entstandene Waw und Je mit dem vorhergehenden durch ein Teschdîd verbunden wird: مَقْرُوَّة st. مَقْرُوءَة, خَطِيَّة st. خَطِيئَة, أُفَيِّس st. أُفَيْئِس, Deminutivum von أَفْؤُس, Plur. von فَأْس, eine Verwandlung die im Allgemeinen, wie auch die nächstfolgende, facultativ, nach überwiegendem Sprachgebrauche nur in نَبِيّ und بَرِيَّة st. نَبِيء und بَرِيئَة obligatorisch ist; 2) bei ruhendem Hamza mit Verwandlung desselben nach Fatḥa in Alif, nach Kesra in Je, nach Ḍamma in Waw: رَاس st. رَأْس, لُوم st. لُؤْم, بِير st. بِئْر; s. Ztschr. d. D. M. G. XV, S. 382 u. 383. Dies ist eine Uebersicht dessen was Sîbaweihi und seine Schule in dieser Beziehung als Regel aufstellt, woneben jedoch einzelne dialektische Verschiedenheiten und abweichende Ansichten anderer Sprach-

---

*) Abulbakâ S. 676 Z. 19, schreibt غلامُوَبيك statt *de Sacy's* غلامُ وَبيك I, 95 Z. 5 v. u.; Z. 21 aber hiermit übereinstimmend غلامِ يَبيك.

lehrer bestehen; s. Mufaṣṣal S. ١٩٥ Z. 16 ff. Uebrigens ist auch bei der völligen Verwandlung des Hamza in و und ى nach vorhergehendem u und ĭ, û und î, zur Vermeidung consonantischer Härten, die der arabischen Zunge ebenso fremd, wie dem arabischen Ohre unleidlich sind, daran zu erinnern, dass man dieses arabische Waw und Je so weich und vocalisch als möglich auszusprechen hat. Namentlich ist ـُوّ und ـِيّ, ـَوّ und ـَيّ für die Aussprache keineswegs uww und ijj, aww und ajj, sondern das erste von zwei durch Teschdîd mit einander verbundenen و und ى, wie sie auch immer entstanden seyn mögen, bildet mit einem vorhergehenden Ḍamma und Kesra û und î, mit vorhergehendem Fatḥa au und ai (ō und ē); das zweite و und ى aber, weich vocalisch wie ein englisches w und y lautend, vermittelt nur das unmittelbare Hinübergleiten der Stimme zu dem folgenden Vocale, welches eben der Gegensatz zu der Articulation des Hamza ist. Transscribirt man also عَدُوٌّ durch ʿa d u w w u n, مَقْرُوَّة durch m a ḳ r u w w a h, هَنِيٌّ durch h a n i j j u n, خَطِيَّة durch c h a ṭ i j j a h, أَوَّلُ durch a w w a l u, رَيِّسٌ durch r a j j i s u n, so verdeckt man durch allzutreue Wiedergebung der arabischen Schriftform die wirkliche Aussprache, der man durch ʿa d û w u n, m a ḳ r û w a h, h a n î j u n, c h a ṭ î j a, a u w a l u, r e i j i s, wenigstens näher kommt; aber man könnte im Grunde noch besser einfach ʿa d û u n, m a ḳ r û a h, h a n î u n, c h a ṭ î a h, a u a l, r e i i s schreiben, wenn man diese Wörter nur mit gehörigem Verweilen der Stimme auf dem einfachen oder Doppelvocale, dann aber mit dem auch uns natürlichen, durch keinen neuen Stimmansatz unterbrochenen Hinübergleiten zu dem folgenden Vocale ausspricht. Das lat. u v a wäre für den Araber durch أُوَّ nur unvollkommen dargestellt; er würde dies, da ihm der Laut des lateinischen v, des deutschen w abgeht, nur wie ûa aussprechen. Wenn daher *Tantavy* in der Vorrede zu seinem Traité de la langue arabe vulgaire S. XV Nr. 6 bemerkt, dass man gemeinhin die Fürwörter هو und هى und das Zahlwort مية mit Teschdîd هُوَّ, هِيَّ und مِيَّة ausspricht, so heisst

dies soviel als: unter dem Drucke des Accentes verlängert sich hŭ́a (hŭ́e), hĭ́a (hĭ́e), mĭ́a (mĭ́e) in hū́a (hū́e), hī́a (hī́e), mī́a (mī́e), wie *μία* nach der gewöhnlichen neuern Aussprache in *μῖα*.

I. 94, § 183. Um die schwierige Vereinigung der Dehnung des Vocals mit der Verdoppelung des folgenden Consonanten zu vermeiden, sprach man theilweise mit Verwandlung des vocalischen Alif in den oben besprochenen halbconsonantischen Mittellaut دَأَبَّةٌ, شَأَبَّةٌ st. دَآبَّةٌ, شَآبَّةٌ; ٱلضَّأَلِّينَ Sur. 1 V. 7, جَأَنٌّ Sur. 27 V. 10, st. ٱلضَّآلِّينَ und جَآنٌّ, Mufaṣṣal S. ١٩٨ Z. 15 u. 16, S. ١٧٣ Z. 16 u. 17, Kesschâf S. ١١, Beiḍâwî, I, S. ١. Z. 6, II, S. ٩٤ Z. 4 u. 5. Zu demselben Zwecke löst die Gemeinsprache theils das Teschdîd auf, wie in حَاطِط st. حَاطّ, *Caussin de Perceval*, Gr. ar.-vulg. 4. Ausg. S. 23 § 113, theils verwandelt sie die vocalische Länge in eine Kürze, wie ich شَابّ, شَابَّة, von Syrern immer schĕbb, schĕbbe habe aussprechen hören.

I, 96, § 189. Diese völlige Unterdrückung des Spiritus lenis, حَذْفُ الهَمْزَة, mit Zurückwerfung seines Vocals auf den vorhergehenden ruhenden Buchstaben, ist die letzte der, im Gegensatze zu تَحْقِيقُ الهَمْزَة, unter dem gemeinschaftlichen Namen تَخْفِيفُ الهَمْزَة befassten drei Behandlungsweisen des Spiritus lenis, von denen die beiden ersten oben zu I, 92, § 180, besprochen worden sind. Sie kann dann stattfinden, wenn ein vocal- und sylbeneinleitendes Hamza, sei es in der Mitte oder im Anfange des Wortes, einen vocallosen festen Consonanten, oder ein wurzelhaftes, oder zur Bildung vier- und mehrbuchstabiger Formen eingesetztes, oder als Flexionsbuchstabe angehängtes و oder ى vor sich hat. In den drei letzten Fällen geht der Vocal des unterdrückten Hamza ebenso auf den weichen, wie im ersten Falle auf den festen Consonanten zurück und der lange oder Doppelvocal löst sich in einen kurzen Vocal und den entsprechenden weichen Consonanten auf: aus û'a, î'a, au'a,

ai'a wird uwa, ïja, awa, aja. So مَسَلَةٌ st. مَسْأَلَةٌ, مَرَةٌ st. مَرْأَةٌ, مَرَاةٌ st. مِرْآةٌ, اَلْخَبُ st. لَتَخَبُّ; جَيَلٌ st. جَيْأَلٌ, حَوَبَةٌ st. حَوْأَبَةٌ; مَنَ بُوكَ st. مَنْ أَبُوكَ, مِنِ بِلِكَ st. مِنْ إِبِلِكَ, أَبُوَيُّوبَ st. أَبُو أَيُّوبَ, ذُوَ مْرِهِمْ st. ذُو أَمْرِهِمْ, قَاضُوَ بِيكَ st. قَاضُوا أَبِيكَ, اتَّبِعِي مْرَهُ st. اتَّبِعِي أَمْرَهُ. Obligatorisch ist diese Behandlungsweise des Hamza für das Imperfectum von رَأَى: يَرَى, تَرَى u. s. w., und für die ganze vierte Form dieses Verbums: أَرَى, يُرِى u. s. w. Mufaṣṣal S. ١٤٤ Z. 5 ff. Nach dieser Regel müssten Formen wie أَرْؤُسٌ, أَفْؤُسٌ, أَفْئِدَةٌ in أَرُسٌ, أَفُسٌ, أَفِدَةٌ syncopirt worden seyn; hiervon habe ich aber noch kein Beispiel gefunden, und die durch das و und ى angedeutete Erweichung des Hamza bestand, bei dem Widerwillen der Araber gegen ein reines وُ und يِ, vermuthlich in einer Abschwächung desselben zu dem oben besprochenen Mittellaute. In dem einzigen mir bekannten Beispiele der Unterdrückung des Hamza in einer solchen Pluralform, آبُرٌ st. أَبْؤُرٌ, wird nach der Analogie von آبَارٌ st. أَبْآرٌ, das ausgestossene Hamza durch Verlängerung der ersten Sylbe ersetzt, was die Araber durch eine Metathese, قَلْبٌ, erklären: أَأْبُرٌ mit der nothwendigen Verwandlung in آبُرٌ, st. أَبْآرٌ.

I, 97, § 192. Die hier gelehrte Verwandlung von اَلْجُزْءُ in اَلْجُزُو, اَلْجُزْءِ in اَلْجُزِى, اَلْجُزْءَ in اَلْجُزَا, kann nur in pausa stattfinden und gehört zu den I, 76, § 161 angedeuteten Formen; s. Mufaṣṣal S. ١٩١ Z. 13—15. Für die zusammenhängende Rede gilt nach der obigen Anm. zu I, 96, § 189 die Abkürzung

الجَزُ, الجَزِ, الجَزَ, und wenn da الجزو, الجزى, الجزا vorkommt, so ist dies volle Schreibart, الجَزْوُ, الجَزْيِ, الجَزْأَ, st. الجَزْءُ, الجَزْءِ, الجَزْءَ.

I, 99, 11—14. In den hier aufgezählten Zusammensetzungen لِئَلَّا, لَئِنْ, حِينَئِذٍ, وَقْتَئِذٍ u. s. w. sprechen die Koranleser das Hamza, wie in بِأَنْ, لِأَنْ, nach der obigen Anm. zu I, 92, § 180, mit dem Mittellaute, بَيْنَ بَيْنَ; nur Warsch (s. *Nöldeke*, Gesch. d. Qorâns, S. 296) wendet die ebendaselbst erwähnte Verwandlung des i'a in ija auf لِئَلَّا an, indem er lijallâ liest. Scheichzâde zu Beiḍâwî, Sur. 57 V. 29: قرأ العامّة لِئَلَّا بكسرِ لامِ كَيْ وبعدها همزة مفتوحة مخفّفة وورش يبدلها ياءً محضة وهو تخفيفٌ قياسيٌّ نحو مِيَة وفِيَة في مِائَة وفِئَة. Während أَنْ in بِأَنْ und لِأَنْ für das Sprachbewusstseyn seine auch durch die Schrift dargestellte Selbstständigkeit und hiermit sein Hamza, wenn auch abgeschwächt, behauptet, geht dieselbe durch die stärkere Verschmelzung in لِئَلَّا schon mehr verloren und hiermit nach jener Lesart auch das Hamza. Noch viel stärker aber wird die Abschleifung des Wortes in den Formen لِيلَا und لَيْلَا, s. Beiḍâwî zu d. St.

I, 99, § 197. Hier tritt gerade diejenige Lesart, welche von den morgenländischen Sprachgelehrten selbst für einen Sprachfehler erklärt wird, als gleichberechtigt mit einer andern auf, die zwar zulässig ist, aber doch keineswegs in erster Linie steht. Zamachschari, Kesschâf S. ٢٩ Z. 20 ff., sagt zu أَأَنْذَرْتَهُمْ Sur. 2 V. 5: »Man liest أأنذرتهم 1) mit voller Aussprache der beiden Hamza, بتحقيق الهمزتين, wiewohl die Abschwächung, التخفيف, besser arabisch und mehr in Gebrauch ist, 2) mit Abschwächung des zweiten zum Mittellaute, تخفيف الثانية بين بين, 3) mit Einschiebung eines Alif

zwischen beide (mit Verlängerung des fragenden 'a أ zu 'â آ) bei voller Aussprache beider, 4) mit Einschiebung eines Alif, bei Abschwächung des zweiten zum Mittellaute, 5) mit Abwerfung der Fragpartikel (einfach عَلَيْهِمْ أَنْذَرْتَهُمْ), 6) mit Abwerfung derselben und Zurückwerfung ihres Vocals auf den ruhenden Consonanten vor ihr (عَلَيْهِمَ أَنْذَرْتَهُمْ), wie man liest قَدَ أَفْلَحَ (Sur. 23 V. 1). Wenn man aber fragt: Was sagst du von dem, welcher das zweite Hamza in Alif verwandelt ('ân-dartahum, آانْذَرْتَهُمْ oder آنْذَرْتَهُمْ ausspricht)? so antworte ich: er begeht einen Sprachfehler und entfernt sich in doppelter Beziehung von der Sprechweise der (ächten) Araber: erstens insofern er zwei ruhende Buchstaben (Alif und Nun) zusammenstossen lässt, ohne dass die dafür geltende Bedingung vorhanden ist; diese Bedingung aber besteht darin, dass der erste ein weicher und der zweite ein durch Insertion (ادغام) mit dem folgenden vereinigter Buchstabe ist, wie in وَلَا ٱلضَّالِّينَ (Sur. 1 V. 7) und خُوَيْصَّةٌ (Deminutiv von خَاصَّةٌ); zweitens insofern er die rechte Weise, das Hamza abzuschwächen, verfehlt; denn die rechte Weise, ein Hamza, welches einen mit Fatḥa versehenen Consonanten vor sich hat und selbst mit einem Vocal versehen ist, abzuschwächen, ist die, es mit dem Mittellaute auszusprechen, jene Verwandlung in Alif hingegen ist die Abschwächungsweise eines Hamza, welches einen mit Fatḥa versehenen Consonanten vor sich hat, selbst aber vocallos ist, wie das Hamza von رَأْس«.

I, 100, § 198, Z. 10—17. Nach feststehendem richtigen Sprachgebrauche ist, wie oben gezeigt wurde, تخفيف oder تسهيل das dem تحقيق entgegenstehende Genus, dem die drei Species الجَعْل بين بين, الابْدال (التليين, Harîrî, 1. Ausg., S. ٣٧, Comm. Z. 1) und الحَذْف untergeordnet sind, weswegen auch die Gattungsnamen تخفيف oder تسهيل schlechthin von einer jeden, keineswegs ausschliesslich von der oder jener dieser

drei Unterarten gebraucht werden. Diese Berichtigung gilt auch für § 129 S. 64.

I, 101, 7—10. Statt »doit être supprimée« und »d'être entièrement supprimée« schreibe man: doit être adoucie, und: de n'être qu'adoucie (§ 129 und § 198); die Worte »ce qui indique qu'on n'en doit tenir aucun compte« streiche man gänzlich.

I, 101 u. 102, § 200. Auch dieser Paragraph verwechselt die durch س (سهّل) bezeichnete Abschwächung des zweiten vocaleinleitenden Hamza zum Mittellaute, wobei es seinen Vocal behält, اُجْعَل بَيْن بَيْن, mit der Unterdrückung desselben und seines Vocals, الحذف, welche nach dem Obigen in keinem der hier angeführten Fälle stattfinden kann. Gegen Analogie und Ueberlieferung verstösst besonders die Annahme, das in dem ersten Falle, nach dem kurzen Fatḥa, angeblich mit seinem Vocale in der Aussprache verschwindende Anfangs-Alif des zweiten Wortes (S. 101 Z. 23 u. 24) verwandle sich im zweiten und dritten Falle nach Verlust seines Vocals in ein dem kurzen Ḍamma und Kesra des vorhergehenden Hamza entsprechendes Dehnungs-Waw und Je, so dass man يَشَآءُ اِلَى Sur. 2 V. 136, شُهَدَآءُ اِلَّا Sur. 24 V. 6, اَلنِّسَآءِ اَوْ Sur. 2 V. 235, اَلسُّوْءِ اَفَلَمْ Sur. 25 V. 42 auszusprechen hätte wie يَشَآءُوِلَى, شُهَدَآءُوِلَّا, اَلنِّسَآءِيِوْ, اَلسُّوْءِيِفَلَمْ. Dies wäre völlig unarabisch. Das unter und über dem ا stehende و und ى zeigt nur den verwandten Halbconsonanten an, dessen Laute die Aussprache des abgeschwächten Hamza, mit Beibehaltung seines eigenen Vocals, angenähert werden soll. Uebrigens müsste es statt بِنَآءُ S. 101 Z. 4 v. u., wenn das Wort überhaupt richtig wäre, بِنَآءِ heissen; da aber die Wortverbindung بِنَآءِ اِبْرٰهِيمَ im Koran nicht vorkommt, so ist ohne Zweifel نَبَأَ اِبْرٰهِيمَ Sur. 26 V. 69 gemeint. In dem bezüglichen Exemplare stand wahrscheinlich بناء, was durch die Nachstellung des Hamza zugleich die falsche Anwendung des

Medda veranlasste, vor welcher *de Sacy* I, 97, 13 u. 14 selbst warnt.

I, 103, Anm. 2. Für die Araber hatte nicht nur der Laut des وُ, sondern auch der des وِ etwas Widriges; sie verwandelten daher beide gern in أُ und إِ. Scheichzâde zu Beidâwî, Sur. 72 V. 1: »Man liest auch أُحِيَ mit Damma des Hamza ohne Waw. Das Ursprüngliche ist وُحِيَ, aber dessen Waw wird in Hamza verwandelt, wie in أُقِّتَتْ und أُجُوهٌ statt وُقِّتَتْ, und وُجُوهٌ. Diese Verwandlung ist für jedes mit Damma versehene Waw zulässig, وهذا القلب جائز في كلّ واو مضمومة; al-Mâzinî lässt sie auch für das mit Kesra versehene Waw zu, وجوّزه المازنيّ في المكسورة ايضا, wie in إِشَاح, إِسَادَة, إِعَاء statt وِشَاح, وِسَادَة, وِعَاء«. — Aber diese Abneigung gegen den Laut des وُ und وِ reicht nicht aus, die Entstehung aller mit ت anfangenden Nominal-Derivate von Stämmen, deren erster Consonant ein Waw ist, zu erklären; denn es giebt deren auch, die mit تَ anfangen, wie تَوْأَد, تَقْوَى, تَقِيَّة, تَتْرَى; der Laut des وَ aber hat für die Araber nie etwas Anstössiges gehabt, was sie hätte veranlassen können, وَقِيَّة, وَتْرَى, u. s. w. ohne Weiteres in تَقِيَّة, تَتْرَى zu verwandeln. Die morgenländischen Sprachgelehrten freilich erklären das ت in solchen Wörtern für schlechthin an die Stelle des و gesetzt, wie Zamachscharî im Mufaṣṣal S. ١٧٥ Z. 7—9, wo auch eine jener Zurückführungen fremder Wörter auf arabische Stämme und Formen vorkommt, die in ihrer gelehrten Verkehrtheit auf uns einen geradezu komischen Eindruck machen. Woher kommt تَوْرَاة und was ist es für eine Nominalform? Auf die erste Frage antworten Basrische

und Kufische Philologen einstimmig: von وَرَى الزَّنْدُ, das Reibeholz hat Feuer gegeben; denn die Tora war für die Juden ein Aufklärungs- und Erleuchtungsmittel. Auf die zweite aber antworten die Basrenser: تَوْرَاةٌ ist die Form فَوْعَلَةٌ, der erste Stammconsonant also das aus و entstandene ت, die Urform وَوْرَيَةٌ, diese dann in تَوْرَيَةٌ verwandelt und dieses weiter in تَوْرَاةٌ zusammengezogen; die Kufenser hingegen: تَوْرَاةٌ ist die Form تَفْعِلَةٌ, ursprünglich تَوْرِيَةٌ, n. act. von وَرَّى الزَّنْدَ, er hat bewirkt, dass das Reibeholz Feuer gab; der erste Stammconsonant also و, die Urform تَوْرِيَةٌ, diese dann »zur Erleichterung«, wie der türkische Ḳâmûs sagt, in تَوْرَيَةٌ verwandelt und dieses weiter in تَوْرَاةٌ zusammengezogen. Als guter Basrenser erklärt sich Zamachscharî in der oben angeführten Stelle des Mufaṣṣal für die erste Meinung, und sein Commentator Abulbaḳâ, Ref. Nr. 72, S. 719 Z. 5 v. u. ff. sagt zu deren Unterstützung:

وقالوا تَوْرَاة لاحد الكتب المنزلة والتاء فيه بدل من الواو وأصله وورية فوعلة من ورى الزند وتَوْلَج وهو كناس الوحش الذى يلج فيه وتاؤه مبدلة من الواو وهو فَوْعَل وقال البغداديّون توراة تفعلة وتولج تفعل والصحيح الاوّل لانّ فوعلا اكثر من تفعل فى الاسماء ولو لم يقلبوا الواو فى توراة تاءً لزم عندنا قلبها همزةً لاجتماع الواوين على حدّ اواصل فى جمع واصلة ولا يلزم ذلك عندهم لانّ التاء عندهم زايدة وليست بدلا

»Sie (die Araber) nennen ferner eine der Offenbarungsschriften taurât, worin das t Stellvertreter des w und wovon die Urform waurajat ist, als fauʿalat von warā al-zandu, das Reibeholz hat Feuer gegeben; ferner nennen sie das Lager eines Wildes, in das es hineinkriecht (يلج von ولج), taulaǵ, worin das t ebenfalls für w gesetzt und dessen Form fauʿal ist. Die Bagdadenser hingegen (— so hier statt der Kufenser im Ḳâmûs —) sagen,

taurât sei tafʿalat und taulaǵ sei tafʿal. Die richtige Meinung aber ist die erste; denn die Form fauʿal kommt bei den Nennwörtern öfterer vor als tafʿal. Hätten sie das w in taurât nicht in t verwandelt, so würden sie es nach unserer (der Basrenser) Meinung wegen des Zusammenkommens von zwei w, in derselben Weise wie man im Pluralis von wâṣilah awâṣil (statt wawâṣil) sagt, in Hamza haben verwandeln müssen (ʾaurât st. taurât); nach der Meinung jener (der Bagdadenser) aber wäre das nicht nöthig gewesen, weil das t nach ihnen Bildungszusatz und nicht stellvertretender Consonant ist«. Vorsichtiger drückt sich Zamachscharî über dasselbe Wort in Verbindung mit إنْجِيل im Kesschâf zu Sur. 3 V. 2, ed. *Lees* S. ١٨٨, so aus: »al-taurât und al-ingîl sind zwei nicht arabische Wörter, deren gesuchte Ableitung, تَكَلُّف اشتقاقهما, von ورى und نجل und deren Zurückführung auf die Formen تَفْعَلَة und إِفْعِيل sich erst dann rechtfertigen lassen wird, wenn sie als arabisch nachgewiesen sind«. Noch bestimmter Beiḍâwî zu d. St.: »Die Ableitung der beiden Wörter von ورى und نجل und ihre Zurückführung auf die Formen تَفْعَلَة und إِفْعِيل ist ein Rathen aufs Gerathewohl, تعسّف; denn sie sind beide nicht arabisch«. Bei gelehrten Juden, den Abkömmlingen der »Schriftverdreher«, nachzufragen, wie zu seiner Zeit Abulfeda über die Aussprache alttestamentlicher Eigennamen u. s. w., fiel den frommen Koranerklärern nicht ein oder widerstand ihrem moslemischen Hochmuthe. Der türkische Uebersetzer des Ḳâmûs schliesst die Wiedergebung des ihm Vorliegenden wenigstens mit der verständigen Bemerkung: »Gegenwärtig sagen die Juden سفر تورا mit Damma des t (סֵפֶר תּוֹרָה); nach überwiegender Wahrscheinlichkeit also ist das Wort hebräischen Ursprungs«. — Wir unsererseits wissen, dass das t von תּוֹרָה, wie das von תּוֹדָה, תּוּגָה u. s. w., mit dem t jener Wörter nichts gemein hat und dass dieses letztere ursprünglich das Medial-t der achten Form von Zeitwörtern mit erstem ا und و ist, welche nach Abwerfung der Vorsylbe it zu secundären Stämmen geworden sind. Allerdings können wir die bezügliche Medialform nicht überall

nachweisen; aber auch da, wo sie uns fehlt, muss sie nach Analogie der überwiegenden Mehrzahl von Fällen als Durchgangs- und Ausgangspunkt für die Bildung von Verbal- und Nominalformen jener Art vorausgesetzt werden; so اتَّابَ von وَأَبَ für تُوَبَة; اتَّادَ von وَأَدَ für تُودَة*), تَوَّادَ, تَيَّدَ; اتَّامَ von وَأَمَ für تَأَمَ und seine Derivate; اتَّتَرَ von وَتَرَ für تَتْرَى oder تَتْرًا**); اتَّجَرَ

*) Dieses تُودَة steht bei *Freytag* richtig unter وَأَدَ (Grundbedeutung: gravavit, oneravit, wie آدَ med. Waw; daher مُؤَيِّد = مَآوِد, graves fortunae casus, تَوَأَّدَ und اتَّادَ se cum gravitate movit, تُودَة gravitas), ist aber bei demselben unter أَدَّ und وَدَّ zu تُؤَدَّة und تُوَدَّة entstellt und so, auch als تُؤَدَة, mehrfach nachgeschrieben, z. B. Harîrî, 1. Ausg., S. ٢٨٧, Comm. Z. 1, Nawawî S. ٦٠٣ Z. 12, Kutbeddîn S. ٢٩٤ Z. 1, S. ٤٧١ Z. 12, Azrakî S. ٢٥٧ Z. 13, Bibl. arabo-sic. S. ٤٠٢ l. Z. (vgl. S. 62 Z. 5), Mutanabbî S. ٢٩٥ Z. 18 (vgl. Praef. S. XI Z. 4 u. 3 v. u.). Zu تَوَيَّدَ oder تَأَيَّدَ erweicht, hat der Infinitiv تَوَأُّد den Herausgebern der Lokmanischen Fabeln viel Noth gemacht in der Moral der 27. Fabel. Eine andere Neubildung ist التَّوْدِيَة Fâkihat al-chulafâ S. ٨٢ Z. 18, vgl. Adnot. S. 19 Z. 13.

**) Von demselben Stamme وَتَرَ, ܝܬܪ, kommt durch Vermittlung eines secundären تَرَى, ܬܪܐ, das Zahlwort ܬܪܝܢ fem. ܬܪܬܝܢ, eig. zwei einzelne (وِتْرَانِ, وِتْرَتَانِ), Dualis eines thematischen Singulars ܬܪ, ܬܪܬ, wie ܒܪ, ܒܪܬ, von ܒܢܐ, בֵּן, בַּת, von בָּנָה, entsprechend dem שְׁנַיִם, שְׁתַּיִם (statt שְׁנְתַּיִם), ثِنَانِ (wofür اِثْنَانِ), ثِنْتَانِ (wofür auch اِثْنَتَانِ), von den thematischen Singularen שֵׁן, שֵׁנֶת, ثِنٌ, ثِنْتٌ (wie بِنٌ = اِبْنٌ, بِنْتٌ, Dual. اِبْنَانِ, بِنْتَانِ), von שָׁנָה, ثَنَى.

von أَجَرَ für تَجَرَ u. s. w.; اِتَّجَهَ von وَجَهَ für تَجَهَ, تُجَاهٌ; اِتَّخَذَ von أَخَذَ für تَخِذَ (s. Ḥariri, 1. Ausg. S. ٥١ u. ٥٢ im Commentar); اِتَّخَمَ von وَخِمَ für تَخِمَ, تُخَمَةٌ; اِتَّدَعَ von وَدَعَ für تُدَعَةٌ, تَدَاعَةٌ; اِتَّرَثَ von وَرِثَ für تُرَاثٌ; اِتَّسَعَ von وَسِعَ für تَسِعَ; اِتَّقَى von وَقَى für تَقَى, تُقًى, تُقَاةٌ, تُقَاةٌ, تَقِيَّةٌ, تَقْوَى, تَقِيٌّ; اِتَّكَأَ von وَكَأَ für أَتْكَأَ (wie von einer ersten Form تَكَأَ), تُكَأَةٌ, تُكَأَةٌ; اِتَّكَلَ von وَكَلَ für تَكِلَ, تُكْلَانٌ*), تُكَلَةٌ; اِتَّلَجَ von وَلَجَ für أَتْلَجَ**) (wie von einer ersten Form تَلَجَ); اِتَّلَدَ von وَلَدَ für تَلَدٌ, تُلْدٌ, تِلَادٌ, تَلِيدٌ u. s. w.; اِتَّلَهَ von وَلَهَ für تَلِهَ; اِتَّلَى von وَلِيَ für تَلَا, تَلِيَ; اِتَّهَمَ von وَهَمَ für أَتْهَمَ (wie von einer ersten Form تَهَمَ, die in der Gemeinsprache wirklich existirt, s. *Bocthor* u. d. W. Accuser), تُهَمَةٌ; اِتَّهَنَ von وَهَنَ für تَهِنَ.

Dass تَتْرَى von وَتَرَ stammt, sieht man auch aus أَتْرَى = وَاتَرَ d. h. einzeln hinter einander verrichten.

*) *Freytag* giebt تُكْلَانٌ (syr. ܬܘܟܠܢܐ), statt es als n. act. von تَكِلَ aufzuführen, in der unrichtigen Form تُكْلَانٌ als Synonymum von تُكَلَةٌ.

**) أَتْلَجَ »aperuit, apertum praebuit, laxavit recreavitque animum« und اِنْتَلَجَ »orta fuit et matutinam spriravit auram (*aurora*)« bei *Golius* nach Mar., wofür *Freytag* أَفْلَجَ und اِنْفَلَجَ vermuthet, sind verschrieben aus أَبْلَجَ und اِنْبَلَجَ.

I, 104, 6. »دَاؤُدَ pour دَاوُودَ« schr. دَاؤُد pour دَاوُود. Ebenso I, 115, Anm. 1 vorl. Z. Dieser Eigenname wird auch in den Handschriften und Ausgaben des Korans gewöhnlich ohne Hamza دَاوُد geschrieben, ist aber immer Dâ'ûd auszusprechen.

I, 107, Anm. 1, Z. 6. »قلّبَتِ« und »طَرْفًا« schr. قُلِبَتِ und طَرَفًا.

I, 107, Anm. 2, vorl. Z. »نَبوّةٌ« schr. نُبُوَّةٌ.

I, 123, 3. »آسْمٌ« schr. اِسْمٌ.

I, 124, 6. »تَلْمَذَ *devenir disciple de quelqu'un*, verbe formé de تَلْمِيذٌ« (schr. تِلْمِيذٌ). So allerdings nach dem classischen durch die Originalwörterbücher verbürgten Sprachgebrauche, und nach diesem hat *Dozy* bei Makkarî, II, S. ۱۳۱ Z. 1, den von den Handschriften gebotenen Infinitiv التلمذ in التَّلْمَذَةُ verwandelt. Aber, wie ich in den Additions et Corrections zu jener Stelle gesagt habe, es ist التَّلَمُّذ zu lesen, und diese fünfte Form wird durch den Sprachgebrauch guter Schriftsteller geschützt. So schreibt Zamachscharî im Kesschâf zu Sur. 5 V. 34 und nach ihm Beidâwî, I, S. ۲۵۵ l. Z. تلمُّذه للغراب (mit diesen Lesezeichen in der trefflichen Handschrift des Kesschâf auf der Hallischen Universitätsbibliothek) »dass er der Schüler des Raben geworden war« (von ihm lernen musste); also auch richtig Schahrastânî S. ۱۱۷ Z. 1 : كان يتلمّذ لواصل بن عطاء »er war der Schüler des Wâṣil bin ʿAṭâ«, und Makkarî, I, S. ۵۵۳ Z. 20 : وتلمّذ للشاطبىّ »und er wurde der Schüler des Schâṭibî«. In dieser Gestalt tritt das Wort als fünfte Form des alten, im Arabischen selbst verloren gegangenen لمذ, למד, und das ت entschieden als Medial-Bildungsbuchstabe auf. Wie rathlos aber die morgenländischen Philologen an diesen aus dem Aramäischen herübergekommenen Wörtern herumgetastet haben und in welch wunderliche Irrthümer sie dabei verfallen sind, zeigt

der in Uebersetzung folgende betreffende Artikel des türkischen Ķâmûs: »تَمْلَذَ ist eine Dialektform für تَمَجَّ, welches bedeutet mit den Extremitäten des Mundes (den Lippen und Vorderzähnen) essen; man sagt تَمَلَذَ ٱلرَّجُلُ in der Bedeutung von تَمَجَّ. Der (türkische) Uebersetzer sagt: Während der Vf. (Fîrûzâbâdî) unter dem Buchstaben m mit den Worten: »تَلَامٌ nach der Form سَحَابٌ bedeutet تَلَامِيذُ. Ausser diesem Artikel hat Ǵauharî keinen andern (über تلميذ); aber dieses تَلَامٌ gehört nicht unter den Artikel wo es steht, nämlich den Stamm تلم, sondern unter den Buchstaben ذ« nach seiner Gewohnheit unbedachtsamer Weise den Ǵauharî bemäkelt, ist der grosse Gelehrte selbst in den gerügten Fehler verfallen. Angenommen nämlich, dass das Wort unter den Buchstaben ذ gehört, war es, wenn sein t wurzelhaft ist, dort in der Unterabtheilung ت (den mit t anfangenden Wurzeln) aufzuführen; ist es aber Bildungszusatz, so musste es hier unter لمذ gestellt werden. Aber sonderbar! Weder die Wurzel des Wortes noch deren Derivate bespricht der Vf. an irgend einer dieser drei Stellen, und doch wirft er deswegen einen Stein auf Ǵauharî. — Indem der Verfasser des Lisân al-ʿArab*) unter dem Artikel تلمذ bestimmt sagt: »al-talâmiḏ sind die Diener und Anhänger, al-chadam waʾl-atbâʿ; der Singularis davon ist tilmiḏ«, stellt er zugleich fest, dass das t des Wortes wurzelhaft ist (weil im Gegenfalle تلمذ keinen besondern Artikel bilden, sondern unter لمذ gestellt werden müsste). Indem ferner Zamachscharî in der Muķaddimat al-adab in dem Abschnitte über die wie دَحْرَجَ gebildeten vierbuchstabigen Verba (*Wetzstein's* Ausg. S. ٢٨, Z. 8) so schreibt: تَلْمَذَ لَهُ تَلْمَذَةً شاكردى كرد اورا, erklärt auch er, dass das ت wurzelhaft ist

*) Die eine der beiden Hauptquellen, aus denen *Lane* den Stoff seines Wörterbuchs geschöpft hat, s. Ztschr. d. D. M. G. III, S. 92 u. 93, mit Anm. 1.

und تلمذة bedeutet: bei Jemand als Lehrling oder Schüler in Dienst treten. Ferner sagt er nach Erklärung des Wortes تلميذ durch شاكرد und nach Angabe der Pluralformen تلاميذ und تلامذة: »تلماز*) mit ز ist dasselbe«. Also: تلميذ ist ein von تلمذة abgeleitetes فعليل, der erste Stammbuchstabe dieser Nominalform aber hat ein Kesra (*de Sacy*, Anthol. grammat. S. 94 u. 95). Hingegen das von Zamachschari als gleichbedeutend mit تلميذ angegebene تلماز mit Kesra des ت und mit ز ist ein anderes, von لمز abgeleitetes Wort und sein ت wirklich Bildungszusatz. Der Stamm لمز bedeutet: mit dem Auge winken. Hiervon ist gebildet تَلْمَزَ: etwas immer wieder suchen, und hiervon تِلْمَاز, vom Lehrling oder Schüler gesagt, weil dieser immer wieder etwas zu lernen und Kenntnisse zu erwerben sucht. — In der Erklärung des folgenden Halbverses einer auf das unpunktirte د reimenden Ḳaṣide des Dichters Umaijah bin Abi 'l-Ṣalt**): بِأُولِى قُوَى فَمُبْتَبِّل وَمُتَلْمِدِ »mit strengen Fastern und so von der Welt abgeschieden und als dienender Bruder lebend«, sagt sein Ausleger: »مُتَلْمِد in der Bedeutung von مُتَلْمِذ, d. h. Diener (خادم), Part. Art. von تَلْمَذَ, — Dialektform für letzteres Wort, mit unpunktirtem د«. Demnach ist das ت also hier ebenfalls wurzelhaft und das Wort

*) Bei *Wetzstein* S. ٢٨ Z. 9 تِلْمَاذ mit ذ. Für uns ist jenes ز selbstverständlich nichts als eine durch die Aussprache des ذ wie ز herbeigeführte Verderbniss und تِلْمَاذ ursprünglich n. act. des vierbuchstabigen تَلْمَذَ, فِعْلَال von فَعْلَلَ, wie ܬܘܪܒܝܬܐ, تَرْبِيَة, Pflegling, ursprünglich Verbalabstractum von ܪܒܝ, رَبَّى.

**) In dem Constantinopeler Ḳâmûs vom J. d. H. 1230 fehlt hier und weiter unten das Wort أبى vor الصلت; s. *Wüstenfeld's* Reg. zu den genealog. Tab. S. 352 Z. 1 ff.

ein selbstständiges (مستقلّ, d. h. nicht aus einem dreibuchstabigen Stamme erwachsen). Nach Denen hingegen, welche das ت für einen Bildungszusatz ansehen, kommt تلمذة, mit unpunktirtem د, vom Stamme لمد: sich in Unterwürfigkeit demüthigen, — allerdings passend zur Bedeutung des Wortes, تلمذة aber, mit punktirtem ذ, vom Stamme لمذ: mit den äussersten Theilen des Mundes (Lippen und Vorderzähnen) essen, dann in übergetragener Bedeutung: Wissenschaften und Künste sich nach und nach mit den äussersten Körpertheilen (Kopf, Händen und Füssen) aneignen, und davon soll dann تلميذ abgeleitet seyn. Kommt nun aber eine solche Sinnesübertragung auch wirklich vor, so steht doch das ت durch eine fortlaufende Reihe von Zeugnissen als wurzelhaft fest. Dass in den Worten sowohl Ǵauhari's als des Vfs.: »التلام ist soviel als التلاميذ, mit Abwerfung des ذ« bloss das ذ als abgeworfen erscheint, ist eine Art von اكتفاء, da von dem vorhergehenden ى dasselbe gilt*). Sie wollen damit sagen, dass das Wort in einigen Versstücken in der Form تلام vorkomme und diese aus تلاميذ verkürzt (مرخّم) sei; so in dem Verse des Gailân bin Salimah**):

وسِرْبَالِ مضاعفةٍ دِلاصٍ قد احْرزَ شكّها صُنعُ التلامِ

»und ein glattes Panzerhemd mit einer zwiefachen Lage von Ringen, fest zusammengefügt von den kunstfertigen تلام«

und in dem Halbverse desselben: ومثل الحماليج بأيدى التلام »und gleich den Blasebälgen in den Händen der تلام«. In diesen Versen wird تلام theils mit Kesra theils mit Fatḥa gelesen;

---

*) Ein Wortspiel: تلام für تلاميذ ist ein اكتفاء als rhetorisches Kunstwort: Verkürzung durch Apocope, eigentlich das Sichbegnügen, nämlich mit einem Theile des zu Sagenden, s. *Mehren*, Rhet. d. Arab. S. 132 Nr. 36; aber die Art, wie jene beiden Lexikographen von dieser Verkürzung sprechen, ist selbst eine Art von اكتفاء, indem sie nur das ذ, nicht auch das vorhergehende ى als abgeworfen bezeichnen.

**) S. *Wüstenfeld's* Reg. S. 172 Z. 10 ff.

nach der Lesart tilâm bedeutet es غلام (Bursch, Knappe, Gesell, Diener) und صايغ (Metallarbeiter) *), nach der Lesart talâm aber ist es aus talâmid verkürzt, wie in dem Halbverse درس المَنَا بمنابع فأبان »spurlos verschwunden sind die Rastorte in Manâbi' und weiterhin auf (dem Gebirge) Abân« المَنَا die Verkürzung von المنازل, desgleichen in dem Halbverse فكأنّما تذْكِى سَنَابِكُها حُبَا »so dass ihre Hufe gleich Feuersteinen Funken auszusprühen scheinen« حُبَا die Verkürzung von حُبَاحِب, d. h. نار الحُبَاحِب, ist. Dergleichen Verkürzungen entspringen aus dem Verszwange und sind nicht angenehm. — Die Hauptergebnisse kurz zusammengefasst: تلاميذ gehört unter ذ und nicht unter م; nur mit Rücksicht auf die äussere Form hat Ǵauharî das Wort unter م gesetzt; aber auch der Vf., der sich's doch zur Aufgabe macht dem Ǵauharî überall entgegenzutreten, hat es — möge Gott ihm verzeihen! — vor übergrossem Eifer unter ذ vergessen und unter م gesetzt. Wie sich aus Vorstehendem ergiebt, ist es falsch, تَلْمَذَ zur Form تَفْعَلَ, richtig dagegen, es zur Form دَحْرَجَ zu ziehen. Man sagt تَلْمَذَ لَهُ in der Bedeutung von صار تلميذا له, er ist ein Lehrling oder Schüler von ihm geworden. — Das Wort تلاميذ kommt bei alten Dichtern vor, unter Anderem in dem Verse des Umaijah bin Abi 'l-Salt:

وبها تلاميذ على قُذُفاتها حُبِسوا قياما فالفرائِصُ تُرْعَدُ

»und da stehen talâmid wie festgebannt auf seinen Gipfeln, und ihre Halsmuskeln zittern«,

wozu der Ausleger seiner Gedichtsammlung die Erklärung giebt: »talâmid bedeutet Diener (خدم); er meint damit die Engel«. Das talâmid in dem Verse Lebîd's:

---

*) Sollte heissen: ist es der Plural von تِلْم, welches غلام und صايغ bedeutet.

فالماء يجلو متونَهُنّ *) كما يجلو التلاميذ لؤلؤا قشبا

»wie die talâmid unscheinbar gewordenen Perlen, so giebt das Wasser ihren Lenden frischen Glanz«

erklärt Abû Ḥanîfah aus Dînawar im Kitâb al-nabât**) so: »talâmîd sind die Diener (Lehrburschen, Gesellen) der Gewerbsleute, غلمان الصُّنّاع«. Ebenso macht Scherîschî, der Ausleger des Ḥarîrî, zu der Stelle in den Maḳamen: فوجدته محاذيا لتلميذ***) »da fand ich ihn einem tilmîd gegenüber sitzend« folgende Bemerkung: »tilmîd ist der, welcher ein Gewerbe oder eine Kunst erlernt: dasselbe bedeutet einen Diener; der Plural davon ist talâmîd. Die einer Wissenschaft Beflissenen sind die talâmîd ihres Meisters«. Der sel. Achî Čelebi im Commentar zu Ṣadr al-scharîʿah†) giebt folgende umfassende Erklärung: »Tilmîd ist der welcher sich einem Meister übergiebt, damit ihm dieser lehre was er selbst kann und betreibt, sei dies eine Wissenschaft oder etwas Anderes; um dies nun von ihm zu lernen, dient er ihm eine gewisse Zeit, isst mit ihm und lebt in des Meisters Hause mit dessen Angehörigen zusammen, ohne einen bestimmten Lohn zu empfangen«. Das kommt auf den Begriff شاگرد, Lehrling, Lehrbursch, hinaus. Was jedoch das »Essen« (mit dem Meister) in der eben angezogenen Stelle betrifft, so hält man das für eine entschieden unrichtige Angabe.

I, 129, 13 ff. Die hier vorgetragene Ansicht, dass vierte Formen wie أَقْبَلَ, أَدْبَرَ, أَقْدَمَ, ursprünglich transitiv gewesen und nur durch Unterdrückung ihres reflexiven Complements وَجْهَهُ oder نَفْسَهُ intransitiv geworden seien, lässt sich nicht aufrecht erhalten. *Ewald*, Gramm. ling. arab. I, S. 100, hat vollkommen Recht, wenn er solche Verba als innerlich transitive Denominativa betrachtet, die mit dem Begriffe des Nomens, von dem sie abgeleitet sind, den irgend eines unmittelbar

---

*) In der obengenannten Ausgabe des Kâmûs مُتُونِهِنّ.

**) Ḥâǵî Chalfah, V, S. 162 Z. 8.

***) Ḥarîrî, 1. Ausg., S. ١٧ Z. 7.

†) Ḥâǵî Chalfah, VI, S. 460 Z. 9.

transitiven Verbums verbinden, welches jenen Nominalbegriff als Object oder Prädicat regiert, und *Wright* hätte besser gethan, I, S. 33 u. 34 die von *de Sacy* und *Caspari* herübergenommene erste Erklärung des Wesens dieser Verba ganz aufzugeben und nur die zweite, von *Caspari* bloss noch als möglich hingestellte gelten zu lassen. Wie überhaupt das Altarabische jede andere mir bekannte Sprache an Freiheit, Kraft und Fülle der Bildung von Denominativen, an Vielseitigkeit der Beziehungen und Prägnanz der Bedeutungen dieser Wortklasse übertrifft, so ist dies ganz besonders der Fall mit den äusserlich intransitiven Denominativen der Form أَفْعَلَ. Unserem Sprachgefühle und Sprachgebrauche am nächsten stehen die Wörter dieser Art, in welchen der Verbalbegriff unserem *thun* (πράττειν), *ausüben*, *verrichten*, *begehen*, *leisten*, *geben*, *erweisen*, u. s. w., und unserem *machen* (ποιεῖν), *hervorbringen*, *verfertigen*, *erzeugen*, *gebären* u. s. w. entspricht, wie أَبْطَأَ *langsam machen*, أَسْرَعَ *schnell machen* (gleichsam Langsamkeit بُطْءٌ und Schnelligkeit سُرْعَةٌ ausüben, pers. سرعت كردن, درنك كردن), أَبْلَى *eine Tapferkeitsprobe* (بَلَاءٌ) *geben*, أَبْرَحَ, أَبْهَرَ, أَفْلَقَ, *Erstaunliches* (بَرْحًا, بَاهِرًا, فَلْقًا) *leisten, hervorbringen*, أَبْطَلَ *Eitles*, *Falsches und Unrechtes thun* oder *sagen*, أَحَقَّ *Wahres und Rechtes thun* oder *sagen*, أَجْمَلَ, أَحْسَنَ, أَنْعَمَ, *wohlthun*, *Gutes*, *Wohlthat erweisen*, أَخْبَثَ, أَسَآءَ, أَفْسَدَ, أَقْبَحَ, *übelthun*, *Schlechtes*, *Böses*, *Schändliches thun*, أَجْرَمَ *ein Verbrechen begehen*, أَذْنَبَ *sündigen*, *Sünde begehen*, أَخْطَأَ *fehltreten*, *fehlen*, *einen Fehltritt*, *Fehler begehen*, أَصَابَ, *Richtiges thun* oder *sagen*, أَعْرَسَ *Hochzeit machen*, *Hochzeit ausrichten*, أَزْبَدَ *schäumen*, *Schaum aufwerfen* oder *auswerfen*, أَفْرَخَ *faire des petits*, *Junge hecken*, أَعْنَقَ *mit vorgestrecktem Halse laufen*, eig. Länge des Halses عَنَقًا machen, أَنْجَمَ, أَفْصَحَ, أَبْلَغَ,

ausländisch, *fein arabisch*, *beredt sprechen*, eig. Ausländisches u.s.w. vorbringen, von sich geben, أَغْرَبَ *Seltsames*, *Ungewöhnliches*, *Auffallendes thun* oder *sagen**), أَبَثَّ *Geringes und Weniges* بَثًّا *geben*, أَبْرَجَ *einen Thurm* بُرْجًا *bauen*, أَمْطَرَ *Regen geben*, *regnen lassen*, von Gott, dem Himmel, den Wolken, أَبْرَقَ وَأَرْعَدَ *blitzen und donnern*, vom Himmel, أَوْرَقَ, أَزْهَرَ, أَثْمَرَ, آكَلَ, أَطْعَمَ *Blätter*, *Blüthen*, *Früchte*, *reife Früchte hervorbringen*, *tragen*, von Bäumen, Sträuchern u. s. w., أَبْلَحَ, أَبْسَرَ, أَرْطَبَ, *unreife Datteln* بَلَحًا, بُسْرًا, *reife Datteln* رُطَبًا *tragen*, von der Dattelpalme, أَعْشَبَ, أَكْلَأَ, أَبْقَلَ, *Gras*, *Futter*, *Kräuter hervorbringen*, *tragen*, von der Erde, أَسْبَلَ *Aehren* سَبَلًا oder سُنْبُلًا *ansetzen*, *tragen*, vom Getreide, أَبْلَقَ *scheckige Füllen* بُلْقًا *zeugen*, vom männlichen Kameele und Pferde, أَخْدَجَتْ *eine Fehlgeburt* خِدَاجًا *werfen*, vom weiblichen Kameele, أَكْرَمَ, أَنْجَبَ *edle*, *treffliche Söhne zeugen*, أَعْرَبَ, أَعْرَبَتْ *ein Kind so braun wie ein Araber zeugen*, *gebären*, أَذْكَرَتْ, آنَثَتْ *ein männliches*, *ein weibliches Kind gebären*, أَبْرَصَتْ *ein aussätziges Kind gebären*, أَتْأَمَتْ *Zwillinge gebären*, *faire des jumeaux*, أَفْرَدَتْ, أَفَذَّتْ, أَوْحَدَتْ *Ein Kind gebären*, (vgl. die deutschen Denominativa

---

*) *Freytag*: rem peregrinam adduxit, protulit. Ḳâmûs: الاغراب همزه‌نك كسريله — بر غريب ونادر نسنه پيدا ايلمك معناسنه در كرك كلام ودرك اشياء سائره اولسون يقال اغرب الرجل اذا اتى بشىء غريب »Iġrâb bedeutet: etwas Ungewöhnliches und Seltsames vorbringen, seien es Worte oder andere Dinge. Man sagt: der Mann aġraba, wenn er etwas Ungewöhnliches vorbringt«.

kalben, lammen, zickeln). Eine zweite Classe dieser Denominativa der Form أَفْعَلَ ist die, welche bedeuten: an oder in einen Ort gehen oder kommen, in eine Zeit eintreten oder in derselben etwas seyn, thun oder leiden, in eine Lage, einen Zustand kommen, eine Eigenschaft bekommen, selbst etwas werden oder etwas bekommen und haben, das so und so ist, — wofür die Grammatiker sagen الألف للصيرورة oder للصيرورة ذا كذا, Mufassal S. ١٢٨ Z. 16, »das Alif (der charakteristische Vorschlag der vierten Form) bezeichnet etwas werden oder Inhaber von dem und dem werden«, d. h. allgemein sowohl von Personen als von Dingen: etwas Concretes in Besitz bekommen, in einen activen oder passiven Zustand u. s. w. kommen, eine Eigenschaft bekommen, von etwas betroffen, mit etwas behaftet werden. Beispiele von örtlichen und zeitlichen Denominativen: أَغْرَبَ *nach Westen gehen*, أَنْجَدَ, أَعْلَى, أَتْهَمَ, أَيْمَنَ, أَشْأَمَ, أَبْصَرَ, *nach Neǵd, in das* (ḥiǵazenische) *Hochland, nach Tihâma, nach Jemen, nach Syrien, nach Basra gehen*, أَصْحَرَ, أَقْفَرَ, *in die Haide, in die Wüste gehen*, أَبْغَثَ *auf weichen Sandboden* بُغْث *kommen*, أَحْرَمَ, أَحَلَّ, *in heiliges, in nicht heiliges Gebiet eintreten*, أَبَرَّ, أَبْحَرَ, *zu Lande, zur See reisen;* أَسْحَرَ, أَفْجَرَ, أَصْبَحَ, أَضْحَى, أَظْهَرَ, آصَلَ, أَمْسَى, *in die Zeit des Morgengrauens, des ersten Morgenlichtes, des Morgens, des mittlern Vormittags, des Mittags, des mittlern Nachmittags, des Abends eintreten*, أَرْبَعَ, أَصَافَ, أَخْرَفَ, أَشْتَى, *in den Frühling, Sommer, Herbst, Winter eintreten.* Beispiele des ألف الصيرورة ذا كذا in seinen verschiedenen Beziehungen und Anwendungen: أَضْأَنَ (*viel*) *Schafe* ضَأْن *besitzen*, أَبَطَّ *einen Oelkrug* بَطَّة *kaufen*, أَبْرَزَ *reines Gold* إِبْرِيز *bekommen*, أَبْطَخَ (*viel*) *Melonen* بِطِّيخ *bekommen* oder *haben*, von Leuten bei denen viel solcher Früchte wachsen, أَبْعَضَ (*viel*) *Stechmücken* بَعُوض *haben*, von Leuten die sehr mit

ihnen geplagt sind, أَضَبَّ (viel) *libysche Eidechsen haben*, von einem Lande, wo es viel dergleichen giebt; أَقْفَرَ *wüste und öde werden*, von einem Orte, أَجْدَبَ, أَقْحَطَ, أَمْحَلَ *von Dürre und Misswachs betroffen werden*, von Jahren, Land und Leuten, Gegentheil von أَخْصَبَ; أَعْسَرَ *in die Klemme gerathen*, *Noth leiden*, Gegentheil von أَيْسَرَ; أَفْلَسَ *bankerott werden*, eig. von Gold- und Silbermünzen auf die Kupfermünzen الْفُلُوس oder auf einige wenige Kupfermünzen أَفْلُس oder gar nur auf e i n e Kupfermünze فَلْس herabkommen; أَعْدَمَ *ganz verarmen*, eig. zum Nichtshaben عُدْم, عَدَم kommen, ein Nichtshaber عَدِم, ذُو عُدْم, عَدِيم werden; أَبْهَرَ *eine vornehme, edle Frau* بَهِيرَة *bekommen*; أَجْنَبَ *durch Saamenbefleckung gesetzlich unrein* جُنُب, ذُو جَنَابَة *werden*; aber dasselbe auch von anderer Seite: *in den Strich des Südwindes* جَنُوب *kommen*, *von ihm bestrichen werden*, Gegentheil von أَدْبَرَ *in den Westwind* دَبُور *hineinkommen*, welches أَدْبَرَ selbst wiederum verschiedene andere Bedeutungen hat, je nachdem es Denominativum von دُبْر Rücken, Rückseite, دَبَرَة Rückengeschwür, دَبْر viel Geld und Gut, und دِبَار Mittwoch ist; أَمْلَحَ = أَبْحَرَ, *salzig werden*, صَارَ مِلْحًا بَحْرًا, vom Wasser, *viel Seeen und stehende Gewässer haben*, كَانَ ذَا بُحَيْرَات, von einem Lande*); أَبْدَرَ *über sich den Vollmond* (*aufgehend* oder *schei-*

---

*) Die angebliche Bedeutung bei *Freytag*: »utilitas terrae magna fuit« ist aus einem Druck- oder Lesefehler entstanden: منافعها statt مناقعها in der Erklärung أَبْحَرَت الارض اذا كثرت مناقعها, wie richtig im türkischen Kâmûs.

nend) haben, bei Vollmondlicht etwas verrichten, أَثْلَجَ *in Schnee* oder *Schneefall hineingerathen, bei Schneefall ausgehen* oder *im Freien seyn;* aber auch *schneeig seyn*, von einem Tage, wie أَضَبَّ *nebelig* ذو ضَبَاب *seyn;* أَغْيَمَ *wolkig* ذو غَيْم *seyn;* das letzte auch *mit Wolken bedeckt seyn*, vom Himmel, und *einen bewölkten Himmel über sich haben*, coelo nubiloso usus est, von einem Menschen; أَحَمَّ *vom Fieber* حُمَّى *heimgesucht werden*, von einem Landstrich mit endemischem Fieber; أَحْجَرَ *an der Auszehrung* حَجَر *erkranken;* أَخْلَقَ *abgerieben und abgenutzt* خَلَقٌ *werden*, von einem Stoffe oder Kleide; أَشْكَلَ *verwickelt, schwierig werden* oder *seyn;* أَبَانَ *klar, deutlich werden* oder *seyn;* أَفْلَجَ *glücklich werden;* أَبَدَّ *fett* بَطِيط *werden;* أَبْلَقَ *scheckig* أَبْلَق *werden;* أَعْشَرَ, أَمْأَى, آلَفَ, *zehn, hundert, tausend werden*, auf diese Zahlen steigen, أَحْصَدَ *zum Einerndten kommen*, d. h. *zum Einerndten reif und diesem nahe seyn*, von den Saaten; أَصْرَمَ *zum Abschneiden der Früchte reif seyn*, von Dattelpalmen mit reifen Dattelbüscheln; أَجَزَّ, dasselbe was die beiden vorhergehenden, aber auch vom Wollvieh: *zur Schur reif seyn.* Oft aber, wie schon oben angedeutet wurde, steigert sich die Prägnanz der Bedeutung dieser Denominativa dahin, dass nicht ihr Subject selbst, sondern etwas von ihm Besessenes Inhaber der Eigenschaft ist, welche durch das Nomen, von dem sie abgeleitet sind, ausgedrückt wird. So bedeutet jenes أَجَزَّ, von einem Menschen gesagt: *zur Schur reife Schafe* oder *zur Erndte reife Saaten haben*, أَعْشَرَ *Kameele von der Art* عِشْر *haben*, d. h. solche welche nur alle zehn Tage getränkt zu werden brauchen, أَبْطَأَ, أَبْلَدَ *ein langsames, träges Reitthier haben*, أَجْرَبَ *krätzige Kameele* oder *Schafe haben*, أَنْحَزَ *lungensüchtige Kameele haben*,

(نُحَاز Lungensucht der Kameele), أَحَالَ *ein Jahr* حَوْل *alt werden*, aber auch: *einjährige Kameele haben.* — Vermöge der Bedeutung des Werdens, des Eintretens in einen Zustand, dient bisweilen die vierte Form, wie sonst die siebente und achte, als مُطَاوِع der ersten, d. h. bezeichnet den Zustand, in welchen der Gegenstand der durch die erste Form ausgedrückten Handlung durch diese versetzt wird, als deren Wirkung oder Folge, z. B. قَشَعَ ٱلْقَوْمَ فَأَقْشَعُوا, *er trieb die Leute aus einander, und in Folge davon gingen sie aus einander*, كَبَّهُ فَأَكَبَّ, *er warf ihn vorwärts nieder, und in Folge davon fiel er auf das Gesicht hin.* So oft die vierte Form in den angeführten und andern Fällen zugleich transitive und intransitive Bedeutung hat, ist die letztere nie durch die von *de Sacy* angenommene Ellipse eines Reflexivobjectes aus der ersten abzuleiten, sondern durch eine der angegebenen Wendungen des Begriffes der vierten Form selbstständig aus diesem zu entwickeln. So bedeutet أَقْبَلَ ohne Weiteres *nach der Vorderseite* قُبُل *gehen*, أَدْبَرَ *nach der Rückseite* دُبُر *gehen*, أَقْدَمَ *nach dem vorwärts Liegenden* قُدَّام *gehen*, أَشْرَفَ *auf die Höhe* شَرَف *kommen*, أَشْفَى *auf den Rand* شَفًا *kommen.* Vgl. I, S. 132 § 277—279. Dieselbe Bemerkung gilt von der ersten Form mancher Zeitwörter, die eine Bewegung ausdrücken, wie دَفَعَ *vorrücken* und صَبَّ *strömen*; s. *Arnold*, Chrestomathia arabica, praefatio S. XIV u. XV. Wer das تَدْفَع in كَانَتِ ٱلْجَاهِلِيَّةُ تَدْفَعُ مِنَ ٱلْمُزْدَلِفَةِ bei *Arnold* S. 82 Z. 4 u. 5, *die heidnischen Araber rückten von al-Muzdalifa vor*, durch تَدْفَعُ نَفْسَهَا, das يَصُبُّ in ٱلنِّيلُ يَصُبُّ مِنْ بَيْنِنَا ebendas. S. 54 Z. 11, *der Nil strömt zwischen ihnen hindurch*, durch يَصُبُّ نَفْسَهُ erklären wollte, würde dasselbe versuchen, wie der, welcher uns gegen unser Sprachbewusstseyn überreden wollte, *das Heer rückt vor, l'armée avance*, und *wir zogen gegen den Feind, nous poussâmes vers l'ennemi*, seien Abkürzungen

von: das Heer rückt sich vor, l'armée s'avance, wir zogen uns gegen den Feind, nous nous poussâmes vers l'ennemi, *ses affaires reculent* eine Abkürzung von: ses affaires se reculent; denn rücken, ziehen, avancer, pousser, reculer seien ja ursprünglich transitive Verba. — Wie die vierte, so hat auch die zweite Form als Denominativum manchmal die Bedeutung: sich in einer Richtung oder nach einer Seite oder Oertlichkeit, welche durch das Nomen, von dem das Verbum abgeleitet ist, bezeichnet wird, hinwenden oder bewegen, z. B. وَجَّهَ *sich nach einer Richtung, Seite, Gegend* وُجْهَة *hinwenden, hinbegeben*, شَرَّقَ *sich nach Osten wenden*, غَرَّبَ *sich nach Westen wenden, dahin gehen* u. s. w. Auch hier ist die intransitive Bedeutung als ursprünglich, nicht mit *de Sacy* I, 133, 3—8, als aus der Ellipse eines Reflexivobjects entstanden zu betrachten. Wenn übrigens a. a. O. نَبَّهَ zu diesen zweiten Formen mit intransitiver Bedeutung gerechnet wird, so beruht dies auf einem Versehen oder einer Verwechselung; denn نَبَّهَ ist immer transitiv, Causativum von نَبَهَ und نَبُهَ.

I, 131, § 273 »ils expriment seulement une sorte d'énergie«. Genauer sprechen darüber *Ewald*, I, S. 95, und *Wright*, I, S. 29, § 40. Zamachscharî, Mufaṣṣal S. ١٢٩: »Der häufigste Gebrauch der zweiten Form ist der zum Ausdrucke der Vielheit للتكثير, wie: قَطَّعت الثياب *ich habe die (vielen) Zeuge zerschnitten*, غَلَّقتُ الابواب *ich habe die (vielen) Thüren verschlossen*, جَوَّلَ وطَوَّفَ *er tummelt sich viel herum und läuft vielfach umher*, بَرَّكَ النَّعَم *die (vielen) Kameele knieten nieder*, رَبَّضَ الشاءُ *die (vielen) Schafe lagerten sich*, مَوَّتَ المالُ *das (viele) Vieh starb*. Diese zweite Form wird nicht gebraucht wo nur von Einem die Rede ist«. Die »Vielheit« geht demnach theils auf die Verbalsubjecte, theils auf die Verbalobjecte, theils auf die unter dem Verbum befassten Handlungen und Zustände,

in weiterer Entwicklung der letzten Beziehung aber auch auf die Producte mancher Handlungen: قَطَّعَ ٱللَّحْمَ *er schnitt das Fleisch in mehrere* oder *viele Stücken*, قِطَعًا oder قِطَعًا قِطَعًا, dagegen قَطَعَ ٱللَّحْمَ: *er schnitt das Fleisch entzwei*, d. h. zunächst nur in zwei Stücken, قِطْعَتَيْنِ. Dasselbe Verhältniss findet zwischen فَرَّقَ, شَقَّقَ, كَسَّرَ, خَرَّقَ, مَزَّقَ u. s. w. und den bezüglichen ersten Formen statt.

I, 134, § 281. Der Inhalt dieses Paragraphen ist in Verbindung zu setzen mit dem von § 309 und § 351. Die völlig correcte Darstellung der Sache findet man bei *Wright*, I, S. 31, § 43, Nr. 1. Demnach ist am Ende des Paragraphen statt »*chercher à surpasser un autre dans l'action de tuer*« zu schreiben: *chercher à tuer un autre.* Denn die Bedeutung einer dritten Form dieser Art bestimmt sich nach der Bedeutung der ihr als مُضَارِع dienenden ebenfalls unmittelbar transitiven ersten Form. Bedeutet diese: jemand in etwas *übertreffen*, so bedeutet jene: ihn darin *zu übertreffen suchen*; drückt die erste Form hingegen eine unmittelbar an dem Objecte hervorgebrachte reale Veränderung aus, wie قَتَلَ *tödten*, صَرَعَ *zu Boden werfen*, so bedeutet die entsprechende dritte Form eben nur: jene Veränderung an ihm hervorzubringen suchen; wie قَاتَلَ *jemand zu tödten suchen* = mit ihm kämpfen, صَارَعَ *jemand zu Boden zu werfen suchen* = mit ihm ringen.

I, 134, § 282. »Cette troisième forme signifie encore supporter l'action indiquée par la première forme«. *De Sacy* verfehlt hier den richtigen Gesichtspunkt für die Entwicklung der Bedeutungen von قَاسَى und كَابَدَ und abstrahirt aus diesen beiden Verbis eine unzulässige Bedeutungs-Kategorie. Abgesehen davon, dass »قَسَا *être dur*« eben so wenig eine »action« ist wie im vorhergehenden Paragraphen »شَرُفَ *être illustre*«, und dass كَبَدَ nicht schlechthin »*tourmenter*« bedeutet, ist

قَاسَى vielmehr ganz das lateinische obduruit, obduravit, franz. endurer, eigentlich: einer äussern oder innern Einwirkung Härte entgegensetzen; ebenso كَابَدَ von كَبِدَ, כָּבֵד: einer Einwirkung Schwere und Beharrlichkeit entgegensetzen, Widerstand leisten, wie يكابد bei Ibn Hischâm S. ٩٧٩ Z. 4 v. u. absolut von einem Krieger steht, der gegen den Andrang der Feinde unerschütterlich Stand hält. Beide Verba gehören also zu derselben Bedeutungsklasse wie خَاشَنَ, لَايَنَ, I, 134, § 280, *Wright*, I, S. 32, § 43, Nr. 3.

I, 134, § 283. »La cinquième forme a presque toujours une signification passive«. Dass dem nicht so ist und dass namentlich تَعَلَّمَ nicht bedeutet »*être enseigné*, et par suite *apprendre*«, sondern unmittelbar *s'instruire*, *apprendre*, sei es durch Selbstunterricht, oder durch Annahme und Benutzung der Belehrung Anderer, wogegen das Passivum عُلِّمَ bloss bedeutet: *von einem Andern zum Gegenstande des Unterrichtens, Belehrens gemacht werden*, ohne Rücksicht darauf ob der so Unterrichtete etwas gelernt hat, oder nicht, so dass عُلِّمَ فَتَعَلَّمَ *er wurde belehrt, und in Folge davon lernte er etwas*, ebenso möglich ist wie عُلِّمَ فَلَمْ يَتَعَلَّمْ *er wurde belehrt, aber er lernte dadurch nichts*, — diesen Gegensatz zwischen der Bedeutung der Media und der Passiva kennen wir jetzt genauer. تَفَعَّلَ verhält sich zu فَعَّلَ wie تَفَاعَلَ zu فَاعَلَ, اِفْتَعَلَ und اِنْفَعَلَ zu فَعَلَ, اِسْتَفْعَلَ zu أَفْعَلَ, d. h. alle jene vermehrten Formen sind Derivate der entsprechenden einfachen Activa, aber nicht Passiva derselben wie فُعِّلَ, فُوعِلَ, فُعِلَ und أُفْعِلَ, sondern nach Form, Wesen, ursprünglicher Bedeutung und ächt arabischem Sprachgebrauche ebenso wie ihre Grundwörter wirkliche Activa, aber mit reflexiver (beziehungsweise reciproker) Bedeu-

tung, auch hinsichtlich der vielfachen Wendung des in ihnen liegenden Reflexivbegriffs den griechischen Medien entsprechend. Die Begründung und weitere Ausführung dieser Sätze ist gegeben in der Anmerkung zu *Dieterici's* Mutanabbi und Seifuddaula S. 151—153, kürzer wiederholt in *v. d. Gabelentz'* Abhandlung über das Passivum, Abhandl. d. philol.-histor. Cl. d. k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch., Bd. 3, S. 527 f. Zu dem dort Gesagten habe ich, was das Allgemeine betrifft, hier nur noch hinzuzufügen, dass von diesen Reflexivactivis nicht nur unpersönliche, sondern, wenn sie unmittelbar transitiv sind und einen Accusativ regieren, auch persönliche Passiva gebildet werden. So ist تُعُلِّمَ nicht nur *es wurde gelernt* = *man lernte* (die Handlung des Lernens wurde ausgeübt), sondern auch *eine bestimmte Sache wurde gelernt*, z. B. تُعُلِّمَ الطِّبُّ *die Heilkunst wurde gelernt*, mag dieses Lernen — nach dem oben Gesagten — durch reine Selbstthätigkeit des Lernenden, oder durch Aneignung des ihm von einem Andern Gelehrten, oder durch eine Vereinigung beider Mittel bewirkt worden seyn. Ebenso تُنُوزِعَ الحديثُ *die Rede wurde hin und her gezerrt*, d. h. man bemächtigte sich des Wortes bald von der einen bald von der andern Seite, تُجُوذِبَ الثوبُ *das Kleid wurde hin und her gezogen*, تُنُوسِيَتِ البَغْضَاءُ *der Hass wurde von beiden Seiten vergessen*, Mufassal S. ١٢٨ Z. 8 u. 9. Nach dem Gesagten ist auch تَعَظَّمَ nie »*être honoré*«, sondern immer, wie تَكَبَّرَ, *gross thun*, *den Grossen spielen, sich hochmüthig betragen*, mag das grossthuende Subject dabei bloss den innern Antrieben der Selbstüberhebung folgen, oder sich durch den تعظيم, die Ehrenbezeigungen, Huldigungen und Lobpreisungen Anderer dazu verleiten lassen, oder Beides zusammenwirken.

I, 135, § 286. Dieser Paragraph ist nur eine Wiederholung des im Anfange von § 284 Gesagten. Die grössere »énergie« der fünften Form in Vergleich mit der ersten ist die natürliche Folge ihrer Ableitung von der zweiten als dem Causativum der

ersten. شَمَّ, طَلَبَ, عَرَفَ *riechen, suchen, erkennen* u. s. w. bezeichnen bloss die bezüglichen Handlungen an sich, gleichviel ob sie mit oder ohne Selbstbestimmung und eigenem Antrieb des Subjects zum Handeln erfolgen; hingegen تَشَمَّمَ, تَطَلَّبَ, تَعَرَّفَ u. s. w. drücken bestimmt das Erstere aus, da sie eigentlich bedeuten: *sich selbst zum Riechenden, Suchenden, Erkennenden machen*, womit zugleich eine wiederholt auf den Gegenstand der Handlung gerichtete Thätigkeit und ein lebhaftes Streben nach Erreichung ihres Zweckes gegeben ist. Dies ist der als unterscheidender Charakter der fünften Form von den morgenländischen Sprachgelehrten oft genannte تَكَلُّف, die mit Absichtlichkeit verbundene Bemühung. — Uebrigens giebt es kein mit »تَكَبَّرَ *s'enorgueillir*« gleichbedeutendes »كَبَرَ«.

I, 136, § 289. Gegen das in diesem Paragraphen Gelehrte ist das Nöthige im Allgemeinen schon oben zu I, 134, § 283 gesagt worden. Demnach kann weder تَبَارَكَ »*être béni*«, noch تَعَالَى »*être exalté*«, noch تَعَاظَمَ »*être réputé grand*« bedeuten, weil diese drei Zeitwörter vermöge ihrer Medialform nur eine von dem Subjecte auf sich selbst gerichtete Handlung oder einen von ihm in sich selbst hervorgebrachten Zustand ausdrücken. Was insbesondere تَبَارَكَ betrifft, so hat es zwei Bedeutungen: 1) von Menschen gesagt, تبارك بالشىء, *er hat etwas als segenbringend für sich angesehen, daraus eine gute Vorbedeutung für sich gezogen*, = تفأّل به. In dieser Bedeutung hat es alle Verbalformen. 2) von Gott allein, تَبَارَكَ: *er ist durch sich selbst unendlich vollkommen.* In dieser Bedeutung ist es auf den Singularis des Perf. Act. beschränkt. Dieses Perfectum, wie das des oft durch و damit verbundenen تَعَالَى, drückt aus, dass diese immanente Eigenschaft Gottes von Ewigkeit her bestanden hat; auf dieselbe Weise gebraucht der Koran das Perf. كان

mit den Accusativen von Eigenschaftswörtern als Prädicate von Gott. Es ist ein eingewurzelter Fehler unserer Koranübersetzungen, der aus ihnen in den allgemeinen Gebrauch übergegangen ist und sich von تبارك وتعالى auf عزّ وجلّ u. s. w. ausgedehnt hat (I, 169, 11 u. 12, *Ewald*, I, S. 105 Z. 16 u. 17), das assertorische تبارك u. s. w. als Optativ zu fassen, ihm nebenbei passive Bedeutung beizulegen (»gebenedeit, gelobt, hoch gepriesen sei« u. dgl.) und so mit zwei sprachlichen Fehlern eine — in muhammedanischem Sinne gesprochen — Blasphemie zu verbinden, indem man eine Eigenschaft Gottes, die er von Ewigkeit her durch sich selbst besitzt und in seinem ewigen Worte von sich aussagt, in ein Lob verkehrt, das ihm von endlichen Wesen im Laufe der Zeit ertheilt werden soll. — Der Begriff der Zunahme, des Gedeihens, der Güterfülle, welcher ursprünglich in بَرَكَة liegt, hat sich in jenem تبارك zum Ausdrucke der Vollkommenheitsfülle im Wesen Gottes potenzirt. Näher jener eigentlichen sinnlichen Bedeutung steht die erste Erklärung, welche Beiḍâwî von تَبَارَكَ Sur. 25 V. 1 giebt: تكاثر خيره من البَرَكة وهى كثرة الخير »gross ist die Menge des Guten, dass er besitzt, hergenommen von barakah, d. h. Menge des Guten« (diesem würde entsprechen: *er ist durch sich selbst unendlich reich*); höher erhebt sich die zweite: او تزايد على كلّ شىء وتعالى عنه فى صفاته وافعاله فانّ البركة تتضمّن معنى الزيادة »oder er ist mehr als alles Andere und in seinen Eigenschaften und Handlungen hoch darüber erhaben; denn barakah enthält den Begriff des Mehrwerdens, Mehrseyns«. Hiermit stimmt im Wesentlichen der Ḳâmûs überein: »al-tabâruk wird, insoweit es eine der ausschliesslich göttlichen Eigenschaften ist, von nichts Anderem gebraucht. Man sagt: tabâraka ʾllâhu, d. h. taḳaddasa wa-tanazzaha fî ḏâtihi wa-ṣifâtihi, Gott ist durch sich selbst in seinem Wesen und seinen Eigenschaften von allem Unheiligen und Unvollkommenen frei; demnach steht es hier (von Gott gesagt) in der Bedeutung von taʿâlâ, er ist durch sich selbst (über alles Andere) hocherhaben«. — تَعَاظَمَ ist in

unsern Wörterbüchern und nach ihnen hier von *de Sacy* unrichtig erklärt. Das Wort hat in der That etwas ganz Eigenthümliches, dem ich nichts zur Seite zu stellen weiss. Es setzt zu seiner Bildung eine dritte Form عَاظَمَ voraus, die uns aber der Sprachgebrauch nicht darbietet. Sie müsste analoger Weise doppelt transitiv gewesen seyn: عَاظَمَ الشىءَ اِيَّاهُ *er machte die Sache zu einer ihn beschwerenden*, d. h. er machte dass die Sache ihn beschwerte, drückend und lästig oder schwierig für ihn war. Davon das Medium: تَعَاظَمَهُ الشىءُ *die Sache machte sich selbst zu einer ihn beschwerenden*, d. h. machte sich ihm als beschwerend fühlbar, wurde oder war für ihn drückend und lästig oder schwierig. So erklären es auch die Originalwörterbücher, freilich ohne auf den Hergang der Form- und Bedeutungsbildung zurückzugehen: يقال تَعَاظَمَهُ اذا عَظُمَ عليه, also die sechste Form mit unmittelbarer Transitivität im Allgemeinen gleichbedeutend der ersten mit على als Transitivitäts-Exponenten. Das von *Freytag* nach dem falschen »Magnus habitus fuit« als zweite Bedeutung angegebene »Magnitudine par fuit *rei alteri c. a. Dicitur* هو امرٌ لا يتعاظمه شىءٌ Huic rei altera magnitudine par non est« ist demnach nichts als eine figürliche Anwendung der so eben entwickelten Bedeutung, eigentlich: *etwas Anderes, bei Gegenüber- oder Zusammenstellung damit, drücken*, wie wir sagen: dieses Meisterwerk drückt auf seine Umgebung, drückt sie nieder, d. h. lässt sie in Vergleich mit sich als unbedeutend erscheinen, stellt sie in Schatten. Der türkische Ḳâmûs: ويقال هو امر لا يتعاظمه شىء اى لا يعظم بالاضافة اليه يعنى اول بر امر عظيمدر كه اكا نسبتله هيچ بر نسنه عظيم اولمز »man sagt auch hua amrun lâ jataʿâẓamuhu scheiun, das ist eine Sache die von nichts gedrückt wird, d. h. in Zusammenstellung mit welcher nichts wichtig ist, — will sagen: das ist eine wichtige Sache, in Vergleich mit welcher nichts Anderes wichtig ist«. — So, als unmittelbares Transitivum, gebraucht Zamachscharî das Wort im Kesschâf zu Sur. 10 V. 72:

إِنْ كَانَ كَبُرَ عَلَيْكُمْ عَظُمَ عليكم وشَقَّ وثَقُلَ ومنه قوله تعالى وَإِنَّهَا

لَكَبِيرَةٌ إِلَّا عَلَى ٱلْخَاشِعِينَ; ferner zu Sur. 28 V. 27: ويقال تَعَاظَمَهُ الامرُ فان قلتَ ما حقيقةُ قولهم شَقَقْتُ عليه وشَقَّ عليه الامرُ قلتُ حقيقته أَنَّ الامر اذا تَعَاظَمَك فكأنّه شقّ عليك ظَنَّك باثنين تقول تارةً اطيقه وتارةً لا اطيقه »Wenn man aber fragt: Was ist die wahre Bedeutung der Ausdrucksweise der Araber: schaḳaktu ʿaleihi und schaḳḳa ʿaleihi ʾl-amru, so antworte ich: die wahre Bedeutung davon ist die, dass eine Sache (eine Verrichtung), wenn sie dir schwierig vorkommt, deine Meinung dir gleichsam entzwei spaltet, so dass du bald sagst: ich bin ihr gewachsen, bald: ich bin ihr nicht gewachsen«. — Aber die Seltsamkeit und Kühnheit dieser unmittelbaren Transitivität bewirkte in der Gemeinsprache einen Rückgang in die schlaffere und bequemere, dazu durch den Vorgang von عظم عليه nah gelegte Mittelbarkeit, und so heisst es bei Abulmaḥâsin, II, S. ١٥١, Anm. 1: لمّا تعاظم عليه بنى طولون (st. بنو) »als die Tuluniden ihm (dem Chalifen) lästig wurden«, nämlich durch Uebermacht und Uebermuth.

I, 137, Z. 3—6. »La septième et la huitième forme ont ordinairement la signification passive, et elles expriment l'effet produit par l'action indiquée par la première et quelquefois par la seconde forme«. Auch diese beiden Medialformen sind nach dem zu I, 134, § 283 Gesagten so wenig Passiva, dass sie zu den wirklichen Passiven sogar in ein gegensätzliches Verhältniss treten können. So, um die von *de Sacy* angeführten Verba als Beispiele zu gebrauchen, würde man sagen: جُمِعوا فلم يَجْتَمِعوا *sie wurden zusammenbeschieden* oder *zusammengeholt, kamen aber* (weil sie der Aufforderung nicht Folge leisteten oder auseinander liefen) *nicht zusammen;* قُطِعَ الغصنُ فلم يَنْقَطِعْ *der Ast wurde dem Abhauen unterworfen,* d. h. man hieb auf ihn ein, um ihn abzuhauen, *er liess sich aber* (wegen seiner Härte oder wegen der Stumpfheit des Werkzeugs) *nicht abhauen;* نُصِرَ المخذولُ فلم يَنْتَصِرْ *man kam dem von Gott Verlassenen zu Hülfe, aber er*

empfing keine Hülfe, d. h. konnte oder wollte sie sich nicht zu Nutze machen, so dass sie unwirksam blieb. Denn ein wirkliches Passivum drückt, im Gegensatze zu dem ihm als مُطَاوِع entsprechenden Activum oder Medium, an und für sich nicht aus, dass die auf sein Subject gerichtete Handlung durch dessen unbewusste oder bewusste, in Zulassung, Unterwerfung, Hingebung oder Aneignung bestehende Mitwirkung den entsprechenden Zustand an oder in ihm wirklich hervorgebracht habe. Beiḍâwì, II, S. ٢٠١ Z. 23 u. 24: فُتِنوا فَٱفْتَتَنوا (Zamachscharî zu derselben Stelle: فُتِنوا وعُذِّبوا فَٱفْتَتَنوا) *sie wurden* (durch Qualen) *versucht vom Glauben abzufallen, und in Folge davon fielen sie wirklich ab*, während auch das Gegentheil möglich war: فلم يَفْتَتِنوا *aber sie liessen sich dadurch nicht zum Abfall bewegen.* Rauḍat al-adab (biographische und literargeschichtliche Artikel über altarabische Dichter, mit Versproben, Beirut 1858) S. ١٩١ Z. 13: هو الجَوادُ الّذى يُعْطيكَ نائلَه عَفْوًا ويُظْلَمُ أحْيانًا فَيَظّطَلِمُ *er ist der Gütige der dir seine Gaben ungebeten spendet und der bisweilen, wenn man ihm Unrecht thun will, sich Unrecht thun lässt.* Alfîja ed. *Dieterici*, S. ٣٠٢ Z. 6: وٱقْرِنْ بفَا حَتْمًا جَوابًا لو جُعِلْ شَرْطًا لإنْ او غيرِها لم يَنْجَعِلْ *und verbinde nothwendig mit فَ einen conditionellen Nachsatz der, wenn er zu einem dergleichen Vordersatze mit إنْ oder einem andern (conditionellen) Worte gemacht werden sollte, sich nicht dazu machen lassen würde.* Nawawî ed. *Wüstenfeld*, S. ٥٧٩ Z. 11: أُكْرِهَ على القضاء فٱمْتَنَعَ *man suchte ihn wider seinen Willen zur Annahme eines Richteramtes zu bringen, aber er erwehrte sich dessen.* Nach einem solchen Passivum, dessen Bedeutung sich, mit Ausschluss der Wirkung und des Erfolges, auf den blossen zu etwas gemachten Ansatz oder Versuch beschränkt, steht ganz in derselben Bedeutung wie jene Media als مطاوع oft auch

ein einfaches intransitives Activum; so Abulmaḥâsin, II, S. ٢١٣ u. ٢١٤: فَحُضِّرَ*) ابو جعفر عند الوزير لمناظرتهم فلم**) يَحْضُر *Abû Ǵaʿfar wurde zu dem Wezîr bestellt, um mit ihnen zu disputiren, aber er stellte sich nicht ein.* Man hat sich daher vor der gewöhnlichen irrigen Vorstellung zu hüten, das Passivum sei als solches kräftiger und bestimmter als das entsprechende Activum oder Medium und könne zur Verstärkung der Bedeutung für diese gebraucht werden. So sollte Makkari, I, S. ٧٥١ Z. 18 تَعْيَى stehen statt تُعْيَى, weil das intransitive Activum der 1. Form عَيِيَ das hier gemeinte Unvermögendwerden oder Unvermögendseyn ausdrückt, wogegen das Passivum der 4. Form أُعْيِيَ zunächst nur den conatus bezeichnet, jemand unvermögend zu machen. Dasselbe gilt von dem Passivum تُغَيَّر (تُغَيَّرُ) ebendas. S. ٦٢٣ Z. 18, wofür im Medium تَغَيَّر (تَغَيَّرُ st. تَتَغَيَّرُ) zu schreiben ist. لا تُغَيَّر wäre: *man macht dich nicht* (von anderer Seite) *ungehalten auf ihn*; لا تَغَيَّر ist: *du wirst nicht ungehalten auf ihn*, nämlich durch eigene Wahrnehmung seiner Umtriebe und Ränke, entsprechend dem Activum im Parallelsatze: لا تُنْكِرُ عليه *du missbilligst sein Verhalten nicht.* Da das wirkliche Passivum nur die begriffliche Umkehrung des Activums ist, so tritt das Medium auch zum Activum ganz in dasselbe Verhältniss der مُطَاوَعة wie zum Passivum. Cool, Selecta, S. ١٨ Z. 3 u. 4: نَحْنُ الزمانُ فمن رَفَعْنَاهُ آرْتَفَعَ ومن وَضَعْنَاهُ آتَّضَعَ *wir sind* (wie) *das Schicksal: wen wir erhöhen, der steigt empor, und wen wir erniedrigen, der steigt darnieder.* Makkari, II, S. ٣٨٠ Z. 12: كَتَمَ حُبَّهُ زمانًا فلم يَنْكَتِمْ *er suchte seine*

*) In der Ausgabe فتحضر. **) Ebendas. ولم.

Liebe eine Zeitlang zu verbergen, aber sie liess sich nicht verbergen. Logisch ebenso möglich wäre das Gegentheil فَٱنْكَتَمَ *und sie liess sich wirklich verbergen,* فَكَتَمَ dagegen eine unlogisch durch فَ als Folge oder Wirkung des Vorhergehenden eingeführte leere Wiederholung desselben, nur von der Seite des Objectes dargestellt, فلم يَكْتَمْ geradezu ein Widerspruch im Beisatze. Burda ed. *Ralfs*, Vers ١٨: والنفسُ كالطفل إنْ تُهْمِلْه شَبَّ على حُبِّ الرَضاع وإنْ تَفْطِمْهُ يَنْفَطِمِ »*die Sinnlichkeit gleicht dem kleinen Kinde, das, wenn du es gewähren lässest, heranwachsend nicht aufhört nach der Muttermilch zu verlangen, das jedoch, wenn du dich bemühst es zu entwöhnen, sich entwöhnen lässt*« (*Ralfs*). Makkarî, I, S. ٩٣٣ Z. 2: اِنْجَرِّ حيث يَجُرُّك المقدورُ *lass dich ziehen wohin das Geschick dich zieht!* Kazwînî, II, S. ٢٠٢ l. Z. (كان) يَسُدُّ أنهارَهم فى الصورة فيَنْسَدُّ (l. فتَنْسَدُّ) فى بلدهم *er* (der König) *schloss ihre Kanäle auf dem Bilde: worauf sie* (die wirklichen Kanäle) *in ihrem Lande sich von selbst schlossen*, möglicherweise auch *sich* (von Menschenhänden) *schliessen liessen*, da das Medium bedeutet, dass das Subject sich zum Objecte einer sei es von ihm selbst, sei es von einem Andern ausgehenden Handlung macht, — immer aber als thätiges, nicht als leidendes Subject. Daher betrachten und behandeln auch die einheimischen Grammatiker diese Media durchaus als Activa; das Participium derselben nennen sie, wie das der einfachen Activa, اسمُ الفاعل, nicht اسمُ المفعول oder قائمٌ مقامِ الفاعل. Das Gegentheil würde, von allem Andern abgesehen, dem Begriffe ihres Passivums selbst zuwider laufen; denn als ما لم يُسَمَّ فاعلُه oder مجهول (d. h. مجهول فاعله) schliesst das Passivum die Nennung des Activsubjectes so entschieden aus, dass dieses in ächtem Arabisch nicht einmal, wie bei uns, durch eine Präposition nachträglich eingeführt werden kann, wogegen das Medium, insofern es bedeutet: sich der Handlung eines andern Agens unter-

werfen oder hingeben, dieses letztere durch ل, insofern es aber bedeutet: etwas von einem andern Agens empfangen, dieses letztere durch من einführt, z. B. انخدع له, انجرّ له *er liess sich von ihm ziehen, betrügen*, تأثّر منه, تعلّم منه, *er empfing von ihm Eindrücke, Belehrung*.

Aus dem ganzen bisher behandelten Bedeutungsgegensatze der Passiva und Media, vermöge dessen die letztern die von den Objecten der entsprechenden Activa ausgehende und an ihnen zu Stande kommende Verwirklichung der von den Subjecten der Activa auf jene Objecte gerichteten Handlungen bezeichnen, erklärt sich auch, warum Passiva nie für Media stehen, wohl aber Media, wie Nif῾al im Hebräischen und die Medialformen im Aramäischen und spätern Arabischen neben ihrer Function als eigentliche Reflexiva auch noch die Stelle fehlender oder verloren gegangener Passivformen eingenommen haben, insofern diese den Begriff der intendirten mit dem der vollzogenen Handlung vereinigen.

Die beiden unterscheidenden Charaktere der siebenten Form in Vergleich mit der achten, dass nämlich das in jener liegende Reflexivpronomen erstens immer, in Folge der unmittelbaren Transitivität des zu Grunde liegenden einfachen Activums, directes Accusativobject ist, und zweitens nie in die Reciprocitätsbedeutung übergeht, hat schon *Wright*, I, S. 37 § 52 angegeben. Mit dem Erstern hängt zusammen, dass nach Mufaṣṣal S. ١٢٩ Z. 14—16 das Subject der siebenten Form nach ächt arabischer Gebrauchsweise immer das Object einer von aussen auf dasselbe gerichteten Behandlung, Operation oder Einwirkung ist. Deswegen, heisst es dort weiter, ist das (scholastische) انعدم, Gegentheil von وُجِد, eig. *sich vermissen lassen*, d. h. *nicht da seyn* oder *überhaupt nicht seyn, zu seyn aufhören*, ein fehlerhaft gebildetes Wort, ebenso wie man, fügt der türkische Ḳâmûs hinzu, nicht sagen darf عُلم فانعلم *es ist etwas zum Objecte des Erkennens gemacht worden, und in Folge davon hat es sich wirklich erkennen lassen, ist wirklich erkannt worden*, da weder vermissen, d. h. nicht finden, noch er-

kennen sich unter die Kategorien علاج, Behandlung, Operation, und تأثير Einwirkung subsumiren lässt*), was noch möglich ist bei انْفَعَالَ in قُلْتُهُ فَانْقَالَ *ich habe es ausgesprochen, und so ist es wirklich zum Ausspruch gekommen*, da das Sprechen sich als eine Operation des Stimmorgans auffassen lässt, welcher das Ausgesprochene sich unterwirft. Eine natürliche Folge jener ersten Verschiedenheit der siebenten Form von der achten ist, dass jene, weil sie ihr directes Object in sich selbst trägt, nie einen äussern Objectsaccusativ regiert, während die achte neben einem in ihr liegenden reflexiven Dativus commodi et incommodi, Dativus ethicus u. s. w. noch den Objectsaccusativ der entsprechenden ersten Form zu sich nehmen kann. Principiell unmöglich ist daher *Dozy's* »انْشَبُّوا القتالَ *accenderunt proelium*«, Ibn Badrûn S. 93 u. 94, statt أَنْشَبُوا القتالَ *ils engagèrent le combat*, Causativum von نَشِبَ بينهم القتالُ »fixum gestumve fuit inter eos bellum«. Die »notabilis confusio radicum شبّ et نشب in hac phrasi«, *Dozy*, Scriptt. arabb. loci de Abbadidis, III, S. 92 Anm. 82, erstreckt sich also wenigstens nicht auf das transitive أَنْشَبَ, und so lange ein neben شَبَّ arsit, exarsit, unnöthiges انْشَبَّ nicht als wirklich arabisch nachgewiesen ist, wird man auch statt انْشَبَّ القتالُ sicherer أُنْشِبَ القتالُ schreiben. — Von der Regel, dass die siebente Form sowie die achte مُطَاوِع der ersten ist, giebt es nach Mufaṣṣal S. ١٢٩ Z. 13 u.

*) Bemerkenswerth ist das von dem Ausleger (شارح) des Kâmûs dem spätern wissenschaftlichen Sprachgebrauche gemachte Zugeständniss: »Da indessen jenes انعدم sowohl in den Schriften der Religionsphilosophen (متكلّمون) als in denen der Rechtsgelehrten (فقهاء) gebraucht wird, so ist es so gewöhnlich geworden wie ein richtig gebildetes Wort; ein fehlerhafter gebräuchlicher Ausdruck aber ist besser und verständlicher als ein richtiger ungebräuchlicher«.

14 nur wenige Ausnahmen, in denen sie als مطاوع der vierten erscheint, wie اقحمته فانقحم, اغلقته فانغلق, اسفقته فانسفق, ازعجته فانزعج; indessen scheinen diese Medialformen von zum Theil wirklich noch existirenden ersten Formen gebildet, die nur in der classischen Sprache von gleichbedeutenden vierten Formen verdrängt worden sind. Allerdings hat man nach Analogie jener Formen andere gebildet, für welche eine solche Erklärung und Rechtfertigung nicht wohl möglich ist; so اِنْطَفَأَ als مطاوع von أَطْفَأَ; اِنْحَمَقَ, was der türk. Ḳâmûs als gegen die Analogie verstossend mit اِنْعَدَمَ zusammenstellt; اِنْهَوَى bei Mutanabbî ed. *Dieterici*, S. ٣٩٤ V. ٣٩, was der Commentator ebenfalls als unregelmässig bezeichnet, da die siebente Form sonst nur von transitiven ersten Formen gebildet werde, während هَوَى intransitiv sei; اِنْصَلَحَ bei Neuern als مطاوع von أَصْلَحَ (Abu'l-suʿûd zu Sur. 2 V. 252: انّه تعالى يَدْفَع فسادَ بعضهم ببعضٍ فلا يفسد الارض ويَنْتَظِم به مصالح العالم ويَنْصَلِح احوال الامم). Besonders bildet die neuere Sprache siebente Formen in neutraler und passiver Bedeutung von transitiven wie intransitiven Verbis mit و und ى als zweiten Stammbuchstaben, wie اِنْعَادَ *wiederholt werden* (s. meine Diss. de gloss. Habicht. S. 65 Anm. 2), اِنْضَاقَ *in die Klemme gerathen, bedrängt seyn* (Ḥadîkat al-achbâr Nr. 22, S. 4, Col. 2, Z. 9: كون صاحبه كان منضاقًا على ديون, *weil sein Besitzer bedrängt und in Schulden war*) u. s. w. — Aber unvereinbar mit der Charakterverschiedenheit der bezüglichen Formen selbst ist das »et quelquefois par la seconde« in den oben angeführten Worten. Die Verdoppelung des mittlern Stammconsonanten in der zweiten Form muss sich auch in seinem Medium wiederfinden. Wo die siebente oder achte Form der Bedeutung nach als مطاوع der zweiten aufgefasst werden könnte, kommt dies nur daher, dass die zweite die Bedeutung der ersten bloss verstärkt, also mit ihr im All-

gemeinen gleichbedeutend ist. Aber nicht einmal dies gilt von dem weiterhin für jenes angebliche Bedeutungsverhältniss als Beispiel angeführten غَنَّمَ, welchem اِغْتَنَمَ zunächst als »Passivum« entsprechen soll. Das Medium des doppelt transitiven غَنَّمَ ist ausschliesslich das einfach transitive تَغَنَّمَ: غَنَّمَ اللّٰهُ عمرًا الشىءَ فتغنّمه عمرو *Gott liess den ʿAmr etwas erbeuten, und in Folge davon erbeutete es ʿAmr.* اِغْتَنَمَ hingegen mit einfachem Objectsaccusativ ist Medium von غَنِمَ (nicht »غَنَّمَ«) mit dem nämlichen Accusativ, weil das in غَنِمَ liegende Reflexivpronomen der Dativus commodi ist: *etwas für sich erbeuten* (*Ewald*, Gramm. l. ar. I, S. 102 Z. 13 u. 14), nicht »*être mis en possession d'un butin*«; dies wäre غُنِّمَ الشىءَ.

I, 138, 6—11. Diese Annahme, die achte Form habe sich in den angeführten und ähnlichen Fällen von der ersten ursprünglich dadurch unterschieden, dass sie bedeutete »*se mettre à faire* l'action indiquée également par les deux formes« möchte nur für diejenigen achten Formen einige Wahrscheinlichkeit haben, welche man, wie oben einige siebente Formen, als von der vierten Form abgeleitet betrachten kann, z. B. اِحْتَضَرَ *sich einstellen* mit einfachem Accusativ (s. Sur. 54 V. 28, wo der türkische Ḳâmûs unter الاحتضار statt des ersten يحضره meiner Ausgabe يحتضره hat) von أَحْضَرَ mit doppeltem Accusativ, wie das gleichbedeutende تَحَضَّرَ mit derselben Construction von einem vorauszusetzenden doppelt transitiven حَضَّرَ. So vielleicht auch اِقْتَنَصَ und اِقْتَفَى. Aber die andern von *de Sacy* angeführten Fälle sind alle entschieden gewöhnliche Media der ersten Form mit Zurückbeziehung der Handlung auf das Subject als indirectes oder entfernteres Object: اِحْتَضَنَ الصَّبِىَّ

er hat s i c h (sibi) *den Knaben an die Brust genommen;* اِخْتَطَّ خَطَّ الخِطَّةَ لنفسه = اِخْتَطَّ الخِطَّةَ, wie der Ḳâmûs es erklärt: *er hat ein Stück Land durch eine um dasselbe gezogene Gränzlinie* f ü r s i c h *abgemarkt;* اِيتَجَرَ *er hat* s i c h (sibi) *Lohn verdient;* اِجْتَذَبَ الشَّيْءَ *er hat etwas* f ü r s i c h *heraus* oder *an* s i c h *heran gezogen;* اِجْتَلَبَ المَالَ *er hat die Waaren zu* s e i n e m *Ge*b r a u c h e oder *V o r t h e i l e eingeführt* oder *bezogen;* اِحْتَلَبَ الشَّاةَ *er hat das Schaf* f ü r s i c h *gemolken.*

I, 139, § 305. اِعْتَقَدَ, Medium von عقد, eigentlich *etwas* i n s i c h *fest knüpfen*, d. h. *etwas fest glauben.* اِسْتَجَابَ, Medium von اجاب, im Allgemeinen gleichbedeutend damit, aber mit einem Dat. ethicus als innerem Reflexivpronomen, hängt nach dem türk. Ḳâmûs mit der ersten Form جَابَ »*couper*«, قَطَعَ, begrifflich so zusammen, dass اجاب ursprünglich bedeutet: *den Fragenden* oder *Bittenden nicht weiter fragen* oder *bitten lassen, seine Rede abbrechen* oder *bewirken dass er selbst sie abbricht*, wie قَطَعَ und أَقْطَعَ: zum Schweigen bringen, durch treffende Gegengründe an der Fortsetzung des Streites verhindern. اِسْتَحْيَى aber, das von »حَيِيَ *vivre*« herkommen und bedeuten soll »*rougir de honte*«, ist das Medium eines vorauszusetzenden أَحْيَى als Causativum von حَيِيَ, impf. يَحْيَى, n. act. حَيَآءٌ, *Scham empfinden, sich schämen*, eig. *sich zusammenziehen*, wie eine Sensitive vor dem sie berührenden Gegenstande (verwandt mit حَوَى, woher حَيَّةٌ *Schlange*). Dies ist die gemeinschaftliche Grundbedeutung von حَيِيَ vixit und حَيِيَ pudorem concepit, p h y s i s c h gewendet bei dem ersten, im Gegensatze zu مات (Wurzel مت) *sich strecken, gestreckt seyn*, d. h. *sterben*,

(»der langhinstreckende Tod« bei Homer), psychisch bei dem zweiten.

NACHTRÄGE.

Zu I, 70, 11—15 (so auch oben S. 128 Z. 6 v. u. statt 10—14). Ausser dem i und u tritt auch das a als Verbindungsvocal ein. So giebt es Sur. 73 V. 2 drei Lesarten: die gewöhnliche قُمِ اللَّيلَ, daneben قُمُ اللَّيلَ und قُمَ اللَّيلَ, jenes, sagt Beiḍâwî, للاتباع, um den Verbindungsvocal mit dem Wortvocale übereinstimmen zu lassen, dieses للتخفيف, um einen leichtern Verbindungsvocal zu erhalten (oder, was mir wahrscheinlicher ist, mit Zurückwerfung des Vocals vom Artikel auf den vorhergehenden Consonanten). Scheichzâde z. d. St.: قراءة العامّة قُمِ اللَّيلَ بكسر الميم لالتقاء الساكنين وقرئ بالضمّ اتباعا لحركة القاف وبفتحها لخفّة الفتحة. Dieselben drei Lesarten führt Zamachscharî an und fügt hinzu: »ʿOtmân bin Ǵinnî sagt: die Bestimmung dieses Vocals ist, den Zusammenstoss zweier vocalloser Consonanten in genügender Weise zu vermeiden; dieser Zweck aber wird erreicht, welchen Vocal man auch immer dazu anwendet«. Es zeigt sich also hier im Allgemeinen dasselbe Schwanken in der Wahl eines accidentellen Hülfsvocals, wie bei dem Imperativ und Jussiv der Reduplicationsverba, *Wright*, I, S. 67, § 121 u. 122.

Zu I, 86, § 164, 1° (oben S. 133 Z. 7 nach »darf«). Ebenso haben den Accent auf der letzten Sylbe diejenigen Wörter, welche diphthongisch auf einen ursprünglich verdoppelten schwachen Consonanten ausgehen, indem i und u nach Fatḥa als Consonanten (j und w) gelten, z. B. بُنَيْ bunéi st. بُنَيٌّ, *Söhnchen.*

Oben S. 152 Z. 11 »تلاميذ« schr. تلميذ.

(Diese Beiträge zur arabischen Sprachkunde sollen gelegentlich fortgesetzt werden.)

Sitzung am 12. December 1863

zur Feier des Geburtstages seiner Majestät des Königs.

Herr *Roscher* las über *die gelehrte Nationalökonomik in Deutschland während der Regierung des grossen Kurfürsten.*

In einer Abhandlung, die ich vor anderthalb Jahren die Ehre hatte, der k. Gesellschaft vorzulegen, habe ich die tiefe Rohheit geschildert, welche zur Zeit des dreissigjährigen Krieges die deutsche Nationalökonomik beherrschte. Ich zeigte dies namentlich an der Münzliteratur der sog. Kipper- und Wipperzeit, d. h. also an der mehr praktischen und populären Seite des Faches, die ganz überwiegend von geistlichen Schriftstellern und in deutscher Sprache behandelt wurde. Indessen war dieselbe Rohheit, ja Barbarei auch in den mehr theoretischen und gelehrten Kreisen der Nationalökonomik zu Hause; und so tief Männer, wie Bornitz oder Besold, nach den Begriffen heutiger Wissenschaft absolut stehen mögen, so relativ hoch standen sie doch unter ihren deutschen Zeitgenossen. Man erkennt dies am klarsten aus einer Vergleichung mit zwei damals sehr angesehenen Schriftstellern,

Maximilian Faust und Kaspar Klock.

M. Fausts[1] grosser Foliant (ohne die Register 1003 Seiten stark), 1641 zu Frankfurt auf Kosten des Verfassers gedruckt

1) Vom Leben des Autors weiss ich nur, dass er aus Aschaffenburg stammte, späterhin aber Doctor der Rechte, Advocat und Stadtsyndicus zu Frankfurt a. M. war. Nach seiner eigenen Versicherung in der Vorrede hat er 20 Jahre lang an seinem Werke gearbeitet.

und Kaiser Ferdinand III. zugeeignet, charakterisirt sich fast in jeder Hinsicht schon durch seinen langen Titel. »*Consilia pro aerario civili, ecclesiastico et militari, publico atque privato. Sive jurium, artium ac remediorum omnium, universi orbis terrarum,* dadurch die oberkeitliche Renteammern und Nahrungs-Cassen der Underthanen vom Anfang hero, biss zum Ende der Welt, in allen Königreichen, Fürstenthumben und Herrschafften zu Kriegs- und Friedens-Zeiten angestellet, vermehret, bereichert und erhalten worden, *non tantum in Europeis Germaniae, Italiae, Galliae, Hispaniae, Angliae, Daniae, Sueciae, Poloniae, Bohemiae, Hungariae, sed etiam Africanis, Asiaticis et Americanis, Turciae, Moscoviae*[2]), *Persiae, Indiae, Brasiliae, Aethiopiae, Tartariae, Libyae, Graeciae, Aegypti etc. imperiis et regionibus. Pro magistratu, consiliario, patrefamilias, jurisque publici studioso. Ex rationibus status arcanisque rerum publicarum, una cum cautelis et remonstrationibus ad constitutionem, locupletationem et conservationem tam aerarii quam bursae. Ab antecessoribus historico-juridico-politicis hucusque a principio mundi observatorum et a successoribus nostris omnibus ac singulis ubique gentium in aeternitatem continuandorum. Itaque summatim aerarii universalis promptuarium perpetuum, volumen thesaurarium, instar generalis rationarii,* eines Ordentlichen Cammer-, Saal- und Rentenbuchs, *aut quotidiani Catastri, suis Repertoriis I. classium, II. consiliorum, III. regionum, IV. remediorum,* V. Teutscher Mitteln *adauctum, primumque ob multorum Vota publicatum.*«

Dieser Schriftsteller ist voll Ansprüche auf eine gewisse encyklopädische Universalität. In seiner Vorrede bezeichnet er als die Eigenthümlichkeit seines Werkes, dass er die Schatzgeheimnisse aller Zeiten und Länder vereinigen wolle. Er nennt seine Arbeit *perpetuum*, und zweifelt ob irgend etwas Neues von seinen Nachfolgern bis ans Ende der Welt hinzuerdacht werden könne. Zugleich entschuldigt er sich wegen seiner Veröffentlichung so vieler Geheimnisse: er stelle nur solche Sachen zusammen, die irgendwo doch schon gedruckt sind; sowie er sich am Schlusse der Vorrede noch ausdrücklich verwahrt, dass er keinen frühern Satz zu verändern oder zu beseitigen gewagt, sondern nur aus vorhandenen Auctoritäten

2) Russland also zu Asien gerechnet!

compilirt habe. Fausts Auffassung der Geschichte ist im höchsten Grade unhistorisch. Er sieht gar nicht ein, weshalb eine Massregel, die sich zu irgend einer Zeit und in irgend einem Lande bewährt hat, nicht auch jetzt und in Deutschland sich wieder bewähren sollte. Er kann darum von dem an sich durchaus praktischen Gedanken wenig Gebrauch machen, dass seine, vom Staate abstrahirten Regeln auch für jeden Kaufmann, ja Bettler in seiner Wirthschaft anwendbar sein müssen: und umgekehrt. — Ein grässliches Sammelsurium, dessen Eintheilung in *Classes*, *Consilia* und *Ordinationes* eben nur die äusserste Systemlosigkeit ist! So viel wie möglich hat Faust seinen Stoff alphabetisch geordnet, wie es handwerksmässigen Praktikern lieb zu sein pflegt. Der Inhalt beschränkt sich mit wenig Ausnahmen auf die Nomenclatur und juristische Beschreibung der Gegenstände, ohne jeden Versuch einer freiern juristischen oder gar ökonomischen Theorie. Die meisten Abschnitte könnten ebenso gut in einem Rechtslexikon stehen: so z. B. die Lehren vom Rechte des Fiscus, von den Käufern etc., Gläubigern, Schuldnern der Fiscalgüter, von der Verjährung gegenüber dem Fiscus, von den Richtern, Advocaten, Processkosten des Fiscus u. dgl. m.: Alles namentlich gern aus dem *Corpus Juris* belegt. Hier und da werden rein polizeiliche Fragen erörtert, wie z. B. *de annona* (*passim*), oder rein politische, wie z. B. *de territorii amplificationibus* (p. 947). In der Regel bietet Faust nur eine planlose Zusammenstellung von Excerpten über den gerade vorliegenden Punkt. Nicht selten werden ganze Bücher, z. B. von Botero, ausgezogen. Daher auch die lateinischen und deutschen Abschnitte des Faustschen Werkes bunt mit einander abwechseln. Eine vollständige Cameralencyklopädie findet sich p. 644 ff.; eine gar nicht üble Statistik *De aerario Angliae*, *Hispaniae*, *Galliae*, *Succiae etc.* p. 288 ff. Wie gedankenlos aber in manchen Fällen die Compilation gemacht ist, sehen wir u. A. p. 591, wo eine Finanzgeschichte, die auf dem Reichstage zu Blois vorgefallen, immer mit: *nos* erzählt wird. Ähnlich p. 593: *regibus nostris* von den französischen. Ebenso wenig Sorge machen dem Compilator solche Widersprüche, dass er z. B. p. 308 das Steuerforderungsrecht des Fürsten mit den jener Zeit gewöhnlichen Schranken umgiebt, dagegen p. 331 ff. den Satz vertheidigt: *Princeps legibus solutus est.* — Solche Excerptsammlungen sind in jedem

12*

Fache immer ein Zeichen, dass die wissenschaftliche Production und selbst der wissenschaftliche Geschmack aufgehört haben. Gleichwohl zeigt unser Faust noch insoferne einen letzten Überrest deutscher Vielseitigkeit und Gründlichkeit, als ein so alle Länder und Zeiten gleichmässig umfassendes Werk damals wohl nur in Deutschland möglich gewesen wäre[3].

Als eine Regung volkswirthschaftlicher Doctrin könnte bei Faust allenfalls seine Warnung vor dem Ausserlandesgehen des Geldes bezeichnet werden, die er so ziemlich mit denselben Gründen unterstützt, wie früher Bornitz. Auch ein Privatmann wünsche ja immer Geld bereit zu haben (p. 209). Eine nicht uninteressante Erörterung vom Abnutz der edlen Metalle findet sich p. 263 ff. Diesem Verluste soll hauptsächlich mit Luxusgesetzen begegnet werden. Ebenso wird ganz sachgemäss die Steuerfreiheit der Exemten für Zeiten der Noth bestritten (p. 283 ff.). Die Steuerfreiheit des Adels will Faust noch weniger, als die der Kirche gelten lassen (p. 293 ff.). — An sehr vielen Stellen erkennt man die Zeitfärbung des dreissigjährigen Krieges. So z. B. darin, dass so viel von den schwedischen Finanzen geredet wird, namentlich auch von den Finanzen des Heilbronner Bündnisses (p. 319 ff.). Ferner die ausführliche Rücksicht auf derelicte Güter, auf Zehnten, die man wegen Unbestelltsein der Äcker nicht erheben kann, auf Gläubiger, die selbst im Concurse zu Nichts kommen und deshalb Milde üben müssen; auf Leute, die ganz leerstehende Häuser spoliiren; auf Unkündbarkeit oder mindestens doch billige

---

3) Thomasius, in seiner Ausgabe von Melchiors v. Ossa Testament (S. 85 ff.), urtheilt über Faust, er sei zu nichts gut, als um aus seinem Buche Geldtuten fürs Ärar zu machen, ein plumper Betrüger, der seine schamlosen Plagiate nur mit der grössten Ungeschicklichkeit verdeckt habe. — Wir wollen diese Strenge nicht ungerecht nennen. Sie ist aber doch zugleich ein mittelbarer Beweis, dass Faust noch zwei Menschenalter nach dem Erscheinen seines Buches nicht ohne Ansehen war. Ein Mann, wie Thomasius, der so wenig nach dem Scheine der Büchergelehrsamkeit strebte, würde ihn sonst gewiss nicht so energisch angegriffen haben. Wie sehr Faust etwas früher geschätzt wurde, zeigt eine Ausserung des berühmten Strassburger Gelehrten J. H. Boecler, der in seinen *Institutiones Politicae* (1674) II, 10 das nähere Eingehen auf *tributa* und *vectigalia* damit ablehnt, dass Männer, wie Obrecht, Lather, Klock und Faust davon gehandelt haben, deren Schriften (*quis non vidit?*) *in omnium manu versantur.*

Kündigungsfrist bei verliehenen Kapitalien (p. 353 ff.). Die Regel, dass nur solche Schuldner befristet werden sollen, welche später Bezahlung hoffen lassen, sparsam leben etc. (p. 358), erinnert an den Grundsatz der Moratorien nach Beendigung des Krieges, den Faust selber (p. 353) einen beispiellos verwüstenden nennt.

In jeder Hinsicht viel höher, als der Vorige[4], steht K. Klock[5]. Wie sehr ihn die Zeitgenossen zu schätzen gewusst, bezeugen die acht lateinischen Dichter, welche sein Steuerbuch, und die zwanzig, welche sein Schatzbuch angesungen haben, Einer darunter in einem Gedichte von 24 Folioseiten! Klock erinnert in der Form seiner Schriften sehr an Salmasius; nur ist er minder klassisch gelehrt, als dieser, und noch reicher an ungehörigen Abschweifungen[6]. Was den Inhalt betrifft, so hat er freilich die für seine Zeit tiefen Einsichten seines Vorbildes in das Wesen des Geldes und Kapitals nicht einmal völlig aufgenommen, geschweige denn weitergefördert. — Seine beiden für uns wichtigsten Bücher sind folgende. I. *Tractatus nomico-politicus de contributionibus*, geschrieben 1632, als weitere Ausführung einer schon 1608 über denselben Gegenstand erschienenen Arbeit des Verfassers, gedruckt zu Bremen 1634, 519 Folioseiten stark. Dies Werk ist den Herzögen von Braunschweig zugeeignet. II. *Tractatus juridico-politico-polemico-historicus de*

4) Auch nach dem Urtheile des Thomasius a. a. O., S. 89.

5) Über sein Leben mag die Angabe genügen, dass er 1583 zu Soest geboren war, zu Marburg studierte und als Doctor der Rechte promovirte, nachmals kaiserlicher Pfalzgraf, Syndicus zu Braunschweig, Mindenscher, Hildesheimischer und zuletzt Stolbergischer Kanzler wurde, und 1655 starb. Ausser seinen beiden Hauptschriften verfasste er drei Foliobände *Consilia* (1649 fg.) und einen *Liber relationum, votorum, decisionum et rerum in camera imperiali ab anno 1600 judicatarum*, in Folio, 1653.

6) So z. B. die lange Abhandlung von der Geschichte der Uhren bei der Frage, wer die Kirchthürme zu erhalten hat (*De contributionibus* IX, 77 ff.); oder die unermessliche Abschweifung über den Werth der Ehe bei Gelegenheit der geistlichen Steuerexemtion (l. c. XII). An die Übersicht des spanischen Finanzwesens (*De aerario* I, 6, 59 ff. 72 ff.) wird eine Untersuchung angeknüpft, ob Amerika bereits den Alten bekannt gewesen, ferner eine ausführliche Polemik gegen das Eroberungsrecht der Spanier in Amerika. Ebenda II, 93 schaltet Klock eine, wie er glaubt, vollständige Theorie der Neutralität ein, weil diese unter Umständen auf die Finanzen Einfluss haben könne.

aerario s. censu per honesta media absque divexatione populi licite conficiendo. Libri II, opus novum pium et hoc praesertim tempore adprime necessarium, erschienen zu Nürnberg 1651[7]), 755 Folioseiten stark und dem Grafen von Oldenburg gewidmet.

In den 12 Jahren, welche zwischen dem Erscheinen dieser Bücher liegen, hat der Verfasser in mehr als einer Hinsicht eine innere Wandlung erlebt, die für seine Zeitgenossen typisch heissen kann.

Die Schrift: *De contributionibus* athmet noch wesentlich den Geist der altständischen Freiheit, wie sie vor dem Ausbruche des grossen Krieges verstanden wurde. Die von den Absolutisten so oft gemissbrauchte Stelle: I. Samuel. 8 soll durchaus nicht als Vorschrift betrachtet werden (I, 17). Der König ist des Volkes wegen da, nicht das Volk seinetwegen (I, 69 ff.). Sehr entschieden weiset Klock nach, dass die Landesunterthanen blos *in subsidium* der Kammergüter besteuert werden sollen (II, 117). Jede Besteuerung ohne Consens der Unterthanen ist Tyrannei (IV, 49). Darum eifert er auch gegen die *novi politici et Machiavellistae*, welche in dieser freien Steuerbewilligung eine unpassende Beschränkung der fürstlichen Macht sehen (VII, 27 ff. 99 ff.). Auch nach Oben zu besteht die Freiheit der Fürsten nur darin, zu thun, was sie gerechterweise thun dürfen (IV, 33). Das dritte Kapitel klingt insbesondere gut kaiserlich. Ein Kaiser kann die Gerichtsbarkeit in den Territorien weder durch Verzicht, noch durch Verjährung einbüssen (24), darf im Nothfalle die Gesetze abrogiren (48). Alle Könige müssen ihre Krone von ihm ableiten (55 ff.), da er der Herr des Erdkreises ist (IV, 8)[8]). Indessen scheint dies Alles nicht gar zu ernstlich gemeint (IV, 136 ff.), wie denn Klock überhaupt reich ist an Widersprüchen. Von Religionskriegen hält er Nichts: *ecclesia in republica est, non respublica in ecclesia* (III, 52 ff.). Bei der Frage, ob man zum Zweck eines Ketzerkrieges Steuern auflegen dürfe, schiebt er eine förmliche Abhandlung über die Toleranz ein (X, Sect. 2). — Sein späteres Werk lässt sich auf solche politische Grundsätze viel weniger ein, als das frühere.

---

7) Neu aufgelegt zu Nürnberg 1671.

8) Um so auffallender ist es, wie Klock das Schimpfliche des österreichischen Türkentributes für Ungarn hinwegzudeuten sucht (III, 219); ein in Deutschland leider nicht ungewöhnliches Streben!

An gemeinplätzlichen Reden gegen Fürstenluxus, Fürstenschmeichler etc.[9]) fehlt es auch hier nicht. Aber um so bezeichnender ist es für Klocks Schwenkung zum Absolutismus, wenn er *De aerario* I, 8 von England ganz den Zustand als wirklich schildert, welchen die Stuarts herbeizuführen gesucht, und das Kapitel mit gewaltigen Versen schliesst gegen die »Vatermörder« Cromwell, Fairfax etc. Ebenso ist der Schluss des ganzen Buches, eine Art von Predigt über die Tillysche Zerstörung Magdeburgs, im Sinne derjenigen Unparteilichkeit geschrieben, welche doch in Wahrheit ein Parteinehmen für die katholische Seite heissen muss.

Die rein volkswirthschaftlichen Ansichten Klocks haben sich im Laufe der Zeit weniger verändert. Nur ist seine frühere Arbeit noch viel ausschliesslicher juristisch, als die spätere. Sie redet fast nur von Besteuerungsrecht, Steuerfreiheitsrecht, Steuerprocessen etc., woneben das ökonomische Wie und Wozu höchstens beiläufig erörtert wird. Dagegen ist das Werk: *De aerario* in seinem massenhaft encyklopädischen Streben wenigstens auch die ganze Volkswirthschaft zu umfassen bemüht. Es enthält nämlich das erste Buch dieser Schrift, nach einer, im übelsten Sinne des Wortes, humanistischen Einleitung[10]), eine vollständige Geschichte und Statistik des Finanzwesens, immer mit Durchblicken auf den vorzugsweise sog. Schatz. Kap. III. wird hinter dem alten Rom auch der Kirchenstaat behandelt, damals neben Holland wohl das finanziell am meisten entwickelte Gemeinwesen. Kap. IV. eine Übersicht der deutschen Geschichte, am Faden einer Allegorisirung des Reichsadlers, wobei aber solches Detail, wie das erblich lange Kinn

9) Sehr ernstliche Warnung vor unbedachten fürstlichen Schenkungen, die mindestens durch das Erforderniss der Einregistrirung zu controliren seien. (*Aer.* II, 45.)

10) Wo Klock z. B. von der Nothwendigkeit eines Staatsschatzes redet, da bringt er die Wörter: *dives, divus* und *divinus* zusammen, *quia dives rebus externis nullis indiget, vel a dividendo aere, quod divitis sit, aes pro meritis cuique impertire.* (I, 1, 43 fg.) Horazens Äusserung: *genus et virtus, nisi cum re, vilior alga,* wird im vollen Ernste citirt. (I, 1, 47.) Wenn I, 1, 20 das Geld (*argentum*) *hominibus sanguis et anima* genannt wird, so ist das nicht sowohl als eine mercantilistische Überschätzung des Geldes, sondern als eine mammonistische Überschätzung des materiellen Reichthums überhaupt zu verstehen.

der Habsburger, nicht verschmähet wird (105 ff.). Sehr zeitcharakteristisch ist bei der Schilderung der spanischen Finanzen (I, 6, 148 ff.) die ausführliche Polemik gegen Boteros Ansichten über die Grösse der Macht Spaniens. Späterhin werden nicht blos die sämmtlichen Staaten Europas, sondern selbst China, Persien, der Grossmogul, der Tartarchan, Abyssinien, Kongo, Marocco behandelt, nicht blos finanzstatistisch, sondern in der schon bei Sebastian Münster gewöhnlichen, allgemein statistischen Weise; doch ohne viel eigenes Verdienst von Klock. — Das zweite Buch nimmt dagegen die einzelnen Zweige der Volkswirthschaft, des Polizei- und Justizwesens, sofern sie irgend für den Staatshaushalt von Bedeutung sein können, gesondert vor, in einer Reihenfolge, welche dem blos systematischen Nationalökonomen höchst befremdlich erscheint [11], während sie der historische Kenner des ältern Finanzwesens natürlich, und darum auch praktisch findet. Wir versuchen jetzt die Ansichten Klocks in ein übersichtliches System zu bringen.

Er beginnt das zweite Buch *De aerario* mit einem ganz humanistisch-declamatorischen Lobe des Ackerbaues. Das Roden und Urbarmachen empfiehlt er mit derjenigen Unbedingtheit (II, 1, 33 ff.), welche bei den Nichtkennern der praktischen, zumal rechnenden Landwirthschaft so gewöhnlich ist. Er eifert für die Untheilbarkeit der grossen Lehen etc. (II, 37), wobei er in 8 Kapiteln ein ziemlich schlechtes Lehnrecht, fast ohne finanzielle Gesichtspunkte, anknüpft. Den Rittergutsbesitzern das Zusammenkaufen der Bauergüter zu verbieten, eine damals so wichtige Tendenz aller guten Regierungen, fällt ihm nicht ein; nur sollen sie die gekauften Bauergüter wenigstens nicht steuerfrei übernehmen (II, 56). In Bezug auf Frohnden ist Klock billig genug, den Beweis von Seiten des Berechtigten zu verlangen (*De contribb.* II, 44) [12]. Sonst aber soll die Umwandlung der Naturalfrohnden in Dienstgelder keineswegs begünstigt werden (l. c. II, 64 ff.). Namentlich im Kriege ist er viel mehr für Frohnden und Naturallieferungen, als für Geld-

11) So z. B. werden II, 60 die persönlichen Visitationsreisen des Fürsten empfohlen, 61 die *tutela fructuaria*, 62 das Judenregal behandelt.

12) Während z. B. in Österreich Leopold I. alle »behausten« Unterthanen auf dem Lande im Zweifel für robotpflichtig erklärte. (*Cod. Austr.* I, S. 591.)

abgaben (*De aer.* II, 59: nach Ad. Contzen). Ungleich moderner klingt seine Ansicht über den Grundbesitz der todten Hand. Er ist gegen den Immobiliarerwerb der Geistlichen (*De contribb.* XII, 158 ff.), obschon er später umständlich einschärft, dass die Kirchengüter nur zu Unterrichts-, Armen-, Krankenzwecken etc. verwandt werden sollen (*De aer.* II, 83). Auch das Domanium wünscht er möglichst klein, damit nicht von Staatswegen die Nahrung der Unterthanen geschmälert werde (*De aer.* I, 57 fg.). Ob der Fürst lieber verpachten, oder selbst verwalten soll, war eine damals bei den Höfen sehr vielbesprochene Frage. Die Meisten waren für die Verpachtung der Domänen, wenn es an Vieh, an Futter und Gesinde fehlte; und umgekehrt. Unser Klock scheint keine eigene Meinung hierüber zu haben, drückt auch die der Anderen sehr unklar und schief aus (*Aer.* I, 77).

Seine Lehre vom Forstwesen bringt eigentlich gar nichts Volkswirthschaftliches; dagegen Betrachtungen, weshalb Christus gerade einen Feigenbaum verwünscht hat; dann rein juristische Bestimmungen über das Eintreiben von Vieh in fürstliche Wälder, wer zum Regalzehnten berechtigt sei etc. In der rein privatökonomischen Anweisung zum Forstbetriebe (*Aer.* II, 2, 51 ff.) wird Schlagwirthschaft vorausgesetzt; aber an irgend feinere Berechnung wegen der Umtriebszeit etc. ist noch gar nicht zu denken. Das Gartenkapitel (*Aer.* II, 3) redet von Salomons und Alkinoos Gärten, von den in der Bibel erwähnten Blumen, von dem sittlichen Nutzen, den uns die Analogie der Blumen mit unserer eigenen Vergänglichkeit darbietet; von ökonomischen Dingen fast gar nicht. Viel besser spricht Klock von der Jagd. Sie sei aus einer *communis* eine *privata* geworden nicht blos zum Vergnügen der Fürsten und Grossen, sondern auch damit der Wildstand geschont, der Ackerbau nicht verabsäumt und Räuberei nicht begünstigt werde (*Aer.* II, 5, 25: vgl. II, 108). Doch aber seien Regal und Gerichtsbarkeit nicht zum *lucrum* zu missbrauchen; und der Gewinn der Herren aus ihrer Jagd meist viel kleiner, als die Kosten. Klock bedient sich des Ausdrucks: *inepte* von der Jagdlust, *impie* von dem Jagddrucke auf die Unterthanen. Aktäon wird als warnendes Beispiel eines durch Jagdliebe zu Grunde gerichteten Herrn benutzt (5, 38 ff.). Schon Hieronymus habe die Bemerkung gemacht, dass es in der Bibel mehrere heilige

Fischer giebt, aber keine heiligen Jäger (5, 73). Auch das Übrige, was von der Fischerei gesagt wird, ist mehr epigrammatisch, als wirthschaftlich: so z. B. dass nur ein dünnes Brett den Fischer vom Tode trennt; dass manche holländische Fischersfrauen alljährlich neue Männer heirathen, weil die vorigen umgekommen sind etc. (*Aer.* II, 5, 101). Bei der Seidenzucht (*Aer.* II, 6) wird als Gemeinsames der Seiden-, Woll- und Flachsindustrie geschildert, wie sie alle drei den Gegensatz von Kette und Einschlag haben; als besondere Eigenthümlichkeit der Seide, dass ihre Entstehung an die *resurrectio corporum* erinnert. Dazu einzelne statistische Notizen. Bei der Bienenzucht (*Aer.* II, 7) erörtert Klock, wie der Unterthanen Liebe die beste Schutzwehr des Königs sei; überhaupt eine Menge von Sachen, *quae ab apibus discenda.* Dann noch ein langes Gedicht, wie sich ein Bienenschwarm auf die Lippen des jungen Ambrosius gesetzt habe (*Aer.* II, 7, 19).

Bei der Brauerei wird hauptsächlich gegen den Schenkbann des Adels geeifert (*Aer.* II, 11). Die Lehre von den Bädern giebt fast nur Sittenpolizeiliches: es scheint damals die bekannte Unsitte, welche Poggius zu Baden fand, in Deutschland sehr verbreitet gewesen zu sein (*Aer.* II, 12). Bei den Gesundbrunnen stellt Klock Alles zusammen, was in der Bibel Wunderbares vom Wasser berichtet wird, bis zur Hochzeit von Kana herunter (*Aer.* II, 12). Das 15. Kapitel giebt eine ausführliche Apotheken- und Flössordnung. Bei Erörterung der Stapelrechte (*Aer.* II, 16) werden die vom Standpunkte des Freihandels gültigen Bedenken weder aufgestellt, noch widerlegt. Das 18. Kapitel *Compendium fiscale ex area*, enthält eigentlich gar nichts Fiscalisches, sondern nur eine Art von Baupolizeiordnung über die Lage, Höhe, Gestalt etc. der Häuser. Das 19. Kapitel (und folgende) behandelt auf Anlass der Geldstrafen für Wucherer die ganze Wucherpolizei, wobei (19, 50) noch Alles für *foenus* gilt, was mehr gegeben wird, als das ursprünglich empfangene Kapital. Gleichwohl verwirft Klock (21, 5) nur diejenigen Zinsen, welche das *alterum tantum* übersteigen[13]).

13) Offenbar eine verwirrte Zusammenfassung des Justinianischen Rechts (*Cod.* IV, 32. *Nov.* 121, 2) mit der damals, vornehmlich seit 1600, in Deutschland herrschenden Praxis, die im R. A. von 1654 zur Beseitigung des kanonischen Zinsverbotes führte.

Auch die Leihhäuser, Wechsel etc. knüpfen sich an diese Erörterung. Da Klock, wie alle seine Zeitgenossen, Kapital und Geld verwechselt, so greift er zu dem Satze, das verliehene Geld sei eine unkörperliche Sache (*Aer.* II, 84, 92). Die Edelminen werden auf die gewöhnliche Art der Mercantilisten überschätzt (*Aer.* II, 27). Das in den meisten Ländern übliche Verbot der Gold- und Silberausfuhr, sowie die Einfuhr kostspieliger Fremdwaaren (*Aer.* II, 24) empfiehlt auch Klock, jedoch ohne Eigenthümlichkeit oder Tiefe. Speciell wird das »im Lande bleibende Geld« erwähnt, falls man die nöthigen Waaren von Inländern verfertigen lässt. Die obersten Grundsätze von Klocks Handelspolitik sind folgende (*Aer.* II, 25, 10 ff.). Man soll die Ausfuhr hindern für Rohstoffe, an deren Verarbeitung zu gewinnen ist (vgl. *Aer.* II, 68), ferner für Lebensnothwendigkeiten, Waffen etc.; dagegen die Einfuhr hindern für schädliche Waaren, zumal Luxusartikel, die arm machen, sodann für Waaren, die Inländer um ihren Verdienst bringen. Das Gesetz, dass Adelige keinen Handel treiben, empfiehlt Klock aus Besorgniss, sie möchten sonst zu hohe Preise erzwingen, überhaupt zu reich werden (*Aer.* II, 25, 12 ff.).

Klock steht so wesentlich in der früher[14] von mir geschilderten regalistischen Periode des Staatshaushaltes, dass sich schon erwarten lässt, wie die meisten juristischen, polizeilichen etc. Zweige der Staatsthätigkeit von ihm, wo nicht in erster, so doch in zweiter Linie aus fiscalischem Gesichtspunkte betrachtet werden. Indessen ist er darin viel gemässigter, als Obrecht. Wenn Domänen veräussert werden sollen, so räth er statt des Verkaufes sie lieber für Geld als Lehen auszuthun, doch nur an Unterthanen, um nicht *imperium et jurisdictionem* zu verlieren (*Aer.* II, 49, 28). Seine Lehre von der Theuerungspolizei (*Aer.* II, 81) leitet er ganz fiscalisch ein, zunächst wohl nach dem Beispiel der italienischen Annona[15]. Auch das System, alle Waarenpreise von Staatswegen zu taxiren, hat bei ihm einen fiscalischen Hintergrund. Ausser dem polizeilichen Vortheile, dass alle *defectus* wie *excessus* dadurch

---

14) Vgl. meine Abhandlung über »die deutsche N. Ö. an der Granzscheide des 16. und 17. Jahrh.«, S. 23 ff.

15) Dabei der kolossale Gedanke, dass die Nurnberger in ihrem Kornmagazine *trecentorum annorum acervos* gehabt haben. (II, 81, 16.)

verhütet werden, kann der Fiscus einen dreifachen Gewinn dabei machen: durch die gewöhnliche Accise, durch die Geldstrafen wegen Taxüberschreitung, endlich noch durch beliebige Erhöhung der Preise (*Aer.* II, 112, 7). Ganz besonders scheinen ihm Steuern, *quae ad coercenda scelera imperantur, omnium justissima, utilissima et sanctissima* (*Aer.* II, 101, 23). So empfiehlt er Verbot des Müssigganges, Errichtung von Arbeitshäusern etc. wegen des mittelbaren Nutzens für die Staatskasse (*Aer.* II, 102). In der Luxuspolizei (*Aer.* II, 94 ff.) wird bei Gelegenheit des Verbotes luxuriöser Kindtaufen Obrechts fiscalischer Vorschlag eines *aerarium liberorum* wiederholt, jedoch ohne den Namen des Autors zu nennen. Gegen das Verbrechen der Gotteslästerung etc. trägt Klock die ganze damalige Consistorialansicht vor, mit Carpzovscher Strenge; auch hiervon soll der Fiscus Gewinn ziehen (*Aer.* II, 126). Übrigens will er, bei allem Eifer gegen Atheisten, Hexen etc., die Confiscation des ganzen Vermögens doch nur in beschränkter Weise gelten lassen (*Aer.* II, 85). Die Kapitel von den Geldstrafen lesen sich ganz, wie geschmacklose Criminalabhandlungen, namentlich *Aer.* II, 142: ob man den Todtschlag mit Geldbusse ahnden soll Klock ist hier mild, um das Gebiet der Geldstrafen möglichst auszudehnen. Die Hagestolzensteuer gefällt ihm sehr: *nemo magis videtur de republica bene mereri, quam qui plurimis liberis abundat;* wobei ausdrücklich an den Menschen vertilgenden Krieg erinnert wird (*Aer.* II, 141, 8. *Contr.* XIII, 98 ff.). Dagegen verwirft er die Begräbnisssteuer, und setzt dabei seine ganze Begräbnisspolizei auseinander, z. B. dass die Leichen nackt begraben werden sollen (*Aer.* II, 148, 23 ff.). Sehr bezeichnend für das Erstarken des Beamtenwesens in damaliger Zeit ist der Widerwille, den Klock gegen Ämterverkauf äussert, während er den Verkauf von Adelstiteln unbedenklich findet (*Aer.* II, 109 fg.). Der Lotterie wirft er vor, dass sie leicht in den Verdacht der Unehrlichkeit falle. Zur Ehrlichkeit gehöre durchaus, dass der Werth der Gewinne sammt Kosten der Summe der Einlagen gleich sei (*Aer.* II, 118). Obschon er aus dem oben erwähnten sittlichen Principe der Besteuerung Abgaben wider Processsucht billigt (*Aer.* II, 123), will er gleichwohl die Richter fest besoldet wissen (*Aer.* II, 122). Doch sieht man bei seiner zerflossenen Schreibweise nicht ganz klar, ob er

blos gegen die Annahme von Geschenken, oder auch gegen Sporteln eifert.

Was nun die Steuern im heutigen Sinne des Wortes betrifft, so hebt unser Klock recht verständig hervor, dass man nur die *fructus* damit beschweren dürfe: keine *praedia sterilia, pecuniam otiosam,* Schmucksachen etc., wohl aber *actiones, annuos reditus* u. dgl. m., immer jedoch *deductis omnibus sumptibus et expensis* (*Contr.* XI, 65 ff. 99 ff.)[16]. Nicht übel ist seine Schilderung eines Katasters, welches Grundstücke, Häuser, Kapitalien, Gewerbe umfassen soll, die städtischen Häuser nach ihrem Miethertrage (*Contr.* XVII, 29 ff.). Sehr eifrig bekämpft er die zu seiner Zeit so übliche Steuerfreiheit der Angesehensten (*Aer.* II, 47). Nur die Armuth soll steuerfrei machen. Er fasst diesen Begriff jedoch standesgemäss auf, so dass z. B. ein Edelmann in diesem Sinne arm sein könne, der ebenso viel hat, wie ein reicher Bauer (*Contr.* XIII, 76 fg.). Für die Accise, die sich gerade in Klocks Zeit mächtig verbreitete[17], hat er wenig Zuneigung. Man soll die Holländer in diesem Stücke nur da nachahmen, wo man eine ebenso dichte Bevölkerung, einen ebenso lebhaften Verkehr und eine ebenso strenge Kriegsdisciplin hat, wie sie (*Aer.* II, 53, 37). Also eine ganz gute Einsicht, dass Accisen nur für hochkultivirte Länder recht passen! Namentlich ist die Fleisch- und Mehlsteuer nur in dringender Noth zu vertheidigen (*Aer.* II, 78), wie Klock überhaupt die Lebensnothdurft der niederen Klassen steuerfrei lassen will. In Holland wird die Accise dadurch erträglich, dass Jedermann, der unter 600 Fl. Vermögen hat, von ausserordentlichen Abgaben frei ist. Daneben ist es jedoch ein regalistischer Gedanke im

---

16) Man wird das Verdienst dieser Klarheit um so mehr schätzen, wenn man weiss, dass z. B. der Marschall Vauban in seinem *Projet d'une dime royale* (1707) noch keine Ahnung des Gegensatzes von Roh- und Reinertrag hatte.

17) Ich erinnere z. B. daran, wie der grosse Kurfürst gleich 1641 eine Accise einführte, hauptsächlich »zur Erhaltung der Miliz«, eine »Collecte von allen aus- und inländischen Waaren«, auch von einer Menge Ausfuhrartikel, nebst allerlei Abgaben vom Arbeitsvieh, von den meisten Gewerbtreibenden etc. Diese Steuer spielt in seiner ganzen Gesetzgebung eine grosse Rolle. In England ist die Accise erst seit Karl II. eine regelmässige Staatseinnahme geworden, da man sie früher nur durch ausserordentliche Noth glaubte rechtfertigen zu können

allerübelsten Sinne des Wortes, wenn Klock räth, missvergnügte Unterthanen bei der Besteuerung härter zu belasten (*Aer.* II, 55, 6).

So ungünstig Klock im Allgemeinen über Staatsanleihen denkt, so hat er doch ganz solide Ansichten von ihrer Verbindlichkeit für den Nachfolger des Fürsten, welcher sie abschliesst (*Contr.* VIII, 51 ff.). Dass er im Nothfalle, wo man zu Steuern keine Zeit hat, Zwangsanleihen bei den eigenen Unterthanen billigt (*Contr.* VII, 48), wird keinem historischen Nationalökonomen befremdlich sein. Der freiwillige Staatscredit hat sich später entwickelt, als der unfreiwillige, wie denn auch principiell die Zwangsanleihen zwischen Steuern und eigentlichen Creditoperationen nur ungefähr in der Mitte stehen.

Der mächtige Aufschwung, den bald nach dem Schlusse des dreissigjährigen Krieges, wie die französische und englische, so auch die deutsche Nationalökonomik nahm, lässt sich eigentlich jedesmal erkennen, wenn man ein hervorragendes Buch aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit einem aus der ersten vergleicht. Statt der rohen Compilation, die früher die Regel bildet, oft blosse Zusammenstellung von Citaten mit einem ganz dünnen Faden, welcher die Excerpte verbindet, steht jetzt die eigene Beobachtung, das systematische Selbstdenken und die praktische Tendenz im Vordergrunde. Dies gilt ebenso wohl von den lateinisch geschriebenen Büchern, die für die europäische Gelehrtenrepublik bestimmt sind, wie von den in deutscher Sprache geschriebenen, welche zunächst der deutschen Staatspraxis dienen sollen. Während früher fast nur Juristen, allenfalls auch Theologen, beide jedoch nur als Nebengeschäft die Nationalökonomik bearbeitet hatten, wird sie jetzt mehr und mehr von Solchen getrieben, welche ihren Lebensberuf darin setzen. Diese gehen zum Theil noch immer von juristischer Grundlage aus, zum Theil aber auch von naturwissenschaftlicher, historischer oder praktisch-cameralistischer, wodurch natürlich die Mannichfaltigkeit der Gesichtspunkte in wohlthätigster Weise zunimmt. Fast alle Nationalökonomen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind zugleich tüchtige Statistiker oder Zeitgeschichtschreiber. Sie lehnen sich nicht mehr, wie ihre Vorgänger, an einzelne schrift-

stellerische Auctoritäten, einen Bodinus, Botero etc. an, sondern lieber an das Gesammtbild dessen, was die Praxis, zumal des holländischen Volkes oder des französischen Staates, ihnen Musterhaftes darbietet.

Wir können nun während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die besten deutschen Volkswirthschaftslehrer in drei Gruppen theilen. Zuerst eine praktisch-conservative, hauptsächlich in Mitteldeutschland und am würdigsten vertreten durch Veit Ludwig von Seckendorff. Sodann eine praktisch-progressive, zu welcher die österreichischen Theoretiker Becher, von Hörnigk und von Schröder gehören. Ich habe die erste vor Kurzem behandelt in einem Aufsatze des Archivs für sächsische Geschichte, Band I.: die zweite im ersten und zweiten Hefte von Hildebrands Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 1864. Die dritte Gruppe endlich, obschon gewiss keine unpraktische, verdient den Namen der rein wissenschaftlichen. Sie hat ihren Hauptsitz in Norddeutschland. Hermann Conring und Samuel Pufendorff sind ihre Häupter. Sie ist es, mit der wir uns im Nachfolgenden beschäftigen.

Fast alle deutschen Nationalökonomen, die im Laufe des 16. und 17., sowie im Anfange des 18. Jahrhunderts Bedeutendes gewirkt haben, stehen mit einem hervorragenden F ü r s t e n ihrer Zeit in äusserlichem oder geistigem Zusammenhange. Offenbar eine Wirkung der nämlichen Ursachen, welche damals den monarchischen Absolutismus erst vorbereitet, nachher durchgesetzt haben. Seit dem Ende des siebenjährigen Krieges wird dies anders. Seitdem läuft das Steigen und Sinken der volkswirthschaftlichen Literatur unmittelbarer dem Fluthen und Ebben des deutschen Volksgeistes parallel, ohne sich an einzelne Fürsten in auffälliger Weise anzulehnen. Vorher aber, wie der grosse sächsische Anonymus, dessen ich früher einmal in diesen Berichten gedacht habe[18], in Verbindung steht mit Herzog Georg, Camerarius und Agricola mit Kurfürst Moritz und August von Sachsen, Obrecht mit K. Rudolf II., Bornitz mit K. Ferdinand II., selbst noch Christian Wolf mit Friedrich Wilhelm I. und Friedrich M., so v. Seckendorff mit Herzog Ernst von Gotha, Becher, v. Hörnigk und v. Schröder mit K. Leopold I., Pufendorff mit dem grossen Kurfürsten. Conring be-

18) Berichte der historisch-philologischen Classe, 12. Decbr. 1861.

währt auch auf diesem Gebiete seine bekannte Universalität: *regum principumque consiliarius*, wie es auf seinem Grabstein heisst, und wie ihn namentlich Ludwig XIV. in seiner blühendsten Zeit durch Verleihung einer Pension (von 2000 Livres jährlich) anerkannt hat.

Hermann Conring und Samuel Pufendorff

stehen unter einander in einem typischen Gegensatze, der sich zum Heile der Wissenschaft nicht selten wiederholt hat. Jener verhält sich zu diesem ungefähr so, wie in der statistischen Literatur des 18. Jahrhunderts Büsching zu Schlözer, in der gleichzeitigen deutschen Geschichtschreibung Pütter zu Justus Möser, oder wie in der Philologie Heyne zu F. A. Wolff, in der Wissenschaft überhaupt die Blüthenzeit der Göttinger Universität zu der von Jena. Hätte man diese beiden Köpfe in Einen verschmelzen können, so würde ein Staatsgelehrter und Nationalökonom vom allerersten Range herausgekommen sein: indessen auch so haben sie beide, vornehmlich Pufendorff, Bedeutung genug.

H. Conring (1606—1681) war bekanntlich von solcher Vielseitigkeit, dass Meibom in seiner Grabschrift sagen konnte: . . . *juris naturalis gentium publici doctor, philosophiae omnis peritissimus practicae et theoreticae, philologus insignis, orator, poeta, historicus, medicus, theologus. Multos putas hic conditos? Unus est: Herm. Conringius, saeculi miraculum.* Er hatte ursprünglich Medicin studiert, und gewiss nicht ohne Erfolg, da er 1634 zu Helmstädt eine medicinische Professur bekam und später als Leibarzt an mehrere Höfe, namentlich auch von der schwedischen Königin Christine, gerufen wurde. Jedenfalls hat er sich um die Entwickelung der medicinischen Wissenschaft durch frühe Annahme und eifrige Verbreitung der Harveyschen Lehre vom Blutumlauf und durch Bekämpfung der chymiatrischen Praktiker verdient gemacht. Ungleich bedeutender war Conring auf dem staats- und rechtswissenschaftlichen Gebiete. Obschon er im deutschen Privatrechte sich nicht wesentlich über die damals beliebte Vermischung des Römischen und Deutschen erhob, gilt er bei Vielen als Gründer des deutschen Staatsrechts, das er jedenfalls durch geschichtliche Forschungen

ebenso sehr zu bereichern, wie durch allgemein staatsrechtliche Grundsätze (nach H. Grotius) zu ordnen verstand. In gleichem Grade epochemachend ist seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der Statistik. Man kann nicht sagen, dass Conring hierbei seine Philosophie sehr förderlich gewesen wäre: der scholastische Unterschied von *causa finalis*, *materialis*, *formalis* und *efficiens*, worauf er so grosses Gewicht legte (*De aerario*, C. 17); oder die Erörterung erst der Onomatologie (Etymologie, Synonymie, Homonymie), dann der Pragmatologie des jeweiligen Gegenstandes (*De vectigalibus*, II, pr.). Indessen wesentlich geschadet hat ihm dies auch nicht. Er war durchweg der Mann historischer Forschung und statistischer Beobachtung, von einer Universalität, die fast in allen wichtigeren Staaten und Zeiträumen gleich sehr zu Hause ist, in hohem Masse durchdrungen von der Relativität der meisten politischen und wissenschaftlichen Sätze, eben deshalb jedem Extreme in der Wissenschaft wie im Leben feind, von den meisten Vorurtheilen seines Zeitalters frei, ziemlich unsystematisch, auch im Einzelnen oft ohne die gehörige Schärfe, voll milder Rücksichten, die zuweilen echt praktisch, zuweilen aber auch höchst schwächlich sind[19]), jedoch bei all diesen Mängeln stets ein hohes Ideal seiner Wissenschaft vor Augen.

Wie Conrings Verdienst überhaupt mehr im Anregen, als im Ausführen vollendeter Werke besteht[20]), so gab er 1671 die nationalökonomisch wichtigsten Arbeiten des Bodinus neu heraus: dessen *Responsio ad paradoxa Malestretti* und das zweite und dritte Kapitel vom VI. Buche der Republik. In der Zueignung dieser Ausgabe an Greiffenfeld betont Conring die Wichtigkeit der materiellen Güter. Deshalb sei die Chrematistik ebenso nöthig für den *civilis*, wie für den *domesticus usus*. Bisher, gesteht er, *illam artem in justam aliquam et integram*

---

19) Wer möchte z. B. seine Pensionirung von Ludwig XIV. mit den Grundsätzen seiner Schrift: *De finibus imperii* (1654) vereinbar finden, obschon man allerdings im 17. Jahrhundert auch in England über solche Dinge laxer dachte, als gegenwärtig. Echt praktisch hingegen ist seine Auseinandersetzung, wie man selbst ein verdorbenes Geldwesen nur allmälich bessern dürfe. (*De re nummaria*, C. 55.)

20) Als Lehrer muss er höchst bedeutend gewirkt haben, daher auch die unter dem Namen seiner Schüler, *praeside Conringio*, herausgekommenen Abhandlungen wesentlich als seine Werke zu betrachten sind.

methodum reductum non esse; doch sei in alten wie neueren Schriften Vieles davon schon längst hier und dort vorhanden, was man sammeln und zum System erheben (*apodictica prudentia expolire*) könne. Dem Staate ist es ohne Zweifel nützlicher, die *paranda rerum sufficientia* nicht, wie bisher, nur einer zufälligen Geschicklichkeit anheim zu geben, sondern solchen Männern, die nach einer sichern und vollständigen Methode hierfür geschult sind. Später hofft Conring selbst den Versuch einer solchen Wissenschaft machen zu können, zumal wenn er von Männern, wie sein Dedicatar, dazu ermuntert werde. Einstweilen aber möchte er wenigstens das von Anderen auf diesem Felde Geleistete allgemeiner zugänglich machen. Sein Urtheil über Bodinus kann als sehr treffend bezeichnet werden[21].

Liefern die vorstehenden Andeutungen unstreitig den Beweis, dass Conring zu den Ersten gehört hat, welchen ein würdig umfassendes Ideal der Volkswirthschaftslehre vor Augen schwebte, so zeigt sein grosses *Examen rerum publicarum potiorum totius orbis*[22]) das Nämliche in Bezug auf die, mit der Nationalökonomik so nah verwandte, Statistik und Staatskunde. Sein Vorbild ist hierbei, wie er selbst in der Vorrede sagt, Aristoteles Werk über die Politien[23]). »Der Lehrer der Staatswissenschaft muss die Geschichte jedes Zeitalters kennen, und wenn er lehren will, Alles durch Geschichte beweisen.« Das Proömium ist eine sehr beachtenswerthe Theorie der Staatskunde: es beginnt mit deren Nutzen, behandelt sodann ihre Methode, die zweckmässigste Art des Unterrichts etc., und schliesst mit einer allgemeinen Geschichte ihrer Literatur. Auch bei jedem Einzelstaate fängt Conrings Darstellung mit der Literatur seiner Statistik an. Geographisch und topographisch, wie Sebast. Münster, ist Conring nicht; zahlenstatistisch natür-

21) Obschon er anderswo (*De civili prudentia,* C. 14) ihn geradezu beschuldigt hat, in seiner *Daemonomania* sich der *malae artes* (Hexerei) beflissen zu haben.

22) Im IV. Bande der Braunschweiger Ausgabe (1730) seiner Werke, aus Conrings Vorlesungen »besser, als von Oldenburger« herausgegeben. Diese Vorlesungen selbst scheinen seit 1660 gehalten worden zu sein.

23) Obwohl er sonst, merkwürdig genug, Aristoteles praktische Philosophie ebenso missbilligte, wie er seiner theoretischen Philosophie anhing.

lich auch nicht, aber im Eingehen auf die Verfassung, Verwaltung etc., auf den Volkscharakter, alles Dies zurück bis in seine geschichtlichen Grundlagen, oft echt politisch. Man hat nicht genug, sagt er, an Kenntniss der Gesetze; man muss auch wissen, wie sie wirklich ausgeführt werden (p. 114). So bestreitet Conring mit Vorsicht, aber doch Entschiedenheit die officiöse Ansicht der Venetianer, als wäre ihr Staat kein rein aristokratischer, sondern ein aus den bekannten drei Staatsformen gemischter (p. 363). Sehr gut zeigt er, wie z. B. Spanien die Burgunder besser behandelt, als andere Provinzen, aus Furcht, dass sie sonst französisch oder schweizerisch werden möchten; wie die Schweiz ein Interesse daran hat, Burgund nicht französisch werden zu lassen (p. 128). Als höchstes Strebeziel (*scopus*) der spanischen Politik wird der Nutzen des Herrschers bezeichnet, der seinerseits wieder in einer Art von Weltmonarchie seinen höchsten Nutzen erblickt. Das Wohl der Unterthanen werde nur secundär als Staatszweck verfolgt, von diesen in erster Linie das der Castilianer, unter den Castilianern wieder zuerst das der Granden (p. 113). Von den Holländern meint Conring, dass sie den eigentlichen Höhepunkt schon überschritten haben. Ihre Gesinnung zumal sei schlechter, ihr Bündniss loser geworden (p. 251). Es gäbe dort wenig ausgezeichnete Geister mehr (p. 261). Ein um so bedeutsameres Urtheil, je mehr Conring schon durch seine Geburt zu Norden in Ostfriesland und durch seinen ganzen Bildungsgang[24]) den holländischen Verhältnissen nahe stand.

Von grossem Interesse ist Conrings Bevölkerungstheorie. Wie die meisten Volkswirthe seiner Zeit, wie Saavedra Faxardo, Colbert und Vauban, de la Court und Spinoza, Petty und Temple, Becher, Seckendorff und Hörnigk, eifert auch er für möglichst grosse Dichtigkeit der Bevölkerung. *Cui multus est populus, is omnibus quoque abundat, quae humana industria et intelligentia complectitur. Subditorum multitudinem magna etiam opum possessio comitatur.* Er zeigt dies namentlich an dem Beispiele von Venedig, Florenz, mehr noch von Genf. (*De vectigalibus*, II, 1665, C. 30. *De contributionibus*, 1669, C. 55.) Eine Menge politischer Massregeln empfiehlt er damit, »weil es gewiss ist, dass Reichthum und Menge der Bürger die grösste Stütze

24) Er hatte 5 Jahre lang in Leyden studiert.

jedes Staatsschatzes sind« (*De vectigalibus*, I, 1663, C. 25 fg.)[25]). Am ausführlichsten setzt Conring, was er Wahres und Falsches über die Naturgesetze der Volksvermehrung weiss, in dem Kapitel: *De republica Hispanica* seines grossen *Examen rerum publicarum* auseinander (p. 69 ff.). Die südlichen Länder seien wegen der Hitze weniger fruchtbar an Menschen, als die nördlichen, von welchen eben deshalb die Völkerwanderung ausgegangen ist. Ausserdem sei das Innere Spaniens dünner bevölkert, als die Küste, oder gar als Holland, weil *non aptum alendis multis hominibus*. Hierzu kommen die schlechten Sitten des spanischen Volkes. Weil die Prostitution gewöhnlich unfruchtbar ist, so verwechselt Conring in dem Grade Ursach und Wirkung, dass er meint: wo viele öffentliche Dirnen vorkommen, da ist die Bevölkerung dünn! Endlich werden noch die vielen Kriege, die Kolonien[26]), die Inquisition mit ihren Ketzervertreibungen als Gründe jener Entvölkerung bezeichnet, woran Spanien litt. Conring denkt hierbei jedoch nur an den unmittelbaren Erfolg, den viele Hinrichtungen, Abschreckung aller nichtkatholischen Einwanderer u. dgl. m. für die Volkszahl haben müssen. Gründlicher klingt es, wenn er als Mittel der Volksvermehrung die wirkliche, aber nicht blos zeitweilige Steuerfreiheit betont. Auswanderungsverbote sind unnütz, wenn die Menschen nicht gehörig zu leben haben; will man sie trotzdem festhalten, etwa um der Steuer nicht verlustig zu gehen, so ist das eine Tyrannei, die Gott strafen wird. Statt den Armen von Staatswegen eine Mitgift zu schenken, sollte man lieber die Mitgiften überhaupt verbieten, damit keine Jungfrau unvermählt bliebe. Spaniens Bevölkerung liesse sich am leichtesten dadurch vermehren, dass man die Mönche zur Ehe anhielte: sie könnten dann im Laufe eines Jahres über 100000 Kinder zeugen.

In Bezug auf die allgemeinsten Fragen der Volks-

25) Warme Vertheidigung der holländischen Liberalität im Aufnehmen Fremder, wobei mit überflüssiger patristischer Gelehrsamkeit das Ungefährliche solcher Toleranz nachgewiesen wird: *De commerciis maritimis*. C. 115.

26) Wie sehr Conring, in Ermangelung genauer statistischer Ziffern, geneigt war, dies Moment zu überschätzen, sieht man aus seiner Behauptung (p. 259), dass reichlich drei Viertel der Bevölkerung Hollands von Deutschland, Flandern etc. eingewandert seien.

wirthschaft macht Conring einen sehr gelungenen Unterschied zwischen *bona necessaria, utilia* und *voluptuaria: necessaria, sine quibus plane non aut aegerrime vivitur; utilia, sine quibus non potest bene aut feliciter vivi; voluptuaria, sine quibus nec jucunde, nec delicate vivi integrum est* (*De aerario*, 1663, C. 37). Alle Bedürfnisse des Volkes werden von der Natur hervorgebracht. Die Kunst producirt nicht, wie die Natur, sondern wendet nur die schon producirte Sache dergestalt an, dass sie dem menschlichen Gebrauche bequemer dienen kann (*De importandis et exportandis*, 1665, C. 9). Dass in ältester Zeit dem Privateigenthume eine Gütergemeinschaft vorhergegangen sei, nimmt Conring ebenso an, wie Hugo Grotius und Pufendorff. Dagegen darf es für eine blosse, von ihm selbst nicht weiter entwickelte, Redensart gelten, wenn er meint, es seien zwei Laster gewesen, *avaritia* und *libido*, gleichsam zwei Krankheiten, welche den Menschen mit wilden Früchten, Höhlen, Nacktheit etc. nicht hätten zufrieden sein lassen (*De re nummaria*, 1662, C. 3. *De commerciis et mercatura*, 1666, C. 2).

Vom Handel unterscheidet Conring zwei Arten: die *mercatura oeconomica*, wo man seinen Bedarf kauft, seinen Überfluss verkauft; und die *mercatura lucrativa*, wo man die Waare theuerer verkauft, als man sie gekauft hat, obschon keine besonderen Kunstgriffe auf sie angewendet und keine merkliche Verbesserung an ihr bewirkt worden (*De commerciis*, C. 22). Auch die letztere Art des Handels ist unentbehrlich, und kann ein Land selbst ohne Goldminen bereichern (l. c., C. 15 ff.). Mit dieser Art sollten sich nur die Städter befassen: der Klerus nicht, um nicht seinem eigentlichen Berufe entzogen zu werden; der Adel nicht (obschon der Handel nichts Unedles ist)[27], theils aus demselben Grunde, theils um die Bürger nicht zu unterdrücken; auch die Bauern nicht (l. c., C. 22 ff.). Monopolien werden im Allgemeinen verworfen, ausser in drin-

---

27) In der längsten Abhandlung: *De maritimis commerciis* (1680) wird viel überflüssige Gelehrsamkeit ausgekramt, um die Rechtmässigkeit, Nützlichkeit etc. des Handels im Allgemeinen zu beweisen. Indessen scheint dies Buch in einem besonders hohen Grade selbständig von dem Respondenten, Joh. Werlhof aus Lübeck, herzurühren, der sich dabei aber ganz überwiegend auf holländische Auctoritäten, wie Usselinx, de la Court etc., und Beispiele stützt. Werlhof 1686 Conrings Nachfolger in der Professur der Politik zu Helmstädt.

gender Finanznoth, oder im Falle grössten Überflusses, oder zu Gunsten von Erfindern, wobei Conring an die Verlagsrechte erinnert (*necessitas, utilitas, aequitas:* l. c., C. 33 ff.). In der Regel ist vielmehr eine lebhafte Concurrenz der Kaufleute zu wünschen, die man nur beschränken sollte, wenn sie die Concurrenten arm zu machen drohet (*De marit. commerciis*, C. 45). Mit charakteristischem Eifer hebt Conring die Verschiedenheit der Handelsbedürfnisse hervor, je nachdem Landesnatur, Volkscharakter, Staatsform etc. verschieden sind. Wo z. B. die Verfassung auf einer Mischung aristokratischer und monarchischer Elemente beruhet, darf man ja nicht die Handelspolitik einem dieser Elemente allein vertrauen: man würde sonst gerade dies Element übermächtig werden lassen (*De importandis et exportandis*, C. 18 ff.). Hohes Lob wird den Kanalbauten des grossen Kurfürsten gezollt (*De aerario*, C. 78).

Die Conringsche Geldtheorie ist in ihrer allgemeinen Begriffserklärung des Geldes viel unvollkommener, nicht blos als die von Salmasius oder Hobbes, sondern selbst als die in der Zeit von Biel bis auf Besold gewöhnliche; was um so auffallender scheint, als Conring sehr schöne und universale Kenntnisse der Münzgeschichte[28]) und Münzstatistik besass, und seinen praktisch verständigen, jedem Extrem abgeneigten Sinn auch hier bewährte. Indessen hängt eben die Unvollkommenheit seiner Definition mit seinem Widerstande gegen das zeitweilig herrschende Mercantilsystem zusammen, so dass sein Rückschritt in gewisser Hinsicht als Anlauf zu einem bedeutenden Fortschritte gelten mag. *Vera pecunia potest esse omnia* (*De re nummaria in republica quavis recte instituenda*, 1662, C. 9). Oder, wie es nachmals genauer heisst: *pecunia est medium generale, quo res permutandas per se et natura sua inaequales metimur eisque debitam aequalitatem impertimur* (*De commerciis et mercatura*, C. 12). Der einzige Gebrauch und Zweck des Geldes ist die *publica commerciorum utilitas* (*De aerario*, 1663, C. 9). Conring meint, der Werth des Geldes rühre durchaus

28) Einen wunderlichen Abstich hiergegen macht der Gedanke (*De re nummaria*, C. 7), dass Abrahams Zuwägen des Geldes von seiner besondern Ehrlichkeit herrühre, die selbst mit *publica moneta* Niemanden habe übervortheilen wollen.

vom Willen des Staates her, der gebührender Massen, *ut omnium in republica rerum, ita et rei monetariae plenam et liberam administrationem ad usum communem* habe. Er beruft sich hierbei auf das Papier- und Ledergeld. Auch Gold und Silber haben keinen natürlichen Preis, sondern nur einen auf menschlicher *opinio et impositio* beruhenden (*De re nummaria*, C. 15). Inzwischen soll der Willkür des Staates nicht gar zu viel beigelegt werden. Der Staat bestimmt den Werth des Geldes nach der *utilitas publica*, zumal nach der Bequemlichkeit des Handels, wobei Conring an die gleichmässige Schätzung bei allen mit einander verkehrenden Völkern denkt (l. c., C. 19fg.). Anderswo führt er sogar den Satz an: *quo quid rarius, eo carius.* Deshalb sei von Staatswegen dem Golde ein höherer Werth beigelegt, als dem Silber etc.: mit Recht, weil Goldmünzen für den Handel bequemer sind (*De aerario*, C. 9). Von der mercantilistischen Überschätzung des Geldes finden wir bei Conring keine Spur. Nachdem er die Erfindung desselben erklärt hat, fügt er hinzu: *unde manifestum est, quam longe a primo nummi instituto recedant, qui in eo suas divitias collocatas autumant.* Freilich ist hier nicht völlig klar, ob dies mehr ethisch, oder mehr ökonomisch zu verstehen (*De importandis et exportandis*, C. 6). Wie viel Geld im Lande sein muss, hängt vom Bedürfnisse des Handels ab (*De re nummaria*, C. 33). Ein Staat, der mehr Waaren ausführt, als er an fremden Waaren bedarf, hat wenig Geld nöthig, das im Auslande gilt; und umgekehrt (l. c., C. 11). Dem gegenüber klingt es allerdings laienhaft unbestimmt, wenn es heisst: eine mässige Geldausfuhr schadet wenig und nützt viel; eine unmässige sollte streng bestraft werden (l. c., C. 53). Es ist mehr fiscalisch, als volkswirthschaftlich gemeint, wenn Conring bei den (nach Botero) empfohlenen Heirathskassen die ins Ausland gehende Mitgift nur halb so hoch sein lässt, wie die im Inland bleibende: weil das im Lande bleibende Geld durch Steuern etc. an den Fiscus zurückzukehren pflegt, das ausgeführte verloren geht (*De aerario*, C. 72). Selbst wo er praktisch mit den Mercantilisten übereinstimmt, kann man doch nicht sagen, dass er ihre Gründe völlig theile. So empfiehlt er z. B. Ausfuhrzölle von Rohstoffen, Lebensmitteln etc. und Einfuhrfreiheit derselben, um dadurch *ubertas annonae* zu bewirken; ferner Einfuhrzölle von Fabrikaten, um die Bürger dergleichen Arbeit zu lehren und fremde Arbeiter

ins Land zu locken (*De vectigalibus*, 1663, C. 25 fg.), also zum Theil aus populationistischem, zum Theil auch aus luxuspolizeilichem Grunde (*De aerario*, C. 61 ff. 65 ff.). Wenn er Handelsverträge wünscht, um der Nachbaren und Fernewohnenden Handel an uns zu ziehen, fügt er hinzu: wo wir ohnehin besser gelegen sind, bedarf es derselben nicht (l. c., C. 68).

Die Schrift: *De aerario boni principis recte constituendo, augendo et conservando* (1663) enthält eine ziemlich vollständige Finanzwissenschaft jener Zeit, allenthalben mit volkswirthschaftlichen Durchblicken. So sehr Conring das spanische Mönchswesen missbilligt (C. 34), so entschieden erklärt er sich doch gegen die Secularisirung von Kirchengütern (C. 29). Domänenverkäufe werden für Nothfälle und unter Anwendung gehöriger Vorsicht durchaus empfohlen: ein merkwürdiger Gegensatz gegen die Mehrzahl von Conrings deutschen Zeitgenossen, und zu erklären theils durch seine Geistesverwandtschaft mit dem hochkultivirten Holland, theils aber auch schon durch sein universal-europäisches Hinwegsehen über die Beschränktheit des deutschen Territorialismus. Wenn unsere Domänen von Ausländern gekauft werden, so können wir drei Vortheile dadurch erlangen: mehr Geld, reiche Unterthanen, Einfluss im Auslande! Ebenso ist es Conring wohl bekannt, dass eine neue Regierung sich durch Veräusserung von Domänen befestigen kann (C. 79). Noch unbedenklicher scheint ihm die Verpachtung, wobei an Ertragsanschläge als Unterlage und Vorbehalte gegen Aussaugung des Bodens erinnert wird. Was Conring von Erbpachtungen sagt, mit Laudemien im Falle der Vererbung an Seitenverwandte, lässt den Unterschied zwischen Zeit- und Erbpacht principiell ziemlich unergründet (C. 80). — Dem zu seiner Zeit noch üblichen Regalismus huldigt er in sehr gemässigtem Grade. Doch lobt er die französischen *Chambres ardentes: Galliae institutum, sanguisugas spongias exprimere, laudabile, justum et salutare* (C. 90). Ebenso möchte er das italienische Annonarsystem wenigstens zum Theil nachahmen: einen auf Naturalabgaben gestützten Kornhandel der Regierung, welcher zugleich polizeiliche und fiscalische Zwecke verfolgt (C. 59).

Was die Steuern betrifft, so hält Conring es im Allgemeinen für eines christlichen Fürsten unwürdig, *absoluta potestate*

operari velle (*De vectigalibus*, 1663, C. 13). In der Anwendung aber dieses Grundsatzes auf die Steuergewalt des Herrschers gegenüber seinen Landständen fehlt es ihm, bei seiner Mischung historischen Naturells mit Biegsamkeit des Charakters, gar sehr an der gehörigen Schärfe. Nur die Statistik des Steuerbewilligungsrechtes, das z. B. in Italien dem Volke durchaus verloren gegangen, ist vorzüglich (*De vectigalibus*, 1663, C. 14). Das Besteuerungsrecht des Herrschers sei bald nützlich, bald schädlich, je nach dem verschiedenen Geiste des Volkes und Fürsten: *perpetuum hic nihil est, ut in aliis reipublicae negotiis* (l. c., C. 15). In der spätern Schrift: *De contributionibus* (C. 33) heisst das Bewilligungsrecht der Stände höchst billig; es sichere vor Misstrauen etc.; aber von strengem Recht ist keine Rede. Nur zu der Erklärung erhebt sich Conring absolut: wenn der Fürst seinen Ständen genaue Rechnung ablegt, ja die Steuern von ihnen verwalten lässt, *tantum abest, ut principis auctoritati et dignitati aliquid detrahere possit, ut potius ad candorem et ingenuitatem suam testandam et subditorum amorem erga se excitandum quam maxime facere videatur* (l. c., C. 84). — Die Steuerfreiheit der Reichen ist ihm zuwider. Gegen die des Klerus macht er geltend, dass Christus selber die Zahlung der Abgaben nicht verschmähet habe (*De vectigalibus*, 1663, C. 31). Dagegen scheint ihm die Steuerfreiheit der Beamten, als Theil ihrer Besoldung, selbstverständlich (*De aerario*, C. 43). Überhaupt aber meint er, wenn die Aufhebung der Steuerfreiheit dem Staate Gefahr drohet, so muss sie unterlassen werden (*De vectigalibus*, II, C. 34). Dies geht so weit, dass er *De aerario*, C. 47 gegen Steuerfreiheit des hohen und niedern Adels nichts einzuwenden hat. Sonst will er im Allgemeinen offenbar die ärmsten Unterthanen am wenigsten besteuert wissen. Sehr entschieden verwirft er die Kopfsteuer (*De aerario*, C. 55). Dagegen ist er für Luxussteuern, namentlich auf Spielkarten, Tabak, gegen Trunksüchtige, und diejenigen, *qui ebriosis vinum et cerevisiam vendunt* (*De contributionibus*, C. 62), wie er auch seine schöne Graduirung der Volksbedürfnisse vornehmlich dazu benutzt, die minder nothwendigen Dinge als steuerfähiger zu bezeichnen (*De aerario*, C. 37). Für Ausgangszölle, die bei den Mercantilisten im Ganzen wenig beliebt waren, ist Conring deshalb sehr, weil sie nach seiner Ansicht den Fremden zur Last fallen; nur hat man dabei die Gefahr zu berücksichtigen, dass sich der

Fremde anderswohin wenden möchte (*De contributionibus*, C 63 fg.)[29].

S. Pufendorff (1631—1694) hat wohl gelegentlich sein eigenes Streben mit demjenigen der grossen Naturforscher und Mathematiker seiner Zeit verglichen[30]; und wirklich tragen seine vornehmsten Schriften an Form wie Inhalt denselben Stempel der Kühnheit und Grösse, der einen Cartesius, Pascal, Newton oder Leibnitz, einen Boyle oder Harvey bezeichnet. Man kennt zwar das Urtheil, das Leibnitz über Pufendorff gefällt hat: *parum jureconsultus et minime philosophus*[31]. Aber zwischen diesen Alternativen bleibt noch eine dritte Möglichkeit übrig: Pufendorff war ein, durch Philosophie, Jurisprudenz und Geschichte[32] gründlichst vorgebildeter, Staatsgelehrter und Nationalökonom von ausserordentlicher Bedeutung. Dass sein Naturrecht den Mittelpunkt seiner Studien bildete[33], lässt ihn zwar immer noch Staat und Volkswirthschaft mit einiger juristischen Gebundenheit auffassen; allein gegen die Gebundenheit seiner meisten Vorgänger, zumal in Deutschland, die ganz im römischen, überhaupt positiven Recht staken, war dies

29) Im Ganzen hat sich Conring erst in seinem spätern Leben der Nationalökonomik zugewandt. Seine historischen und politischen Werke beginnen seit 1635, die volkswirthschaftlichen erst seit 1662.

30) In der Vorrede zu den *Libri VIII de jure naturae et gentium* (*Londini Scanorum*, 1672) heisst es, man dürfe im Naturrecht ebenso wenig das Neue fürchten, wie *illi, qui hocce seculo rem medicam, scientiam naturalem et mathesin incognitis antea inventis immortali sua cum gloria illustrarunt.*

31) *Opp. ed. Dutens* IV, 2, p. 261; vgl. das Nähere in Leibnitz berühmtem Briefe an Molanus: *Opp.* IV, 2, p. 275 ff.

32) Den grossen historischen Blick Pufendorffs lernt man am besten aus seinem Monzambano, sowie aus seinen theoretischen Büchern kennen. Seine Geschichte des grossen Kurfürsten ist doch sehr trocken, fast nur diplomatisch und so, dass z. B. ökonomische Dinge fast gar nicht darin berührt werden: ein Verfahren, das ihm zur Zeit Friedrich Wilhelms I. zum ernstlichen Vorwurfe gemacht wurde. Vgl. Ludewig Die von Sr. Majestät in Halle neu angerichtete Profession der Öconomie etc., 1727, S. 136.

33) Die für ihn zu Heidelberg errichtete Professur des Natur- und Völkerrechts, um deretwillen er seine *Elementa jurisprudentiae universalis* (1660) schrieb, war bekanntlich die erste ihrer Art in Deutschland; nach ihrem Muster sind dann später auf vielen anderen Universitäten ähnliche Lehrstühle errichtet worden.

immer schon ein bedeutsamer Fortschritt zur geistigen Freiheit. Vergleichen wir Pufendorff mit Conring, so ist er ebenso productiv und polemisch, wie dieser empfänglich und versöhnlich. Er strebt in seinen systematischen und selbst in seinen beschreibenden Werken ebenso sehr in die Tiefe, wie Conring in die Breite des Lebens. Ein Systematiker, der zwar von einer philosophisch wenig genügenden Grundlage ausgeht, dann aber selbst vor den äussersten Folgen seines Systems nicht zurückbebt.

Pufendorff ist bekanntlich zu Flöha in Kursachsen geboren, war 1661—1670 Professor zu Heidelberg, trat aber 1670 in schwedische Dienste, zuerst als Professor der Universität Lund, hernach als königlicher Rath und Historiograph in Stockholm. Um 1688 wurde er brandenburgischer Geheimer-Rath zu Berlin, an welchem Orte er seine Geschichte des grossen Kurfürsten verfasste. Sein schliesslicher Eintritt in brandenburgisch-preussische Dienste kann, wie der ungefähr gleichzeitige so vieler anderer bedeutender Männer, eines Seckendorff, Thomasius, A. H. Franke, Spener etc., zu den wichtigsten Symptomen und Ursachen des anhebenden preussischen Principates in Norddeutschland gerechnet werden. Obschon dies bei Pufendorff erst kurz vor dem Tode des grossen Kurfürsten erfolgte (1686), so werden wir doch nicht irren, wenn wir ihn als einen der nächsten Geistesverwandten Friedrich Wilhelms d. Gr. bezeichnen.

Was zunächst die Bevölkerung betrifft, so ist Pufendorff gänzlich frei von jener einseitigen Populationsschwärmerei, welche die Mehrzahl seiner nationalökonomischen Zeitgenossen beherrschte. Zwar empfiehlt er die Aufnahme schuldloser und ungefährlicher Verbannten, zumal wenn sie gewerbfleissig und reich sind (*Jus naturae et gentium* III, 3, 10)[34]. Aber ebenso entschieden erklärt er die Auswanderungsfreiheit für ein Natur-

---

34) Also genau dasselbe, was der grosse Kurfurst nachmals gegenüber den Hugenotten that. Auch das *gregatim* fehlte nicht, insoferne z. B. die hugenottischen Edelleute in den märkischen etc. Adel aufgenommen wurden, ihre Geistlichen und Schullehrer von Staatswegen Besoldung erhielten etc. Gegen sich selbst war der Kurfürst übrigens nicht gemeint, volle Auswanderungsfreiheit anzuerkennen: wie z. B. in der neumärkischen revidirten Bauern-Ordnung von 1685 ausreissende Unterthanen, die ins Ausland gezogen sind, und nicht auf Erfordern zurückkehren, mit ewigem Kerker, ja Todesstrafe bedrohet werden.

recht. Und zwar soll nicht blos der Einzelne auswandern dürfen, um dadurch einen bessern Spielraum seiner Fähigkeiten zu gewinnen; sondern selbst ganze Massen (*gregatim*), wofern sie ihre Absicht nur rechtzeitig vorher angezeigt haben (*J. N. et G.* VIII, 11, 2. 4). Die Unterthanen von Staatswegen zur Ehe zu nöthigen, hält Pufendorff nicht gerade für naturrechtswidrig. Man darf aber nur diejenigen zwingen, die vermöge ihres Alters und ihrer sonstigen Körperbeschaffenheit zur Ehe geeignet, und dabei im Stande sind, Weib und Kinder zu ernähren. *Nam cogere aliquem, ut liberos procreet in spem esuriendi, inhumanum; inopi autem vulgo civitates implere, inconsultum est* (*J. N. et G.* VI, 1, 8).

Auf Standesunterschiede legt Pufendorff naturrechtlich so wenig Gewicht, dass er sie im Allgemeinen weder bekämpfen noch vertheidigen mag. Was er vom Adel (*nobilitas sanguinis*) sagt, von dessen Vorrechten, Steuerfreiheiten etc., besteht mehr in einer Menge von geschichtlichen und statistischen Notizen, sowie einer Blumenlese fremder Urtheile, als in eigener philosophischer Argumentation. Jedenfalls leugnet er, dass die edle Geburt, auch abgesehen von ihrer Unsicherheit wegen Ehebruchs etc., irgendwelche natürliche Vorzüge des Leibes oder der Seele mit sich bringt; ja, er verwirft sogar die Präsumtion einer damit verbundenen bessern Erziehung. Alles beruhet hier eben nur auf positiven Staatsgesetzen, die freilich in sehr vielen Staaten vorkommen, im neuern Europa namentlich aus militärischen Gründen. So will Pufendorff auch den Ausschluss des Adels von der Kaufmannschaft nicht aus einer geringern Ehrenhaftigkeit des Handels, sondern nur aus der Absicht erklären, dass sich der Adel nicht vom Kriegsdienste entwöhnen soll (*J. N. et G.* VIII, 4, 25 ff.)[35]. — In Bezug auf

35) Der grosse Kurfürst hielt in gewisser Hinsicht an den bestehenden Standesunterschieden fest; wie er z. B. noch im Edicte vom 16. Oct. 1682 den Adeligen und Geistlichen und den Bauern jeden Handelsbetrieb untersagte, auch die Leibeigenen vom Studieren und Ergreifen eines Handwerks abgehalten wissen wollte. Andererseits hat er bekanntlich mehrere Bürgerliche zu den höchsten Civil- und Militärstellen erhoben, die dann meistens zugleich geadelt wurden. Dagegen hielt er wieder sehr darauf, dass adelige Güter selbst bei Concursen wo möglich nur in adelige Hände kommen, nur auf Wiederkauf veräussert werden sollten etc.: so z. B. 1653 (Mylius *Corpus Constitutionum Marchicarum* VI, S. 461). Auch blieb das Auskaufen der Bauern nur denjenigen Gutsherren erlaubt, die

Leibeigenschaft steht doch Pufendorff unserer heutigen Ansicht noch sehr viel ferner, als z. B. Christian Wolff, der sie nur bei ganz armen Leuten billigt, die zu ihrem eigenen Wohle hart behandelt werden müssen, dies aber in der Freiheit nicht dulden würden; auch nur so lange, »bis sie in der Freiheit ihr Glück finden können«[36]). Nach Pufendorff ist die Sklaverei zwar nicht *actu* von der Natur selbst gegründet; er leitet sie vielmehr zum Theil aus freiwilligen Dienstcontracten her (*do alimenta perpetua, ut praestes operas perpetuas*), zum Theil aus kriegerischer Unterwerfung. Jedenfalls aber hat er weder vom rechtlichen und sittlichen, noch vom ökonomischen Standpunkte aus irgendwelchen Abscheu gegen das Institut im Allgemeinen. Abgesehen von besonders grausamen Herren, *nihil habet in se nimiae acerbitatis. Nam perpetua illa obligatio compensatur perpetua alimentorum certitudine, quam saepe non habent, qui diurnas operas locant, defectu conductorum aut ipsorum socordia nonnisi fustibus expellenda (J. N. et G. VI, 3)* [37]).

---

sonst keinen Wohnsitz hatten, und nur zu äquivalentem Preise: 1652. (Mylius C. C. M. VI, S. 406.)

36) Chr. Wolff, Vernünftige Gedanken vom gesellschaftlichen Leben der Menschen, 1725, §. 188.

37) Auch hier ist die Praxis des grossen Kurfürsten ziemlich genau der Pufendorffschen Theorie gemäss. Jener verhält sich in seiner Bauernpolitik zu Friedrich Wilhelm I. ungefähr ebenso, wie diese Ansichten Pufendorffs zu denen von Wolff, der die Staats- und Wirthschaftstheorie im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts typisch repräsentirt. Nichts würde irriger sein, als wenn man den grossen Kurfürsten für einen sog. Bauernfreund halten wollte. Wie er seine Minister bei grossen politischen Lebensfragen wenig beachtete, für gewöhnlich aber ihnen selbst arge Erpressungen nachsah, so hielt er es für genügend, die landständische Selbstmacht des Adels zu brechen, nahm aber die Bauern gegen ihre Gutsherren nur mit sehr mässigem Eifer in Schutz. Die traurige Politik der Bauernunterdrückung, welche namentlich mit dem Landtagsabschiede von 1550 beginnt und in der Gesindeordnung von 1620 mit ihrer factischen *glebae adscriptio* des unterthänigen Bauernstandes ihre völligste systematische Durchbildung erreicht, sehen wir in den ersten Regierungsjahren des grossen Kurfürsten einfach beibehalten. So wiederholt z. B. die Verordnung von 1641 grossentheils selbst den Wortlaut der früheren Vorwände, als wenn der Übermuth des Gesindes nunmehr alles Mass überschritten hätte. 1644 wird selbst denjenigen ganz heruntergekommenen Bauern der Wegzug verboten, die von ihrem Gutsherrn gar keine Hulfe zur Wiederherstellung des Hofes erhalten: sie sollen wenigstens mit ihrer Person für den üblichen Lohn dienen! Doch schränkt bereits die längere Verordnung von 1645 den Dienstzwang gegen früher etwas ein: so dass nur die-

Pufendorffs Theorie des **Eigenthums** ist eine Weiterentwickelung der von Hugo Grotius (*Jus belli et pacis* II, 2 fg.). Für den Beginn der menschlichen Gesellschaft setzt auch er eine, wie er sagt negative, Gütergemeinschaft voraus, die nicht *simul et semel* verlassen worden ist, sondern *successive et prout conditio rerum aut indoles et multitudo hominum videbatur requirere.* Zuerst wurden solche Dinge Privateigenthum, die zu ihrer Hervorbringung oder Brauchbarmachung der menschlichen Arbeit (*labore et cultura hominum*) bedürfen. Von Grundstücken zuerst nur so viele, als zum Gebrauch der noch wenig zahlreichen Bevölkerung nöthig waren[38]). Selbst Adams Privateigenthum begann erst, nachdem er seine Kinder emancipirt hatte. Je mehr sich die Menschen vermehrten, ihr Leben sich ausbildete etc., desto mehr Dinge mussten aus der ursprünglichen Gemeinschaft heraustreten und dem Privateigenthume unterworfen werden. Dagegen haben die barbarischen Völker noch bei Weitem mehr von der Gütergemeinschaft beibehalten (*J. N. et G.* IV, 4, 12 fg.). Schon früher hatte Pufendorff aus

---

jenigen ihm unterliegen, die ohnehin sich zur Arbeit und zwar Feldarbeit vermiethen wollen (**Mylius** C. C. M. V, 3, S. 56). Auch soll das 1644 verordnete Dienen eines heruntergekommenen Bauern höchstens zwei Jahre dauern, der Gutsherr dagegen, sobald er kann, zur Wiedererlangung eines Hofes helfen. Um 1646 wird bestimmt, dass der Dienstzwang überhaupt durch Verheirathung des Gesindes oder sonstige Aussicht zur Verbesserung (nur nicht auf dem Wege des Arbeitslohnes!) unterbrochen werden soll. Das (1573 verbotene) Lohnen durch Grundstücke wird von Neuem erlaubt; doch sollen es abgelegene und magere Grundstücke sein. Indessen scheint der Kurfürst diese Richtung nicht lange festgehalten zu haben. Seit 1655 wiederholte Verbote, fremde Unterthanen aufzunehmen. Hausleute, die drei Jahre lang an demselben Orte gesessen, können hernach festgehalten werden. (1670.) Unterthänig gewordener Leute Kinder müssen in der Regel mitunterthänig werden, selbst wenn sie *ante subjectionem* gezeugt wären. (1670.) Die revidirte Bauernordnung von 1683 legt dem Gutsherrn im Allgemeinen auch nach Ablauf des dreijährigen Zwangsdienstes einen Miethvorzug bei; die Tagelöhner sollen zwei Tage wöchentlich für blosse Kost frohnden; die Bauernsöhne, welche des Vaters Hof nicht erben, vom Gutsherrn gegen ihren Willen auf einen andern Hof gesetzt werden können, u. dgl. m.

38) Wer die Geschichte der Feldgemeinschaft etc. kennt, der wird nicht bezweifeln, dass diese Vorstellungen Pufendorffs mehr auf apriorischer Vermuthung, als auf historischer Forschung beruhen. Er wird aber ebenso wenig den grossen historischen Tact verkennen, den Pufendorff hierin bewährt hat.

geschichtlichen Zeugnissen sehr gut bewiesen, dass Barbaren den Raub als eine ehrenhafte Erwerbsart zu betrachten pflegen (l. c. II, 2, 10).

Ebenso bezeichnend für den absolutmonarchischen Charakter von Pufendorffs Lehre, wie bedeutsam als Spiegelbild der Jagdpolitik seiner Zeit ist der Satz (l. c. IV, 6, 5), dass es nicht von einem Naturgesetze abhängt, was der Occupation preisgegeben werden soll, sondern vom Belieben des Herrschers[39]. Daher z. B. die Jagdgesetze, welche meistens die Jagd dem Herrscher selbst und von ihm aus den *praecipuis civibus* vorbehalten: mit gutem Grunde, weil sonst die Bauern etc. leicht ihre Feldarbeit versäumen würden, ihr Waffentragen auch leicht zu Räubereien führen könnte (l. c. IV, 6, 6). Andererseits begründet es die wichtigsten Tendenzen der im 17. Jahrhundert zeitgemässen Landwirthschaftspolitik, wenn Pufendorff lehrt, die gleiche Erbtheilung unter Kindern sei durchaus keine naturrechtliche Nothwendigkeit. Ein Kind mag wegen besonderer Verdienste, glänzender Hoffnungen oder vorzüglicher Beliebtheit sehr wohl bevorzugt werden. Namentlich ist dabei auf die Familien im Ganzen Rücksicht zu nehmen, *ut splendorem suum et firmitatem retinere queant*, was bei hohen Familien gerne zur Primogeniturfolge, bei niedrigen zum Minorate führt: das letzte auch dadurch empfohlen, weil sonst das jüngste Kind am wenigsten vom Vater haben würde (l. c. IV, 11, 8).

Ganz vortrefflich ist die Preistheorie Pufendorffs, von der ich kaum anstehe, sie für das Beste zu erklären, was auf diesem so schwierigen, aber fundamentalen Gebiete der Nationalökonomik bis auf Sir James Steuart herunter geleistet worden ist. Jemehr unser Autor hierbei ins Einzelne geht, um so besser gelingt es ihm (*J. N. et G.* V, 1).

Pretium est quantitas moralis s. valor rerum et actionum in commercium venientium, secundum quam illae invicem comparari solent (l. c. §. 2)[40]. Pufendorff unterscheidet *pretium vulgare: quatenus usum et delectationem hominibus afferunt*, und *pretium*

---

39) Die Jagdpolitik des grossen Kurfürsten charakterisirt sich durch ein Edict von 1669, dass fliehende Wilddiebe, die man nicht einfangen kann, erschossen werden sollen (Mylius C. C. M. IV, 1, 2, Nr. 14). Nach Leti Ritratti I. p. 116 hätte das Jagdwesen ihm jährlich mindestens 600000 Franken gekostet. (!)

40) Ähnlich *De officio hominis et civis*, 1673, I, 14.

eminens, quod spectatur in nummo, quatenus omnium rerum et operarum pretia virtualiter continere et communem earundem mensuram praebere intelligitur (§. 3). Also ganz unser Gegensatz von Gebrauchs-[41]) und Tauschwerth; wobei ich noch auf die geistreiche Vollständigkeit aufmerksam mache, mit der in obigen Definitionen alle drei Arten der wirthschaftlichen Güter, Sachen (*res*), persönliche Dienste (*operae*) und Verhältnisse (*actiones*) berührt sind. Gegen Hugo Grotius wird gezeigt, dass der Gebrauchswerth nicht immer dem Tauschwerthe entspricht. *Non ideo res aliqua ab hominibus aestimatur, quia eadem indigent;* obschon die *indigentia* allerdings der einzige Grund, nicht des Tauschwerthes, sondern des Tauschverkehrs ist (§. 4). Es giebt sehr nützliche Sachen, die gar keinen Preis haben, weil sie entweder *dominio sunt et debent esse vacuae*, oder weil sie ausserhalb des menschlichen Verkehrs liegen, oder auch weil sie immer Anhängsel einer andern Sache sind. Zur letzten Klasse gehören z. B. Sonne, Luft, schöne Aussicht etc., die einem Grundstücke höhern Preis geben können, aber nicht für sich allein Preis haben (§. 5). Die Erörterung, weshalb Sachen von gleichem Nutzen ungleichen Preis haben können (§. 6), ist ziemlich unsystematisch. Die Seltenheit steigert den Preis[42]); mitunter auch die Eitelkeit, hohe Preise zu zahlen; bei Sachen täglichen Gebrauches die Seltenheit verbunden mit Nothwendigkeit. Im Naturstande kann Jedermann beliebige Preise fordern, ausgenommen insofern, als die Menschlichkeit eine Schranke setzt (§. 8).

Bei Weitem systematischer entwickelt ist §. 10 von den Preisen der Kaufleute Diese beachten ihre *labores et expensas in mercibus apportandis et tractandis*, aber nur diejenigen *sumtus, qui communiter solent fieri.* Ein Beinbruch des Kaufmanns z. B. kann hier nicht angerechnet werden; ein Schiffbruch oder Diebstahl nur insofern, als die Waare dadurch seltener geworden ist. Am wenigsten kann der Kaufmann solche Kosten geltend machen, die er *superflue et praeter leges prudentiae mercatoriae* aufgewandt hat; wohl dagegen seine Zeit, Sorge etc., die gemiethete Kraft seiner Gehülfen, die Schwierigkeit, Gefahr,

---

41) Nach *De off. hom. et civis* I, 14: *vulgaris pretii fundamentum est aptitudo, qua res aliquid ad vitae humanae necessitates conferre potest.*

42) *Ad intentionem pretii imprimis facit raritas* (*De off.*, l. c.)

Länge etc. des Weges. Der Verkauf im Kleinen muss höher bezahlt werden, als der im Grossen, weil die *molestia* dort grösser ist. Schwankungen im Preise entstehen vornehmlich aus dem Wechsel von *paucitas ementium et pecuniae, mercium abundantia*, was den Preis drückt, und umgekehrt. Auch *merx ultronea putet;* daher der niedrige Preis bei Subhastationen. Auf die Begriffe von *lucrum cessans* und *damnum emergens* führt Pufendorff es zurück, wenn bei verzögerter Zahlung des Preises der Gewinn des Kaufmanns kleiner wird, bei antecipirter Zahlung grösser. *Nam et dies est pars pretii, et plus est, statim aliquid dare, quam post intervallum, quippe cum interim ex isto pretio aliud lucrum possit comparari.*

In Bezug auf das Geld bemerkt Pufendorff sehr fein, dass beim blossen Tauschhandel manche Klassen, die in kultivirten Staaten nothwendig sind, kaum oder gar nicht im Stande sein würden, ihr Leben zu fristen (l. c. V, 1, 11). Eine minder klare Einsicht verräth es, wenn er die Anwendung der edlen Metalle zu Tauschwerkzeugen nicht hervorgehen lässt *ex necessitate aliqua naturae, sed ex hominum conventione et impositione;* daher man auch Leder, Papier und ähnliche Stoffe dazu gebrauchen könne (V, 1, 13) [43]). Doch meint er, *penes rectores civitatum non adeo vaga est istum valorem determinandi licentia, quin ad certas considerationes respicere debeant:* als z. B. die Gewohnheit anderer Völker. Er glaubt, dass ein Staat z. B. durch Einführung lykurgischen Eisengeldes allen Verkehr mit der Aussenwelt, allen Luxus, alle feinere Bildung abhalten könne (V, 1, 14). Sehr gediegen sind seine Ansichten von den Preis-

43) Der grosse Kurfürst hatte zum Theil sehr bedenkliche Ansichten vom Wesen des Geldes. Oft wiederholte Edicte beweisen, dass die, 1651 in Masse geprägten, kleinen Münzsorten, die er versprochen hatte, nicht vor Ablauf von zwanzig Jahren zu devaluiren, sich nicht behaupten konnten. Er klagt, die Unterthanen hätten sie eigenmächtig herabgesetzt, dadurch alle Waaren vertheuert, alle Beamten, Rentiers etc. in Noth gebracht u. dgl. m. Die Lebensmittel seien aus Gewinnsucht verschlossen oder ins Ausland geführt worden. Dagegen sucht er dann mittelst Localtaxen, Strafen etc. vorzukehren: so z. B. 1660 (Mylius C. C. M. IV, 1, 5, Nr. 88). Noch 1670 wird eine Geldbusse von 500 Rthlr. angedrohet, falls Jemand eine Landesmünze »beschreiet« oder nicht zum vorgeschriebenen Werthe annehmen will. Diese Münzpolitik steht doch in auffälligem Gegensatze zu des Kurfürsten alchymistischen Bestrebungen!

veränderungen des Geldes. Die nöthige Unveränderlichkeit des Geldwerthes beruhet, schon weil das Geld ein Preismass ist, nicht allein auf Namen, Gepräge, Stoff, so dass eine Münze der andern von gleicher Quantität und Qualität gleich gilt; sondern *resultat ex comparatione ejusdem quoad raritatem et copiam cum aliis rebus, imprimis cum illis, quae ad vitam maxime necessariae sunt.* Besonders wichtig sind in dieser Hinsicht die Grundstücke, weil aus ihnen mittelbar oder unmittelbar die meisten Lebensbedürfnisse herstammen. Der Preis der Grundstücke sei vorzugsweise stabil, da er auf dem Durchschnitte reicher und schlechter Ernten beruhet; und auf ihn wieder stützen sich (*referuntur*) die Preise der anderen Dinge, ausser wo Luxus und Thorheit einen Preis bestimmen. Demnach steigt oder sinkt der Werth des Geldes, wenn es im Verhältniss zu den Grundstücken selten oder häufig wird. Sonst würde ja ein niedriger Bodenpreis bei vielem Gelde zum Ruin der Landleute führen, ein hoher Bodenpreis bei wenigem Gelde zum Ruin der städtischen Gewerbetreibenden. Man sieht dies nach sehr reichen und sehr armen Ernten, zumal in Ländern, welche ohne viel Handel und Schiffahrt von ihrem eigenen Vorrathe leben (V, 1, 15). Hierauf ist bei der Besteuerung der Grundstücke, Ansetzung der Gehalte etc. wegen der seit einiger Zeit so sehr vermehrten Geldmenge Rücksicht zu nehmen[44]). Bei jeder Preisänderung muss man fragen, ob das Geld oder die Waare selbst den Preis gewechselt hat. Wenn nach einer Missernte der Scheffel Weizen dreimal so viel kostet, wie gewöhnlich, so hat sich der Weizenpreis geändert. Wenn aber jetzt ein Acker doppelt so theuer ist, wie vor hundert Jahren, so ist das Geld wohlfeiler geworden (V, 1, 16). — Also kein Gedanke an das Vorhandensein und die Entwickelungsgesetze der Grundrente; aber doch an sich eine sehr interessante Erörterung!

Die Lehre vom Kapital und dessen Zinsen hat von jeher im engsten Zusammenhang gestanden mit der Lehre vom Gelde. Pufendorff hält auf dem Gebiete der dogmengeschichtlichen Entwickelung dieser Lehre ungefähr die Mitte zwischen Calvins erster Einsicht in die Productivität des Kapitals und Humes scharfsinniger Unterscheidung von Kapital und Geld. Das Zins-

44) *Pretia rerum decuplo majora, quam olim,* wofür sich Pufendorff auf Bodinus beruft.

nehmen findet er in der Bibel nicht allein nicht verboten, sondern ausdrücklich erlaubt, da es den Juden gestattet war, sich von anderen Völkern Zins geben zu lassen. Nur im Verkehr mit ihren Landsleuten nicht, wegen des *arctior dilectionis gradus*, welcher unter ihnen herrschen sollte. Übrigens hat Gott auch bei diesem Verbote auf den eigenthümlichen Geist des jüdischen Volkes, seine besonders grosse Habgier etc. Rücksicht genommen. Vieles erklärt sich daraus, dass Moses eine *popularis civitas* mit einer möglichst grossen Vermögensgleichheit anstrebte. Das Zinsenverbot entspricht in dieser Beziehung dem Jubeljahre und ähnlichen Anstalten. Auch ist in einem so einfachen Zustande, wo nur Viehzucht, Ackerbau, Handwerke, aber noch keine Schiffahrt und kein freierer Handel existiren, eigentlich blos der ganz Arme darlehnsbedürftig, wobei Pufendorff mit Recht an die Solonische Seisachthie erinnert (V, 7, 9)[45]. Gegen die angebliche Unfruchtbarkeit des Geldes führt er an: *etsi nummus non gignat alterum, tamen, postquam in eundem pretium eminens fuit collocatum, mediante industria hominum, redditur utique foecundissimum, comparatis pro eo rebus naturaliter et civiliter fructiferis. Unde usurae non inter naturales, sed civiles fructus referuntur* (V, 7, 10). Dabei zeigt er mit viel praktischem Scharfsinn, dass mehrere Geschäfte, die von Jedermann gebilligt werden, doch wesentlich ein Zinsnehmen enthalten (V, 7, 11). Nur vom Bankiergeschäfte hat er selbst keine rechte Idee, indem er es unverständig findet, geliehenes Geld zu höheren Zinsen wieder auszuleihen (V, 7, 10)[46].

Der Pufendorffsche Absolutismus kann in gewisser Hinsicht als das Kind des von Hobbes, nur ohne die bittere Schroffheit des letztern bezeichnet werden[47]. Pufendorff be-

---

45 Wie wenig der grosse Kurfürst die älteren Vorurtheile gegen den Kapitalistenstand theilte, sieht man aus dem grossen Widerstreben, mit dem er die von der Ritterschaft gewünschten Generalindulte genehmigte. So schon 1643 (Mylius C. C. M. VI, S. 379 ff.). Um 1646 will er sie gar nicht mehr verlängern, sowohl aus Rechts- wie aus Klugheitsgründen.

46) Dies wird erklärlich, wenn man bedenkt, wie selbst in Holland die sog. Tafelhalter noch 1657 vom Abendmahl ausgeschlossen waren. Vergl. die Controversenliteratur hierüber bei Laspeyres Gesch. der niederländ. N. Ö., S. 258 ff.

47) Pufendorff selbst wirft dem Hobbes vor, dass er, wegen seiner Abweichung vom kirchlichen Glauben, manche *peculiaria et horrida dog-*

tont ungemein stark die Einheit des *summum imperium*, das, wie die Seele im Körper, nur *partes potentiales* haben könne. Also die gesetzgebende, die richterliche Gewalt, das *jus belli et pacis*, das *jus magistratus constituendi* etc. ist immer nur dasselbe *summum imperium, quatenus* u. s. w. Der Staat, als *corpus morale*, muss Einen Willen haben, also völlige Unterwerfung der Einzelwillen unter den Willen desjenigen Individuums oder Conciliums, welchem die höchste Gewalt übertragen ist. Dieser Wille hat zu bestimmen, was erlaubt und verboten, was *honestum et inhonestum* sein soll, was Jedermann von seiner ursprünglichen Freiheit behalten und aufgeben muss etc. Mit der gesetzgebenden Gewalt hängt dann nothwendig die Richtgewalt, zumal Strafgewalt zusammen, die Gewalt des Krieges und Friedens, der Ämterbesetzung, der Besteuerung, der Prüfung aller Doctrinen, wenigstens insofern, als sie auf den politischen Willen der Menschen Einfluss haben. Keine dieser Gewalten kann von den übrigen losgetrennt werden, ohne dass die *regularis forma civitatis corrumpatur et irregulare corpus resultet male firmo pacto cohaerens*. Alles dies hat jedoch in der Weise zu geschehen, dass das *summum imperium non alia velle posse intelligatur, quam in quibus sana ratio aliquam convenientiam ad finem civitatis invenire potest* (*Jus naturae et gentium* VII, 4)[48].

Hiernach lässt sich schon erwarten, dass auch die Wirthschaftspolitik bei Pufendorff einen absolutistischen Charakter haben muss. Zwar ein solches Recht der Staatsgewalt über das Vermögen der Unterthanen, wie Hobbes will, lässt unser Autor nur da gelten, wo der Staat gleichsam die Unterthanen gemacht hat und ursprünglich selbst im Besitze alles Vermögens gewesen ist; nicht aber da, wo die Bürger schon von dem Staate Eigenthum hatten (l. c. VIII, 5, 1 fg.). Hier stehen dem Staate vornehmlich blos drei Rechte zu: Gesetze über die Vermögensbenutzung zu geben, Steuern aufzulegen und das sog. *Dominium eminens*. In die erste Rubrik gehören

---

mata vorbringe. Sonst aber *tam profunde ipsam societatis humanae et civilis compagem rimatus est, ut pauci priorum cum ipso heic comparari queant* (*J. N. et G. Praef.*).

48) Wie man ja auch von dem grossen Kurfürsten sagen kann, dass er im Kampfe mit seinen Provinzialständen, so rechtswidrig, treulos und gewaltthätig er dabei erscheint, gleichwohl das Ganze des sich bildenden preussischen Staates viel mehr vór Augen hatte, als seine Gegner.

z. B. die Luxusgesetze, namentlich auch zur Verhinderung der Geldausfuhr[49]; Gesetze über das Mass des Vermögens, über Testamentsbeschränkung, Müssiggang etc. (VIII, 5, 3). Das Streben des Staates, die Unterthanen zum Reichwerden anzuleiten, umfasst, ausser der Sparsamkeitsbeförderung durch Luxusverbote und eigenes gutes Beispiel, vornehmlich folgende Punkte: *ut uberem proventum ex terra et aqua capiant; ut, quae apud ipsos proveniunt, materiis industriam adhibeant, aut, quem ipsi commode laborem obire possunt, ab aliis non redimant, quod fit, siquidem artes mechanicae rite foveantur. Maximi quoque momenti est, mercaturam et in regionibus maritimis navigationem excolere*[50]) (VII, 9, 11). Also Urproduction, Gewerbfleiss und Handel! Den weitverbreiteten Widerwillen gegen Monopolien will Pufendorff nur in beschränkter Weise gelten lassen. Natürliche Monopolien verdienen ihn gar nicht; internationale Monopolien nur in dem Falle, dass sie durch Betrug gewonnen oder mit Lieblosigkeit gehandhabt werden. Im Inlande gestattet Pufendorff die Zunftprivilegien[51]). Ebenso die Compagniemonopole, wenn es einen neuen, kostspieligen und gefährlichen Handel mit Luxusartikeln in grosse Ferne betrifft. Da können Gesellschaften besser gegen Betrug schützen, auch dem Staate in Nothfällen besser zu Hülfe kommen und mehr Waaren zuführen, als Einzelkaufleute[52]). Beliebige Preissteigerung muss jedoch

---

49) Die Verordnung des grossen Kurfürsten von 1686, welche das Studieren im Auslande verbietet (Mylius C. C. M., VI, S. 567), beruhet auf einer merkwürdigen Vermischung sitten- und religionspolizeilicher Gründe mit Gedanken des sog. Mercantilismus.

50) In diesem Sinn brachte es der grosse Kurfürst, trotz seiner unbedeutenden Küste, 1686 zu 10 Kriegsschiffen von je 20—40 Kanonen; wie denn auch z. B. alle Beamten und höheren Officiere etc. die Hälfte ihres erstjährigen Gehaltes in die Marinekasse zahlen sollten (Mylius C. C. M. IV, 5, 2, Nr. 1.).

51) Der grosse Kurfürst hat einige Verordnungen gegen Zunftmissbräuche erlassen: dass eheliche Söhne der Schäfer, Nachtwächter, Gerichtsdiener zunftfähig sein sollten (1659), gegen das Taufen der Lehrburschen (1674), gegen die kostbaren Meisterstücke, sowie für genauere Beaufsichtigung durch die Obrigkeit (1686). Indess hat dies Alles keinen so systematischen Charakter, wie unter Friedrich Wilhelm I.

52) Die Guinea-Compagnie von 1682 (Mylius C. C. M. VI, S. 555) wurde 1686 vom Kurfürsten selbst übernommen, der freilich einmal gestanden hat, dass ihm jeder aus afrikanischem Goldstaub geprägte Du-

verhindert werden. Vorkaufsrechte im Inlande *vix iniquitate carere possunt*, namentlich weil sie Einzelne auf Kosten aller übrigen Unterthanen zu sehr bereichern (V, 5, 7)[53]. — Von dem zu seiner Zeit so massgebenden Systeme des Gewerbeschutzes kann in Pufendorffs Schriften wegen ihres naturrechtlichen Charakters wenig die Rede sein. Doch bestreitet er sehr entschieden Franz von Victoria's Lehre, wonach es naturrechtswidrig sein sollte, andere Völker von der Zufuhr ihrer Waaren und Abfuhr unseres Geldes abzuhalten (III, 3, 12). Fremde mit Waaren unser Land passiren zu lassen, ist naturrechtliche Pflicht nur insofern, als es sich um deren Lebensnothdurft handelt. Bei Luxuswaaren und Gewinnsthandel keineswegs; daher auch die Stapelrechte von Pufendorff vertheidigt werden (III, 3, 6). Ebenso die Durchgangszölle, sowohl für die Benutzung der Strassen, des Staatsschutzes etc., als auch für das *lucrum cessans*, welches in dem Verzicht auf ein Stapelrecht liegt (III, 3, 7)[54].

---

caten zwei Ducaten Werth gekostet (Stenzel Preussische Geschichte II, S. 463).

53) Auch der grosse Kurfürst gab das 1676 versuchte Tabaksmonopol nachmals wieder auf: 1687 wurde der Anbau frei gelassen, mehrere Fabriken concessionirt und das Gewerbe nur besteuert (Mylius C. C. M, V, 2, 6).

54) In der Praxis des grossen Kurfürsten nimmt der Gewerbeschutz bekanntlich eine sehr bedeutende Stelle ein, doch viel mehr durch gänzliches Verbot der Einfuhr von Manufacten und Ausfuhr von Rohstoffen, als durch Schutzzölle. So z. B. Verbot der Einfuhr von Kupfer- und Messingwaaren (1654), von Glas (1658), Stahl und Eisen (1666), Blech (1687). Meist wird die inländische Waare mit dem kurfürstlichen Wappen gestempelt, alle ungestempelte aber verboten. Meistens geht auch dem ganzen Schritte die Anzeige voran, wie der Kurfürst selber eine Fabrik errichtet oder verbessert habe, oder auch, dass die Innung der betreffenden Privaten sich über die fremde Concurrenz beklagt. Ausfuhrverbote 1659 für Hopfen, 1669 für Leder, 1678 für Häute und Felle, 1683 für Silber und gutes Geld, 1685 für Lumpen. Erst 1682 taucht die Idee auf, das zu begünstigende einheimische Product mit einer mässigen Accise, das entsprechende fremde mit einem viel höhern Zolle zu belegen. So beim Zucker (Mylius IV, 3, 2, Nr. 16), beim Eisen und Blech (IV, 2, 2, Nr. 22) u. s. w. Sehr systematisch war das Wolledict von 1687: der inländische Verkauf aller fremden Tücher verboten, die nicht wenigstens 1½ Rthlr. pro Elle kosten; den Schäfern Abschaffung der Haidböcke anbefohlen; strenge Massregeln, um die Tuchmacher an Betrügereien gegen ihre Gläubiger zu hindern; endlich noch eine Schauordnung (Mylius V, 2, 4, Nr. 24).

Pufendorffs Finanzlehre ist ein aufgeklärter Absolutismus fast genau derselben Art, wie die Praxis des grossen Kurfürsten. Die Staatsgewalt soll das unbeschränkte Recht haben, sowohl directe Steuern, wie Accisen und Zölle aufzulegen (VII, 4, 7). Rechenschaft hierüber zu geben, ist sie nur insoweit verpflichtet, als sie *universo orbi, tuendae existimationis causa*, beweist, *ne pro dissoluto aut stolido patrefamilias habeatur* (VII, 6, 2). Hiermit scheint es wenig zu stimmen, wenn Pufendorff seinem Fürsten jede Domänenveräusserung untersagt. Nur die Früchte, nicht die Substanz der Domänen gehören dem jeweiligen Herrscher. Gleichwohl gestattet er ihm wegen seines unbeschränkten Steuerrechtes Verpfändung der Domänen, welche die Unterthanen anzuerkennen haben (VIII, 5, 11)[55]. Ein merkwürdiges Zeichen, wie sehr damals nicht blos in der Praxis, sondern auch im Kopfe des grössten Theoretikers die ältere patrimoniale Auffassung sich mit dem neuern Staats- und Fürstenabsolutismus vermischte. — Pufendorff missbilligt die gewöhnlichen Klagen über Steuerdruck. *Tributa intra justum modum imperata et recte impensa nihil aliud sunt atque merces, quam singuli pendunt civitati pro defensione salutis ac bonorum suorum et ad tolerandos, qui hic requiruntur, sumtus*[56] (VIII, 5, 4). Nach dem Grundsatze, dass die Besteuerung so wenig wie möglich drücken soll, ziehen Manche die Accise[57]) und Zölle den *collectis et tributis* vor. Pufendorff entscheidet sich hierüber nicht unbedingt. Jedenfalls hält er von den indirecten Abgaben die Steuer auf Luxusconsumtionen der Reichen und mit einem mercantilistischen Nebenzwecke[58]) für das Beste. Bei Ausfuhrzöllen

---

55) Die Sorge für seine Staatsgläubiger hat dem grossen Kurfürsten immer sehr hoch gestanden: wie er z. B. in seinen Edicten über Forterhebung der Hufensteuer immer hauptsächlich dies Interesse betont. So Mylius IV, 3, 1, Nr. 20. Er vertrat eben namentlich die Continuität des Staates besser, als seine Junker-und Stadträthe!

56) *Emtae pacis pretium*, heisst es VIII, 5, 6.

57) Der grosse Kurfürst errichtete gleich 1641 eine Accise, vornehmlich zur Erhaltung des Heeres: eine »Collecte von allen aus- und inländischen Waaren«, auch von einer Menge Ausfuhrartikel, vom Arbeitsvieh, von den meisten Gewerbtreibenden etc. Die Abgabe von Waaren meist in einer Werthsquote derselben angesetzt (Mylius IV, 3, 2, Nr. 1).

58) Auch in der pseudonymen Schrift des Severinus de Monzambano, p. 383 (ed. Lips. 1708) kommen Äusserungen eines gemässigten Mercantilsystems vor.

soll danach gefragt werden, ob die Ausfuhr uns schädlich oder vielleicht sogar nothwendig ist; ebenso, ob die Fremden sich auch anderswo, als bei uns, versehen können; wobei Pufendorff an den Spruch erinnert: πλέον ἥμισυ παντός. (*Nam sterilis est portus, quem mercatorum frequentia destituit.*) Überall kommt es sehr darauf an, den Gewinn und die Chicanen der Steuerbeamten zu beschneiden, die noch schwerer getragen werden, als die Steuer selbst (VIII, 5, 5). Mit grossem Ernste dringt unser Autor auf Verhältnissmässigkeit der Besteuerung[59]: *ut quae singulis injungitur portio non magis unum, quam alterum, gravet.* Die Abgabenvertheilung muss in demselben Verhältnisse geschehen, wie die Pflichtigen von dem öffentlichen Frieden Nutzen haben. — Hobbes hatte die Frage aufgeworfen, ob man lieber nach seiner Einnahme, oder nach seiner Ausgabe steuern solle. Pufendorff beantwortet dies so. Da Jedem sein Vermögen beschützt wird, so mögen Steuern nach der Grösse des Einkommens (*redituum*, wohl nur auf Grund- und Kapitaleinkommen zu beziehen!) aufgelegt werden. Ausserdem für den Schutz des Lebens, das Reichen und Armen gleich werth ist, eine mässige Kopfsteuer und Militärdienstpflicht. Ausserordentliche Auflagen sollen nur die *reditus* treffen. Für die Möglichkeit, ihr Vermögen zu mehren, welche der Staat seinen Unterthanen gewährt, ist es besser, die Consumtion zu besteuern, als den Gewinnst; insofern dieser letzte schwer controlirbar ist, und wenn man ihn nachträglich aus der Vermögenszunahme erforschen wollte, Verschwender zu leicht ausgingen (VIII, 5, 6). Das *dominium eminens* darf nur im äussersten Nothfalle gebraucht werden, falls keine Zeit ist, eine ordentliche Repartirung der Last vorzunehmen. Nachher muss dann für dasjenige, was Jemand über seine Rate hinaus geopfert hat, Entschädigung erfolgen (VIII, 5, 7).

---

59) Auch der grosse Kurfürst war dieser Meinung, soweit er sie, bei dem nicht allzu grossen Spielraume seines unmittelbaren Einflusses, durchsetzen konnte. Man sieht dies u. A. aus seiner Energie bei Abschaffung der Portofreiheiten (1660); ebenso der Pässe auf freien Vorspann (1659). Vgl. Mylius C. C. M. IV, 1, 3, Nr. 2. IV, 1, 4, Nr. 1. Als 1677 eine Kopfsteuer eingeführt wurde, freilich ohne ständische Bewilligung, liess der Kurfürst nicht blos seinen Hof, sondern auch seine Gemahlin und sich selbst mitbesteuern (Mylius IV, 5, 1, Nr. 1).

Dieselbe Geistesverwandtschaft zwischen Pufendorff und dem grossen Kurfürsten, die ich bisher durch Parallelen zwischen der Theorie des Erstern und der Praxis des Letztern im Einzelnen nachgewiesen habe, lässt sich auch im Ganzen und Grossen bei der Betrachtung des Buches: *De statu imperii Germanici* nicht verkennen, das Pufendorff 1667 unter dem Namen eines Venetianers Severin von Monzambano herausgab. In sehr vielen Punkten, behauptet dies an Form und Inhalt gleich klassische Buch, mit Conring übereinzustimmen; nur habe Conring *declinandis potentiorum offensis non pauca dissimulasse* (p. 16). Pufendorff giebt statt dessen ein ungeschminktes Bild der deutschen Wirklichkeit, wobei er tiefer eingeht, als in die officielle Phraseologie, mit der sich z. B. noch hundert Jahre später ein Mann wie Pütter begnügte. Im siebenten Kapitel: *De viribus et morbis imperii Germanici* wird die *moles imperii*, die *in justi regni formam redacta* ganz Europa furchtbar sein würde, als so schwach geschildert, dass sie kaum hinreicht sich zu vertheidigen *Causa primaria mali est ex inconcinna maleque digesta reipublicae compage* (p. 411). Deutschland ist gar kein wirklicher Staat, weder ein monarchischer, noch aristokratischer, sondern nur ein Bündniss, wie das griechische unter Agamemnon, oder das zwischen Latium und Rom vor der Herrschaft des letztern (p. 375). Ein Hauptbeispiel der im Naturrechte geschilderten *corpora irregularia*, ein Monstrum, nur dass man seine Entstehung wissenschaftlich erklären kann: *e regno regulari lapsu temporum per socordem facilitatem Caesarum, ambitionem principum, turbulentiam sacerdotum* (p. 371). Dass die Verstärkung der Grossen bis zu ihrer nunmehrigen Unabhängigkeit im Interesse des Reiches selbst gelegen, nennt Pufendorff eine geradezu lächerliche Behauptung (p. 148). Zugleich aber widerlegt er sehr entschieden die von Hippolytus a Lapide gemachten Heilvorschläge. Wer sollte das Haus Österreich beseitigen, zumal dies nur mit französischer und schwedischer Hülfe geschehen könnte? (p. 435 ff.) Pufendorff erkennt, wie das Kaiserthum der Österreicher wesentlich mit darauf beruhet, dass die Habsburgische Hausmacht durch die Lage der Länder und deren juristische Privilegirung sehr unabhängig vom Reiche ist, leicht sogar von diesem losgerissen werden könnte, falls die Kaiserkrone an ein anderes Haus fiele: eine Verstümmelung des Reiches, die man doch allgemein

scheuet (p. 86 ff.). Von Preussens nachmaliger Grösse findet sich hier blos die eine Andeutung, dass der Brandenburger Kurfürst 200 Meilen weit reisen könne, ohne auf fremdem Gebiete zu übernachten (p. 109). Ludwigs XIV. Macht vergöttert Pufendorff keineswegs. Deutschland sei fast in jeder Hinsicht stärker, als Frankreich, welches nur durch seine *regularis monarchia* und seine viel härter angespannte Besteuerung überwiege. *Quid in annuis reditibus habeat, qui nunc rerum potitur, rex, non sine admiratione percipitur* (p. 399). — Wie diese Ansichten ganz der deutschen und auswärtigen Politik des grossen Kurfürsten parallel laufen, so stehen die nachfolgenden seiner Kirchenpolitik mindestens sehr nahe. Von den verschiedenen Confessionen hält Pufendorff die lutherische für die *monarchico statui maxime idonea* (p. 465). Der Geist des Calvinismus *fere inclinare in libertatem democraticam* (p. 467). Zugleich aber wird schon sehr entschieden an Union der beiden Bekenntnisse gedacht. Wenn die Fürsten bei Anstellung ihrer Diener nicht sowohl auf die Sectennamen, sondern auf die Geistesgaben sehen wollten; wenn sie ihre Unterthanen beiderlei Confession gleich behandelten, den Predigern das Tractiren von Streitfragen auf der Kanzel und das Beschimpfen der Gegenpartei verböten; wenn auf den Universitäten nur kluge und gemässigte Lehrer angestellt würden[60]: so bezweifelt Pufendorff nicht, dass der Streit in wenig Jahren erlöschen würde, zum grossen Verdrusse der römischen Kirche (p. 470). Über diese römische Kirche selbst macht er sehr bittere objective Bemerkungen, die zuletzt auf eine ernstliche Empfehlung der Secularisation hinauslaufen (p. 471 ff.).

60) Ganz damit übereinstimmende Äusserungen des grossen Kurfürsten im Landtags-Nebenrecess für die Mark vom 26. Jul. 1653 bei Mylius C. C. M. VI, S. 466.

Herr *Tuch* las über *den Ursprung des todten Meeres nach dem A. T.*

Unter den zahlreichen Problemen, welche das todte Meer dem Forscher auf dem Gebiete der Naturwissenschaften nicht minder als auf dem der Alterthumskunde bietet, zeichnet sich eine Frage aus, bei welcher die überlieferten Berichte, besonders die des Alten Testaments, mit dem in neuerer Zeit gewonnenen örtlichen Befunde in unauflösbaren Widerstreit zu gerathen scheinen. Es ist dies die Frage über den Ursprung des genannten Binnenmeeres. Eine Würdigung der darüber in der Genesis gegebenen Mittheilungen im Vergleich zu dem, was neuere Beobachter an Ort und Stelle gefunden haben, soll hier versucht werden.

(1.) Fragen wir: **wann** und **wie** entstand das todte Meer? so dürfen wir gewiss sein, dass wir zumeist die Antwort erhalten werden: zur Zeit Abraham's, als Sodom und Gomorra zerstört wurden; eine Auffassung, welche ihrerseits weiter noch zur Voraussetzung nimmt, dass vor der Gen. C. 19 erzählten Katastrophe an der Stelle des todten Meeres ein Wasserbassin überhaupt nicht vorhanden war.

Dass diese Anschauungen bereits zur Zeit des A. T.'s vorhanden waren, wird sich kaum bezweifeln lassen, zumal zugestanden werden muss, dass selbst die massgebenden Stellen der Genesis dieser Auffassung, wenn man sie zum A. T. mitbringt, nicht gradezu widersprechen. Dieser massgebenden Stellen sind es vorzugsweise drei: 1) Gen. C. 13, 10—12, wo Lôt, um sich von Abraham zu trennen, aus freier Entschlies-

sung sein Augenmerk auf die schöne, wohlbewässerte, üppig fruchtbare Jordansaue, wie sie, bevor Gott Sodom und Gomorra zerstörte, bis Zo'ar hin war, richtete und fortan dieselbe nomadisch bis nach Sodom durchwanderte. Hier ist von einem Binnenmeere die Rede nicht und der der Landschaft nachgerühmte Wasserreichthum hat nichts mit den alles Leben ertödtenden Wellen des todten Meeres gemein. — 2) Gen. C. 14, dieses vielleicht älteste Blatt Geschichte, welches wir überhaupt besitzen. Auch hier wohnt Lôt V. 12 zu Sodom, mit dessen Einwohnern und denen von Gomorra er gefangen hinweggeführt wird, als oberasiatische Herrscher unter Kedorla'omer die nachmals so genannte Pentapolis überfallen. Von einem Binnenmeere ist auch hier in der Geschichtserzählung die Rede gar nicht, und der gegenwärtigen Darstellung nach nur in soweit, als der pentateuchische Ergänzer V. 3 das Thal Siddîm, vom Standpunkte seiner Zeit aus bemessen, durch das Salzmeer erklärt. — 3) Gen. C. 19, die bekannte Erzählung der furchtbaren Katastrophe, bei welcher das ganze Thal sammt Sodom (in welchem Lôt immer noch sesshaft ist V. 1) und den übrigen C. 14, 2 genannten Städten in Flammen aufging. Auch hier ist eines bereits vorhandenen Binnenmeeres nicht gedacht, wie dies nach dieser Begebenheit immer geschieht, so oft die Geschichtserzählung von ihm zu reden Anlass giebt. — Verbindet man diese drei Stellen mit einander, so liegt es allerdings nahe, das Sachverhältniss sich in obiger Weise zu denken.

Unzweifelhaft begegnen wir der in Rede stehenden Auffassung weiter abwärts bei Josephus, der wiederholt Ant. 1, 8, 3. 9, 1 ff. 11, 1 ff. besonders B. J. 4, 8, 4, nach Bibel, Überlieferung und eigener Lokalanschauung das todte Meer beschreibt. Bemerkenswerth, dass schon zu Josephus' Zeit manches in Weise der Legende örtlich festgestellt war, und dass sich Josephus dem willig anschliesst, obwohl man andere Erkenntnissquellen, als die biblischen Nachrichten, nicht mehr hatte. Ihm folgt Tacitus hist. 5, 7, der jedoch, wie grade hier besonders deutlich ist, lediglich Josephus B. J. a. a. O. vor Augen hatte, nur dass er als wissenschaftlich gebildeter Römer die Darstellung des jüdischen Geschichtschreibers so excerpirte, wie sich dieselbe seiner Ansicht nach für römische Leser eignete. Wichtiger daher, dass wir jener Auffassung auch bei

Strabo 16. S. 764 begegnen, der sich bemüht, dafür, dass vulkanische Kräfte hier gewaltet haben, in der Naturbeschaffenheit der Umgebungen des todten Meeres weitere thatsächliche Beweise aufzufinden, und auf die Mittheilungen der Eingeborenen gestützt angiebt, *ὡς ἄρα ᾠκοῦντό ποτε τρισκαίδεκα πόλεις ἐνταῦθα*, als deren Metropole auch er Sodom namhaft macht. Befremdlich dabei die Zahl von dreizehn Städten, wo die Eingeborenen nach der Bibel nur fünf nennen konnten, von denen dazu noch die eine dem Verderben entging. Woher hat Strabo diese Zahlangabe? Um kurz zu sein: Es liegt derselben ein alter, bisher unbemerkt gebliebener Textesfehler zum Grunde. Unzweifelhaft schrieb Strabo *πέντε πόλεις*, und wurde dies in der Handschrift nach älterer Weise durch Π. *πόλεις* dargestellt. Ein minder kundiger Abschreiber löste die missverstandene Zahlabbreviatur Π in ΙΓ auf und schrieb *τρισκαίδεκα*, was alle bisher verglichenen Handschriften obschon irrthümlich bieten. Es findet also eine grosse Übereinstimmung in der Auffassung der biblischen Überlieferung statt, an welcher den späteren Christen so wenig, als der moslimischen Legende der geringste Zweifel beigeht, und in der That, selbst die Gestalt der ganzen Landschaft schien ebendafür zu sprechen, indem der vom Jordan durchströmte weite Spalt, der vom Fusse des Hermon bis zum todten Meere hin die beiden Hälften des Landes auseinander hält, sich südlich vom todten Meere bis zum älanitischen Meerbusen fortsetzt und als das muthmassliche alte Flussbett des dorthin abfliessenden Jordan aufgefasst werden konnte. Ja, man durfte sich für berechtigt erachten, in der nachmaligen Unterbrechung des Jordanlaufs einen Beweis für die Sache und deren Auffassung zu finden, so lange die hier waltenden Sonderverhältnisse noch unbekannt waren.

Doch dagegen erhebt der örtliche Befund so entschieden Einspruch, dass die alttestamentliche Überlieferung, wie es auf den ersten Blick erscheinen will, daneben nicht bestehen kann. Denn die seit Schubert, Russegger u. a. von mehreren Forschern angestellten Barometermessungen haben für das todte Meer eine absolute Depression von beiläufig 1300 Fuss unter dem Spiegel des Mittelmeeres ergeben und als nächste unmittelbare Folge herausgestellt, dass der Jordan, der schon nördlich vom See Tiberias an der Jakobsbrücke das Niveau des Meeres erreicht, zu keiner Zeit könne zum älanitischen Meer-

nach spricht das A. T. überhaupt nicht über den ersten Ursprung des todten Meeres, vielmehr erweist sich jene oben an die Spitze gestellte Auffassung, welche zum örtlichen Befunde in unauflöslichen Widerspruch tritt, als eine, wenngleich sehr alte, doch aber zum A. T. hinzugebrachte Voraussetzung. Das Vorhandensein eines Centralbassins (— wir lassen es noch unentschieden, ob dasselbe den Umfang des jetzigen todten Meeres hatte —) bleibt auch für die Erzählung in Gen. C. 19. nicht ausgeschlossen.

(3.) Versuchen wir es nun, den thatsächlichen Verhalt der letztgenannten Erzählung zu bestimmen, bezüglich örtlich festzustellen, so legt sich die Frage nahe: wo haben wir uns das asphaltreiche Thal Siddîm sammt seinen Städten, »bevor Jehova Sodom und Gomorra zerstörte« (Gen. 13, 10), zu denken?

Diese Frage lässt sich nach der Genesis beantworten. Denn — 1) die aus Gen. 14, 2 zu folgernde, Gen. 19, 20 ff. bezeugte grössere Nähe von Zo'ar, verbunden mit dem Umstande, dass Zo'ar oft als südlicher Gränzort am todten Meere genannt ist (s. u.), verweist uns unzweifelhaft im Allgemeinen nach der Südseite der grossen Thaleinsenkung, in welcher das todte Meer sich befindet. — 2) Bestimmter führt ebendarauf der Zug der Conföderirten in Gen. C. 14. Diese kommen V. 6 f. von El-Parân (d. i. Elath oder Aileh am älanitischen Meerbusen) her über Kadesh*), mithin grade von Süd, oder richtiger von Südwest, zum untern Ghôr, woselbst sich im Siddîmthale V. 8 die streitbaren Bewohner der bedroheten fünf Städte in Schlachtordnung aufgestellt hatten. Die Pentapoliten kämpfen unglücklich und flüchten durch das Thal Siddîm V. 10; ein Theil kommt in den damals offen zu Tage liegenden Asphaltgruben um, ein anderer Theil sucht sein Heil in den Bergen, d. h. dem klaren Zusammenhange gemäss in den ostwärts gelegenen Bergen von Moab, — und Sodom und Gomorra sind der Plünderung preisgegeben. Abermals werden wir nach dem südlichen Theile des Tiefthales hingewiesen. Dort lag die Niederung Siddîm; dort, und zwar westlich von den moabitischen Bergen, lagen die zerstörten Städte. — Im Ganzen trifft dies

*) s. m. Abhandlung in der Zeitschr. d. D. M. G. Bd. I. S. 170 und 179 ff.

— 3) auch die Legende, welche, obschon jeder bestimmten Erinnerung entbehrend, doch in ihrer Weise Sodom und Gomorra örtlich festzustellen unternommen hat. Beide finden ihre Stätten am südlichen Ende des jetzigen todten Meeres.

Über Gomorra findet sich nur eine einzige hierher gehörende Nachricht bei Josephus B. J. 4, 8, 2, wo derselbe die mauerähnlichen Westabfälle des Ostjordanlandes reichen lässt *ἕως Γομόῤῥων**) *ἥπερ ὁρίζει τὴν Πέτραν τῆς Ἀραβίας*, mithin Gomorra sich an der moabitisch-edomitischen Gränze gelegen dachte. Ebendaselbst bildet bei Josephus *ἡ Σοδομιτῶν χώρα* den gegenüberliegenden südlichen Gränzpunkt der Ostabfälle des Westjordanlandes. Mithin kommt Sodom der Legende an die West- oder die judäische Seite zu stehen. Während sich die Erinnerung an Gomorra gänzlich verloren zu haben scheint, hat sich das Andenken an Sodom der Legende länger, sogar bis auf den heutigen Tag in dem Hagar Usdûm (حجر سدوم) erhalten. Diesen im Mittelalter von Fulcherius Carnotensis (Gesta Dei p. Francos S. 405) angestaunten Steinsalzberg, der in einer Höhe von 150—200 Fuss an 2½ Wegstunden weit am südlichsten Ende der Westküste des todten Meeres folgt, kennt auch Galenus d. simpl. medic. fac. 4, 19, und nennt ihn *Σόδομα*. Eben dahin spricht sich Josephus aus, besonders wenn er Ant. 1, 11, 4 versichert, die Salzsäule Gen. 19, 26 mit eigenen Augen gesehen zu haben, was nur auf die hier in Rede stehende Örtlichkeit Anwendung erleidet, ausserdem B. J. 4, 8, 4 sagt, dass noch eine *σκιά* der vernichteten Städte vorhanden sei. Was Josephus mit letzterm Ausdrucke meine, lässt deutlicher Strabo 16. S. 764 erkennen, wo er nach den Berichten der Eingeborenen es glaubhaft findet, dass hier einst fünf (s. o.) bewohnte Städte gestanden, *ὧν τῆς μητροπόλεως Σοδόμων σώζοιτο κύκλος ἑξήκοντά που σταδίων*, welche 60 Stadien merkwürdig genau der Ausdehnung des Hagar Usdûm gleichkommen. Kein Zweifel also, dass alle dieselbe Örtlichkeit meinen, auf welche man mindestens bis zum Anfange unserer Zeitrechnung zurück den Namen von Sodom übertragen hatte. Die Trümmer von Sodom, von denen

*) In unseren Texten steht dafür *ἕως Σομόῤῥων*. Handschriften enthalten noch das Richtige.

man Strabo erzählt hatte, will de Saulcy voyage autour de la mèr morte Th. 1. S. 249 f. gesehen haben und dies, wie zugleich die ungefähre Ähnlichkeit der Namen des benachbarten Passes as-Suweirah (الزويرة) und des alttestamentlichen Zo'ar (צֹעַר), schien weitere Combinationen zu Rechtfertigung der Legende und zur Deutung der biblischen Nachrichten nach derselben zu unterstützen, obschon kühlere Beobachter in den vermeinten Trümmern längst schon bizarre Naturbildungen erkannt hatten, wie solche auch anderwärts am todten Meere vorkommen*), und sich die fragliche Namenähnlichkeit für jeden Kundigen auf das schliessende *r* beschränkt. Doch können wir hier von eingehender Beleuchtung der aufgestellten Combinationen absehen, da auf sie so wenig, als auf die Legende selbst irgend etwas schon deshalb zu geben ist, weil damit eine gänzliche Verschiebung des Lokals verbunden ist, so dass an die judäische oder die Westseite des todten Meeres zu stehen kommt, was nach dem A. T. an der moabitischen oder der Ostseite gelegen war. Es hängt hier alles von Bestimmung der Lage von Zo'ar ab. Grade diese lässt sich feststellen.

Zo'ar ist im A. T. oft als südlicher Gränzort, Jericho gegenüber, genannt Deut. 34, 3, vgl. m. Jos. B. J. 4, 8, 4. Euseb. Onom (ed. Parthey-Larsow) S. 212, 3 f., weil es der südlichste bewohnte Ort am todten Meere war. Hieraus folgt aber nicht, dass Zo'ar grade am südlichen Ende des todten Meeres gelegen gewesen sein müsse, und in der That da lag es auch nach dem A. T. nicht. Denn wo, wie bei den Gränzbestimmungen Num. 34, 3. Jos. 15, 2, von dem Südende des todten Meeres die Rede ist, da wird Zo'ar nie genannt. Zo'ar wird nie zu Judaea gerechnet, wohin es gehören müsste, wenn seine Lage durch as-Suweirah gekennzeichnet wäre, sondern je nach den verschiedenen Zeitverhältnissen im A. T. zu Moab Jes. 15, 5. Jer. 48, 34, bei Josephus B. J. 4, 8, 4. Ant. 13, 15, 4 (wo *Ζώαρα* st. *Ζᾶρα* herzustellen). 14, 1, 4 u. Ptolemäus 5, 17, 5 zu Arabia. Schon dies verweist von der Westseite hinweg nach den östlichen Ufern des todten Meeres hin-

*) Vgl. Lynch Bericht über die Expedition der Ver. Staaten nach d. Jordan u. d. todt. Meere (deutsch von Meissner) S. 204.

über und damit stimmt Gen. 19, 30 ff. überein, wenn sich Lôt zu Zo'ar nicht sicher genug glaubt und sich darum von da nach den benachbarten moabitischen Bergen wendet, in denen er sich für immer sesshaft macht. Eusebius begnügt sich im Onom. S. 200, 11 Ζοορά als μία τῆς πενταπόλεως Ϲοδόμων zu bezeichnen, schliesst aber S. 266, 5. 298, 13. 362, 2, wo Zo'ar der Gränzbestimmung dient, die Westseite deutlich aus und Hieronymus zu Jes. 15, 5 kennt es als an einem der Eingänge von Moabitis, mithin an der Ostseite des todten Meeres, gelegen*). Ebenda wird Zo'ars ziemlich oft im Mittelalter gedacht, wo es noch ein blühender, reich zu nennender Ort war, ungeachtet seiner von Kazwini âthâr al-bilâd S. 61 als ungesund bezeichneten Lage. Als Balduin I. auf seinem abenteuerlichen Zuge nach Petra und dem älanitischen Meerbusen, wie Fulcherius Carnotensis a. a. O. S. 405 berichtet, von Hebron aus durch den Pass von as-Suweirah zum Tiefthale des Ghôr hinabgestiegen und am Hag̍ar Usdûm vorübergegangen war, gelangte das christliche Heer nach Umkreisung des südlichen Endes des todten Meeres zu dem von seinen Einwohnern verlassenen Segor, dessen ergiebige Dattelpflanzungen für den Augenblick eine erwünschte Erfrischung boten. Erst von hier wand man sich, dem Wâdi Kerak aufwärts folgend, mühsam durch die Berge zu dem Plateau von Moabitis hinauf. Vgl. Wilh. Tyr. 10, 8. m. 11, 26. Mehr davon sprechen arabische Schriftsteller, bei denen das todte Meer wiederholt der See von Zoghar (بحيرة زغر) genannt wird, Edrisi Syr. (ed. Rosenm.) S. 2, Abulfedâ géogr. S. 39. 228. Sie wissen, dass Zoghar 2 Tagereisen von Jericho entfernt liegt auf der östlichen Strasse, die über dieses Zoghar nach G̒ebâl, esh-Shérâh und Ma'ân führt, Isstakhri S. 36. Letzterer gedenkt, wie Fulcherius Carnotensis, der reichlich hier gedeihenden, الانقلاء genannten, Datteln, wie sie süsser und schöner in 'Jrâk nicht vorkommen, und Edrisi a. a. O. bezeugt, dass seiner Zeit Frachtschiffe über das todte Meer gingen, um diese geschätzten Früchte nach Jericho und anderen Orten auszuführen. Bei den Kreuzfahrern hiess darum auch das Thal vallis illustris und Zo'ar villa palmarum. Dieser durch die in

---

*) Vgl. Robinson Pal. Th. 3. S. 756.

Folge der starken absoluten Depression hier waltenden climatischen Verhältnisse vermittelte Produktenreichthum, der im schroffesten Gegensatze zu der Westseite des untern Ghôr steht, wohl aber noch als Rest die üppige Fruchtbarkeit ahnen lässt, deren sich nach Gen. 13, 10 ff. ehedem das ganze Thal erfreute, findet seinen sachlichen Anhalt nur wieder an der Ostseite des todten Meeres, wo vor allem andern das Ghôr al-mezra'ah am Austritte des Wâdi Kerak durch seine Saatfelder und Obstpflanzungen, wenn auch die Dattelpalmen längst verschwunden sind, noch jetzt von den Einöden ringsum wohlthuend absticht*) und um so zuversichtlicher eine alte Ansiedelung vermuthen lässt, als Wâdi Kerak zu allen Zeiten die eigentliche Westpforte für Moab bildete**). Eine solche ist daselbst in der That gefunden worden. Östlich von der bekannten, von Irby u. Mangles S. 451 ff., Anderson bei Lynch official report S. 185, Poole im Journ. of the R. geogr. soc. Bd. 26. S. 63 f. näher geprüften, sterilen Halbinsel, welche sich flügelförmig westwärts um mehr als die Hälfte der Breite in den See hineinerstreckt, stiessen die erstgenannten Reisenden S. 448 da, wo der Wâdi Kerak mit kurzer Biegung nach Nord aus den Bergen in die Ebene eintritt, um sich in die nördliche, zwischen der Halbinsel und dem Ufer gelegene Bucht zu ergiessen, auf die über den Raum einer halben engl. Meile sich ausdehnenden Trümmer eines vormaligen, nicht unansehnlichen Ortes, durch alle die gewöhnlichen Merkmale als solche gekennzeichnet. Was Irby und Mangles beobachtet hatten, bestätigt Lynch off. rep. S. 39, Bericht (deutsch) S. 214, und auch Poole a. a. O. S. 64, der die Ruinen besuchte, ohne zu ahnen, was er sah, schliesst aus dem weiten Raume, den sie bedecken, dass hier eine ehedem volkreiche Stadt gelegen gewesen sein müsse. Nennt übrigens Poole die Trümmer Kherbet tawarken-el Suker (das soll sein خرِبةطواحين السكر) der »Sugar mills«, so kommt man in Versuchung, ungeachtet

*) Seetzen Bd. 2. S. 351 f.

**) Dasselbe gilt nicht von dem südlicher gelegenen Gränzwâdi, dem Wâdi Karâhi, der sich nach Seetzen's (Bd. 1. S. 427) Schilderung durchaus nicht zu einer Heerstrasse eignet. Es liegt darum auch fern, an das Ghôr ass-Ssâfiah zu denken, um dessen Kunde sich nach Seetzen besonders de Saulcy a. a. O. verdient gemacht hat.

des Umstands, dass schon im Mittelalter der Anbau des Zuckerrohrs in den palästinensischen Niederungen einen eifrig gepflegten Industriezweig bildete, und ungeachtet des Vorkommens solcher Tawâhîn sukur auch an anderen Stellen des Landes doch statt des Zuckers ein ursprüngliches Zoghar (زغر) zu vermuthen. Denn was Irby und Mangles nur schüchtern auszusprechen wagten, dass diese Trümmer dem vormaligen Zo'ar angehören möchten, das erweist sich mit Robinson Bd. 3. S. 22. 163 aus allem bisher Beigebrachten als das alleinig Richtige, d. h. die noch vorhandenen Reste gehören dem mittelalterlichen Zoghar an, welches wie den Namen, so auch die Ortslage mit dem alttestamentlichen Zo'ar gemein hatte.

Dieser eine feste Punkt ist massgebend für die weitere Combination. Festzuhalten dabei, dass auch nach Gen. 19, 20. 30 Zo'ar unter den in Betracht kommenden Städten den moabitischen Bergen am nächsten, selbst aber noch in der Niederung gelegen war, die sich im Allgemeinen westlich von den genannten Bergen ausbreitete. Ferner lag diesem Zo'ar nach Gen. 19, 20 Sodom, wo Lôt wohnte und von wo aus er flüchtete, benachbart und zwar so nahe, dass nach V. 15 und 23 die Zeit vom ersten Frühroth bis zum Sonnenaufgang genügte von Sodom nach Zo'ar zu gelangen. Aber Sodom lag doch nach V. 19 auch wieder von den moabitischen Bergen, dem eigentlichen Ziele der Flucht V. 17, so weit entfernt, dass es dem Greise unausführbar erschien, in der gegebenen Zeit diese erreichen zu können. Mithin werden wir in Übereinstimmung mit Gen. C. 14 für Sodom und die drei übrigen Städte tiefer in die Niederung hineingewiesen, so dass die beliebig zu schätzende Entfernung von den Bergen in südwestlicher Richtung von dem örtlich festgestellten Zo'ar anzusetzen ist. Ein Blick auf die Karte zeigt, dass die unglücklichen Städte ehedem da gelegen haben müssen, wo jetzt Meer ist.

Fassen wir nunmehr die einzelnen Momente zusammen, so ergiebt sich folgende Anschauung: durch das Walten vulkanischer Kräfte entzündeten sich die im südlichen Theile des Thalbeckens angehäuften Brennstoffe, wie Asphalt und Schwefel, und veranlassten einen weit ausgedehnten Erdbrand. Derselbe fand seine nördliche Gränze einerseits an dem Südende des See, wie er vor der Katastrophe war, andererseits an der oben

erwähnten klippigen Halbinsel, die, als sollte sie einem besondern Zwecke dienen, als schützende Vormauer zu Zo'ars Errettung dem entfesselten Elemente Einhalt that, während das ausgebrannte südlichere Thal niedersank und von den nachdringenden Wassern des See überfluthet wurde. Folgerecht kamen dadurch die Gen. 14, 10 zu Tage liegenden Asphaltquellen auf den Grund des Meeres, von wo aus der Asphalt noch heut in Gestalten an die Oberfläche gehoben wird, wie sie schon Josephus B. J. a. a. O. beschreibt. Mithin von einer in die Zeit historischer Erinnerungen fallenden Erweiterung des todten Meeres, nicht vom ersten Ursprunge desselben spricht die biblische Erzählung.

Weitere Bestätigungen dieser Auffassung geben die von der Amerikanischen Expedition unter Lynch's Leitung ausgeführten Sondirungen, von deren Resultaten hier das Eine herauszuheben genügt, dass der Meeresgrund zwei sehr verschiedene Ebenen erkennen lässt. Das ganze, von der Halbinsel südlich gelegene Viertel ist flach und bis zur Südspitze genannter Halbinsel hinauf die tiefste Stelle zu etwa 18 Fuss gefunden worden. Ja, eine öfters bezweifelte, aber doch wirklich vorhandene Furt*) lässt den See bei niedrigem Wasserstande von dem Südende der Halbinsel zum westlichen Ufer hinüber durchwaten und die von Lynch in seine Karte ein-

---

*) Von dieser Furt spricht schon Seetzen Bd. 1. S. 428. Irby und Mangles S. 454 sahen eine kleine Caravane von Kerak durch die Furt nach der Westseite gehen und Poole's Begleiter erzählte a. a. O. S. 65 diesem, dass er selbst als Jüngling auf einem Kameele hindurch geritten sei. An der Sache ist daher wohl kein Zweifel. Wenn dagegen die Araber bei Lynch Bericht S. 187 eine Furt in Abrede stellten, so findet das in den obwaltenden Naturverhältnissen genügende Erklärung. Denn da das todte Meer eines Abflusses entbehrt, so hat es die durch den Jordan, Arnon u. a. zugeführte, nicht unbedeutende Wassermasse nur auf dem Wege der Verdunstung zu entleeren. Die Wasserhöhe ist daher theils vom zugeführten Wasser-Quantum, theils von der Stärke der Verdunstung, d. h. dem sommerlichen Wärme-Quantum abhängig. Darum ist auch die Furt in den Wintermonaten gar nicht (— Irby und Mangles waren hier im Juni —), wahrscheinlich auch in kühleren Sommern nach schnee- und regenreicheren Wintern das ganze Jahr hindurch nicht benutzbar, dieselbe auch bei der bekannten Beschaffenheit des Wassers überhaupt nicht viel betreten. Dass man die Furt nicht allgemein kennt, kann nicht befremden.

getragenen Zahlen veranschaulichen das Sachverhältniss. Doch unmittelbar nördlich davon vertieft sich der See schnell dergestalt, dass erst in der Tiefe von beiläufig 1300 Fuss Grund gefunden werden konnte. Hier kann kaum ein Zweifel sein, dass jene Furt einst die Südufer des See vor der Katastrophe bildete und wir in dem flachen Viertel das Stück zu erkennen haben, welches bei jenem Schreckensereigniss im todten Meere versank.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglieder.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister a. D. *Karl August Wilhelm Eduard von Wietersheim.*

Seine Excellenz der Herr Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts *Johann Paul von Falkenstein.*

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Heinrich Leberecht Fleischer* in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe.
- – Professor *Hermann Brockhaus* in Leipzig, stellvertretender Secretär der philol.-histor. Classe.
- – Geheimer Hofrath *Eduard Albrecht* in Leipzig.
- – Professor *Georg Curtius* in Leipzig.
- – —— *Gustav Flügel* in Dresden.
- – Rector *Friedrich Franke* in Meissen.
- – Geheimer Regierungs- und Kammerrath *Hans Conon von der Gabelentz* in Altenburg.
- – Geheimer Hofrath *Karl Göttling* in Jena.
- – Hofrath *Gustav Hänel* in Leipzig.

Herr Professor *Gustav Hartenstein* in Jena.
- Hofrath *Karl Nipperdey* in Jena.
- Professor *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.
- Hofrath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- —— *August Schleicher* in Jena.
- Kirchenrath *Friedrich Tuch* in Leipzig.
- Professor *Wilhelm Wachsmuth* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Karl Georg von Wächter* in Leipzig.
- Professor *Anton Westermann* in Leipzig.
- —— *Friedrich Zarncke* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Conrad Bursian* in Zürich.
- —— *Johann Gustav Droysen* in Berlin.
- —— *Hermann Alfred von Gutschmid* in Kiel.
- —— *Moritz Haupt* in Berlin.
- —— *Otto Jahn* in Bonn.
- Geheimer Justiz- und Oberappellationsgerichtsrath *Andreas Ludwig Jacob Michelsen* in Nürnberg.
- Professor *Theodor Mommsen* in Berlin.
- Hofrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
- Professor *Gustav Seyffarth* in New-York.
- —— *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Ernst Heinrich Weber* in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Geheimer Medicinalrath *Carl Gustav Carus* in Dresden.
- Hofrath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.
- Professor *Otto Linné Erdmann* in Leipzig.
- —— *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.
- Geheimer Regierungsrath *Peter Andreas Hansen* in Gotha.

Herr Professor *Georg Mettenius* in Leipzig.
— —— *August Ferdinand Möbius* in Leipzig.
— —— *Karl Friedrich Naumann* in Leipzig.
— —— *Eduard Pöppig* in Leipzig.
— Bergrath *Ferdinand Reich* in Freiberg.
— —— *Theodor Scheerer* in Freiberg.
— Professor *Wilhelm Scheibner* in Leipzig.
— —— *Oskar Schlömilch* in Dresden.
— —— *Eduard Friedrich Weber* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Heinrich d'Arrest* in Kopenhagen.
— —— *Otto Funke* in Freiburg.
— —— *Wilhelm Hofmeister* in Heidelberg.
— Hofrath *Mathias Jacob Schleiden* in Dorpat.
— Professor *Samuel Friedrich Nathanael Stein* in Prag.
— —— *Alfred Wilhelm Volkmann* in Halle.
— —— *Wilhelm Weber* in Göttingen.

Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1863 eingegangenen Schriften.

Schriften von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden.

Monatsberichte der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1862, Sept.—Dec. 1863, Jan.—Juli.

Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philos.-histor. Classe. Bd. XII. Wien 1862. Mathem.-naturwiss. Classe. Bd. XXI. Wien 1863.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philos.-histor. Classe, Bd. XXXIX, 2—5. Bd. XL, 1—5. Bd. XLI, 1. 2. Wien 1862. 1863. — Mathem.-naturwiss. Classe, Abth. I. Bd. XLV, 2—5. Bd. XLVI, 1—5. Bd. XLVII, 1—3. Wien 1862. 1863. Abth. II. Bd. XLV, 4—7. Bd. XLVI, 3—5. Bd. XLVII, 1—4. Wien 1862. 1863.

Register zu den Bänden 31 bis 40 der Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe. Wien 1863.

Physicalische Verhältnisse und Vertheilung der Organismen im Quarnerischen Golfe, von J. R. Lorenz, auf Kosten der Akad. d. Wissensch. Wien 1863.

Almanach der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. 12. Jahrg. Wien 1862.

Fontes rerum Austriacarum. Erste Abtheilung. Scriptores. Bd. V. Wien 1863. Zweite Abtheilung. Diplomata et Acta. Bd. XXII. Wien 1863.

Archiv für die Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. XXVIII, 2. Bd. XXIX, 1. 2. Wien 1863.

Jahrbuch der K. K. geologischen Reichsanstalt 1861 u. 1862. Bd. XII, Nr. 3. Mai—August 1862.—1863. Bd. XIII, Nr. 1. 2. Jan.—Juni. Wien.

Verhandlungen der K. K. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Bd. XII Jahrg. 1862. Wien 1862.

Neue Crustaceen während der Weltumsegelung der K. k. Fregatte Novara gesammelt u. s. w. 2ter vorläufiger Bericht aus den Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien, Jahrg. 1862, von Cam. Heller.

Mittheilungen der K. K. geographischen Gesellschaft. Jahrg. V. Wien 1861.

Rud. Temple a) Die deutschen Colonien im Kronlande Galizien. b) Die nördlichen Abfälle oder die galizische Seite der Karpathen. c) Ueber die polnische Nation in der österreichischen Monarchie. (Separatabdrucke aus den Mittheilungen der k. K. geogr. Gesellschaft, Jahrg. IV—VI.)

Abhandlungen der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. 5. Folge. Bd. XII. 1861 u. 1862. Prag 1863.

Sitzungsberichte der königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Jahrg. 1862. Jan. — Dec. Prag 1862.

Beiträge zur Geschichte Böhmens. Herausgeg. von dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Abth. I. Bd. 1. Das Homiliar des Bischofs von Prag. Saec. XII. Herausg. von Ferd. Hecht. Prag 1863. — Abth. II. Bd. 1. Nr. 1. Die Laute der Tepler Mundart. Von Joh. Nassl. Prag 1863. — Abth. III. Bd. 1. Geschichte von Trautenau. Prag 1863.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. II. Redig. von A. Schmalfuss. Nr. 1—3. Prag 1863.

Geschäftsbericht des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 1862—1863. Prag, d. 6. Juni 1863.

Verhandlungen des Vereins für Naturkunde zu Presburg. Bd. IV. 1859. Presburg.

Verhandlungen der Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher. 29. Bd. Jena 1862.

Leopoldina. Amtliches Organ der Kais. Leopold.-Carolin. Deutschen Akad. d. Naturforscher, herausg. von dem Präsidenten C. G. Carus. Nr. 5. u. 6. Heft IV. Oct. 1863.

Abhandlungen der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. Philos.-philol. Cl. Bd. IX. Abth. 3. München 1863. Mathem.-physik. Cl. Bd. IX. Abth. 3. München 1863.

Bericht der historischen Commission bei der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften über ihre fünfte Plenarversammlung, München, Oct. 1863. (Lithogr.)

Sitzungsberichte der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1862. II. Heft 3. 4. — 1863. I. Heft 1—4. II. Heft 1.

v. Martius, Denkrede auf J. A. Wagner. München 1862.

Cornelius, (Rede) Ueber die deutschen Einheitsbestrebungen im 16. Jahrhundert. München 1862.

v. Liebig, Rede zur Feier des 104. Stiftungsfestes der Königl. Akad. d. Wissensch. München 1863.

Annalen der Königl. Sternwarte bei München. Bd. XI. München 1862.

Nachrichten von der Georgs-August-Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Vom J. 1862. Nr. 1—27. Göttingen 1862.

Jahresberichte der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden 1861—1862. Dresden 1863.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. 40, 2. Görlitz 1863.

Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. 5. Bd. 4. Heft. Altenburg 1862.

Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften. Jahrg. 1862, März—October. 1863, Januar—Mai, Juli—Sept. Berlin 1862. 1863.

Die Fortschritte der Physik. Dargestellt von der physikal. Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. XVI (1860). Berlin 1862.

Zeitschrift des landwirthschaftlichen Provincialvereins für die Mark Brandenburg, herausgeg. vom Haupt-Directorium desselben. Potsdam 1863.

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd. VII, Heft 2 Halle 1863.

Würzburger naturwissenschaftliche Zeitschrift, herausg. von d. physikal.-medicinischen Gesellschaft. Bd. III, 2—4. Bd. IV, 1. Würzburg 1862. 1863.

Würzburger medicinische Zeitschrift, herausg. von der physikal.-medicinischen Gesellschaft. Bd. III, 4—6. IV, 1—4. Würzburg 1862. 1863.

Sitzungsberichte der physikalisch-medicinischen Gesellschaft in Würzburg für d. J. 1862.

Amtlicher Bericht über die 37. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Karlsbad im Sept. 1862. Karlsbad 1863.

Verhandlungen des naturhistorisch-medicinischen Vereins zu Heidelberg. Bd. III, S. 1—50 (1862—1863).

Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. Heft 16. Wiesbaden 1862.

Jahresbericht des physikalischen Vereins in Frankfurt a. M. für das Rechnungsjahr 1861—1862. Frankfurt 1863.

Zur Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens der Senckenbergischen Stiftung am 18. Aug. 1863. Beglückwünschungsschrift des Frankfurter Physikalischen Vereins. Mit Abhandlungen chemischen und physikalischen Inhalts, von Dr. Böttger und Dr. Oppel.

Der zoologische Garten. Jahrg. III, 1862, Nr. 7—12. Frankfurt a. M. 1862.

Bericht (4.) des Offenbacher Vereins für Naturkunde. Offenbach 1863.

Der Senckenbergischen Stiftung widmet zu ihrer Saecularfeier am 18. Aug. 1863 diese Denkschrift der Offenbacher Verein für Naturkunde.

Bericht (10.) der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Giessen 1863.

Schriften der Königl. ost-preussischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. 3. Jahrg. 1862. Abth. 1. 2. Königsberg 1862. 1863.

Zwölfter Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft zu Hannover. Hannover 1863.

Verhandlungen des naturforschenden Vereins in Brünn. Bd. I. 1862. Brünn 1863.

Neue Denkschriften der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. Bd. XIX oder 2. Decade Bd. IX. Zürich 1862.

Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern aus dem Jahre 1862. Nr. 497—530. Bern 1862.

Compte rendu de la 45e session de la société Suisse des sciences naturelles réunie à Lausanne le 20, 21 et 22 août 1861. Lausanne 1861.

Verhandlungen der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft bei ihrer Versammlung zu Luzern 1862, 46. Versammlung.

Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz, herausgeg. von der geologischen Commission der Schweizer naturforschenden Gesellschaft. 1. Lieferung. Neuenburg 1863. — Dazu: Atlas. 1. Lieferung. Basler Jura. 1862.

Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Neue Folge. Jahrg. VIII. Vereinsjahr 1861—1862.) Chur 1863.

Mémoires de la société de physique et d'histoire naturelle de Genève. T. XVI, P. 2. Genève 1862.

Correspondenzblatt des naturforschenden Vereins zu Riga. Jahrg. XIII.

Bulletins de l'académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts — de Belgique. 31ème année. Sér. II. T. XIII. XIV. Bruxelles 1862.

Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'académie royale &c. de Belgique. Collection in-8°. T. XIII. XIV. Bruxelles 1862.

Annuaire de l'académie royale &c. de Belgique 1863. 29ème année. Bruxelles 1863.

Bibliothèque de M. le Baron de Stassart, léguée à l'académie royale de Belgique. Bruxelles 1863.

Annales de l'académie d'archéologie de Belgique. T. XX. 1e livraison. Anvers 1863.

Verhandelingen der Kon. Akademie van Wetenschappen . . . te Amsterdam. Letterkunde. Deel VIII. Amsterdam 1862.

Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akademie van Wetenschappen . . . te Amsterdam. Natuurkunde. Deel XIII. XIV. Amsterdam 1862.

Jaarboek van de Kon. Akademie van Wetenschappen . . . te Amsterdam voor 1861.

Register van hollandsche en zeeuwsche Oorkonden u. s. w. Afdeeling I u. s. w. door L. Ph. C. van den Bergh. Amsterdam 1861.

Hippocratis et aliorum medicorum veterum reliquiae mandato Academiae Regiae quae Amstelodami est ed. F. Z. Ermerins. Vol. II. Traj. ad Rhenum 1862.

Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. Deel XVII. Haarlem 1862. XIX, 1. Haarlem 1862.

Extrait du programme de la société hollandaise des sciences à Harlem, pour l'année 1863.

Archiv für die Holländischen Beiträge zur Natur- und Heilkunde von F. C. Donders und W. Berlin. Bd. III, 3. Utrecht 1863.

Société des sciences naturelles du Grand-duché de Luxembourg. T. X. Année 1863. Luxembourg 1863.

Memorie dell' I. R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Vol. X. Venezia 1862.

Atti dell' I. R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. T. VII, Ser. 3, Disp. 7. 8. 10. Venezia 1861—1862. T. VIII, Ser. 3, Disp. 1—4.

Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze, lettere ed arti. Vol. VII, Ser. 2, Fasc. 8. Vol. VIII, Fasc. 1—7. Vol. IX, Fasc. 1—3. Milano 1859—1863.

Atti del R. Istituto Lombardo di scienze, lettere ed arti. Vol. I, Fasc. 11—20. Vol. II, Fasc. 1—20. Vol. III, Fasc. 1—14. Milano 1858—1863.

Atti della Fondazione scientifica Cagnola. Vol. III. Milano 1862.

Sui principii elettrofisiologici che devono indirizzare gli usi medici della elettricità, studii di G. Namias, premiati dall' Istituto Lombardo &c. Maggio 1859.

Bessels hypsometric tables as corrected by Plantamour, reduced to English measures &c. by Alex. Ellis, published in the 12th number of the meteorologic papers of the Board of Trade 1863.

Philosophical transactions of the royal society of London for the year 1862. Vol. 152, P. 1. 2. London 1862. 1863.

The Bakerian lecture on the total solar eclipse of July 18th 1860 &c. by Warren de la Rue Esq. &c. from the Philosophical transactions, P. I. 1862. London 1862.

Proceedings of the royal society of London. Vol. XII, Nr. 52—56. London 1861—1863.

The royal society (List of members) 1st Dec. 1862.

The anthropological review, and journal of the anthropological society of London. Nr. 1. May 1863. London.

Memoirs of the astronomical society. Vol. XXXI for the session 1861—1862. London 1863.

Notices of the proceedings at the meetings of the members of the royal institution of Great-Britain. Part XII, 1861—1862. London 1862.

The journal of the society of arts and of the institutions in union. Nr. 574. Friday, nov. 20, 1863. Vol. XII.

Transactions of the royal society of Edinburgh. Vol. XXIII, P. 2. 1861—1862.

Proceedings of the royal society of Edinburgh. Session 1861—1862. Vol. IV, Nr. 56.

The transactions of the royal Irish academy. Vol. XXIV, P. 2. Science. Dublin 1862.

The journal of the royal Dublin society. Nr. 26—29. Dublin 1862—1863.

Journal of the geological society of Dublin. Vol. IX, P. 2. Vol. X, P. 1. 1861—1863. Dublin 1862. 1863.

Aufsätze aus diesem und andern Journalen, von S. Haughton: a) Experimental researches on the granites of Ireland. b) On the use of nicotine in tetanus. c) Notes on mineralogy. d) Rainfall and evaporation in St. Helena. e) Meteorological journal. f) On the direction and force of the wind at Leopold Harbour. g) Essay on comparative petrology by M. J. Durocher (translated from the Annales of mines. Vol. XI. 1857). h) On the phenomena of diabetes mellitus.

G. C. Wallich, The North-Atlantic sea-bed: comprising a diary of the voyage on board H. M. S. Bulldog, in 1860. Published with the sanction of the Lord-Commissioners of the Admiralty. Part. I. London 1862.

Comptes rendus des séances et mémoires de la société de biologie. T. I, II, III, ser. 2. Année 1854, 1855, 1856. Paris 1855, 1856, 1857.

Mémoires de la société impériale des sciences naturelles de Cherbourg. T. VIII. Cherbourg 1861.

Real academia de ciencias morales y politicas. Resúmen de sus actas y discurso etc. Madrid 1862.

Memoria premiada por la real academia de ciencias morales y politicas etc. escrita por Don Joaquin Cadafalch y Buguña. Madrid 1862.

La beneficencia, la filantropia y la caridad. Memoria premiada por la real academia de ciencias morales y politicas &c. escrita por la Señora Donna Concepcion Arenal de Garcia Carasco. Madrid 1861.

Reseña historica de la beneficencia española. Memoria premiada etc. su autor Don Jose Arias Miranda. Madrid 1862.

Reseña historica de la beneficencia. Memoria premiada &c. su autor Don Antonio Balbin de Urquera etc. Madrid 1862.

Memoria premiada &c. su autor Don Leon Galindo y de Vera. Madrid 1861.

La Liga aduanera iberica. Memoria premiada &c. escrita por Don Jose Garcia Barzaulana etc. Madrid 1862.

Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. V. Række. Naturvidenskabelig og mathematisk Afdeling. Bd. V, Heft 2. Kjöbenhavn 1861.

Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger og dets Medlemmers Arbeider i Aaret 1861. Kjöbenhavn.

Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1861. Christiania 1862.

Beretning om Bodsfængslets Virksomhed i Aaret 1861. Christiania 1862.

Beretning om Fiskeri-Udstillingen i Amsterdam 1861. Christiania 1862.

Die Culturpflanzen Norwegens beobachtet von F. C. Schübeler. Mit einem Anhange über die altnorwegische Landwirthschaft. Universitätsprogramm für das 1ste Semester 1862. Christiania 1862.

Beskrivelse over Lophogaster typicus, en merkværdig form af de lavere tifœddede krebsdyr, af M. Sachs. Universitetsprogram for andet Halvaar 1862. Christiania 1862.

Geologiske Undersœgelser i Bergens Omegn, af Th. Hiortdahl og M. Irgens. Udgivet som Universitets-Program for andet Halvaar 1862. Christiania 1862.

Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Bd. 11, Heft 1—4. Christiania 1860. 1861.

Recherches sur la syphilis appuyées de tableaux de statistique tirés des archives des hôpitaux de Christiania, par W. Boeck. Ouvrage publié aux frais du Gouvernement. Christiania 1862.

Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Ny Följd. Bd. III, 2. Bd. IV, 1. Stockholm 1860. 1861.

Öfversigt af Kongl. Vetenskaps-Akademiens Förhandlingar. 18. Årg. 1861. 19. Årg. 1862. Stockholm 1862. 1863.

Meteorologiska Iakttagelser Sverige utgifna af Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademien, bearbetade af Er. Edlund. Bd. II. III. Stockholm 1860. 1863.

Nova acta regiae societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. III. Vol. IV, Fasc. 2. Upsaliae 1863.

Upsala Universitets Årsskrift 1862. Upsala 1862.

Mémoires de l'académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg. Sér. VII, T. IV, 10. 11. St.-Pétersbourg 1862.

Bulletin de l'académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg. T. IV, 7—9. T. V, 1. 2.

Positiones mediae stellarum fixarum in zonis Regiomontanis inter +15° et 45° declinationis observatarum ad annum 1825 reductae et in catalogum ordinatae auct. Max. Weisse. Jussu Acad. Imper. Petropolit. edi curavit O. Struve. Petropoli 1863.

Compte-rendu de la commission impériale archéologique pour l'année 1861. Avec un Atlas. St.-Pétersbourg 1862. — Der Atlas dazu. St.-Pétersbourg 1862.

Bulletin de la société impér. des naturalistes de Moscou. Année 1862, Nr. 1—4. Moscou 1862.

Az Erdélyi Muzeum-Egylet Évkönyvei. Második Kötet I. Füzet. Serkesztettet Brassai Sámuel. Kolozsvárt 1862.

Annals of the Lyceum of natural history of New York. Vol. VII, Dec. 1861 — Febr. 1862. Nr. 13—16. New York 1862.

Proceedings of the academy of natural sciences of Philadelphia. Nr. 5—12, April — Dec. 1862, p. 483—626, mit Titel und Index. Philadelphia 1862. — Proceedings &c. Bruchstück von 1860, p. 97—192. — Proceedings of the biological department of the academy of natural sciences of Philadelphia, p. 1 – 8.

Memoirs of the American academy of arts and sciences. New series. Vol. VIII, P. 2. Cambridge and Boston 1863.

Proceedings of the American academy of arts and sciences. Vol. V, p. 385 —457, mit Titel und Index. Cambridge and Boston 1862. Vol. VI, p. 1 – 96.

The observed motions of the companion of Sirius considered with reference to the disturbing body indicated by theory. By T. H. Safford. From the Proceedings of the Amer. acad. of arts and sciences. Vol. VI. Cambridge 1863.

Proceedings of the Boston society of natural history. Vol. VIII, 1861 to 1862. Boston 1862, mit Titel und Register. Vol. IX, p. 1—176.

Constitution and By-Laws of the Boston society of natural history with a list of the members. 1855.

Boston journal of natural history etc. read before the Boston society of natural history. Vol. VII, 1—3. Boston 1862.

The transactions of the academy of sciences of St. Louis. Vol. II, Nr. 1, p. 1—218.

Annual report of the trustees of the museum of comparative zoology etc. 1862. Boston 1863. (Nr. 32.)

Annals of the astronomical observatory of Harvard College. Vol. IV, P. 1. Cambridge 1863.

Report of the committee of the overseers of Harvard College appointed to visit the observatory in the year 1859. Boston 1860.

Report u. s. w. in the year 1860. Boston 1861.

Report u. s. w. in the year 1861. Boston 1862.

Report u. s. w. in the year 1862. Boston 1863.

Moonculminations 1859, observatory of Harvard College (beiliegend drei Aufsätze von Prof. G. P. Bond aus Zeitschriften).

Abhandlungen aus The astronomical journal von W. Bond, W. C. Bond und G. P. Bond.

Sechzehnter Jahresbericht der Ohio-Staats-Ackerbaubehörde u. s. w. für d. J. 1861. Columbus Ohio 1862.

Report of the commissioner of patents for the year 1860. Arts and manufactures. Vol. I. II. (Illustrations). Washington 1861.

Report of the commissioner of patents for the year 1861. Agriculture. Washington 1862.

Report of the superintendent of the coast survey &c. during the year 1859. Washington 1860.

Report of the superintendent of the coast survey &c. during the year 1860 Washington 1861.

Report of Lieut. Col. J. D. Graham, Major of U. S. topographical engineers, on Muson and Dixons line. Chicago 1862.

Adress of His Excellency John a Andrew to the two branches of the legislature of Massachusetts. January 1863. Boston 1863.

Annual report of the board of regents of the Smithsonian institution for the year 1861. Washington 1862.

The Canadian naturalist and geologist, with the proceedings of the Natural history society of Montreal. Conducted by a committee of the Natural history society. Vol. VIII, Nr. 4. Montreal, August 1863.

Schriften für das magnetische Observatorium.

Astronomical, magnetical and meteorological observations made at the royal observatory Greenwich in the year 1861 &c. London 1863.

Einzelne Werke.

C. G. Carus, Zur vergleichenden Symbolik zwischen Menschen- und Affenskelet. Jena 1861.

Genesis und Exodus nach der Milstäter Handschrift herausgeg. von Jos. Diemer. Bd. I. II. Wien 1862.

Jac. van Maerlant, Alexanders Geesten, voor de eerste maal uitgegeven door Snaellert. Deel II. Brussel 1861.

Jahrbuch des naturhistorischen Landesmuseums von Kärnten, herausg. von J. L. Canaval. Heft 5. Klagenfurt 1862.

H. Brandes, Erster Bericht über die Germanische Gesellschaft an der Universität Leipzig. Leipzig 1863.

Th Scheerer, Ueber die chemischen und physischen Veränderungen kristallinischer Silicatgesteine u. s. w. Giessen 1863. (Aus den Annalen der Chemie von Wöhler, Liebig und Kopp, Bd. 126.)

Pagenstecher, Klinische Beobachtungen aus der Augenheilanstalt zu Wiesbaden. Heft 2. Wiesbaden 1862.

A. J. H. Steffenhagen, De inedito juris germanici monumento quod codice ms. Bibliothecae civitatis Elbingensis No. 5 continetur diss. Regiomonti Boruss. 1863.

G. A. Kornhuber, Ergebnisse aus den meteorologischen Beobachtungen zu Presburg 1858 und 1859. Presburg 1860.

Albert Graf Bentzel-Sternau, Ueber die neuen Fortschritte der Lichenologie. Presburg 1859.

A. von Szontágh, Ueber die Bedingungen der Grösse der Arbeitskraft. Presburg 1859.

L. Cremona, Introduzione ad una teoria geometrica della curve piane. Bologna 1862.

Fenicia, Della Politica. Lib. 3—6. Napoli 1863.

H. de Charancey, La langue basque et les idiomes de l'Oural. 1. fascicule. Structure grammaticale et déclinaisons. Paris 1862.

Hor. R. Storer, On artificial dilatation of the os and cervix uteri by fluid pressure from above &c Boston 1863.

Sveriges geologiska Undersökning. Några ord till upplysning om Bladet »Westerås« af V. Carlsson. Stockholm. 1—5. 1862. 1863.

Newton et Leibnitz. (Feuille volante) Pau. Janvier 1863.

Bericht über die im J. 1862 den Herzogl. Sammlungen des Schlosses Friedenstein zugegangenen Geschenke.

Musée Teyler. Catalogue systématique de la collection paléontologique par T. C. Winkler. 1e livraison. Harlem 1863.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

CIRCULATE AS MONOGRAPH

AS 182 S214 Bd.14-15

Sächsische Akademie der Wissenschaften, Leipzig. Philologisch-Historische Klasse
Berichte über die Verhandlungen

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

CIRCULATE AS MONOGRAPH